

EU-MIDIS

Erhebung der Europäischen Union
zu Minderheiten und Diskriminierung

Bericht über die wichtigsten Ergebnisse

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

20
09

EU-MIDIS

Erhebung der Europäischen Union
zu Minderheiten und Diskriminierung

Deutsch



***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf
Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden***

**Gebührenfreie Telefonnummer (*):
00 800 6 7 8 9 10 11**

(*) Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Schwarzenbergplatz 11
1040 Wien
Österreich
Tel. +43 (1) 580 30-60
Fax +43 (1) 580 30-693
E-Mail: info@fra.europa.eu
fra.europa.eu

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende dieser Publikation.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2011

ISBN 978-92-9192-757-9
doi:10.2811/53241

© Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2011
Nachdruck – ausgenommen zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Luxembourg by Imprimerie Centrale

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)

EU-MIDIS

Erhebung der Europäischen Union
zu Minderheiten und Diskriminierung

Bericht über die wichtigsten Ergebnisse

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

INHALT

VORWORT	6		
ZENTRALE ERKENNTNISSE UND EMPFEHLUNGEN AUS DER ERHEBUNG	8		
1. Einführung	20		
1.1. Hintergrund – Die Agentur und ihre Tätigkeit	20		
1.1.1. Zentrale Zielsetzungen von EU-MIDIS	21		
1.2. Methodik	21		
1.2.1. Grundlagen der Erhebung	22		
1.2.2. Stichprobenziehung für EU-MIDIS	22		
1.2.3. Durchführung	30		
1.2.4. Gewichtung	31		
1.2.5. Qualitätskontrolle	32		
1.3. Hinweise für den Leser	32		
1.3.1. Zu berücksichtigende Aspekte	32		
1.3.2. Glossar	33		
2. Wichtigste Ergebnisse	37		
2.1. Diskriminierungserfahrungen	37		
2.1.1. Gesamtprävalenzraten	38		
2.1.2. Prävalenz spezifischer Diskriminierungserfahrungen – neun Bereiche	41		
2.1.3. Diskriminierung in mehreren Bereichen	52		
2.1.4. Ausmaß der Diskriminierung	52		
2.1.5. Unterbliebene Meldung von Diskriminierung	54		
2.2. Spezifische Viktimisierungserfahrungen	62		
2.2.1. Gesamtprävalenzraten für alle Straftaten	63		
2.2.2. Prävalenz spezifischer Straftaten	65		
2.2.3. Kombinierte Prävalenz von Eigentumsdelikten und personenbezogenen Straftaten	70		
2.2.4. Viktimisierung durch rassistisch motivierte personenbezogene Straftaten	72		
2.2.5. Personenbezogene Straftaten im Einzelnen	74		
2.3. Polizeiarbeit	81		
2.3.1. Vertrauen in die Polizei	82		
2.3.2. Polizeikontrollen	84		
3. Ergebnisse nach aggregierten Zuwanderergruppen/ethnischen Minderheiten	88		
3.1. Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara	89		
		3.1.1. Allgemeine Auffassungen über Diskriminierung und Kenntnis der eigenen Rechte	91
		3.1.2. Diskriminierungserfahrungen	96
		3.1.3. Diskriminierung nach Merkmalen der Befragten	104
		3.1.4. Kriminelle Viktimisierung	105
		3.1.5. Kriminelle Viktimisierung nach Merkmalen der Befragten	109
		3.1.6. Korruption	111
		3.1.7. Polizei und Grenzschutz	111
		3.1.8. Polizeikontrollen nach Merkmalen der Befragten	115
		3.1.9. Hintergrund der Befragten	118
		3.2. Mittel- und Osteuropäer	120
		3.2.1. Allgemeine Auffassungen über Diskriminierung und Kenntnis der eigenen Rechte	122
		3.2.2. Diskriminierungserfahrungen	126
		3.2.3. Diskriminierung nach Merkmalen der Befragten	132
		3.2.4. Kriminelle Viktimisierung	133
		3.2.5. Kriminelle Viktimisierung nach Merkmalen der Befragten	139
		3.2.6. Korruption	140
		3.2.7. Polizei und Grenzschutz	140
		3.2.8. Polizeikontrollen nach Merkmalen der Befragten	143
		3.2.9. Hintergrund der Befragten	146
		3.3. Nordafrikaner	147
		3.3.1. Allgemeine Auffassungen über Diskriminierung und Kenntnis der eigenen Rechte	148
		3.3.2. Diskriminierungserfahrungen	152
		3.3.3. Diskriminierung nach Merkmalen der Befragten	156
		3.3.4. Kriminelle Viktimisierung	158
		3.3.5. Kriminelle Viktimisierung nach Merkmalen der Befragten	161
		3.3.6. Korruption	163
		3.3.7. Polizei und Grenzschutz	163
		3.3.8. Polizeikontrollen	165
		3.3.9. Hintergrund der Befragten	168
		3.4. Roma	169
		3.4.1. Allgemeine Auffassungen über Diskriminierung und Kenntnis der eigenen Rechte	171
		3.4.2. Diskriminierungserfahrungen	175
		3.4.3. Diskriminierung nach Merkmalen der Befragten	181
		3.4.4. Kriminelle Viktimisierung	182

3.4.5. Kriminelle Viktimisierung nach Merkmalen der Befragten	187	3.7.8. Polizeikontrollen nach Merkmalen der Befragten	263
3.4.6. Korruption	188	3.7.9. Hintergrund der Befragten	265
3.4.7. Polizei und Grenzschutz	188		
3.4.8. Polizeikontrollen nach Merkmalen der Befragten	191	4. Vergleiche zur Mehrheitsbevölkerung	267
3.4.9. Hintergrund der Befragten	193	4.1. EU-MIDIS-Teilstichprobe aus der Mehrheitsbevölkerung: Polizeiarbeit und Grenzkontrollen	267
3.5. Russen	194	4.1.1. Vertrauen in die Polizei	267
3.5.1. Allgemeine Auffassungen über Diskriminierung und Kenntnis der eigenen Rechte	195	4.1.2. Prävalenz der Polizeikontrollen	269
3.5.2. Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft	199	4.1.3. Häufigkeit	270
3.5.3. Diskriminierung nach Merkmalen der Befragten	203	4.1.4. Art der Kontrollen	272
3.5.4. Kriminelle Viktimisierung	204	4.1.5. Vorgehen der Polizei bei den Kontrollen	273
3.5.5. Kriminelle Viktimisierung nach Merkmalen der Befragten	208	4.1.6. Bewertung des Verhaltens der Polizei	277
3.5.6. Korruption	210	4.1.7. Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrollen	279
3.5.7. Polizei und Grenzschutz	210	4.2. Vergleiche mit Ergebnissen aus dem Eurobarometer	281
3.5.8. Polizeikontrollen nach Merkmalen der Befragten	212	4.2.1. Überlegungen zum Vergleich der Ergebnisse	281
3.5.9. Hintergrund der Befragten	215	4.2.2. Eurobarometer Spezial 296	283
3.6. Türken	216	4.2.3. Eurobarometer Spezial 263	288
3.6.1. Allgemeine Auffassungen über Diskriminierung und Kenntnis der eigenen Rechte	219	4.3. Vergleiche mit der European Crime and Safety Survey	289
3.6.2. Diskriminierungserfahrungen	222	4.3.1. Überlegungen zum Vergleich der Ergebnisse	289
3.6.3. Diskriminierung nach Merkmalen der Befragten	227	4.3.2. Diebstahl persönlichen Eigentums	290
3.6.4. Kriminelle Viktimisierung	229	4.3.3. Angriffe oder Bedrohungen	290
3.6.5. Kriminelle Viktimisierung nach Merkmalen der Befragten	234		
3.6.6. Korruption	236	5. Abschließende Bemerkungen	295
3.6.7. Polizei und Grenzschutz	236		
3.6.8. Polizeikontrollen nach Merkmalen der Befragten	239		
3.6.9. Hintergrund der Befragten	241		
3.7. Ehemalige Jugoslawen	243		
3.7.1. Allgemeine Auffassungen über Diskriminierung und Kenntnis der eigenen Rechte	244		
3.7.2. Diskriminierungserfahrungen	248		
3.7.3. Diskriminierung nach Merkmalen der Befragten	254		
3.7.4. Kriminelle Viktimisierung	254		
3.7.5. Kriminelle Viktimisierung nach Merkmalen der Befragten	259		
3.7.6. Korruption	260		
3.7.7. Polizei und Grenzschutz	260		

Vorwort

In diesem Bericht werden die Hauptergebnisse der „Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung“ der FRA, *EU-MIDIS*, vorgestellt. Im Zuge dieser Erhebung wurden in allen 27 EU-Mitgliedstaaten 23 500 Zuwanderer und Angehörige ethnischer Minderheiten befragt. Sie ist damit die größte EU-weite Erhebung dieser Art über die Erfahrungen von Minderheiten mit Diskriminierung, rassistisch motivierter Viktimisierung und Polizeiarbeit. Die Daten belegen, dass es für die Erarbeitung von politischen Strategien und Aktionsplänen von wesentlicher Bedeutung ist, sich mit Grundrechtsverletzungen in diesem Bereich zu befassen.

Angesichts der Zahl der Befragten und des EU-weiten Erfassungsbereichs der Erhebung können deren Ergebnisse nicht als die Erfahrungen einiger weniger abgetan werden. Zugleich ist aufgrund des konsequenten Stichprobenverfahrens sichergestellt, dass die Ergebnisse repräsentativ für die überall in der EU befragten Minderheitengruppen sind. Mit anderen Worten: Die Befragten wurden zufällig und nicht aus einer Stichprobe der am stärksten diskriminierten oder viktimisierten Personen ausgewählt.

Die Ergebnisse der Erhebung lassen ohne jeden Zweifel den Schluss zu, dass Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft für viele Minderheiten in der EU ein gravierendes Problem darstellt. Es hat sich gezeigt, dass von den in der Erhebung untersuchten neun Bereichen des täglichen Lebens Minderheiten vor allem im Beschäftigungsbereich mit einer von ihnen als diskriminierend empfundenen Behandlung konfrontiert sind. Dies gilt sowohl für die Suche nach einer Beschäftigung als auch für den Arbeitsplatz selbst. Insbesondere weisen die Daten darauf hin, dass Roma, Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara sowie Nordafrikaner im Vergleich zu einigen anderen in der Erhebung befragten großen Gruppen im täglichen

Leben sehr häufig diskriminiert werden, wobei manche Mitgliedstaaten mit akuten Problemen im Zusammenhang mit Diskriminierung und rassistisch motivierter Viktimisierung zu kämpfen haben.

Die Ergebnisse der Erhebung erlauben nicht nur eine Bestandsaufnahme des Ausmaßes der Diskriminierung, sie liefern auch wichtige Belege für die geringen Kenntnisse der Minderheiten über ihre Rechte im Hinblick auf Diskriminierung und über die Einrichtungen, bei denen sie Fälle von Diskriminierung melden können. Damit steht auch das Ergebnis der Erhebung in Zusammenhang, dass die große Mehrheit der Betroffenen ihre Diskriminierungserfahrungen niemals meldet, weder am Ort der Diskriminierung selbst, noch bei einer Einrichtung, die diesbezügliche Beschwerden entgegennimmt. Dieses Ergebnis untermauert die Notwendigkeit, diese am stärksten gefährdeten Gruppen über ihre Rechte aufzuklären und ihren Zugang zur Justiz zu verbessern.

Eine weitere wichtige Erkenntnis der Erhebung lautet, dass viele Minderheitengruppen Opfer von Straftaten werden und insbesondere durch rassistisch motivierte Straftaten gefährdet sind. Damit werden grob vereinfachende Darstellungen von Minderheiten als kriminelle „Bedrohung“ für die Gesellschaft ad absurdum geführt. Was die unzureichende Meldung von Diskriminierungsfällen betrifft, so zeigt die Erhebung, dass in manchen Gruppen nur sehr wenige Fälle polizeilich gemeldet werden. Diese Erkenntnis steht in Zusammenhang mit dem festgestellten geringen Zutrauen in die Fähigkeit der Polizei, Straftaten wirksam zu begegnen und dem fehlenden Vertrauen bestimmter Gruppen zur Polizei.

Um eine Untersuchung der Erfahrungen mit Strafverfolgung und Grenzkontrollen im Hinblick auf die Einhaltung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung

in diesen Bereichen zu ermöglichen, wurde im Rahmen der Erhebung ein Teil der Ressourcen für die Befragung von 5 000 Personen aus der Mehrheitsbevölkerung aufgewendet, so dass ein Vergleich der Erfahrungen der Mehrheitsbevölkerung und der Minderheitengruppen mit Polizei- und Grenzkontrollen angestellt werden konnte.

Die Ergebnisse belegen mit Blick auf bestimmte Minderheiten an bestimmten Orten außerordentlich häufige Polizeikontrollen, die oftmals über das Maß der auf die Mehrheitsbevölkerung ausgerichteten Polizeiarbeit hinausgehen. Von besonderer Bedeutung sind diese Ergebnisse, betrachtet man sie im Zusammenhang mit den in der Erhebung gewonnenen Erkenntnissen bezüglich der unterbliebenen Meldungen bei der Polizei und des fehlenden Vertrauens in die Polizei als Dienstleister.

Insgesamt bietet dieser Bericht erstmals vergleichende EU-Ausgangsdaten über die Erfahrungen von ausgewählten ethnischen Minderheiten und Zuwanderern mit Diskriminierung, krimineller Viktimisierung und Polizeiarbeit sowie wichtige Daten über die Kenntnis der eigenen Rechte im Bereich der Nichtdiskriminierung. Die Ergebnisse bilden eine wesentliche Referenzquelle für die Konzeption politischer Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und rassistisch motivierter Viktimisierung, da sie zeigen, in welchen Bereichen Minderheiten in besonders hohem Maße Diskriminierung und rassistisch motivierte Viktimisierung erfahren. Wichtig ist auch, dass die Ergebnisse eindeutig zeigen, welche der befragten Gruppen in der EU am häufigsten Opfer von Diskriminierung und Viktimisierung werden. Zudem bilden die Ergebnisse für die Mitgliedstaaten einen Ausgangspunkt für die kritische Analyse der eigenen Situation im Verhältnis zu anderen Ländern, in denen dieselbe Gruppe befragt wurde – beispielsweise können

Vergleiche zwischen den sieben Mitgliedstaaten angestellt werden, in denen Roma befragt wurden oder vorhandene politische Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Viktimisierung einander gegenübergestellt werden.

Die Erhebung empirischer Daten für die Konzeption von politischen Strategien und Maßnahmen im Bereich der Grundrechte ist eine der zentralen Aufgaben der FRA. Dieser „Bottom-up“-Ansatz für die Erhebung von Daten über die Lage der Grundrechte, der unmittelbar jene Menschen einbezieht, die gefährdet sind, Opfer von Grundrechtsverletzungen zu werden, wirft neues Licht auf die Erfahrungen von ethnischen Minderheiten und Zuwanderern in der EU. Die Ergebnisse der Erhebung, die auch in Form von Berichten der Reihe „Daten kurz gefasst“ veröffentlicht werden und die Erhebungsinstrumente selbst (der Fragebogen und der technische Bericht) bieten die Möglichkeit, allgemein anerkannte Standpunkte mit Blick auf Ausmaß und Art der Diskriminierung und Viktimisierung von Minderheiten in der EU sowie auf die geeigneten einschlägigen Gegenmaßnahmen zu hinterfragen.

Ich hoffe, dass die in diesem Bericht sowie in weiteren Berichten über EU-MIDIS vorgestellten Ergebnisse die erforderlichen Evidenzdaten und Instrumente bereitstellen, um die Grundrechte wirksam zu verteidigen.



Morten Kjærum
Direktor

EU-MIDIS

Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen aus der Erhebung

EU-MIDIS: Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung

- Im Jahr 2008 wurden 23 500 Angehörige unterschiedlicher ethnischer Minderheiten und Zuwanderergruppen in den 27 EU-Mitgliedstaaten befragt.
- EU-MIDIS ist die erste EU-weite Erhebung, in der Zuwanderergruppen und ethnische Minderheiten durch Zufallsstichproben unter Verwendung eines standardisierten Fragebogens befragt wurden.
- Im Hauptteil der Erhebung wurden die Teilnehmer zu ihren Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund ihres Migrationshintergrunds oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit, ihren Erfahrungen mit krimineller Viktimisierung (einschließlich rassistisch motivierter Straftaten) und ihren Erfahrungen mit Polizeiarbeit befragt. Die Ergebnisse werden an dieser Stelle zusammenfassend dargestellt.
- Im Rahmen der Erhebung wurden den Teilnehmern zudem Fragen zur Kenntnis ihrer Rechte gestellt und in welchem Maße sie Erfahrungen mit Diskriminierung und Viktimisierung gemeldet haben, wobei auch nach den Gründen für die unterbliebene Meldung von Vorfällen gefragt wurde.
- Ferner wurden bei der Erhebung in zehn Mitgliedstaaten 5 000 Personen aus der Mehrheitsbevölkerung befragt, um Vergleiche der Erhebungsergebnisse hinsichtlich der Erfahrungen mit Polizei- und Grenzkontrollen anzustellen. Die diesbezüglichen Ergebnisse werden in Kapitel 4 des Berichts dargestellt.
- In diesem Kapitel werden die Ergebnisse vorwiegend auf Ebene der allgemeinen (aggregierten) Gruppen erörtert. So werden beispielsweise die Ergebnisse für alle befragten Roma oder Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara vorgestellt und einige konkrete Beispiele aus Mitgliedstaaten genannt.

DISKRIMINIERUNGS-ERFAHRUNGEN

Diskriminierungserfahrungen insgesamt in neun Bereichen des täglichen Lebens

Unterschiede zwischen ethnischen Gruppen

Im Durchschnitt wurden in neun Bereichen des täglichen Lebens Roma aufgrund ihrer ethnischen Herkunft häufiger diskriminiert als andere im Rahmen von EU-MIDIS befragte Gruppen, wie beispielsweise Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara oder Nordafrikaner.

Jeder Zweite der befragten Roma gab an, in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal aufgrund seiner ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein.

Die befragten Roma wurden in einem Zeitraum von zwölf Monaten durchschnittlich 4,6 Mal Opfer von Diskriminierungen. Betrachtet man nur die Befragten, die diskriminiert wurden, so steigt dieser Durchschnittswert auf elf Fälle im Zwölfmonatszeitraum.

- Die zweithöchste Rate für die Diskriminierung insgesamt wurde im Rahmen von EU-MIDIS unter Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara festgestellt: 41 % der Befragten wurden in den letzten zwölf Monaten mindestens einmal aufgrund ihres Migrationshintergrunds oder ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert. An dritter Stelle folgt mit 36 % die Diskriminierung von Nordafrikanern. Den vierten Rang teilen sich die türkischen sowie die mittel- und osteuropäischen Befragten: Ein Viertel von ihnen – 23 % – wurde in den vorangegangenen zwölf Monaten diskriminiert.
- Von allen im Rahmen von EU-MIDIS erfassten Gruppen wurden die Erhebungsteilnehmer mit russischem Hintergrund und aus dem ehemaligen Jugoslawien am seltensten diskriminiert: 14 % bzw. 12 % dieser Befragten gaben an, in den vorangegangenen zwölf Monaten diskriminiert worden zu sein.

Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten

- Die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach den spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten ergibt die folgenden „Top Ten“ der Gruppen mit den höchsten Diskriminierungsraten im Zwölfmonatszeitraum (in absteigender Reihenfolge): Roma in der Tschechischen Republik (64 %), Afrikaner in Malta (63 %), Roma in Ungarn (62 %), Roma in Polen (59 %), Roma in Griechenland (55 %), Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Irland (54 %), Nordafrikaner in Italien (52 %), Somalier in Finnland (47 %), Somalier in Dänemark (46 %) und Brasilianer in Portugal (44 %).
- Durchschnittlich wurden die befragten Roma im Zwölfmonatszeitraum häufiger Opfer von Diskriminierung als die Angehörigen der anderen befragten aggregierten Gruppen wie beispielsweise Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara oder Türken. Die Aufschlüsselung der für die spezifischen Gruppen in den Mitgliedstaaten ermittelten Ergebnisse zeigt jedoch, dass Nordafrikaner in Italien im Zwölfmonatszeitraum durchschnittlich am häufigsten Opfer von Diskriminierung wurden: Für die in Italien befragten Nordafrikaner wurden im Durchschnitt 9,29 Vorfälle verzeichnet. Die nächsthöchsten Werte ermittelte man unter Roma in Polen (6,81 Vorfälle) und Ungarn (6,69 Vorfälle).

Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen

Die Ergebnisse aus EU-MIDIS können auf gemeinschaftlicher, einzelstaatlicher und regionaler Ebene verwendet werden. Insbesondere können sie in den Städten, in denen die Erhebung durchgeführt wurde (vgl. Tabelle 1.2 in der Einführung zu diesem Bericht), für die Konzeption von politischen Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung der am stärksten gefährdeten Gesellschaftsgruppen dienen.

Mit Blick auf die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften im Bereich der Nichtdiskriminierung untermauern die Ergebnisse die Notwendigkeit, die Umsetzung der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse (2000/43/EG) „vor Ort“ einer kritischen Bewertung zu unterziehen.

Solche Folgenbewertungen sollten in künftigen Initiativen zur Bekämpfung der Diskriminierung von Minderheiten vorgenommen werden, um die kurz-, mittel- und langfristigen Ergebnisse im Hinblick auf die nachhaltige Eindämmung der Diskriminierung im Verhältnis zu den zugewiesenen Ressourcen in einem bestimmten Zeitraum zu beurteilen.

Erhebungen sind ideale Instrumente für Folgenbewertungen, da sie den wichtigsten Zielgruppen der

Rechtsvorschriften Gelegenheit geben, wertvolle Rückmeldungen bezüglich ihrer Wirksamkeit zu leisten.

Beispielsweise stellen sich angesichts der von den befragten Roma angegebenen sehr hohen Diskriminierungsraten einige grundlegende Fragen über die bisher erzielten Erfolge, die „kulturelle Angemessenheit“ und die kommunale Umsetzung der politischen Strategien der EU und der Mitgliedstaaten zur Eindämmung der Diskriminierung der Roma und zu ihrer vollständigen Integration in die Gesellschaft sowie über die Verwendung der diesbezüglich zugewiesenen Mittel. Initiativen wie das „Jahrzehnt der Integration der Roma 2005-2015“ könnten anhand der Daten von EU-MIDIS und anderer verfügbarer Quellen einer kritischen Prüfung unterzogen werden, was die bisher bei der Verringerung der sozialen Ausgrenzung und Diskriminierung der Roma erzielten Fortschritte betrifft.

Diskriminierung im Bereich Beschäftigung

Der Bereich Beschäftigung hat sich als der Bereich herauskristallisiert, in dem die Befragten am häufigsten aufgrund ihres Migrationshintergrunds oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit diskriminiert wurden – d. h. sowohl bei der Arbeitssuche als auch am Arbeitsplatz.

- Durchschnittlich gaben nur 43 % der Roma an, in den letzten fünf Jahren erwerbstätig gewesen zu sein. Zur Veranschaulichung sei darauf hingewiesen, dass im Vergleich hierzu 90 % der befragten Mittel- und Osteuropäer angaben, in den letzten fünf Jahren erwerbstätig gewesen zu sein.
- Was den Beschäftigungsstatus der Befragten zum Zeitpunkt der Befragung betrifft, so ist festzustellen, dass 23 % der befragten Roma arbeitslos und nur 28 % erwerbstätig waren, während fast die Hälfte zu den Nichterwerbspersonen zählte, d. h. zur Gruppe der Hausfrauen/-männer, Ruheständler und erwerbsunfähigen oder zu jungen (noch in Ausbildung befindlichen) Menschen.
- Die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach den spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten zeigt, dass die Afrikaner in Malta zum Zeitpunkt der Befragung mit 54 % die höchste Arbeitslosenquote aufwiesen. Die nächsthöchste Arbeitslosenquote zum Zeitpunkt der Befragung wurde unter den Roma in der Slowakei (36 %) festgestellt, gefolgt von den Roma in Bulgarien (33 %).
- Im Durchschnitt gaben 38 % der arbeitssuchenden Roma an, in den vorangegangenen zwölf Monaten

bei der Arbeitsuche mindestens einmal aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein. In anderen allgemeinen Gruppen wurden für die Diskriminierung bei der Arbeitsuche die folgenden Raten ermittelt: 22 % für Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara, 20 % für Nordafrikaner, 12 % für die türkischen Befragten, 11 % für Mittel- und Osteuropäer und 8 % für Russen und ehemalige Jugoslawen.

- Die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach den spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten zeigt, dass sechs der „Top Ten“ mit den meisten Diskriminierungserfahrungen bei der Arbeitsuche Roma waren, wobei für die Roma in Ungarn (47 %) die höchste Rate verzeichnet wurde.
- Im Durchschnitt gaben 19 % der Roma an, in den vorangegangenen zwölf Monaten am Arbeitsplatz mindestens einmal aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein. Für andere Gruppen wurden folgende Raten der Diskriminierung am Arbeitsplatz ermittelt: 17 % für Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara, 16 % für Nordafrikaner, 13 % für Mittel- und Osteuropäer, 10 % für die türkischen Befragten und 4 % für ehemalige Jugoslawen und Russen.
- Die Ergebnisse für die spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten belegen die folgenden „Top Ten“ der Gruppen mit den höchsten Diskriminierungsraten am Arbeitsplatz: Nordafrikaner in Italien (30 %), Roma in Griechenland (29 %), Roma in der Tschechischen Republik (27 %), Afrikaner in Malta (27 %), Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Irland (26 %), Roma in Ungarn (25 %), Brasilianer in Portugal (24 %), Türken in Dänemark (22 %), Roma in Polen (22 %) und Rumänen in Italien (20 %).

Die Erhebungsteilnehmer wurden gefragt, ob sie Antidiskriminierungsvorschriften im Beschäftigungsbereich kennen:

Im Durchschnitt waren 39 % der Befragten der Meinung, dass es keine Rechtsvorschriften gibt, die eine Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft bei Stellenbewerbungen verbieten. Weitere 23 % wussten keine Antwort oder verweigerten die Beantwortung der Frage, während 39 %ⁱⁱ angaben, ihnen sei bekannt, dass es solche Rechtsvorschriften gibt.

Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen

EU-MIDIS stellt aussagekräftige Daten über das Ausmaß der von unterschiedlichen Minderheiten im Beschäftigungsbereich und insbesondere bei der Arbeitsuche erlebten Diskriminierung bereit. Diese Evidenzdaten können als Ausgangspunkt für gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der

Diskriminierung beim Zugang zu Beschäftigung dienen, zumal die Erwerbstätigkeit ein zentrales Instrument für die Verbesserung der sozialen Integration darstellt.

Behörden, öffentliche und private Arbeitgeber sowie Gewerkschaften spielen eine Rolle bei der Erkennung, Ermittlung und Bekämpfung der Diskriminierung im Beschäftigungsbereich. Angesichts der Erkenntnis, dass nur einem kleinen Teil der Befragten die Existenz von Antidiskriminierungsvorschriften im Beschäftigungsbereich bekannt war, liegt es auf der Hand, dass verstärkt Anstrengungen unternommen werden müssen, um gefährdete Minderheiten besser über diese Vorschriften aufzuklären.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung im Beschäftigungsbereich sollten gezielt auf die konkrete Situation und die besonderen Bedürfnisse unterschiedlicher Minderheitengruppen zugeschnitten sein. Hierzu gehört auch die Anerkennung der Hindernisse für den Zugang zu Beschäftigung, die innerhalb der Gruppen aufgrund des Geschlechts, des Alters und des Bildungsniveaus bestehen.ⁱⁱⁱ Jegliche Initiativen zur Eindämmung der Diskriminierung im Beschäftigungsbereich müssen auch die Diskriminierung hinsichtlich der Möglichkeiten von Minderheiten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung berücksichtigen.

Die Vorteile der Vielfalt in der Belegschaft müssen stärker in den Vordergrund rücken. Diese Botschaft muss Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch die Bereitstellung von Evidenzdaten und die Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt kommuniziert werden. In diesem Zusammenhang können Lehren aus den vorhandenen „bewährten“ und „ungeeigneten“ Verfahren gezogen werden, mit denen die Gleichbehandlung im Beschäftigungsbereich in Angriff genommen wurde.

Diskriminierung im Bereich Wohnraum

Von den neun untersuchten Diskriminierungsbereichen hat sich die Diskriminierung im Bereich Wohnraum – d. h. bei der Suche nach Wohnraum zur Miete oder zum Kauf – als einer der am wenigsten problematischen Bereiche erwiesen.

- Die höchsten Diskriminierungsraten aller befragten allgemeinen Gruppen wurden unter Nordafrikanern und Roma ermittelt: Im Durchschnitt wurden 11 % sowohl der Nordafrikaner als auch der Roma bei der Suche nach einem Haus oder einer Wohnung zur Miete oder zum Kauf diskriminiert.

- Die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach den spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten zeigt, dass unter Nordafrikanern in Italien im Wohnungswesen die höchsten Diskriminierungsraten zu verzeichnen waren.

Der Bereich Wohnraum war einer der drei Bereiche, in denen die Erhebungsteilnehmer gefragt wurden, ob sie diesbezügliche Antidiskriminierungsvorschriften kennen:

Im Durchschnitt waren 44 % der Befragten der Meinung, dass es keine Rechtsvorschriften gibt, die eine Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft bei der Miete oder beim Kauf einer Wohnung verbieten.

Weitere 25 % wussten keine Antwort oder verweigerten die Beantwortung der Frage, während 31 % angaben, ihnen sei bekannt, dass es solche Rechtsvorschriften gibt.

Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen

Da es EU-weit Rechtsvorschriften über die Nichtdiskriminierung im Bereich Wohnraum gibt und angesichts der geringen Kenntnisse der Minderheiten über ihre diesbezüglichen Rechte sollte verstärktes Augenmerk auf die Aufklärung dieser Menschen gelegt werden, um eine wirksamere Bekämpfung von vorhandener Diskriminierung zu ermöglichen.

Politische Entscheidungsträger und Fachleute sollten dazu angehalten werden, im Bereich Wohnraum zu prüfen, „was funktioniert“, um festzustellen, ob die Mitgliedstaaten voneinander lernen können und die gesammelten Erfahrungen an andere Leistungsbereiche angepasst werden können, in denen es häufiger zu Diskriminierungen kommt.

Aufmerksamkeit verdient auch die Beobachtung der Diskriminierung im Hinblick auf die unterschiedlichen Formen von Wohnungsmärkten, d. h. auf öffentliche oder private Mietmärkte sowie den Markt für Eigentumswohnungen.^{iv}

Diskriminierung durch Gesundheitsdienste und für Sozialleistungen zuständige Ämter

Wie sich gezeigt hat, stellt die Diskriminierung durch Personal im Gesundheitswesen insbesondere für Roma ein Problem dar: 17 % gaben an, in den vorangegangenen zwölf Monaten in diesem Bereich diskriminiert worden zu sein. Im Vergleich dazu berichteten in den übrigen Gruppen weniger als 10 % der Befragten über Probleme im Zusammenhang mit der Diskriminierung durch Personal im Gesundheitswesen.

- Die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach den spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten zeigt, dass sechs der „Top Ten“ mit den meisten Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitswesen Roma waren. Die höchste Diskriminierungsrate aller befragten Einzelgruppen war jedoch unter Nordafrikanern in Italien festzustellen: In dieser Gruppe wurden 24 % der Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten diskriminiert.

Bei der Diskriminierung durch Mitarbeiter im Bereich soziale Dienstleistungen zeichnete sich ein ähnliches Muster ab wie bei der Diskriminierung durch Personal im Gesundheitswesen: 14 % der Roma gaben an, in den vorangegangenen zwölf Monaten in diesem Bereich Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben, während in den übrigen allgemeinen Gruppen weniger als 10 % der Befragten Probleme in diesem Zusammenhang erwähnten.

- Die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach den spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten zeigt, dass sechs der „Top Ten“ mit den meisten Diskriminierungserfahrungen durch Mitarbeiter im Bereich soziale Dienstleistungen Roma waren. Jedoch war auch in diesem Bereich die höchste Diskriminierungsrate aller befragten spezifischen Gruppen unter Nordafrikanern in Italien festzustellen: In dieser Gruppe wurden 22 % der Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten diskriminiert.

Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen

In den Mitgliedstaaten und insbesondere in Ortschaften, in denen besonders viele Angehörige von Minderheiten leben, müssen die für Gesundheitsdienste und Sozialleistungen zuständigen Behörden (und Fachleute aus der Praxis) besonderes Augenmerk darauf richten, ob Patienten oder Leistungsempfänger aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit (unmittelbar oder mittelbar) diskriminiert werden. In diesem Zusammenhang kann eine Reihe von Verfahrensweisen untersucht werden. Möglich wären beispielsweise eine Überprüfung auf potenzielle Hindernisse für den Zugang zu Leistungen sowie eine Analyse der spezifischen Bedürfnisse verschiedener Minderheitengemeinschaften und der gefährdeten Gruppen innerhalb der Gemeinschaften (wie Kinder, Frauen und alte Menschen).^v

Besonderes Augenmerk ist in diesem Zusammenhang auf die Bedürfnisse der Roma zu richten.

Diskriminierung durch Schulen und andere Bildungseinrichtungen

Erfahrungen mit Diskriminierung durch Mitarbeiter von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen erwähnten in den allgemeinen Gruppen bis zu 10 % der Befragten: 10 % der Roma gaben an, in den vorangegangenen zwölf Monaten in diesem Bereich Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben, gefolgt von 8 % der Nordafrikaner und 6 % der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara.

- Die Erhebungsergebnisse zeigen, dass Nordafrikaner in Italien im Bildungsbereich die am stärksten diskriminierte Gruppe darstellen: In dieser Gruppe wurden 21 % der Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten diskriminiert. Die zweithöchste Diskriminierungsrate wurde unter Roma in Polen (20 %) ermittelt.

Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen

Diskriminierung im Bildungswesen ist besonders schwerwiegend, da sie ein reibungsloses Durchlaufen des Bildungssystems behindern und negative Auswirkungen auf die Chancen junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt haben kann. Um dies zu unterbinden, könnte die EU in ihren politischen Strategien die Diskriminierung im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung als zentrales Thema behandeln. Der vorhandene rechtliche und politische Rahmen für die Rechte des Kindes kann herangezogen werden, um diesbezügliche politische Initiativen zu unterstützen.

Diskriminierungserfahrungen in jungen Jahren können das Selbstwertgefühl junger Zuwanderer und Angehöriger ethnischer Minderheiten untergraben und negative Stereotype verstärken. In Anerkennung dieser Tatsache sollte die Bekämpfung des Problems der Diskriminierung an Schulen, sei es durch Schulpersonal oder andere Schüler, für Bildungseinrichtungen, Ministerien und Lehrerverbände Priorität genießen.^{vi}

An allen Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen sollten unabhängige Mechanismen für die Erfassung von Beschwerden über Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds eingerichtet werden. Die Erhebung solcher Daten ist notwendig, um für die einzelnen Beschwerdeführer Wiedergutmachung und Zugang zur Justiz zu gewährleisten und ein System für die Erhebung tragfähiger statistischer Daten über Diskriminierung (auf der Grundlage anonymer aggregierter Daten) zu schaffen, das als Evidenzbasis für die Ermittlung und Lösung auftretender Probleme dienen kann.

Die oben geschilderten Grundsätze der Datenerhebung können auch auf andere in der Erhebung erfasste Bereiche, wie beispielsweise Beschäftigung und Wohnraum, Anwendung finden.

Diskriminierung in Cafés, Restaurants, Bars, Diskotheken oder Clubs sowie in Geschäften

Diskriminierungserfahrungen im Freizeitbereich und im Einzelhandel stellten für eine Reihe der befragten Gruppen ein gravierendes Problem dar, beispielsweise in Cafés, Restaurants, Bars, Diskotheken oder Clubs oder bei dem Versuch, diese zu betreten.

- Im Durchschnitt haben 20 % der Roma, 14 % der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara und 13 % der Nordafrikaner in Cafés, Restaurants, Bars, Diskotheken oder Clubs oder bei dem Versuch, diese zu betreten, Diskriminierungserfahrungen gemacht.
- Die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach den spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten zeigt, dass Afrikaner in Malta in diesem Bereich am stärksten diskriminiert wurden: In dieser Gruppe haben 35 % der Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten diesbezügliche Diskriminierungserfahrungen gemacht. Die zweithöchste Diskriminierungsrate (30 %) wurde unter Roma in der Tschechischen Republik und Nordafrikanern in Italien ermittelt.

Die Diskriminierung beim Betreten eines Geschäfts oder in einem Geschäft, stellte für Roma ein gravierendes Problem dar.

- Im Durchschnitt gaben 20 % der Roma an, beim Betreten eines Geschäfts oder in einem Geschäft diskriminiert worden zu sein. Im Vergleich dazu sprachen 11 % sowohl der Nordafrikaner als auch der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara von Diskriminierungserfahrungen in diesem Bereich. Dagegen empfanden in den übrigen Gruppen weniger als 5 % der Befragten diesen Bereich als problematisch.
- Die Untersuchung der Ergebnisse nach den spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten zeigt, dass die Roma in Polen in und beim Betreten von Geschäften am stärksten diskriminiert wurden: In dieser Gruppe haben 44 % der Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten diesbezügliche Diskriminierungserfahrungen gemacht. Die zweithöchste Diskriminierungsrate wurde unter Roma in Ungarn (31 %) ermittelt, gefolgt von Nordafrikanern in Italien (27 %).

Der dritte Bereich, in dem die Erhebungsteilnehmer gefragt wurden, ob sie diesbezügliche Antidiskriminierungsvorschriften kennen, betraf Waren und Dienstleistungen, d. h. die diskriminierende Behandlung aufgrund der ethnischen Herkunft im Zusammenhang mit Geschäften, Restaurants, Bars oder Clubs:

Im Durchschnitt waren 46 % der Befragten der Meinung, dass es keine Rechtsvorschriften gibt, die eine Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft im Zusammenhang mit diesen Einrichtungen verbieten. Weitere 24 % wussten keine Antwort oder verweigerten die Beantwortung der Frage, während 30 % angaben, ihnen sei bekannt, dass es solche Rechtsvorschriften gibt.

Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen

Menschen nehmen regelmäßig die Dienstleistungen von beispielsweise Geschäften in Anspruch und müssen ganz eindeutig besser über ihre Rechte auf nichtdiskriminierende Behandlung in diesen Bereichen aufgeklärt werden.

Die diskriminierende Behandlung im Bereich der Freizeiteinrichtungen und des Einzelhandels stellte eine Reihe von Minderheiten vor Probleme. Somit handelt es sich hier um Bereiche, in denen weitere Forschungsarbeiten und strengere Vorschriften vonnöten sind. Dabei sollte auf den Beispielen für bewährte Verfahren aufgebaut werden, die in anderen Bereichen bei dem Versuch einer Eindämmung der Diskriminierung entwickelt wurden.

Programme zur Nichtdiskriminierung im Beschäftigungsbereich sollten auf die Kunden von Dienstleistern erweitert werden um ein übergreifendes Nichtdiskriminierungskonzept für Arbeitgeber, Arbeitnehmer sowie ihre Kunden zu ermöglichen.

Diskriminierung bei dem Versuch, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Kredit von einer Bank zu bekommen

Es hat sich gezeigt, dass die Diskriminierung bei dem Versuch, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Kredit von einer Bank zu bekommen, den am wenigsten problematischen der neun in EU-MIDIS erfassten Bereiche darstellt. Dies könnte allerdings unter anderem auch darauf zurückzuführen sein, dass vermutlich nur die am wenigsten benachteiligten Angehörigen von Minderheiten überhaupt in Kontakt zu Banken kommen.

- Im Durchschnitt gaben 7 % der Roma, 6 % der Nordafrikaner und weniger als 5 % der Befragten

in den übrigen allgemeinen Gruppen an, bei dem Versuch, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Kredit von einer Bank zu bekommen, diskriminiert worden zu sein. Die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach den spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten zeigt jedoch, dass unter Nordafrikanern in Italien in diesem Bereich verglichen mit den anderen spezifischen Gruppen sehr hohe Diskriminierungsraten (23 %) zu verzeichnen waren.

Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen

Banken könnten „bewährte Verfahren“ für den Umgang mit potenziellen oder bestehenden Kunden ermitteln, die einen Migrationshintergrund haben oder Angehörige einer ethnischen Minderheit sind. Zudem könnten sie prüfen, wie die Leistungen für diese Gruppen weiter verbessert werden könnten.

Unterbliebene Meldung von Diskriminierung

Im Durchschnitt aller im Rahmen von EU-MIDIS befragten Gruppen haben 82 % der Personen, die in den vorangegangenen zwölf Monaten diskriminiert wurden, ihre letzte Diskriminierungserfahrung weder am Ort der Diskriminierung noch bei einer zuständigen Behörde gemeldet. Der Anteil der nicht gemeldeten Diskriminierungsfälle lag zwischen 79 % unter Roma und 88 % unter Mittel- und Osteuropäern.

- Zur Veranschaulichung: In Portugal ist die unterbliebene Meldung von Diskriminierungsfällen die Regel: 100 % der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara und 98 % der Brasilianer, die diskriminiert wurden, haben ihre jüngste Diskriminierungserfahrung nicht gemeldet. In Frankreich wurden zwar höhere Melderaten verzeichnet als in den meisten anderen Mitgliedstaaten, jedoch ebenfalls auf relativ niedrigem Niveau: 29 % der Nordafrikaner und 37 % der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara haben ihren letzten Diskriminierungsvorfall gemeldet.
- Als häufigster Grund für die unterbliebene Meldung von Diskriminierungsfällen wurde von den Befragten ihre Überzeugung genannt, aufgrund ihrer Meldung „würde nichts passieren“. An dritter Stelle der am häufigsten angeführten Gründe stand, dass die Betroffenen nicht wussten, wie sie eine Meldung vornehmen sollten.

Die Erhebungsteilnehmer wurden gefragt, ob sie eine Einrichtung kennen, bei der Menschen, die (aus welchen

Gründen auch immer) diskriminiert wurden, Hilfe finden können: Nur 16 % der Befragten erklärten, eine solche Einrichtung zu kennen.

Auf die namentliche Nennung der Gleichbehandlungsstelle(n) in ihrem Wohnsitzland hin erklärten 63 % der Befragten, noch niemals davon gehört zu haben. Dieses Ergebnis erklärt zum Teil, warum nur sehr wenige Fälle von Diskriminierung gemeldet wurden.

Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen

Gemäß den Bestimmungen der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse müssen Menschen, die aufgrund ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft diskriminiert wurden, ermüdet werden, ihre Erfahrungen den zuständigen Behörden oder Ämtern – wie beispielsweise einer Gleichbehandlungsstelle – zu melden.

Es sollte eine Überprüfung der Ressourcen vorgenommen werden, die den Gleichbehandlungsstellen und anderen für Beschwerden zuständigen Behörden oder Ämtern zur Verfügung stehen, um zu untersuchen, wie diese am besten gezielt für die Verbesserung der Meldequote und eine wirksame Reaktion auf Beschwerden eingesetzt werden können.

Diskriminierungsoffer müssen darüber aufgeklärt werden, wie sie Diskriminierungsfälle melden können, und sie müssen sicher sein können, dass die Meldung ein wirksames Mittel darstellt, um eine Entschädigung zu erwirken.

Gefährdete Minderheiten müssen über ihre Rechte aufgeklärt werden und die Möglichkeit haben, sie wahrzunehmen. Die gegenwärtige Lage muss von allen Parteien bewertet werden, die mit der Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden beauftragt sind.

Zudem sollten Alternativen zu den herkömmlichen rechtlichen Verfahren geprüft werden, wenn offensichtlich ist, dass die bestehenden Beschwerdemechanismen versagen oder nicht in der Lage sind, auf die Situation vor Ort, wie sie von den Minderheiten erlebt wird, zu reagieren.

VIKTIMISIERUNGS-ERFAHRUNGEN

Gesamterfahrungen mit krimineller Viktimisierung im Zusammenhang mit fünf Arten von Straftaten

Die durchschnittliche Rate der kriminellen Viktimisierung in allen im Rahmen von EU-MIDIS befragten Gruppen betrug 24 %.^{vii} Mit anderen Worten: Jeder vierte Angehörige einer Minderheitengruppe wurde in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung mindestens einmal Opfer einer Straftat.

Bezüglich der fünf in der Erhebung erfassten Arten von Straftaten wurden im Durchschnitt für die Viktimisierung in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung die insgesamt höchsten Raten unter Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara (33 %) festgestellt, dicht gefolgt von den Roma (32 %).

In Kapitel 4 dieses Berichts wird ein vorläufiger Vergleich der Viktimisierungsraten der im Zuge der „European Crime and Safety Survey“ [Europäische Erhebung zu Straftaten und Sicherheit] befragten Mehrheitsbevölkerung und der im Rahmen von EU-MIDIS befragten Minderheiten im Hinblick auf i) den Diebstahl persönlichen Eigentums und ii) Angriffe oder Bedrohungen gezogen: Die Ergebnisse zeigen, dass Minderheiten im Durchschnitt häufiger Opfer von Diebstählen persönlichen Eigentums, Angriffen oder Bedrohungen wurden als die Mehrheitsbevölkerung.

- Die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach den spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten zeigt, dass in den folgenden Gruppen mehr als 40 % der Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer von Straftaten wurden: Roma in Griechenland (54 %), Somalier in Dänemark (49 %), Somalier in Finnland (47 %), Roma in der Tschechischen Republik (46 %) und Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Irland (41 %).

Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen

Häufig werden Zuwanderergruppen und ethnische Minderheiten als Kriminelle oder zumindest potenzielle Kriminelle abgestempelt. Die Erhebungsergebnisse belegen jedoch eindeutig, dass Angehörige von Minderheitengruppen ebenfalls in erheblicher Zahl Opfer von Straftaten werden und Hilfe, Schutz sowie Unterstützung benötigen. Daher sollten die Einrichtungen der Opferhilfe vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse überprüft werden, um zu ermitteln, ob sie den Bedürfnissen von Minderheitengruppen entsprechen.

Es ist wichtig, die negativen Auswirkungen zu erkennen, die hohe Raten krimineller Viktimisierung und Diskriminierungserfahrungen im Hinblick auf die soziale Marginalisierung und die Gefährdung von Minderheitengruppen zeitigen.

Eigentumsdelikte

Im Bereich des Einbruchdiebstahls wurde im Durchschnitt unter Roma die höchste Viktimisierungsrate aller befragten Gruppen ermittelt: 10 % der befragten Roma gaben an, in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal Opfer eines Einbruchdiebstahls geworden zu sein. In allen anderen allgemeinen Gruppen war dies bei weniger als 5 % der Befragten der Fall.

- Die hohe Viktimisierungsrate der aggregierten Gruppe der Roma im Bereich des Einbruchdiebstahls war auch der extrem hohen Rate geschuldet, die diesbezüglich in Griechenland unter Roma zu verzeichnen war: Hier wurden 29 % der Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal Opfer eines Einbruchdiebstahls. Im Vergleich hierzu wurde die zweithöchste Rate für die Viktimisierung durch Einbruchdiebstahl unter Roma in der Tschechischen Republik festgestellt, wo 11 % der Befragten berichteten, Opfer einer solchen Straftat geworden zu sein.

Im Durchschnitt wurden 10 % der Mittel- und Osteuropäer sowie der Nordafrikaner und 8 % der Roma und der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal Opfer von Diebstählen persönlichen Eigentums. In allen anderen Gruppen lag die Durchschnittsrate bei 4 % oder darunter.

- Die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach den spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten zeigt, dass Roma in Griechenland (21 %) und Nordafrikaner in Italien (19 %) über die höchsten Raten der Viktimisierung durch den Diebstahl persönlichen Eigentums berichteten.

Im Bereich der Fahrzeugdelikte wurde im Durchschnitt unter Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara die höchste Viktimisierungsrate aller befragten aggregierten Gruppen ermittelt: 15 % der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara gaben an, in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal Opfer einer solchen Straftat geworden zu sein.

- Die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach den spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten zeigt, dass Roma in Griechenland (23 %) und Somalier in Finnland (21 %) über die höchsten Raten der Viktimisierung durch Fahrzeugdelikte berichteten.

Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen

Die Ergebnisse zeigen, dass bestimmte Minderheitengruppen in den Mitgliedstaaten sehr häufig Opfer spezifischer Eigentumsdelikte werden, wie beispielsweise Roma in Griechenland im Hinblick auf Einbruchdiebstahl. Dies weist darauf hin, dass Maßnahmen zur Kriminalprävention auf bestimmte Gruppen und deren spezifische Viktimisierungsmerkmale zugeschnitten sein müssen.

Die sozioökonomisch am stärksten marginalisierten Minderheiten sind besonders benachteiligt, wenn sie Opfer von Eigentumsdelikten werden, da sie das Gestohlene nur schwer ersetzen können und nicht versichert sind. Daher müssen die vorhandenen Mechanismen für die Unterstützung und Entschädigung im Hinblick auf die Frage überprüft werden, ob sie den Bedürfnissen dieser Opfer gerecht werden.

Personenbezogene Straftaten – Erfahrungen mit Angriffen oder Bedrohungen und schwerer Belästigung

Betrachtet man nur die Erfahrungen mit Angriffen oder Bedrohungen (ausgenommen schwere Belästigung), waren die Anteile der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal Opfer von Angriffen oder Gewaltandrohung waren, unter Roma (10 %), Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara (9 %) und Nordafrikanern (9 %) am höchsten.

- Die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach den spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten zeigt, dass die „Top Ten“ der Gruppen, die am häufigsten Opfer von Angriffen oder Bedrohungen wurden, sämtlich zu den folgenden drei aggregierten Gruppen zählen: Roma, Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara und Nordafrikaner.
- Die höchsten Inzidenzraten ermittelte man unter Somaliern in Finnland, wo je 100 Befragte 74 Vorfälle von Angriffen oder Bedrohungen verzeichnet wurden. Diese sehr hohe Rate ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass in Finnland viele Somalier im Zwölfmonatszeitraum mehrmals Opfer von Angriffen oder Bedrohungen wurden. Ebenfalls hohe Inzidenzraten für Angriffe oder Bedrohungen wurden in den folgenden spezifischen Gruppen ermittelt: 44 Vorfälle je 100 befragte Nordafrikaner in Italien, 42 Vorfälle je 100 befragte Roma in der Tschechischen Republik, 40 Vorfälle je 100 befragte Roma in Polen, 40 Vorfälle je 100 befragte Somalier in Dänemark, 33 Vorfälle je 100 befragte Roma in Griechenland und 29 Vorfälle je 100 befragte Roma in Ungarn.

Im Durchschnitt gab in den Gruppen der Roma und der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara fast jeder fünfte Befragte an, in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal Opfer schwerer Belästigung geworden zu sein (18 %).

- Die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach den spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten zeigt, dass in den folgenden Gruppen mindestens jeder vierte Befragte in den vorangegangenen zwölf Monaten zumindest einmal Opfer schwerer Belästigung war: Roma in der Tschechischen Republik (31 %), Roma in Griechenland (28 %), Somalier in Dänemark (27 %), Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Irland (26 %) und Afrikaner in Malta (26 %).
- Die höchsten Inzidenzraten ermittelte man unter Roma in Griechenland, wo je 100 Befragte 174 Vorfälle schwerer Belästigung verzeichnet wurden. Die nächsthöchsten Inzidenzraten waren: 118 Vorfälle je 100 befragte Roma in der Tschechischen Republik, 112 Vorfälle je 100 befragte Somalier in Dänemark, 106 Vorfälle je 100 befragte Somalier in Finnland und 94 Vorfälle je 100 befragte Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Irland.

Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen

Sehr viele Minderheiten sind mit Angriffen oder Bedrohungen konfrontiert, und auch Erfahrungen mit schwerer Belästigung sind unter den befragten Gruppen äußerst stark verbreitet. Für die 18 Mitgliedstaaten, in denen Vergleiche zwischen den Ergebnissen aus EU-MIDIS und den Ergebnissen von Opfererhebungen in der Mehrheitsbevölkerung angestellt werden konnten, zeigen die Daten, dass Minderheiten im Durchschnitt häufiger Opfer von Angriffen und Bedrohungen werden als die Mehrheitsbevölkerung (vgl. Kapitel 4 dieses Berichts).

Angesichts der extrem hohen Viktimisierungsraten in einigen der befragten spezifischen Gruppen – beispielsweise unter den in Finnland befragten Somaliern im Hinblick auf Angriffe oder Bedrohungen – ist ein ausführliches Follow-up auf Ebene der Mitgliedstaaten dringend geboten, um die Gefährdung spezifischer Gruppen zu bewerten und entsprechende gezielte Maßnahmen zur Kriminalprävention zu ergreifen.

Häufig wird davon ausgegangen, dass Erscheinungsformen schwerer Belästigung nicht in den Aufgabenbereich von Polizeiarbeit und Strafverfolgungsmaßnahmen fallen, insbesondere wenn es keine spezifischen Rechtsvorschriften über derartige Vorfälle gibt. Die Erhebung hat jedoch

gezeigt, dass Erfahrungen mit schwerer Belästigung, die häufig als rassistisch motiviert wahrgenommen werden, für viele Minderheitengruppen an der Tagesordnung sind. Infolgedessen sollte diesen alltäglichen Vorfällen und ihren Auswirkungen auf gefährdete Minderheitengruppen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Personenbezogene Straftaten – Erfahrungen mit rassistisch motivierten Angriffen oder Bedrohungen und Vorfällen schwerer Belästigung

Betrachtet man die Erfahrungen der Gesamtheit der Befragten mit allen personenbezogenen Straftaten im Zusammenhang mit Angriffen, Bedrohungen oder schwerer Belästigung, so gaben durchschnittlich 18 % der befragten Roma und 18 % der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara an, in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal Opfer eines rassistisch motivierten Vorfalls geworden zu sein. Im Vergleich dazu berichteten in den anderen allgemeinen Gruppen weniger als 10 % der Befragten über Erfahrungen mit rassistisch motivierten personenbezogenen Straftaten in den vorangegangenen zwölf Monaten.

- In den folgenden Gruppen war mehr als jeder vierte Befragte der Auffassung, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer einer rassistisch motivierten personenbezogenen Straftat geworden zu sein: Roma in der Tschechischen Republik (32 %), Somalier in Finnland (32 %), Somalier in Dänemark (31 %), Afrikaner in Malta (29 %) sowie jeweils 26 % der Roma in Griechenland, der Roma in Polen und der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Irland.

Betrachtet man ausschließlich die Ergebnisse jener, die angaben, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer von Angriffen oder Bedrohungen geworden zu sein, so waren auffallende 73 % der Roma und 70 % der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara der Auffassung, von den Tätern des jeweils letzten Vorfalls aufgrund ihres Migrationshintergrunds oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit angegriffen oder bedroht worden zu sein.

- Die meisten Angriffe oder Bedrohungen wurden nicht von Mitgliedern rechtsextremistischer Gruppierungen verübt. In den folgenden Gruppen wurden die höchsten Anteile der Opfer verzeichnet, die die Täter als Mitglieder rechtsextremistischer Gruppierungen identifizieren konnten: 13 % der Opfer türkischer Abstammung, 12 % der Roma und 8 % der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara.

Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen

Rassistisch motivierte Straftaten stellen für einige der befragten spezifischen Gruppen ein Problem dar. Dies gilt insbesondere für Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara und Roma. Die Ergebnisse zeigen, dass gezielte Maßnahmen ergriffen werden müssen, die konkret auf diese Gruppen als Opfer und potenzielle Opfer rassistisch motivierter Straftaten zugeschnitten sind.^{viii}

Neben diesen auf die Bedürfnisse der Opfer ausgerichteten Maßnahmen müssen zugleich die Täter oder potenziellen Täter solcher Straftaten ins Visier genommen werden. Hierzu werden im Rahmen von EU-MIDIS wertvolle Daten über die Tätermerkmale im Zusammenhang mit Vorfällen von Angriffen, Bedrohungen und schwerer Belästigung bereitgestellt. In Ermangelung systematischer und ausführlicher polizeilicher Daten, die für die Erarbeitung auf Beweismaterial gestützter Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Art von Straftaten herangezogen werden könnten, dient EU-MIDIS als Ausgangspunkt für die Erhebung und Analyse solcher Informationen.

Die Ergebnisse bieten eine Fülle von Informationen über die Art rassistisch motivierter Viktimisierung, darunter die wichtige Erkenntnis, dass die meisten rassistisch motivierten Vorfälle nicht auf Mitglieder rechtsextremistischer Gruppierungen zurückgehen. Dieses Ergebnis könnte eine Neuausrichtung auf „alltägliche“ Vorfälle rassistischer Viktimisierung erforderlich machen, die der Erhebung zufolge häufig von Menschen verübt werden, die den Opfern bekannt sind, statt weiterhin auf die „von Fremden ausgehende Gefahr“ abzielen, die häufig mit Rechtsextremismus in Zusammenhang gebracht wird.

Der Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit schreibt eine Annäherung der strafrechtlichen Vorschriften über bestimmte Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der EU vor. Für die Umsetzung dieses Beschlusses können die Ergebnisse der Erhebung herangezogen werden, da sie zum einen die Erfahrungen von Minderheiten in der EU mit rassistisch motivierten Straftaten aufzeigen, zum anderen aber auch deutlich machen, wie viele Opfer ihre Viktimisierungserfahrungen nicht der Polizei melden und aus welchen Gründen sie sich hierzu entscheiden (vgl. unten).

Unterbliebene Meldung personenbezogener Straftaten

In den unterschiedlichen befragten aggregierten Gruppen lag der Anteil der nicht polizeilich gemeldeten

Vorfälle von Angriffen oder Bedrohungen zwischen 57 % und 74 %. Zugleich wurden in den einzelnen aggregierten Befragtengruppen 60 % bis 75 % dieser Vorfälle als „schwerwiegend“ eingestuft. Beispielsweise empfanden 70 % der türkischen Befragten, die Opfer von Angriffen oder Bedrohungen wurden, diese Vorfälle als schwerwiegend. Dennoch meldeten nur 26 % dieser Befragten die Vorfälle der Polizei.

In den unterschiedlichen befragten Gruppen lag der Anteil der nicht bei der Polizei gemeldeten Vorfälle von Belästigung zwischen 75 % und 90 %. Jedoch wurden zwischen 50 % und 61 % dieser Vorfälle von den Opfern als „schwerwiegend“ erachtet.

- Als Hauptgrund für die unterbliebene Meldung personenbezogener Viktimisierung (Angriff und Bedrohung sowie schwere Belästigung) wurde von den unterschiedlichen Befragtengruppen das fehlende Vertrauen in die Fähigkeit der Polizei genannt, etwas zu unternehmen.
- Was die Opfer betrifft, die ihre Viktimisierung der Polizei meldeten, so wurden unter Roma hohe Anteile derer verzeichnet, die mit der Bearbeitung ihrer Beschwerde durch die Polizei unzufrieden waren: Durchschnittlich waren 54 % der befragten Roma im Zusammenhang mit gemeldeten Fällen von Angriffen oder Bedrohungen und 55 % der Roma im Hinblick auf die von ihnen gemeldeten Fälle schwerer Belästigung unzufrieden.

Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen

Die Ergebnisse belegen, dass eine erhebliche Anzahl von Vorfällen krimineller Viktimisierung und insbesondere rassistisch motivierter Viktimisierung niemals polizeilich bekannt wird. Somit stellen Polizei- und Strafverfolgungsdaten über die erfassten Vorfälle (oder Fälle) nur die „Spitze des Eisbergs“ dar, während das wahre Ausmaß der Problematik erheblich größer ist. Demzufolge sind diese Daten eher als Indikatoren für die Qualität der vorhandenen Mechanismen für die Erhebung von Daten über (rassistisch motivierte) Straftaten gegen Minderheiten zu begreifen.

Der Mangel an Daten über Ausmaß und Art der kriminellen (rassistisch motivierten) Viktimisierung von Minderheiten kann, jegliche Bemühungen um eine wirksame Bekämpfung der Problematik untergraben.

Angesichts der hohen Anteile nicht polizeilich gemeldeter Vorfälle, die unter anderem auf einen weit verbreiteten Mangel an Vertrauen in die Polizeiarbeit zurückzuführen sind, wird die Notwendigkeit deutlich, die Anreize für die Meldung von

Vorfällen durch die Opfer zu überprüfen und die von der Polizei für die Opfer erbrachten Leistungen zu verbessern.

Es sollten gemeinsame Arbeitsinitiativen von Polizei, Kommunalbehörden und Organisationen der Zivilgesellschaft entwickelt werden, um die Meldung von Straftaten zu fördern und die Opfer zu unterstützen.

POLIZEIARBEIT

Erfahrungen mit Polizeikontrollen, Wahrnehmung ethnischen Profiling und Vertrauen in die Polizei

Im Rahmen der Erhebung wurden in vielen der befragten Minderheitengruppen sehr hohe Raten von Polizeikontrollen ermittelt. Im Durchschnitt beliefen sich die Anteile der Befragten, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung mindestens einmal von der Polizei aufgehalten wurden, auf 33 % aller Nordafrikaner, 30 % der Roma, 27 % der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara, jeweils 22 % der Mittel- und Osteuropäer sowie der ehemaligen Jugoslawen, 21 % der türkischen Befragten und 20 % der Russen.

- Die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach den spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten zeigt, dass unter Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara in Irland (59 %) und unter Roma in Griechenland (56 %) sehr hohe Raten verzeichnet wurden.
- Die Roma in Griechenland waren in der Erhebung die bei weitem am häufigsten von der Polizei aufgehaltene Gruppe: Für sie wurden je 100 befragte Roma 323 Polizeikontrollen ermittelt – das sind etwas mehr als drei Kontrollen je Befragten im Zwölfmonatszeitraum. Diese Rate war doppelt so hoch wie die unter Nordafrikanern in Spanien und Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara in Irland verzeichnete Rate von 160 Kontrollen je 100 Befragten bzw. etwas mehr als 1½ Kontrollen je Befragten.

In zehn Mitgliedstaaten wurden auch Angehörige der Mehrheitsbevölkerung befragt, um die Unterschiede zwischen Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung hinsichtlich der Zahl der Polizeikontrollen zu untersuchen. In einigen Ländern wurden die Befragten aus Minderheitengruppen im Zwölfmonatszeitraum signifikant häufiger von der Polizei aufgehalten als die Mehrheitsbevölkerung (vgl. Kapitel 4 dieses Berichts).

- Hier einige Beispiele: In Ungarn wurden 15 % der Befragten aus der Mehrheitsbevölkerung in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgehalten, gegenüber 41 % der befragten Roma; in Griechenland wurden 23 % der Befragten aus der Mehrheitsbevölkerung und 56 % der befragten Roma in den letzten zwölf Monaten aufgehalten; in Spanien wurden 12 % der Befragten aus der Mehrheitsbevölkerung und 42 % der befragten Nordafrikaner in den letzten zwölf Monaten aufgehalten; in Frankreich wurden 22 % der Befragten aus der Mehrheitsbevölkerung und 42 % der befragten Nordafrikaner in den letzten zwölf Monaten aufgehalten.

Unter den Befragten insgesamt wurden die folgenden prozentualen Anteile der Personen ermittelt, die der Auffassung waren, speziell wegen ihres Migrationshintergrunds oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit aufgehalten worden zu sein: 19 % der Nordafrikaner, 15 % der Roma, 9 % der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara, 5 % der türkischen Befragten, 1 % der ehemaligen Jugoslawen und 0 % der Befragten mit russischem Hintergrund.

- Die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach den spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten zeigt, dass unter Roma in Griechenland (39 %), Nordafrikanern in Spanien (31 %), Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara in Frankreich (24 %), Roma in Ungarn (24 %) und Nordafrikanern in Italien (21 %) sehr hohe Anteile (über 20 %) der Befragten verzeichnet wurden, die der Meinung waren, aufgrund von ethnischen Profiling (ethnischer Profilbildung) aufgehalten worden zu sein.

Auf die Frage, ob sie von der Polizei bei einer Kontrolle respektvoll behandelt wurden, gaben 33 % der befragten Roma und 32 % der befragten Nordafrikaner an, das Verhalten der Polizei ihnen gegenüber sei bei ihrer letzten Kontrolle ziemlich oder sehr respektlos gewesen. Im Vergleich dazu empfanden 20 % der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara und 18 % der türkischen Befragten das Verhalten der Polizei als ziemlich oder sehr respektlos, während für die anderen Gruppen diesbezüglich Raten von 12 % oder weniger ermittelt wurden.

- Die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach den spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten zeigt, dass in den folgenden Gruppen hohe Anteile – von 30 % oder mehr – der Befragten zu verzeichnen waren, die ziemlich oder sehr respektloser Behandlung durch die Polizei ausgesetzt waren: Roma in Griechenland (51 %), Roma in Polen (45 %), Nordafrikaner in Italien (41 %), Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Frankreich (36 %), Nordafrikaner in Belgien und Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Portugal

(jeweils 35 %), Nordafrikaner in den Niederlanden (34 %), Nordafrikaner in Frankreich (32 %) und Roma in Ungarn (30 %).

Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen

Mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs sind in der EU kaum Daten über Polizeikontrollen verfügbar. Die im Rahmen von EU-MIDIS gewonnenen Daten bieten wertvolle Einblicke in diesen Bereich, die für Polizeikräfte, Nichtregierungsorganisationen und Bürgergruppen von Nutzen sein sollten, die versuchen, potenziell diskriminierende Behandlung durch die Polizei aufzudecken und zu bekämpfen.^{ix}

Selbst wenn wahrgenommene Fälle von Profiling nicht bewiesen werden können, so belegt doch die Tatsache, dass eine signifikante Zahl der Angehörigen von Minderheiten glaubt, Opfer von Profiling geworden zu sein, dass an einer Verbesserung des Verhältnisses und der Interaktion zwischen Polizei und Minderheiten gearbeitet werden muss.

Ein geringes Vertrauen in die Polizei kann als Indikator für das Vertrauen in den Staat insgesamt

betrachtet werden. Wenn sich die Gemeinschaften der Minderheiten als vollständig integrierte und respektierte Mitglieder der europäischen Gesellschaften fühlen sollen, was insbesondere bei Unionsbürgern der Fall sein sollte, muss ihr Vertrauen in die Polizei durch einen respektvollen und nicht diskriminierenden Umgang gestärkt werden.

Ein ausführlicherer Überblick über die zentralen Ergebnisse ist Kapitel 2 dieses Berichts zu entnehmen. Zudem bietet Kapitel 3 eine Aufschlüsselung der Daten nach allgemeinen Gruppen, während in Kapitel 4 ein Vergleich der Ergebnisse der befragten Angehörigen der Mehrheits- und der Minderheitsbevölkerung in einigen Mitgliedstaaten angestellt wird.

Endnoten

- i Im Rahmen von EU-MIDIS wurden die Erhebungsteilnehmer über ihre Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds in neun Bereichen des täglichen Lebens befragt: (1) bei der Arbeitssuche, (2) am Arbeitsplatz, (3) bei der Suche nach einem Haus oder einer Wohnung zur Miete oder zum Kauf, (4) durch Personal im Gesundheitswesen, (5) durch Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern, (6) durch Mitarbeiter von Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen, (7) in Cafés, Restaurants, Bars, Diskotheken oder Clubs, (8) beim Betreten eines Geschäfts oder in einem Geschäft, (9) bei dem Versuch, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Kredit von einer Bank zu bekommen.
- ii Rundungsbedingt in der Summe 101 %.
- iii Der Jahresbericht der Agentur über die Lage der Grundrechte in der Europäischen Union beinhaltet ein Kapitel über „Rassismus und Diskriminierung im Beschäftigungsbereich“, in dem die diesbezügliche Situation von ethnischen Minderheiten und Zuwanderergruppen in der EU dargestellt wird. Der Bericht ist verfügbar unter http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/FRA-AnnualReport09_de.pdf.
- iv Der Jahresbericht der Agentur über die Lage der Grundrechte in der Europäischen Union beinhaltet ein Kapitel über „Rassismus und Diskriminierung im Wohnungswesen“, in dem die diesbezügliche Situation von ethnischen Minderheiten und Zuwanderergruppen in der EU dargestellt wird. Der Bericht ist verfügbar unter http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/FRA-AnnualReport09_de.pdf. Zudem hat die Agentur im Oktober 2009 zwei Berichte über die „Wohnverhältnisse von Roma und Travellern in der EU“ (*Housing conditions of Roma and Travellers in the EU*, verfügbar unter http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/ROMA-Housing-Comparative-Report_en.pdf) und die „Diskriminierung von Roma im Wohnungswesen in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten: Analyse der EU-MIDIS-Daten“ (*Housing discrimination against Roma in selected EU Member States: an analysis of EU-MIDIS data*, verfügbar unter http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/Roma-Housing-Analysis-EU-MIDIS_en.pdf) veröffentlicht.
- v Der Jahresbericht der Agentur über die Lage der Grundrechte in der Europäischen Union beinhaltet ein Kapitel über „Rassismus und Diskriminierung im Gesundheitswesen“, in dem die diesbezügliche Situation von ethnischen Minderheiten und Zuwanderergruppen in der EU dargestellt wird. Der Bericht ist verfügbar unter http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/FRA-AnnualReport09_de.pdf.
- vi Der Jahresbericht der Agentur über die Lage der Grundrechte in der Europäischen Union beinhaltet ein Kapitel über „Rassismus und Diskriminierung im Bildungsbereich“, in dem die diesbezügliche Situation von ethnischen Minderheiten und Zuwanderergruppen in der EU dargestellt wird. Der Bericht ist verfügbar unter http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/FRA-AnnualReport09_de.pdf.
- vii Im Rahmen von EU-MIDIS wurden die Erhebungsteilnehmer über ihre Viktimisierungserfahrungen im Zusammenhang mit fünf Arten von Straftaten befragt: (1) Diebstahl eines Fahrzeugs oder von Objekten aus einem Fahrzeug, (2) Einbruchdiebstahl oder versuchter Einbruchdiebstahl, (3) Diebstahl persönlichen Eigentums ohne Gewaltanwendung oder Bedrohung, (4) Angriffe oder Bedrohungen, (5) schwere Belästigung.
- viii Der Jahresbericht der Agentur über die Lage der Grundrechte in der Europäischen Union beinhaltet ein Kapitel über „Rassistisch motivierte Gewalt- und Straftaten“, in dem die diesbezügliche Situation von ethnischen Minderheiten und Zuwanderergruppen in der EU dargestellt wird. Der Bericht ist verfügbar unter http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/FRA-AnnualReport09_de.pdf.
- ix Im Jahr 2010 werden der Leitfaden der FRA über ethnische Profibildung sowie ein EU-MIDIS-Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst“ zum Thema „Polizeikontrollen und Minderheiten“ mit Daten über Polizeikontrollen veröffentlicht. Der Bericht ist verfügbar unter http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/EU-MIDIS-police_DE.pdf.

1. Einführung

Dieses Kapitel bietet eine Einführung in die Erhebung, ihre Zielsetzungen, die verwendete Methodik und das Stichprobenverfahren. Im letzten Teil wird erläutert, in welchem Maße Vergleiche zwischen den Daten aus der Erhebung angestellt werden können. Zudem werden einige wichtige Klarstellungen hinsichtlich der Ergebnisse vorgenommen.

1.1. Hintergrund – Die Agentur und ihre Tätigkeit

Am 1. März 2007 trat die Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) in Kraft. Damit wurde die FRA die Rechtsnachfolgerin der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC).

Die FRA übernahm nicht nur die Aufgaben der EUMC, sondern erhielt ein weiter gefasstes Mandat, das auch die Grundrechte im Sinne des Artikels 6 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union umfasst, unter Einschluss der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie sie insbesondere in der Charta der Grundrechte zum Ausdruck gelangen. Nach Maßgabe von Absatz 10 der Präambel der Gründungsverordnung der Agentur „sollte sich ihre Arbeit ebenfalls auf rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Phänomene sowie auf den Schutz der Rechte der Angehörigen von Minderheiten und die Gleichstellung der Geschlechter erstrecken, was zu den wesentlichen Bestandteilen des Grundrechtsschutzes zählt“.

Im Zentrum der Tätigkeit der Agentur steht die Aufgabe, objektive, verlässliche und vergleichbare Informationen und Daten über die Lage der Grundrechte in der EU zusammenzutragen, die von den relevanten Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten und einer breiten Palette anderer im Bereich der Grundrechte tätiger Akteure verwendet werden können. In diesem Zusammenhang hat die Agentur die Aufgabe, Methoden und Standards zu entwickeln, um eine bessere Vergleichbarkeit, Objektivität und Verlässlichkeit der Daten auf EU-Ebene zu erzielen. Dies schließt unter anderem auch die Umfrageforschung ein.

In den Jahresberichten und anderen wissenschaftlichen Publikationen der FRA und ihrer Vorgängereinrichtung EUMC wurden drei Themen kontinuierlich beleuchtet:

- erstens die nach wie vor festzustellenden diskriminierenden Praktiken und rassistisch motivierten Straftaten gegen ethnische Minderheiten und Zuwanderer in der EU, die durch die aus amtlichen und nichtamtlichen Quellen

zusammengetragenen verfügbaren Evidenzdaten bestätigt werden;

- zweitens der Mangel an umfassenden und vergleichbaren EU-weiten Daten über die Erfahrungen von ethnischen Minderheiten und Zuwanderern mit Ungleichbehandlung und rassistisch motivierter Viktimisierung;
- drittens die Notwendigkeit der Erhebung von Daten über die Erfahrungen von Minderheiten mit Diskriminierung und Viktimisierung, die herangezogen werden können, um auf Beweismaterial gestützte politische Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung von Grundrechtsverletzungen zu konzipieren.

Im Hinblick auf diese Zielsetzung werden im vorliegenden Bericht die wichtigsten Ergebnisse der EU-MIDIS-Erhebung der Agentur vorgestellt, die als erste Erhebung ihrer Art EU-weite Daten über die Erfahrungen von mehr als 23 500 befragten Zuwanderern und Angehörigen ethnischer Minderheiten mit Diskriminierung, rassistisch motivierter Viktimisierung und Polizeiarbeit bereitstellt.

Die Ergebnisse bieten wertvolle Erkenntnisse im Hinblick auf Problembereiche im Zusammenhang mit den Diskriminierungs- und Viktimisierungserfahrungen von Minderheiten sowohl innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten als auch auf länderübergreifender Ebene. Diese Erkenntnisse können herangezogen werden, um in den Mitgliedstaaten und der EU Diskussionen darüber anzustoßen, in welchen Bereichen am dringendsten gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Viktimisierung im täglichen Leben benötigt werden, und um entsprechende politische Maßnahmen einzuleiten. Des Weiteren bieten sie Belege, auf deren Grundlage die offensichtlichen Defizite der vergangenen und derzeitigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung und Viktimisierung von Minderheiten auf den Prüfstand gestellt werden können. Schließlich bilden diese Ergebnisse den Kontext, anhand dessen gemeinschaftliche und einzelstaatliche Rechtsvorschriften, wie beispielsweise die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse, an der vor Ort festgestellten, tatsächlichen Situation im Hinblick auf Diskriminierung und Viktimisierung gemessen werden können.

Im Wesentlichen bietet EU-MIDIS

- erstmals vergleichende Ausgangsdaten über die Erfahrungen von ausgewählten ethnischen Minderheiten und Zuwanderern mit Diskriminierung, krimineller Viktimisierung und Polizeiarbeit in der EU sowie wichtige Daten über ihre Kenntnis der eigenen Rechte im Bereich der Nichtdiskriminierung;
- eine primäre Referenzquelle für die Konzeption politischer Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und rassistisch motivierter Viktimisierung;
- mit dem Erhebungsfragebogen und dem technischen Bericht die Instrumente für weitere Forschungsarbeiten auf nationaler und lokaler Ebene.

- b) zwischen Mitgliedstaaten mit ähnlichen Bevölkerungsminderheiten,
- c) nach einer Reihe von Merkmalen der Befragten, wie z. B. Geschlecht und Alter,
- d) zwischen den Ergebnissen dieser Erhebung und den Ergebnissen „passender“ Fragen aus anderen Erhebungen bei der Mehrheitsbevölkerung der Mitgliedstaaten;
- Erhebung von Daten über ausgewählte Gruppen mittels auf **Wahrscheinlichkeitsstichproben mit Zufallsauswahl beruhenden Verfahren**, die eine Übertragung der Ergebnisse auf die untersuchten Gruppen in allen in der Erhebung abgedeckten Bereichen erlauben.

Möglichkeiten und Grenzen des vorliegenden Berichts:

1.1.1. Zentrale Zielsetzungen von EU-MIDIS

In der EU wurden die Diskriminierungs- und Viktimisierungserfahrungen „gefährdeter“ Gruppen (d. h. von benachteiligten ethnischen Minderheiten und/oder Zuwanderern) bisher nicht in ausreichend detaillierter Form erfasst. Um diesem Mangel abzuweichen, leitete die FRA mit EU-MIDIS eine umfassende Erhebung ein, um die Erfahrungen gefährdeter Gemeinschaften in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammenzutragen und zu dokumentieren. Zielsetzung der Erhebung war die Untersuchung von Erfahrungen mit Diskriminierung und krimineller Viktimisierung aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft.

Mit EU-MIDIS wurden die folgenden Hauptziele verfolgt:

- Zusammentragen von Erhebungsdaten über die Erfahrungen ausgewählter Zuwanderergruppen und anderer Minderheiten (wie beispielsweise alteingesessene nationale oder ethnische Minderheiten) mit Diskriminierung und krimineller Viktimisierung in den EU-Mitgliedstaaten, auf deren Grundlage auf einzelstaatlicher und EU-Ebene auf Beweismaterial gestützte politische Strategien konzipiert werden können, um den in der Erhebung festgestellten unterschiedlichen Diskriminierungs- und Viktimisierungsraten Rechnung zu tragen;
- Datenerhebung unter Verwendung eines standardisierten quantitativen Erhebungsinstruments, das die Möglichkeit bietet, hinsichtlich der Ergebnisse unterschiedliche Vergleiche anzustellen:
 - a) zwischen verschiedenen Minderheitengruppen innerhalb der Mitgliedstaaten, in denen mehr als eine Gruppe befragt wurde,

- Die Erhebungsergebnisse werden hier in Form einer deskriptiven Statistik dargestellt, in der die Lage vor Ort so beschrieben wird, wie sie von den Befragten berichtet wurde.

- Die Erhebungsergebnisse sind nur für die befragten Gruppen an den jeweiligen Orten der Befragung repräsentativ.

- Der Bericht bietet keine bindenden Vorschläge für die vor dem Hintergrund der Erhebungsergebnisse zu ergreifenden politischen Strategien und Maßnahmen. Stattdessen enthalten der Abschnitt „Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen aus der Erhebung“, das Kapitel „Wichtigste Ergebnisse“ sowie das abschließende Kapitel dieses Berichts einige allgemeine Anmerkungen.

- Die auf der Grundlage der Erhebung erstellten Berichte der Reihe „Daten kurz gefasst“ enthalten ausführlichere Ergebnisse zu spezifischen Themen oder befragten Gruppen sowie gezielte Empfehlungen für politische Strategien.

- Mit der Erhebung *wurde nicht* das Ziel verfolgt, Daten zu erheben, welche die Ursachen von diskriminierender Behandlung und rassistisch motivierter Viktimisierung erklären könnten. Die Zielsetzung lautete vielmehr, die *Erfahrungen* von Minderheiten mit Diskriminierung und Viktimisierung zu dokumentieren.

1.2. Methodik

Mit EU-MIDIS wurde erstmals ein systematischer, groß angelegter Versuch unternommen, gefährdete Zuwanderergruppen und ethnische Minderheiten mittels eines standardisierten Erhebungsinstruments in allen Mitgliedstaaten der EU zu befragen.

Infolgedessen musste eine Reihe methodischer Herausforderungen bewältigt werden, darunter der Mangel an aktuellen und zuverlässigen statistischen Informationen über Größe und Zusammensetzung der Zielbevölkerungen, Schwierigkeiten beim Zugang zu den Gemeinschaften und Verständigungsprobleme (um nur einige wenige Beispiele zu nennen).

Im Jahr 2007 wurde in sechs Mitgliedstaaten eine **Piloterhebung** durchgeführt, bei der mehrere dieser Probleme bereits im Vorfeld der vollständigen Erhebung ermittelt und in Angriff genommen wurden. Der methodische Ansatz und das Stichprobenverfahren der vollständigen Erhebung wurden in einem umfassenden technischen Bericht dokumentiert, dem ausführliche Angaben zu jedem Aspekt der Erhebung, von der Übersetzung der Fragebogen bis hin zur Durchführung der Feldarbeit, zu entnehmen sind. Im vorliegenden Bericht wird lediglich eine methodische Zusammenfassung der im technischen Bericht behandelten zentralen Punkte vorgenommen.

Gallup Europa führte die Befragungen für EU-MIDIS vor Ort unter der Aufsicht von Mitarbeitern der FRA durch, die an den Schulungen der Befragter beteiligt waren und die Feldarbeit in ausgewählten Mitgliedstaaten überwachten.

1.2.1. Grundlagen der Erhebung

EU-MIDIS ist eine standardisierte, umfragebasierte Datenerhebung unter ausgewählten Zuwanderern, nationalen Minderheiten und/oder ethnischen Minderheiten. Die Feldarbeit wurde größtenteils in europäischen städtischen Ballungsgebieten oder anderen geografischen Gebieten durchgeführt, in denen Minderheiten einen hohen Bevölkerungsanteil ausmachen.

Das Design der EU-MIDIS-Erhebung konnte in der Leistungsbeschreibung der Ausschreibung zu der Erhebung nur relativ grob umrissen werden. Die endgültige Ausgestaltung des konkreten Arbeitsdesigns der Erhebung erfolgte erst vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Piloterhebung, in welcher der Fragebogen und unterschiedliche Stichprobenverfahren in sechs Mitgliedstaaten getestet worden waren, und nach ausführlichen Diskussionen mit Vertretern von Gallup Europa und einem Sachverständigengremium.

Die vorbereitenden Arbeiten für die Studie begannen im Januar 2008, und im Mai 2008 wurde die Feldarbeit in einem Großteil der Mitgliedstaaten eingeleitet. Aufgrund unterschiedlicher Probleme erstreckte sich die Feldarbeit in einigen Mitgliedstaaten bis Ende Oktober/Anfang November (mit einer Sommerpause vom 22. Juli bis zum 25. August, in der die Feldarbeit ausgesetzt wurde). Tabelle 1.1 zeigt die tatsächliche Dauer der Feldarbeit in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Tabelle 1.1 – Zeitraum der Feldarbeit im Rahmen von EU-MIDIS

(alle in 2008)	Beginn	Ende
Belgien	28. Apr	29. Aug
Bulgarien	12. Mai	17. Jun
Dänemark	19. Mai	27. Okt
Deutschland	10. Mai	30. Jun
Estland	12. Mai	4. Sep
Finnland	18. Apr	25. Aug
Frankreich	5. Mai	15. Sep
Griechenland	19. Mai	10. Jul
Irland	15. Aug	3. Okt
Italien	14. Mai	22. Jul
Lettland	16. Mai	21. Jul
Litauen	17. Mai	14. Jul
Luxemburg	28. Apr	6. Sep
Malta	16. Mai	21. Jul
Niederlande	1. Mai	5. Nov
Österreich	6. Mai	17. Jul
Polen	11. Mai	20. Jun
Portugal	15. Mai	21. Jul
Rumänien	17. Mai	25. Jun
Schweden	3. Mai	24. Sep
Slowakei	3. Mai	30. Jun
Slowenien	16. Mai	30. Sep
Spanien	1. Mai	22. Jul
Tschechische Republik	20. Mai	6. Jul
Ungarn	11. Mai	20. Jun
Vereinigtes Königreich	7. Mai	13. Sep
Zypern	10. Mai	22. Jun

1.2.2. Stichprobenziehung für EU-MIDIS

1.2.2.1. Geografische Abdeckung

Ursprünglich war geplant, im Rahmen von EU-MIDIS den Schwerpunkt auf Gruppen in städtischen/stadtnahen Gebieten zu legen, insbesondere in Hauptstädten und einem oder zwei städtischen Ballungsgebieten mit großen Bevölkerungsanteilen von Zuwanderern/ethnischen Minderheiten. Dieses Modell konnte jedoch auf die vorwiegend in ländlichen Gebieten lebenden nationalen Minderheiten der Roma, die im Zuge der Erhebung in einigen Mitgliedstaaten befragt wurden, keine Anwendung finden. Daher wurde für EU-MIDIS eine zweigleisige Strategie verfolgt: Zum einen wurden Großstädte erfasst, einschließlich der Hauptstädte; hier bildeten in erster Linie Zuwanderer die für die Befragungen ausgewählten gefährdeten Gruppen. Zum zweiten wurde für die Mitgliedstaaten, in denen die für die Befragung relevanten Minderheiten vor allem in ländlichen Gebieten leben oder keinem klar abzugrenzenden städtischen Ballungsgebiet zugeordnet werden können (z. B. in den kleinsten Mitgliedstaaten), ein „vor-Ort“-Ansatz gewählt. Die für die Erhebung ausgewählten Orte wurden von der FRA zu Beginn der Planungsphase bestimmt. Tabelle 1.2

zeigt die von EU-MIDIS abgedeckten Gebiete in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Anmerkung: Die Ergebnisse für Zypern und Malta, Südamerikaner in Spanien und Brasilianer in Portugal werden ausschließlich im Kapitel „Wichtigste Ergebnisse“ aufgeführt. Eine Analyse der Ergebnisse für diese Mitgliedstaaten und/oder spezifischen Gruppen wird nach der Veröffentlichung weiterer Ergebnisse aus der vollständigen Datenreihe im Jahr 2010 möglich sein.

1.2.2.2. Zielgruppen

EU-MIDIS zielte darauf ab, Daten über Ausmaß und Art der Diskriminierung und kriminellen Viktimisierung zu erheben, wie sie von den aufgrund ihres Migrationshintergrunds oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit gefährdeten Gruppen erlebt wird. Diese wurden für die Stichprobenziehung grob in „Zuwanderer“, „nationale Minderheiten“ und „ethnische Minderheiten“ eingeteilt, um ihrer jeweiligen Situation in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf den Zeitpunkt ihrer Zuwanderung und Ansiedlung sowie dem Ausmaß Rechnung zu tragen, in dem bestimmte Gruppen als durch Viktimisierung und Diskriminierung gefährdet gelten.

Anmerkung: Die einzelnen Gruppen werden entsprechend ihrer Herkunft einfach als „Russen“ oder „Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara“ bezeichnet, während ihre Staatsangehörigkeit gesondert erfasst wurde.

Bei der Auswahl der Gruppen für die Stichproben orientierte sich die FRA an den nationalen Jahresberichten zur Situation im Hinblick auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten. Diese werden der Agentur bzw. ihrer Vorgängereinrichtung EUMC seit dem Jahr 2000 von den nationalen Anlaufstellen des **RAXEN-Netzes** (das in jedem Mitgliedstaat eine Anlaufstelle hat) übermittelt. Die Ergebnisse dieser Datenerhebung werden von der Agentur in ihrem Jahresbericht veröffentlicht, in dem die Situation im Hinblick auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den EU-Mitgliedstaaten untersucht wird.

Da für die Stichprobenziehung in jedem Mitgliedstaat höchstens drei Gruppen ausgewählt werden

Tabelle 1.2 – Von EU-MIDIS abgedeckte Gebiete

Belgien	Brüssel Antwerpen	Luxemburg	[landesweit]
Bulgarien	[landesweit] ¹	Malta	[landesweit]
Dänemark	Kopenhagen Odense	Niederlande	Amsterdam Rotterdam Den Haag Utrecht
Deutschland	Berlin Frankfurt München	Polen	[landesweit]
Griechenland	Athen Thessaloniki	Portugal	Großraum Lissabon Setubal
Estland	Tallinn	Österreich	Wien
Finnland	Großraum Helsinki	Rumänien	[landesweit]
Frankreich	Großraum Paris Marseille Lyon	Schweden	Stockholm Malmö
Irland	Großraum Dublin	Slowakei	[landesweit]
Italien	Rom Mailand Bari	Slowenien	Laibach Jesenice
Lettland	Riga Daugavpils	Spanien	Madrid Barcelona
Litauen	Wilna Visaginas	Tschechische Republik	[landesweit]
		Ungarn	Budapest Miskolc
		Vereinigtes Königreich	London
		Zypern	[landesweit]

konnten – mit einer Mindestgröße von 500 Befragten je Gruppe – mussten in Ländern, in denen viele verschiedene große Bevölkerungsgruppen von Zuwanderern und ethnischen Minderheiten leben, schwierige Entscheidungen über die auszuwählenden Gruppen getroffen werden. In diesem Zusammenhang profitierte die Agentur von den Informationen und dem Fachwissen ihres RAXEN-Netzes.

Insgesamt basierte die Auswahl der Gruppen für die Teilnahme an der Forschungsarbeit auf den folgenden spezifischen Überlegungen (eine Aufstellung aller befragten Gruppen ist Tabelle 1.3 zu entnehmen):

- *Gruppen, die besonders gefährdet sind* oder für die ein besonders hohes Risiko besteht, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds Opfer von diskriminierender Behandlung sowie krimineller Viktimisierung und insbesondere rassistisch motivierten Straftaten zu werden. Infolgedessen befasste sich die Studie nicht schwerpunktmäßig mit Gruppen, bei denen nicht von einer erhöhten Gefährdung oder einem besonderen Risiko auszugehen ist, wie beispielsweise den britischen Zuwanderern in Spanien oder der schwedischen Minderheit in Finnland.

1 Entspricht den Wohnorten der jeweiligen Zielgruppen.

- Eine für die Zwecke eines Zufallsstichprobenverfahrens ausreichende *Mindestgesamtgröße der Gemeinschaft*. Zudem müssen die Gruppen in klar abzugrenzenden Gebieten einen bestimmten Mindestanteil der Bevölkerung ausmachen (z. B. 5 %).
- Bei der Bestimmung der Gruppen lag das Augenmerk auf bestimmten *gemeinsamen Merkmalen*, d. h. auf ihrem im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung sozial, wirtschaftlich und/oder politisch marginalisierten Status.
- Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der einzelnen Mitgliedstaaten zu ermöglichen, bemühte man sich intensiv darum, die Auswahl einer Gruppe zu vermeiden, die nur in einem einzigen Mitgliedstaat vertreten ist.

In den einzelnen Mitgliedstaaten wurden bis zu drei Gruppen für die Befragung ausgewählt. Daneben durften die Interviewer auch Personen aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara befragen, auf die sie während des normalen Random-Route-Verfahrens stießen, sofern *diese nicht bereits eine der für die Befragung in diesem Mitgliedstaat ausgewählten spezifischen Zielgruppen darstellten*. Mit anderen Worten: In Mitgliedstaaten, in denen Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara nicht eine der für die Befragung ausgewählten Gruppen darstellten, wurden die im Zuge des Zufallsstichprobenverfahrens ermittelten Personen aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara gebeten, an der Befragung teilzunehmen. Diese Entscheidung wurde getroffen, da aufgrund der Berichte der Anlaufstellen des RAXEN-Netztes der Agentur davon auszugehen war, dass Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in vielen Mitgliedstaaten besonders stark durch Diskriminierung und rassistisch motivierte Viktimisierung gefährdet sind und ihre Erfahrungen weitestmöglich erfasst werden sollten. Allerdings konnten im Rahmen des Zufallsstichprobenverfahrens nur sehr wenige zusätzliche Befragte aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara ermittelt werden. Aufgrund der geringen Größe der Gruppe der „sonstigen“ Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara und ihrer Zusammensetzung (unverhältnismäßig hohe Anteile in einigen Mitgliedstaaten) wurden diese Beobachtungen in diesem Bericht von der Analyse ausgenommen. Die vollständige Datenreihe beinhaltet jedoch Informationen über diese Gruppe der „sonstigen“ Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara, die nach der Veröffentlichung der Datenreihe einer Analyse unterzogen werden können.

Tabelle 1.3: Aufstellung der in den einzelnen Mitgliedstaaten ausgewählten und befragten Gruppen

Belgien	Nordafrikaner ³ Türken
Bulgarien	Roma Türken
Dänemark	Türken Somalier
Deutschland	Türken ehem. Jugoslawen
Estland	Russen
Finnland	Russen Somalier
Frankreich	Nordafrikaner Afrikaner (südl. Sahara) ⁵
Griechenland	Albaner Roma
Irland	Mittel- und Osteuropäer ⁶ Afrikaner (südl. Sahara)
Italien	Albaner Nordafrikaner Rumänen
Lettland	Russen
Litauen	Russen
Luxemburg	ehem. Jugoslawen
Malta	Zuwanderer aus Afrika
Niederlande	Nordafrikaner Türken Surinamer
Österreich	Türken ehem. Jugoslawen ²
Polen	Roma
Portugal	Brasilianer Afrikaner (südl. Afrika)
Rumänien	Roma
Schweden	Iraker Somalier
Slowakei	Roma
Slowenien	Serben Bosnier
Spanien	Nordafrikaner Südamerikaner Rumänen
Tschechische Republik	Roma
Ungarn	Roma
Vereinigtes Königreich	Mittel- und Osteuropäer
Zypern	Asiaten ⁴

2 Bürger der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien.

3 Algerien, Ägypten, Libyen, Marokko, Sudan, Tunesien, Westsahara.

4 Aus verschiedenen asiatischen Ländern, zumeist aus Sri Lanka, den Philippinen, Indien, Bangladesch und Pakistan. Es ist zu beachten, dass in dieser Stichprobe mehrheitlich Frauen vertreten waren (da die meisten der Befragten Hausangestellte waren).

5 Alle anderen afrikanischen Länder, die nicht unter Nordafrika aufgeführt sind.

6 Bürger aus allen neuen EU-Mitgliedstaaten außer Zypern und Malta (Kurzform MOE, Mittel- und Osteuropa).

1.2.2.3. Zielpersonen

In der Erhebung wurden Männer und Frauen ab 16 Jahren befragt, die:

- sich selbst als Angehörige einer der für das Stichprobenverfahren in dem jeweiligen Mitgliedstaat ausgewählten Zuwanderergruppen, nationalen Minderheiten oder ethnischen Minderheiten betrachteten;
- ihren üblichen Aufenthaltsort⁷ in einer der für die Erhebung ausgewählten Städte oder einem der ausgewählten Gebiete des betreffenden Mitgliedstaats hatten;
- seit mindestens zwölf Monaten in dem Mitgliedstaat lebten;
- die Landessprache(n) des Mitgliedstaats ausreichend beherrschten, so dass eine einfache Unterhaltung mit dem Befragten möglich war;⁸

In jedem Haushalt, in dem Personen aus den ausgewählten Zielgruppen lebten, wurden bis zu drei Personen, welche die Auswahlkriterien erfüllten, zur Teilnahme an der Erhebung eingeladen. Innerhalb der Haushalte wurden die Personen mittels eines Schwedenschlüssels (Kish-Selection-Grid) zufällig ausgewählt (ausführliche Angaben zum Screeningverfahren sind dem online verfügbaren technischen Bericht zur Erhebung zu entnehmen).

1.2.2.4. Stichprobenverfahren

Die Komplexität der Zielbevölkerung und des festgelegten Abdeckungsbereichs bedingte ein ähnlich komplexes Stichprobendesign, für das vier unterschiedliche Verfahren herangezogen wurden (die in den einzelnen Mitgliedstaaten verwendeten spezifischen Verfahren sind Tabelle 1.4 zu entnehmen).

Das allgemeine Stichprobenverfahren im Rahmen von EU-MIDIS basierte auf einer Kombination aus zwei spezifischen Methoden: dem *Random-Route-Verfahren* und dem *Schneeballverfahren*.

Als Standard-Stichprobenverfahren wurde ein **Standard-Random-Route-Verfahren** (RR) herangezogen, um Haushalte für die Stichprobe auszuwählen. Bei diesem Verfahren besteht die höchste Wahrscheinlichkeit, in jeder Stadt oder in jedem relevanten Gebiet die gesamte Zielbevölkerung zu erreichen. Die Piloterhebung hatte gezeigt, dass mit dem Random-Route-Verfahren die besten

Antwortquoten erzielt werden und dieses Verfahren eine einfachere einstufige Auswahl von Angehörigen der befragten Minderheiten erlaubt als die anderen im Rahmen der Pilotstudie ebenfalls getesteten Verfahren, wie beispielsweise das CATI-Screening.

Alle Erhebungsteilnehmer wurden persönlich befragt, wobei ein professioneller Interviewer die Fragen stellte und die Antworten kodierte. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Piloterhebung ging man davon aus, dass die persönliche Präsenz der Befragten eine sorgfältigere Durchführung des Schneeballverfahrens (vgl. unten) ermöglichte und auch die Nutzung anderer Sprachfassungen des Fragebogens erlaubte.

Für die Stichprobenziehung im Random-Route-Verfahren wurde in jeder der ausgewählten primären Stichprobeneinheiten (PSE, vorwiegend in Gebieten mit hoher und mittlerer Zielgruppendichte, in denen die zu befragenden Minderheiten zumeist leben) eine Startadresse im Zufallsverfahren gezogen. Diese Startadresse diente als erste Adresse eines Clusters. Anschließend wurde im Standard-Random-Verfahren ausgehend von der Startadresse jede 5. Adresse dem Cluster hinzugefügt. Für keinen der Stichprobenpunkte wurde eine Clustergröße vorgegeben (allerdings wurde festgelegt, wie viele Befragungen ausgehend von jedem Stichprobenpunkt „erwünscht“ waren). In der Regel waren die Cluster in Gebieten mit mittlerer Dichte der zu befragenden Minderheiten größer als in Gebieten mit hoher Dichte. Stopp-Regelungen sorgten dafür, dass ineffektive Random-Route-Verfahren eingestellt wurden, wenn bei den ersten zehn Versuchen kein Minderheitenhaushalt ermittelt werden konnte, der für die Befragung in Frage kam (weder im Hauptstichprobenverfahren noch im Schneeballverfahren). In diesen Fällen, in denen sich der ursprünglich festgelegte Ausgangspunkt als ineffektiv erwies, wurden zwei Ersatz-Startadressen genannt: Die erste in demselben Stichprobengebiet (einem Gebiet mit mittlerer oder hoher Dichte der zu befragenden Minderheiten), die zweite in einem Gebiet mit hoher Dichte.

Um die Zufallsauswahl der Stichproben vom Typ A (vgl. unten) zu erleichtern, wurden den Befragten für jede PSE *Auszüge aus einer auf der Grundlage von Google Maps erstellten Satelliten- und Straßenkarte* zur Verfügung gestellt, in denen die (durch einen Zufallsalgorithmus) festgelegte Startadresse markiert war. Die Befragten wurden gebeten, ihre Stichprobenarbeit sowohl auf der Karte als auch auf entsprechenden Verwaltungsbogen zu dokumentieren. Auf diese Weise wurde die geografische Auswahl der Stichproben vom Typ A in vollem Umfang von Gallup Europa zentral erfasst und gesteuert.

⁷ Die Definition des Begriffs „Aufenthaltsort“ war rein praktischer Natur, d. h. es wurde kein Nachweis einer Eintragung beim Melderegister verlangt.

⁸ Ausnahmen bildeten hier Länder, in denen die Befragten in der Lage waren, die Befragungen in der Minderheitensprache durchzuführen (vgl. Abschnitt 1.2.3.2.).

Das **Schneeballverfahren** (SV) wurde herangezogen, um die Effizienz des Random-Route-Verfahrens zu verstärken. Das SV beruht darauf, dass der Befragter ausgehend von der im Rahmen des SR-Verfahrens ursprünglich ermittelten Adresse weitere Adressen „aufspürt“. Im SV wird jede Kontaktperson des SR-Verfahrens um eine „Aufstellung“ ihrer unmittelbaren Nachbarn gebeten. So sollten weitere Haushalte ausgemacht werden, in denen Angehörige der Zielgruppen leben könnten. Bei diesem Verfahren werden die Befragten ebenfalls zufällig ausgewählt, jedoch ermöglichen die Proxy-Informationen einen besseren Zugang zu seltenen Populationen.

Für das Schneeballverfahren konnten die folgenden Wohneinheiten herangezogen werden: die Wohnungen/ Häuser der nächsten und übernächsten Nachbarn rechts und links von der ursprünglichen SR-Adresse sowie in Geschossbauten die Wohnungen *unmittelbar* über und unter der Wohnung/dem Haushalt, deren/dessen Bewohner vom Befragter um eine „Aufstellung“ ihrer Nachbarn gebeten wurden.

Für die Befragter bestand das Ziel des SV darin, an einer einzigen Adresse Proxy-Informationen einzuholen, um zum einen Adressen von Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung und zum anderen Adressen auszumachen, unter denen Angehörige von Minderheitenhaushalten bzw. Personen wohnten, die nicht zu der/den in dem betreffenden Mitgliedstaat für die Befragung ausgewählten Gruppe/n zählten.

Da die „Verstärkerstichprobe“ aus allen PSE der Stichprobe gezogen wurde – und im Umfeld jeder Ausgangsadresse eine bestimmte Zahl von Adressen „sondiert“ wurde – sollte die im Schneeballverfahren für das Screening ausgewählte Adressenstichprobe für den Abdeckungsbereich ebenso repräsentativ sein wie die im Standard-Random-Verfahren gezogene Stichprobe.

Grundsätzlich wurden alle Gespräche im Rahmen der Stichprobenarbeit persönlich geführt, wobei jede ermittelte Adresse nach dem ersten Kontaktversuch zwei weitere Male aufgesucht wurde. Somit **wurde eine Adresse erst nach drei erfolglosen Versuchen aufgegeben**, wobei für die wiederholten Kontakte strenge Regeln galten, um sicherzustellen, dass ein Haushalt zu unterschiedlichen Zeiten kontaktiert wurde, zu denen eine höhere Wahrscheinlichkeit bestand, jemanden zuhause anzutreffen.

1.2.2.5. In den einzelnen Mitgliedstaaten herangezogene Stichprobenverfahren

Nach der Prüfung der in den einzelnen Mitgliedstaaten gegebenen Möglichkeiten übernahm man für EU-MIDIS **vier unterschiedliche Stichprobenverfahren**, von denen zwei auf dem Random-Route- und dem

Schneeballverfahren und zwei auf alternativen Verfahren beruhten. Die Stichprobenverfahren innerhalb der Mitgliedstaaten waren einheitlich, d. h. in jedem Land kam nur ein Verfahren zur Anwendung. Im Folgenden werden die vier Typen vorgestellt:

TYP A, STADT/STÄDTISCH: Random-Route-Verfahren (RR) mit Schneeballverfahren (SV): das Standard-Stichprobenverfahren, bei dem die Random-Route-PSE in den ausgewählten Städten/ städtischen Gebieten lagen und unproportional auf die einzelnen Stadtsektoren verteilt sowie nach der Dichte der zu befragenden Minderheiten geschichtet wurden (sofern für jede Schicht verlässliche Informationen über die Dichte eingeholt werden konnten).

Die FRA und Gallup Europa bemühten sich gemeinsam um ausführliche statistische Daten über die Konzentration der zu befragenden Minderheitengruppen in den einzelnen Sektoren (Stadtteile, Gemeinden, Zensusgebiete oder Ähnliches).

Waren statistische Daten verfügbar, wurden die Stichprobeneinheiten so aufgeteilt, dass 80 % der PSE in Bezirken mit einer Gesamtdichte der zu befragenden Minderheiten von 15 % lagen, während sich 20 % in Bezirken mit einer Gesamtdichte zwischen 8 % und 14,99 % befanden. Im Standard-Design wurden Bezirke mit einer Minderheitendichte von bis zu 7,99 % vom Stichprobenverfahren ausgenommen.

An mehreren Orten erwies es sich als unmöglich, Daten über die Dichte in den einzelnen Bezirken einzuholen, oder die verfügbaren Daten wurden für untauglich befunden (weil sie z. B. veraltet oder nicht ausführlich genug waren, wie dies in Estland, Griechenland, Italien und Slowenien der Fall war). In diesen Städten/städtischen Gebieten wurden die PSE auf der Grundlage von Expertenwissen bestimmt (d. h. nach Konsultation des RAXEN-Netzes der FRA sowie von Minderheitenorganisationen, wissenschaftlichen Sachverständigen und Kommunalbehörden), um die Verteilung der PSE auf Bezirke mit hoher und mittlerer Dichte sicherzustellen.

TYP B, AUF MELDEREGISTERN BASIERENDE

Adressenstichproben: In den meisten Mitgliedstaaten ist es gesetzlich verboten, Stichproben anhand sensibler Informationen zu ziehen, die beispielsweise den ethnischen Hintergrund betreffen und eine Identifizierung einzelner Personen oder Haushalte ermöglichen. In einigen wenigen Fällen war dies jedoch möglich, und für EU-MIDIS wurde dieser Ansatz als ideales Verfahren für die Stichprobenziehung

unter ethnischen Minderheiten genutzt, die nur geringen Anteil an der Bevölkerung haben oder weit verstreut leben, wobei sichergestellt wurde, dass im Wege der anschließenden Datenanalyse nicht die Ergebnisse Einzelner ermittelt werden konnten. In diesen Ländern wurde eine Zufallsstichprobe aus einem ausreichend genauen Bevölkerungsregister (nationale Melderegister oder Ähnliches) gezogen. Anschließend wurden die ausgewählten Personen (und die anderen Mitglieder ihres Haushalts) unmittelbar von den Befragern kontaktiert.

TYP C, LANDESWEITE Stichprobenziehung: Dieses Verfahren wurde genutzt, um ethnische Minderheiten abzudecken, die in ländlichen und stadtnahen Gebieten sowie in großen städtischen Ballungsgebieten leben. Die Random-Route-PSE befanden sich landesweit in Gebieten mit hoher Zielgruppendichte (die entweder anhand nationaler Statistiken oder groß angelegter spezifischer Studien ermittelt wurden).

TYP D, BEFRAGER-BESTIMMTES UND NETZWERKBASIERTES Stichprobenverfahren (*Network Sampling*) (BB/NS): Dieses Verfahren wurde eingesetzt, wenn die drei oben genannten Zufallsstichprobenverfahren nicht anwendbar waren. In diesem Szenario musste ausgehend von einer Reihe von Anfangskontakten das Netzwerk der für die Befragung ausgewählten Personen sondiert werden.

In vielen Fällen erwies sich dieses Verfahren als für die Erhebung ungeeignet, da die für die Befragungen ausgewählten Personen äußerst ungern ihre persönlichen Netzwerke für anschließende Befragungen offenlegen wollten. Daher wurde dieses Verfahren eher zu einer Befragter-bestimmten Stichprobenziehung unter den zu befragenden Minderheiten an Orten, an denen sie üblicherweise anzutreffen sind, wobei nur sehr geringe Chancen bestanden, die persönlichen Netzwerke der Befragten zu ergründen. Jedoch wurde bei diesem Verfahren derselbe Screeningbogen für die Ermittlung der für die Befragung geeigneten Personen verwendet wie bei den anderen drei Stichprobenverfahren. Dieses Stichprobenverfahren wurde in Malta von Beginn an angewendet, da hier die Befragungen unter den Insassen so genannter halboffener Haftlager durchgeführt wurden.

Wie in Tabelle 1.4 dargestellt, **musste in fünf Mitgliedstaaten das ursprünglich gewählte Random-Route-Verfahren durch das als Notbehelf vorgesehene netzwerkbasierte Stichprobenverfahren ersetzt werden, da sich das ursprüngliche Verfahren als extrem langsam oder unwirksam erwies**. Im Vereinigten Königreich, Irland und Schweden ermöglichte das Random-Route-Verfahren in der Tat keinerlei Zugang zu den Zielgruppen und auch in den Niederlanden und Slowenien wurde aufgrund der geringen Effizienz des Random-Route Verfahrens eine bestimmte Anzahl der Befragten mittels des Behelfsverfahrens ausgewählt (die Anteile der mit Hilfe der einzelnen Stichprobenverfahren ermittelten Befragten sind Tabelle 1.4 zu entnehmen).

Ungeachtet des Stichprobenverfahrens wurden für EU-MIDIS die folgenden Anforderungen festgelegt:

- Eine Ersetzung der ausgewählten Wohneinheiten/ Haushalte war möglich, sofern nach dem Erstkontakt zwei weitere Besuche stattfanden oder die betreffende Einheit ihre Teilnahme explizit verweigerte.
- In jedem für die Befragung ausgewählten Haushalt (in dem mindestens ein Mitglied die Auswahlkriterien erfüllte), konnten bis zu drei Personen befragt werden. Diese wurden zufällig unter den Mitgliedern des Haushalts ausgewählt, sofern mehr als drei Personen für die Befragung in Betracht kamen (unter Verwendung eines Kish-Selection-Grid).
- Die Kontaktaufnahme erfolgte in der Regel persönlich. Um die ermittelten Minderheitenhaushalte (erneut) zu kontaktieren, konnten auch andere Wege gewählt werden. So durften die Befragter eine beim ersten Besuch erhaltene Telefonnummer verwenden, um Termine für einen zweiten/dritten Kontakt zu vereinbaren oder zu ändern. Die telefonische Kontaktaufnahme hatte den Vorteil der Flexibilität. Im Rahmen des Schneeballverfahrens wurde sie in einigen Fällen auch zur Herstellung des Erstkontakts genutzt, wenn die Auskunftsperson eine Telefonnummer ihres Nachbarn angeben konnte (die gemeinsam mit der Adresse erfasst werden konnte). Im netzwerkbasierten Stichprobenverfahren erwies sie sich ebenfalls in nahezu allen Fällen als effektiv.

Tabelle 1.4 – Stichprobenverfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten und Verteilung der gezogenen Stichprobe nach Stichprobenverfahren

(RR = an der im Random-Route-Verfahren ermittelten Adresse durchgeführte Befragung, SV = an einer im Schneeballverfahren ermittelten Adresse durchgeführte Befragung, AS = Adressenstichprobe, BB/NS = Befragterbestimmtes und netzwerkbasierendes Verfahren)

TYP A	Stichprobenverfahren	% RR	% SV	% NS
Belgien	RR mit SV	73	27	
Estland	RR mit SV	26	74	
Frankreich	RR mit SV	96	4	
Griechenland	RR mit SV	54	46	
Irland	RR mit SV --> BB/NS	0		100
Italien	RR mit SV	80	20	
Lettland	RR mit SV	68	32	
Litauen	RR mit SV	34	66	
Niederlande	RR mit SV --> BB/NS	41		59
Österreich	RR mit SV	57	43	
Portugal	RR mit SV	39	61	
Schweden	RR mit SV --> BB/NS	4		96
Slowenien	RR mit SV --> NS	38	50	12
Spanien	RR mit SV	78	22	
Ungarn	RR mit SV	77	23	
Vereinigtes Königreich	RR mit SV --> BB/NS	6		94
TYP B				
Dänemark	AS	Nicht zutreffend		
Deutschland	AS	Nicht zutreffend		
Finnland	AS	Nicht zutreffend		
Luxemburg	AS			
TYP C				
Bulgarien	RR mit SV	70	30	
Polen	RR mit SV	82	18	
Rumänien	RR mit SV	90	10	
Slowakei	RR mit SV	37	63	
Tschechische Republik	RR mit SV	73	27	
Zypern	RR mit SV	44	56	
TYP D				
Malta	BB/NS			100

Zum Thema Stichprobenverfahren für „schwierig zu befragende“ oder „seltene“ Bevölkerungsgruppen hat die FRA Textbeiträge zum *Manual on Victimization Surveys* [Handbuch für Viktimisierungserhebungen] der Vereinten Nationen⁹ zur Verfügung gestellt.

1.2.2.6. Stichprobengröße

Für die einzelnen spezifischen Minderheitengruppen wurde eine Stichprobengröße von 500 Befragten anvisiert (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, wo eine Stichprobengröße von 1 000 Befragten pro Gruppe vorgesehen war). Tabelle 1.5 zeigt die in den verschiedenen Gruppen erzielte Nettostichprobengröße.

⁹ UNODC-UNECE *Manual on Victimization Surveys* [Handbuch des UNODC und der UNECE für Viktimisierungserhebungen] (Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen, ECE/CES/2009/12/Add.1).

Tabelle 1.5 – Stichprobengrößen in EU-MIDIS

		N =			N =
Belgien	Nordafrikaner	500	Niederlande	Nordafrikaner	459
	Türken	532		Türken	443
	[Mehrheit] ¹⁰	[527]		Surinamer	471
Bulgarien	Roma	500	Polen	Roma	500
	Türken	500	Portugal	Brasilianer	505
	[Mehrheit]	[500]		Afrikaner (südl. Sahara)	510
Dänemark	Türken	553	Rumänien	Roma	500
	Somalier	561	[Mehrheit]	[500]	
Deutschland	Türke	503	Schweden	Iraker	494
	ehem. Jugoslawen	500	Somalier	506	
	[Mehrheit]	[504]	Slowakei	Roma	500
Estland	Russen	500	[Mehrheit]	[500]	
Finnland	Russen	562	Slowenien	Serben	473
	Somalier	484		Bosnier	528
Frankreich	Nordafrikaner	534	Spanien	Nordafrikaner	514
	Afrikaner (südl. Sahara)	466		Südamerikaner	504
	[Mehrheit]	[503]		Rumänen	508
		[Mehrheit]		[518]	
Griechenland	Albaner	503	Tschechische Rep.	Roma	505
	Roma	505	Ungarn	Roma	500
	[Mehrheit]	[506]		[Mehrheit]	[508]
Irland	Mittel- und Osteuropäer	609		Mittel- und Osteuropäer	1 042
	Afrikaner (südl. Sahara)	503	Vereinigtes Königreich	„Sonstige“ Afrikaner (südl. Sahara)	146
Albaner	500				
Italien	Nordafrikaner	501	Zypern	Asiaten	500
	Rumänen	502			
	[Mehrheit]	[502]			
Lettland	Russen	500	MINDERHEITEN INSGESAMT	23 565	
Litauen	Russen	515	MEHRHEITSBEVÖLKERUNG INSGESAMT	5 068	
Luxemburg	ehem. Jugoslawen	497	BEFRAGTE INSGESAMT	28 633	
Malta	Zuwanderer aus Afrika	500			

1.2.2.7. Teilerhebung in der Mehrheitsbevölkerung

Zusätzlich zu Stichproben aus ausgewählten Zuwanderergruppen und Minderheiten in den 27 Mitgliedstaaten der EU wurde eine Teilerhebung in der Mehrheitsbevölkerung einiger Mitgliedstaaten durchgeführt. Diese sollte Vergleiche zwischen den Ergebnissen der in denselben Gebieten lebenden Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung im Hinblick auf die Erhebungsfragen über die Erfahrungen mit Polizei- und Zoll-/Grenzkontrollen ermöglichen. Zudem wurden den Befragten aus der Mehrheitsbevölkerung einige Fragen über ihre Hintergrundmerkmale gestellt.

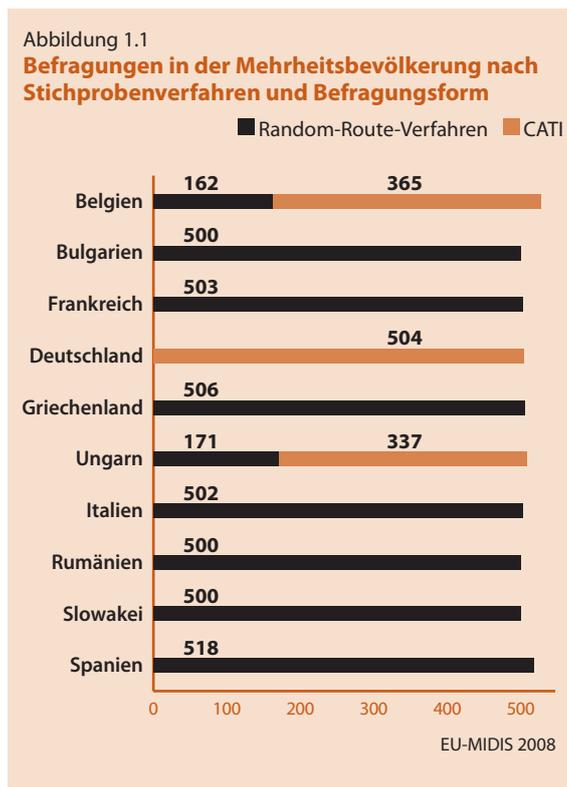
Die FRA legte zehn Länder fest (Belgien, Bulgarien, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Italien, Rumänien, Slowakei und Spanien), in denen eine im selben geografischen Gebiet lebende Stichprobe aus der Mehrheitsbevölkerung befragt wurde. Die Stichprobengröße betrug dabei in jedem Land N = 500. Die Gesamtzahl der Befragungen von Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung belief sich auf 5 068.

In den meisten Ländern wurden die Befragten aus der Mehrheitsbevölkerung im Rahmen der Random-Route-Verfahren ermittelt, mit denen auch die Minderheitenstichprobe gezogen wurde, d. h. ein zufällig ausgewähltes Mitglied eines Haushalts, in dem ausschließlich Angehörige der Mehrheitsbevölkerung lebten, wurde gebeten, einen sehr kurzen Fragebogen

10 Vgl. Abschnitt 1.2.2.7.

zu beantworten. Pro Haushalt wurde nur eine Befragung durchgeführt, wobei jeweils die Person ausgewählt wurde, die als letzte Geburtstag hatte.

Sofern bei Abschluss der EU-MIDIS-Minderheitenbefragung die entsprechende Teilstichprobe aus der Mehrheitsbevölkerung nicht die erwünschten 500 Fälle umfasste, wurden zusätzlich telefonische Befragungen durchgeführt, welche die persönlichen Befragungen ergänzten. Hierzu wurde eine Zufallsstichprobe aus im Telefonbuch aufgeführten Telefonnummern in denselben Straßen gezogen, in denen auch Minderheiten befragt wurden (CATI-Befragungen). In Deutschland wurden aufgrund des listenbasierten Stichprobenverfahrens alle Befragungen in der Mehrheitsbevölkerung im Rahmen einer telefonischen Anchlusserhebung durchgeführt. Abbildung 1.1 zeigt im Einzelnen das Stichprobenverfahren und die Befragungsform für die in den zehn ausgewählten Ländern in der Mehrheitsbevölkerung durchgeführten Befragungen.



1.2.3. Durchführung

Die Befragungen im Rahmen von EU-MIDIS wurden persönlich durchgeführt, vorwiegend in den Wohnungen der Befragten (sofern die für die Befragung ausgewählten Personen keine anderen Wünsche äußerten).

1.2.3.1. Fragebogen

Der EU-MIDIS-Fragebogen wurde von der FRA intern erarbeitet, wobei Beiträge von im Bereich der internationalen Umfrageforschung (einschließlich Minderheitenerhebungen) tätigen Sachverständigen einbezogen wurden. Nach Möglichkeit wurden Struktur und Fragestellungen aus renommierten internationalen Erhebungen, wie beispielsweise aus dem Eurobarometer oder der *International Crime Victimization Survey* (ICVS), übernommen, um Vergleiche zwischen den Ergebnissen der in diesen Erhebungen befragten Mehrheitsbevölkerung einerseits und den im Rahmen von EU-MIDIS gewonnenen Erkenntnissen über Minderheitengruppen andererseits zu ermöglichen. Sofern Fragen aus vorhandenen Erhebungen übernommen wurden, wurde der ursprüngliche Wortlaut im EU-MIDIS-Fragebogen beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu verbessern.

Die Fragebogen wurden in allen Ländern von Hand ausgefüllt. Gegebenenfalls wurden visuelle Hilfsmittel bereitgestellt (z. B. Listen mit möglichen Antworten).

Die Befragungen dauerten in der Regel zwischen 25 und 35 Minuten, je nachdem, welche spezifische Gruppe befragt wurde. Im Durchschnitt wurden für die Beantwortung des EU-MIDIS-Hauptfragebogens 32 Minuten benötigt. Im Vorfeld wurde ein *Screening-Fragebogen* beantwortet, der für die Ermittlung der zu befragenden Erhebungsteilnehmer herangezogen wurde und im Durchschnitt fünf Minuten in Anspruch nahm (vgl. Abschnitt 1.2.2.3.). Die tatsächliche Länge der einzelnen Befragungen variierte zum einen je nach dem von den Befragten berichteten Ausmaß der Diskriminierung oder kriminellen Viktimisierung und zum anderen entsprechend Faktoren wie der Mitteilungsbereitschaft und Sprachkompetenz der Befragten und den unterschiedlichen Befragungsstilen. Die kürzeste Befragung dauerte nur 9 Minuten, andere bis zu 145 Minuten.

1.2.3.2. Befragungssprache

Die EU-MIDIS-Fragebogen wurden zumeist in der/den Landessprache(n) des Landes vorgelegt, in dem die Befragung stattfand.

Für den Fall unzureichender Kenntnisse mancher Befragter in der/den Landessprache(n) des betreffenden Mitgliedstaats hatten die Befragter Fragebogen in der/den entsprechenden Muttersprache(n) der befragten Gruppen bei sich, um den Befragten gegebenenfalls zu helfen (so konnten die Befragten problematische Fragen nachschlagen und in ihrer Muttersprache lesen).

Personen, die keine Landessprache in ausreichendem Maße beherrschten, um ein einfaches Gespräch mit dem Befrager zu führen, wurden von der Stichprobe ausgeschlossen.

In manchen Ländern wurden Befrager angeworben, die andere Sprachen beherrschten, die bei der Befragung bestimmter Minderheitengruppen hilfreich sein konnten. Insgesamt wurden 11 % aller Befragungen nicht in der Landessprache durchgeführt. Dies galt insbesondere für die in den Baltischen Staaten befragten Russen und die in Irland befragten Mittel- und Osteuropäer.

Der Originalfragebogen für EU-MIDIS wurde etwa Mitte März 2008 in englischer Sprache abgeschlossen. Anschließend wurden Übersetzungen in die einzelnen Haupt- und Ersatzsprachen angefertigt. Hin- und Rückübersetzungen erfolgten für die folgenden Hauptsprachen (die Übersetzungen wurden den nationalen Anlaufstellen des RAXEN-Netzes der FRA zur abschließenden Prüfung übermittelt).

Die Erhebung wurde in den folgenden Sprachen durchgeführt:

Bulgarisch	Dänisch	Deutsch
Englisch	Estnisch	Finnisch
Französisch	Griechisch	Italienisch
Lettisch	Litauisch	Niederländisch
Polnisch	Portugiesisch	Rumänisch
Schwedisch	Slowakisch	Slowenisch
Spanisch	Tschechisch	Ungarisch

Zudem wurde der Fragebogen in die folgenden Ersatzsprachen übersetzt:

Albanisch	Arabisch	Russisch
Serbisch	Somalisch	Türkisch

Einige der Hauptsprachen wurden in anderen Ländern als Ersatzsprache eingesetzt (z. B. war Rumänisch Hauptsprache in Rumänien und wurde zugleich in Italien und Spanien als Ersatzsprache für Befragungen der lokalen rumänischen Zuwanderergemeinden verwendet).

1.2.4. Gewichtung

Im Rahmen von EU-MIDIS wurde in begrenztem Maße eine Gewichtung vorgenommen, um bekannte

Disparitäten hinsichtlich der Auswahlwahrscheinlichkeit innerhalb der spezifischen Zuwanderergruppen und ethnischen Minderheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten zu korrigieren. Die Designgewichte wurden zum einen auf der Grundlage der Auswahlwahrscheinlichkeit innerhalb der einzelnen Haushalte bestimmt (Korrekturen waren erforderlich, wenn der Befragte aus einem Haushalt mit mehr als drei für die Befragung in Betracht kommenden Mitgliedern stammte) und zum anderen anhand der dichte-basierten Auswahlwahrscheinlichkeiten (wie oben beschrieben, wurden im Rahmen von EU-MIDIS Gebiete mit hoher Zielgruppendichte bewusst überproportional in die Stichproben einbezogen; dies wurde anschließend mittels der Designgewichte korrigiert). Letzteres konnte nur in Gebieten vorgenommen werden, in denen die Stichprobe entsprechend bekannten statistischen Verteilungen gezogen wurde.

Andererseits war mit der Gewichtung keine Korrektur der durch die unterschiedlichen Stichprobenraten der Mitgliedstaaten verursachten Verzerrungen möglich. Dies war insbesondere darauf zurückzuführen, dass Angaben über die Größe der repräsentierten Bevölkerungsgruppen nicht systematisch für das durch EU-MIDIS abgedeckte Gebiet verfügbar waren (typische Probleme waren in diesem Zusammenhang die begrenzte EU-MIDIS-Abdeckung in den einzelnen Ländern,¹¹ veraltete Bevölkerungsdaten,¹² die ausschließliche Verfügbarkeit von Statistiken über Nicht-Inländer und nicht über Zuwanderer, die bereits die Staatsangehörigkeit des betreffenden Landes erworben hatten oder in zweiter Generation im Land lebten; so war in mehreren Fällen eine gravierende Untererfassung bestimmter Minderheiten in den Mitgliedstaaten bekannt; dies galt insbesondere im Hinblick auf Roma). Da der Versuch einer Gewichtung der Daten auf der Grundlage der verfügbaren Bevölkerungsdaten über Minderheiten mit zahlreichen Risiken und Beschränkungen verbunden ist, werden in EU-MIDIS alle gruppenübergreifenden Durchschnittswerte *ohne Gewichtung entsprechend der relativen Größe der Gruppen* angegeben.

Aus ähnlichen Gründen (wobei hier der Datenmangel im Allgemeinen und der Mangel an systematischen Daten noch gravierender sind) wurde auch auf eine Gewichtung durch nachträgliche Schichtung (Poststratifikation) auf der Grundlage soziodemografischer Variablen verzichtet.

11 Wie im Abschnitt über die Stichprobenverfahren beschrieben, wurde EU-MIDIS in vielen Mitgliedstaaten in ausgewählten städtischen Ballungsgebieten oder Städten durchgeführt, die statistisch nicht für die gesamte relevante Bevölkerung in dem betreffenden Land repräsentativ sind.

12 Aktuelle Daten waren für EU-MIDIS von ausschlaggebender Bedeutung. In mehreren Mitgliedstaaten war ein großer Teil oder sogar die Mehrheit der Gruppen, aus denen die Stichprobe gezogen wurde (und der Befragten), erst in den letzten Jahren ins Land gekommen. Daher waren Zensusdaten z. B. aus den Jahren 2000 oder 2001, selbst wenn sie verfügbar waren, im Hinblick auf die gegenwärtige Situation nur von begrenzter empirischer Relevanz.

1.2.5. Qualitätskontrolle

In EU-MIDIS kamen Qualitätskontrollverfahren zur Anwendung, dank derer diese Studie trotz ihrer enormen Komplexität zur ersten Riege der europaweiten sozialwissenschaftlichen Erhebungen zählt (neben Erhebungen wie dem Eurobarometer). Die Qualitätskontrolle umfasste die folgenden Maßnahmen:

- Eine Hin- und Rückübersetzung des Erhebungsinstruments durch Gallup (die durch die nationalen Anlaufstellen des RAXEN-Netzes der FRA überprüft wurde).
- Gallup führte sowohl zentral als auch vor Ort persönliche Informationsgespräche mit den Feldarbeitsteams durch. Zudem war für jeden an der Durchführung der Erhebung beteiligten Befragter eine umfassende persönliche Schulung verpflichtend vorgeschrieben.
- Ausführliche schriftliche Anweisungen (Handbücher für Projektdurchführung und Stichprobenziehung sowie für die Befragter) wurden erarbeitet, gegebenenfalls in die Landessprachen übersetzt und allen Beteiligten ausgehändigt.
- Während der Feldarbeit verschafften sich die Aufsichtspersonen vor Ort einen vollständigen Überblick über die durchgeführten Befragungen und überprüften mindestens 10 % der Befragungen durch Rücksprache mit den Befragten.
- Vertreter der FRA sowie von Gallup besuchten die nationalen Partner, nahmen an Schulungen teil und beobachteten reale Gespräche in den Mitgliedstaaten; die Memos und Nachbesprechungen dieser Besuche dienten den nationalen Instituten als wertvolle Rückmeldungen für die Verbesserung ihrer operativen Feldarbeit.
- Auch für die Dateneingabe (z. B. zur Vermeidung von Doppeleinträgen) wurden geeignete Qualitätskontrollverfahren eingeführt, um die korrekte Datenerfassung sicherzustellen.
- Die umfangreiche Datenbearbeitung erleichterte die Harmonisierung der nationalen Datendateien und die Beseitigung von Unstimmigkeiten in den übermittelten Rohdaten.

1.3. Hinweise für den Leser

Der kurze methodische Überblick macht deutlich, dass aufgrund praktischer und struktureller Gegebenheiten im Rahmen von EU-MIDIS kein vollkommen einheitliches Design zur Anwendung kommen konnte. Dieser

letzte Abschnitt des einleitenden Kapitels bietet eine Zusammenfassung der wichtigsten Herausforderungen, die im Rahmen dieser ersten Erhebung ihrer Art über Minderheiten zu bewältigen waren.

Darüber hinaus werden an dieser Stelle einige Begriffe und Abkürzungen geklärt, die in der weiteren Analyse verwendet werden.

1.3.1. Zu berücksichtigende Aspekte

Wie jede groß angelegte länderübergreifende wissenschaftliche Erhebung war EU-MIDIS mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert. Wie bereits erwähnt, wurde das Projekt von einem Sachverständigengremium überprüft, und wann immer es möglich war, wurden auf der Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen und Empfehlungen Anpassungen vorgenommen. Eine Reihe von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Erhebungsverfahren konnte jedoch aufgrund von Problemen, auf welche die FRA und Gallup Europa keinen Einfluss hatten, nicht gelöst werden. So waren beispielsweise in manchen Mitgliedstaaten nur begrenzte oder veraltete Bevölkerungsdaten verfügbar.

Im Folgenden werden einige der wichtigsten Aspekte dargestellt, die bei der Lektüre der Ergebnisse zu beachten sind:

Begrenzte Eignung für die Generalisierung auf einen Mitgliedstaat: Aufgrund der eingeschränkten Abdeckung der Erhebung in den meisten Mitgliedstaaten (städtische Gebiete ohne Zonen mit geringer Zielgruppendichte) ist es fraglich, inwieweit die Ergebnisse als die Meinungen der ethnischen Minderheit X im Land Z gewertet werden können. Der Klarheit halber sollten die Ergebnisse als repräsentativ für die Minderheit(en) X im Gebiet Y betrachtet werden. Beispielsweise muss in Ländern, in denen Stichproben vom Typ A gezogen wurden, die Generalisierungsebene streng genommen lauten: „ethnische Minderheit X in den Gebieten mit mittlerer bis hoher Zielgruppendichte der Städte K, L und M“.

Vergleichbarkeit der Mitgliedstaaten: Vor allem weil zwischen den in den einzelnen Mitgliedstaaten befragten Gruppen potenziell erhebliche Unterschiede hinsichtlich ihres Zuwanderungs- und sozioökonomischen Status bestehen und aufgrund der geografischen Reichweite der Stichproben in einigen Ländern (vgl. Abschnitt 1.2.2.1.) **werden die Ergebnisse in EU-MIDIS nicht anhand einer „Rangliste“ der Mitgliedstaaten angegeben.** Stattdessen liegt der Schwerpunkt auf der Darstellung der Ergebnisse nach „aggregierten“ Befragengruppen in der gesamten EU (wie beispielsweise „Roma“ oder „Nordafrikaner“)

sowie nach spezifischen Minderheitengruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten. Somit können Vergleiche zwischen den im Kapitel „Wichtigste Ergebnisse“ vorgestellten Erkenntnissen entweder zwischen aggregierten Gruppen oder zwischen spezifischen Gruppen innerhalb einer aggregierten Gruppe angestellt werden.

Vergleichbarkeit verschiedener Gruppen

innerhalb einzelner Länder: Die Ergebnisse können möglicherweise durch ähnliche Defizite beeinträchtigt sein wie oben erläutert (wenn z. B. die Erfahrungen grundsätzlich unterschiedlicher Gruppen verglichen werden). Allerdings haben Vergleiche der Ergebnisse innerhalb eines bestimmten Landes den Vorteil, dass sie mittels desselben Stichprobenverfahrens gewonnen wurden, was sich positiv auf die Vergleichbarkeit auswirkt.

Vergleichbarkeit der spezifischen Gruppen

innerhalb „aggregierter“ Gruppen: In diesem Bereich stellen sich im Hinblick auf die Vergleichbarkeit die wenigsten Probleme.

Notwendigkeit einer bahnbrechenden Erhebung:

Derzeit sind in den allermeisten EU-Mitgliedstaaten keine von behördlicher Seite erhobenen Daten über die Erfahrungen von ethnischen Minderheiten und Zuwanderern mit Diskriminierung und krimineller Viktimisierung verfügbar. Dadurch dass die EU wiederholt die Erhebung und öffentliche Bereitstellung solcher Daten gefordert hat, hat sich die Agentur das Ziel gesetzt, dieser Forderung Folge zu leisten. Die dabei gewonnenen Daten sollen Aufschluss über die in der EU lebenden Unionsbürger und Drittstaatsangehörigen geben, deren Erfahrungen im täglichen Leben nur unzureichend erforscht sind. Auf der Grundlage tragfähiger und auf Beweismaterial gestützter Kenntnisse über die Situation vor Ort sollen bessere politische Empfehlungen und Maßnahmen für diese Menschen möglich gemacht werden.

Den technischen Bericht sowie den in der Erhebung verwendeten Fragebogen stellt die Agentur in der Hoffnung zur Verfügung, die Mitgliedstaaten von der Durchführbarkeit von Forschungsarbeiten über „schwer zu befragende“ Gruppen zu überzeugen. Zudem könnten die Ergebnisse als Grundlage für die Politikgestaltung und die Konzeption von Maßnahmen vor Ort herangezogen werden, um einige der in der Erhebung festgestellten schlimmsten Formen von Diskriminierung und krimineller Viktimisierung zu bekämpfen.

Daher ist es empfehlenswert, sich auf Vergleiche zwischen den einzelnen Gruppen innerhalb der verschiedenen befragten aggregierten Gruppen zu konzentrieren.

Vergleichbarkeit mit einzelstaatlichen Erhebungen

in der Allgemeinbevölkerung: Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus Erhebungen in der Allgemeinbevölkerung, wie beispielsweise den Eurobarometer-Umfragen oder den ICVS, mit den im Rahmen von EU-MIDIS gewonnenen Erkenntnissen sind auch dann gewisse Einschränkungen zu beachten, wenn dieselben Fragen gestellt wurden. Dabei geht es im Wesentlichen um die unterschiedlichen Stichprobenverfahren und Stichprobenorte.

1.3.2. Glossar

In diesem Bericht werden häufig allgemeine Begriffe wie „Prävalenzraten“, „Zuwanderer“, „Nordafrikaner“ usw. verwendet. Dieser Abschnitt bietet Definitionen und eine Liste der im Bericht verwendeten Abkürzungen.

1.3.2.1. Allgemeines

Im gesamten Bericht verwenden wir den Begriff **„Zuwanderergruppen und ethnische Minderheiten“** für die allgemeinen Zielgruppen von EU-MIDIS. Für die Zwecke der Erhebung hat der Begriff **„Zuwanderer“** folgenden Bedeutungsumfang:

- Er bezeichnet zum einen in den Mitgliedstaaten lebende ausländische Staatsangehörige (Nicht-Inländer), wobei ausschließlich ihre Staatsbürgerschaft relevant ist. Zum anderen bezeichnet er hier auch inländische Staatsangehörige (Inländer), die gemeinhin als „Ausländer“/„Zuwanderer“ bezeichnet werden oder sich unter Umständen sogar selbst so bezeichnen.
- „Ausländer“/„Zuwanderer“ können Personen sein, die erst vor Kurzem in ein Land gekommen sind, es können aber auch inländische Staatsangehörige der dritten Generation sein, die unter Umständen nach wie vor beispielsweise als „Türken“ oder „Somalier“ bezeichnet werden oder sich selbst als solche definieren.
- Der Begriff „Ausländer“/„Zuwanderer“ impliziert, dass die betreffende Person ihren Wohnsitz dauerhaft oder vorübergehend in einem Mitgliedstaat hat. Von der Erhebung ausgenommen wurden dagegen nicht ansässige Wanderarbeitnehmer – beispielsweise Personen, die täglich oder wöchentlich in einen Mitgliedstaat kommen, um zu arbeiten, deren Hauptwohnsitz jedoch nach wie vor in einem

anderen Mitgliedstaat oder Drittland liegt. Zudem schließt der Bedeutungsumfang des Begriffs „Ausländer“/„Zuwanderer“ Touristen aus, kann jedoch durchaus auch ansässige Studierende umfassen, die längere Studienabschnitte in dem betreffenden Land absolvieren.

- Flüchtlinge und Asylbewerber wurden mitunter im Rahmen der Forschungsarbeiten erfasst, soweit sie zu einer der drei für die Stichprobenziehung definierten Gruppen zählen. Sie wurden jedoch nicht gezielt für das Stichprobenverfahren ausgewählt. Lediglich in Malta wurde diese Gruppe systematisch erfasst, da die Befragungen hier schwerpunktmäßig in halboffenen Haftlagern durchgeführt wurden.

Für die Zwecke der Erhebung hat der Begriff „**ethnische Minderheit**“ folgenden Bedeutungsumfang:

- Er bezeichnet sowohl inländische Staatsangehörige (Inländer) der Mitgliedstaaten als auch ausländische Staatsangehörige (Nicht-Inländer), die nach eigener Auffassung und nach Meinung anderer bestimmte gemeinsame Gruppenmerkmale aufweisen, beispielsweise Sprache, Religion oder kulturelle Gepflogenheiten.
- Der Begriff „ethnische Minderheiten“ wird hier im allgemeinen sozialwissenschaftlichen Sinne verwendet und geht über die enger gefassten juristischen Konzepte „nationaler Minderheiten“ hinaus.

Für die Zwecke dieses Berichts (in dem die allgemeine Definition „ethnischer Minderheiten“ sowohl Zuwanderer als auch Nicht-Zuwanderer umfasst) bezeichnet der Begriff „Minderheit“ auch indigene Minderheiten (z. B. die türkische Minderheit in Bulgarien oder die Roma-Gemeinschaften), die zuweilen gesetzlich als „nationale Minderheiten“ anerkannt sind.

Der Begriff „Zuwanderer“ verweist auf Gruppen, die in ihrem gegenwärtigen Wohnsitzland nicht als indigen gelten (z. B. „türkische Zuwanderer in Deutschland“). Zuweilen wird statt „Zuwanderer“ der Begriff „Migranten“ verwendet, um eine Gruppe von Befragten abzugrenzen, die größtenteils EU-Bürger umfasst (beispielsweise im Falle der im Vereinigten Königreich und Irland ansässigen mittel- und osteuropäischen Staatsangehörigen).

Wie im Abschnitt über die **geografische Abdeckung der Erhebung** erläutert, wurden in den meisten Ländern ausschließlich in einigen ausgewählten Städten ansässige Personen befragt. Dennoch werden in diesem Bericht zumeist nicht die einzelnen Städte genannt, sondern das *Land*, in dem sich diese Städte befinden (z. B. wird statt auf albanische Zuwanderer in Rom, Mailand und Bari auf albanische Zuwanderer in Italien verwiesen). Auch in den Abbildungen wird auf die Länder Bezug genommen, und zwar unter Verwendung der unten beschriebenen Abkürzungen (z. B. Albaner – IT). Es ist zu beachten, dass diese Bezeichnungen irreführend sein können, wenn der Leser den tatsächlichen Abdeckungsbereich der Erhebung nicht kennt. Daher wird eine sorgfältige Lektüre der in Abschnitt 1.2.2.1. über die in den einzelnen Mitgliedstaaten abgedeckten Gebiete nachdrücklich empfohlen.

1.3.2.2. Indizes

Bei der Erarbeitung des Berichts wurde bewusst weitestmöglich auf Fachtermini verzichtet. Daher wurde nur eine sehr begrenzte Anzahl spezifischer Indizes eingeführt. Im Folgenden findet der Leser diesbezüglich einige Informationen:

- **Prävalenzraten:** Prävalenzraten bezeichnen die Anteile der Personen, die angegeben haben, im Bezugszeitraum mindestens einmal mit dem zu untersuchenden Phänomen konfrontiert gewesen zu sein. Solche Prävalenzraten werden für jede spezifische Form von Diskriminierung, für jede Art von Straftat sowie für Polizeikontrollen angegeben. Dabei wird nicht immer explizit der Begriff „Prävalenz“ verwendet: Auch die Begriffe „Viktimisierungsrate“ oder „Diskriminierungsrate“ verweisen auf die Prävalenz.

Prävalenzraten sind entweder *bereichsspezifisch* (z. B. die Prävalenzrate von Angriffen oder Bedrohungen) oder *allgemein* (z. B. die Prävalenzrate der kriminellen Viktimisierung). Im letztgenannten Falle zeigt die Prävalenzrate den Anteil der Personen, die im Bezugszeitraum mindestens einmal Opfer eines der untersuchten Phänomene (z. B. einer der fünf untersuchten Straftaten) geworden sind.

Die Bezugszeiträume umfassen entweder zwölf Monate (z. B. die letzten zwölf Monate vor der Befragung) oder fünf Jahre (vor der Befragung). Es ist zu beachten, dass in zahlreichen Abbildungen und Tabellen dieses Berichts beide

Bezugszeiträume kombiniert werden. Dabei wird die Fünfjahresrate als die Summe aus dem für die letzten zwölf Monate und dem für den Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung ermittelten Wert dargestellt. Wird die Zwölfmonatsrate in mehrere Kategorien aufgeschlüsselt (z. B. die Personen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung infolge eines mutmaßlichen Profiling aufgehalten wurden, und die Personen, die zwar in den in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung aufgehalten wurden, jedoch nicht aufgrund eines mutmaßlichen Profiling), so sind die prozentualen Anteile der einzelnen Kategorien zu addieren, um die tatsächliche Prävalenzrate für den Zwölfmonatszeitraum zu ermitteln.

- **Inzidenzraten:** Inzidenzraten nennen die *Anzahl* der Vorfälle im Zusammenhang mit einem bestimmten Bereich in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung. In diesem Bericht werden Inzidenzraten als die durchschnittliche Zahl der innerhalb des Bezugszeitraums ermittelten Fälle je 100 Personen angegeben. Die Begriffe „Anzahl“ oder „Häufigkeit“ eines bestimmten Phänomens verweisen im Rahmen dieses Berichts auf die entsprechenden Inzidenzraten.

Inzidenzraten¹³ werden für die Bereiche kriminelle Viktimisierung und Diskriminierung angegeben. Die einzelnen Raten bezeichnen die Anzahl der Vorkommnisse entweder im Zusammenhang mit einer bestimmten Art von Straftat/Diskriminierung (z. B. gibt die Inzidenzrate für Belästigung die Anzahl der Fälle von Belästigung im Bezugszeitraum je 100 Personen an) oder aber im Bereich aller Arten von Straftaten/Diskriminierung insgesamt (z. B. die Inzidenz der kriminellen Viktimisierung insgesamt), wobei die Inzidenzrate im letzteren Fall der Summe der Inzidenzraten aller in dem allgemeinen Bereich erfassten Arten von Straftaten/Diskriminierung entspricht.

1.3.2.3. Allgemeine Definition der Gruppen

Im gesamten Bericht werden **aggregierte oder allgemeine Gruppen** von ethnischen Minderheiten oder Zuwanderergemeinden analysiert. Diese aggregierten Gruppen wurden auf der Grundlage anerkannter Ähnlichkeiten im Hinblick auf die ethnische Herkunft/Rasse (z. B. Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara oder Roma), den Migrationshintergrund oder den sozioökonomischen oder kulturellen Kontext (z. B. ehemalige Jugoslawen oder Mittel- und Osteuropäer) gebildet. Die allgemeinen Gruppen wurden aus ähnlichen Gemeinschaften in allen Mitgliedstaaten aggregiert. Tabelle 1.6 zeigt im Einzelnen, welche spezifischen Gruppen jede dieser allgemeinen oder aggregierten Gruppen umfasst.

In einigen Teilen des Berichts wird der Begriff **spezifische Gruppen** verwendet. Dieser bezeichnet eine spezifische Einzelgruppe, die in einem bestimmten Mitgliedstaat befragt wurde, wie beispielsweise Nordafrikaner in Italien oder Somalier in Finnland. Die Ergebnisse für spezifische Gruppen wurden in diesen Bericht aufgenommen, um entweder sehr hohe oder sehr niedrige Werte aufzuzeigen, die veranschaulichen, in welchem Maße einzelne Ergebnisse von dem für die aggregierten Gruppen festgestellten Durchschnittswert abweichen.

In einigen Fällen konnten die für Befragungen ausgewählten Gruppen keiner der aggregierten Gruppen zugeordnet werden. Dies gilt für Asiaten in Zypern, Brasilianer in Portugal, Südamerikaner in Spanien und Iraker in Schweden. Das Kapitel, in dem die zentralen Ergebnisse vorgestellt werden, umfasst auch einige Ergebnisse für diese Gruppen, weitere Analysen werden jedoch erst nach der Veröffentlichung der Datenreihe der Erhebung verfügbar sein.

¹³ Die hier beschriebene Verwendung des Begriffs Inzidenz basiert auf der in der Viktimologie gebräuchlichen Definition, während der Begriff beispielsweise in der Epidemiologie in einer etwas anderen Bedeutung verwendet wird. Eine Erörterung der unterschiedlichen Verwendung in den einzelnen Forschungsdisziplinen ist Randnummer 247 des Entwurfs des *UNODC-UNECE Manual on Victimization Surveys* (Handbuch des UNODC und der UNECE für Viktimisierungserhebungen) (Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen, ECE/CES/2009/12/Add.1) zu entnehmen.

Tabelle 1.6 – Allgemeine Gruppen in EU-MIDIS

Afrikaner (südl. Sahara)	Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in: Frankreich Irland Portugal Afrikaner in Malta Somalier in: Dänemark Finnland Schweden Surinamer in den Niederlanden*
MOE (Mittel- und Osteuropäer)	Albaner in: Italien Griechenland Personen aus den zehn mittel- und osteuropäischen neuen Mitgliedstaaten (MOE) in: Irland Vereinigtes Königreich Rumänen in: Italien Spanien
Ehemalige Jugoslawen	Bosnier in Slowenien ehemalige Jugoslawen in: Deutschland Luxemburg Österreich Serben in Slowenien
Nordafrikaner	Nordafrikaner in: Belgien Frankreich Italien Niederlande Spanien
Roma	Roma in: Bulgarien Griechenland Polen Rumänien Slowakei Tschechische Republik Ungarn
Russen	Russen in: Estland Finnland Lettland Litauen
Türken	Türken in: Belgien Bulgarien Dänemark Deutschland Niederlande Österreich

* Die befragten Surinamer wurden der aggregierten Gruppe der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara subsumiert.

1.3.2.4. Abkürzungen

In diesem Bericht werden Abkürzungen weitestmöglich vermieden. EU-MIDIS selbst ist die Abkürzung für „European Union Minorities and Discrimination Survey“ [Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung].

Für die Mitgliedstaaten werden gegebenenfalls die standardisierten ISO-Ländercodes verwendet, die wie folgt in die Interinstitutionellen Regeln für Veröffentlichungen der Europäischen Union übernommen wurden:

Belgien	BE
Bulgarien	BG
Dänemark	DK
Deutschland	DE
Estland	EE
Finnland	FI
Frankreich	FR
Griechenland	EL
Irland	IE
Italien	IT
Lettland	LV
Litauen	LT
Luxemburg	LU
Malta	MT
Niederlande	NL
Österreich	AT
Polen	PL
Portugal	PT
Rumänien	RO
Schweden	SE
Slowakei	SK
Slowenien	SI
Spanien	ES
Tschechische Republik	CZ
Ungarn	HU
Vereinigtes Königreich	UK
Zypern	CY

In einigen Fällen, insbesondere in Kapitel 3 dieses Berichts, wurden auch die Namen von Minderheitengruppen abgekürzt. Sofern die Minderheiten einer bestimmten Nationalität entsprachen, wurden die ISO-Kürzel verwendet (z. B. RO für Rumänen). In einigen Fällen wurden Kürzel für ethnische Minderheiten mit den Ländern kombiniert, in denen die betreffende Gruppe befragt wurde (z. B. RO in IT für Rumänen in Italien).

2. Wichtigste Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die zentralen Ergebnisse der Erhebung beleuchtet. Für Gruppen, die in mehr als einem Mitgliedstaat befragt wurden, werden allgemeine „aggregierte“ Gruppen (wie „Nordafrikaner“ oder „Roma“) gebildet, zwischen deren Ergebnissen Vergleiche angestellt werden. Zudem werden einige bemerkenswerte Erkenntnisse bezüglich spezifischer Gruppen in einzelnen Mitgliedstaaten vorgestellt.

Zunächst wird ein Überblick über die zentralen Ergebnisse in den drei wichtigsten Themenbereichen der Studie gegeben: (1) Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund des Migrationshintergrunds der Befragten oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit in neun Bereichen des täglichen Lebens, (2) Erfahrungen mit krimineller Viktimisierung im Zusammenhang mit fünf unterschiedlichen Arten von Straftaten, darunter auch Erfahrungen mit rassistisch motivierter Viktimisierung, und (3) Vertrauen in Strafverfolgungsbehörden und Erfahrungen mit deren Arbeit, einschließlich diskriminierender Praktiken im Rahmen des ethnischen Profilings.

2.1. Diskriminierungserfahrungen

Im Rahmen von EU-MIDIS wurden spezifische Diskriminierungserfahrungen in neun Bereichen des täglichen Lebens untersucht. Den Erhebungsteilnehmern wurde zunächst das Thema Diskriminierung erläutert, bevor ihnen spezifische Fragen zu ihren persönlichen Erfahrungen gestellt wurden.

Es wurde eine bewährte Methode für die Erhebung von Informationen über Erfahrungen mit Diskriminierung und persönlicher Viktimisierung herangezogen, die aus Erhebungen über kriminelle Viktimisierung wie der *British Crime Survey* (BCS) und der *International Violence Against Women Survey* (IVAWS) übernommen wurde. In der Screeningphase stellten die Befragten den Erhebungsteilnehmern Fragen zu spezifischen Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund ihres Migrationshintergrunds oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit in den *vorangegangenen fünf Jahren* (dabei wurde ausschließlich nach Vorfällen gefragt, welche die Befragten unmittelbar persönlich betrafen und nicht etwa andere, wie z. B. ihre Familienangehörigen; die einzige Ausnahme bildete hier die Diskriminierung durch Schulpersonal, die auch von den Eltern der Betroffenen angegeben werden konnte). Gaben die Befragten an, in diesem Zeitraum diskriminiert worden zu sein, wurde anschließend geklärt, ob sie sich an einen bestimmten Vorfall aus den *letzten zwölf Monaten* erinnerten. Erinnernten sich die Befragten an eine Diskriminierungserfahrung aus den vorangegangenen zwölf Monaten, wurden weitere Fragen über die Häufigkeit konkreter Erfahrungen im Laufe dieser zwölf Monate gestellt. Zudem wurde gefragt, ob der letzte angegebene Vorfall offiziell gemeldet wurde (am Ort der Diskriminierung oder andernorts). Schließlich wurden die Befragten, die angegeben hatten, in einem der neun getesteten Bereiche diskriminiert worden zu sein und diesen Vorfall nicht gemeldet zu haben, gebeten, die Gründe für

dieses Verhalten anzugeben, wobei der Befragte auch Mehrfachantworten erfasste.

Spezifische Diskriminierungserfahrungen wurden in neun Bereichen im Zusammenhang mit Beschäftigung sowie öffentlichen und privaten Dienstleistungen untersucht. Die ausgewählten Bereiche deckten wichtige Situationen des täglichen Lebens ab, wobei davon ausgegangen wurde, dass der Anteil jener, die niemals mit diesen Bereichen in Kontakt gekommen sind, in den meisten Fällen relativ gering war.

Die Bereiche wurden wie folgt festgelegt (in Klammern sind jeweils die Kurzbezeichnungen angegeben, die in den anschließenden Analysen und Darstellungen verwendet werden):

Beschäftigung

- bei der Suche nach einer bezahlten Arbeit, von allen Befragten, die in den letzten fünf Jahren vor der Befragung nach einer Beschäftigung gesucht haben (*bei der Arbeitssuche*)
- am Arbeitsplatz von Ihren Vorgesetzten oder Kollegen, von allen Befragten, die in den letzten fünf Jahren vor der Befragung gearbeitet haben (*am Arbeitsplatz*)

(Vorwiegend) öffentliche Dienstleistungen

- bei der Suche nach einem Haus oder einer Wohnung zur Miete oder zum Kauf von Mitarbeitern öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften, privaten Vermietern, Maklern oder Makleragenturen (*durch Wohnungsbaugesellschaften/Makleragenturen/Vermieter*)
- von Mitarbeitern des öffentlichen oder privaten Gesundheitswesens, z. B. von Sprechstundenhilfen, Krankenschwestern oder Ärzten (*durch Personal im Gesundheitswesen*)

- von Mitarbeitern der öffentlichen Arbeitsverwaltungen oder eines anderen für Sozialleistungen zuständigen Amtes; dies kann beispielsweise ein Amt sein, bei dem sich die Befragten als arbeitsuchend melden mussten oder von dem sie Unterstützungs- oder Geldleistungen bezogen haben (*durch Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern*)
- durch Mitarbeiter von Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen, wie z. B. Schulen, Hochschulen und anderen weiterführenden Bildungseinrichtungen, wobei die Befragten als Schüler, Auszubildender, Student oder Elternteil betroffen waren (*durch Schulpersonal*).

Private Dienstleistungen

- in Cafés, Restaurants, Bars, Diskotheken oder Clubs oder bei dem Versuch, diese zu betreten (*in Bars/ Restaurants*)
- in einem Geschäft oder bei dem Versuch, ein Geschäft zu betreten (*in einem Geschäft*)
- bei dem Versuch, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Kredit von einer Bank zu bekommen (*in einer Bank*)

Auf der Grundlage der oben beschriebenen neun Bereiche werden im folgenden Abschnitt die *Prävalenz- und Inzidenzraten* der Diskriminierungserfahrungen gefährdeter ethnischer Minderheiten und Zuwanderergruppen in der EU erörtert.

Prävalenzraten zeigen den Anteil der Befragten, die (in den vorangegangenen zwölf Monaten) in mindestens einem der untersuchten Bereiche diskriminiert wurden.

Inzidenzraten ergänzen die Prävalenz um die Dimension der Häufigkeit, indem sie die durchschnittliche Zahl der Vorfälle je 100 Personen angeben. Personen, die weder nach einer Beschäftigung gesucht noch gearbeitet haben, wurden bei der Berechnung der betreffenden Diskriminierungsraten nicht berücksichtigt (eine Analyse der Erwerbsbeteiligung der gefährdeten Minderheiten ist Abschnitt „2.1.2.1. Gruppen auf dem Arbeitsmarkt“ zu entnehmen). Ebenso nicht berücksichtigt wurden jene Befragten, die angaben, mit den untersuchten Dienstleistungen nicht in Kontakt gekommen zu sein und demzufolge in diesen Bereichen niemals diskriminiert werden konnten.¹⁴ Die Befragten wurden angewiesen, bei jeder negativen Antwort (d. h. wenn der Befragte nicht diskriminiert wurde) nachzufassen und zu klären, ob

der Befragte überhaupt mit dem betreffenden Dienst in Kontakt war.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass einige Antwortquoten im Zusammenhang mit *geringen Fallzahlen* stehen; dies gilt für Fragestellungen zu Situationen, mit denen nur ein Bruchteil der Stichprobe konfrontiert war. So mussten jene, die Gründe für die unterbliebene Meldung bestimmter Vorfälle von Diskriminierung nannten, die folgenden Voraussetzungen erfüllen: Zunächst mussten sie mit dem betreffenden Bereich in Kontakt gekommen sein, sie mussten diese spezifische Diskriminierung in den vorangegangenen fünf Jahren erlebt haben, in den letzten zwölf Monaten ebenfalls diskriminiert worden sein und den letzten Vorfall verschwiegen haben. Ausgehend von einer Stichprobengröße von 500 Befragten je spezifischer Gruppe war natürlich die Zahl der Befragten, die „übrig blieben“ und sich zu den Gründen äußerten, aus denen der sie betreffende Vorfall von Diskriminierung nicht offiziell gemeldet wurde, in vielen Fällen niedrig (insbesondere in spezifischen Gruppen mit niedriger Diskriminierungsrate und hoher Melderate). In diesen Fällen wird der Leser ausdrücklich auf die niedrigen Fallzahlen hingewiesen. In anderen Fällen wurde die Analyse gestrichen oder aggregiert (indem mehrere Bereiche oder Gruppen zusammengefasst wurden), um die statistische Relevanz der Ergebnisse zu verbessern.

2.1.1. Gesamtprävalenzraten

Bei der Erörterung der Prävalenzraten werden wir uns vornehmlich auf die **Zwölfmonatsraten** konzentrieren, da sich dieser Bezugszeitraum in zahlreichen Erhebungsinstrumenten bewährt hat (obwohl in einigen Erhebungen ein längerer Bezugszeitraum gewählt wurde). Die Zwölfmonatsrate kann zwar durch den so genannten „Teleskop-Effekt“ verzerrt werden (z. B. tendieren Menschen dazu, weiter zurückliegende Ereignisse in die jüngere Vergangenheit zu verlegen, so dass sie in den untersuchten Zeiträumen fallen, wodurch die angegebene Rate höher ist als die „reale“ Rate), jedoch neigen die Befragten eher dazu, weniger schwerwiegende Vorfälle zu vergessen, wenn sie nach ihren Diskriminierungs- oder Viktimisierungserfahrungen in einem längeren Zeitraum gefragt werden. Insgesamt kann also der Teleskop-Effekt zu überhöhten Raten führen, während jedoch das Vergessen von Vorfällen die Raten in die entgegengesetzte Richtung beeinflusst, so dass nicht alle Vorfälle erfasst werden.

Ein weiterer Grund für die Wahl eines zwölfmonatigen Bezugszeitraums lag darin, dass einem der für die

¹⁴ Es wird darauf hingewiesen, dass der EU-MIDIS-Fragebogen auf der Website der Agentur verfügbar ist (<http://fra.europa.eu/eu-midis>, in englischer Sprache).

Stichprobenziehung verwendeten Kriterien zufolge nur Personen für die Stichprobe ausgewählt werden konnten, die vor dem Gespräch mindestens zwölf Monate in dem betreffenden Land gelebt haben. Diese Zwölfmonatsregelung für die Auswahl der Befragten war notwendig, um sicherzustellen, dass sich die Befragten lange genug im Land aufgehalten haben, um in der Lage zu sein, ihre Erfahrungen im jeweiligen Mitgliedstaat zu beschreiben, ohne Vorfälle einzuschließen, die sich unter Umständen andernorts zugetragen haben.

Die Personen, die sich seit weniger als fünf Jahren in dem Land ihrer Befragung aufhielten, konnten nur Vorfälle aus den Jahren beschreiben, die sie im Land verbracht hatten, d. h. also aus weniger als fünf Jahren. Dagegen konnte aufgrund der Kriterien für die Auswahl der Befragten jeder Erhebungsteilnehmer die Fragen im Hinblick auf die letzten zwölf Monate beantworten. Um die Erfahrungen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu dokumentieren und einen

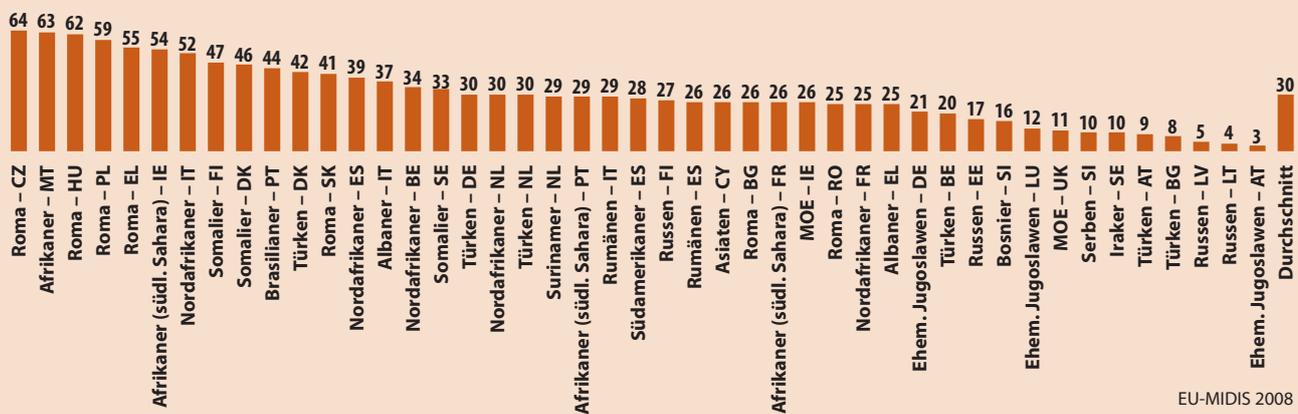
übermäßig komplexen Fragebogen zu vermeiden, wurde im Zuge der Erhebung ausschließlich nach Vorfällen gefragt, die sich im Land der Befragung zugetragen haben, d. h. im Wohnsitzland der Befragten. Besonders hoch waren die Anteile der Personen, die sich zum Zeitpunkt der Befragung seit weniger als fünf Jahren in ihrem Wohnsitzland aufhielten, in Irland (96 % der MOE), unter Afrikanern in Malta (92 %), unter MOE im Vereinigten Königreich (70 %), unter Asiaten in Zypern (69 %) sowie unter Rumänen in spanischen und italienischen städtischen Ballungsgebieten (56 % bzw. 54 %). Andererseits war für viele der befragten alteingesessenen oder nationalen Minderheiten die Aufenthaltsdauer in einem Mitgliedstaat „kein Thema“, da sie entweder im Land geboren waren oder seit weit mehr als fünf Jahren dort lebten. Die Untersuchung der aggregierten Minderheitengruppen (vgl. Abbildung 2.1) zeigt, dass **unter Roma die höchste Prävalenzrate der Diskriminierung in den letzten zwölf Monaten zu verzeichnen war:**

Abbildung 2.1

Prävalenzrate der Diskriminierung in den letzten zwölf Monaten (CA2 bis C12)

Spezifische Gruppen, Anteil der Befragten, die in einem der neun untersuchten Bereiche mindestens einmal diskriminiert wurden (in %)

Aggregierte Gruppen:	
Roma	47
Afrikaner (südl. Sahara)	41
Nordafrikaner	36
MOE	23
Türken	23
Russen	14
Ehem. Jugoslawen	12



EU-MIDIS 2008

Fragen CA1 bis C11: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren [oder seit Sie im Land sind, falls das weniger als 5 Jahre sind] in [LAND] jemals [BEREICH] wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit diskriminiert? [WENN JA] CA2 bis C12: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

[BEREICHE]: bei der Suche nach einer bezahlten Arbeit | am Arbeitsplatz von Ihren Vorgesetzten oder Kollegen | von Mitarbeitern öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften, privaten Vermietern, Maklern oder Makleragenturen, als Sie eine Wohnung oder ein Haus mieten oder kaufen wollten | von Mitarbeitern des öffentlichen oder privaten Gesundheitswesens, z. B. von Sprechstundenhilfen, Krankenschwestern oder Ärzten | von Mitarbeitern der öffentlichen Arbeitsverwaltungen oder eines anderen für Sozialleistungen zuständigen Amtes; dies kann beispielsweise ein Amt sein, bei dem Sie sich als arbeitssuchend melden müssen oder von dem Sie Unterstützungs- oder Geldleistungen beziehen | von Mitarbeitern von Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen, wie z. B. Schulen, Hochschulen und anderen weiterführenden Bildungseinrichtungen. Das kann Ihnen als Schüler, Auszubildender, Student oder als Elternteil passiert sein. | in Cafés, Restaurants, Bars, Diskotheken oder Clubs oder bei dem Versuch, diese zu betreten | in einem Geschäft oder bei dem Versuch, ein Geschäft zu betreten | bei dem Versuch, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Kredit von einer Bank zu bekommen

Im Durchschnitt wurden 47 % der befragten Roma im Laufe der letzten zwölf Monate vor der Erhebung in mindestens einem der untersuchten Bereiche diskriminiert. Die zweithöchste Diskriminierungsrate wurde unter den befragten Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara (41 %) ermittelt.

Etwa ein Drittel der befragten nordafrikanischen Zuwanderer wurde in Europa in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung diskriminiert (36 %), während unter den türkischen sowie den mittel- und osteuropäischen Zuwanderern etwa jeder Vierte betroffen war (23 % in beiden Gruppen). Die (relativ

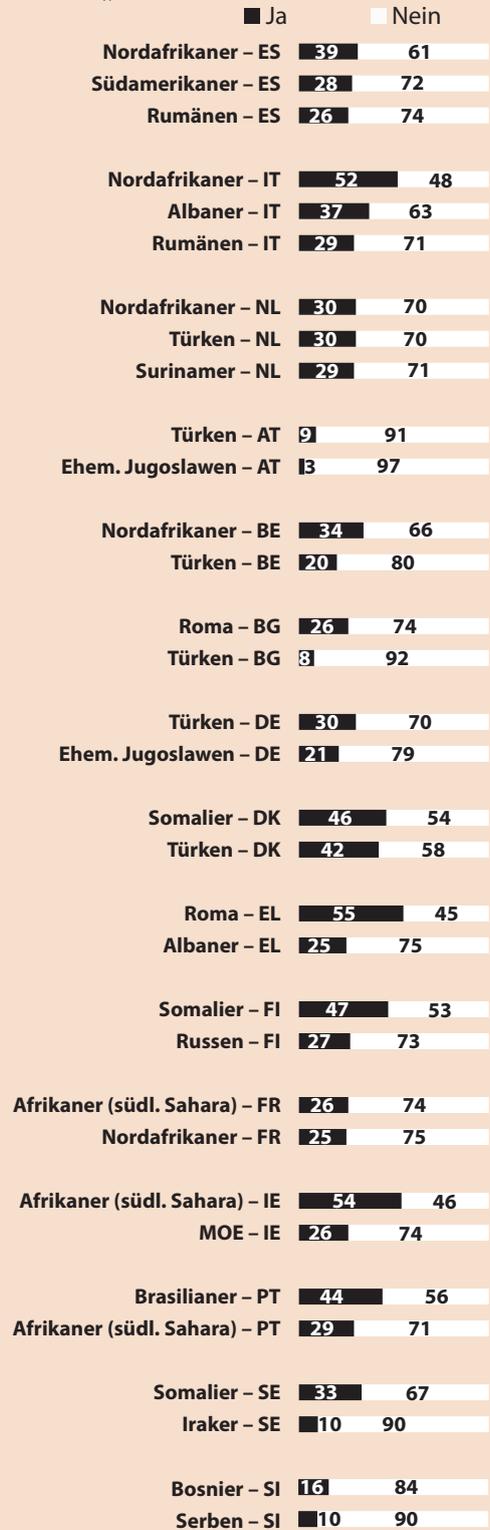
gesehen) günstigsten Ergebnisse wurden für die russische Minderheit in den Baltischen Staaten und Finnland (14 %) sowie für die Gemeinschaft der ehemaligen Jugoslawen (12 %) ermittelt.

Betrachtet man die spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten, so ist festzustellen, dass sieben von ihnen besonders stark von Diskriminierung betroffen waren. Entsprechend den auf aggregierter Ebene gewonnenen allgemeinen Erkenntnissen zeigt die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach den spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten (Abbildung 2.2), dass vier der „Top Five“, d. h. der fünf Gruppen, die insgesamt am stärksten diskriminiert wurden, auf Roma entfielen (in der Tschechischen Republik wurden 64 % diskriminiert, in Ungarn waren es 62 %, in Polen 59 % und in Griechenland 55 %). Ähnlich hohe Prävalenzraten (50 % und mehr) wurden im Rahmen von EU-MIDIS unter afrikanischen Zuwanderern in Malta (63 %), Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara in Irland (54 %) und Nordafrikanern in Italien (52 %) ermittelt. Von den 45 befragten spezifischen Gruppen weisen 16 eine Prävalenzrate von mindestens 33 % auf. Mit anderen Worten war in diesen Gruppen durchschnittlich jeder Dritte der Auffassung, in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal aufgrund seines Migrationshintergrunds oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit diskriminiert worden zu sein.

Die niedrigsten Prävalenzraten der Diskriminierung in den letzten zwölf Monaten wurden unter ehemaligen Jugoslawen in Österreich (von ihnen gaben 3 % an, in den vorangegangenen zwölf Monaten diskriminiert worden zu sein), der russischen Minderheit in Litauen (4 %) und Lettland (5 %), der türkischen Minderheit in Bulgarien (8 %) und den Türken in Österreich (9 %) festgestellt. In sieben weiteren Gruppen war höchstens ein Fünftel der Stichprobe (im Zwölfmonatszeitraum) von Diskriminierung betroffen. Dies gilt unter anderem für die Türken in Belgien (20 %), Russen in Estland (17 %), mittel- und osteuropäische Zuwanderer im Vereinigten Königreich (11 %) und Iraker in Schweden (10 %). Bemerkenswert ist, dass alle Minderheitengemeinschaften der ehemaligen Jugoslawen entweder einstellige Diskriminierungsraten (in Österreich, vgl. oben) aufweisen oder zu den Gruppen gehören, in denen höchstens rund ein Fünftel der Befragten angab, in den vorangegangenen zwölf Monaten diskriminiert worden zu sein, nämlich in Deutschland (21 %), Slowenien (Summe der Ergebnisse für Bosnier (16 %) und Serben (10 %)) und Luxemburg (12 %).

Abbildung 2.2
Prävalenzraten der Diskriminierung (CA2 bis C12)

Anteil der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten diskriminiert wurden (in mindestens einem der neun Bereiche), in %



EU-MIDIS 2008

Frage: wie bei Abbildung 2.1.

Zwar sind aufgrund der starken Interaktion zwischen diesen beiden Variablen endgültige Schlussfolgerungen nur in begrenztem Maße möglich, jedoch weisen die statistischen Analysen der Ergebnisse darauf hin, dass die Diskriminierungsraten etwas stärker davon abhängig sind, in welchem Land die Befragung stattfand, als von der allgemeinen Gruppe, zu der die Befragten gehören. Betrachtet man beispielsweise die Befragten türkischer Abstammung in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten, so reicht die Bandbreite der Prävalenzraten der Diskriminierung von 42 % in Dänemark über 30 % in Deutschland und den Niederlanden bis hin zu 20 % in Belgien und 9 % in Österreich. Die niedrigste Rate für Befragte türkischer Abstammung wurde in Bulgarien (8 %) ermittelt, wo die Türken anders als in den übrigen Ländern, in denen sie befragt wurden, eine nicht zugewanderte, alteingesessene Minderheit darstellen. In einigen anderen dieser Länder, z. B. in Dänemark und Österreich, lässt die Untersuchung der übrigen befragten Gruppen darauf schließen, dass die unterschiedlichen Raten mit dem betreffenden Land insgesamt in Zusammenhang stehen könnten, da für die andere(n) hier befragte(n) Gruppe(n) ähnlich hohe (z. B. Somalier in Dänemark) oder niedrige (ehemalige Jugoslawen in Österreich) Prävalenzraten festgestellt wurden wie für die Befragten türkischer Abstammung. Andererseits ist die Rate für die zweite in Bulgarien befragte Gruppe (Roma: 26 %) weit von den eher positiven Ergebnissen der Türken entfernt. Es müssen also weitere Faktoren untersucht werden, um die Unterschiede innerhalb der Mitgliedstaaten zu erklären, in denen mehr als eine Minderheitengruppe befragt wurde.

Abbildung 2.2 gibt einen Überblick über die Prävalenzraten der Diskriminierung *innerhalb der Länder* (es ist zu beachten, dass die hier vorgestellten Daten mit denen in Abbildung 2.1 übereinstimmen), um zu prüfen, wie stark die Ähnlichkeiten oder Unterschiede zwischen den Erfahrungen der befragten Zuwanderergruppen oder ethnischen Minderheiten in den einzelnen Ländern sind. Die Länder werden in der alphabetischen Reihenfolge der Länderkürzel dargestellt, gruppiert nach der Zahl der jeweils befragten Minderheitengruppen. Betrachtet man die Ergebnisse der Länder, in denen andere Gruppen als Türken befragt wurden, so sind in einigen Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede zwischen den Diskriminierungsraten der einzelnen Gruppen festzustellen. Bemerkenswerte Beispiele sind die unterschiedlichen Diskriminierungsraten, die in Schweden für Iraker (10 %) und Somalier (33 %) sowie in Irland unter Mittel- und Osteuropäern (26 %) und Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara (54 %) verzeichnet wurden. Somit gibt es zwar in einigen Fällen Hinweise darauf, dass unterschiedliche Diskriminierungsraten eher mit den Mitgliedstaaten als mit den Gruppen selbst in Zusammenhang stehen, jedoch trifft dies nicht auf viele Länder zu, in denen andere Faktoren wirken, durch die große Unterschiede

zwischen den Ergebnissen der einzelnen Gruppen innerhalb eines Landes erklärt werden können. Zu diesen Faktoren zählen beispielsweise die „Hautfarbe“, die eine Wirkungsvariable für eine höhere Prävalenz der Diskriminierungserfahrungen darstellt. In den geplanten Berichten der Reihe „Daten kurz gefasst“ werden weitere Analysen der Ergebnisse vorgenommen, um diesbezügliche Muster auszumachen.

2.1.2. Prävalenz spezifischer Diskriminierungserfahrungen – neun Bereiche

Grundsätzlich ist Diskriminierung nicht „bereichsabhängig“. Mit anderen Worten sind für Gruppen, die in einem Lebensbereich hohe Diskriminierungsraten aufweisen, in der Regel in anderen Bereichen ebenfalls hohe Raten zu verzeichnen. Es gibt jedoch leichte Abweichungen, und natürlich bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den absoluten Diskriminierungsraten in den neun Bereichen, die im Rahmen der Erhebung untersucht wurden. Vor der ausführlichen Erörterung der Diskriminierungserfahrungen in diesen neun Bereichen wird zunächst kurz beschrieben, in welchem Maße die unterschiedlichen Gruppen auf dem Arbeitsmarkt vertreten sind, damit die Ergebnisse im Zusammenhang mit der Diskriminierung bei der Arbeitssuche oder am Arbeitsplatz richtig eingeordnet werden können.

2.1.2.1. Gruppen auf dem Arbeitsmarkt

Die Erhebungsteilnehmer wurden gefragt, ob sie in den letzten fünf Jahren einer bezahlten Arbeit nachgegangen sind, um jene Befragten zu ermitteln, die Fragen über ihre Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz beantworten konnten. Eine ähnliche Frage wurde im Hinblick auf die Arbeitssuche in den letzten fünf Jahren gestellt, um die Befragten herauszufiltern, die über ihre Diskriminierungserfahrungen bei der Arbeitssuche befragt werden konnten. Zugleich bieten die Ergebnisse dieser Fragen einen Überblick über die langfristige Erwerbstätigkeit der Befragten, der die Momentaufnahme des Beschäftigungsstatus der Befragten ergänzt (dieser wurde im letzten Teil der Befragung ermittelt, indem die Erhebungsteilnehmer gefragt wurden, ob sie zum Zeitpunkt der Befragung eine bezahlte Arbeit ausübten, arbeitslos waren oder zu den Nichterwerbspersonen zählten).

Abbildung 2.3 zeigt, dass in den meisten Gruppen ein großer Anteil der Befragten **im Laufe der letzten fünf Jahre** zumindest für einige Zeit erwerbstätig war. Der Anteil der Befragten, die entsprechende Angaben machten, belief sich in 21 der 45 befragten Gruppen auf 70 % oder mehr. Ein typisches Ziel eines *Zuwanderers* ist es, in seinem neuen Wohnsitzland zu arbeiten,

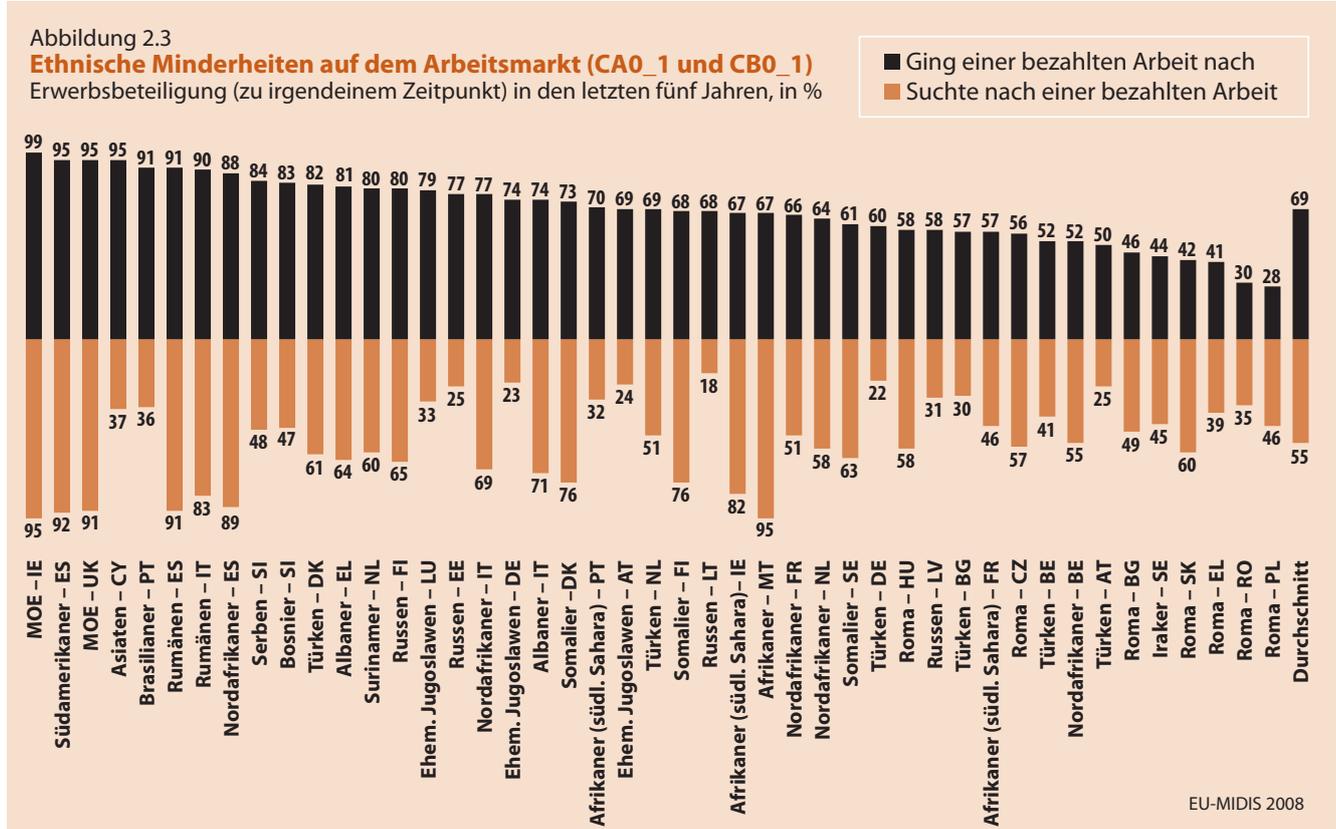
leichter und schneller voranzukommen oder weiter aufzusteigen, als es in seinem Heimatland möglich gewesen wäre. Somit ist es kaum überraschend, dass insbesondere in den Gruppen der kürzlich ins Land gekommenen Zuwanderer ein hoher Anteil derer zu

verzeichnen ist, die zumindest für einige Zeit eine Arbeit finden konnten (die relativ hohe Erwerbstätigkeit ist auch auf die Alterszusammensetzung dieser Gruppen zurückzuführen).

Abbildung 2.3

Ethnische Minderheiten auf dem Arbeitsmarkt (CA0_1 und CBO_1)
Erwerbsbeteiligung (zu irgendeinem Zeitpunkt) in den letzten fünf Jahren, in %

■ Ging einer bezahlten Arbeit nach
■ Suchte nach einer bezahlten Arbeit



EU-MIDIS 2008

Frage CA0_1: Kann ich zunächst kurz fragen, ob Sie in den vergangenen fünf Jahren in [LAND] nach einer bezahlten Arbeit gesucht haben [oder seit Sie im Land sind, falls Sie sich seit weniger als fünf Jahren im Land aufhalten]? | CBO_1: Hatten Sie in den vergangenen fünf Jahren [oder seit Sie in [LAND] sind, falls das weniger als fünf Jahre sind] zu irgendeinem Zeitpunkt eine bezahlte Arbeit?

In den „Top Ten“ der Gruppen mit der höchsten Erwerbsbeteiligung in den letzten fünf Jahren sind vorwiegend *Zuwanderer*gruppen vertreten. Am anderen Ende der Skala befinden sich die Roma in Rumänien und Polen: In dieser Gruppe haben nur etwa drei von zehn Befragten in den vorangegangenen fünf Jahren bezahlte Arbeit gefunden. In mehreren anderen Roma-Gruppen waren ebenfalls geringe Anteile jener zu verzeichnen, die in den letzten fünf Jahren erwerbstätig waren (EL: 41 %; SK: 42 %; BG: 46 %). Neben diesen geringen Anteilen unter Roma ist festzustellen, dass auch weniger als die Hälfte der Iraker in Schweden (44 %) in den letzten fünf Jahren einer bezahlten Arbeit nachging, während die niedrigste Beschäftigungsrate unter den türkischen Befragten in Österreich (50 %) ermittelt wurde.

Betrachtet man die durchschnittliche Beschäftigungsrate in den aggregierten Gruppen, so ist unter Roma die insgesamt niedrigste Rate festzustellen (43 %), während mittel- und osteuropäische Zuwanderer am häufigsten erwerbstätig waren (90 %). Wurden in

einer Gruppe hohe Anteile von Befragten ermittelt, die keiner bezahlten Arbeit nachgingen, so bedeutet dies nicht, dass die Befragten dieser Gruppe in dem betreffenden Zeitraum nicht nach einem Arbeitsplatz gesucht haben. Die Hälfte der Roma (49 %), zwei Drittel der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara (66 %) und der Nordafrikaner (64 %) sowie 38 % der Befragten türkischer Abstammung haben in den letzten fünf Jahren vor der Erhebung nach Arbeit gesucht. Unter den mittel- und osteuropäischen Migranten – die zumeist erst vor Kurzem in die Länder gekommen waren, in denen die Befragungen stattfanden – waren die Anteile jener, die in diesem Zeitraum nach bezahlter Arbeit gesucht hatten, am höchsten (84 %). Die mittel- und osteuropäischen Zuwanderer in Irland und im Vereinigten Königreich sowie die Rumänen in Spanien und Italien zählen zu den Gruppen, in denen große Teile der Befragten angaben, nach Arbeit gesucht zu haben (IE: 95 %; UK: 91 %; ES: 91 %; IT: 83 %). Ähnlich hohe Werte wurden nur in einigen wenigen anderen Gruppen verzeichnet, wie beispielsweise unter afrikanischen

Zuwanderern in Malta (95 %), wo ebenfalls viele der Befragten innerhalb des Fünfjahreszeitraums ins Land gekommen waren.

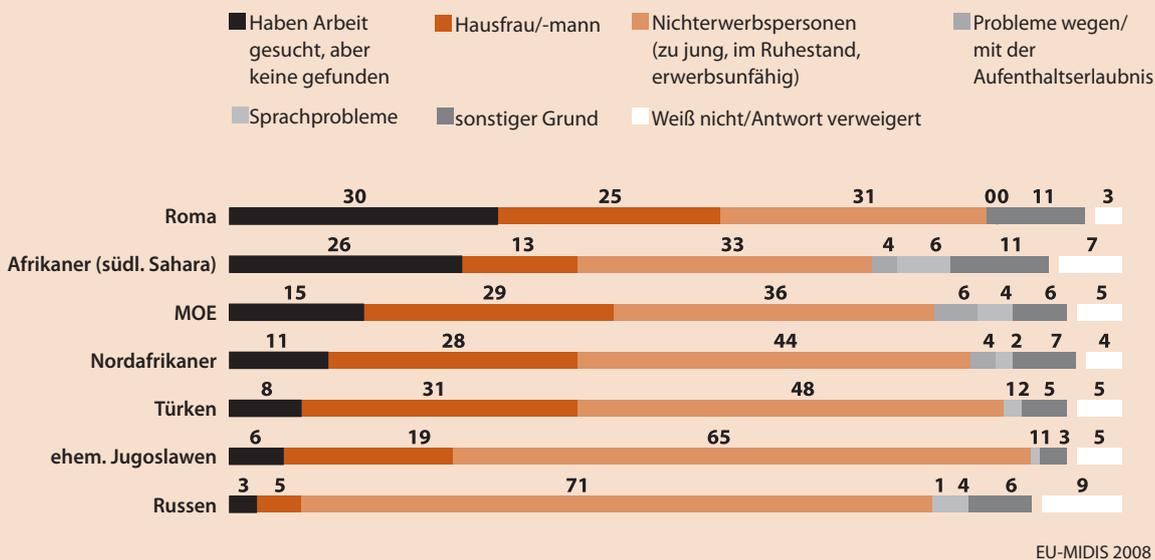
Von den Befragten, die angaben, *in den letzten fünf Jahren keiner bezahlten Arbeit nachgegangen zu sein* (vgl. Abbildung 2.4), waren unter Roma und Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara die höchsten Anteile der Personen festzustellen, die erklärten, erfolglos nach Arbeit gesucht zu haben (30 % bzw. 26 %), während 25 % der Roma, 31 % der türkischen Befragten und 29 % der mittel- und osteuropäischen Migranten angaben, Hausfrau/Hausmann zu sein. Diese Ergebnisse

spiegeln insbesondere die Situation der Frauen wider. Der Anteil der Befragten, die nicht nach bezahlter Arbeit gesucht haben, weil sie noch nicht oder nicht mehr zur Erwerbsbevölkerung zählten (z. B. weil sie im Ruhestand oder erwerbsunfähig waren), war unter den befragten russischen (71 %) und jugoslawischen (65 %) Minderheiten am höchsten. Der Anteil der Befragten, die aufgrund von Problemen mit ihrem Aufenthaltstitel nicht arbeiten konnten, war in der Gruppe der MOE am höchsten (6 %), während unter Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara der höchste Anteil jener zu verzeichnen war, die Sprachprobleme als größtes Hindernis nannten (6 %).

Abbildung 2.4

Gründe, aus denen keiner bezahlten Arbeit nachgegangen wurde (CBO_2)

Anteil an den allgemeinen Gruppen in %, in den letzten fünf Jahren (Kategoriewerte <= 1 % sind nicht angegeben)



Frage CBO_2: Was war der Hauptgrund dafür, dass Sie [in den letzten fünf Jahren] keine bezahlte Arbeit hatten?

Was schließlich den **Beschäftigungsstatus zum Zeitpunkt der Befragung** betrifft, so sind erneut unter Roma die frappierendsten Ergebnisse zu verzeichnen (diese Ergebnisse weichen von den oben dargestellten Werten ab, da der Schwerpunkt hier auf dem *gegenwärtigen* Beschäftigungsstatus der Befragten liegt statt auf der oben beschriebenen Erwerbstätigkeit im Laufe der letzten fünf Jahre). Betrachtet man alle befragten Roma, so waren 23 % beschäftigungslos und nur 28 % erwerbstätig (in Vollzeit, in Teilzeit oder selbständig). Fast die Hälfte der Befragten zählte zu den Nichterwerbspersonen: 24 % kümmerten sich um Heim und Kinder, während 23 % im Ruhestand, noch in (Schul)Ausbildung oder erwerbsunfähig waren oder andere Gründe dafür angaben, dass sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung

standen (vgl. Abbildung 2.5). Ein ähnlich hoher Anteil der Nichterwerbspersonen wie unter Roma wurde nur unter Türken (40 %) ermittelt, wobei in dieser Gruppe jedoch die meisten Erwerbspersonen auch tatsächlich erwerbstätig waren (48 % der Befragten). In allen anderen aggregierten Gruppen lag die Erwerbsquote (d. h. der Anteil der Erwerbstätigen sowie der Personen, die arbeitslos waren und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen) über 60 %. Der höchste Anteil der Erwerbspersonen wurde in der Gruppe der MOE ermittelt: Hier war die überwiegende Mehrheit der Befragten erwerbstätig (80 %) oder arbeitslos und stand dem Arbeitsmarkt zur Verfügung (5 %), während die übrigen 15 % zu den Nichterwerbspersonen zählten, entweder weil sie als Hausfrau/Hausmann tätig waren oder aus anderen Gründen (z. B. waren sie noch in

(Schul-)Ausbildung, bereits im Ruhestand usw.).

Abbildung 2.5 sind ausführliche Informationen über die Arbeitslosigkeit innerhalb der befragten spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu entnehmen. Die Gruppe mit dem höchsten Anteil der Befragten, die angaben, arbeitslos zu sein, bildeten mit 54 % die afrikanischen Zuwanderer in Malta (insgesamt war – nach den Roma – unter den befragten Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara mit 17 % der zweithöchste Anteil der Arbeitslosen zu

verzeichnen). Die Arbeitslosenquoten (zum Zeitpunkt der Befragung) waren auch in den spezifischen Roma-Gruppen verglichen mit anderen Gruppen extrem hoch. 36 % in der Slowakei, 33 % in Bulgarien, 24 % in Polen, 23 % in Ungarn, 20 % in Griechenland und 19 % in der Tschechischen Republik. Unter den Somaliern in Finnland und Schweden konnte etwa jeder fünfte Befragte keine Beschäftigung finden (19 %). Ebenso hoch war der Anteil der Arbeitslosen unter den in Spanien befragten nordafrikanischen Zuwanderern.

Abbildung 2.5
Arbeitslosenquote (BG5)
 Zum Zeitpunkt der Befragung, spezifische Gruppen, in %



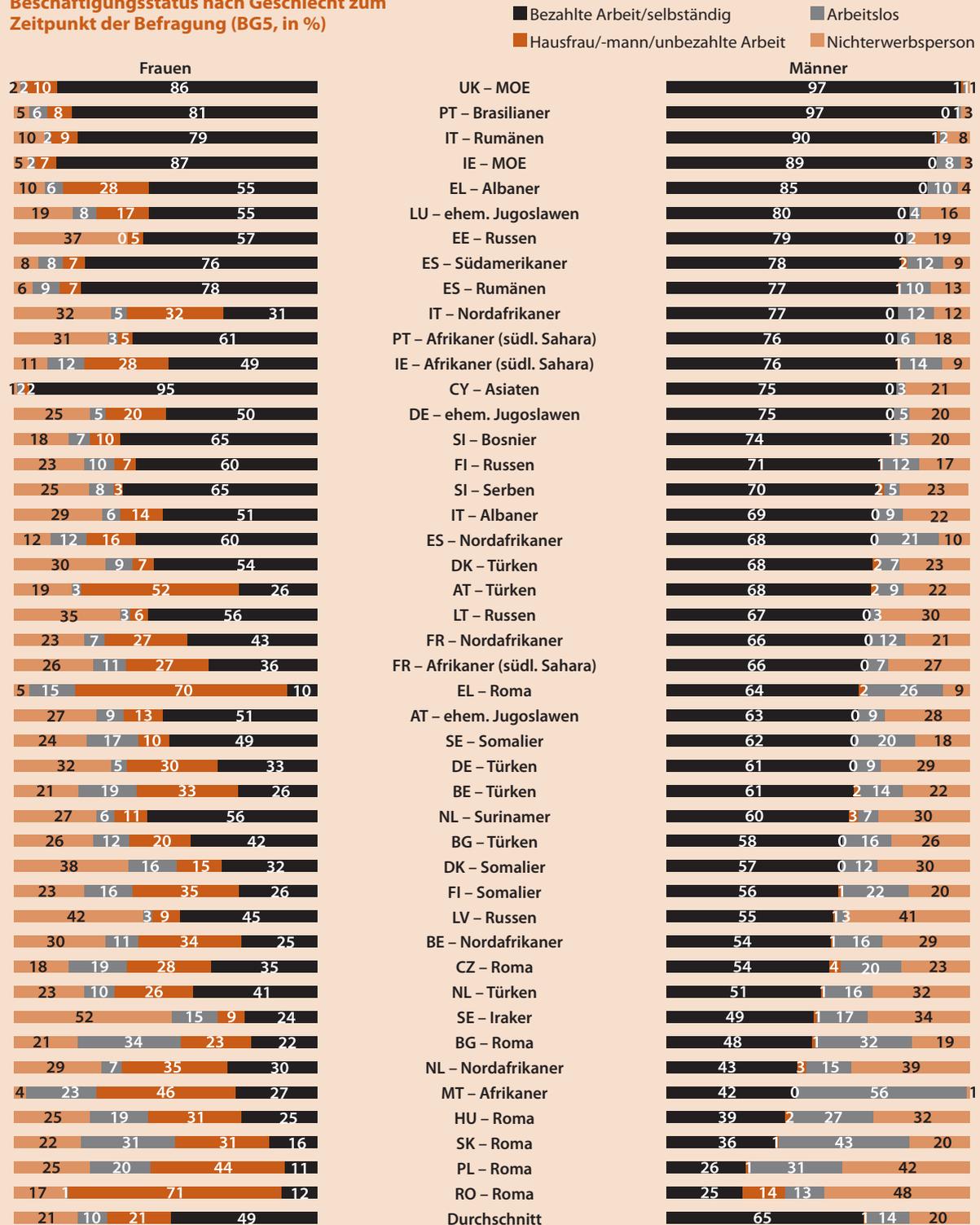
Frage BG5: Gehen Sie derzeit einer bezahlten Arbeit nach, sind Sie gerade arbeitslos oder machen Sie etwas anderes? Wie würden Sie Ihre Haupttätigkeit anhand dieser Liste beschreiben?

Geschlecht und Beschäftigung

Bei der Analyse der Ergebnisse sollte auch der unterschiedliche Beschäftigungsstatus von Frauen und Männern in den einzelnen Zuwanderergruppen und ethnischen Minderheiten berücksichtigt werden – vgl. hierzu Abbildung 2.6.

Diesbezüglich wurden die Erhebungsteilnehmer nach ihrem Beschäftigungsstatus gefragt, d. h. ob sie **zum Zeitpunkt der Befragung** einer bezahlten Arbeit nachgingen, Hausfrau/Hausmann oder arbeitslos waren oder dem Arbeitsmarkt aus einem anderen Grund nicht zur Verfügung standen (z. B. Vollzeitstudium oder Ruhestand).

Abbildung 2.6
Beschäftigungsstatus nach Geschlecht zum Zeitpunkt der Befragung (BG5, in %)



EU-MIDIS 2008

Frage BG5: Gehen Sie derzeit einer bezahlten Arbeit nach, sind Sie gerade arbeitslos oder machen Sie etwas anderes? Wie würden Sie Ihre Haupttätigkeit anhand dieser Liste beschreiben?

Abbildung 2.6 schlüsselt die Ergebnisse aus Abbildung 2.5 weiter auf und zeigt, dass hinsichtlich der Beschäftigungsquoten der verschiedenen im Rahmen von EU-MIDIS befragten Zuwanderergruppen und ethnischen Minderheiten erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen. **Die Ergebnisse belegen, dass die Gruppe der Befragten, die angaben, „Hausfrau/Hausmann“ zu sein oder einer „unbezahlten Arbeit“ nachzugehen, vorwiegend Frauen umfasste: Insgesamt fielen 21 % der Frauen in diese Kategorie, gegenüber nur 1 % der Männer, wobei in einigen Fällen mehr als die Hälfte der befragten Frauen angab, sich um ihr Zuhause zu kümmern (71 % der Roma-Frauen in Rumänien, 70 % der Roma-Frauen in Griechenland und 52 % der türkischen Frauen in Österreich).**

Die Tatsache, dass durchschnittlich jede Fünfte der befragten Frauen zuhause blieb, erklärt, warum der Anteil der Frauen auf dem Arbeitsmarkt grundsätzlich kleiner war als der Anteil der Männer, zumal die Anteile der Nichterwerbspersonen (die z. B. in Ausbildung oder im Ruhestand waren) im Durchschnitt gleich hoch waren: 20 % der Männer und 21 % der Frauen zählten zu den Nichterwerbspersonen. Wie in den spezifischen Gruppen der Türken in Österreich und der Roma in Rumänien, in denen sich zahlreiche Frauen um ihr Zuhause kümmerten, waren auch unter den Nordafrikanern in Italien hinsichtlich

der Anteile der Erwerbstätigen große Unterschiede zwischen Frauen und Männern zu verzeichnen: Hier war die Beschäftigungsquote der Frauen nur halb so hoch wie die der Männer. Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Verteilung der frauen-/männerspezifischen Erwerbstätigenquoten bildeten die asiatischen Zuwanderer in Zypern: In dieser Gruppe waren vorwiegend Frauen erwerbstätig. Auch unter den Rumänen in Spanien war der Anteil der berufstätigen Frauen etwas höher als bei den Männern, während unter Südamerikanern in Spanien, mittel- und osteuropäischen Migranten in Irland und Surinamern in den Niederlanden nur geringe Unterschiede zwischen den Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern ermittelt wurden (unter fünf Prozentpunkten).

Die höchsten Beschäftigungsquoten sowohl unter Frauen als auch unter Männern wurden in den folgenden Gruppen ermittelt: mittel- und osteuropäische Migranten in Irland und im Vereinigten Königreich, Brasilianer in Portugal, Rumänen in Italien und, was die weiblichen Befragten betrifft, die oben erwähnten asiatischen Zuwanderer in Zypern. Auf der anderen Seite wurden die niedrigsten Beschäftigungsquoten *sowohl* unter Frauen *als auch* unter Männern bei den befragten Roma in Rumänien, Polen und der Slowakei ermittelt, während weibliche Roma in Griechenland und männliche Roma in Ungarn besonders niedrige Beschäftigungsquoten aufwiesen.

2.1.2.2. Diskriminierung bei der Arbeitsuche

Anmerkung: Die Prävalenzraten der Diskriminierung beziehen sich nur auf jene Befragten, die mit diesem spezifischen Bereich in Kontakt waren.

Angesichts des obigen Überblicks ist es kaum überraschend, dass durchschnittlich **38 % der arbeitssuchenden Roma** (die nach bezahlter Arbeit gesucht haben, unabhängig davon, ob sie erwerbstätig waren oder nicht) **angaben**, mindestens einmal in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung bei einer Stellenbewerbung **diskriminiert worden zu sein** (vgl. Abbildung 2.7). Dementsprechend waren sechs der zehn spezifischen Gruppen, in denen diese Form der Diskriminierung am weitesten verbreitet war, Roma in verschiedenen Mitgliedstaaten. Nach Auffassung der Befragten hatten in Ungarn 47 %, in der Tschechischen Republik 45 %, in Griechenland 42 %, in der Slowakei 38 %, in Polen 36 % und in Bulgarien 29 % der arbeitssuchenden Roma nur begrenzten Zugang zu Beschäftigung. Lediglich die Gruppe der Roma in Rumänien ist nicht in den „Top Ten“ vertreten.

Mehr als ein Fünftel der im Rahmen von EU-MIDIS befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara

gab an, bei der Arbeitsuche diskriminiert worden zu sein (22 %), während dieser Anteil unter den nordafrikanischen Zuwanderern bei 20 % lag.

Zu den spezifischen Gruppen mit den häufigsten Diskriminierungserfahrungen bei der Arbeitsuche zählen die afrikanischen Zuwanderer in Malta: In dieser Gruppe berichteten 42 % der Befragten, bei der Arbeitsuche aufgrund ihrer ethnischen Herkunft/ihrer Migrationshintergrunds diskriminiert worden zu sein. Nordafrikaner waren in Italien am stärksten von Diskriminierung betroffen (37 %). Diese Form der Diskriminierung war auch unter asiatischen Zuwanderern in Zypern (die keiner der aggregierten Gruppen subsumiert wurden, da sie eine der nur in einem einzigen Land befragten Gruppen bildeten) sehr weit verbreitet: 34 % der arbeitssuchenden Befragten gaben an, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft/ihrer Migrationshintergrunds diskriminiert worden zu sein.

2.1.2.3. Diskriminierung am Arbeitsplatz

Auch am Arbeitsplatz wurden Roma – wenn auch nur nominal – am häufigsten aufgrund ihrer ethnischen Herkunft unfair behandelt. Unter den erwerbstätigen Roma berichteten 19 % über Diskriminierungserfahrungen in den vorangegangenen zwölf Monaten. Abbildung 2.8 zeigt jedoch, dass

Abbildung 2.7

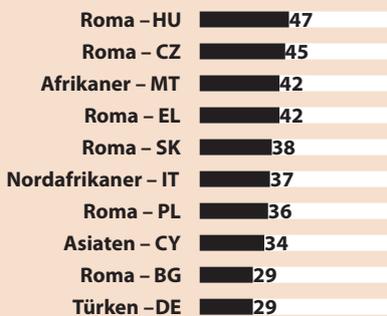
Prävalenzrate der spezifischen Diskriminierung: BEI DER ARBEITSUCHE (CA2 und CA0_1)

mindestens eine Diskriminierungserfahrung in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %

Aggregierte Gruppen:



Spezifische Gruppen mit den höchsten Prävalenzraten (Top 10):



EU-MIDIS 2008

Frage CA0_1: Kann ich zunächst kurz fragen, ob Sie in den vergangenen fünf Jahren in [LAND] nach einer bezahlten Arbeit gesucht haben [oder seit Sie im Land sind, falls Sie sich seit weniger als fünf Jahren im Land aufhalten]? [WENN JA] CA1: Wurden Sie in den vergangenen 5 Jahren [oder seit Sie im Land sind, falls das weniger als fünf Jahre sind] jemals wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit diskriminiert, als Sie in [LAND] auf der Suche nach einer bezahlten Arbeit waren? [WENN JA] CA2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

zwischen den Roma und einigen anderen aggregierten Gruppen nur geringfügige Unterschiede festzustellen waren: 17 % der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara und 16 % der Nordafrikaner berichteten über ähnliche Erfahrungen. 13 % der erwerbstätigen Migranten aus MOE und 10 % der befragten Erwerbstätigen türkischer Abstammung gaben an, am Arbeitsplatz aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds Opfer von Ungleichbehandlung geworden zu sein. In den Minderheitengruppen der ehemaligen Jugoslawen und Russen war diese Form der Diskriminierung in den Ländern, in denen diese Gruppen im Rahmen von EU-MIDIS befragt wurden, praktisch nicht festzustellen (4 % in beiden Gruppen).

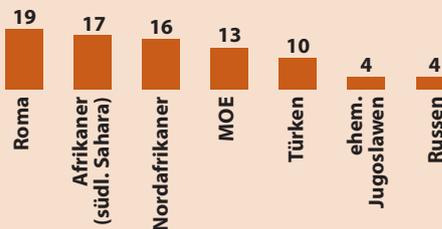
So wie für Roma und andere allgemeine Gruppen ähnlich hohe Prävalenzraten der Diskriminierung am Arbeitsplatz ermittelt wurden, sind auch in der entsprechenden Rangliste der spezifischen Minderheitengruppen in den einzelnen Ländern nicht ausschließlich Roma auf den vorderen Rängen vertreten: Unter den „Top Ten“ sind vier Roma-Gruppen, nämlich die Roma in Griechenland (mit

Abbildung 2.8

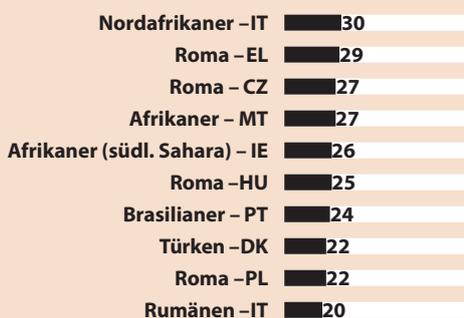
Prävalenzrate der spezifischen Diskriminierung: AM ARBEITSPLATZ (CB2 und CB0_1)

mindestens eine Diskriminierungserfahrung in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %

Aggregierte Gruppen:



Spezifische Gruppen mit den höchsten Prävalenzraten (Top 10):



EU-MIDIS 2008

Frage CB0_1: Hatten Sie in den vergangenen fünf Jahren [oder seit Sie in [LAND] sind, falls das weniger als fünf Jahre sind] zu irgendeinem Zeitpunkt eine bezahlte Arbeit? [WENN JA] CB1: Wurden Sie innerhalb der letzten fünf Jahre (oder seit Sie in [LAND] sind) in [LAND] jemals am Arbeitsplatz von Ihren Vorgesetzten oder Kollegen wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit diskriminiert? [WENN JA] CB2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

29 % an zweiter Stelle), in der Tschechischen Republik (27 %), in Ungarn (25 %) und in Polen (22 %). Die Gruppe mit den häufigsten Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz (durch Arbeitgeber oder Kollegen) bildeten die Nordafrikaner in Italien: In dieser Gruppe gaben 30 % der Befragten an, in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung am Arbeitsplatz diskriminiert worden zu sein. Afrikaner in Malta waren nicht nur am häufigsten arbeitslos und lagen an dritter Stelle der Gruppen, die bei der Arbeitsuche am meisten diskriminiert wurden, sondern wurden auch am Arbeitsplatz oft Opfer von Diskriminierung: 27 % der Befragten berichteten, am Arbeitsplatz aufgrund ihrer ethnischen Herkunft/ihres Migrationshintergrunds unfair behandelt worden zu sein. In mehreren anderen spezifischen Gruppen von Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara wurden ebenfalls relativ hohe Raten der Diskriminierung am Arbeitsplatz ermittelt, wie beispielsweise 26 % unter den Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara in Irland. Darüber hinaus gaben 24 % der befragten Brasilianer in Portugal an, am Arbeitsplatz diskriminiert worden zu sein. Davon waren (nach Auffassung der Befragter) 23 % „Schwarze“ ursprünglich

aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara (Anmerkung: Diese Gruppe wurde nicht als Teil der aggregierten Gruppe der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara analysiert).

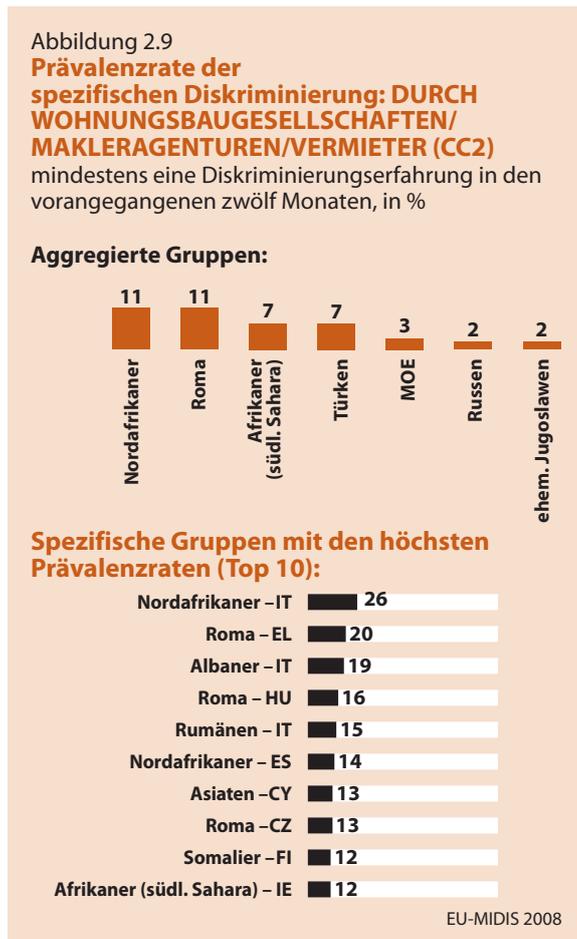
2.1.2.4. Diskriminierung durch Wohnungsbaugesellschaften/Makleragenturen/Vermieter

Im Wohnungswesen (Abbildung 2.9) waren die Raten der Diskriminierung in den letzten zwölf Monaten deutlich niedriger als im Beschäftigungsbereich. Im Durchschnitt gaben 11 % der Roma und 11 % der Nordafrikaner an, durch Wohnungsbaugesellschaften, Makler/Makleragenturen oder Vermieter diskriminiert worden zu sein. In Italien wurden unter den Nordafrikanern die höchsten Diskriminierungsraten aller befragten Gruppen ermittelt: In dieser Gruppe wurde jeder vierte Befragte diskriminiert. Die Tatsache, dass auch die beiden anderen in Italien befragten Gruppen in den „Top Ten“ der im Wohnungswesen am häufigsten diskriminierten Gruppen sehr weit vorne rangieren – die albanischen Zuwanderer (19 %) liegen an dritter und die Rumänen (15 %) an fünfter Stelle – deutet auf ein landesspezifisches Problem in diesem Bereich hin.

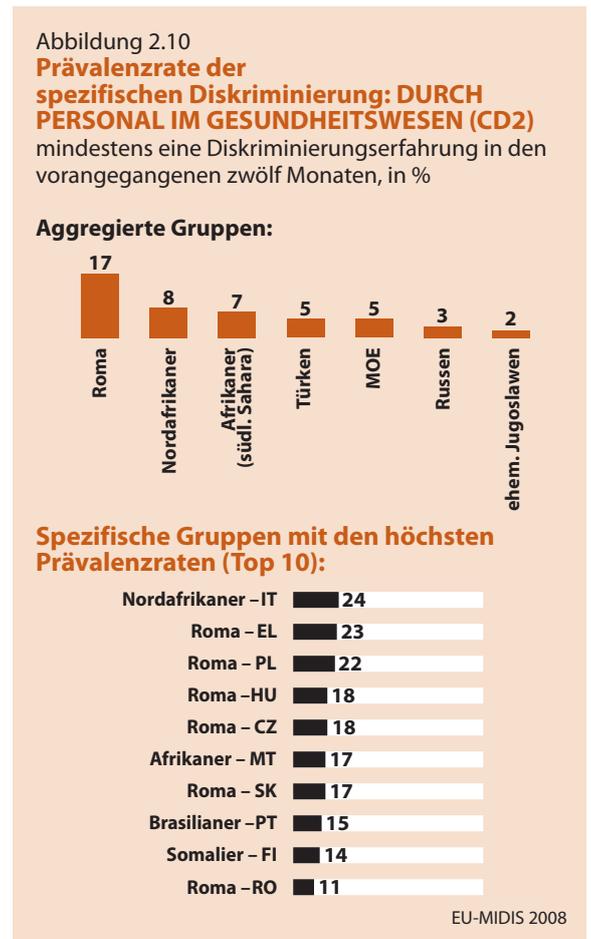
An zweiter Stelle nach den Nordafrikanern und Roma rangieren die aggregierten Gruppen der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara sowie der Mittel- und Osteuropäer, von denen jeweils 7 % über Diskriminierungserfahrungen im Wohnungswesen berichteten. Äußerst geringe Diskriminierungsraten wurden jedoch in diesem Bereich unter Türken, Russen und ehemaligen Jugoslawen ermittelt.

2.1.2.5. Diskriminierung durch Personal im Gesundheitswesen

Die Analyse der durchschnittlichen Diskriminierungsraten nach aggregierten Gruppen zeigt, dass auch im Gesundheitswesen die von den Befragten wahrgenommenen Diskriminierungsraten insgesamt niedrig waren. Die einzige Ausnahme bildeten hier die Roma (vgl. Abbildung 2.10). Im Durchschnitt gaben 17 % der Roma an, sich von Personal im Gesundheitswesen (d. h. von medizinischem oder sonstigem Personal) diskriminiert gefühlt zu haben. Sechs Roma-Gruppen zählen zu den zehn am häufigsten von Personal im Gesundheitswesen diskriminierten länderspezifischen Gruppen, wobei unter Roma in Griechenland (23 %) und



FRAGE CC1: Wenn Sie an die vergangenen fünf Jahre (oder seit Sie in [LAND] sind) denken, wurden Sie in [LAND] jemals von Mitarbeitern öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften, privaten Vermietern, Maklern oder Makleragenturen diskriminiert, als Sie eine Wohnung oder ein Haus mieten oder kaufen wollten? [WENN JA] CC2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?



FRAGE CD1: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren (oder seit Sie in [LAND] sind) in [LAND] jemals von Mitarbeitern des ÖFFENTLICHEN oder PRIVATEN Gesundheitswesens diskriminiert, z. B. von Sprechstundenhilfen, Krankenschwestern oder Ärzten? [WENN JA] CD2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

Polen (22 %) die höchsten Raten zu verzeichnen waren. Lediglich die Minderheitengruppe der Roma in Bulgarien ist nicht unter den „Top Ten“ der im Gesundheitswesen am häufigsten diskriminierten Gruppen vertreten.

Betrachtet man jedoch die zehn spezifischen Gruppen, in denen die höchsten Diskriminierungsraten in diesem Bereich ermittelt wurden, so zeigt sich, dass die Nordafrikaner in Italien am meisten diskriminiert wurden: In dieser Gruppe gab jeder vierte Befragte an, in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal diskriminiert worden zu sein. In der allgemeinen Gruppe der Nordafrikaner wurde eine Prävalenzrate der Diskriminierung im Gesundheitswesen von 8 % festgestellt. Diese Rate ist knapp halb so hoch wie die der Roma und etwa in derselben Größenordnung wie die unter Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara ermittelte Rate (7 %). Was die Gruppe der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara betrifft, so bildeten die Afrikaner in Malta die Gruppe, die sich am häufigsten durch Personal im Gesundheitswesen diskriminiert fühlte (17 %), gefolgt von den Somaliern in Finnland (14 %) und den brasilianischen Zuwanderern in Portugal (15 %, darunter zahlreiche „schwarze“ Afrikaner).

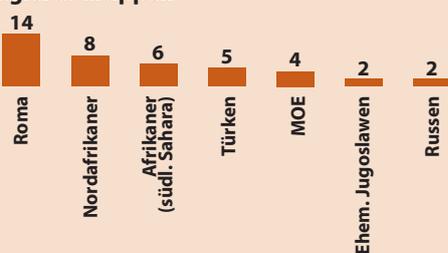
2.1.2.6. Diskriminierung durch Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern

Abbildung 2.11 zeigt ein ganz ähnliches Bild wie bei der Diskriminierung im Gesundheitswesen. Während in den anderen Gruppen insgesamt niedrige Diskriminierungsraten ermittelt wurden, gab mehr als jeder siebte (14 %) Roma an, aufgrund seiner ethnischen Herkunft durch Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern (z. B. einer Arbeitsverwaltung oder eines Amtes, das Leistungen für Einzelpersonen und Familien erbringt) unfair behandelt worden zu sein.

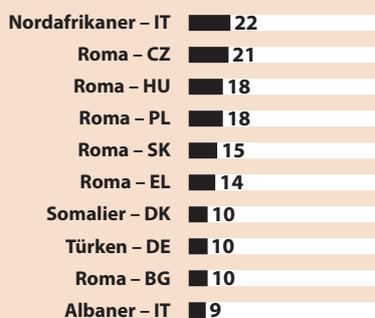
Auch hier führen wieder die Nordafrikaner in Italien die „Top Ten“ an: In dieser Gruppe fühlten sich 22 % durch Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern diskriminiert (es ist zu beachten, dass die Prävalenzraten der Diskriminierung nur jene Befragten berücksichtigen, die mit dem betreffenden Bereich in Kontakt waren). Die nächsten fünf Gruppen in dieser Liste sind jedoch Roma, d. h. die Roma in der Tschechischen Republik (21 %), Ungarn (18 %), Polen (15 %, darunter zahlreiche „schwarze“ Afrikaner).

Abbildung 2.11
Prävalenzrate der spezifischen Diskriminierung: DURCH MITARBEITER VON FÜR SOZIALLEISTUNGEN ZUSTÄNDIGEN ÄMTERN (CE2)
 mindestens eine Diskriminierungserfahrung in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %

Aggregierte Gruppen:



Spezifische Gruppen mit den höchsten Prävalenzraten (Top 10):

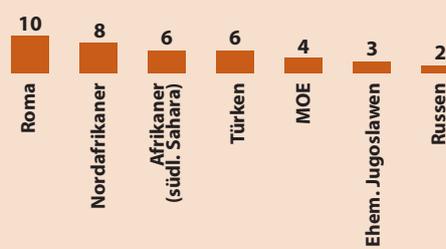


EU-MIDIS 2008

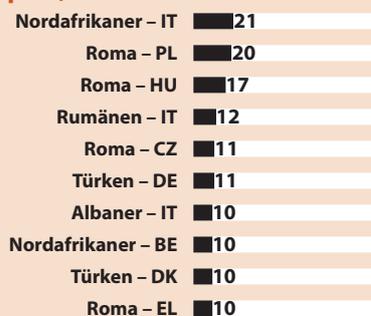
FRAGE CE1: Wenn Sie an die vergangenen fünf Jahre (oder seit Sie in [LAND] sind) denken, wurden Sie in [LAND] jemals von Mitarbeitern der öffentlichen Arbeitsverwaltungen oder eines anderen für Sozialleistungen zuständigen Amtes diskriminiert? Dies kann beispielsweise ein Amt sein, bei dem Sie sich als arbeitssuchend melden müssen oder von dem Sie Unterstützungs- oder Geldleistungen beziehen. [WENN JA] CE2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

Abbildung 2.12
Prävalenzrate der spezifischen Diskriminierung: DURCH SCHULPERSONAL (CF2)
 mindestens eine Diskriminierungserfahrung in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %

Aggregierte Gruppen:



Specific groups with highest prevalence rates (top 10):



EU-MIDIS 2008

FRAGE CF1: Wenn Sie an die vergangenen fünf Jahre (oder seit Sie in [LAND] sind) denken, wurden Sie in [LAND] jemals von Mitarbeitern von Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen, wie z. B. Schulen, Hochschulen und anderen weiterführenden Bildungseinrichtungen, diskriminiert? Das kann Ihnen als Schüler, Auszubildender, Student oder als Elternteil passiert sein. [WENN JA] CF2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

(18 %), der Slowakei (15 %) und Griechenland (14 %), und auch die Roma in Bulgarien rangieren mit 10 % unter den „Top Ten“. Neben den Nordafrikanern ist noch eine weitere in Italien befragte Gruppe unter den am häufigsten durch Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern diskriminierten Gruppen vertreten (Albaner: 9 %). Die befragten Somalier in Dänemark (10 %) und die Türken in Deutschland (10 %) zählen ebenfalls zu den Gruppen, die über die meisten negativen Erfahrungen berichteten.

2.1.2.7. Diskriminierung durch Schulpersonal

10 % der Roma wurden im letzten Jahr vor der Erhebung mindestens einmal durch Schulpersonal diskriminiert, entweder als Schüler/Auszubildende/Studierende oder als Elternteil.

Dies ist eine der niedrigsten Raten, die in den neun untersuchten Bereichen für Roma ermittelt wurden. In Polen (wo 20 % der Roma, die mit diesem Bereich in Kontakt waren, über Ungleichbehandlung berichteten) und Ungarn (17 %) waren die Diskriminierungsraten jedoch relativ hoch. Insgesamt gaben 8 % der Nordafrikaner und 6 % der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara an, dass sie oder ihre Kinder von Mitarbeitern von Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen diskriminiert wurden (vgl. Abbildung 2.12).

In Italien berichteten die Befragten, die mit Bildungseinrichtungen in Kontakt waren, recht häufig über Ungleichbehandlung an Schulen: 21 % der Nordafrikaner (die die Liste anführen), 12 % der Rumänen und 10 % der Albaner gaben an, an Schulen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds unfair behandelt worden zu sein. Derselben Ansicht waren 10 % der Nordafrikaner in Belgien, und auch die Befragten türkischer Abstammung in Deutschland (11 %) und Dänemark (10 %) zählten zu den an Schulen am häufigsten diskriminierten spezifischen Gruppen.

2.1.2.8. Diskriminierung in Cafés, Restaurants, Bars, Diskotheken oder Clubs

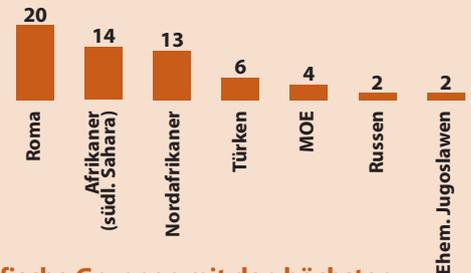
Was die vorwiegend privaten Dienstleistungen betrifft (Abbildung 2.13), so wurden hier höhere Prävalenzraten der Diskriminierung verzeichnet, jedoch nur für jene Gruppen, die insgesamt am stärksten gefährdet waren, Opfer von Diskriminierung zu werden. Jeder fünfte Roma (20 %), 14 % der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara und 13 % der Nordafrikaner gaben an, in Bars, Cafés, Restaurants, Diskotheken oder Clubs (oder bei dem Versuch, diese zu betreten) diskriminiert worden zu sein. Weniger verbreitet waren solche Erfahrungen unter den Minderheitengruppen der Türken (6 %), MOE (4 %), Russen (2 %) und ehemaligen Jugoslawen (2 %).

Abbildung 2.13

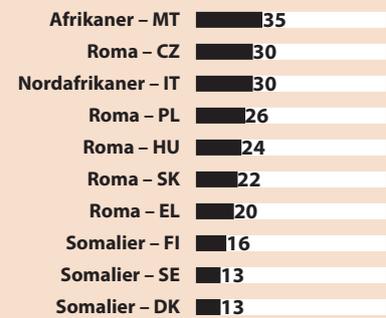
Prävalenzrate der spezifischen Diskriminierung: IN CAFÉS, RESTAURANTS ODER BARS (CG2)

mindestens eine Diskriminierungserfahrung in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %

Aggregierte Gruppen:



Spezifische Gruppen mit den höchsten Prävalenzraten (Top 10):



EU-MIDIS 2008

FRAGE CG1: Wenn Sie an die vergangenen 5 Jahre (oder seit Sie in [LAND] sind) denken, wurden Sie in [LAND] jemals in Cafés, Restaurants, Bars, Diskotheken oder Clubs oder bei dem Versuch, diese zu betreten, diskriminiert? [WENN JA] CG2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

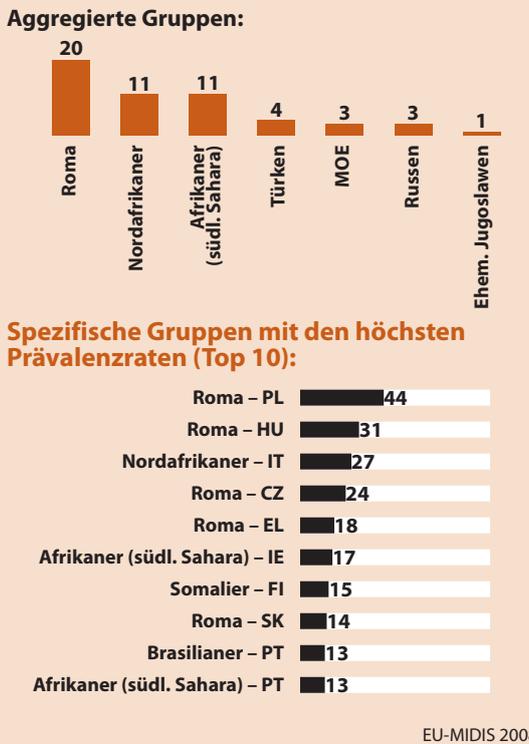
Mit 35 % bildeten die afrikanischen Zuwanderer in Malta die in Cafés, Restaurants oder Bars am stärksten diskriminierte Gruppe, allerdings dicht gefolgt von den Roma in der Tschechischen Republik (30 %) und den Nordafrikanern in Italien (30 %).

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass alle drei im Rahmen von EU-MIDIS befragten somalischen Gruppen in diesem Bereich zu den zehn am häufigsten diskriminierten Gruppen zählen, wobei in der somalischen Gemeinschaft in Finnland (16 %) eine etwas höhere Diskriminierungsrate ermittelt wurde als unter den in Schweden oder Dänemark befragten Somaliern (jeweils 13 %). Diese Erkenntnis impliziert, dass Somalier in diesen Dienstleistungsbereichen besonders stark gefährdet sind, Opfer von Diskriminierung zu werden, und somit gezielte Maßnahmen erforderlich sein könnten, um diskriminierende Behandlung zu erkennen und zu unterbinden.

2.1.2.9. Diskriminierung in einem Geschäft

Während die befragten Nordafrikaner (11 %) und Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara (11 %) in Geschäften etwas weniger häufig diskriminiert wurden

Abbildung 2.14
Prävalenzrate der spezifischen Diskriminierung: IN EINEM GESCHÄFT (CH2)
 mindestens eine Diskriminierungserfahrung in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %

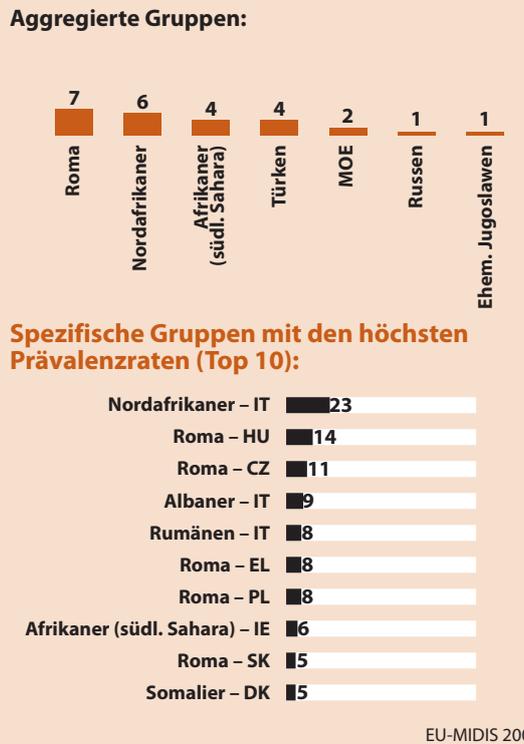


FRAGE CH1: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren (oder seit Sie in [LAND] sind) jemals in [LAND] in einem Geschäft oder bei dem Versuch, ein Geschäft zu betreten, diskriminiert? [WENN JA] CH2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

als in Bars und Restaurants, wurden für Roma in beiden Bereichen gleich hohe Diskriminierungsdaten ermittelt: In dieser Gruppe gab jeder Fünfte der Befragten an, in einem Geschäft diskriminiert worden zu sein (vgl. Abbildung 2.14).

Die Rate der Diskriminierung in Einzelhandelsgeschäften (oder beim Betreten solcher Geschäfte) ist unter polnischen Roma auffallend hoch: Fast die Hälfte dieser Befragten (44 %) gab an, in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung in einer solchen Situation diskriminiert worden zu sein. Die ungarischen Roma (31 %), die Nordafrikaner in Italien (27 %) und die tschechischen Roma (24 %) berichteten sämtlich über häufige Diskriminierungen in diesem Bereich. Lediglich die bulgarischen und die rumänischen Roma zählen nicht zu den „Top Ten“ der in Einzelhandelsgeschäften am häufigsten diskriminierten Gruppen. In Portugal jedoch sind beide befragten Zuwanderergruppen unter den in diesem Bereich am häufigsten diskriminierten spezifischen Minderheiten (Brasilianer: 13 %; Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara: 13 %), ebenso wie die Zuwanderer aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara in Irland (17 %) und die Somalier in Finnland (15 %).

Abbildung 2.15
Prävalenzrate der spezifischen Diskriminierung: IN EINER BANK (CI2)
 mindestens eine Diskriminierungserfahrung in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %



FRAGE CI1: Und zum Schluss: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren (oder seit Sie in [LAND] sind) in [LAND] jemals bei dem Versuch, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Kredit von einer Bank zu bekommen, diskriminiert? [WENN JA] CI2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

2.1.2.10. Diskriminierung in einer Bank

Den in neun Bereichen des täglichen Lebens ermittelten Erhebungsergebnissen zufolge tendieren Banken am wenigsten dazu, ihre potenziellen Kunden zu diskriminieren (vgl. Abbildung 2.15). Eine Erklärung für die insgesamt niedrige Rate könnte darin liegen, dass die Befragten, die mit einer Bank in Kontakt kamen, vermutlich innerhalb ihrer Gruppen zu den am wenigsten benachteiligten Personen zählten, während mit anderen Dienstleistungsbereichen, wie beispielsweise Geschäften, viele Angehörige von Minderheitengruppen in Kontakt kamen. Zudem haben die meisten Menschen mit einer Bank weniger regelmäßig zu tun als mit anderen Dienstleistern wie beispielsweise Geschäften.

Selbst unter Roma gaben „nur“ 7 % an, in einer Bank diskriminiert worden zu sein (bei dem Versuch, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Kredit zu bekommen). Diese Rate ist verglichen mit den anderen untersuchten Bereichen bemerkenswert niedrig. Die in diesem Bereich am häufigsten diskriminierte spezifische Gruppe bildeten die Nordafrikaner in Italien (in dieser Gruppe hatte fast ein Viertel der Befragten, die mit Banken in Kontakt gekommen waren, das Gefühl,

diskriminiert worden zu sein; die anderen in Italien befragten Zuwanderergruppen rangieren in diesem Bereich ebenfalls relativ weit vorne, weisen jedoch wesentlich niedrigere Raten auf als die Nordafrikaner). Unter den Roma in Ungarn (14 %) und der Tschechischen Republik (11 %) gab ebenfalls mehr als jeder zehnte Kunde an, von Banken anders behandelt worden zu sein als Kunden, die keiner Minderheit angehören. In diesem Zusammenhang belegen die Ergebnisse, dass möglicherweise Maßnahmen erforderlich sind, um in bestimmten Ländern gegen die von Minderheitengruppen geschilderte Diskriminierung in diesem Bereich vorzugehen.

2.1.3. Diskriminierung in mehreren Bereichen

Die Prävalenz der Diskriminierung ermöglicht zwar einen hervorragenden Überblick darüber, wie hoch die Anteile der Befragten sind, die in jüngster Vergangenheit Opfer von Ungleichbehandlung wurden, erfasst jedoch mehrere wichtige Aspekte im Zusammenhang mit der Intensität von Diskriminierungserfahrungen nicht. Vor allem bietet sie keine Informationen über die Gesamthäufigkeit der Vorfälle (diese Frage wird im nächsten Teilabschnitt unter „Ausmaß der Diskriminierung“ erörtert) und lässt auch keine Rückschlüsse auf die Zahl der von den Befragten erfahrenen unterschiedlichen Formen der Diskriminierung zu.

In Abbildung 2.16 wird dieser zweite Aspekt verdeutlicht, indem Angaben zur durchschnittlichen Zahl der neun untersuchten Bereiche vorgelegt werden, in denen die Befragten der einzelnen spezifischen Gruppen und der aggregierten Gruppen Diskriminierungserfahrungen gemacht haben (von jenen Befragten, die *überhaupt* über Vorfälle von Diskriminierung berichteten). Wie angesichts der vorstehenden Analysen zu erwarten war, **berichteten Roma über die meisten Formen von Diskriminierung: Die Befragten, die diskriminiert wurden, nannten im Durchschnitt 2,5 Bereiche, in denen sie sich an eine Erfahrung mit Ungleichbehandlung im Laufe des letzten Jahres vor der Erhebung erinnerten.**

Überraschender ist die Tatsache, dass die Zahl der Bereiche, in denen Nordafrikaner über Diskriminierungserfahrungen berichten, fast genauso hoch ist (2,38). Dieses Ergebnis ist in erster Linie der nordafrikanischen Minderheit in Italien geschuldet, die sehr häufig diskriminiert wurde (diese Gruppe belegt den Gesamtprävalenzraten zufolge Rang 7 der am häufigsten diskriminierten spezifischen Gruppen – vgl. Abbildung 2.1) und in der die Hälfte der Befragten angab, in etwa vier (4,12) der neun untersuchten Bereiche Opfer von Ungleichbehandlung geworden zu sein. Die Ergebnisse der übrigen

befragten nordafrikanischen Gruppen liegen zwischen 1,50 (in den Niederlanden) und 1,9 (in Belgien). Die befragten mittel- und osteuropäischen Migranten berichteten über Diskriminierungserfahrungen in durchschnittlich 2,13 Bereichen, während die Befragten in allen anderen allgemeinen Gruppen angaben, in den vorangegangenen zwölf Monaten in weniger als zwei Bereichen diskriminiert worden zu sein (vgl. Abbildung 2.16).

In Italien war Diskriminierung in mehreren Bereichen nicht nur unter Nordafrikanern weit verbreitet – auch die übrigen Zuwanderergruppen in diesem Land wurden tendenziell in mehr als einem Bereich diskriminiert (Rumänen: 3,53; Albaner: 2,64). Die Roma in Polen (2,79), Ungarn (2,65), der Slowakei (2,57), der Tschechischen Republik und Griechenland (jeweils 2,54) zählen ebenfalls zu den Gruppen, die über Diskriminierungen in relativ vielen Bereichen berichteten. Auf der anderen Seite wurden unter Zuwanderern in Österreich durchschnittlich die niedrigsten Werte der Diskriminierung in mehreren Bereichen ermittelt (Türken: 1,18; ehemalige Jugoslawen: 1,24).

2.1.4. Ausmaß der Diskriminierung

Die Inzidenzrate der Diskriminierung bezieht sich auf die Zahl der Vorfälle (alle Formen von Diskriminierung) je 100 Personen und wird herangezogen, um das gesamte Ausmaß der Diskriminierung in einer spezifischen oder aggregierten Gruppe von Befragten zu schätzen. Abbildung 2.17 zeigt, dass **die Bandbreite der Inzidenzraten selbst unter den aggregierten Gruppen außerordentlich groß ist. Der unter Roma ermittelte Wert (455 Diskriminierungserfahrungen je 100 Befragte in den letzten zwölf Monaten) beträgt das Zehnfache des unter den Minderheiten der ehemaligen Jugoslawen (44) festgestellten Wertes.**

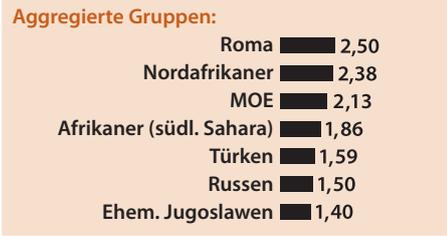
Ähnlich wie die Prävalenzraten zeigen auch die Inzidenzraten den „Durchschnitt“ der Bevölkerung. Das bedeutet, dass unter Umständen innerhalb der verschiedenen Gruppen einzelne Personen eine wesentlich höhere Inzidenz der Diskriminierung aufweisen als andere.

Die Ergebnisse sind insbesondere deswegen aufschlussreich, weil sie auch angeben, wie viele Vorfälle von Diskriminierung die einzelnen Personen in jeder der spezifischen oder aggregierten Gruppen in den neun untersuchten Bereichen in einem Zeitraum von zwölf Monaten wahrscheinlich im Durchschnitt erleben. **Beispielsweise werden Nordafrikaner in Italien im Zwölfmonatszeitraum durchschnittlich neun Mal und Roma in Polen fast sieben Mal Opfer von Diskriminierung, während Russen in Litauen durchschnittlich 0,06 und ehemalige Jugoslawen in Österreich durchschnittlich 0,1 Vorfälle pro**

Abbildung 2.16

Diskriminierung in mehreren Bereichen (CA2 bis CI2)

Länderspezifische Gruppen, durchschnittliche Zahl der Bereiche, in denen in den letzten zwölf Monaten Diskriminierungserfahrungen gemacht wurden (von den Befragten, die mindestens einen Bereich angegeben haben)



EU-MIDIS 2008

Fragen CA1 bis CI1: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren (oder seit Sie im Land sind, falls das weniger als fünf Jahre sind) in [LAND] jemals [BEREICH] wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit diskriminiert? [WENN JA] CA2 bis CI2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

[BEREICHE]: bei der Suche nach einer bezahlten Arbeit | am Arbeitsplatz von Ihren Vorgesetzten oder Kollegen | von Mitarbeitern öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften, privaten Vermietern, Maklern oder Makleragenturen, als Sie eine Wohnung oder ein Haus mieten oder kaufen wollten | von Mitarbeitern des öffentlichen oder privaten Gesundheitswesens, z. B. von Sprechstundenhilfen, Krankenschwestern oder Ärzten | von Mitarbeitern der öffentlichen Arbeitsverwaltungen oder eines anderen für Sozialleistungen zuständigen Amtes; dies kann beispielsweise ein Amt sein, bei dem Sie sich als arbeitssuchend melden müssen oder von dem Sie Unterstützungs- oder Geldleistungen beziehen | von Mitarbeitern von Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen, wie z. B. Schulen, Hochschulen und anderen weiterführenden Bildungseinrichtungen. Das kann Ihnen als Schüler, Auszubildender, Student oder als Elternteil passiert sein. | in Cafés, Restaurants, Bars, Diskotheken oder Clubs oder bei dem Versuch, diese zu betreten | in einem Geschäft oder bei dem Versuch, ein Geschäft zu betreten | bei dem Versuch, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Kredit von einer Bank zu bekommen.

Jahr erleben. Diese Erkenntnisse zeigen, dass die Diskriminierung aufgrund des Migrationshintergrunds oder der ethnischen Herkunft für einige spezifische Gruppen in dem Land, in dem sie leben, eine allgegenwärtige Erfahrung darstellt. Andere Gruppen jedoch sind eher selten Opfer von Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds.

Die Zahl der Vorfälle je Befragten kann auch herangezogen werden, um die Gesamtzahl der Fälle von Diskriminierung zu schätzen, die theoretisch bei einschlägigen Organisationen/ Gleichbehandlungsstellen gemeldet werden könnten. Hierzu wird die durchschnittliche Zahl der Vorfälle von Diskriminierung mit der Größe der spezifischen Gruppe multipliziert.

Regelmäßige Diskriminierungserfahrungen haben für die am meisten betroffenen Gemeinschaften erhebliche Auswirkungen. Werden sie einfach hingenommen, können regelmäßige Diskriminierungen eine „Normalisierung“ dieser Erfahrungen bewirken und den Platz einer Minderheitengruppe in einer Gesellschaft untergraben.

Nach den Nordafrikanern in den städtischen Ballungsgebieten Italiens (929) weisen die Roma in

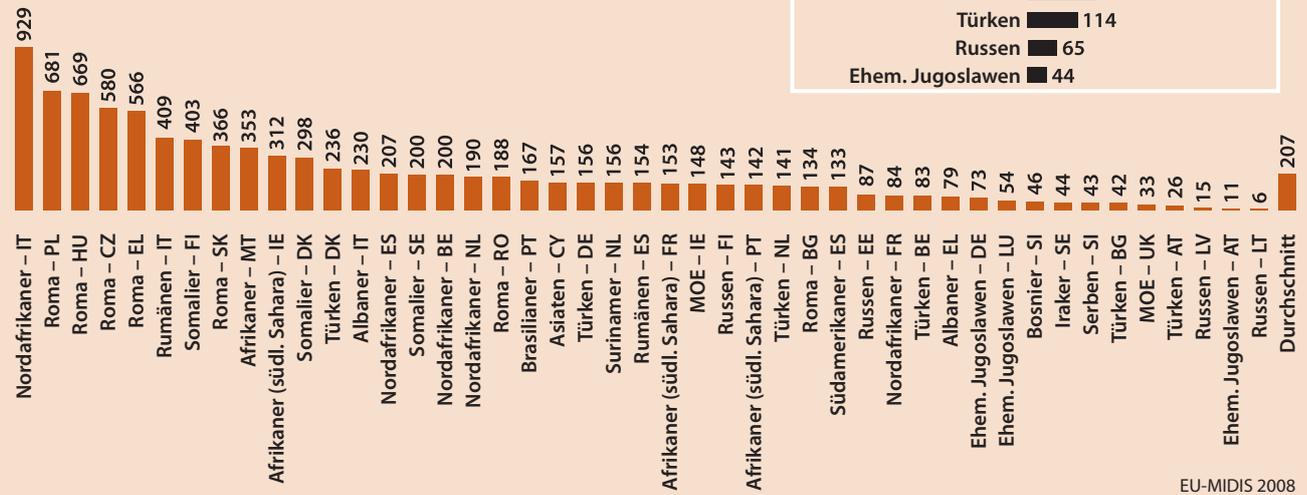
Polen (681), Ungarn (669), der Tschechischen Republik (580) und Griechenland (566) unter allen im Rahmen von EU-MIDIS befragten spezifischen Gruppen die höchsten Inzidenzraten der Diskriminierung im Zwölfmonatszeitraum auf.

Betrachtet man die aggregierten Gruppen, so rangieren an zweiter und dritter Stelle Nordafrikaner und Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara mit etwa drei Diskriminierungserfahrungen pro Befragten im Laufe des letzten Jahres vor der Befragung (die Inzidenzraten betragen 320 bzw. 256). Das Ergebnis für die aggregierte Gruppe der Nordafrikaner ist auch hier durch die sehr ungünstigen Berichte der in Italien befragten Gruppe stark negativ beeinflusst. Die zweithöchste Inzidenzrate unter Nordafrikanern liegt bereits in etwa im Durchschnitt aller befragten spezifischen Gruppen (Spanien: 207).

In dieser Analyse, die auf der durchschnittlichen Anzahl der in einem Jahr in allen Bereichen erlebten Vorfälle (Inzidenzrate) basiert, nehmen die Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara einen höheren Rang ein (verglichen mit der im vorstehenden Teilabschnitt erörterten Diskriminierung in mehreren Bereichen). Das bedeutet, dass Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara häufiger wiederholten Diskriminierungen in einer kleineren Zahl von Bereichen ausgesetzt waren. In dieser allgemeinen Gruppe berichteten Somalier in Finnland über die höchste Anzahl von Diskriminierungen (403), dicht

Abbildung 2.17
Inzidenzrate der Diskriminierung in den letzten zwölf Monaten (CA3 bis CI3)

Spezifische Gruppen, Gesamtzahl der in den neun Bereichen erlebten Vorfälle von Diskriminierung, je 100 Befragte



Fragen CA3-CI3: Sie sagten eben, dass Sie [BEREICH] in [LAND] wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit diskriminiert wurden. Wie häufig sind Sie in den vergangenen zwölf Monaten auf diese Art diskriminiert worden? [BEREICHE]: wie bei Abbildung 2.16.

gefolgt von der Gruppe der afrikanischen Zuwanderer in Malta (353), die vorwiegend Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara umfasste.

Auch am unteren Ende der Skala sind den Inzidenzraten wertvolle Informationen zu entnehmen. So ist die unter den Russen in Litauen ermittelte Inzidenzrate von sechs Vorfällen je 100 Befragte ein stichhaltiger Beweis dafür, dass Diskriminierung für diese spezielle Minderheit kein zentrales Problem darstellt. Weitere Gruppen mit Inzidenzraten unter 50 Vorfällen sind neben der bereits genannten russischen Minderheit in Litauen die ehemaligen Jugoslawen in Österreich (11), Russen in Lettland (15), Türken in Österreich (26), mittel- und osteuropäische Migranten im Vereinigten Königreich (33), Türken in Bulgarien (42), die beiden in Slowenien befragten Minderheiten (Serben: 43, Bosnier: 46) und Iraker in Schweden (44). Da jedoch im Rahmen von EU-MIDIS nicht alle Minderheitengruppen in den Mitgliedstaaten befragt werden konnten, könnte es durchaus sein, dass wesentlich schlechtere Ergebnisse erzielt würden, wenn die Erhebung unter Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara in diesen Ländern erneut durchgeführt würde.

2.1.5. Unterbliebene Meldung von Diskriminierung

Den Befragten, die angaben, in den vorangegangenen zwölf Monaten diskriminiert worden zu sein, wurde

die folgende Frage gestellt (zu jedem einzelnen Vorfall in den neun Bereichen): „Es gibt die Möglichkeit, Fälle von Diskriminierung bei einer Organisation, einer Beschwerdestelle oder auch direkt an dem Ort, an dem die Diskriminierung passiert ist, zu melden. Bitte versuchen Sie, sich an das LETZTE MAL zu erinnern, als Sie [BEREICH] diskriminiert wurden. Haben Sie oder jemand anderes diesen Vorfall irgendwo gemeldet?“

Die Erhebungsteilnehmer, die angaben, einen Vorfall von Diskriminierung nicht gemeldet zu haben, wurden anschließend nach den Gründen für die unterbliebene Meldung gefragt. In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse zu diesen beiden Fragen zusammenfassend dargestellt.

Es ist zu beachten, dass bei der Frage Meldungen sowohl bei einer speziellen Stelle als auch am Ort des Vorfalls eingeschlossen waren und nicht gesondert nach den beiden Möglichkeiten der Meldung gefragt wurde.¹⁵ Zudem ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen von EU-MIDIS nicht definiert wurde, was genau unter einer „Meldung“ zu verstehen ist. Zum Beispiel wurden bei der entsprechenden Frage keine formellen Bedingungen genannt (ungeachtet dessen werden solche Beschwerden im Text zuweilen als „offizielle Meldungen“ bezeichnet, um eine deutlichere Abgrenzung von den „Berichten“ der Befragten über ihre Erfahrungen im Zuge der Befragung zu ermöglichen).

¹⁵ Angesichts der bereits in der Piloterhebung festgestellten und später in der Haupterhebung bestätigten sehr niedrigen Melderaten waren die Fallzahlen schlichtweg zu klein, um eine Analyse der verschiedenen möglichen Adressaten einzelner Meldungen oder Beschwerden durchzuführen.

2.1.5.1. Grundtendenz zur unterbliebenen Meldung von Diskriminierungen

In allen im Rahmen von EU-MIDIS befragten aggregierten und spezifischen Gruppen ist die unterbliebene Meldung von Diskriminierungen die Regel.

Mit einigen wenigen Ausnahmen bleiben Vorfälle von Diskriminierung weitestgehend ungemeldet und werden somit weder den Antidiskriminierungsstellen noch an den Orten der Diskriminierung bekannt.

Die Untersuchung der aggregierten Gruppen zeigt, dass mittel- und osteuropäische Zuwanderer am seltensten Vorfälle von Diskriminierung gemeldet haben (88 % der Befragten erklärten, derartige Vorfälle nicht gemeldet zu haben). Andere Gruppen meldeten ihre Erfahrungen mit Ungleichbehandlung etwas häufiger, jedoch gab in jeder Gruppe nur eine sehr kleine Minderheit an, tatsächlich Vorfälle von Diskriminierung gemeldet zu haben (vgl. Abbildung 2.18).

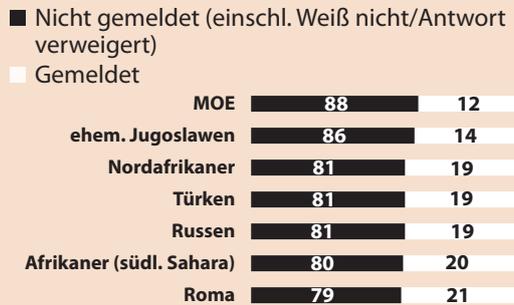
Was die Melderaten der spezifischen Gruppen (vgl. Abbildung 2.19) betrifft, so wurden die höchsten Raten nicht gemeldeter Vorfälle in den Minderheitengruppen in Portugal festgestellt, wo Diskriminierungsfälle nahezu niemals offiziell gemeldet wurden: In den Gruppen der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara und der Brasilianer hat praktisch kein einziger der Befragten eine Beschwerde eingereicht. Anteile nicht gemeldeter Vorfälle von 95 % oder mehr wurden auch in den Gruppen der Südamerikaner (96 %) und Rumänen (95 %) in Spanien, der Bosnier in Slowenien (95 %), der Türken in Österreich und Bulgarien (beide 95 %) und der Russen in Lettland (95 %) ermittelt. In weiteren 13 Gruppen liegt der Anteil der nicht gemeldeten Vorfälle zwischen 85 % und 92 %.

Auf der anderen Seite wurde in acht spezifischen Gruppen in sechs Mitgliedstaaten mindestens jeder vierte Vorfall gemeldet. Ein (möglicherweise) stärkeres Bewusstsein für die eigenen Rechte (unter Umständen einschließlich der entsprechenden Kenntnisse und der Mittel, um Beschwerde einzulegen) äußerte sich in einer höheren Zahl von Beschwerden über Ungleichbehandlung, wie sie insbesondere in Frankreich zu beobachten war. Hier lagen die Melderaten der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara bei 37 % und der nordafrikanischen Gemeinde bei 29 %. Zu den Gruppen, in denen die meisten Vorfälle gemeldet wurden, zählten zudem die beiden in Finnland befragten Gruppen (Somalier: 32 %; Russen: 27 %), und auch die Nordafrikaner in Belgien (34 %), die Roma in der Tschechischen Republik und Polen (34 % bzw. 29 %) sowie die Somalier in Schweden (26 %) gaben häufiger als die Befragten anderer Gruppen an, Vorfälle von Diskriminierung gemeldet zu haben.

Abbildung 2.18

Melderate der Diskriminierungserfahrungen insgesamt (CA4 bis C14)

Aggregierte Gruppen, Anteil der Fälle in %, Durchschnitt der neun Bereiche (jüngste Vorfälle), von den Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten diskriminiert wurden



EU-MIDIS 2008

Fragen CA4–C14: Es gibt die Möglichkeit, Fälle von Diskriminierung bei einer Organisation, einer Beschwerdestelle oder auch direkt an dem Ort, an dem die Diskriminierung passiert ist, zu melden. Bitte versuchen Sie, sich an das LETZTE MAL zu erinnern, als Sie [BEREICH - wie in Abbildung 2.16] diskriminiert wurden. Haben Sie oder jemand anderes diesen Vorfall irgendwo gemeldet?

Insgesamt zeichnen die Erhebungsergebnisse ein sehr düsteres Bild von den hohen Anteilen nicht gemeldeter Diskriminierungsfälle in allen für EU-MIDIS befragten Minderheitengruppen. Die negativen Auswirkungen dieser Situation sind gravierend. Einfach ausgedrückt führt sie dazu, dass Diskriminierungsfälle weder am Ort der Diskriminierungen, noch bei den Stellen oder Einrichtungen gemeldet und erfasst werden, die per Gesetz für die Bearbeitung von Beschwerden über Diskriminierungen zuständig sind, wie beispielsweise den nach Maßgabe des Gemeinschaftsrechts eingerichteten Gleichbehandlungsstellen.

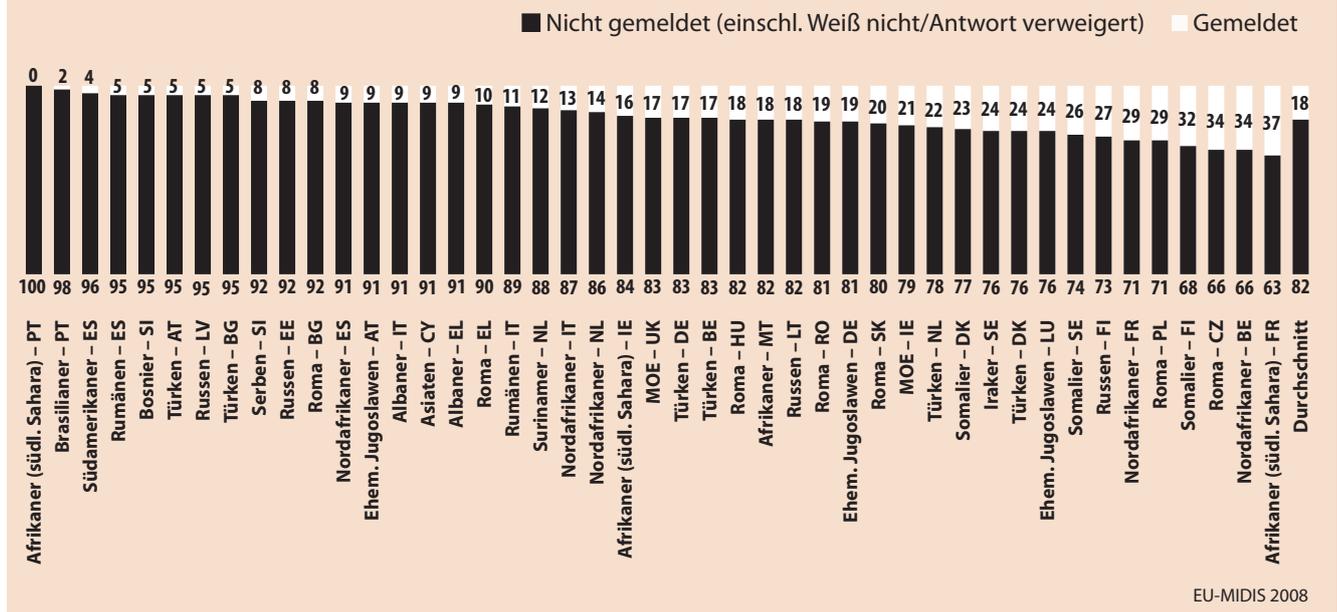
Somit ist festzustellen, dass es zwar inzwischen in der gesamten EU Antidiskriminierungsgesetze gibt, die Diskriminierung aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft verbieten, in der Realität jedoch die Minderheitengruppen, die aus diesen Gründen diskriminiert werden, derartige Vorfälle nirgends melden. Es besteht also ein Missverhältnis zwischen dem „formalen Recht“ und dem „angewandten Recht“.

Man könnte meinen, dass die Meldung von Vorfällen davon abhängt, in welchem Maße Diskriminierungserfahrungen gemacht werden. Die Ergebnisse untermauern diese Annahme in einem gewissen Maße. Teilt man die Befragten, die in den letzten zwölf Monaten diskriminiert wurden, anhand der Inzidenz der Diskriminierungen in drei Gruppen ein – geringe Inzidenz, mittlere Inzidenz und hohe Inzidenz – steigt die Melderate mit der Inzidenz der Diskriminierung. Die Befragten in der Gruppe mit geringer Inzidenz, die in den letzten zwölf Monaten ein bis drei Vorfälle erlebt haben, meldeten am wenigsten

Abbildung 2.19

Melderate der Diskriminierungserfahrungen insgesamt (CA4 bis CI4)

Spezifische Gruppen, Anteil der Fälle in %, Durchschnitt der neun Bereiche (jüngste Vorfälle), unter den Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten diskriminiert wurden



EU-MIDIS 2008

Frage: wie bei Abbildung 2.18.

Vorfälle (14 % Melderate), während 18 % der Befragten in der Gruppe mit mittlerer Inzidenz (vier bis neun Vorfälle in den letzten zwölf Monaten) mindestens einen dieser Fälle meldeten und 24 % der Befragten in der Gruppe mit hoher Inzidenz (10 oder mehr Vorfälle in den letzten zwölf Monaten) Meldung erstatteten.

Andere Faktoren, wie beispielsweise der Bildungsstand der Befragten oder die Dauer ihres Aufenthalts in einem Mitgliedstaat könnten ebenfalls Einfluss auf die Melderaten haben: Es ist davon auszugehen, dass Befragte mit höherem Bildungsstand und längerer Aufenthaltsdauer in einem Mitgliedstaat eher bereit sind, Diskriminierungen zu melden. Die Untersuchung der Datenreihe als Ganzes im Hinblick auf die Meldung und die unterbliebene Meldung von Vorfällen auf der Grundlage unterschiedlicher Hintergrundmerkmale der

Befragten zeigt, dass die folgenden Faktoren offenbar nur marginale Auswirkungen darauf haben, wie hoch die Anteile der von den Befragten bei den zuständigen Stellen gemeldeten Fälle sind: Geschlecht, Alter, Haushaltseinkommen, Beschäftigungsstatus, Dauer der Ausbildung, Beherrschung der Landessprache und Status der Wohngegend im Verhältnis zu anderen Bezirken derselben Stadt.

Auf der anderen Seite hat die Aufenthaltsdauer offenbar Einfluss auf die Melderate: 20 % bis 22 % der Befragten, die bereits zehn Jahre und länger im Land lebten oder dort geboren waren, meldeten in den letzten zwölf Monaten einen Vorfall, während dies nur bei 13 % bis 14 % der Befragten der Fall war, die seit einem bis neun Jahren im Land lebten.

Abbildung 2.20

Melderaten in spezifischen Diskriminierungsbereichen (CA4 bis CI4)

Anteil der Befragten, die den jüngsten Vorfall aus den vorangegangenen zwölf Monaten gemeldet/nicht gemeldet haben (in %), aggregierte Gruppen in absteigender Reihenfolge der Prävalenzraten der Diskriminierung insgesamt

■ Nicht gemeldet (einschl. Weiß nicht/Antwort verweigert)
■ Gemeldet

Roma

Bei der Arbeitsuche	90	10
Am Arbeitsplatz	84	16
Durch Wohnungsbaugesellschaften/Makleragenturen/Vermieter	89	11
Durch Personal im Gesundheitswesen	87	13
Durch Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern	85	15
Durch Schulpersonal	69	31
In Cafés, Restaurants oder Bars	93	7
In einem Geschäft	92	8
In einer Bank	82	18

Afrikaner (südl. Sahara)

Bei der Arbeitsuche	87	13
Am Arbeitsplatz	78	22
Durch Wohnungsbaugesellschaften/Makleragenturen/Vermieter	87	13
Durch Personal im Gesundheitswesen	86	14
Durch Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern	82	18
Durch Schulpersonal	82	18
In Cafés, Restaurants oder Bars	88	12
In einem Geschäft	94	6
In einer Bank	88	12

Nordafrikaner

Bei der Arbeitsuche	92	8
Am Arbeitsplatz	86	14
Durch Wohnungsbaugesellschaften/Makleragenturen/Vermieter	92	8
Durch Personal im Gesundheitswesen	85	15
Durch Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern	87	13
Durch Schulpersonal	79	21
In Cafés, Restaurants oder Bars	96	4
In einem Geschäft	95	5
In einer Bank	91	9

MOE

Bei der Arbeitsuche	97	3
Am Arbeitsplatz	87	13
Durch Wohnungsbaugesellschaften/Makleragenturen/Vermieter	97	3
Durch Personal im Gesundheitswesen	97	3
Durch Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern	91	9
Durch Schulpersonal	90	10
In Cafés, Restaurants oder Bars	97	3
In einem Geschäft	98	2
In einer Bank	95	5

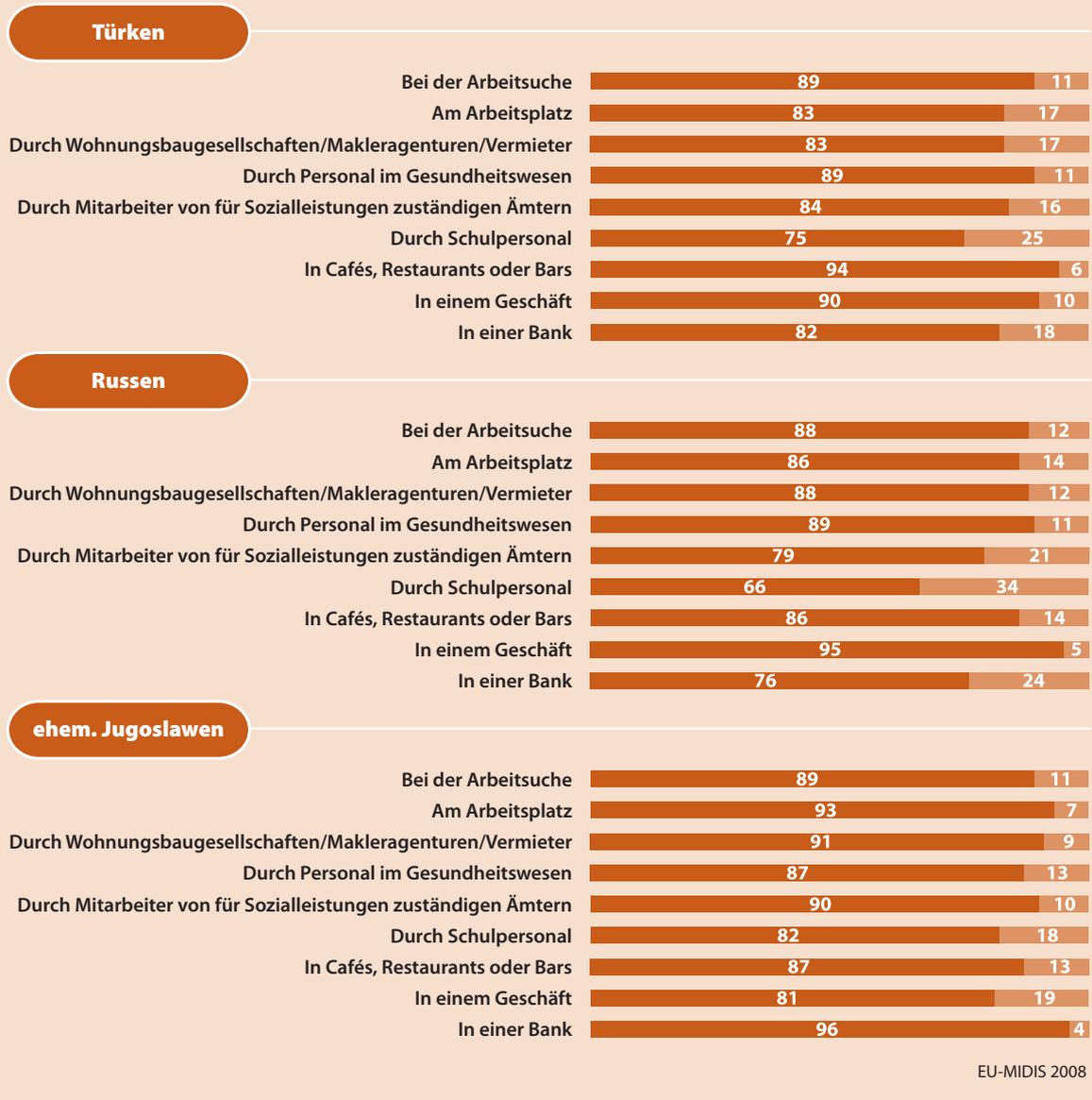
EU-MIDIS 2008

Abbildung 2.20 (Fortsetzung)

Melderaten in spezifischen Diskriminierungsbereichen (CA4 bis CI4)

Anteil der Befragten, die den jüngsten Vorfall aus den vorangegangenen zwölf Monaten gemeldet/nicht gemeldet haben (in %), aggregierte Gruppen in absteigender Reihenfolge der Prävalenzraten der Diskriminierung insgesamt

■ Nicht gemeldet (einschl. Weiß nicht/Antwort verweigert)
■ Gemeldet



EU-MIDIS 2008

Frage: wie bei Abbildung 2.18.

Ähnlich waren auch unter den befragten inländischen Staatsangehörigen der betreffenden Mitgliedstaaten höhere Melderaten festzustellen (21 %) als unter ausländischen Staatsangehörigen (14 %). Diese allgemeinen Erkenntnisse für alle Befragten sind jedoch unter Umständen nicht gültig, wenn die Daten auf Ebene der aggregierten oder spezifischen Gruppen untersucht werden.

2.1.5.2. Bereichsspezifische Melderaten

Aus Abbildung 2.20 geht hervor, dass die meisten gemeldeten Vorfälle entweder Diskriminierung

am Arbeitsplatz oder Ungleichbehandlung im Bildungssystem betrafen.

Roma (31 %), Nordafrikaner (21 %), Türken (25 %) und Russen (34 %) meldeten Fälle von Diskriminierung an Schulen häufiger als Vorfälle in allen anderen untersuchten Bereichen. Die Befragten aus dem ehemaligen Jugoslawien meldeten Fälle von Diskriminierung in einem Geschäft (19 %) etwas häufiger als Diskriminierungen im Bildungssystem (18 %). In der Gruppe der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara wurden am häufigsten Vorfälle von Diskriminierung am Arbeitsplatz offiziell gemeldet (22 %).¹⁶

¹⁶ Es ist zu beachten, dass die Gesamtsumme in Abbildung 2.20 rundungsbedingt über 100 % liegen kann.

Die Höhe der Anteile der nicht gemeldeten Vorfälle von Diskriminierung ist sowohl von den einzelnen Gruppen als auch von den untersuchten Bereichen abhängig: Beispielsweise wurden Diskriminierungen an Schulen in allen allgemeinen Gruppen oft gemeldet, während (obwohl die meisten Vorfälle von Diskriminierung im Bereich der privaten Dienstleistungen nicht gemeldet wurden) nahezu ein Viertel der Russen (24 %), die in einer Bank unfair behandelt wurden, darüber „offiziell“ Beschwerde einreichten und ehemalige Jugoslawen häufiger Vorfälle in Geschäften meldeten als jede andere Form von Diskriminierung, der sie ausgesetzt waren. Abbildung 2.20 zeigt eine Aufschlüsselung der spezifischen Muster der Meldung/unterbliebene Meldung in den einzelnen aggregierten Gruppen nach Diskriminierungsbereichen.

2.1.5.3. Gründe für die unterbliebene Meldung

Wenn die Befragten ihre letzte Diskriminierungserfahrung der vorangegangenen zwölf Monate nicht gemeldet haben, wurden sie gebeten, die Gründe dafür zu nennen. Die Befragten wurden aufgefordert, die Gründe mit eigenen Worten zu formulieren, und die Befragter ordneten die Antworten in ein zuvor festgelegtes Codierungsschema mit den folgenden weiter gefassten Kategorien ein:

- Angst vor Einschüchterung durch die Täter, wenn die Diskriminierung gemeldet wird;
- Besorgt um negative Folgen/Folgen, die nicht in meinem Interesse sind – wie zum Beispiel in Zukunft keinen „guten Service“ zu erhalten;
- Wusste nicht, wie ich vorgehen soll, um die Diskriminierung zu melden/wo ich sie melden kann;
- Es würde nichts passieren/es würde sich nichts ändern, wenn man die Diskriminierung meldet;
- Zu geringfügig/nicht wert, es zu melden – es ist normal, „passiert ständig“;
- Macht Schwierigkeiten/zu viel Bürokratie oder zu viel Mühe/keine Zeit;
- Habe mich selbst um das Problem gekümmert/mit Hilfe der Familie/von Freunden;
- Probleme wegen/mit der Aufenthaltserlaubnis – deshalb konnte ich es nicht melden;
- Nicht gemeldet, weil es Sprachprobleme/-unsicherheiten gibt;
- Sonstiges.

Mehrfachantworten wurden akzeptiert: In diesem Fall wurden alle Kategorien markiert, auf welche die Befragten in ihren Antworten Bezug nahmen. In der Analyse werden die Summen auf der Grundlage der Ergebnisse in jedem der neun Bereiche dargestellt (vgl. Abbildung 2.21).

Wurden Diskriminierungsfälle nicht offiziell gemeldet (weder am Ort der Diskriminierung noch andernorts,

wie beispielsweise bei den zuständigen Stellen), so wurden hierfür in den verschiedenen Gruppen ganz ähnliche Gründe am häufigsten angeführt: Die meisten Diskriminierungsoffer äußerten Zweifel daran, dass die Meldung des Vorfalls von Nutzen wäre, da sie zu der Auffassung neigten, dass schlichtweg „**nichts passieren**“ würde, wenn sie Meldung erstatteten.

Aus Abbildung 2.21 geht hervor, dass dieser Grund von den befragten Roma am häufigsten, jedoch auch in allen anderen allgemeinen Gruppen von vielen Befragten angeführt wurde und somit **den vorrangigen Grund für das Unterbleiben offizieller Beschwerden über Vorfälle von Diskriminierung** darstellte. In den Gruppen der Roma, Russen und ehemaligen Jugoslawen bestand das am zweithäufigsten genannte Hindernis für eine offizielle Meldung von Diskriminierungen darin, dass die Befragten *nicht wussten, wie sie vorgehen oder wo sie den Vorfall melden sollten* (52 %, 40 % bzw. 36 %). Auf der anderen Seite gaben die befragten Nordafrikaner, Türken sowie mittel- und osteuropäischen Zuwanderer an, diese Vorfälle seien fast „normal“ und gehörten zum Alltag; die betreffenden Fälle wurden daher als „zu geringfügig/nicht wert, gemeldet zu werden“ und somit in die in diesen Gruppen am zweithäufigsten genannte Kategorie eingestuft (die entsprechenden Anteile belaufen sich auf 42 %, 40 % bzw. 37 %). Die Begründung, dass eine offizielle Meldung der Vorfälle *Schwierigkeiten macht oder mit zu viel Zeitaufwand oder Mühe verbunden ist*, wurde von 19 % (unter Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara) bis 27 % (unter Russen) der Befragten angeführt. Insgesamt belegen diese Ergebnisse sowohl eine sehr weit verbreitete Unkenntnis der Meldemechanismen als auch ein starkes Gefühl der Resignation über die mangelnde Wirksamkeit von Meldungen.

Die Gefahr, dass eine Meldung eine „sekundäre Viktimisierung“ nach sich ziehen könnte, war ebenfalls ein Faktor, der die Menschen von einer Meldung abschreckte. So waren in den aggregierten Gruppen durchschnittlich 28 % der befragten Türken, 39 % der Roma und 34 % der ehemaligen Jugoslawen besorgt über mögliche „negative Folgen“ einer Meldung; z. B. befürchteten die Opfer, infolge einer Meldung von Fällen unfairer Behandlung noch schlechter behandelt zu werden oder anschließend gar keinen Zugang zu dem betreffenden Bereich mehr zu haben. In den anderen Gruppen spielten derlei Befürchtungen eine weniger wichtige Rolle (zwischen 18 % und 23 %). Noch größeren Anlass zu Besorgnis sollte vielleicht die Erkenntnis geben, dass unter ehemaligen Jugoslawen (22 %) und Roma (21 %) die „Angst vor Einschüchterung durch die Täter“ ein weit verbreitetes Hindernis für die Meldung darstellte. Diese Ergebnisse zeigen, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Menschen zu ermutigen, Meldung zu erstatten und ihren Beschwerden in einem sicheren Umfeld nachzugehen, welches den Opfern Schutz bietet und die Gefahr einer sekundären Viktimisierung bannt.

„Sprachprobleme“ stellten für die russische Minderheit (17 %) ein relativ wichtiges Hindernis dar, vor allem im Vergleich zu den anderen aggregierten Gruppen, in denen dieses Problem nur 1 % bis 7 % der Diskriminierungsopfer betraf. „Probleme wegen/mit der Aufenthaltserlaubnis“ wurden in allen befragten Gruppen nur selten als Hindernis für eine offizielle Meldung von Vorfällen genannt. Im Durchschnitt verwiesen mittel- und osteuropäische Migranten (7 %) am häufigsten

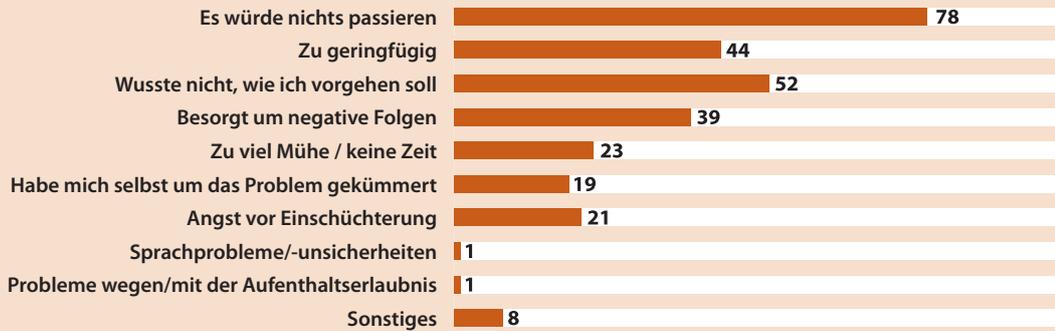
auf Probleme wegen/mit der Aufenthaltserlaubnis, jedoch waren Unterschiede zwischen den mittel- und osteuropäischen Migranten im Vereinigten Königreich und in Irland, die diesen Grund insgesamt selten anführten, und den anderen spezifischen MOE-Gruppen festzustellen, wobei insbesondere auf die Albaner in Italien (12 %) und die Rumänen in Spanien (10 %) hinzuweisen ist.

Abbildung 2.21

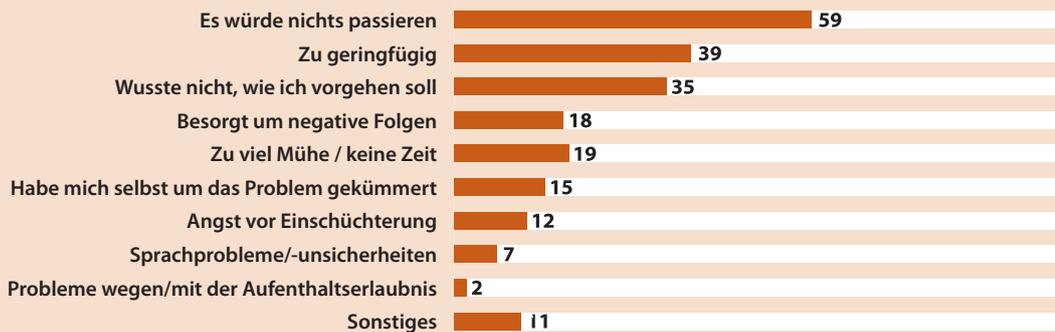
Gründe für die unterbliebene Meldung von Vorfällen (CA5 bis C15)

Anteil der Befragten, die den jüngsten Vorfall von Diskriminierung aus den vorangegangenen zwölf Monaten nicht gemeldet haben (in %), und Gründe für die unterbliebene Meldung (Mehrfachantworten möglich), aggregierte Gruppen in absteigender Reihenfolge der Prävalenzraten der Diskriminierung insgesamt

Roma



Afrikaner (südl. Sahara)



Nordafrikaner

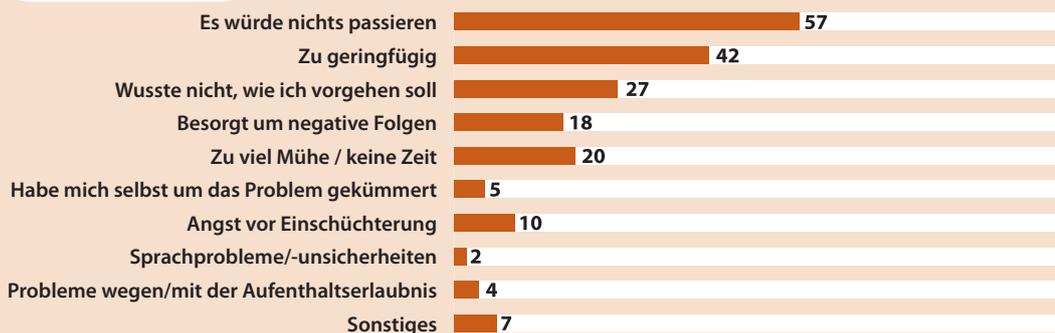
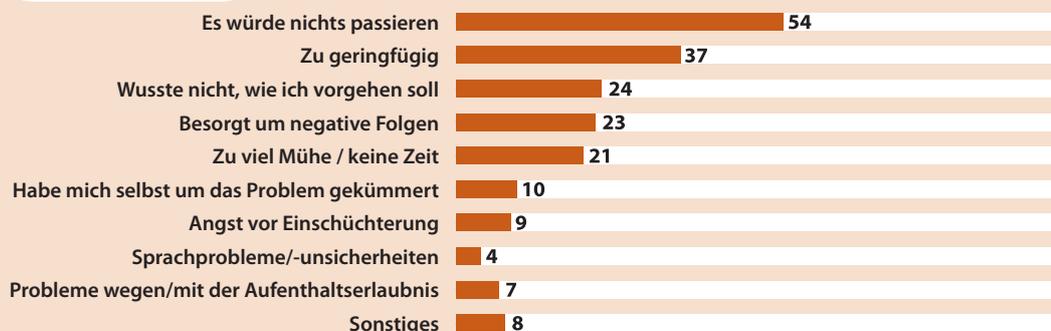


Abbildung 2.21 (Fortsetzung)

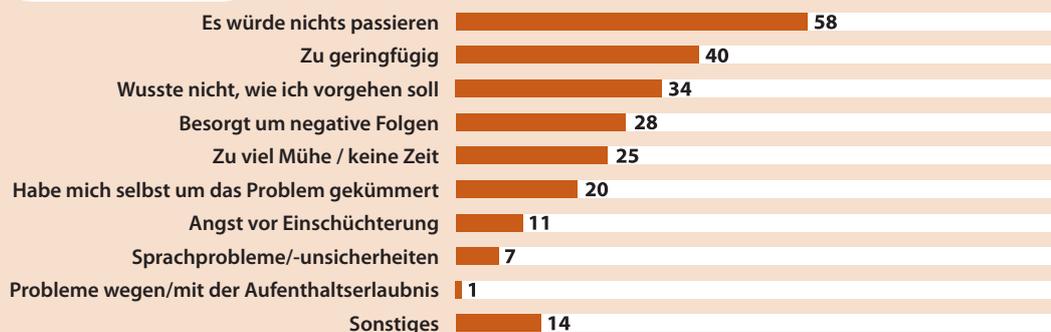
Gründe für die unterbliebene Meldung von Vorfällen (CA5 bis C15)

Anteil der Befragten, die den jüngsten Vorfall von Diskriminierung aus den vorangegangenen zwölf Monaten nicht gemeldet haben (in %), und Gründe für die unterbliebene Meldung (Mehrfachantworten möglich), aggregierte Gruppen in absteigender Reihenfolge der Prävalenzraten der Diskriminierung insgesamt

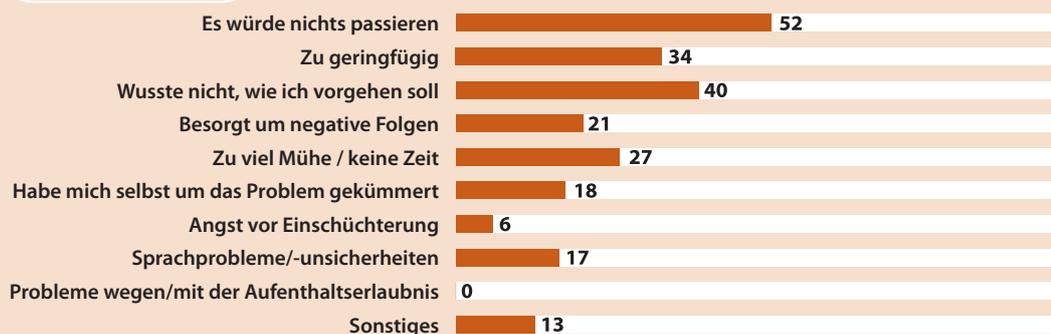
MOE



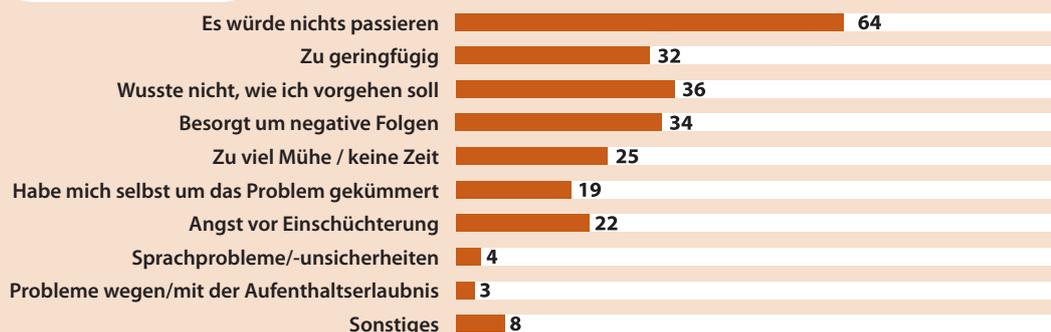
Türken



Russen



ehem. Jugoslawen



EU-MIDIS 2008

Frage: wie bei Abbildung 2.18.

Die Auswirkungen dieser Erkenntnis sind besonders im Hinblick auf die Erfahrungen der mittel- und osteuropäischen Befragten von Bedeutung, die EU-Bürger *sind*.

Schließlich gab ein gewisser Anteil der Befragten an, sich „selbst um das Problem gekümmert“ zu haben, z. B. indem die Sache persönlich mit dem Täter bereinigt wurde oder Familienangehörige oder Freunde gebeten wurden, zu helfen und gemeinsam eine Lösung zu finden. Diese Begründung wurde am häufigsten von Roma (19 %), ehemaligen Jugoslawen (19 %), Russen (18 %) und der türkischen Minderheit (20 %) angeführt.

Ob dies auf ein gesundes Maß an „Selbstvertrauen“ in diesen Gemeinschaften hindeutet oder ebenfalls auf ein mangelndes Vertrauen in die offiziellen Beschwerdemechanismen schließen lässt, ist schwer zu sagen. Vielleicht zeigen diese Ergebnisse, dass die Menschen auf den unterschiedlichsten Wegen außerhalb der herkömmlichen justiziellen Möglichkeiten eine Wiedergutmachung erwirken.

2.2. Spezifische Viktimisierungserfahrungen

Da im Rahmen von EU-MIDIS die kriminelle Viktimisierung nur als einer von drei zentralen Schwerpunktbereichen untersucht wurde, musste eine begrenzte Auswahl von Straftaten getroffen werden, um Fragestellungen zu ermöglichen, die auch für Diskriminierung, Polizeikontrollen und andere wichtige Bereiche von Bedeutung sind. Die fünf für die Erhebung ausgewählten „gewöhnlichen“ Straftaten wurden anhand der antizipierten Prävalenzraten (auf der Grundlage der Pilotstudie, um für die Analyse ausreichende Fallzahlen zu erzielen) und ihrer Relevanz für gefährdete Minderheiten ermittelt (z. B. haben Angriffe oder Bedrohungen insgesamt eine niedrige Prävalenz, sind jedoch für die Aufdeckung potenzieller rassistisch motivierter Gewalttaten gegen die verschiedenen Zuwanderergruppen/ethnischen Minderheiten ausnehmend relevant).

Zudem wurde mit EU-MIDIS eine neue Kategorie eingeführt (schwere Belästigung), die den Grenzfall einer kriminellen Aktivität und daher in Viktimisierungsstudien nicht routinemäßig erfasste Straftat darstellt. Da sie jedoch für den Gegenstand dieser Erhebung äußerst relevant ist, wurde sie gemeinsam mit den anderen Straftaten untersucht.

Neben den fünf untersuchten „gewöhnlichen“ Straftaten wurden die Erhebungsteilnehmer im Rahmen von

EU-MIDIS auch nach ihren Erfahrungen mit Korruption gefragt. Die Analysen der diesbezüglichen Ergebnisse werden in Kapitel 3 im Rahmen einer Reihe ausführlicherer Ergebnisse zu aggregierten Gruppen vorgestellt.

Bei der Befragung wurde für die Untersuchung spezifischer Vorfälle von Viktimisierung dieselbe Methode herangezogen, wie sie in den einleitenden Absätzen im vorstehenden Abschnitt zu Diskriminierungserfahrungen beschrieben wurde. Für jede der erfassten Straftaten (vgl. unten) wurde mittels Screeningfragen geklärt, ob der Befragte (1) in den letzten fünf Jahren vor der Befragung (bzw. in dem Zeitraum seines Aufenthalts im Land der Befragung, wenn dieser kürzer als fünf Jahre war) im Mitgliedstaat der Befragung Opfer dieser bestimmten Straftat wurde, und (2) ob er in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung viktimisiert wurde.

Für jede Straftat wurde im Rahmen der Erhebung ermittelt, ob die Opfer eine rassistische oder auf ihrer ethnischen Herkunft fußende Motivation der Täter wahrgenommen haben. Zu personenbezogenen Straftaten – Angriff, Bedrohung und schwere Belästigung – wurden nachfassende Fragen gestellt, um zu klären, wie oft es in den vorangegangenen zwölf Monaten zu derartigen Vorfällen kam. Zudem wurden zum jüngsten Vorfall ausführlichere Informationen erfragt, wie beispielsweise Tätermerkmale sowie die Gründe für eine unterbliebene polizeiliche Meldung.

Diese nachfassenden Fragen wurden bei Eigentumsdelikten nicht gestellt, da die Pilotstudie gezeigt hatte, dass für rassistisch motivierte Eigentumsdelikte voraussichtlich sehr niedrige Raten ermittelt würden und die Ergebnisse der nachfassenden Fragen somit nicht tragfähig wären.

In der Erhebung wurden die folgenden fünf spezifischen Straftaten abgedeckt (der Wortlaut der jeweils ersten Screeningfrage ist kursiv gedruckt):

EIGENTUMSDELIKTE:

Fahrzeugdelikte (die hier vorgestellten Ergebnisse basieren ausschließlich auf den Antworten von Fahrzeugeigentümern):

Wurde Ihnen in den letzten fünf Jahren in [LAND] ein Auto, Lieferwagen, Lastwagen, Motorrad, Moped, Fahrrad¹⁷ oder ein anderes Fahrzeug, das Ihnen oder jemandem in Ihrem Haushalt gehörte, gestohlen oder etwas daraus bzw. davon gestohlen? [WENN NÖTIG ERKLÄREN: Dazu gehören alle Arten von motorisierten und nicht motorisierten Fahrzeugen].

17 Es ist zu beachten, dass diese Kategorie unterschiedliche Fahrzeuge umfasst, darunter auch nicht motorisierte Fahrzeuge. Dieser Ansatz wurde im Rahmen von EU-MIDIS für die gefährdeten Minderheiten gewählt, um der Tatsache zu begegnen, dass die Viktimisierungsrate in diesem Bereich durch den Wohlstand der Befragten beeinflusst werden könnte, den beispielsweise der Besitz eines Autos voraussetzt.

Einbruchdiebstahl

Ist in den letzten fünf Jahren jemand unerlaubt in Ihr Zuhause gekommen und hat etwas gestohlen oder versucht, etwas zu stehlen? [Dazu gehören Keller - NICHT dazu gehören Garagen, Schuppen und Gärten].

Diebstahl persönlichen Eigentums (mitunter bezeichnet als „Bagatelldiebstahl“ oder „geringfügiger Diebstahl“)

Neben Diebstahl mit Gewaltanwendung oder Bedrohung gibt es viele andere Arten von Diebstahl von persönlichem Eigentum, z. B. Taschendiebstahl, Diebstahl von Handtaschen, Geldbeuteln, Kleidung, Schmuck oder Handys. Das kann am Arbeitsplatz, in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf der Straße passieren – oder irgendwo anders. Sind Sie persönlich in den letzten fünf Jahren Opfer eines Diebstahls ohne Gewaltanwendung geworden?

PERSONENBEZOGENE STRAFTATEN

Angriffe oder Bedrohungen

Wurden Sie persönlich in den letzten fünf Jahren von jemandem angegriffen – also geschlagen, geschubst oder bedroht – so dass Sie WIRKLICH Angst hatten?

Das könnte zu Hause passiert sein oder an einem anderen Ort, z. B. auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln und am Arbeitsplatz – oder irgendwo anders. Bitte nehmen Sie sich Zeit für Ihre Antwort.

Schwere Belästigung

Sind Sie in den letzten fünf Jahren persönlich von einer Person oder Gruppe auf eine Weise belästigt worden, die Sie WIRKLICH wütend gemacht, beleidigt oder verärgert hat? Mit „Belästigung“ meinen wir unerwünschtes und störendes Verhalten ohne tatsächliche Gewaltanwendung oder Androhung von Gewalt. Das kann zu Hause, am Arbeitsplatz, auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in einem Geschäft oder in einem Büro passiert sein – oder irgendwo anders. Bitte nehmen Sie sich Zeit für Ihre Antwort.

Wie bei den neun Diskriminierungsbereichen führten auch hier die Schwundquoten – d. h. die „Minderung“ zwischen den Personen, denen die Screeningfragen gestellt wurden, um festzustellen, ob sie Opfer einer Straftat wurden, und jenen, die angaben, Opfer einer Straftat geworden zu sein – zu einem Verlust an zu befragenden Personen, da viele der Befragten nicht viktimisiert wurden. Da Straftaten seltener vorkommen als Diskriminierung, basiert die Analyse in diesem Abschnitt des Berichts (insbesondere die in Kapitel 3

vorgenommene Analyse nach aggregierten Gruppen) in der Regel auf wenigen Fällen. Diesbezüglich wird der Leser gegebenenfalls ausdrücklich auf die äußerst niedrigen Fallzahlen hingewiesen, und in einigen Fällen wurde die Analyse gestrichen oder aggregiert (indem mehrere Bereiche oder Gruppen zusammengefasst wurden), um die statistische Relevanz der Ergebnisse zu verbessern.

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt bei der Erörterung der spezifischen Diskriminierungserfahrungen werden auch hier die Prävalenz- und Inzidenzraten der spezifischen Viktimisierungserfahrungen und der kriminellen Viktimisierung insgesamt dargestellt.

Prävalenzraten zeigen den Anteil der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal viktimisiert wurden (wobei bei der Darstellung der Gesamtrate auf die Viktimisierung durch mindestens eine der untersuchten Arten von Straftaten abgehoben wird).

Inzidenzraten ergänzen die Prävalenz um die Dimension der Häufigkeit, indem sie die durchschnittliche Zahl der Vorfälle je 100 Personen angeben. Inzidenzraten sind ausschließlich für personenbezogene Straftaten verfügbar.

2.2.1. Gesamtprävalenzraten für alle Straftaten

Bei der Erörterung der Prävalenzraten liegt der Schwerpunkt in diesem Abschnitt auf den **Zwölfmonatsraten** (vgl. die Erläuterung im Abschnitt „Gesamtprävalenzraten“).

Was zunächst die aggregierten Minderheitengruppen betrifft, so wurde die **höchste Prävalenzrate der kriminellen Viktimisierung in den letzten zwölf Monaten unter den befragten Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara (33 % der Befragten wurden Opfer mindestens einer der fünf untersuchten Straftaten) sowie unter Roma (32 %) ermittelt (vgl. Abbildung 2.22).**

Etwa ein Viertel der in der EU lebenden Mittel- und Osteuropäer (24 %) sowie Nordafrikaner (26 %) wurde in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung viktimisiert, und auch etwa jeder Fünfte der befragten Türken (21 %) wurde Opfer einer Straftat. Die relativ günstigsten Ergebnisse wurden – ähnlich wie bei den Diskriminierungserfahrungen – für die russische Minderheit in den Baltischen Staaten und Finnland (17 %) sowie für die Angehörigen der Gemeinschaften der ehemaligen Jugoslawen (14 %) ermittelt.

Die Aufschlüsselung der ermittelten durchschnittlichen Raten der kriminellen Viktimisierung im Zusammenhang mit allen fünf untersuchten Arten von Straftaten

nach den spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten zeigt, dass **Roma** und **Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara** überdurchschnittlich oft Opfer von Straftaten wurden (vgl. Abbildung 2.22). Mehr als die Hälfte der in Griechenland befragten Roma wurde in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer einer Straftat. Ähnliche Raten wurden für die Gemeinschaften der Somalier in Dänemark (49 %) und Finnland (47 %) sowie unter den in der Tschechischen Republik befragten Roma (46 %) ermittelt. In Irland wurden 41 % der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara viktimisiert. Was die Nordafrikaner betrifft, so waren die in Italien wohnhaften Befragten aus dieser Gruppe in den vorangegangenen zwölf Monaten am häufigsten Opfer von Straftaten (36 %), während im selben Zeitraum 35 % der in Dänemark befragten Türken Opfer mindestens einer der untersuchten Straftaten wurden.

Die niedrigsten Raten der Zwölfmonatsprävalenz der kriminellen Viktimisierung wurden in der türkischen Gemeinschaft in Bulgarien (in der 7 % der Befragten angaben, in den vorangegangenen zwölf Monaten viktimisiert worden zu sein), den Gemeinschaften der ehemaligen Jugoslawen in Österreich und Luxemburg (beide 9 %) und – angesichts der Durchschnittswerte für die aggregierte Gruppe

der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara eher ungewöhnlich – den Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara in Portugal (9 %) ermittelt.

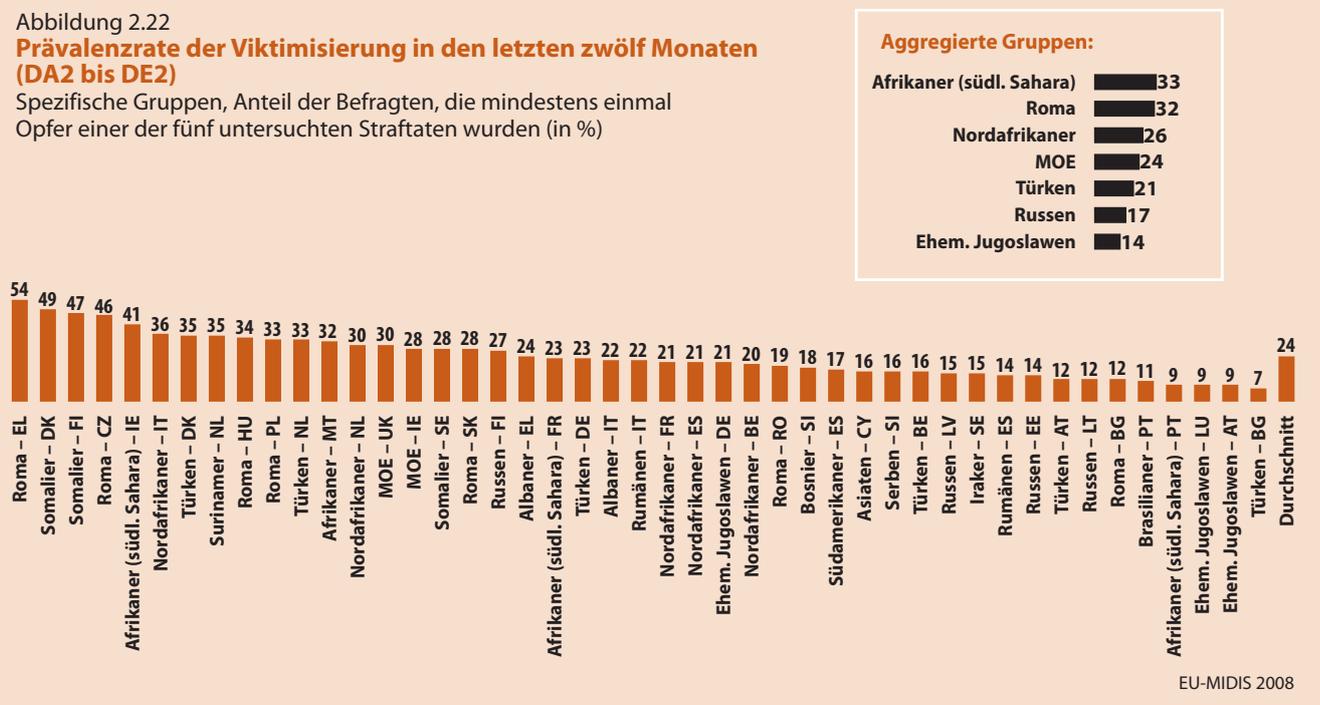
Die Abbildungen 2.22 und 2.23 zeigen auf unterschiedliche Weise die verschiedenen Prävalenzraten der kriminellen Viktimisierung, aufgeschlüsselt nach Ländern und spezifischen Gruppen.

Die Analyse der Ergebnisse belegt eine schwache, jedoch statistisch signifikante Tendenz, dass die Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung eher vom Wohnsitzland als davon abhängig ist, welcher allgemeinen Gruppe eine Minderheit angehört. In manchen Fällen weisen spezifische Gruppen völlig andere Raten der kriminellen Viktimisierung auf als der Durchschnitt der aggregierten Gruppe, der sie angehören. Ein deutliches Beispiel für dieses Phänomen sind die oben genannten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Portugal.

Auch die Lage der Roma in Bulgarien stellt sich wesentlich vorteilhafter dar als die anderer Gruppen innerhalb der aggregierten Gruppe der Roma: Die Rate der kriminellen Viktimisierung in den letzten zwölf

Abbildung 2.22
Prävalenzrate der Viktimisierung in den letzten zwölf Monaten (DA2 bis DE2)

Spezifische Gruppen, Anteil der Befragten, die mindestens einmal Opfer einer der fünf untersuchten Straftaten wurden (in %)



EU-MIDIS 2008

Fragen DA1 bis DE1: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren [oder seit Sie im Land sind, falls das weniger als fünf Jahre sind] in [LAND] Opfer einer der folgenden [Straftaten]? [WENN JA] DA2 bis DE2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

[STRAFTATEN]: Wurde Ihnen in [LAND] ein Auto, Lieferwagen, Lastwagen, Motorrad, Moped, Fahrrad oder ein anderes Fahrzeug, das Ihnen oder jemandem in Ihrem Haushalt gehörte, gestohlen oder etwas daraus bzw. davon gestohlen? [Dazu gehören alle Arten von motorisierten und nicht motorisierten Fahrzeugen] | Ist jemand unerlaubt in Ihr Zuhause gekommen und hat etwas gestohlen oder versucht, etwas zu stehlen? [Dazu gehören Keller – NICHT dazu gehören Garagen, Schuppen und Gärten] | Sind Sie persönlich Opfer eines Diebstahls ohne Gewaltanwendung geworden? | Wurden Sie persönlich von jemandem angegriffen – also geschlagen, geschubst oder bedroht – so dass Sie WIRKLICH Angst hatten? | Sind Sie persönlich von einer Person oder Gruppe auf eine Weise belästigt worden, die Sie WIRKLICH wütend gemacht, beleidigt oder verärgert hat?

Monaten ist in dieser Gruppe mit 12 % weitaus niedriger als die anderer Roma-Gruppen. Die Tatsache, dass die andere in Bulgarien befragte Minderheitengruppe die am seltensten viktimisierte Gruppe überhaupt darstellt (wie oben erwähnt handelt es sich hierbei um die Gruppe der Türken), untermauert die Annahme, dass die allgemeine Kriminalitätsrate in einem Land (oder städtischen Ballungsgebiet) möglicherweise eine entscheidende Wirkungsvariable für die Rate der kriminellen Viktimisierung der dort lebenden Minderheiten (und der Mehrheitsbevölkerung) darstellt. Es ist jedoch daran zu erinnern, dass die Stichprobe in Bulgarien vorwiegend in ländlichen Gebieten gezogen wurde, was zu einem großen Teil die niedrigeren Viktimisierungsraten in Bulgarien erklärt vergleicht man sie mit den meisten der in städtischen Gebieten befragten Gruppen. Allerdings wurden Roma im Rahmen der Erhebung – mit Ausnahme der Roma in Griechenland und Ungarn (vgl. Abschnitt „1.2 Methodik“ im einleitenden Kapitel) – vornehmlich in kleineren Siedlungen befragt, und es stellt sich die Frage, wie die relativ hohen Raten der kriminellen Viktimisierung unter den in der Tschechischen Republik befragten Roma zu erklären sind. Wie oben erläutert, stellen diesbezüglich die Mitgliedstaaten unter Umständen eine stärkere Wirkungsvariable dar als die Zugehörigkeit zu einer der befragten Gruppen.

2.2.2. Prävalenz spezifischer Straftaten

Im Folgenden werden die Prävalenzraten der Viktimisierung bezüglich jeder der fünf im Rahmen der Erhebung untersuchten Straftaten erörtert.

2.2.2.1. Fahrzeugdelikte

Von Fahrzeugdelikten ist die aggregierte Gruppe der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara **durchschnittlich am stärksten betroffen** (vgl. Abbildung 2.24). Die Prävalenzrate dieser Gruppe ist mit 15 % höher als die entsprechenden Raten der anderen aggregierten Gruppen (Hinweis: Diese Raten wurden auf der Grundlage der Antworten der Befragten errechnet, die angaben, im Laufe der letzten fünf Jahre vor der Erhebung ein Fahrzeug besessen zu haben.). Diese allgemeine Gruppe war mit den Somaliern in Finnland (21 %) und Dänemark (18 %) sowie den Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara in Irland (17 %) ¹⁸ in den „Top Ten“ der am häufigsten viktimisierten Gemeinschaften vertreten.

In der Gruppe der mittel- und osteuropäischen Zuwanderer wurde 11 % der Befragten in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung mindestens einmal ein Fahrzeug oder etwas daraus bzw. davon gestohlen. Damit rangiert diese Gruppe gemeinsam mit den Nordafrikanern an zweiter Stelle der am häufigsten viktimisierten aggregierten Gruppen.

18 An dieser Stelle liegt der Schwerpunkt auf den Gruppen mit den höchsten Prävalenzraten.

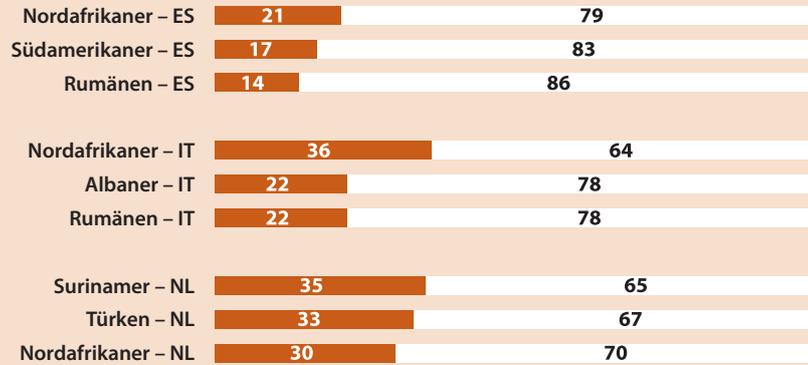
Abbildung 2.23

Prävalenzraten der kriminellen Viktimisierung (DA2 bis DE2)

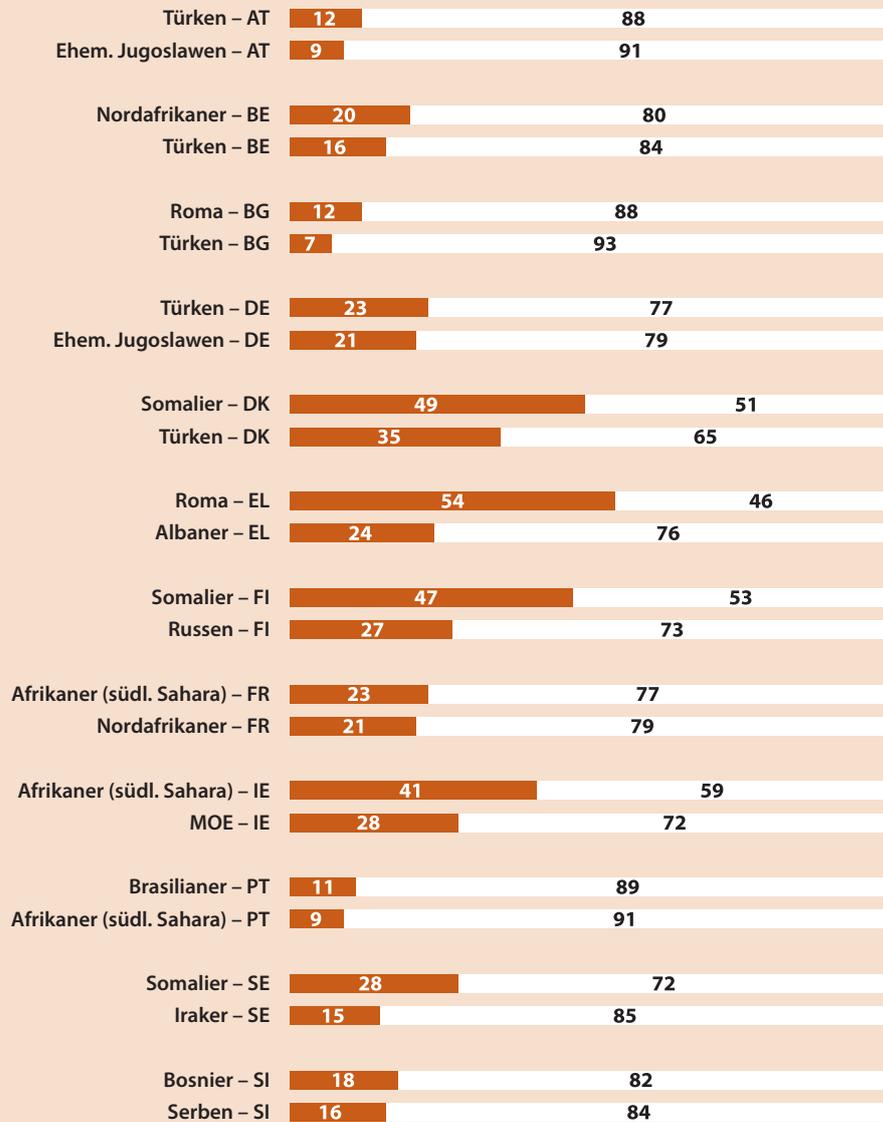
Anteil der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten viktimisiert wurden (durch eine der fünf untersuchten Straftaten), in %

■ Ja
□ Nein

Länder mit drei Gruppen



Länder mit zwei Gruppen



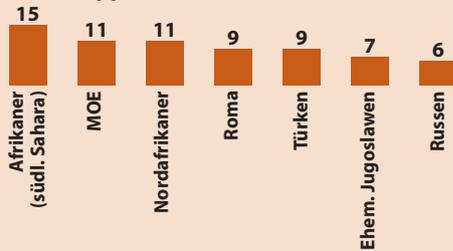
EU-MIDIS 2008

Frage: wie bei Abbildung 2.22.

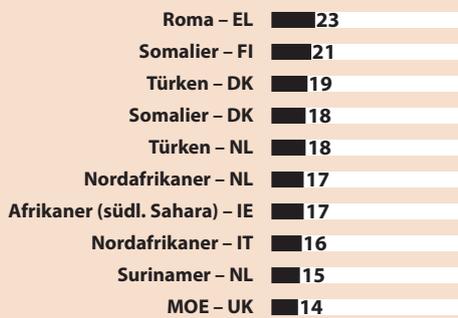
Abbildung 2.24
Prävalenzrate der Viktimisierung durch spezifische Straftaten: FAHRZEUGDELIKTE (DA2 und DA4)

Anteil der Fahrzeughalter, die in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal viktimisiert wurden, in %

Aggregierte Gruppen:



Spezifische Gruppen mit den höchsten Prävalenzraten (Top 10):



EU-MIDIS 2008

Frage DA1: Wurde Ihnen in den letzten fünf Jahren in [LAND] ein Auto, Lieferwagen, Lastwagen, Motorrad, Moped, Fahrrad oder ein anderes Fahrzeug, das Ihnen oder jemandem in Ihrem Haushalt gehörte, gestohlen oder etwas daraus bzw. davon gestohlen? [WENN JA] DA2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor? [WENN DA1 = NEIN] DA4: Haben Sie oder jemand aus Ihrem Haushalt in den letzten fünf Jahren eines der folgenden Fahrzeuge besessen: Auto, Lieferwagen, Lastwagen, Motorrad, Moped, Fahrrad?

Interessanterweise zählt nur eine der spezifischen Gruppen der Mittel- und Osteuropäer zu den zehn Gruppen mit den höchsten Prävalenzraten von Fahrzeugdelikten (Mittel- und Osteuropäer im Vereinigten Königreich: 14 %). Da die mittel- und osteuropäischen Erhebungsteilnehmer in London befragt wurden, entspricht dieses Ergebnis der insgesamt hohen Kriminalitätsrate in dieser Hauptstadt. Nordafrikaner (in den „Top Ten“ vertreten durch die spezifischen Gruppen in den Niederlanden mit 17 % und Italien mit 16 %) sind ähnlich stark von Fahrzeugdelikten betroffen wie die befragten Mittel- und Osteuropäer (11 %).

Anders als in vielen anderen untersuchten Bereichen nehmen Roma bei den Fahrzeugdelikten mit einer Prävalenzrate von 9 % im Zwölfmonatszeitraum den vierten Platz unter den befragten allgemeinen Gruppen ein. Betrachtet man jedoch die Erfahrungen der spezifischen Gruppen, so stellt man fest, dass für die Roma in Griechenland extrem hohe Raten der Viktimisierung durch Fahrzeugdelikte zu verzeichnen waren (fast einem Viertel der Befragten wurde in den

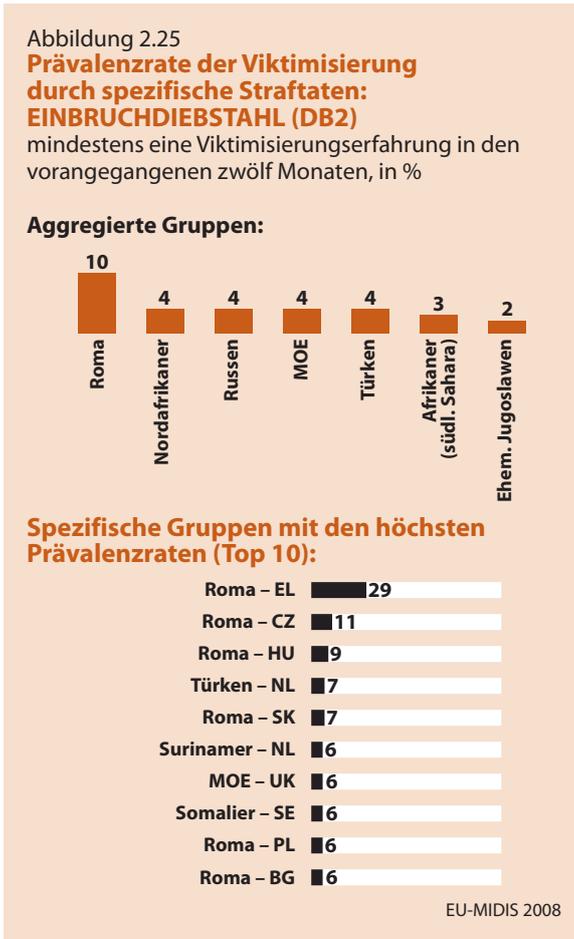
zwölf Monaten vor der Erhebung ein Fahrzeug oder etwas daraus bzw. davon gestohlen: 23 %). Dagegen zählt die in diesem Bereich am zweithäufigsten viktimisierte Roma-Gruppe (in Ungarn) nicht zu den „Top Ten“.

Die Raten der Viktimisierung durch Fahrzeugdelikte sind in der aggregierten Gruppe der Türken (9 %) ebenso hoch wie bei den Roma, während unter den ehemaligen Jugoslawen (7 %) und Russen (6 %) in diesem Bereich die niedrigsten Raten krimineller Viktimisierung ermittelt wurden. Die Differenz zwischen der am seltensten viktimisierten allgemeinen Gruppe (Russen: 6 %) und der Gruppe mit der höchsten Prävalenz (Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara: 15 %) beträgt weniger als das Doppelte der niedrigsten Rate und ist damit die geringste unter allen untersuchten Straftaten. Dies deutet darauf hin, dass die Gruppen in etwa gleich stark von dieser Art von Straftat betroffen sind.

2.2.2.2. Einbruchdiebstahl

Die unter Roma in Griechenland ermittelte extrem hohe Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Einbruchdiebstahls zu werden (29 %), ist zu einem erheblichen Teil für die hohe Prävalenzrate der Viktimisierung durch diese Straftat in der aggregierten Gruppe der Roma verantwortlich: Im Durchschnitt berichteten in dieser aggregierten Gruppe 10 % der Befragten über einen Einbruchdiebstahl in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung (vgl. Abbildung 2.25). Diese Rate ist mehr als doppelt so hoch wie in den anderen aggregierten Gruppen, die nach den Roma die nächsten Plätze im allgemeinen Ranking einnehmen. Nach den Roma in Griechenland mit ihrer extrem hohen Rate folgen jedoch an zweiter und dritter Stelle der „Top Ten“ der spezifischen Gruppen mit den höchsten Raten der Viktimisierung durch Einbruchdiebstahl zwei weitere Roma-Gruppen, nämlich die befragten Roma in der Tschechischen Republik (11 %) und in Ungarn (9 %). Die in der Slowakei (7 %), Bulgarien (6 %) und Polen (6 %) befragten Roma zählen im Hinblick auf diese spezifische Straftat ebenfalls zu den am häufigsten viktimisierten Gruppen.

Angesichts der Tatsache, dass europäische Roma nur allzu häufig als kriminelle Elemente der Gesellschaft bezeichnet werden, machen diese Ergebnisse sehr deutlich, dass diese Menschen auch Opfer von Straftaten und insbesondere von Einbruchdiebstahl werden. Um dieser Situation zu begegnen, sind unter Umständen gezielte Maßnahmen vonnöten, um die Gefahr von Einbruchdiebstählen in Wohnungen von Roma einzudämmen. Diese Maßnahmen sollten Gegenstand der Programme sein, die sich schwerpunktmäßig mit der Qualität und somit auch mit dem Sicherheitsstatus der Wohnungen von Roma befassen.

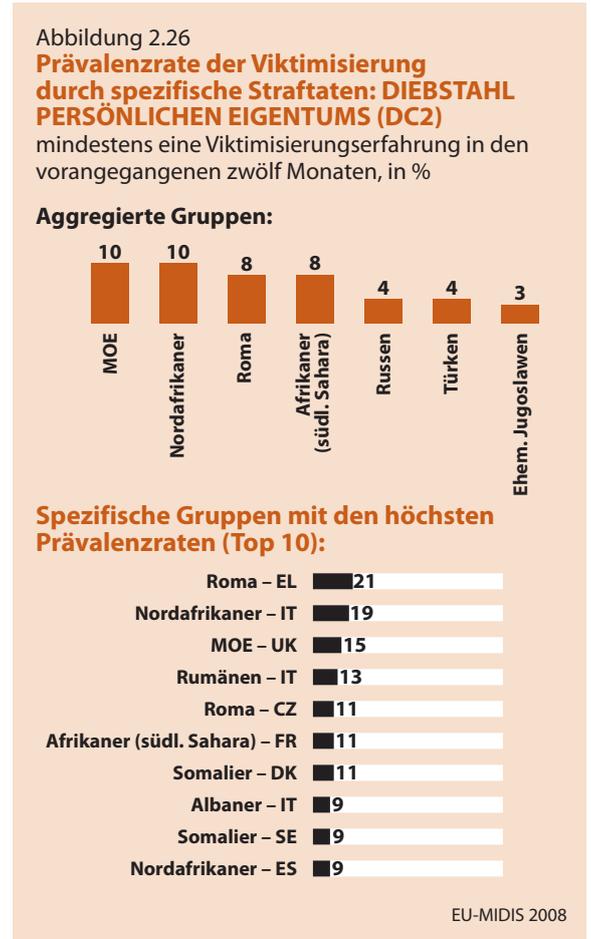


Frage DB1: Ist in den letzten fünf Jahren jemand unerlaubt in Ihr Zuhause gekommen und hat etwas gestohlen oder versucht, etwas zu stehlen? [Dazu gehören Keller – NICHT dazu gehören Garagen, Schuppen und Gärten]. [WENN JA] DB2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

Im Vergleich zu den Roma beträgt die Prävalenz der Viktimisierung durch Einbruchdiebstahl in den folgenden aggregierten Gruppen 4 %: Russen und Nordafrikaner (unter denen keine der spezifischen Gruppen zu den „Top Ten“ zählt), Türken (wobei die Türken in den Niederlanden mit 7 % zu den „Top Ten“ gehören) sowie mittel- und osteuropäische Migranten (die Befragten im Vereinigten Königreich zählen mit 6 % zu den spezifischen Gruppen mit den höchsten Raten).

2.2.2.3. Diebstahl persönlichen Eigentums

Verglichen mit den anderen untersuchten Eigentumsdelikten wurden im Hinblick auf den Diebstahl persönlichen Eigentums eher einheitliche Prävalenzraten festgestellt: Der Unterschied zwischen den beiden an erster und vierter Stelle rangierenden Gruppen beläuft sich auf nur zwei Prozentpunkte (vgl. Abbildung 2.26). Besonders niedrige Raten der Viktimisierung durch den Diebstahl persönlichen Eigentums (zwischen 3 % und 4 %) wurden unter Russen, Türken und ehemaligen Jugoslawen ermittelt.



Frage DC1: Neben Diebstahl mit Gewaltanwendung oder Bedrohung gibt es viele andere Arten von Diebstahl von persönlichem Eigentum, z. B. Taschendiebstahl, Diebstahl von Handtaschen, Geldbeuteln, Kleidung, Schmuck oder Handys. Sind Sie persönlich in den letzten fünf Jahren Opfer eines Diebstahls ohne Gewaltanwendung geworden? [WENN JA] DC2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

Auch hier kristallisierten sich die Roma in Griechenland als eine besonders stark durch kriminelle Viktimisierung gefährdete Gruppe heraus: 21 % dieser Befragten gaben an, in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung bestohlen worden zu sein. An zweiter Stelle liegen die Nordafrikaner in Italien (19 %), während die im Vereinigten Königreich befragten Mittel- und Osteuropäer mit einer Prävalenzrate von 15 % an dritter Stelle der am häufigsten durch diese Straftat viktimisierten Gruppen liegen.

Bemerkenswert ist, dass alle drei in Italien befragten Gruppen unter den „Top Ten“ der am häufigsten betroffenen spezifischen Zuwanderergruppen/ Minderheiten rangieren. Ebenfalls relativ häufig viktimisiert wurden die folgenden Gruppen: Roma in der Tschechischen Republik, Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Frankreich, Somalier in Dänemark (alle 11 %), Somalier in Schweden und Nordafrikaner in Spanien (beide 9 %).

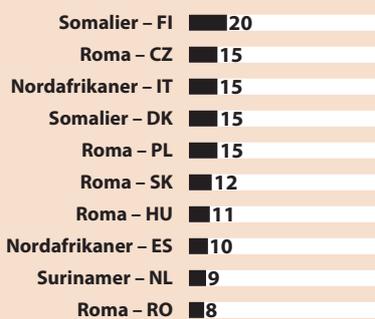
Abbildung 2.27
Prävalenzrate der Viktimisierung durch spezifische Straftaten: ANGRIFFE ODER BEDROHUNGEN (DD2)

mindestens eine Viktimisierungserfahrung in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %

Aggregierte Gruppen:



Spezifische Gruppen mit den höchsten Prävalenzraten (Top 10):

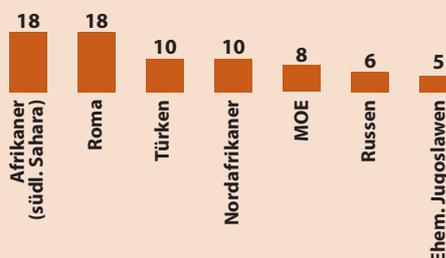


EU-MIDIS 2008

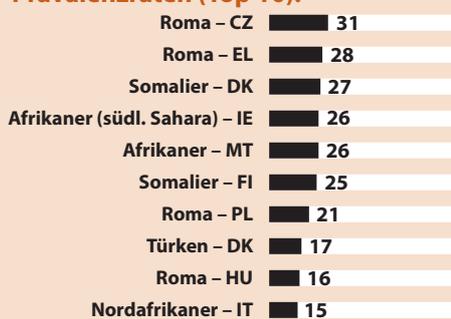
Abbildung 2.28
Prävalenzrate der Viktimisierung durch spezifische Straftaten: SCHWERE BELÄSTIGUNG (DE2)

mindestens eine Viktimisierungserfahrung in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %

Aggregierte Gruppen:



Spezifische Gruppen mit den höchsten Prävalenzraten (Top 10):



EU-MIDIS 2008

Frage DD1: Wurden Sie persönlich in den letzten fünf Jahren von jemandem angegriffen – also geschlagen, geschubst oder bedroht – so dass Sie WIRKLICH Angst hatten? [WENN JA] DD2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

Frage DE1: Sind Sie in den letzten fünf Jahren persönlich von einer Person oder Gruppe auf eine Weise belästigt worden, die Sie WIRKLICH wütend gemacht, beleidigt oder verärgert hat? [WENN JA] DE2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

2.2.2.4. Angriffe oder Bedrohungen

Im Durchschnitt war unter Roma (10 %), Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara (9 %) und Nordafrikanern (9 %) die höchste Wahrscheinlichkeit festzustellen, dass die Befragten in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung mindestens einmal Opfer von Angriffen oder Bedrohungen wurden (Abbildung 2.27). Die Liste der „Top Ten“ der am häufigsten betroffenen Minderheiten umfasst ausnahmslos spezifische Gruppen, die einer dieser drei aggregierten Gruppen angehören. Unter den am häufigsten viktimisierten Gruppen waren fünf Roma-Gruppen (CZ: 15 %; PL: 15 %; SK: 12 %; HU: 11 %; RO: 8 %), zwei Gruppen der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara (Somalier in Finnland mit 20 % und in Dänemark mit 15 %), zwei Gruppen der Nordafrikaner (in Italien mit 15 % und in Spanien mit 10 %) und die in den Niederlanden befragten Surinamer afrikanisch-karibischer Herkunft (9 %).

Für die Gruppen der Mittel- und Osteuropäer, Russen und ehemaligen Jugoslawen sowie für die

Befragten türkischer Abstammung wurden insgesamt Prävalenzraten zwischen 3 % und 4 % ermittelt.

Insgesamt lassen die Daten darauf schließen, dass Gewalttaten für die drei in den „Top Ten“ vertretenen allgemeinen Gruppen ein besonders gravierendes Problem darstellen und somit gezielte Maßnahmen erforderlich sind, um die Ursachen der Viktimisierung dieser Gruppen durch Gewalttaten zu bekämpfen.

2.2.2.5. Schwere Belästigung

In den Gemeinschaften der Roma und der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara gab fast jeder fünfte Befragte (jeweils 18 %) an, in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung mindestens einmal belästigt worden zu sein (vgl. Abbildung 2.28). Die Liste der zehn am stärksten betroffenen spezifischen Gruppen umfasst vorwiegend Gruppen aus diesen beiden Kategorien (mit Ausnahme der Türken in Dänemark und der Nordafrikaner in Italien).

Die Wahrscheinlichkeit, zur Zielscheibe schwerer Belästigung zu werden, ist für Roma (insbesondere in der Tschechischen Republik mit 31 % und in Griechenland mit 28 %) und Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara am höchsten: Für die Somalier in Dänemark wurde eine Rate von 27 % ermittelt, für die Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Irland 26 %, für die afrikanischen Zuwanderer in Malta 26 % und für die Somalier in Finnland 25 %.

Wie im Bereich der Angriffe und Bedrohungen dominieren auch hier Roma und Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara das Bild, wobei die Nordafrikaner in Italien an zehnter Stelle der „Top Ten“ der am stärksten von schwerer Belästigung betroffenen Gruppen liegen. Diese Erkenntnis macht deutlich, dass gezielte Maßnahmen erforderlich sind, um festzustellen, wie Gewalt und Belästigungen von diesen Gemeinschaften und folglich auch an den Orten, an denen diese Gemeinschaften befragt wurden, erlebt werden. Gewalt und Belästigungen sind häufig vorwiegend unter (männlichen) „Jugendlichen“ verbreitet, wobei diese sowohl als Täter als auch als Opfer involviert sind. Daher ist es besonders wichtig, im Rahmen jeglicher Maßnahmen zum einen potenzielle Zusammenhänge zwischen Jugend und Gewalttaten/Belästigung und

zum anderen die möglicherweise mit Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung verbundenen Ursachen für die Entfremdung Jugendlicher zu untersuchen.

Relativ häufig berichteten Türken und Nordafrikaner über schwere Belästigungen (mit einer durchschnittlichen Prävalenzrate von 10 %), dicht gefolgt von mittel- und osteuropäischen Zuwanderern (8 %). Russen (6 %) und ehemalige Jugoslawen (5 %) gaben am seltensten an, in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung belästigt worden zu sein.

2.2.3. Kombinierte Prävalenz von Eigentumsdelikten und personenbezogenen Straftaten

Eines der Ergebnisse der obigen Analysen lautet, dass die einzelnen – aggregierten und spezifischen – Gruppen in den Rangfolgen der Wahrscheinlichkeit einer kriminellen Viktimisierung durch die fünf untersuchten Straftaten ganz unterschiedliche Stellen einnehmen.

Tabelle 2.1 – Korrelation zwischen den Wahrscheinlichkeiten der kriminellen Viktimisierung durch die fünf Straftaten

	Fahrzeugdelikte	Einbruchdiebstahl	Diebstahl	Angriffe oder Bedrohungen	Schwere Belästigung
Fahrzeugdelikte	1				
Einbruchdiebstahl	0,150	1			
Diebstahl	0,082	0,148	1		
Angriffe oder Bedrohungen	0,119	0,116	0,166	1	
Schwere Belästigung	0,109	0,114	0,166	0,257	1

Signifikanzniveau: 0,01 (zweiseitig).

EU-MIDIS 2008

Die statistischen Analysen zeigen, dass mit Ausnahme der Bereiche Angriffe oder Bedrohungen sowie schwere Belästigung die Korrelationen zwischen den Erfahrungen mit verschiedenen Straftaten (einzeln betrachtet) in der Regel niedrig sind: Der in Tabelle 2.1 dargestellte Korrelationskoeffizient von 0,257 zeigt einen nicht extrem starken, aber greifbaren Zusammenhang zwischen den beiden personenbezogenen Straftaten (im Vergleich hierzu waren die Korrelationskoeffizienten zwischen den verschiedenen *Bereichen der Diskriminierung* in der Regel doppelt so hoch).

Insgesamt beläuft sich der Korrelationskoeffizient zwischen Eigentumsdelikten und personenbezogenen

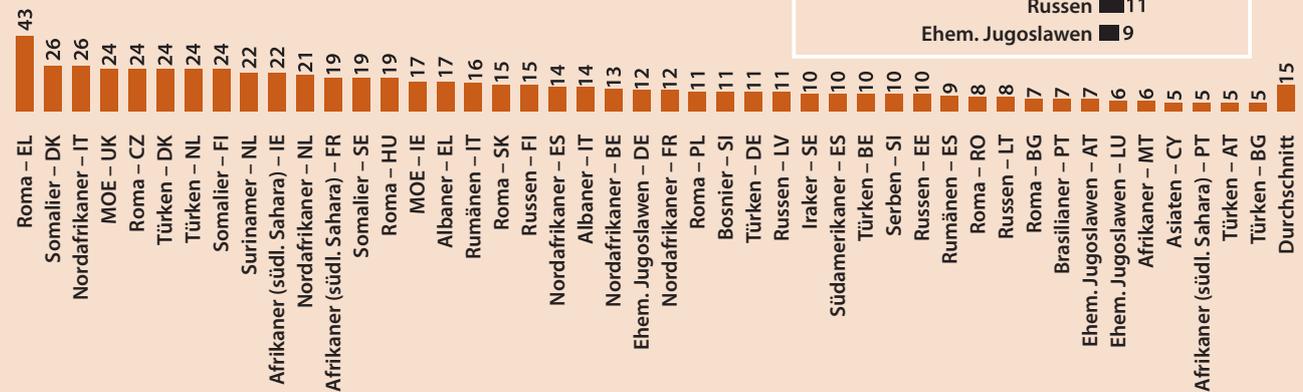
Straftaten auf 0,218. Dies weist darauf hin, dass zwischen den am stärksten von diesen beiden Arten von Straftaten betroffenen Gruppen erhebliche Unterschiede bestehen.

Die Untersuchung der aggregierten Prävalenzraten für Eigentumsdelikte und personenbezogene Straftaten (vgl. Abbildung 2.29) offenbart mehrere wichtige Unterschiede hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat aus diesen beiden Bereichen zu werden. Was die allgemeinen Gruppen betrifft, so wurden Roma und Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara erheblich häufiger Opfer personenbezogener Straftaten (jeweils 23 %) als von Eigentumsdelikten (jeweils 18 %).

Abbildung 2.29

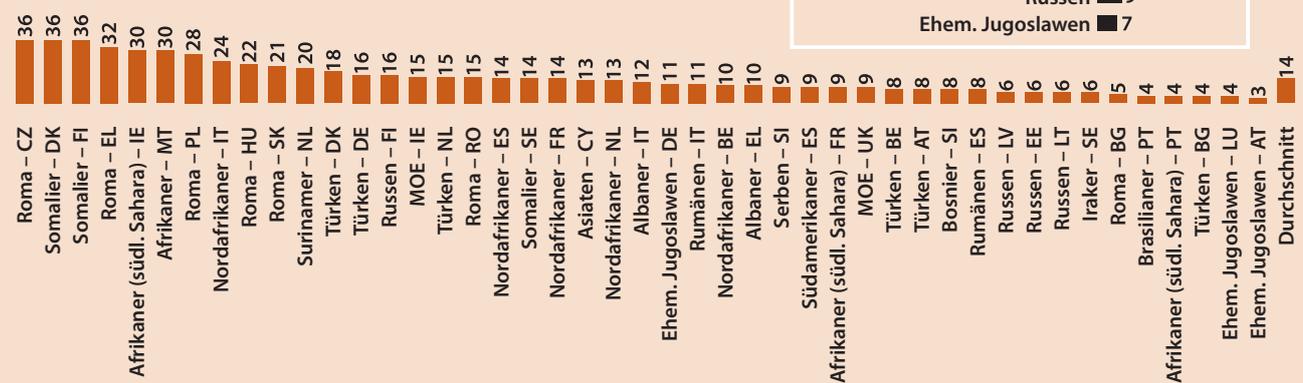
Prävalenzrate der Viktimisierung in den letzten zwölf Monaten – Eigentumsdelikte (DA2 bis DC2)

Spezifische Gruppen, Anteil der Befragten, die mindestens einmal Opfer einer der drei untersuchten Straftaten wurden (Fahrzeugdelikte, Einbruchdiebstahl, Diebstahl), in %



Prävalenzrate der Viktimisierung in den letzten zwölf Monaten – personenbezogene Straftaten (DD2 bis DE2)

Spezifische Gruppen, Anteil der Befragten, die mindestens einmal Opfer einer der beiden untersuchten Straftaten wurden (Angriffe oder Bedrohungen, schwere Belästigung), in %



EU-MIDIS 2008

Frage: wie bei Abbildung 2.22.

Andererseits berichteten mittel- und osteuropäische Zuwanderer eher über eine höhere Prävalenz von Eigentumsdelikten (17 %) als von personenbezogenen Straftaten (11 %).

Im Falle einiger spezifischer Gruppen sind diese Unterschiede recht extrem. Afrikanische Zuwanderer in Malta zählen zu den Gruppen, die am häufigsten Opfer personenbezogener Straftaten wurden (30 %), jedoch wurde für sie eine der niedrigsten Prävalenzraten für Eigentumsdelikte ermittelt (6 %, nur einen Prozentpunkt über dem niedrigsten in der Erhebung festgestellten Wert). Dieses spezielle Ergebnis könnte jedoch auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass die in Malta in halboffenen Haftlagern lebenden Afrikaner arm sind und somit kaum etwas besitzen, das ihnen gestohlen werden könnte. Weitere spezifische Gruppen, in denen die Befragten erheblich häufiger

Opfer der personenbezogenen Straftaten Angriff oder Bedrohung und/oder Belästigung wurden als von Eigentumsdelikten, sind beispielsweise die Roma in Polen (mit Viktimisierungsraten von 28 % bzw. 11 %), die Roma in Rumänien (15 % bzw. 8 %) sowie die Türken in Deutschland (16 % bzw. 11 %).

Auf der anderen Seite sind mehrere spezifische Gruppen eindeutig häufiger von Eigentumsdelikten betroffen als von personenbezogenen Straftaten. Hierzu gehören z. B. die mittel- und osteuropäischen Migranten im Vereinigten Königreich (Prävalenzraten von 24 % für Eigentumsdelikte und 9 % für personenbezogene Straftaten) sowie die Nordafrikaner in den Niederlanden (21 % bzw. 13 %).

Abbildung 2.30 zeigt erneut die Prävalenzraten für Eigentumsdelikte und personenbezogene Straftaten,

jedoch in einer Struktur, die einen einfacheren Vergleich der Gruppen innerhalb der einzelnen Länder erlaubt.

2.2.4. Viktimisierung durch rassistisch motivierte personenbezogene Straftaten

Diese Analyse bietet einen zusammenfassenden Überblick über die Fälle, in denen die Opfer personenbezogener Straftaten der Auffassung waren, dass die Motivation der Täter zumindest teilweise in der ethnischen Herkunft oder im Migrationshintergrund der Befragten zu suchen war. Abbildung 2.31 zeigt die Anteile der Befragten in den einzelnen aggregierten und spezifischen Gruppen, die der Meinung waren, Opfer rassistisch motivierter personenbezogener Straftaten (Angriffe oder Bedrohungen bzw. schwere Belästigung) geworden zu sein.

Rassistisch motivierte personenbezogene Straftaten wurden bei weitem am häufigsten von Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara und Roma angeführt: In diesen beiden Gruppen gaben 18 % aller Befragten an, in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung mindestens einmal einen solchen Vorfall erlebt zu haben. In den übrigen allgemeinen Gruppen bewegte sich der Anteil der Befragten, die berichteten, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer rassistisch motivierter Straftaten geworden zu sein, im einstelligen Bereich: 9 % der Nordafrikaner, 8 % der Türken, 7 % der Mittel- und Osteuropäer, 5 % der Russen und 3 % der ehemaligen Jugoslawen machten entsprechende Angaben.

Was die spezifischen Gruppen betrifft, so lag der Anteil der Befragten, die ihrer Meinung nach Opfer einer rassistisch motivierten Straftat wurden, in sieben Gruppen über 25 %. Etwa jeder vierte Roma in

Griechenland und Polen sowie jeder Vierte der in Irland befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara gaben im Rahmen von EU-MIDIS an, Ziel rassistisch motivierter Straftaten gewesen zu sein (jeweils 26 %). **Die höchsten Anteile wurden jedoch unter den Roma in der Tschechischen Republik, den Somaliern in Finnland (jeweils 32 %), den Somaliern in Dänemark (31 %) und den afrikanischen Zuwanderern in Malta (29 %) ermittelt.** Andererseits berichtete kaum einer (1 %) der ehemaligen Jugoslawen in Österreich und Luxemburg, der Russen in Lettland und der Türken in Bulgarien über durch die ethnische Herkunft oder rassistisch motivierte personenbezogene Straftaten in den vorangegangenen zwölf Monaten.

Daraus ist zu folgern, dass erwartungsgemäß rassistisch motivierte Straftaten in der EU ganz besonders für stärker als Minderheiten erkennbare Gruppen, einschließlich der Roma, ein Problem darstellen. Das durch die EU-MIDIS-Ergebnisse belegte Ausmaß dieses Problems sollte politischen Entscheidungsträgern und den Mitarbeitern der Strafverfolgungsbehörden stark zu denken geben. Da die FRA traditionell über die Entwicklungen im Bereich rassistisch motivierter Straftaten berichtet und sich dabei auf die verfügbaren Strafverfolgungsdaten stützt, sollen diese Ergebnisse genutzt werden, um kritisch darauf hinzuweisen, dass in den meisten Mitgliedstaaten offizielle Daten (aus Quellen für Strafverfolgungsdaten) über rassistisch motivierte Straftaten nur in begrenztem Maße und kaum öffentlich verfügbar sind. Der in diesem Bereich herrschende Mangel an aktuellen offiziellen Daten ist angesichts der im Rahmen der Erhebung ermittelten erheblichen Anzahl von Vorfällen Beweis genug, dass viel unternommen werden muss, um die öffentliche Berichterstattung über rassistisch motivierte Straftaten und deren Erfassung durch die Strafverfolgungsbehörden zu fördern.

Abbildung 2.30

Prävalenzraten der Eigentumsdelikte (DA2 bis DC2)

Anteil der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten viktimisiert wurden (Fahrzeugdelikte, Einbruchdiebstahl, Diebstahl), in %

■ Ja □ Nein

Prävalenzraten der personenbezogenen Straftaten (DD2 bis DE2)

Anteil der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten viktimisiert wurden, in % (Angriffe oder Bedrohungen, schwere Belästigung)

Länder mit drei Gruppen

Nordafrikaner – ES	14	86	14	86
Südamerikaner – ES	10	90	9	91
Rumänen – ES	9	91	8	92
Nordafrikaner – IT	26	74	24	76
Albaner – IT	14	86	12	88
Rumänen – IT	16	84	11	89
Surinamer – NL	22	78	20	80
Türken – NL	24	76	15	85
Nordafrikaner – NL	21	79	13	87

Länder mit zwei Gruppen

Türken – AT	5	95	8	92
Ehem. Jugoslawen – AT	7	93	3	97
Nordafrikaner – BE	13	87	10	90
Türken – BE	10	90	8	92
Roma – BG	7	93	5	95
Türken – BG	5	95	4	96
Türken – DE	11	89	16	84
Ehem. Jugoslawen – DE	12	88	11	89
Somalier – DK	26	74	36	64
Türken – DK	24	76	18	82
Roma – EL	43	57	32	68
Albaner – EL	17	83	10	90
Somalier – FI	24	76	36	64
Russen – FI	15	85	16	84
Afrikaner (südl. Sahara) – FR	19	81	9	91
Nordafrikaner – FR	12	88	14	86
Afrikaner (südl. Sahara) – IE	22	78	30	70
MOE – IE	17	83	15	85
Brasilianer – PT	7	93	4	96
Afrikaner (südl. Sahara) – PT	5	95	4	96
Somalier – SE	19	81	14	86
Iraker – SE	10	90	6	94
Bosnier – SI	11	89	8	92
Serben – SI	10	90	9	91

Abbildung 2.31

Personenbezogene Straftaten mit wahrgenommener rassistischer Motivation (DD4, DE5)

Anteil der Opfer von schwerer Belästigung bzw. Angriffen oder Bedrohungen mit wahrgenommener rassistischer/ethnischer Motivation in den vorangegangenen zwölf Monaten, in % (in der gesamten Zielbevölkerung)



Fragen DD4 bis DE5: Glauben Sie, dass [dieser Vorfall oder irgendeiner dieser Vorfälle] IN DEN LETZTEN ZWÖLF MONATEN ganz oder teilweise wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit passiert ist?

Im nächsten Abschnitt werden ausführliche Angaben zu den spezifischen Umständen krimineller Viktimisierung (z. B. rassistische oder ethnisch beleidigende Sprache, ethnische Herkunft der/des Täter(s)) gemacht und für die beiden untersuchten personenbezogenen Straftaten (Angriffe oder Bedrohungen sowie schwere Belästigung) gesondert dargestellt.

(21) deutlich höhere Inzidenzraten als unter mittel- und osteuropäischen Zuwanderern, Russen (jeweils 9), Türken (8) und insbesondere ehemaligen Jugoslawen (6).

Wie Abbildung 2.32 veranschaulicht, können die spezifischen Gruppen in drei große Kategorien eingestuft werden:

2.2.5. Personenbezogene Straftaten im Einzelnen

Der Fragebogen umfasste eine ausführliche Reihe nachfassender Fragen, die jenen Befragten gestellt wurden, die angaben, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer von Angriffen, Bedrohungen oder schwerer Belästigung geworden zu sein. In diesem Abschnitt werden die zentralen Ergebnisse dieser Untersuchung dargestellt, wobei Informationen über die folgenden Parameter vorgelegt werden: Ausmaß dieser Straftaten, „Art“ der Vorfälle, Umstände, Identität der Täter sowie Meldeverhalten. Aufgrund der im Allgemeinen niedrigen Inzidenzraten personenbezogener Straftaten werden die ausführlichen Informationen über die Art dieser Vorfälle nach aggregierten Gruppen dargestellt.

- **niedrige bis extrem niedrige Inzidenzraten** für Angriffe oder Bedrohungen – weniger als 10 Vorfälle je 100 Personen;
- **mittlere Inzidenzraten** für Angriffe oder Bedrohungen – zwischen 10 und 28 Vorfällen je 100 Personen;
- **hohe Inzidenzraten** für Angriffe oder Bedrohungen – mindestens 29 Vorfälle je 100 Personen.

2.2.5.1. Ausmaß

Die Inzidenzrate für **Angriffe oder Bedrohungen** gibt die Zahl der Vorfälle je 100 Personen an und wird herangezogen, um das Ausmaß derartiger Vorfälle im Zwölfmonatszeitraum in einer spezifischen oder aggregierten Gruppe von Befragten zu schätzen. Die Ergebnisse der Erhebung belegen für Angriffe oder Bedrohungen unter Roma (26), Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara (23) und Nordafrikanern

Die höchsten Inzidenzraten für Angriffe oder Bedrohungen wurden unter den befragten Somaliern in Finnland (74) ermittelt. Die sechs übrigen Gruppen im Segment mit hohen Inzidenzraten sind, in absteigender Reihenfolge: Nordafrikaner in Italien (44), Roma in der Tschechischen Republik (42), Roma in Polen (40), Somalier in Dänemark (40), Roma in Griechenland (33) und Roma in Ungarn (29).

Das Ausmaß **schwerer Belästigung** ist in fast allen befragten Gruppen höher als das Ausmaß der Angriffe oder Bedrohungen (Ausnahmen bildeten lediglich die Nordafrikaner und Rumänen in Italien, die Nordafrikaner in Spanien und die Russen in Lettland). Angesichts dieser Tatsache muss hier eine andere Skala für niedrige, mittlere und hohe Inzidenzraten festgelegt werden:

- **niedrige bis extrem niedrige Inzidenzraten** für schwere Belästigung – weniger als 20 Vorfälle je 100 Personen;
- **mittlere Inzidenzraten** für schwere Belästigung – zwischen 21 und 55 Vorfällen je 100 Personen;
- **hohe Inzidenzraten** für schwere Belästigung – mehr als 56 Vorfälle je 100 Personen.

Wie Abbildung 2.33 zeigt, berichteten von allen befragten spezifischen Gruppen die Roma in Griechenland über die meisten Vorfälle schwerer Belästigung im Laufe der letzten zwölf Monate vor der Befragung (174 Vorfälle je 100 Befragte). Hohe Werte wurden im Rahmen der Erhebung auch unter Roma in der Tschechischen Republik (118), Somaliern in Dänemark (112) und Somaliern in Finnland (106) ermittelt.

Was die aggregierten Gruppen betrifft, so waren Roma (69) und Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara (61) besonders häufig Opfer schwerer Belästigung, während derartige Vorfälle in der Gruppe der ehemaligen Jugoslawen (11) relativ selten waren.

Addiert man die Inzidenzraten der beiden personenbezogenen Straftaten (Angriffe oder Bedrohungen bzw. schwere Belästigung), erhält man die Gesamtinzidenzrate für diese Straftaten. Da hier überwiegend die signifikant höhere Inzidenzrate für Belästigung eine Rolle spielt, sind dieselben spezifischen Gruppen am stärksten betroffen wie in Abbildung 2.33: Roma in Griechenland (208¹⁹), Somalier in Finnland (179), Roma in der Tschechischen Republik (159), Somalier in

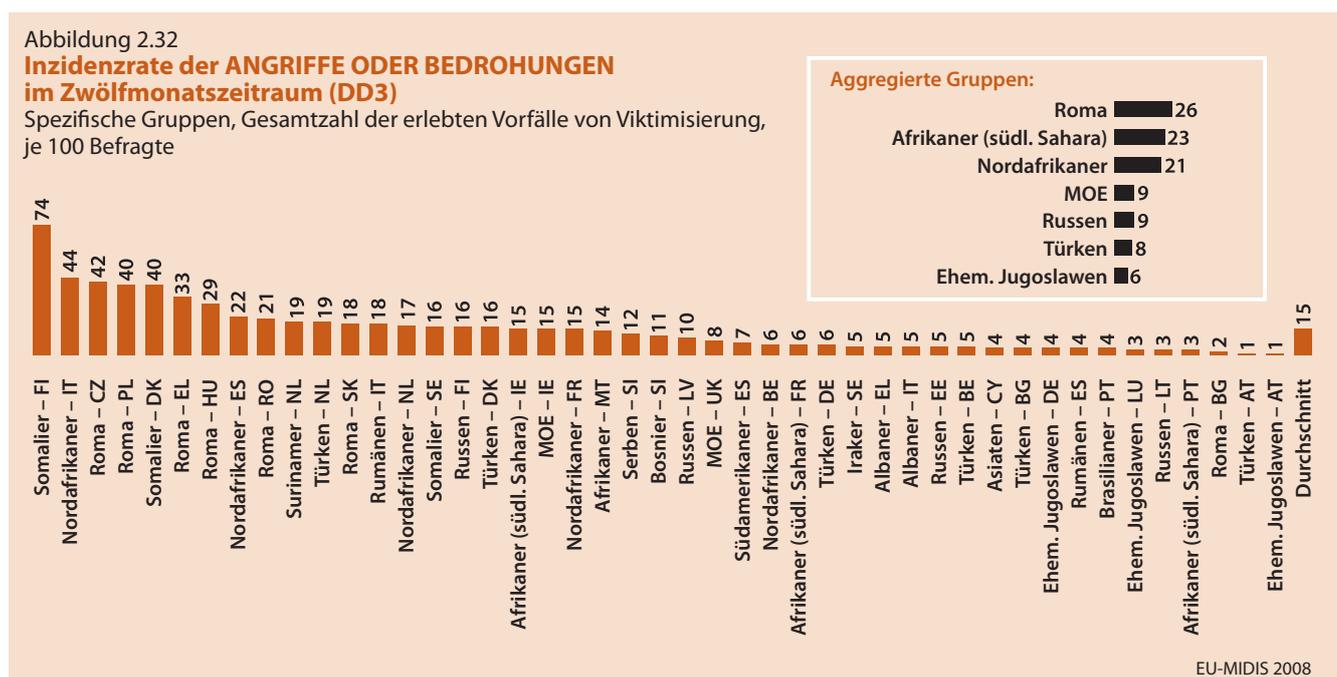
Dänemark (151), Roma in Polen (113) und Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Irland (109).

Als günstigste Ergebnisse wurden einstellige kombinierte Inzidenzraten personenbezogener Straftaten für beide Gruppen in Portugal (Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara und Brasilianer) und für die ehemaligen Jugoslawen in Österreich festgestellt (für alle drei Gruppen ermittelte man eine kombinierte Rate von 8 Vorfällen je 100 Personen).

2.2.5.2. Merkmale der einzelnen Straftaten

Die Befragten, die angaben, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer von Angriffen oder Bedrohungen geworden zu sein, wurden gebeten, Angaben zur Art (oder den Merkmalen) des letzten Vorfalls zu machen. Die Ergebnisse werden in Tabelle 2.2 dargestellt.

Da die Opfer von Angriffen oder Bedrohungen gefragt wurden, ob etwas gestohlen wurde oder ob der/die Täter versucht hat/haben, etwas zu stehlen, ist den Ergebnissen zu entnehmen, ob es sich bei dem Vorfall tatsächlich um einen **Raubüberfall** gehandelt hat. In diesem Zusammenhang gaben 38 % der Opfer in der Gruppe der Mittel- und Osteuropäer sowie 36 % der nordafrikanischen Opfer an, dass beim letzten Vorfall etwas gestohlen wurde oder die Täter zumindest versucht haben, etwas zu stehlen. Dies lässt den Schluss zu, dass die betreffenden Vorfälle tatsächlich versuchte oder vollzogene Raubüberfälle waren. Der Anteil der Opfer von Raubüberfällen war auch unter den Befragten mit russischem Hintergrund (27 % aller Angriffe oder Bedrohungen) relativ hoch.



Frage DD3: Wie oft ist Ihnen so etwas [Angriffe oder Bedrohungen] in den letzten zwölf Monaten passiert?

19 Rundungsbedingt stimmen die Summen nicht in allen Fällen exakt mit den dargestellten Zahlen überein.

Obwohl im Zusammenhang mit der kombinierten Straftat „Angriffe oder Bedrohungen“ ein signifikanter Anteil der Opfer „nur“ bedroht wurde, **wurde bei vielen Vorfällen, die Nordafrikaner (65 %) und Russen (60 %) betrafen, auch tatsächlich körperliche Gewalt angewendet.** Bei etwa der Hälfte der gegen Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara (50 %), Angehörige der Roma-Gemeinschaften oder mittel- und osteuropäische Zuwanderer (jeweils 48 %) gerichteten Angriffe oder Bedrohungen wurden die Täter gewalttätig. Die Prävalenz der Gewalttaten – im Verhältnis zur gesamten befragten Zielbevölkerung – war unter Roma, Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara (jeweils 5 %) und Nordafrikanern (6 %) am höchsten. Das bedeutet, **dass in den im Rahmen von EU-MIDIS befragten Gemeinschaften der Roma, der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara und der Nordafrikaner insgesamt jeder 20. Befragte in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung mindestens einmal Opfer einer als „Angriff oder Bedrohung“ einzustufenden personenbezogenen Straftat wurde, bei der Gewalt angewendet wurde.**

Während die Opfer Eigentumsdelikte nur sehr selten als rassistisch motiviert empfanden, **wurde bei personenbezogenen Straftaten (Angriffe oder Bedrohungen, schwere Belästigung) sehr häufig eine ethnische oder rassistische Motivation vermutet.** Diesbezüglich hatten unter den Opfern 70 % der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara und 73 % der Roma das Gefühl, von den Tätern der (letzten) gegen sie gerichteten personenbezogenen Straftat – zumindest teilweise – aufgrund ihres Migrationshintergrunds oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit ausgewählt worden zu sein. Selbst in den allgemeinen Gruppen, in denen die Opfer weniger häufig einen Zusammenhang zwischen ihrem Migrationshintergrund oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit einerseits und ihrer Viktimisierungserfahrung andererseits herstellten, war eine signifikante Minderheit der Meinung, nicht vollkommen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft oder ihrem Migrationshintergrund Opfer einer Straftat geworden zu sein. Lediglich in der Gemeinschaft der ehemaligen Jugoslawen glaubte eine knappe Mehrheit der Opfer von Angriffen oder Bedrohungen, *nicht* aufgrund ihres Migrationshintergrunds/ihrer ethnischen Herkunft viktimisiert worden zu sein (55 %). Demgegenüber waren nur 18 % der Roma, die Opfer personenbezogener Straftaten wurden, der Auffassung, dass die von ihnen in den vorangegangenen zwölf Monaten erlebten Vorfälle in keinem Zusammenhang mit ihrer ethnischen Herkunft standen.

Eine rassistische Motivation wurde häufig von Opfern wahrgenommen, die angaben, dass die Täter eine rassistische oder religiös beleidigende Sprache verwendet haben. Dies war am häufigsten bei gegen Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara

(60 %), Roma (54 %) und Türken (52 %) gerichteten personenbezogenen Straftaten der Fall.

Es wurden auch Informationen über den Hintergrund der Täter erhoben, sofern diese bekannt waren. Unter anderem wurde danach gefragt, ob die Täter denselben Gemeinschaften angehörten wie die Opfer (vgl. Tabelle 2.3). Infolgedessen konnte durch die Erhebung gezeigt werden, dass viele Angriffe oder Bedrohungen nicht mit einer rassistischen Haltung der Mehrheitsbevölkerung in Zusammenhang standen, sondern vielmehr intraethnische Straftaten darstellten. Beispielsweise wurde unter den befragten Roma ein Drittel der Straftaten und in den Gruppen der ehemaligen Jugoslawen, der Nordafrikaner, der Russen und der Türken ungefähr jede fünfte Straftat dieser Kategorie von Tätern verübt, die derselben ethnischen Minderheit oder Zuwanderergruppe angehörten wie ihre Opfer.

Bei der überwiegenden Mehrheit der Angriffe oder Bedrohungen handelte es sich jedoch um interethnische Vorfälle, die entweder von Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung (hier wurden die höchsten Raten unter Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara mit 71 %, Roma mit 60 %, und russischen Zuwanderern mit 59 %, ermittelt) oder von Angehörigen anderer ethnischer Gruppen (dies war am häufigsten unter ehemaligen Jugoslawen, 32 %, Nordafrikanern, 31 %, und Türken, 31 %, der Fall) begangen wurden.

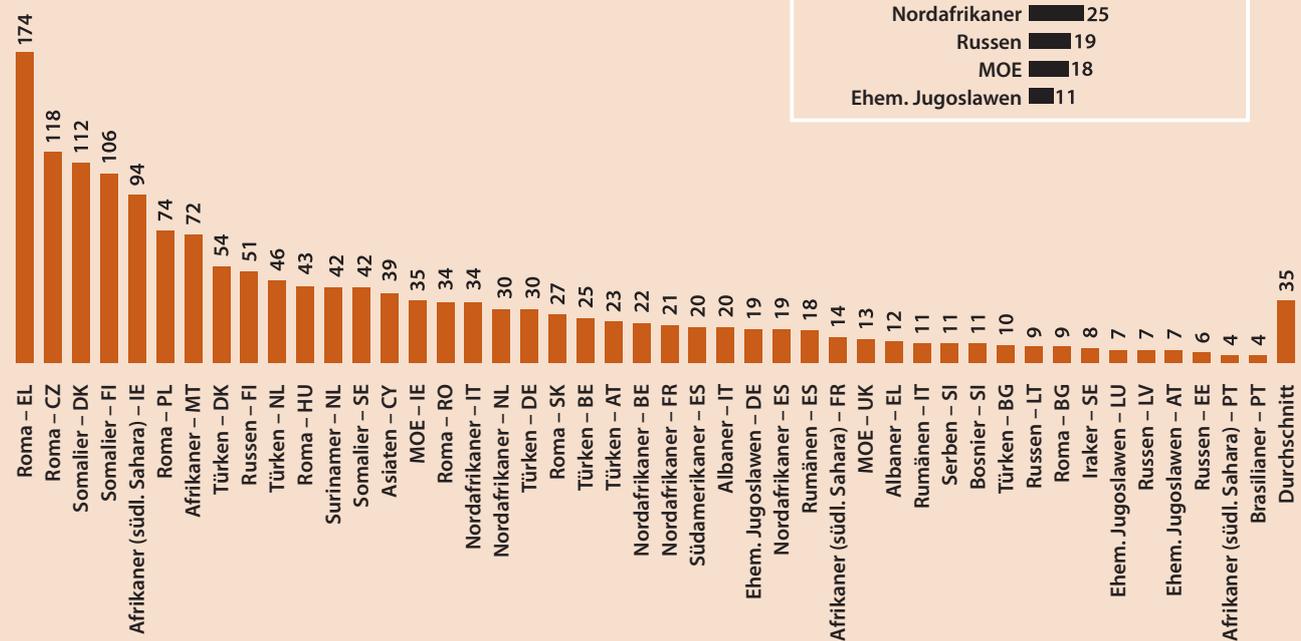
Mit Ausnahme der Gruppen der Russen und Türken wurden die Angriffe oder Bedrohungen in allen Gruppen vorwiegend von mehreren Tätern verübt; dies gilt insbesondere für die gegen Roma (70 %), Mittel- und Osteuropäer (66 %) und Nordafrikaner (67 %) gerichteten Straftaten.

An einer durchaus signifikanten Anzahl von Angriffen oder Bedrohungen waren Täter beteiligt, die den Befragten bekannt waren: Personen aus der Nachbarschaft, Kollegen, Kunden oder sogar gegenwärtige oder ehemalige Angehörige des Haushalts der Opfer (was auf häusliche Gewalt schließen lassen könnte) (vgl. Tabelle 2.3). Demgegenüber waren bei nur 13 % der gegen Türken, 12 % der gegen Roma und 8 % der gegen Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara gerichteten Angriffe oder Bedrohungen als solche erkennbare Mitglieder rechtsextremistischer Gruppierungen unter den Tätern. Diese Ergebnisse sprechen dafür, dass es sich bei vielen rassistisch motivierten Straftaten um „alltägliche“ Vorkommnisse handelt, an denen Personen beteiligt sind, mit denen die Opfer regelmäßig in Kontakt kommen, während die Täter nur relativ selten Angehörige rechtsextremistischer Gruppierungen sind. Überlegungen zu Zielgruppen, Konzeption und Gegenstand gezielter Maßnahmen zur Bekämpfung rassistisch motivierter Straftaten müssen daher vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse angestellt

Abbildung 2.33

Inzidenzrate der Viktimisierung durch SCHWERE BELÄSTIGUNG in den letzten zwölf Monaten (DE3)

Spezifische Gruppen, Gesamtzahl der erlebten Vorfälle von Viktimisierung, je 100 Befragte



EU-MIDIS 2008

Frage DE3: Wie oft ist Ihnen so etwas [schwere Belästigung] in den letzten zwölf Monaten passiert?

werden, da eine Reihe von Mitgliedstaaten bis dato ihre Maßnahmen auf rechtsextreme Gruppierungen ausrichtet und dabei womöglich die Tatsache vernachlässigt, dass es sich häufig um „alltägliche“ Vorfälle handelt.

Bemerkenswert ist, dass an 7 % der gegen Russen oder Türken gerichteten Angriffe oder Bedrohungen Polizeibeamte beteiligt waren. Auch in den Gruppen der Nordafrikaner, Roma und ehemaligen Jugoslawen gaben 4 % der Opfer an, dass Polizisten als Täter in die Vorfälle involviert waren. Diese Ergebnisse sind äußerst Besorgnis erregend und machen deutlich, dass konzentrierte Anstrengungen erforderlich sind, um Vorfälle rassistisch motivierter Viktimisierung, an denen Polizisten als Täter beteiligt sind, zu ermitteln und wirksam dagegen vorzugehen. Angesichts des im Rahmen von EU-MIDIS festgestellten sehr geringen Vertrauens vieler Minderheiten in die Polizei sind diese Ergebnisse ein weiteres Indiz dafür, dass in manchen Ländern und für bestimmte Gruppen unermüdliche Anstrengungen vonnöten sind, um Vertrauen zwischen den Minderheitengemeinschaften und der Polizei herzustellen, die schließlich die Aufgabe hat, diesen Menschen zu helfen.

Die Vorfälle von Belästigung weisen ähnliche Merkmale auf wie die Angriffe oder Bedrohungen. Allerdings werden diese Vorfälle von den Opfern eher als rassistisch motiviert wahrgenommen (insbesondere von

Roma, 79 %, und Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara, 79 %). Dies steht im Einklang mit dem Ergebnis, dass es sich in Fällen von Belästigung bei den Tätern häufiger um Angehörige der Mehrheitsbevölkerung handelt (Tabelle 2.4 beinhaltet Einzelheiten zu den allgemeinen Gruppen).

In Fällen schwerer Belästigung sind als Täter häufig Kollegen oder Nachbarn der Opfer sowie, bei einigen Gruppen, den Opfern bekannte Personen involviert. Insgesamt ist festzustellen, dass Täter, die Angehörige gefährdeter Minderheiten belästigen, diesen öfter bekannt sind als die Täter von Angriffen oder Bedrohungen.

Zudem spielen in einigen Gruppen bei Fällen von Belästigung etwas häufiger Einzeltäter eine Rolle (dies ist der Tatsache zu entnehmen, dass in Tabelle 2.4 ein geringerer Anteil der Vorfälle mit mehreren beteiligten Tätern angegeben ist als in Tabelle 2.3). Darüber hinaus waren an 6 % der gegen Roma und Türken und 5 % der gegen Nordafrikaner gerichteten Belästigungen Polizeibeamte als Täter beteiligt. Andere Beamte waren an 8 % der von Roma berichteten Vorfälle schwerer Belästigung beteiligt. Wie im Falle der Angriffe oder Bedrohungen zeichnen auch diese Ergebnisse ein beunruhigendes Bild vom Machtmissbrauch durch Strafverfolgungs- und andere Beamte gegen gefährdete Minderheiten.

Tabelle 2.2 – Angriffe oder Bedrohungen: die Vorfälle im Einzelnen 1

	Afrikaner (südl. Sahara)	MOE	Ehem. Jugoslawen	Nordafrikaner	Roma	Russen	Türken
<i>Viktimisierungsrate (DD1, DD2)</i>	%	%	%	%	%	%	%
Keine Viktimisierung	83	92	93	84	82	92	91
Viktimisierung in den letzten zwölf Monaten	9	4	3	9	10	4	3
Viktimisierung im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	8	4	4	7	8	4	5
<i>Tatsächliche Gewaltanwendung (DD10)</i>							
Ja (von allen Angriffen oder Bedrohungen)	50	48	43	65	48	60	41
Ja (in der gesamten Zielbevölkerung)	5	2	1	6	5	2	1
<i>Es wurde etwas gestohlen (DD5)</i>							
Ja (von allen Angriffen oder Bedrohungen)	14	38	17	36	21	27	14
Ja (in der gesamten Zielbevölkerung)	1	2	1	3	2	1	0
<i>Wahrgenommene rassistische/ethnische Motivation (DD4)</i>							
Ja, auch der letzte Vorfall	70	46	32	46	73	42	60
Ja, aber nicht der letzte Vorfall	2	5	4	10	5	1	5
Nein	21	39	55	39	18	42	30
Weiß nicht/Keine Meinung	6	9	9	5	4	14	6
<i>Verwendung rassistischer oder religiös beleidigender Sprache (DD9)</i>							
Ja	60	23	36	43	54	27	52

EU-MIDIS 2008

Tabelle 2.3 – Angriffe oder Bedrohungen: die Vorfälle im Einzelnen 2

ANGRIFFE ODER BEDROHUNGEN	Afrikaner (südl. Sahara)	MOE	Ehem. Jugoslawen	Nordafrikaner	Roma	Russen	Türken
<i>Täter (DD8)</i>	%	%	%	%	%	%	%
Angehörige(r) derselben ethnischen Minderheit	12	12	22	22	33	18	17
Angehörige(r) einer anderen ethnischen Minderheit	19	27	32	31	12	16	31
Angehörige(r) der Mehrheitsbevölkerung	71	57	32	56	60	59	52
<i>Mehrere Täter (DD6)</i>							
Ja	53	66	55	67	70	46	49
<i>Beteiligte Täter (DD7)</i>							
Ein Mitglied Ihres Haushaltes (einschl. ehemaliger Mitglieder)	5	2	5	5	6	16	6
Jemand aus Ihrer Nachbarschaft	17	12	23	15	27	11	17
Jemand, mit dem Sie arbeiten/ein Kollege	4	4	7	6	3	7	6
Ein Kunde oder Patient	5	4	7	4	2	10	10
Jemand anderes, den Sie kennen	10	7	12	10	19	15	14
Ein Mitglied einer rechten/rassistischen Gruppierung	8	6	5	6	12	1	13
Ein Polizist	3	1	4	4	4	7	7
Ein anderer Behördenvertreter	2	2	2	2	2	1	2
Ein Fremder (jemand anderes, den Sie nicht kennen)	58	66	44	52	52	59	43

EU-MIDIS 2008

2.2.5.3. Unterbliebene Meldung

Die Mehrheit der Angriffe oder Bedrohungen wurde nicht polizeilich gemeldet. Gleiches gilt für schwere Belästigungen, wobei hier der Anteil der nicht gemeldeten Fälle noch höher war (allerdings ist es möglich, dass Belästigung von den Opfern in der Regel als etwas empfunden wird, das nicht gemeldet werden kann) (vgl. Tabelle 2.5). Die hohen Anteile nicht gemeldeter Vorfälle sowie die sehr unterschiedlichen Melderaten in den einzelnen aggregierten Minderheitengruppen zeigen deutlich die Grenzen von Strafverfolgungsstatistiken, wenn es darum geht, das absolute und relative Ausmaß der Erfahrungen von Minderheiten mit rassistisch motivierter krimineller Viktimisierung (oder auch jeglicher kriminellen Viktimisierung) in den Mitgliedstaaten der EU präzise wiederzugeben. **Die Ergebnisse zeigen, dass sich**

die türkischen Opfer am seltensten an die Polizei wandten, wobei in dieser Gruppe 74 % der befragten Opfer Angriffe oder Bedrohungen nicht polizeilich meldeten. Dies ist nicht darauf zurückzuführen, dass die Vorfälle als geringfügig empfunden wurden: 70 % der Opfer türkischer Abstammung stuften die von ihnen erlebten Angriffe oder Bedrohungen als ziemlich oder sehr schwerwiegend ein. Zudem **wurden mehr als zwei Drittel der gegen mittel- und osteuropäische Zuwanderer (69 %), Roma (69 %) und Russen (69 %) gerichteten Angriffe oder Bedrohungen nicht gemeldet** (obwohl jeweils 66 %, 65 % bzw. 60 % der Vorfälle von den Opfern als sehr oder ziemlich schwerwiegend empfunden wurden). In den übrigen Gruppen lag die Rate der nicht gemeldeten Vorfälle zwischen 57 % (ehemalige Jugoslawen) und 62 % (Nordafrikaner).

Tabelle 2.4 – Schwere Belästigung: die Vorfälle im Einzelnen

BELÄSTIGUNG	Afrikaner (südl. Sahara)	MOE	Ehem. Jugoslawen	Nordafrikaner	Roma	Russen	Türken
<i>Viktimisierungsrate (DE1, DE2)</i>	%	%	%	%	%	%	%
Keine Viktimisierung	74	87	89	83	72	89	84
Viktimisierung in den letzten zwölf Monaten	18	8	5	10	18	6	10
Viktimisierung im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	9	5	6	8	10	5	6
<i>Wahrgenommene rassistische/ethnische Motivation (DE5)</i>							
Ja, auch der letzte Vorfall	79	64	53	59	79	56	63
Ja, aber nicht der letzte Vorfall	4	5	2	4	3	1	3
Nein	13	26	40	34	13	37	28
Weiß nicht/Keine Meinung	4	4	5	2	4	6	6
<i>Verwendung rassistischer oder religiös beleidigender Sprache (DE9)</i>							
Ja	73	41	51	47	67	32	58
<i>Täter (DE8)</i>							
Angehörige(r) derselben ethnischen Minderheit	7	10	12	23	23	15	18
Angehörige(r) einer anderen ethnischen Minderheit	17	17	36	29	11	22	26
Angehörige(r) der Mehrheitsbevölkerung	80	75	49	55	78	64	63
<i>Mehrere Täter (DE6)</i>							
Ja	58	55	53	59	67	44	56
<i>Beteiligte Täter (DE7)</i>							
Ein Mitglied Ihres Haushaltes (einschl. ehemaliger Mitglieder)	3	2	1	3	6	11	4
Jemand aus Ihrer Nachbarschaft	15	11	13	12	29	15	20
Jemand, mit dem Sie arbeiten/ein Kollege	7	11	10	12	4	7	10
Ein Kunde oder Patient	5	4	2	3	1	14	9
Jemand anderes, den Sie kennen	8	5	9	11	20	12	13
Ein Mitglied einer rechten/rassistischen Gruppierung	5	4	9	4	12	2	8
Ein Polizist	2	2	3	5	6	1	6
Ein anderer Behördenvertreter	2	3	0	2	8	5	5
Ein Fremder (jemand anderes, den Sie nicht kennen)	64	57	33	54	58	48	53

Die unterbliebene Meldung von Angriffen oder Bedrohungen bei der Polizei ist offenbar unter den Angehörigen gefährdeter Minderheitengruppen die Regel. Dies gilt umso mehr, wenn es um Vorfälle schwerer Belästigung geht. Je nach befragter Gruppe **blieben 75 % bis 90 % der Vorfälle ungemeldet**. Das bedeutet, dass diese weit verbreiteten Straftaten, deren negative Auswirkungen auf das Leben der Opfer mit jedem neuen Vorfall steigen, von keinem Datenerhebungsmechanismus erfasst werden, der für die Konzeption politischer Maßnahmen herangezogen werden könnte. Diese niedrigere Melderate ist vermutlich nicht von der Tatsache zu trennen, dass ein vergleichsweise geringerer Anteil dieser Vorfälle von den Befragten als schwerwiegend empfunden wurde: In den meisten Gruppen liegen die diesbezüglichen Raten zwischen 58 % und 61 % (die befragten Mittel- und Osteuropäer betrachteten die Vorfälle am häufigsten als weniger schwerwiegend, z. B. nur als „Anmache“ statt als schwere Belästigung; jedoch wurde auch in dieser Gruppe die Hälfte der Fälle von Belästigung als sehr oder ziemlich schwerwiegend empfunden). Insgesamt beläuft sich das Verhältnis zwischen den als

„schwerwiegend“ empfundenen und den tatsächlich gemeldeten Vorfällen in allen befragten Gruppen auf etwa 4:1. Dies könnte auf ein Missverhältnis zwischen der Schwere der Vorfälle von Belästigung und der Fähigkeit, sie im Rahmen eines Meldemechanismus zu erfassen, hindeuten.

Türkische sowie mittel- und osteuropäische Zuwanderer meldeten ihre Erfahrungen mit schwerer Belästigung am seltensten (90 % bzw. 89 % der Opfer gaben an, die Vorfälle nicht gemeldet zu haben). Auf der anderen Seite wurde ein Viertel der von den befragten ehemaligen Jugoslawen erlebten Vorfälle von schwerer Belästigung der Polizei zur Kenntnis gebracht.

2.2.5.4. Gründe für die unterbliebene Meldung

Wenn die Befragten die letzte von ihnen erlebte personenbezogene Straftat der vorangegangenen zwölf Monate nicht polizeilich gemeldet haben, wurden sie gebeten, die wichtigsten Gründe dafür zu nennen.

Tabelle 2.5 – Meldung und Schwere personenbezogener Straftaten

	Afrikaner (südl. Sahara)	MOE	Ehem. Jugoslawen	Nordafrikaner	Roma	Russen	Türken
ANGRIFFE ODER BEDROHUNGEN	%	%	%	%	%	%	%
<i>Schwere (DD14)</i>							
Sehr oder ziemlich schwerwiegend	73	66	75	63	65	60	70
Nicht sehr schwerwiegend	21	30	24	34	31	36	24
<i>Polizeiliche Meldungen (DD11)</i>							
Gemeldet	40	31	43	38	31	31	26
Nicht gemeldet	60	69	57	62	69	69	74
SCHWERE BELÄSTIGUNG							
<i>Schwere (DE13)</i>							
Sehr oder ziemlich schwerwiegend	60	50	61	58	61	60	60
Nicht sehr schwerwiegend	37	45	33	41	37	38	33
<i>Polizeiliche Meldungen (DE10)</i>							
Gemeldet	16	11	25	21	16	16	10
Nicht gemeldet	84	89	75	79	84	84	90

EU-MIDIS 2008

Die Befragten wurden aufgefordert, die Gründe mit eigenen Worten zu formulieren, und die Befragter ordneten die Antworten in ein zuvor festgelegtes Codierungsschema aus den folgenden Kategorien ein:

- *Angst vor Einschüchterung durch die Täter, wenn der Vorfall gemeldet wird*
- *Besorgt über negative Folgen einer Meldung*
- *Nicht überzeugt, dass die Polizei in der Lage ist, etwas zu tun*
- *Zu geringfügig/nicht wert, gemeldet zu werden*
- *Habe mich selbst um das Problem gekümmert/mit Hilfe der Familie/von Freunden*
- *Abneigung gegen/Angst vor der Polizei / schon schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht*
- *Stattdessen einer anderen Behörde gemeldet*
- *Probleme wegen/mit der Aufenthaltserlaubnis – deshalb konnte ich es nicht melden*
- *Nicht gemeldet, weil es Sprachprobleme/-unsicherheiten gibt*
- *Macht Schwierigkeiten/zu viel Bürokratie oder zu viel Mühe/keine Zeit*
- *Sonstiges*

Mehrfachantworten wurden akzeptiert: In diesem Fall markierte der Befragte alle Kategorien, auf welche die Befragten in ihren Antworten Bezug nahmen. In Tabelle 2.6 sind die Gründe für die unterbliebene Meldung nach ihrer durchschnittlichen Prävalenz angeordnet, wobei die häufigsten (als Durchschnittswert aller Gruppen) Reaktionen zuerst angeführt werden.

Betrachtet man beide personenbezogenen Straftaten (Angriffe oder Bedrohungen sowie schwere Belästigung) und alle befragten allgemeinen Gruppen, so kristallisiert sich ein Grund heraus, der überwiegend dafür genannt wurde, dass Vorfälle nicht gemeldet wurden: **das fehlende Vertrauen der Opfer in die Polizei.** Mit Ausnahme der mittel- und osteuropäischen Zuwanderer, die ihre Erfahrungen mit Belästigung vorwiegend als unbedeutend und zu geringfügig betrachteten, um sie zu melden, gaben alle Gruppen als einen wichtigen Grund an, kein Vertrauen in die Fähigkeit der Polizei zu haben, in ihrem Falle etwas unternehmen zu können. **Der Anteil der Befragten, die Vorfälle nicht meldeten, weil sie kein Vertrauen in die Polizei hatten, lag in den verschiedenen allgemeinen Gruppen je nach Straftat zwischen 26 % und 75 %, wobei Roma das geringste Vertrauen in die Polizei bezeugten.** Die möglichen negativen Folgen einer Meldung spielen in der Gruppe der Roma für große Teile der Opfer eine große Rolle (dies gilt in etwas geringerem Maße auch für die Türken und ehemaligen Jugoslawen): Die befragten Opfer gaben an, *Racheakte* der Täter oder *andere negative Folgen* einer Meldung des Vorfalls befürchtet zu haben. Unter den Roma hatte etwa ein Drittel der Opfer, die sich dafür entschieden, keine offizielle Meldung bei der Polizei zu erstatten, eine *gänzlich negative Haltung gegenüber der Polizei.* Diese zählte somit zu den zentralen Gründen für die unterbliebene Meldung von Vorfällen (33 % der Angriffe oder Bedrohungen und 32 % der Fälle schwerer Belästigung).

In den Gruppen der Roma berichteten viele der Opfer personenbezogener Straftaten, die ihre Erfahrungen nicht gemeldet haben, sich *auf privatem Wege um die Angelegenheit gekümmert* zu haben (40 % bei beiden Straftaten).

Sprachprobleme stellten für die russische Minderheit ein relativ wichtiges Hindernis dar (9 %), insbesondere im Vergleich zu den anderen aggregierten Gruppen, in denen die Anteile der von diesem Problem betroffenen Opfer zwischen 1 % und 6 % lagen (der letztgenannte

Wert wurde unter den in der Gruppe der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara befragten Opfern von Angriffen oder Bedrohungen ermittelt – vgl. Tabelle 2.6). *Probleme wegen/mit der Aufenthaltserlaubnis* wurden nur selten als Hindernis für eine offizielle Meldung von Vorfällen genannt, wobei die höchsten Anteile unter Nordafrikanern sowie mittel- und osteuropäischen Zuwanderern ermittelt wurden (je nach Straftat zwischen 5 % und 4 %).

Was nun diejenigen Opfer betrifft, die ihren Fall der Polizei zur Kenntnis gebracht haben, so waren die meisten Roma **mit der Bearbeitung ihrer Beschwerde durch die Polizei unzufrieden** (54 % in Fällen von Angriffen oder Bedrohungen und 55 % in Fällen von Belästigung). Dieses Problem betraf jedoch nicht nur Roma: Die wenigen Opfer von Angriffen oder Bedrohungen in der Gruppe der ehemaligen Jugoslawen, die ihren Fall gemeldet haben, waren ähnlich häufig unzufrieden (54 %), während in den Gemeinschaften der Russen (59 %) und Türken (63 %) noch größere Anteile der Befragten über die Reaktion der Polizei verärgert waren.²⁰

Was die offiziell gemeldeten Fälle von Belästigung betrifft, so waren die befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara (53 %) fast ebenso häufig mit ihrer Behandlung durch die Polizei unzufrieden wie die Roma.

2.3. Polizeiarbeit

Polizeibeamte sind die „erste Anlaufstelle“, bei der Opfer Fälle krimineller Viktimisierung melden können. Idealerweise stellt Polizeiarbeit eine Dienstleistung dar, die geeignet ist, durch Viktimisierung und insbesondere rassistisch motivierte Straftaten gefährdete Zuwanderergruppen und ethnische Minderheiten zu schützen und ihren Bedürfnissen in angemessener Weise zu entsprechen. Zugleich tendiert die Polizei jedoch dazu, bestimmte Angehörige gewisser Zuwanderergruppen oder ethnischer Minderheiten als potenzielle Straftäter besonders ins Visier zu nehmen. Diesbezüglich wurde in einigen Studien Kritik wegen diskriminierender und unverhältnismäßig häufiger Überprüfungen oder Polizeikontrollen der Angehörigen von Zuwanderergruppen oder ethnischen Minderheiten geäußert (dieses Thema wird in Kapitel 4 dieses Berichts anhand der Daten aus EU-MIDIS erörtert).

20 In diesen letztgenannten Gruppen war jedoch die Zahl der verfügbaren Fälle sehr niedrig: N=32, 24 bzw. 27 (ungewichtet).

Tabelle 2.6 – Gründe für die unterbliebene Meldung

ANGRIFFE ODER BEDROHUNGEN	Afrikaner (südl. Sahara)	MOE	Ehem. Jugoslawen	Nordafrikaner	Roma	Russen	Türken
<i>Gründe für die unterbliebene Meldung (DD13)</i>							
Kein Vertrauen in die Polizei	47	33	55	34	75	41	52
Zu geringfügig/nicht wert, gemeldet zu werden	24	25	41	22	27	24	44
Habe mich selbst um das Problem gekümmert	17	15	32	18	40	37	30
Besorgt über die Folgen	12	11	22	7	38	12	31
Macht Schwierigkeiten/zu viel Mühe/keine Zeit	13	16	16	10	11	18	31
Angst vor Einschüchterung durch die Täter	9	6	12	8	35	10	19
Negative Haltung gegenüber der Polizei	7	5	4	9	33	18	24
Sprachprobleme/-unsicherheiten	6	4	2	3	1	9	5
Einer anderen Stelle gemeldet	4	2	0	2	1	0	0
Probleme wegen/mit der Aufenthaltserlaubnis	0	4	2	5	0	0	0
Sonstiger Grund	15	13	4	12	16	12	10
SCHWERE BELÄSTIGUNG							
<i>Gründe für die unterbliebene Meldung (DE12)</i>							
Kein Vertrauen in die Polizei	44	26	50	31	71	37	48
Zu geringfügig/nicht wert, gemeldet zu werden	35	47	49	33	31	39	45
Habe mich selbst um das Problem gekümmert	12	13	25	20	40	23	19
Besorgt über die Folgen	10	9	24	13	37	12	21
Macht Schwierigkeiten/zu viel Mühe/keine Zeit	11	13	23	13	8	14	20
Angst vor Einschüchterung durch die Täter	8	6	22	8	33	7	12
Negative Haltung gegenüber der Polizei	4	3	5	6	32	4	13
Sprachprobleme/-unsicherheiten	3	3	1	2	1	9	4
Einer anderen Stelle gemeldet	2	2	3	1	3	2	1
Probleme wegen/mit der Aufenthaltserlaubnis	1	4	1	5	0	0	0
Sonstige Gründe	11	9	13	5	7	21	13

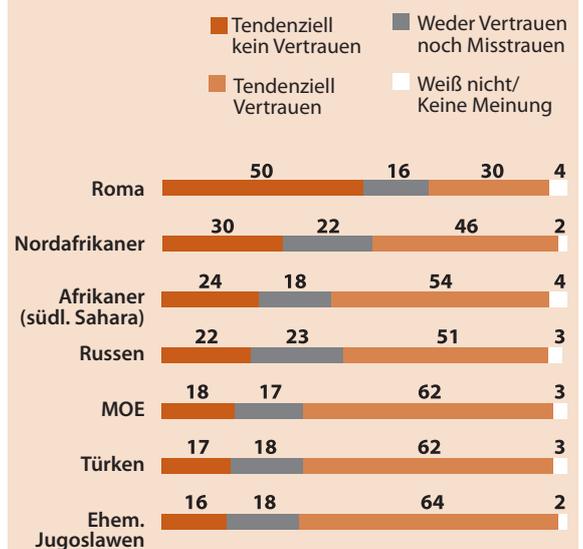
EU-MIDIS 2008

Die Erhebung hat gezeigt, dass die Befragten, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung Opfer von Straftaten wurden, geringes Vertrauen in die Polizei hatten und daher ihre Erfahrungen nicht polizeilich meldeten. Diese Ergebnisse belegen eindeutig die dringende Notwendigkeit, die Beziehungen zwischen der Polizei und den Gemeinschaften vieler der befragten Zuwanderergruppen und ethnischen Minderheiten zu verbessern.

2.3.1. Vertrauen in die Polizei

Bevor die Erhebungsteilnehmer nach ihren Erfahrungen mit krimineller Viktimisierung, ihrem Meldeverhalten und ihren Gründen für unterlassene polizeiliche Meldungen gefragt wurden, wurde ihnen eine allgemeine Frage zu ihrem Vertrauen in die Polizei gestellt. Die Ergebnisse belegen, dass in den meisten Zuwanderergruppen und ethnischen Minderheiten die Mehrheit der Befragten angab, der Polizei tendenziell zu vertrauen. Lediglich in den

Abbildung 2.34
Vertrauen in die Polizei (F1)
Aggregierte Gruppen



EU-MIDIS 2008

Frage F1: Würden Sie sagen, dass Sie der Polizei in [LAND] tendenziell vertrauen oder tendenziell nicht vertrauen?

Roma-Gruppen sagten die meisten Befragten aus, der Polizei tendenziell *nicht* zu vertrauen (50 %), während nur 30 % der Polizei tendenziell vertrauten. Im Rahmen der Erhebung waren jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Antworten auf diese abstrakte Frage zum Vertrauen in die Polizei einerseits und auf die Fragen zum Meldeverhalten andererseits festzustellen. Beispiel: Auf die diesbezügliche Frage antworteten 51 % der Befragten in der russischen Gemeinschaft (als allgemeine Gruppe), der Polizei zu „vertrauen“ (Abbildung 2.34); allerdings wandten sich nur 31 % der Befragten, die tatsächlich Opfer von Angriffen oder Bedrohungen wurden, an die Polizei (vgl. Tabelle 2.5), wobei 41 % der Opfer, die ihre Viktimisierung nicht meldeten, dies gegenüber den Befragern mit ihrem mangelnden Vertrauen in die Fähigkeit der Polizei begründeten, wegen des Vorfalls etwas zu unternehmen (vgl. Tabelle 2.6) (zugleich nannte eine beachtliche Minderheit der russischen Opfer von Angriffen oder Bedrohungen – 18 % – ihre negative Haltung gegenüber

der Polizei als einen Hauptgrund für die unterbliebene Meldung der Vorfälle).

Insgesamt bestand offenbar ein Unterschied zwischen der Haltung gegenüber der Polizei aus einer gewissen Distanz heraus und der entsprechenden Haltung in realen Situationen, in denen ein tatsächlicher Kontakt mit der Polizei denkbar war. In einigen Gruppen waren jedoch die Anteile der Befragten, die der Polizei vertrauten, unter den Opfern, die Straftaten meldeten, schließlich geringer als unter jenen, die keine Meldung erstatteten (z. B. Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara, Türken usw.; vgl. hierzu Tabelle 2.7, in der die Anteile der Befragten, die *kein Vertrauen* in die Polizei hatten, aufgeschlüsselt nach den gemeldeten Straftaten dargestellt werden). In einigen anderen Gruppen dagegen hatten die Befragten, die ihre Viktimisierungserfahrung nicht polizeilich meldeten, weniger Vertrauen als jene, die Meldung erstatteten. Ein herausragendes Beispiel hierfür sind die Roma.

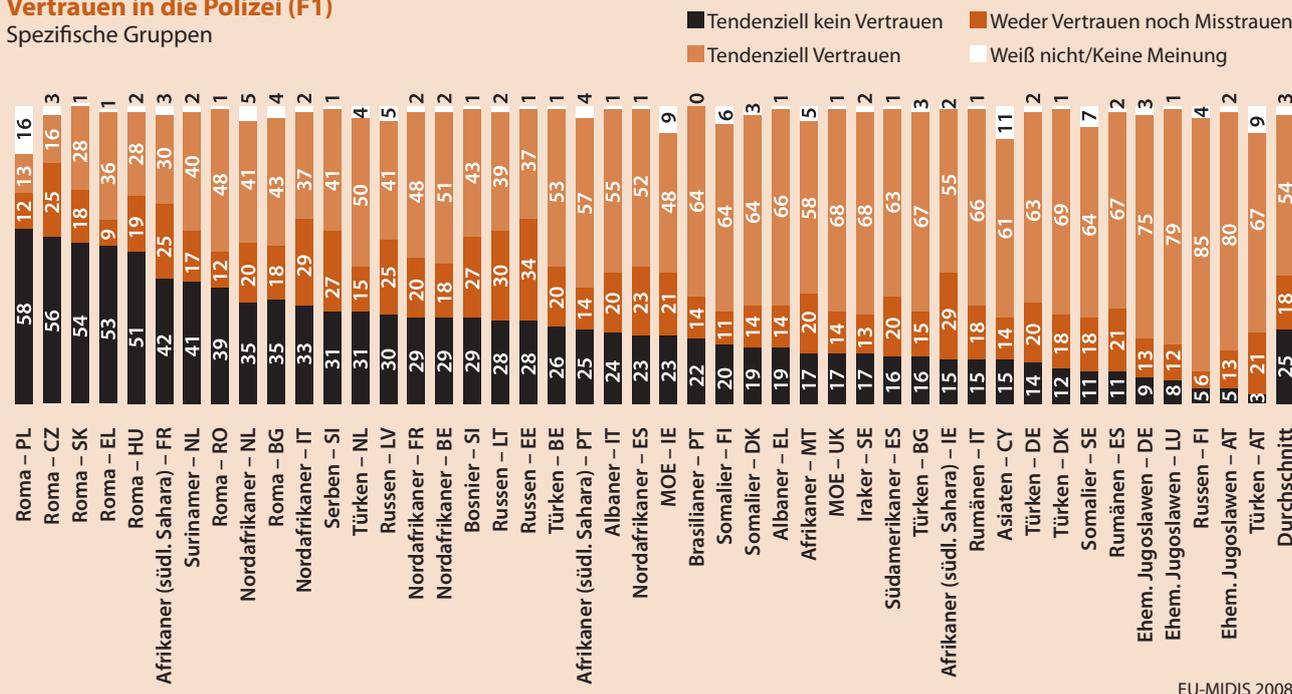
Tabelle 2.7 – Fehlendes Vertrauen in die Polizei und Erfahrungen mit krimineller Viktimisierung

(F1, Anteil der Befragten, die kein Vertrauen in die Polizei haben, nach gemeldeten und nicht gemeldeten Fällen von Viktimisierung und den Befragten ohne Viktimisierungserfahrung, in %)

	Afrikaner (südl. Sahara)	MOE	Ehem. Jugoslawen	Nordafrikaner	Roma	Russen	Türken
ANGRIFFE ODER BEDROHUNGEN	%	%	%	%	%	%	%
Polizeiliche Meldung	41	26	32	39	65	51	51
Keine polizeiliche Meldung	36	34	46	52	71	42	35
Keine Viktimisierung	22	18	15	28	47	22	16
BELÄSTIGUNG							
Polizeiliche Meldung	43	32	28	38	52	20	40
Keine polizeiliche Meldung	30	31	33	33	69	27	25
Keine Viktimisierung	22	17	15	29	46	22	16

EU-MIDIS 2008

Abbildung 2.35
Vertrauen in die Polizei (F1)
 Spezifische Gruppen



EU-MIDIS 2008

Frage F1: Würden Sie sagen, dass Sie der Polizei in [LAND] tendenziell vertrauen oder tendenziell nicht vertrauen?

Da den Daten nicht zu entnehmen ist, ob in diesen Fällen die Opfer, die einen Vorfall gemeldet haben, *a priori* ein größeres Vertrauen in die Polizei hatten oder ob ihre Erfahrungen mit der Polizei ihr Vertrauen in die Polizeiarbeit gestärkt haben, liegt es auf der Hand, dass weitere Forschungsarbeiten erforderlich sind, um den Zusammenhang zwischen Kontakten mit der Polizei und der Verfestigung oder Abschwächung negativer Haltungen zu ergründen.

Betrachtet man die tatsächlichen Ergebnisse für die verschiedenen spezifischen Gruppen in den Ländern (Abbildung 2.35), so ist festzustellen, dass es sich bei allen fünf Gruppen, in denen die absolute Mehrheit der Befragten angab, kein Vertrauen in die Polizei zu haben, um Roma handelte (58 % in PL, 56 % in CZ, 54 % in SK, 53 % in EL und 51 % in HU). Auch in den Gruppen der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Frankreich (42 %), der Surinamer in den Niederlanden (41 %), der Roma in Rumänien (39 %), der Nordafrikaner in den Niederlanden (35 %), der Roma in Bulgarien (35 %) und der Nordafrikaner in Italien (33 %) hatten zwischen einem Drittel und etwa 40 % der Befragten kein Vertrauen in die Polizei. In 27 der 45 im Rahmen der Erhebung befragten Gruppen hatte jedoch die absolute Mehrheit tendenziell Vertrauen in die Polizei. Das größte Vertrauen wurde unter russischen Zuwanderern in Finnland (85 % Vertrauen) sowie unter ehemaligen Jugoslawen in Österreich (80 %) und Luxemburg (79 %) festgestellt.

2.3.2. Polizeikontrollen

Die höchste Zwölfmonatsrate der Polizeikontrollen (d. h. der Anteil derer, die von der Polizei in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung mindestens einmal aufgehalten wurden) war unter den Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara in Irland festzustellen (in dieser Gruppe wurden 59 % der Befragten im oben genannten Zeitraum von der Polizei aufgehalten; dieser Anteil ist nahezu doppelt so hoch wie der für die in diesem Land befragten Mittel- und Osteuropäer ermittelte Anteil von 29 %). Ähnlich hohe Raten der Polizeikontrollen waren unter den Roma in Griechenland (56 %) ²¹ festzustellen (vgl. Abbildung 2.36).

Trotz dieser außerordentlich hohen Rate der Polizeikontrollen unter den Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara in Irland rangierte die entsprechende aggregierte Gruppe nur an dritter Stelle der am häufigsten kontrollierten Gemeinschaften: Mit einer Zwölfmonatsrate von 33 % bzw. 30 % waren Nordafrikaner und Roma die Gruppen, in denen die Befragten am häufigsten von der Polizei aufgehalten wurden.

Die Roma in Griechenland wurden im Jahr vor der Erhebung bei weitem am häufigsten aufgehalten: In ihrem Fall belief sich die Inzidenzrate der Polizeikontrollen im Zwölfmonatszeitraum auf 323 je 100 Befragte (vgl. Abbildung 2.37).

21 In einer im selben geografischen Gebiet wie die befragten Roma lebenden Stichprobe aus der griechischen Mehrheitsbevölkerung wurde für die Polizeikontrollen in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung eine Rate von 23 % ermittelt. Ein diesbezüglicher Vergleich der Ergebnisse zu Polizeikontrollen in ausgewählten Mitgliedstaaten ist Kapitel 4 zu entnehmen.

Abbildung 2.36

Polizeikontrollen (F3)

Spezifische Gruppen, mindestens eine Polizeikontrolle in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %



EU-MIDIS 2008

Frage F3: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie in [LAND] von der Polizei aufgehalten wurden, wann war das? War das in den vergangenen zwölf Monaten oder davor?

Diese Rate – durchschnittlich mehr als drei Kontrollen pro Angehörigen dieser Gemeinschaft – war doppelt so hoch wie die Inzidenzrate in den beiden Gruppen, die gemeinsam an zweiter Stelle rangieren, den Nordafrikanern in Spanien und den Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara in Irland (160). Inzidenzraten von über 100 wurden in drei weiteren Gemeinschaften ermittelt, nämlich unter den Roma in Ungarn (138)

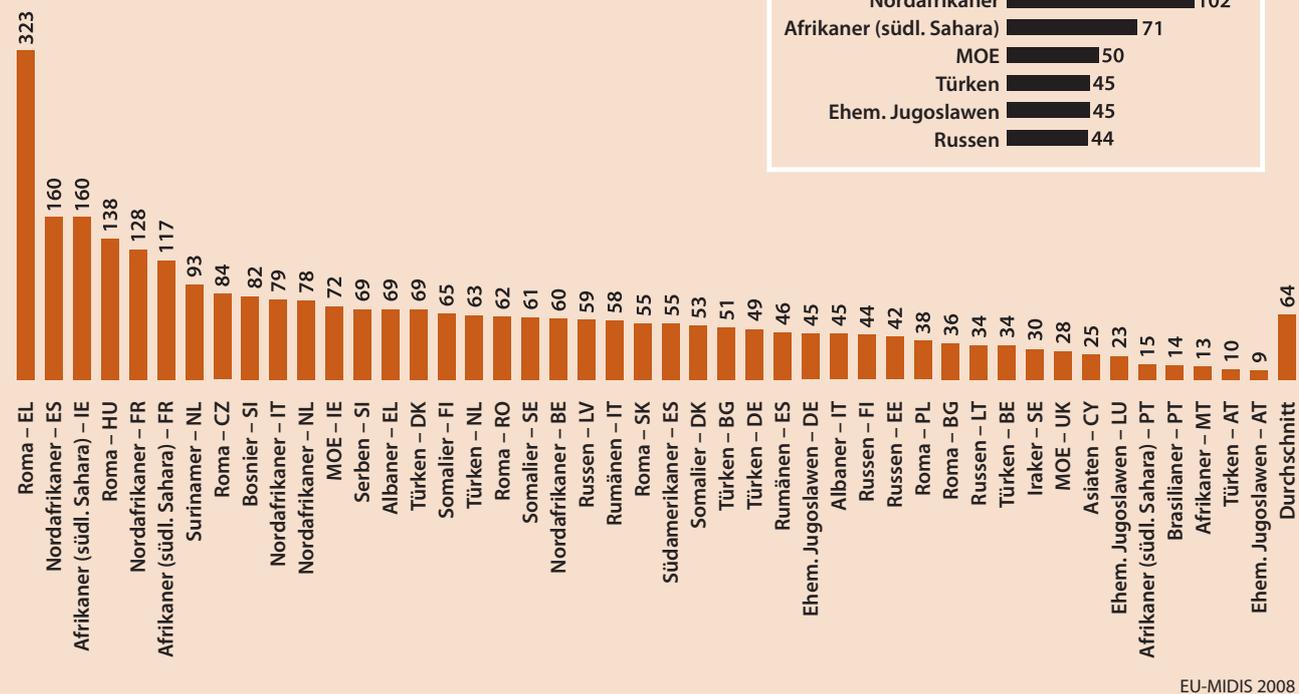
sowie den Nordafrikanern (128) und den Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara (117) in Frankreich.

Die niedrigsten Raten waren unter den ehemaligen Jugoslawen (9) und Türken (10) in Österreich, den Afrikanern in Malta (13) sowie in den Zuwanderergruppen der Brasilianer (14) und Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara (15) in Portugal festzustellen.

Abbildung 2.37

Inzidenz der Polizeikontrollen im Zwölfmonatszeitraum (F4)

Spezifische Gruppen, Gesamtzahl der erlebten Polizeikontrollen, je 100 Befragte



EU-MIDIS 2008

Frage F4: Wie oft sind Sie in den letzten zwölf Monaten von der Polizei in diesem Land aufgehalten worden?

Abbildung 2.38

Polizeiliches Profiling (F5)

Spezifische Gruppen, Anteil der beim letzten Mal innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate aufgrund ihrer ethnischen Herkunft aufgehaltenen Befragten, in % (Anteil an der gesamten Zielbevölkerung)



EU-MIDIS 2008

Frage F5: Denken Sie, dass Sie [das letzte Mal oder irgendwann] IN DEN VERGANGENEN ZWÖLF MONATEN wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit aufgehalten wurden?

Was die aggregierten Gruppen betrifft, so wiesen Roma (105) und Nordafrikaner (102) insgesamt die höchsten Inzidenzraten der Polizeikontrollen in den vorangegangenen zwölf Monaten auf.

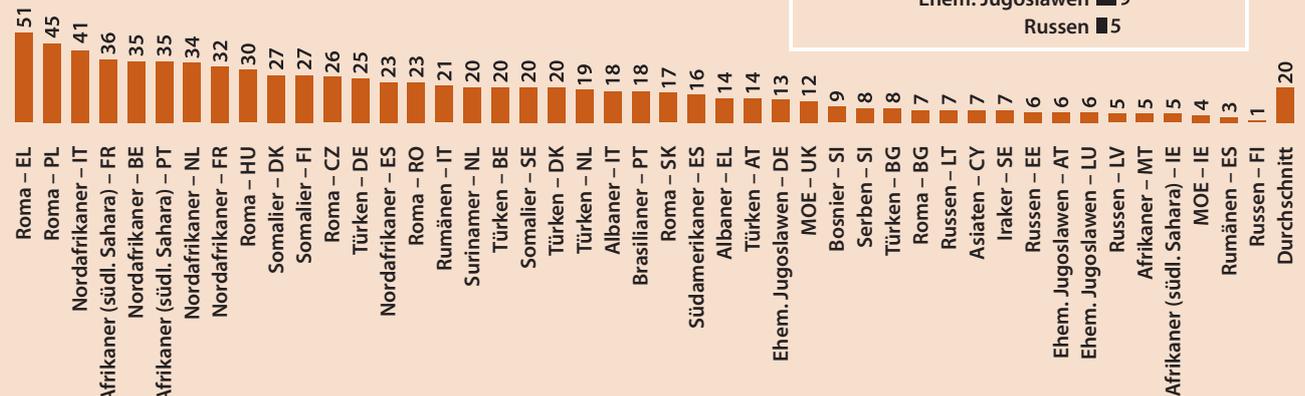
Die Befragten, die angaben, (in den letzten zwölf Monaten) von der Polizei aufgehalten worden zu sein, wurden gefragt, ob sie das Gefühl hatten, dass dies auf ihren Migrationshintergrund oder ihre Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit zurückzuführen war – mit anderen Worten, ob sie der Auffassung waren, Opfer eines diskriminierenden polizeilichen Profilings gewesen zu sein. Dieses Ergebnis wurde

auf die Gesamtbevölkerung projiziert, um die Rate der aufgrund eines diskriminierenden Minderheiten-Profilings durchgeführten Polizeikontrollen zu ermitteln (vgl. Abbildung 2.38). Diesem Index zufolge hatten 39 % der Roma in Griechenland und 31 % der Nordafrikaner in Spanien das Gefühl, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer eines polizeilichen Profilings geworden zu sein (d. h. aufgrund ihrer ethnischen Herkunft einer Polizeikontrolle unterworfen worden zu sein). In weiteren 13 Gruppen war mindestens jeder zehnte Befragte der Auffassung, aufgrund seiner ethnischen Herkunft von der Polizei herausgegriffen worden zu sein. Dies gilt unter anderem für die Afrikaner aus

Abbildung 2.39

Respektloses Verhalten der Polizei bei Kontrollen (F8)

Spezifische Gruppen, Anteile der Befragten, die über ziemlich oder sehr respektloses Verhalten der Polizei bei der letzten Polizeikontrolle in den letzten zwölf Monaten berichteten, in %



EU-MIDIS 2008

Frage F8: Wenn Sie noch einmal an das letzte Mal denken, als Sie aufgehalten wurden: Wie respektvoll sind die Polizisten mit Ihnen umgegangen?

Ländern südlich der Sahara in Frankreich und die Roma in Ungarn (beide 24 %).

Betrachtet man die aggregierten Gruppen, so war ein diskriminierendes Vorgehen der Polizei vor allem gegen Nordafrikaner (19 %) und Roma (15 %) festzustellen: In diesen beiden Gruppen gab jeder Fünfte bzw. Siebte an, in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung aufgrund (mutmaßlich) diskriminierender Profiling-Praktiken aufgehalten worden zu sein (Abbildung 2.38).

Im Vergleich dazu wurden in den aggregierten Gruppen der Russen und der ehemaligen Jugoslawen praktisch keinerlei diskriminierende polizeiliche Profiling-Praktiken wahrgenommen. Allerdings war für die ehemaligen Jugoslawen in Deutschland die Wahrscheinlichkeit, von der Polizei aufgehalten zu werden, doppelt so hoch wie für die in denselben Gebieten lebenden Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung (vgl. hierzu den speziellen Abschnitt in Kapitel 4, in dem die Kontrollraten der in den Mitgliedstaaten befragten Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung verglichen werden). Dementsprechend werden die vier letzten Plätze auf der Profiling-Liste von Befragten aus den Gruppen der Russen oder ehemaligen Jugoslawen belegt. Von Seiten der Russen in Lettland und Litauen sowie der ehemaligen Jugoslawen in Österreich gab es praktisch keine Berichte über Polizeikontrollen, bei denen die Befragten annahmen, aufgrund diskriminierender polizeilicher Praktiken aufgehalten worden zu sein.

In den nachfolgenden Kapiteln dieses Berichts werden ausführlichere Informationen über Polizeikontrollen vorgelegt (Ort der Kontrollen, Vorgehen der Polizei usw.). In diesem Abschnitt, in dem die wichtigsten Ergebnisse vorgestellt wurden, wird nun abschließend

eine Bewertung des Verhaltens der Polizeibeamten vorgenommen, wie es von den im Laufe der letzten zwölf Monate vor der Erhebung von der Polizei aufgehaltenen Befragten empfunden wurde.

Während das Verhalten der Polizei in den meisten Fällen von den aufgehaltenen Personen zumindest als neutral empfunden wurde, **berichteten in mehreren spezifischen Gruppen große Anteile der Befragten, von der Polizei bei den Kontrollen respektlos behandelt worden zu sein (Abbildung 2.39)**. Mehr als die Hälfte der Roma in Griechenland (51 %) sowie signifikante Anteile der Roma in Polen (45 %) und der Nordafrikaner in Italien (41 %) waren dieser Auffassung. Auf aggregierter Ebene empfand ein Drittel (33 %) der aufgehaltenen Roma das Verhalten der Polizei als *ziemlich* oder *sehr* respektlos. In der Gruppe der Nordafrikaner lag dieser Anteil bei 32 %. Bei jeder fünften Polizeikontrolle, von der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara betroffen waren, war das Verhalten der Beamten nicht uneingeschränkt neutral.

In den zehn Mitgliedstaaten, in denen auch die Mehrheitsbevölkerung befragt wurde und somit ein entsprechender Vergleich möglich war, zeigte sich, dass mit einigen wenigen Ausnahmen die Minderheitsbevölkerung das Verhalten der Polizei als weniger respektvoll einstufte als die Mehrheitsbevölkerung (vgl. Kapitel 4).

Nachdem nun die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung für die unterschiedlichen befragten Gruppen erörtert wurden – mit Schwerpunkt auf den Erfahrungen mit Diskriminierung, krimineller Viktimisierung und Polizeikontrollen – werden im nächsten Kapitel die Ergebnisse für jede der befragten aggregierten Gruppen vorgestellt.

3. Ergebnisse nach aggregierten Zuwanderergruppen/ ethnischen Minderheiten

In diesem Kapitel wird ein vergleichender Überblick über die Ergebnisse für die befragten aggregierten Gruppen gegeben, wobei für jede Gruppe länderübergreifende Analysen angestellt werden.

Die erste Analyse betrifft die Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara. Sie behandelt einige Aspekte bezüglich der Ergebnisse, die auch für die anderen befragten Gruppen relevant sind. Daher empfiehlt es sich, diese Analyse vor allen anderen zu lesen.

Aggregierte oder allgemeine Gruppen

Was sind aggregierte oder allgemeine Gruppen?

Die aggregierten oder allgemeinen Gruppen wurden im Rahmen der Erhebung auf der Grundlage von Ähnlichkeiten im Hinblick auf die ethnische Herkunft/Rasse, den Migrationshintergrund oder den sozioökonomischen oder kulturellen Kontext gebildet.

Die allgemeinen Gruppen wurden aus ähnlichen Gemeinschaften in allen Mitgliedstaaten aggregiert. Tabelle 3.1 zeigt im Einzelnen, welche spezifischen Gruppen jede dieser allgemeinen oder aggregierten Gruppen umfasst.

Tabelle 3.1 – Allgemeine Gruppen in EU-MIDIS

Afrikaner (südl. Sahara)	Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in: Frankreich Irland Portugal Afrikaner in Malta Somalier in: Dänemark Finnland Schweden Surinamer in den Niederlanden
MOE (Mittel- und Osteuropäer)	Albaner in: Griechenland Italien Personen aus den zehn mittel- und osteuropäischen neuen Mitgliedstaaten (MOE) in: Irland Vereinigtes Königreich Rumänen in: Italien Spanien
Ehemalige Jugoslawen	Bosnier in Slowenien ehemalige Jugoslawen in: Deutschland Luxemburg Österreich Serben in Slowenien
Nordafrikaner	Nordafrikaner in: Belgien Frankreich Italien Niederlande Spanien
Roma	Roma in: Bulgarien Griechenland Polen Rumänien Slowakei Tschechische Republik Ungarn
Russen	Russen in: Estland Finnland Lettland Litauen
Türken	Türken in: Belgien Bulgarien Dänemark Deutschland Niederlande Österreich

3.1. Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara

Zielgruppe

Die im Rahmen der Erhebung befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara wurden aus unterschiedlichen Gruppen (vgl. Kasten „Stichprobe“) rekrutiert. Sie gehörten zwar verschiedenen Zuwanderergruppen und ethnischen Minderheiten an, wiesen jedoch sämtlich einen gemeinsamen ethnischen Hintergrund auf, der sie im Wesentlichen als „Schwarzafrikaner“ im Gegensatz zu Nordafrikanern charakterisierte. Befragt wurden Somalier in den skandinavischen Ländern (Dänemark, Finnland und Schweden), Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Irland, Frankreich und Portugal, afrikanische Zuwanderer, die von den Befragern vorwiegend als Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara eingestuft wurden, in Malta und Surinamer schwarzafrikanisch-karibischer Herkunft in den Niederlanden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die letztgenannten Gruppen zwar vorwiegend „Schwarzafrikaner“ aus Ländern südlich der Sahara umfassten (95 % der Afrikaner in Malta und 74 % der Surinamer in den Niederlanden) wurden als solche klassifiziert, jedoch auch einige nicht-schwarze Afrikaner eingeschlossen (z. B. einige Nordafrikaner in Malta).

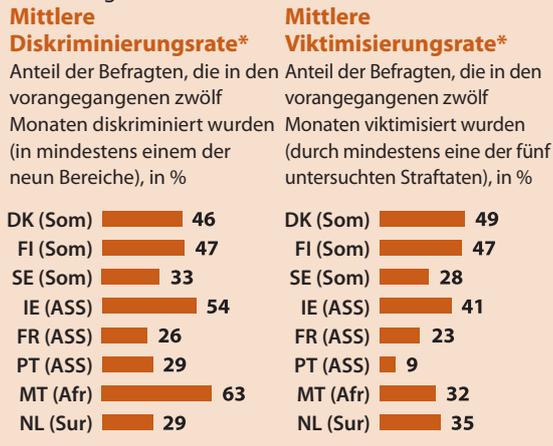
Eine interessante nationale Teilgruppe innerhalb dieser aggregierten Gruppe der Befragten aus Ländern südlich der Sahara bildeten die Somalier. Daher hat der Leser die Möglichkeit, die diesbezüglichen Ergebnisse aus den drei Mitgliedstaaten, in denen Somalier befragt wurden, gesondert zu betrachten.

STICHPROBE

Mitgliedstaaten:
 Dänemark (Somalier) (N=561)
 Finnland (Somalier) (N=484)
 Frankreich (Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara) (N=466)
 Irland (Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara) (N=503)
 Malta (Afrikaner) (N=500)
 Niederlande (Surinamer) (N=471)
 Portugal (Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara) (N=510)
 Schweden (Somalier) (N=506)

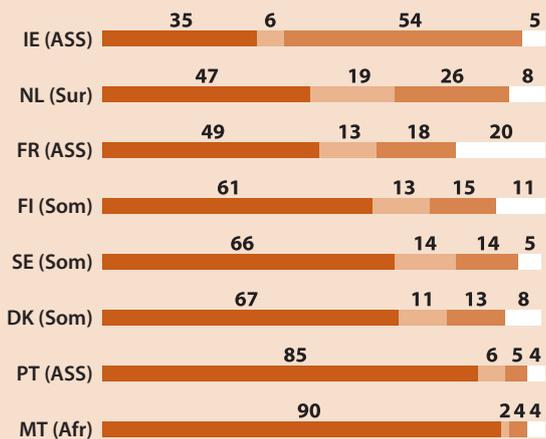
Stichprobenverfahren:
 Random-Route-Verfahren mit SV in städtischen Gebieten mit hoher Zielgruppendichte (FR, PT, z. T. NL);
 auf Melderegistern basierende Adressenstichproben (DK, FI)
 Befragter-bestimmtes Stichprobenverfahren (IE, MT, SE, z. T. NL)

Abbildung 3.1.1



Polizeikontrollen (F2, F3, F5, in %)

■ Nicht aufgehalten
 ■ Aufgehalten im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung
 ■ Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, kein Profiling
 ■ Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, Profiling



Anmerkung: * basierend auf CA2 bis CI2 / DA2 bis DE2
 ** basierend auf CA4 bis CI4 / DD11, DE10
 EU-MIDIS 2008
 Somalier (Som), Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara (ASS),
 Afrikaner (Afr), Surinamer (Sur)

Fragen CA2 bis CI2 / DA2 bis DE2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor? CA4 bis CI4: Haben Sie oder jemand anderes diesen Vorfall irgendwo gemeldet? DD11, DE10: Haben Sie oder jemand anderes den Vorfall der Polizei gemeldet?

F2: Sind Sie in den letzten fünf Jahren in diesem Land JEMALS von der Polizei aufgehalten worden, als Sie mit dem Auto, Motorrad, Fahrrad, den öffentlichen Verkehrsmitteln oder einfach zu Fuß unterwegs waren? F3: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie in [LAND] von der Polizei aufgehalten wurden, wann war das? War das in den vergangenen zwölf Monaten oder davor? F5: Denken Sie, dass Sie [das letzte Mal oder irgendwann] IN DEN VERGANGENEN ZWÖLF MONATEN wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit aufgehalten wurden?

Darüber hinaus ist zu beachten, dass einige Erhebungsteilnehmer von den Befragern als Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara eingestuft wurden, ihre Antworten jedoch an dieser Stelle nicht analysiert werden, da sie einer Gruppe angehörten, die nicht vorwiegend Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara umfasste. Beispielsweise könnten 23 % der Brasilianer in Portugal den Befragern zufolge schwarzafrikanischer Herkunft sein; daher werden ihre Ergebnisse *nicht* in der hier analysierten aggregierten Gruppe der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara berücksichtigt (obwohl die vollständige Datenreihe Ergebnisse beinhaltet, die im Hinblick auf alle befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara analysiert werden können).

Schließlich wurden im Rahmen von EU-MIDIS alle „Schwarzafrikaner“ aus Ländern südlich der Sahara befragt, die im Zuge des normalen Stichprobenverfahrens in Ländern angetroffen wurden, in denen keine vorwiegend Schwarzafrikaner aus Ländern südlich der Sahara umfassende Gruppe für die Befragung ausgewählt war. Auf diese Weise wurden für EU-MIDIS in verschiedenen Mitgliedstaaten 146 „sonstige“ Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara rekrutiert und befragt. Diese Gruppe wird jedoch an dieser Stelle nicht analysiert, da sie uneinheitlich auf die verschiedenen Mitgliedstaaten verteilt ist und insgesamt die Zahl der Fälle pro Mitgliedstaat zu gering ist, um tragfähige Unterschiede auszumachen. Ergebnisse für diese Gruppe werden im Zuge weiterer Datenanalysen ermittelt.

Angesichts der Vielfalt innerhalb der Gruppe der Befragten aus Ländern südlich der Sahara ist es vielleicht sinnvoller, einerseits die Ergebnisse der in den drei skandinavischen Ländern befragten Teilgruppen der Somalier und andererseits die Ergebnisse der anderen befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara zu vergleichen.

Einige zentrale Erkenntnisse über die Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung, Viktimisierung und Polizeikontrollen

In Abbildung 3.1.1 werden einige zentrale Ergebnisse der Erhebung zusammenfassend dargestellt.

Insgesamt wurde die höchste Rate der (wahrgenommenen) Diskriminierungserfahrungen aufgrund des Migrationshintergrunds/der Zugehörigkeit zu einer Minderheit in den neun unterschiedlichen Bereichen des täglichen Lebens in den vorangegangenen zwölf Monaten für die afrikanische Minderheit in Malta ermittelt (63 %), gefolgt von den befragten Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara in Irland (54 %) und den skandinavischen Ländern (47 % in Finnland und 46 % in Dänemark). Auf der anderen Seite sind den Berichten der in Frankreich (26 %) und Portugal (29 %) lebenden Befragten aus Ländern südlich der Sahara sowie der Surinamer in den Niederlanden (29 %) niedrigere

Diskriminierungsraten zu entnehmen. Den Befragten, die angaben, Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben, und bei denen daher ein Vermeidungsverhalten vermutet werden könnte, wurde die Frage gestellt, ob sie bestimmte Orte, wie etwa Geschäfte oder Cafés, meiden, weil sie fürchten, wegen ihrer ethnischen Herkunft schlecht behandelt zu werden. Diese Frage wurde von einem Fünftel (19 %) der Betroffenen bejaht.

Der Anteil der **Befragten, die Diskriminierungsfälle meldeten, war insgesamt klein** und lag zwischen Null und 37 %. Von den in Portugal befragten Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara erstattete kein einziges Diskriminierungsoffer offiziell Meldung über seinen Fall, während in den Niederlanden 12 % und in Irland 16 % der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara sowie in Malta 18 % der Afrikaner Vorfälle von Diskriminierung offiziell meldeten. Ein höherer Anteil der Vorfälle wurde von den in Frankreich (37 %), Finnland (32 %), Dänemark (23 %) und Schweden (26 %) befragten Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara gemeldet.

In den meisten Mitgliedstaaten **wurde ein großer Anteil der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara Opfer von Straftaten**, wobei die höchsten Raten in den skandinavischen Ländern Dänemark (49 %) und Finnland (47 %) verzeichnet wurden, gefolgt von Irland (41 %). Auch in den Niederlanden (35 %), Malta (32 %), Schweden (28 %) und Frankreich (23 %) waren Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara häufig Opfer von Straftaten (wenn auch mit vergleichsweise niedrigeren Raten). Die niedrigste Viktimisierungsrate unter den befragten Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara wurde in Portugal ermittelt (9 %). Mit Ausnahme der Niederlande, wo bei Angriffen oder Bedrohungen die Täter tendenziell nicht der Mehrheitsbevölkerung angehörten, gingen 57 % bis 96 % der Opfer davon aus, dass ihrer letzten Viktimisierungserfahrung dieser Art eine rassistische Motivation zugrunde lag.

Mehr als ein Viertel (25 %) der in dieser *allgemeinen* Gruppe (d. h. in allen Ländern) befragten Personen erklärte im Rahmen von EU-MIDIS, tendenziell aus Angst vor Belästigung, Bedrohungen oder sogar Angriffen bestimmte Orte in ihrer Gegend zu meiden. Ohne ein solches Vermeidungsverhalten wäre die Viktimisierungsrate unter Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara wahrscheinlich höher.

Der höchste Anteil der Opfer, die **ihre Viktimisierung polizeilich gemeldet haben**, wurde in Schweden ermittelt, wo etwas mehr als jeder dritte Befragte (36 %) die Polizei über den letzten Vorfall unterrichtet hat. Die zweithöchste Wahrscheinlichkeit für die Meldung von Viktimisierungen wurde unter den Surinamern in den Niederlanden (33 %) festgestellt, gefolgt von den Somaliern in Finnland (30 %) und den Befragten aus Ländern südlich der Sahara in Portugal (24 %). Die niedrigsten Melderaten für die fünf in dieser Erhebung

untersuchten Straftaten waren in Dänemark, Frankreich, Irland und Malta (16 % bis 20 %) zu verzeichnen.

Was schließlich die **Polizeikontrollen** betrifft, so wurden Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara im Laufe der letzten zwölf Monate vor der Befragung in Irland bei weitem am häufigsten aufgehalten: Hier lag die entsprechende Prävalenzrate bei 59 %. An zweiter und dritter Stelle folgten die in Frankreich (38 %) und den Niederlanden (34 %) befragten Gruppen.

Am wenigsten kontrolliert wurden die Erhebungsteilnehmer in Portugal und Malta, wo weniger als jeder zehnte Befragte in den vorangegangenen zwölf Monaten von Polizeibeamten aufgehalten wurde. Der Anteil der wahrgenommenen Fälle von polizeilichem Profiling war sowohl absolut (d. h. im Vergleich zu allen Befragten) als auch relativ (verglichen mit allen Kontrollen) unter den in Frankreich befragten Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara am höchsten (20 % gingen von einem Profiling aus, und 38 % wurden von der Polizei aufgehalten). In den meisten anderen Ländern hatte weniger als die Hälfte der Befragten, die von der Polizei aufgehalten wurden, das Gefühl, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft herausgegriffen worden zu sein.

3.1.1. Allgemeine Auffassungen über Diskriminierung und Kenntnis der eigenen Rechte

Auffassungen der Befragten über das Ausmaß der Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen in ihrem Wohnsitzland, einschließlich anderer Gründe als der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds

Bevor die Erhebungsteilnehmer über ihre persönlichen *Erfahrungen* mit Diskriminierung befragt wurden, stellte man ihnen die Frage, wie weit verbreitet ihrer Meinung nach die Diskriminierung *aus unterschiedlichen Gründen* in ihren jeweiligen Wohnsitzländern ist. Die Gründe reichten von „Religion oder Weltanschauung“ bis hin zu „Behinderung“ (vgl. Abbildung 3.1.2). Im Ländervergleich vertraten die in Frankreich, Schweden, Portugal und den Niederlanden befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara die pessimistischste Auffassung im Hinblick auf die Verbreitung von Diskriminierung **aus jeglichen Gründen**: Rund ein Viertel der Befragten ging *bei jeder untersuchten Form* von Diskriminierung von einer weiten Verbreitung aus. Am wenigsten negativ äußerten sich diesbezüglich die Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Finnland und die afrikanischen Befragten in Malta: Hier glaubte allenfalls nur etwa die Hälfte der Erhebungsteilnehmer an eine weite Verbreitung der Diskriminierung aus den untersuchten Gründen.

Die **ethnische Herkunft** wurde von den befragten Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara in

nahezu allen Mitgliedstaaten als häufigster Diskriminierungsgrund genannt (nur für die Somalier in Dänemark liegt dieser Grund um einen Prozentpunkt hinter der Weltanschauung). Der größte Anteil der Befragten, nach deren Auffassung Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft weit verbreitet ist, wurde in Frankreich verzeichnet, wo etwa neun von zehn befragten Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara diese Meinung vertraten (87 %). Nur etwas weniger pessimistisch waren diesbezüglich die Erhebungsteilnehmer in Schweden und Irland, wo etwa drei von vier Befragten von einer weiten Verbreitung der Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft überzeugt waren (vgl. Abbildung 3.1.2). Die niedrigsten Raten wurden in Finnland und Malta ermittelt, jedoch glaubte selbst in diesen Ländern mehr als die Hälfte der Befragten, dass Menschen anderer ethnischer Herkunft größere Gefahr laufen, diskriminiert zu werden.

In vielen Ländern gingen die Befragten gemeinhin auch von einer weiten Verbreitung der Diskriminierung aufgrund der **Religion oder Weltanschauung** aus. Hier sticht besonders Dänemark ins Auge, wo die Befragten größtenteils (62 %) der Auffassung waren, dass Diskriminierung aus Gründen der Religion/ Weltanschauung weit verbreitet ist. In fast allen übrigen Mitgliedstaaten lag die Religion an zweiter Stelle der am häufigsten genannten Diskriminierungsgründe (mit Ausnahme Irlands und Portugals), wobei in Frankreich (76 %) und Schweden (69 %) im Verhältnis zu Dänemark sogar mehr zustimmende Antworten verzeichnet wurden. In Malta, Irland und Portugal (22 % bis 28 %) waren die wenigsten Befragten der Meinung, dass Diskriminierung aus Gründen der Religion/ Weltanschauung weit verbreitet ist.

Die **sexuelle Ausrichtung** galt zwar in den meisten Ländern nicht als einer der am weitesten verbreiteten Diskriminierungsgründe, jedoch glaubten die Hälfte der in Frankreich befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara und 46 % der Surinamer in den Niederlanden, dass die sexuelle Ausrichtung in ihren jeweiligen Wohnsitzländern einen Diskriminierungsgrund darstellt.

Das **Geschlecht** wurde von 43 % der in Frankreich lebenden Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara und etwa jedem Dritten der in Schweden und Portugal befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara als Diskriminierungsgrund betrachtet. Ähnliche Raten wurden für die Diskriminierung aufgrund einer **Behinderung** verzeichnet, wobei in Frankreich etwa die Hälfte, in Schweden jeder Dritte und in Portugal 39 % der Befragten Behinderungen als relativ häufigen Diskriminierungsgrund erachteten. In Schweden und Portugal nannten 43 % bzw. 41 % der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara das **Alter** als Diskriminierungsgrund. In Frankreich (30 %) und Irland (22 %) nahmen weniger Befragte Diskriminierungen aufgrund des Alters wahr, und in Finnland (14 %) und

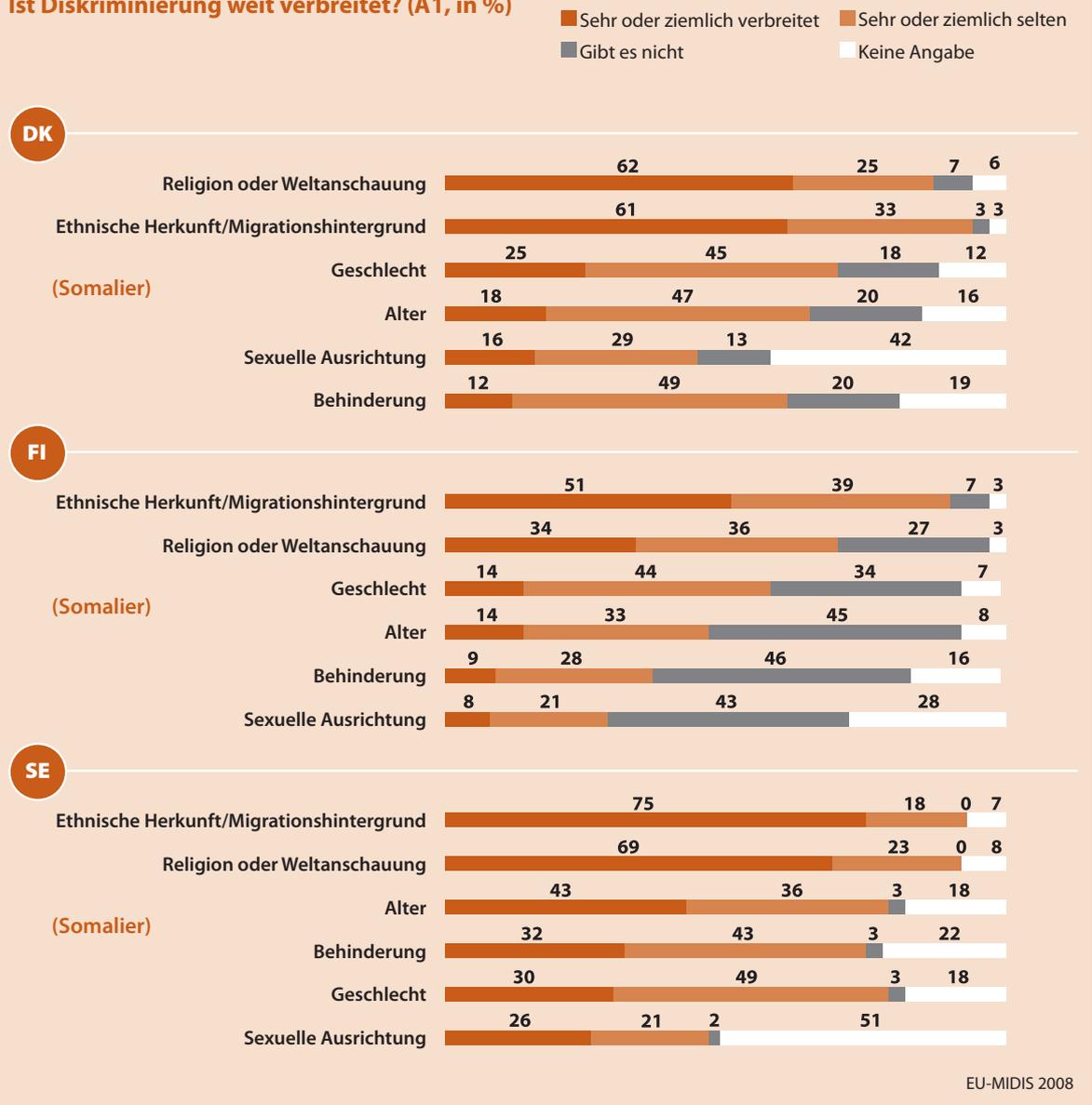
Malta (13 %) wurden diesbezüglich die geringsten Anteile festgestellt.

Auffassungen über die Abhängigkeit der Aufstiegschancen am Arbeitsplatz von der ethnischen Herkunft oder Religion

Wesentlich einhelliger waren die Meinungen der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara hinsichtlich des Einflusses der **Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit** auf die Möglichkeiten im Hinblick auf Beschäftigung, Ausbildung und Beförderung – also die **Aufstiegschancen am Arbeitsplatz** (vgl. Abbildung 3.1.3): In den meisten

Mitgliedstaaten war die Mehrheit der Befragten der Auffassung, dass in ihrem Wohnsitzland eine von der Mehrheitsbevölkerung abweichende ethnische Herkunft ein berufliches Weiterkommen erschwert. Am weitesten verbreitet war diese Auffassung unter den Surinamern in den Niederlanden (74 %) sowie den Somaliern in Dänemark (73 %) und Schweden (72 %). Die Befragten in Portugal und Malta bewerteten die Lage „positiver“: In diesen Gruppen glaubten 57 % bzw. 45 % der Befragten, dass eine abweichende ethnische Herkunft ein Grund für Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und bei der Arbeit sein kann. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in diesen Gruppen auch die höchsten Anteile der Befragten ohne Meinung zu verzeichnen waren (17 % bzw. 19 %).

Abbildung 3.1.2
Ist Diskriminierung weit verbreitet? (A1, in %)

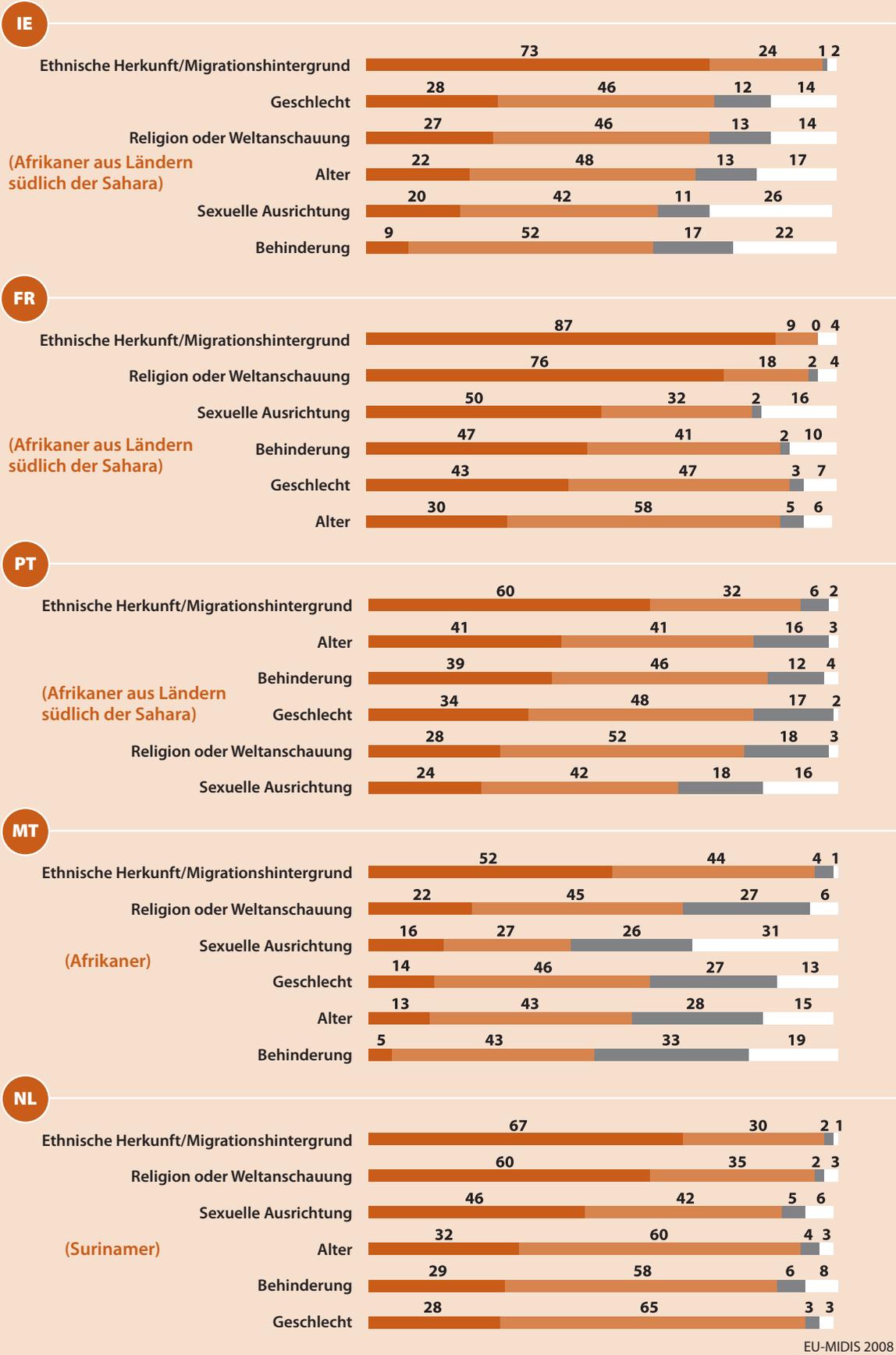


EU-MIDIS 2008

Abbildung 3.1.2 (Fortsetzung)

Ist Diskriminierung weit verbreitet? (A1, in %)

■ Sehr oder ziemlich verbreitet
 ■ Sehr oder ziemlich selten
■ Gibt es nicht
 ■ Keine Angabe



EU-MIDIS 2008

Frage A1: Bitte sagen Sie mir für jede der folgenden Arten von Diskriminierung, ob sie in [LAND] Ihrer Meinung nach sehr verbreitet, ziemlich verbreitet, ziemlich selten oder sehr selten ist. Wie ist das mit Diskriminierung aufgrund von ...?

Daher ist diese scheinbar „positive“ Resonanz offensichtlich auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass viele Befragte zu diesem Thema keine Antwort wussten oder keine Meinung hatten.

Die **Zugehörigkeit zu einem anderen Glauben als der Mehrheitsreligion** wurde in allen Ländern in der Regel von weniger Befragten als ein Hindernis am Arbeitsplatz erachtet (verglichen mit der ethnischen Herkunft), wobei allerdings in den Niederlanden, Dänemark und Schweden etwa sechs von zehn Befragten (Abbildung 3.1.3) der Auffassung waren, dass eine abweichende Religionszugehörigkeit mit beruflichen Nachteilen verbunden ist.

In Irland, Malta (in beiden Ländern jeder dritte Befragte) und insbesondere in Portugal (14 %) waren die wenigsten Befragten der Meinung, dass die Zugehörigkeit zu einem anderen Glauben als der Mehrheitsreligion einen Nachteil darstellt. Jedoch waren auch hier wiederum die Anteile der Befragten, die keine Antwort wussten oder gaben, in diesen drei Ländern am höchsten (19 % bis 23 %), was offenbar darauf hindeutet, dass ein Teil der Befragten nicht über ausreichend Kenntnisse/Erfahrung verfügte, um sich eine Meinung zu bilden.

Bereitschaft, für eine Bevölkerungsstudie Angaben zur ethnischen Herkunft und Religionszugehörigkeit zu machen

Auf die Frage nach ihrer Bereitschaft, für eine Bevölkerungsstudie Angaben zu ihrer ethnischen Herkunft und Religionszugehörigkeit zu machen,²² äußerten in Irland (74 %) und Schweden (72 %) etwa drei von vier Befragten keine Bedenken, Auskunft über ihre **ethnische Herkunft** zu geben, während in Frankreich (61 %), Portugal (62 %) und den Niederlanden (62 %) etwa drei von fünf Befragten diese Haltung einnahmen.

Jedoch war weniger als die Hälfte der befragten Somalier in Dänemark (45 %) und Finnland (49 %) bereit, diesbezügliche Angaben zu machen. In diesen Gruppen wurden auch die höchsten Anteile der Befragten ermittelt, die sich ausdrücklich weigerten, solche Auskünfte zu geben (44 % bzw. 33 %). Die Anteile der Befragten, die bereit waren, Auskunft über ihre **Religion**²³ zu geben, entsprachen ungefähr dem im Zusammenhang mit Auskünften über die ethnische

Herkunft ermittelten Werten (z. B. in Dänemark, Malta, Portugal und Schweden), wobei in einigen Mitgliedstaaten ein etwas geringerer Teil der Befragten bereit war, diesbezügliche Angaben zu machen. Die Anteile der Personen, die ausdrücklich erklärten, *auf keinen Fall* dazu bereit zu sein, waren etwas höher (z. B. würden in Frankreich 16 % und in Irland 27 % der Befragten keine Angaben zu ihrer Religion machen; dieser Anteil war in beiden Fällen um drei Prozentpunkte höher als der jeweilige Anteil der Befragten, die sich ausdrücklich weigerten, Daten über ihre ethnische Herkunft zur Verfügung zu stellen).

Kenntnis von Antidiskriminierungsstellen

In den verschiedenen Ländern konnten etwa sechs von zehn Befragten oder mehr keine in ihrem Wohnsitzland tätige Organisation nennen, bei der Menschen, die (aus welchem Grund auch immer) diskriminiert wurden, Hilfe oder Beratung finden können.²⁴ Dieses Ergebnis erklärt die auffallend niedrige Inzidenz förmlicher Beschwerden, die im Rahmen der Erhebung festgestellt wurde.

Am schlechtesten unterrichtet waren afrikanische Zuwanderer in Malta (93 % der Befragten konnten keine Organisation nennen), Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Portugal (88 %), Surinamer in den Niederlanden (81 %) und Somalier in Dänemark (80 %).

Nach der namentlichen Nennung einer Gleichbehandlungsstelle oder der einschlägigen Organisation(en) in dem betreffenden Wohnsitzland durch die Befragten²⁵ verbesserten sich diese Raten ein wenig, und etwa die Hälfte der Befragten gab an, mit *keiner* der vom Befragten genannten Gleichbehandlungsstellen oder Organisationen vertraut zu sein: 56 % in Irland, 50 % in Dänemark, 54 % in Portugal und 45 % in Schweden. Am schlechtesten informiert waren die Befragten in Malta (nur 11 % hatten den Namen der Organisation – „*National Commission for the Promotion of Equality for Men and Women*“ [Nationale Kommission zur Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau] – schon einmal gehört).

Auf der anderen Seite war fast 80 % der in den Niederlanden befragten Surinamer eine der beiden einschlägigen Organisationen des Landes geläufig, wobei das „*Antidiscriminatie bureau of meldpunt*“ einem

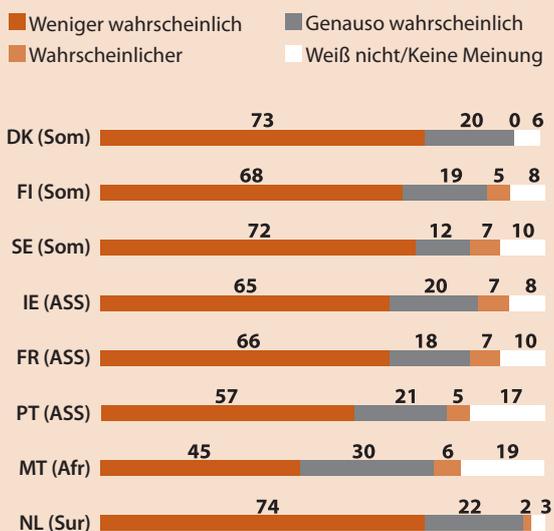
22 Frage A5a: Wären Sie bereit, für eine landesweite Bevölkerungsstudie Auskunft über Ihre ethnische Herkunft zu geben, wenn das helfen könnte, Diskriminierung in [LAND] zu bekämpfen? Ihre Angaben wären natürlich anonym.

23 Frage A5b: Wären Sie bereit, Angaben zu Ihrer Religion oder Weltanschauung zu machen? Auch diese Angaben wären anonym.

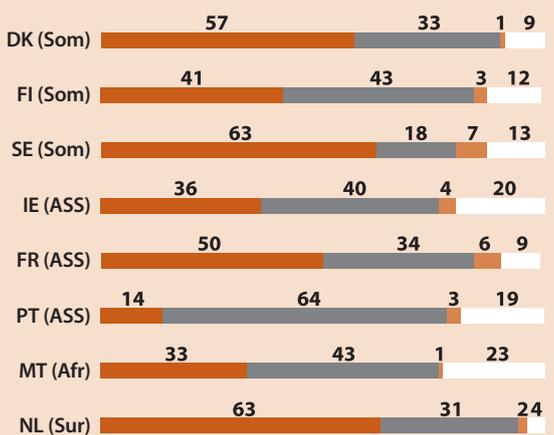
24 Frage A3: Kennen Sie irgendeine Organisation in [LAND], die Hilfe oder Beratung für Menschen anbietet, die diskriminiert wurden – egal aus welchem Grund?

25 Fragen B2A bis C: Haben Sie jemals von [NAME DER GLEICHSTELLUNGSSTELLE 1-3] gehört? Es wurde nach den folgenden Gleichstellungsstellen/Organisationen gefragt: Dänemark: „Beschwerdeausschuss für ethnische Gleichbehandlung“ und „Dänisches Institut für Menschenrechte“; Finnland: „Ombudsmann für Minderheiten“ und „Nationales Diskriminierungsgericht“; Irland: „Gleichstellungsbehörde“ und „Gleichstellungsgericht“; Frankreich: „Hohe Behörde gegen Diskriminierung und für Gleichbehandlung“; Malta: „Nationale Kommission zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau“; Niederlande: „Gleichbehandlungskommission“ und „*Antidiscriminatie bureau of meldpunt*“; Portugal: „Hochkommissar für Einwanderung und ethnische Minderheiten“; Schweden: „Bürgerbeauftragter gegen ethnische Diskriminierung“.

Abbildung 3.1.3
**Aufstiegschancen am Arbeitsplatz (A4, in %
 i) mit einer anderen ethnischen Herkunft**



ii) mit einer anderen Religion



EU-MIDIS 2008
 Somalier (Som), Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara (ASS), Afrikaner (Afr), Surinamer (Sur)

Frage A4: Würden Sie sagen, dass in [LAND] folgende Personen bei gleicher Qualifikation und gleichem Abschluss im Vergleich zu anderen wahrscheinlicher, genauso wahrscheinlich oder weniger wahrscheinlich einen Arbeitsplatz, eine Weiterbildung oder eine Beförderung erhalten würden? A. Eine Person mit einer anderen ethnischen Herkunft als der Rest der Bevölkerung? B. Eine Person, die einer anderen Religion angehört als die übrige Bevölkerung?

höheren Anteil der Befragten bekannt war (71 %) als die „Gleichbehandlungskommission“ (60 %).

In vielen Mitgliedstaaten war jedoch der Bekanntheitsgrad der genannten Gleichbehandlungsstellen bestenfalls bescheiden: So kannten in Frankreich 34 % und in

Finnland 37 % der Erhebungsteilnehmer die von den Befragern genannten Organisationen.

Diese Ergebnisse sind insbesondere für die Gleichbehandlungsstellen und andere für Beschwerden zuständige Organisationen in den Mitgliedstaaten relevant. Sie belegen deutlich, dass einige der am stärksten durch Diskriminierung gefährdeten Gruppen nicht wissen, dass es Organisationen gibt, die Beschwerden über Diskriminierungen entgegennehmen. Das bedeutet, dass Minderheiten wie die Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara, die Opfer von Diskriminierung werden, ihre Erfahrungen nicht bei den für Beschwerden zuständigen Stellen in ihrem Mitgliedstaat melden.

Kenntnis von Antidiskriminierungsgesetzen

In mehreren Mitgliedstaaten wusste die Mehrheit der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara nicht, dass es Gesetze gibt, die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder der „Rasse“ verbieten.

Was die Gesetze gegen Diskriminierung **bei Stellenbewerbungen**²⁶ betrifft, so kannte weniger als die Hälfte der in Irland (43 %), Malta (25 %) und Portugal (24 %) lebenden Befragten eine solche Rechtsvorschrift. Aber selbst in Frankreich und den Niederlanden, wo die Mehrheit der Befragten (65 % bzw. 59 %) derartige Vorschriften kannte, wusste eine ganz erhebliche Zahl der Erhebungsteilnehmer nicht, dass es ein solches Gesetz gibt. Verglichen mit den beiden anderen untersuchten Bereichen (Rechtsvorschriften in Bezug auf das Wohnungswesen und Dienstleistungen) waren jedoch die Rechtsvorschriften im Beschäftigungsbereich im Durchschnitt den meisten befragten Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara bekannt.

Etwa die Hälfte der Befragten in Frankreich (53 %) und Schweden (50 %) ging davon aus, dass es ein Gesetz gibt, das die Diskriminierung ethnischer Minderheiten **bei der Miete oder beim Kauf einer Wohnung** verbietet.²⁷ In Malta (24 %) und Portugal (23 %) wusste nur jeder Vierte der befragten Afrikaner, dass es eine Rechtsgrundlage für die Gleichbehandlung im Wohnungswesen gibt. Dagegen kannten etwa die Hälfte der Befragten in Dänemark (46 %) und zwei von fünf Befragten in den Niederlanden, Finnland (jeweils 43 %) und Irland (41 %) Gesetze, die eine diskriminierende Behandlung im Wohnungsmarkt verbieten.

Auch im Hinblick auf Gesetze, die rassistisch motivierte Diskriminierung im Zusammenhang mit Waren und

26 Frage B1a: Was denken Sie, gibt es in [LAND] ein Gesetz, das die Diskriminierung von Menschen verbietet, die Einwanderer sind oder zu einer ethnischen Minderheit gehören... a) wenn man sich um eine Arbeitsstelle bewirbt?

27 Frage B1c: Was denken Sie, gibt es in [LAND] ein Gesetz, das die Diskriminierung von Menschen verbietet, die Einwanderer sind oder zu einer ethnischen Minderheit gehören... c) wenn man eine Wohnung mietet oder kauft?

Dienstleistungen verbieten, d. h. in **Geschäften, Restaurants, Diskotheken oder Clubs** oder bei dem Versuch, diese zu betreten, wurde unter den in Frankreich lebenden Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara (56 %) der höchste Anteil der Befragten ermittelt, die sich durch solche Rechtsvorschriften geschützt wussten.²⁸ In Dänemark (51 %) und den Niederlanden (48 %) war die Existenz von Gesetzen über das Verbot der Diskriminierung in Geschäften, Restaurants und Bars fast ebenso vielen Befragten bekannt, während in Finnland (45 %), Schweden (42 %) und Irland (35 %) in diesem Zusammenhang etwas niedrigere Anteile ermittelt wurden. Demgegenüber glaubte in Malta nur jeder zehnte Afrikaner (13 %), dass es solche Gesetze gibt, während 23 % der in Portugal befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara angaben, Antidiskriminierungsgesetze in diesem Bereich zu kennen.

Insgesamt zeigen diese Ergebnisse, dass in den meisten Gruppen der Befragten aus Ländern südlich der Sahara Rechtsvorschriften über das Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Rasse/ethnischen Herkunft nur in begrenztem Maße bekannt sind. Sowohl die Richtlinie 2000/43/EG des Rates zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse), welche die oben untersuchten Diskriminierungsgründe abdeckt und in die innerstaatlichen Rechtsvorschriften der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss, als auch die geltenden Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten sind den meisten gefährdeten Gruppen, die sie unterstützen sollen, kaum bekannt.

In den meisten Gruppen der Befragten aus Ländern südlich der Sahara antwortete zudem jeder Dritte auf die Frage, ob ihm die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union**²⁹ bekannt sei, zwar bereits davon gehört zu haben, jedoch nicht sicher zu sein, worum es sich dabei handelt. Etwas höher war der Bekanntheitsgrad der Charta in Portugal und Finnland (jeweils 44 %), während er in Malta (17 %) am niedrigsten war. Allerdings lag der Anteil derer, die angaben zu wissen, worum es in der Charta geht, lediglich in Dänemark (11 %) und Irland (16 %) über

10 %. Gemeinsam mit dem ermittelten niedrigen Bekanntheitsgrad von Antidiskriminierungsgesetzen und Beschwerdemechanismen zeigen diese Erkenntnisse ganz deutlich, dass gefährdete Minderheiten keinen Bezug zu dem Rechtsrahmen haben, der zu ihrer Unterstützung geschaffen wurde.

3.1.2. Diskriminierungserfahrungen

Allgemeine Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen

Nachdem die Erhebungsteilnehmer ihre *Meinung* über das Ausmaß der Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen in ihrem Wohnsitzland geäußert hatten (wie im vorstehenden Abschnitt erläutert), wurde ihnen eine nachfassende Frage über ihre allgemeinen *Erfahrungen* mit Diskriminierung in den vorangegangenen zwölf Monaten aus eben diesen Gründen gestellt (vgl. die Erläuterung in der Fußnote³⁰).

Anmerkung bezüglich der Abbildungen und Tabellen in diesem Bericht:

In einigen Abbildungen und Tabellen dieses Berichts wird die Fünfjahresrate als die Summe aus dem für die letzten zwölf Monate und dem für den Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung ermittelten Wert dargestellt. Wird die Zwölfmonatsrate in mehrere Kategorien aufgeschlüsselt (z. B. die Personen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung infolge eines Profiling aufgehalten wurden, und die Personen, die zwar in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung aufgehalten wurden, jedoch *nicht* aufgrund eines Profiling), so sind die prozentualen Anteile der einzelnen Kategorien zu addieren, um die tatsächliche Prävalenzrate für den Zwölfmonatszeitraum zu ermitteln. Bei einigen Fragen wurden Mehrfachantworten akzeptiert. Daher wird empfohlen, den Wortlaut der Frage im Original-Fragebogen zu konsultieren, der auf der Website der FRA zur Verfügung steht.

28 Frage B1b: Was denken Sie, gibt es in [LAND] ein Gesetz, das die Diskriminierung von Menschen verbietet, die Einwanderer sind oder zu einer ethnischen Minderheit gehören... b) wenn man ein Geschäft, ein Restaurant, eine Diskothek oder einen Club betreten möchte, oder sich in einem Geschäft, einem Restaurant, einer Diskothek oder einem Club aufhält?

29 Frage B3: Sind Sie mit der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ vertraut? 1 – Ja und Sie wissen, was das ist., 2 – Ja, Sie haben davon gehört, aber Sie sind nicht sicher, was das ist, 3 – Nein, Sie haben noch nie davon gehört.

30 Vor der Ermittlung der spezifischen Erfahrungen mit Diskriminierung in den neun im Rahmen von EU-MIDIS untersuchten Bereichen wurden die Erhebungsteilnehmer ergänzend nach ihren allgemeinen Ansichten oder Eindrücken im Hinblick auf ihre jüngsten Diskriminierungserfahrungen gefragt. Um diesbezügliche Vergleiche zu ermöglichen, wurde für EU-MIDIS eine Frage aus der Eurobarometer-Erhebung (EB 296, 2008) herangezogen, die die persönlichen Erinnerungen an Diskriminierung in verschiedenen Bereichen zum Gegenstand hatte. Die Frage A2 wurde dementsprechend wie folgt formuliert: „Haben Sie sich in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund eines oder mehrerer Merkmale auf der folgenden Liste diskriminiert oder belästigt gefühlt? Bitte nennen Sie mir alle Punkte, die zutreffen. War es Diskriminierung aufgrund ... A – der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds, B – des Geschlechts, C – der sexuellen Ausrichtung, D – des Alters, E – der Religion oder Weltanschauung, F – einer Behinderung, X – eines anderen Grundes.“ In Kapitel 4 dieses Berichts werden die in der Mehrheitsbevölkerung ermittelten Ergebnisse aus der Eurobarometer-Erhebung und die im Rahmen von EU-MIDIS festgehaltenen Antworten der Minderheitengruppen auf diese Frage verglichen.

Die Ergebnisse (vgl. Abbildung 3.1.4) zeigen, dass in den meisten Mitgliedstaaten in allen Gruppen mindestens jeder dritte Befragte über Diskriminierungserfahrungen in den vorangegangenen zwölf Monaten berichtete, darunter auch mit ethnischer Diskriminierung. In manchen Fällen hatten etwa die Hälfte (z. B. 48 % in Finnland) oder sogar zwei Drittel (z. B. 69 % in Irland und 66 % in Malta) der Befragten Diskriminierungserfahrungen gemacht. Diese Anteile waren etwas geringer als bei der Frage nach der allgemeinen *Meinung* der Befragten über die Häufigkeit der Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds in ihrem Wohnsitzland (vgl. Abbildung 3.1.2). Da diese Meinungen der Erhebungsteilnehmer nicht ausschließlich auf ihren persönlichen Erfahrungen basieren, sondern auch auf denen ihrer Freunde, Familienangehörigen oder Bekannten sowie auf der Berichterstattung der Medien, ist es jedoch kaum überraschend, dass die Anteile der Befragten, nach deren Meinung Diskriminierung weit verbreitet ist, höher sind als die Anteile derer, die innerhalb des beschränkten Zeitraums von zwölf Monaten tatsächlich Diskriminierungserfahrungen gemacht haben.

Zu beachten ist ferner die Tatsache, dass auch die früheren Erfahrungen mit Diskriminierung (oder Viktimisierung) Einfluss darauf haben, welche Meinung über Diskriminierung sich ein Mensch im Laufe seines späteren Lebens bildet.

Die niederländischen Ergebnisse verdeutlichen, wie unterschiedlich die Meinungen über die Verbreitung von Diskriminierung einerseits und die Erfahrungen mit Diskriminierung in den vorangegangenen zwölf Monaten andererseits sein können: Viele der befragten Surinamer hatten eine negative Meinung bezüglich des Ausmaßes der Diskriminierung in der niederländischen Gesellschaft (67 % waren der Auffassung, dass Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds ziemlich oder sehr weit verbreitet ist), jedoch war unter ihnen innerhalb der aggregierten Gruppe der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara der geringste Anteil derer zu verzeichnen, die sich an eine persönliche Erfahrung mit diskriminierender Behandlung aufgrund der ethnischen Herkunft in den letzten zwölf Monaten erinnerten (29 % konnten sich eines solchen Vorfalles entsinnen). Diese Erkenntnis zeichnete sich auch in anderen spezifischen Gruppen der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara ab: Die Befragten äußerten häufiger die Auffassung, dass Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft weit verbreitet ist, als sie sich daran erinnern konnten, innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate wegen ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein (dabei wurden sie nicht aufgefordert, an die im weiteren Verlauf der Befragung untersuchten Formen von Diskriminierung zu denken).

Lediglich in Finnland (Anteil der Befragten, nach deren Meinung Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft weit verbreitet ist: 51 %; Anteil der Befragten, die sich aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert wähten: 48 %) und Irland (73 % bzw. 69 %) wurden für beide Fragen ähnliche Raten ermittelt. In Malta dagegen war der Anteil der afrikanischen Zuwanderer, die angaben, in den vorangegangenen zwölf Monaten diskriminiert worden zu sein, sogar höher als der Anteil jener, die glaubten, dass Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft in diesem Land weit verbreitet ist (Anteil der Befragten, nach deren Meinung Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft weit verbreitet ist: 52 %; Anteil der Befragten, die sich diskriminiert fühlten: 66 %).

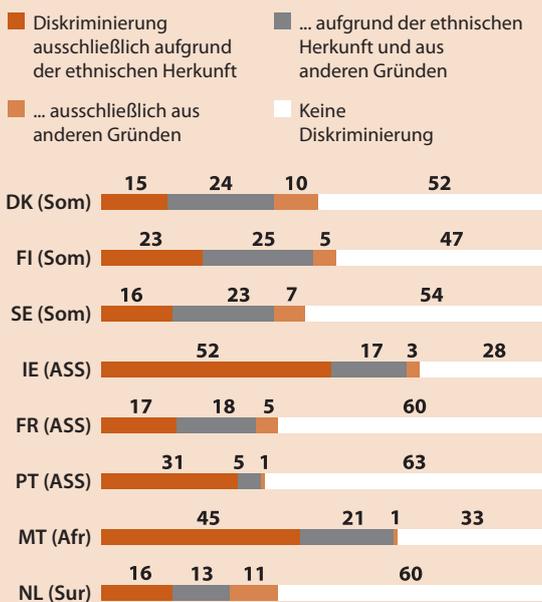
Im Vergleich zu den Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft in den vorangegangenen zwölf Monaten lag der Anteil der Befragten, die das Gefühl hatten, *ausschließlich* aus *anderen Gründen* als ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein, bei nur 1 % bis 11 %.

Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds in neun Bereichen des täglichen Lebens

Nachdem sich die Erhebungsteilnehmer zu ihren allgemeinen Diskriminierungserfahrungen in

Abbildung 3.1.4
Allgemeine Erfahrungen mit Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen (A2)

In den letzten zwölf Monaten, in %



EU-MIDIS 2008
Somalier (Som), Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara (ASS), Afrikaner (Afr), Surinamer (Sur)

Frage A2: Haben Sie sich in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund eines oder mehrerer Merkmale auf der folgenden Liste diskriminiert oder belästigt gefühlt [ethnische Herkunft oder Migrationshintergrund, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Alter, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, andere Gründe]?

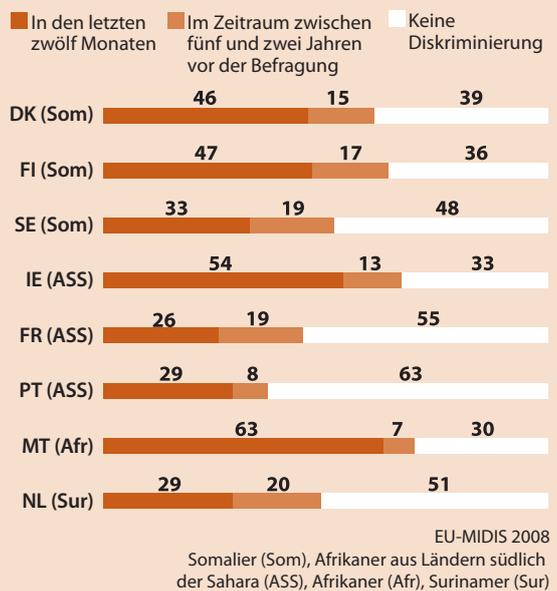
den vorangegangenen zwölf Monaten – aus unterschiedlichen Gründen wie Geschlecht, Alter und ethnischer Herkunft – geäußert hatten, wurde ihnen eine Reihe von Fragen zu ihren Erfahrungen mit Diskriminierung ausschließlich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit oder ihres Migrationshintergrunds in neun spezifischen Bereichen des täglichen Lebens gestellt.

Zunächst wurden die Befragten gebeten, sich an mögliche Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund ihres Migrationshintergrunds oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit in jedem der neun Bereiche im Laufe der vergangenen fünf Jahre zu erinnern. Beantworteten sie die Frage nach Diskriminierungserfahrungen in einem der neun Bereiche mit „Ja“, wurde zunächst für jeden Bereich eine nachfassende Frage gestellt, um zu ermitteln, ob die jüngste Erfahrung innerhalb der letzten zwölf Monate gemacht wurde. Sofern dies wiederum bejaht wurde, erkundigte sich der Befrager, ob die Diskriminierung gemeldet wurde und falls nicht, aus welchem Grund.

Im Zuge der Erhebung wurden in den meisten Mitgliedstaaten für die Diskriminierung in allen neun Bereichen insgesamt hohe Durchschnittsraten ermittelt (vgl. Abbildung 3.1.5), wobei fast drei von fünf befragten Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara (56 %) angaben, in den vorangegangenen fünf Jahren diskriminiert worden zu sein. Etwas niedriger waren die Raten in Portugal (37 %), Frankreich (45 %), den Niederlanden (49 %) und Schweden (52 %). Diese Ergebnisse könnten jedoch durch die Tatsache beeinflusst sein, dass einige der Befragten seit weniger als fünf Jahren in dem betreffenden Mitgliedstaat ansässig waren und daher nur über die seit ihrer Ankunft gemachten Erfahrungen berichten konnten (vgl. Abschnitt 3.1.9. über den Hintergrund der Befragten). Dies spielte insbesondere in Malta eine Rolle, da sich viele der Befragten seit weniger als fünf Jahren in diesem Land aufhielten.

Auf die Frage nach spezifischen Vorfällen von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft *in den vorangegangenen zwölf Monaten*³¹ gaben in Malta durchschnittlich drei von fünf befragten Afrikanern (63 %) an, sich in den neun untersuchten Bereichen insgesamt an einen solchen Vorfall zu erinnern. Dieser Anteil ist höher als in allen anderen Mitgliedstaaten. Etwa die Hälfte der in Irland (54 %), Finnland (47 %) und Dänemark (46 %) befragten Afrikaner aus Ländern

Abbildung 3.1.5
Persönliche Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft (CA1 bis C11 und CA2 bis C12)
Prävalenz in allen neun Bereichen, in %



Fragen CA1 bis C11: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren (oder seit Sie im Land sind, falls das weniger als fünf Jahre sind) in [LAND] jemals [BEREICH] wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit diskriminiert? CA2 bis C12: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

südlich der Sahara bestätigte, in den vorangegangenen zwölf Monaten Vorfälle rassistisch motivierter Diskriminierung erlebt zu haben, während sich in Schweden, Portugal, den Niederlanden und Frankreich (26 % bis 33 %) jeder dritte bis vierte befragte Afrikaner an Diskriminierungserfahrungen aus den letzten zwölf Monaten erinnerte.

Im Hinblick auf die zuvor gestellte allgemeine Frage zur diskriminierenden Behandlung aufgrund der ethnischen Herkunft (wie oben erläutert, vgl. auch Abbildung 3.1.4) waren den Antworten der Befragten in einigen Ländern höhere Diskriminierungsraten zu entnehmen als den in diesem Abschnitt behandelten Antworten auf Fragen nach spezifischen Diskriminierungserfahrungen in den neun Bereichen der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds. Dies bedeutet entweder, dass im Rahmen von EU-MIDIS einige relevante Diskriminierungsbereiche in den ausführlichen Fragen zur Diskriminierung in neun Bereichen nicht

31 Die relevanten Bezugszeiträume umfassen entweder zwölf Monate (z. B. die letzten zwölf Monate vor der Befragung) oder fünf Jahre (vor der Befragung). Es ist zu beachten, dass dieser Abschnitt einige Abbildungen und Tabellen beinhaltet, in denen beide Bezugszeiträume kombiniert werden. Dabei wird die Fünfjahresrate als die Summe aus dem für die letzten zwölf Monate und dem für den Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung ermittelten Wert dargestellt. Wird die Zwölfmonatsrate in mehrere Kategorien aufgeschlüsselt (z. B. die Personen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung infolge eines mutmaßlichen Profiling aufgehalten wurden, und die Personen, die zwar in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung aufgehalten wurden, jedoch nicht aufgrund eines mutmaßlichen Profiling – vgl. Punkt 3.1.6), so sind die prozentualen Anteile der einzelnen Kategorien zu addieren, um die tatsächliche Prävalenzrate für den Zwölfmonatszeitraum zu ermitteln. Zudem bedeuten Kategorien wie „sowohl ... als auch“ oder „auch aus anderen Gründen“, dass die Antwort Teil einer Mehrfachantwort oder einer Kombination aus Antworten auf verschiedene Fragen ist (beispielsweise Polizeikontrollen und andere Kontakte mit der Polizei). Somit sind die prozentualen Anteile kumulativ zu verstehen.

abgedeckt wurden, oder dass der allgemeine Eindruck, diskriminiert zu werden, stärker ist als die verifizierbaren Erfahrungen der letzten zwölf Monate, an die sich die Befragten in den neun untersuchten Bereichen erinnerten. Wie bereits oben erörtert können auch Diskriminierungserfahrungen aus der Zeit vor dem in der Erhebung abgedeckten Zeitraum nachhaltigen Einfluss auf die Diskriminierungswahrnehmung haben. Somit ist es möglich, dass sich die Befragten bei der Beantwortung einer allgemeinen Frage nach Diskriminierung an solche Fälle erinnern. Dieses Phänomen wird in der Umfrageforschung als „Teleskop-Effekt“ bezeichnet. Zur Veranschaulichung seien die folgenden Länder genannt, in denen die Rate der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds bei der allgemeinen Frage (vgl. Abbildung 3.1.4) höher war als das für die neun untersuchten Diskriminierungsbereiche insgesamt ermittelte aggregierte Ergebnis (Abbildung 3.1.5): Irland (69 % in der allgemeinen Frage gegenüber 54 % als aggregiertes Ergebnis der neun Bereiche), Frankreich (35 % gegenüber 26 %), Portugal (36 % gegenüber 29 %) und Schweden (39 % gegenüber 33 %).

Andererseits entsprachen in Finnland, Malta und den Niederlanden die ermittelten Raten bei der allgemeinen Frage nach Diskriminierungserfahrungen in den letzten zwölf Monaten in etwa dem aggregierten Ergebnis der spezifischen Fragen zur Diskriminierung in den neun Bereichen. In Dänemark lag die durchschnittliche Diskriminierungsrate in den neun spezifischen Bereichen sogar über der bei der allgemeinen Frage nach Diskriminierungserfahrungen ermittelten Rate (46 % gegenüber 39 %).

Die Untersuchung der spezifischen Diskriminierungserfahrungen in den neun Bereichen (vgl. Abbildung 3.1.6) zeigt, dass **die beiden Bereiche, in denen die Befragten in den meisten Mitgliedstaaten in den vorangegangenen zwölf Monaten am häufigsten diskriminiert wurden, im Zusammenhang mit der Beschäftigung stehen:** „bei der Arbeitsuche“ und „am Arbeitsplatz“. Auch im Hinblick auf private Dienstleistungen (ausschließlich der Banken) hatten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara häufig das Gefühl, unfair behandelt worden zu sein. Andererseits berichteten die Befragten in allen spezifischen Gruppen der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara nur selten über Fälle von Diskriminierung in Banken oder durch Mitarbeiter des Gesundheitswesens, der für Sozialleistungen zuständigen Ämter oder von Bildungseinrichtungen.

Verglichen mit einigen anderen Mitgliedstaaten waren in **Dänemark** in keinem der untersuchten Bereiche besonders hohe Diskriminierungsraten festzustellen. Die höchsten Raten wurden in Dänemark bei der Arbeitsuche (Zwölfmonatsrate: 18 %; Fünfjahresrate: 35 %) und am Arbeitsplatz (Zwölfmonatsrate: 16 %; Fünfjahresrate: 26 %) sowie im Zusammenhang mit

privaten Dienstleistungen wie Cafés/Restaurants (Zwölfmonatsrate: 13 %; Fünfjahresrate: 19 %) und Geschäften (Zwölfmonatsrate: 12 %; Fünfjahresrate: 16 %) ermittelt. In allen anderen Bereichen lagen die Zwölfmonatsraten unter 10 %. Besonders niedrige Raten waren für die Diskriminierung durch Wohnungsbaugesellschaften/Makleragenturen/Vermieter festzustellen (Zwölfmonatsrate: 3 %; Fünfjahresrate: 7 %). Zu den am häufigsten genannten Diskriminierungserfahrungen zählte jedoch die Diskriminierung durch die Mitarbeiter von Schulen/Bildungseinrichtungen im Fünfjahreszeitraum: Jeder Fünfte (22 %) der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara wurde in den letzten fünf Jahren in Dänemark in diesem Bereich diskriminiert.

In **Finnland** wurden etwas höhere Diskriminierungsraten ermittelt. Hier wurden die Befragten am häufigsten bei der Arbeitsuche und am Arbeitsplatz diskriminiert (Zwölfmonatsrate: 22 % bzw. 18 %; Fünfjahresrate: 41 % bzw. 27 %). Etwa jeder fünfte in Finnland befragte Somalier wurde in den letzten fünf Jahren durch Wohnungsbaugesellschaften/Makler (22 %), durch Mitarbeiter des Gesundheitswesens (19 %), in Cafés/Bars (23 %) oder in Geschäften (21 %) diskriminiert. Die entsprechenden Zwölfmonatsraten für diese vier Bereiche lagen zwischen 12 % und 16 %.

In **Schweden** waren zwar die Zwölfmonatsraten nicht besonders hoch, jedoch wurden im Beschäftigungsbereich recht hohe Fünfjahresraten verzeichnet: Insgesamt wurden in Schweden 41 % der Somalier bei der Arbeitsuche und 32 % am Arbeitsplatz diskriminiert. Etwa jeder vierte Befragte hat im Laufe der letzten fünf Jahre Erfahrungen mit Diskriminierung in Cafés/Bars gemacht. In den anderen Bereichen lagen jedoch die Raten der Diskriminierung in den letzten fünf Jahren nur knapp über 15 %, während für den Zwölfmonatszeitraum Raten unter 10 % ermittelt wurden.

In **Irland** wurden etwa vier von zehn befragten Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara in den letzten fünf Jahren bei der Arbeitsuche oder am Arbeitsplatz diskriminiert.

Die Zwölfmonatsrate der Diskriminierung am Arbeitsplatz war höher als in den meisten anderen Gruppen, wobei jeder vierte Befragte in den vorangegangenen zwölf Monaten Diskriminierungserfahrungen in diesem Bereich gemacht hat. Etwa jeder vierte befragte Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara erklärte, in den letzten fünf Jahren in einem Geschäft diskriminiert worden zu sein, während die Fünfjahresraten der Diskriminierung in den anderen Bereichen nur knapp über 15 % lagen. Eine Ausnahme bildet hier die Diskriminierung durch Wohnungsbaugesellschaften/Makler oder Vermieter (Fünfjahresrate: 23 %; Zwölfmonatsrate: 12 %).

In **Frankreich** wurden für den Fünfjahreszeitraum nur für die Diskriminierung im Beschäftigungsbereich (bei der Arbeitsuche: 39 %; am Arbeitsplatz: 22 %) und die Diskriminierung durch Wohnungsbaugesellschaften/Makler/Vermieter (25 %) relativ hohe Raten ermittelt. Die entsprechenden Zwölfmonatsraten lagen bei 18 % (Arbeitsuche), 10 % (am Arbeitsplatz) und 8 % (Wohnungswesen). Die Fünfjahresrate der Diskriminierung in Cafés/Restaurants betrug 16 % (Zwölfmonatsrate: 8 %).

In Portugal waren relativ niedrige Diskriminierungsraten zu verzeichnen, und in einigen Bereichen gab es nahezu keine Diskriminierungsfälle. Die höchsten Zwölfmonatsraten wurden hier bei der Arbeitsuche (19 %) und am Arbeitsplatz (16 %) verzeichnet. Die entsprechenden Fünfjahresraten lagen bei 32 % und 18 %. In den fünf Jahren vor der Befragung wurden in Cafés/Restaurants oder Geschäften 16 % bzw. 17 % und durch Schulpersonal 14 % der Befragten diskriminiert. Die entsprechenden Zwölfmonatsraten betragen 11 %, 13 % und 8 %. Praktisch keiner der in Portugal befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara wurde durch Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern oder Banken diskriminiert.

Hinsichtlich der Diskriminierungsraten in den untersuchten Bereichen waren einige spezifische Unterschiede zwischen **Malta** und den übrigen Ländern festzustellen. Diese sind weitgehend darauf zurückzuführen, dass die in diesem Land befragte Gruppe im Vergleich zu den anderen Gruppen von Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara andere Hintergrundmerkmale aufwies (beispielsweise im Hinblick auf ihren Wohnort – viele der Befragten lebten in halboffenen Haftlagern – und die Dauer ihres Aufenthalts im Land – viele der Befragten waren erst vor Kurzem nach Malta gekommen). In den letzten fünf Jahren wurde etwa die Hälfte der Befragten *bei der Arbeitsuche* und jeder Dritte *am Arbeitsplatz* diskriminiert. Auch für die Diskriminierung in Cafés/Restaurants wurde eine hohe Fünfjahresrate ermittelt (39 %), während etwa jeder fünfte Befragte über Diskriminierung durch Personal im Gesundheitswesen berichtete. Die Zwölfmonatsraten waren etwa genauso hoch, allerdings ist diesbezüglich auf die Tatsache hinzuweisen, dass zum Zeitpunkt der Erhebung 92 % der Befragten erst seit ein bis vier Jahren in Malta lebten.

In den **Niederlanden** waren relativ niedrige Diskriminierungsraten zu verzeichnen, wobei in einigen Bereichen nahezu keine Diskriminierung stattfand. Die höchsten Zwölfmonatsraten wurden am Arbeitsplatz (Zwölfmonatsrate: 11 %; Fünfjahresrate: 24 %) sowie im Hinblick auf die Diskriminierung in Cafés/Restaurants

oder Geschäften verzeichnet. In den letztgenannten Bereichen lagen die Raten für den Zwölfmonatszeitraum bei 11 % bzw. 12 % und für den Fünfjahreszeitraum bei 20 % bzw. 19 %. Die in den Niederlanden befragten Surinamer wurden im Wohnungswesen sowie durch Personal im Gesundheitswesen und Mitarbeiter der für Sozialleistungen zuständigen Ämter nur sehr selten oder gar nicht diskriminiert.

Meldung von Diskriminierung

In **Portugal** gab praktisch keiner der Befragten an, Vorfälle rassistisch motivierter Diskriminierung gemeldet zu haben. Dies gilt für alle Bereiche, in denen es nach Auffassung der Befragten zu derartigen Vorfällen kam (vgl. Abbildung 3.1.6). In **Malta** wurden keine Beschwerden über Fälle eingereicht, in denen sich die Befragten von den Mitarbeitern von Bildungseinrichtungen oder im Wohnungswesen diskriminiert fühlten. **Insgesamt neigten ausschließlich die in Frankreich befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara dazu, Fälle rassistisch motivierter Diskriminierung zu melden: Hier meldete zumindest in einigen spezifischen Bereichen fast die Hälfte der Befragten derartige Vorfälle** (insbesondere Fälle unfairer Behandlung durch potenzielle Arbeitgeber, am Arbeitsplatz oder durch Schulpersonal). Dies könnte auf eine höhere Transparenz des Meldeverfahrens für die Bereiche Beschäftigung und Bildung in Frankreich hindeuten. Zugleich zeigen die Daten über die Beschwerden, die bei der Gleichbehandlungsstelle eingereicht wurden, d. h. bei der Organisation, an die sich Opfer wenden können, wenn sie eine Entschädigung erwirken möchten, dass Frankreich in dieser Hinsicht verglichen mit den meisten anderen Mitgliedstaaten relativ gut abschneidet – mit anderen Worten: Die Zahl der Beschwerden war relativ hoch.³² Im Vergleich zu allen im Rahmen von EU-MIDIS befragten Gruppen wurde unter den in Frankreich befragten Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara der zweithöchste Anteil der Befragten ermittelt (36 %, nach den Somaliern in Schweden mit 37 %), die angaben, eine Organisation zu kennen, die Diskriminierungsoffer unterstützen und beraten kann.

Die Auffassung, dass sich durch die Meldung diskriminierender Behandlung *nichts ändern würde*, war jedoch selbst in Frankreich recht weit verbreitet (78 %) – obwohl hier die höchste Melderate aller Mitgliedstaaten verzeichnet wurde, in denen Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara befragt wurden (Abbildung 3.1.6). Eine ähnliche Wahrnehmung der Nutzlosigkeit formaler Beschwerden war in Portugal und Malta bei etwa drei von vier Befragten, in Schweden bei 68 % und in Dänemark bei 52 % der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara festzustellen.

32 FRA, Jahresbericht 2009: Kapitel 1.1 „Gleichstellungsstellen und Beschwerdeverfahren gemäß der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse“.

Abbildung 3.1.6

Erfahrungen mit spezifischer Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft (CA1 bis C11 und CA2 bis C12)

■ In den letzten zwölf Monaten
 ■ Im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung
 □ Keine Diskriminierung

Melderate (CA4-C14)

Anteil der Befragten, die den jüngsten Vorfall aus den letzten zwölf Monaten gemeldet haben, in %

■ Nicht gemeldet (einschl. Weiß nicht/Antwort verweigert)
 □ Gemeldet

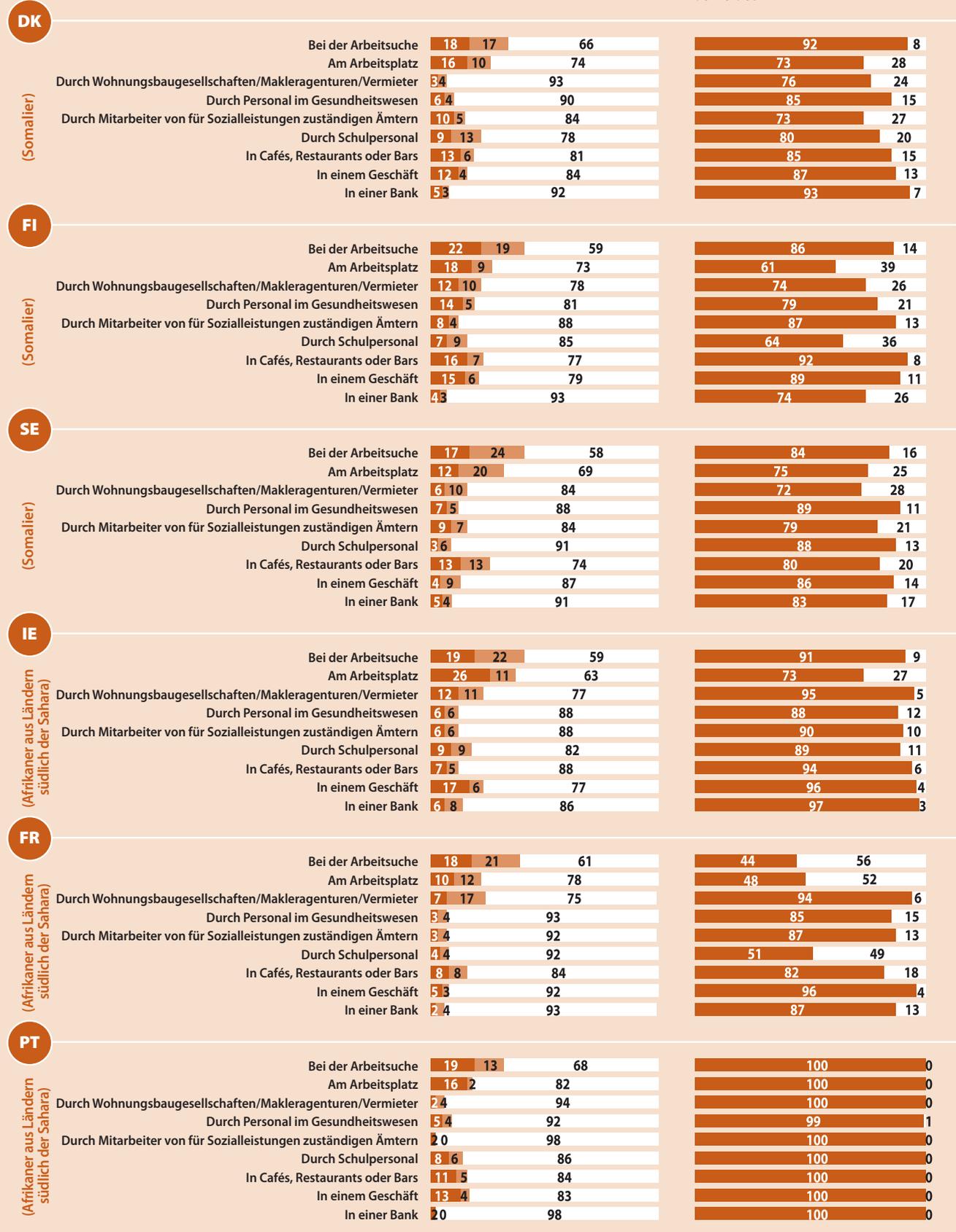


Abbildung 3.1.6 (Fortsetzung)

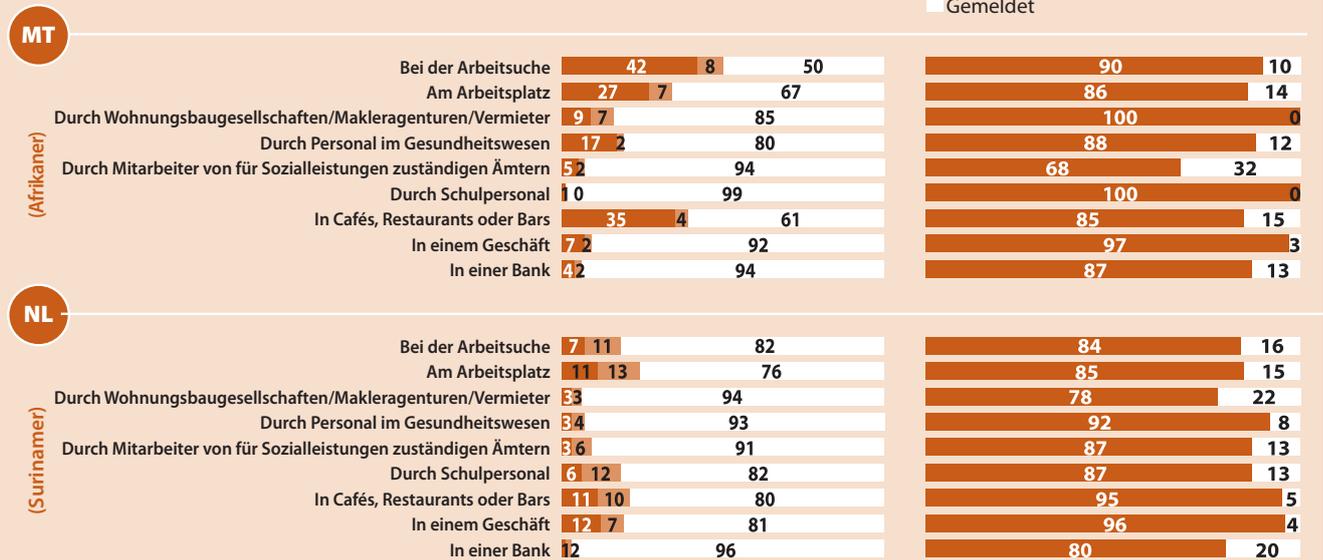
Erfahrungen mit spezifischer Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft (CA1 bis CI1 und CA2 bis CI2)

- In den letzten zwölf Monaten
- Im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung
- Keine Diskriminierung

Melderate (CA4-CI4)

Anteil der Befragten, die den jüngsten Vorfall aus den letzten zwölf Monaten gemeldet haben, in %

- Nicht gemeldet (einschl. Weiß nicht/Antwort verweigert)
- Gemeldet



EU-MIDIS 2008

Fragen CA1 bis CI1 / CA2 bis CI2: wie bei Abbildung 3.1.5. CA4 bis CI4: Haben Sie oder jemand anderes diesen Vorfall irgendwo gemeldet?

Auf die Frage, warum der jüngste Vorfall von Diskriminierung nicht gemeldet wurde (vgl. Abbildung 3.1.7), antworteten in Dänemark, Finnland und Malta etwa zwei von fünf Befragten (37 % bis 39 %) sowie in Irland (45 %) und Frankreich (46 %) etwas höhere Anteile der Erhebungsteilnehmer, sie hätten *nicht gewusst, wie oder wo sie eine Beschwerde einreichen sollten*. Dies verdeutlicht erneut, dass die gefährdeten Minderheiten und Opfer häufig nicht darüber unterrichtet sind, wie Beschwerden eingelegt werden können, was wiederum auf einen Mangel an Kampagnen zur Aufklärung der Öffentlichkeit und/oder an Ressourcen der zuständigen Beschwerdestellen für diese Kampagnen hinweist.

In fast allen Mitgliedstaaten wurden *Probleme wegen/mit der Aufenthaltserlaubnis* am seltensten als Begründung angeführt. Die entsprechenden Raten reichten von 0 % in Dänemark und Finnland bis zu 4 % in Frankreich. *Sprachprobleme* stellten ebenfalls in den meisten Mitgliedstaaten einen weniger häufigen Grund dafür dar, dass Vorfälle rassistisch motivierter Diskriminierung nicht offiziell gemeldet wurden. Die diesbezüglichen Raten lagen zwischen 0 % in Portugal und den Niederlanden und 2 % bis 4 % in Frankreich, Irland, Finnland und Dänemark. Die afrikanischen Befragten führten in Malta und Schweden häufiger Sprachprobleme als Grund für die unterbliebene Meldung an als in anderen Mitgliedstaaten (18 % bzw. 8 %).

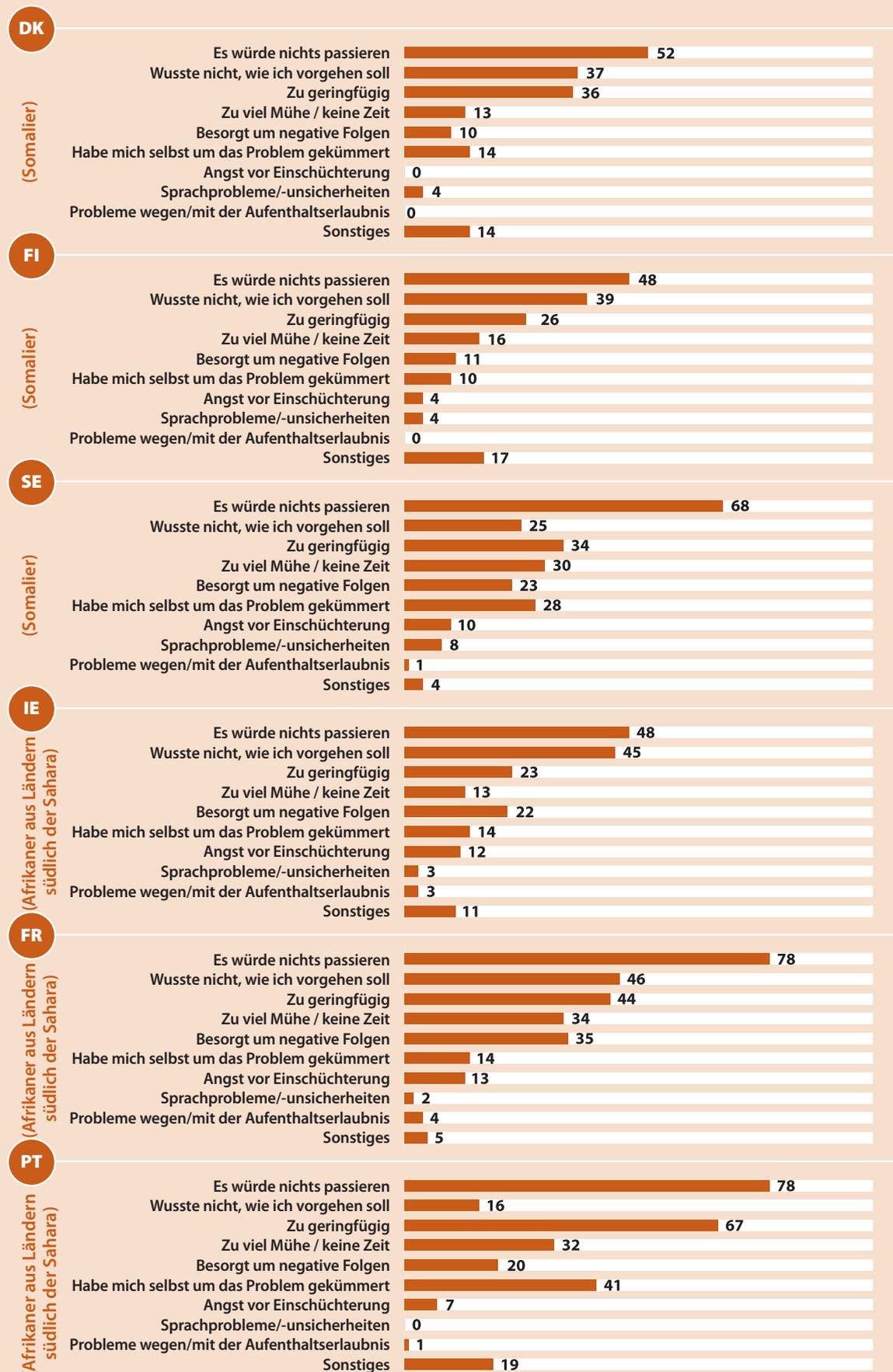
Die *Furcht vor negativen Folgen* wurde in Dänemark (10 %) und Finnland (11 %) nur von wenigen Somaliern, in Frankreich (35 %), Malta und Schweden (jeweils 23 %) jedoch von erheblich größeren Teilen der Befragten ins Feld geführt. Die *Furcht vor Bedrohung oder Einschüchterung durch die Täter* im Falle einer Meldung der Vorfälle wurde in Malta von 33 %, in Frankreich von 13 % und in Irland von 12 % der Befragten als Grund für die unterbliebene Meldung genannt. Diese Ergebnisse weisen auf einen unzureichenden Opferschutz hin und sind unter Umständen auch ein Anzeichen dafür, dass viele Opfer die Täter kannten. Somit besteht möglicherweise die Notwendigkeit, in Kampagnen und anderen Initiativen eher auf die „von Bekannten ausgehende Gefahr“ abzielen als auf die „von Fremden ausgehende Gefahr“.

Ein erheblicher Anteil der in Schweden (28 %) und Portugal (41 %) befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara gab an, sich *selbst um das Problem gekümmert* zu haben. Dies könnte sowohl auf ein hohes Maß an Selbstvertrauen oder Unterstützung in diesen Gemeinschaften als auch auf ein mangelndes Vertrauen in die verfügbaren Rechtsbehelfe schließen lassen. Dagegen gaben nur 3 % der afrikanischen Befragten in Malta und 10 % der in Finnland befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara an, sich um Vorfälle von Diskriminierung selbst gekümmert zu haben.

Abbildung 3.1.7

Gründe für die unterbliebene Meldung von Diskriminierung (CA5 bis CI5)

Jüngster Vorfall aus den vorangegangenen zwölf Monaten in einem der neun Bereiche, in %

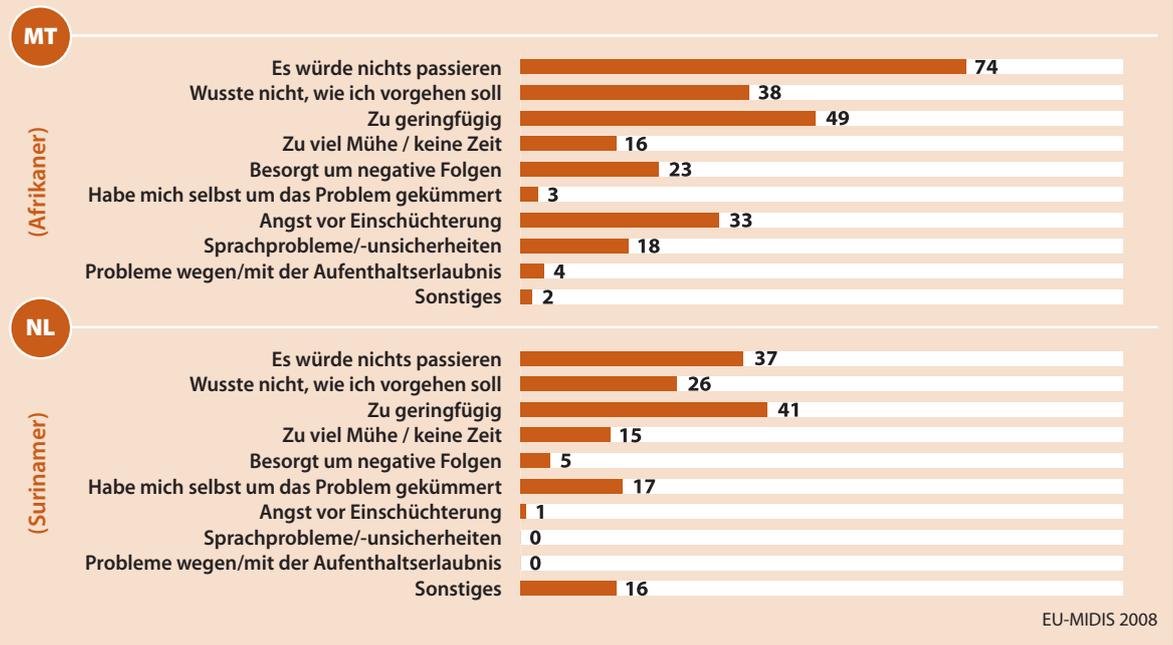


EU-MIDIS 2008

Abbildung 3.1.7 (Fortsetzung)

Gründe für die unterbliebene Meldung von Diskriminierung (CA5 bis CI5)

Jüngster Vorfall aus den vorangegangenen zwölf Monaten in einem der neun Bereiche, in %



EU-MIDIS 2008

Fragen CA5 bis CI5: Warum wurde [der letzte Vorfall von Diskriminierung] nicht gemeldet?

3.1.3. Diskriminierung nach Merkmalen der Befragten

einem Einkommen im unteren Quartil (47 %) etwas häufiger diskriminiert als die Befragten mit einem höheren Einkommen (36 % bzw. 38 %).

SOZIODEMOGRAFISCHES PROFIL

Zwischen den verschiedenen soziodemografischen Gruppen der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara waren Unterschiede hinsichtlich ihrer Diskriminierungserfahrungen festzustellen. Tabelle 3.1.1 zeigt, dass insbesondere Männer, jüngere Befragte sowie Arbeitslose angaben, im Laufe der letzten zwölf Monate vor der Erhebung diskriminiert worden zu sein.

- **Geschlecht:** Männer (44 %) berichteten häufiger über Vorfälle von Diskriminierung als Frauen (37 %).
- **Altersgruppe:** Für jüngere Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara bestand ein höheres Risiko, diskriminiert zu werden. Die Befragten zwischen 16 und 24 Jahren waren besonders stark prädestiniert, Opfer von Diskriminierungen zu werden (49 %), gefolgt von den 25- bis 39-Jährigen (45 %). Im Vergleich dazu erklärten nur etwa ein Drittel der Befragten im Alter zwischen 40 und 54 Jahren (30 %) sowie 15 % der Personen in der Altersgruppe ab 55 Jahren, Opfer eines Vorfalls von Diskriminierung geworden zu sein.
- **Einkommensstatus:** Zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara waren keine großen Unterschiede hinsichtlich der Diskriminierungsraten festzustellen. Allerdings wurden die Befragten mit

Tabelle 3.1.1 – Diskriminierungsrate (CA2 bis CI2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Afrikaner (südl. Sahara)

Nach dem soziodemografischen Profil, in %

Geschlecht (BG0)	Männlich	44
	Weiblich	37
Altersgruppe (BG1)	16 bis 24 Jahre	49
	25 bis 39 Jahre	45
	40 bis 54 Jahre	35
	55 Jahre oder älter	15
Haushaltseinkommen (Quartile) (BG6)	Im unteren Quartil	47
	Zwischen dem unteren Quartil und dem Median	38
Beschäftigungsstatus (BG5)	Über dem Median	36
	Bezahlte Arbeit/selbständig	39
	Hausfrau/-mann/unbezahlte Arbeit	35
Ausbildungsdauer (Jahre) (BG7)	Arbeitslos	59
	Nichterwerbsperson	33
	5 Jahre oder weniger	37
	6 bis 9 Jahre	41
	10 bis 13 Jahre	43
	14 Jahre oder länger	43

EU-MIDIS 2008

- **Beschäftigungsstatus:** Arbeitslose berichteten deutlich häufiger über diskriminierende Vorfälle (59 %) als abhängig Beschäftigte oder Selbständige (39 %). Am wenigsten Diskriminierungserfahrungen (33 %) machten die Nichterwerbspersonen (z. B. Schüler und Studierende, Ruheständler oder andere Personen, die dem Arbeitsmarkt zum Zeitpunkt der Befragung nicht zur Verfügung standen).

- **Ausbildungsdauer:** Hinsichtlich der Diskriminierungserfahrungen von Personen mit verschiedenen Bildungsniveaus waren nur geringfügige Unterschiede auszumachen, wobei für die Befragten mit einer Ausbildungsdauer von weniger als fünf Jahren die geringste Wahrscheinlichkeit bestand, diskriminiert zu werden (37 %).

STATUS DER BEFRAGTEN

Im Rahmen der Erhebung wurde eine Reihe von Variablen zum „Status der Befragten“ erfasst, darunter zur Staatsangehörigkeit und zur Dauer des Aufenthalts in dem betreffenden Land. Diese Variablen wurden im Hinblick auf ihren möglichen Einfluss auf die Diskriminierungsraten untersucht (vgl. Tabelle 3.1.2):

- **Aufenthaltsdauer im Land:** Je länger sich die Befragten bereits im Land aufhielten, desto weniger häufig wurden sie diskriminiert (vgl. Tabelle 3.1.2). Tatsächlich berichteten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara, die seit bis zu vier Jahren in dem betreffenden Land lebten, am häufigsten über Diskriminierungserfahrungen (51 %), gefolgt von jenen, die seit fünf bis 19 Jahren im Land aufhältig waren. Unter den Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara, die seit 20 Jahren oder länger in dem betreffenden Land lebten oder dort geboren waren, wurden die niedrigsten Diskriminierungsraten ermittelt (23 % bzw. 30 %).

Tabelle 3.1.2 – Diskriminierungsrate (CA2 bis CI2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Afrikaner (südl. Sahara)

Nach Status und Wohngegend der Befragten, in %

Aufenthaltsdauer im LAND (BG8a)	1 bis 4 Jahre	51
	5 bis 9 Jahre	44
	10 bis 19 Jahre	45
	20 Jahre oder länger	23
Im LAND geboren		30
Status der Wohngegend im Verhältnis zu anderen Bezirken derselben Stadt (PI01)	Ärmer	29
	Wie andere Bezirke	42
	Gemischt	41
Beherrschung der Landessprache (PI04)	Fließend, ohne ausländischen Akzent	38
	Fließend, mit ausländischem Akzent	42
	Nicht fließend	44
Staatsangehörigkeit des LANDES (BG9)	Inländischer Staatsangehöriger	35
	Ausländischer Staatsangehöriger	47

EU-MIDIS 2008

- **Status der Wohngegend:** Die Bewohner ärmerer Gegenden waren weniger häufig Opfer von Diskriminierung (29 %) als die Bewohner von Gegenden mit ähnlichem Wohlstand wie andere Bezirke (42 %) oder von gemischten Stadtvierteln (41 %).

- **Staatsangehörigkeit:** Die Hälfte der Nicht-Inländer berichtete von einem diskriminierenden Vorfall (47 %). Dieser Anteil ist deutlich höher als der entsprechende Anteil der Staatsbürger des betreffenden EU-Mitgliedstaats (35 %).

- **Sprachkenntnisse:** Die Sprachkenntnisse hatten offenbar kaum Einfluss auf die Diskriminierungsraten.

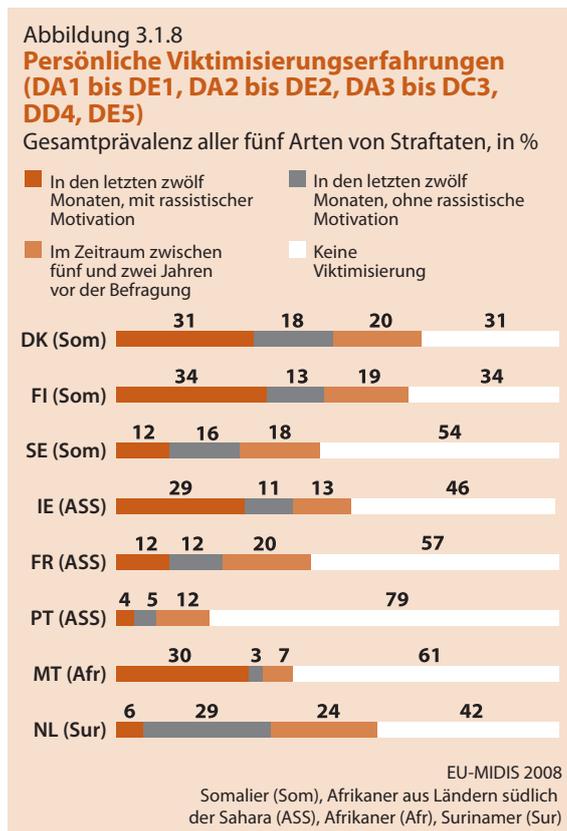
3.1.4. Kriminelle Viktimisierung

Die Erhebung hat gezeigt, dass neben den Roma auch Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara besonders stark gefährdet sind, Opfer krimineller Viktimisierung zu werden (vgl. Abbildung 3.1.8). In Finnland (34 %), Dänemark (31 %), Malta (30 %) und Irland (29 %) gab jeder dritte Befragte an, in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal Opfer zumindest einer der fünf untersuchten Straftaten (Einbruchdiebstahl, Fahrzeugdelikte, Diebstahl, Angriffe und Bedrohungen oder Belästigung; der Wortlaut der betreffenden Fragen ist den Fußnoten zu entnehmen) geworden zu sein, wobei die Umstände darauf hindeuteten, dass die Betroffenen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres

Migrationshintergrunds viktimisiert wurden. Betrachtet man die Ergebnisse der nach Auffassung der Opfer rassistisch motivierten und nicht rassistisch motivierten Straftaten gemeinsam, so wurden unter den Somaliern in Dänemark (49 %) und Finnland (47 %) sowie den Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara in Irland (40 %) die höchsten Prävalenzraten für die Viktimisierung durch eine der fünf untersuchten Straftaten ermittelt. Auf der anderen Seite war die Zwölfmonatsrate der Viktimisierung in Portugal (9 %) wesentlich niedriger als in allen anderen Ländern, in denen Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara befragt wurden. In den übrigen Mitgliedstaaten lagen die Viktimisierungsraten für den Zwölfmonatszeitraum zwischen 24 % (Frankreich) und 35 % (Niederlande).

Eigentumsdelikte

Die höchsten Prävalenzraten für **Fahrzeugdelikte**³³ wurden unter den befragten Somaliern in den



Fragen DA1 bis DE1: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren in [LAND] Opfer einer der folgenden [Straftaten]? [WENN JA] DA2 bis DE2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor? [WENN JA] DA3 bis DC3, DD4, DE5: Glauben Sie, dass [dieser Vorfall oder irgendeiner dieser Vorfälle] IN DEN LETZTEN ZWÖLF MONATEN ganz oder teilweise wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit passiert ist?

skandinavischen Ländern ermittelt. Die Zwölfmonatsraten betragen 21 % in Finnland, 18 % in Dänemark und 14 % in Schweden. Die Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Irland (17 %) und die Surinamer in den Niederlanden (15 %) wurden ebenfalls häufig Opfer von Fahrzeugdelikten. Die niedrigsten Raten für Fahrzeugdelikte wurden in Malta (4 % in den vorangegangenen zwölf Monaten) und Portugal (6 %) ermittelt. Nur ein geringer Anteil der Opfer war der Auffassung, dass die Fahrzeugdelikte rassistisch motiviert waren (Zwölfmonatsraten von 0 % bis 6 % in allen Gruppen, wobei die höchste Rate in Irland verzeichnet wurde).

Selbst in dieser häufig viktimisierten Gruppe wurden die Befragten eher selten Opfer von **Einbruchdiebstahl**.³⁴ Die entsprechenden Zwölfmonatsraten lagen zwischen 0 % in Portugal und 6 % in den Niederlanden und Schweden.

Im Hinblick auf den jüngsten Einbruchdiebstahl aus den letzten zwölf Monaten waren höchstens 2 % (in Irland und Finnland) der Opfer der Auffassung, gezielt aufgrund ihrer ethnischen Herkunft viktimisiert worden zu sein. Dieses Ergebnis ist jedoch kaum überraschend, wenn man bedenkt, dass Einbruchdiebstahl – anders als Angriffe, Bedrohungen oder Belästigung – keine „personenbezogene“ Straftat darstellt, bei der Opfer und Täter zusammentreffen müssen.

Die höchsten Prävalenzraten für den **Diebstahl persönlichen Eigentums**³⁵ wurden in Dänemark und Frankreich ermittelt (jeweils 11 %). In Portugal und Malta wurden nur 3 % bzw. 4 % der Befragten in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung Opfer einer solchen Straftat. In Irland war der Anteil der Opfer, die ihre Viktimisierung auf ihre ethnische Herkunft zurückführten, in etwa ebenso hoch wie der Anteil derer, nach deren Auffassung dieser Aspekt keine Rolle gespielt hat. In den übrigen befragten Gruppen der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara gingen die Opfer derartiger Straftaten nur relativ selten von einer rassistischen Motivation aus.

Personenbezogene Straftaten und rassistische Motivation

Im Rahmen von EU-MIDIS wurden die Viktimisierungsraten für zwei spezifische personenbezogene Straftaten untersucht: Angriffe oder Bedrohungen sowie schwere Belästigung (obwohl Letztere nicht unbedingt einen Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzbuches darstellen muss).

33 Fragen DA1 bis DA2: Wurde Ihnen in [BEZUGSZEITRAUM] in [LAND] ein Auto, Lieferwagen, Lastwagen, Motorrad, Moped, Fahrrad – oder ein anderes Fahrzeug, das Ihnen oder jemandem in Ihrem Haushalt gehörte – gestohlen oder etwas daraus bzw. davon gestohlen? [WENN NÖTIG ERKLÄREN: Dazu gehören alle Arten von motorisierten und nicht motorisierten Fahrzeugen].
 34 Fragen DB1 bis DB2: Ist in [BEZUGSZEITRAUM] jemand unerlaubt in Ihr Zuhause gekommen und hat etwas gestohlen oder versucht, etwas zu stehlen? [Dazu gehören Keller – NICHT dazu gehören Garagen, Schuppen und Gärten].
 35 Fragen DC1 bis DC2: Neben Diebstahl mit Gewaltanwendung oder Bedrohung gibt es viele andere Arten von Diebstahl von persönlichem Eigentum, z. B. Taschendiebstahl, Diebstahl von Handtaschen, Geldbeuteln, Kleidung, Schmuck oder Handys. Das kann am Arbeitsplatz, in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf der Straße passieren – oder irgendwo anders. Sind Sie persönlich in [BEZUGSZEITRAUM] Opfer eines Diebstahls ohne Gewaltanwendung geworden?

Sofern die Befragten angaben, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer personenbezogener Straftaten geworden zu sein, wurden ihnen eingehende nachfassende Fragen zum jeweils jüngsten Vorfall jeder der beiden untersuchten Straftaten („Angriffe oder Bedrohungen“ und „schwere Belästigung“) gestellt. Den Antworten auf diese nachfassenden Fragen waren ausführliche Informationen über die Art der Vorfälle zu entnehmen, darunter auch über die Identität des Täters bzw. der Täter.

Wie Tabelle 3.1.3 zu entnehmen ist, war (im Hinblick auf die Zwölfmonatsprävalenz) die Wahrscheinlichkeit, Opfer von **Angriffen oder Bedrohungen**³⁶ zu werden, in Finnland (20 %) und Dänemark (15 %) besonders hoch. Die niedrigste Zwölfmonatsprävalenz für Angriffe und Bedrohungen wurde in Portugal ermittelt (2 %).

Tabelle 3.1.3 – Angriffe oder Bedrohungen: die Vorfälle im Einzelnen

ANGRIFFE ODER BEDROHUNGEN	DK (Som)	FI (Som)	SE (Som)	IE (ASS)	FR (ASS)	PT (ASS)	MT (Afr)	NL (Sur)
<i>Viktimisierungsrate (auf der Grundlage von DD1 und DD2)³⁷</i>	%	%	%	%	%	%	%	%
Viktimisierung in den letzten zwölf Monaten	15	20	6	8	3	2	7	9
Viktimisierung im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	11	18	9	7	7	2	2	7
<i>Wahrgenommene rassistische/ethnische Motivation (DD4)</i>								
Ja, auch der letzte Vorfall	71	88	58	77	57	96	89	16
Ja, aber nicht der letzte Vorfall	1	0	3	11	4	0	3	0
<i>Verwendung rassistischer oder religiös beleidigender Sprache (DD9)</i>								
Ja	49	81	42	80	25	32	77	26
<i>Tatsächliche Gewaltanwendung (DD10)</i>								
Ja (von allen Vorfällen)	56	59	39	43	18	56	57	42
Ja (in der gesamten Zielbevölkerung)	8	12	2	3	1	1	4	4
<i>Es wurde etwas gestohlen (DD5)</i>								
Ja (von allen Vorfällen)	6	6	29	17	34	8	9	30
Ja (in der gesamten Zielbevölkerung)	1	1	2	1	1	0	1	3
<i>Täter (DD8)</i>								
Angehörige(r) derselben ethnischen Minderheit	12	8	16	7	6	8	0	33
Angehörige(r) einer anderen ethnischen Minderheit	14	2	39	20	28	8	0	51
Angehörige(r) der Mehrheitsbevölkerung	74	84	45	78	79	88	100	24
<i>Schwere (DD14)</i>								
Sehr oder ziemlich schwerwiegend	72	76	74	73	97	72	63	74
Nicht sehr schwerwiegend	21	21	13	10	3	28	37	26
<i>Nicht bei der Polizei gemeldet (DD11)</i>								
Nicht gemeldet	71	57	61	64	82	40	51	47
<i>Gründe für die unterbliebene Meldung (DD13, die drei am häufigsten genannten Gründe)</i>								
Kein Vertrauen in die Polizei	58	41	25	49	89	30	44	20
Zu geringfügig/nicht wert, gemeldet zu werden	19	20	38	16	19	40	33	35
Habe mich selbst um das Problem gekümmert	7	9	50	43	8	40	0	15

EU-MIDIS 2008, Somalier (Som), Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara (ASS), Afrikaner (Afr), Surinamer (Sur), Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara (sonstige)

36 Fragen DD1 bis DD2: Wurden Sie persönlich in [BEZUGSZEITRAUM] von jemandem angegriffen – also geschlagen, geschubst oder bedroht – so dass Sie WIRKLICH Angst hatten? Das könnte zu Hause passiert sein oder an einem anderen Ort, z. B. auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln und am Arbeitsplatz – oder irgendwo anders.

37 Der Wortlaut der einzelnen Fragen zu allen in den Tabellen dieses Kapitels behandelten Indikatoren ist dem Fragebogen zu entnehmen, der unter der folgenden Adresse verfügbar ist: http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/EU-MIDIS_Questionnaire.pdf (nur in englischer Sprache verfügbar).

Mit Ausnahme einer einzigen Gruppe gaben die Befragten häufig an, bei Angriffen oder Bedrohungen eine rassistische Motivation wahrgenommen zu haben: Lediglich unter den Surinamern in den Niederlanden führte nur eine kleine Minderheit der Befragten ihre Erfahrungen mit Angriffen oder Bedrohungen auf eine rassistische Motivation zurück (16 %). Dieser Wert ist erstaunlicherweise kleiner als der Anteil der Befragten, die bestätigten, dass bei diesen Vorfällen eine rassistische oder religiös beleidigende Sprache verwendet wurde (26 %). Allerdings zeigt Tabelle 3.1.3, dass diese spezifische Gruppe über die wenigsten Vorfälle berichtete, an denen Angehörige der Mehrheitsbevölkerung beteiligt waren (an 24 % aller Angriffe und Bedrohungen waren „weiße“ Niederländer als Täter beteiligt), während in 33 % der Fälle die Täter denselben ethnischen Hintergrund hatten wie

ihre Opfer und 51 % der Straftaten von Angehörigen anderer ethnischer Minderheiten begangen wurden. Dagegen wurden die Befragten in den meisten anderen Mitgliedstaaten häufig von Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung angegriffen oder bedroht (z. B. alle Fälle in Malta, 88 % in Portugal und 84 % in Finnland).

Mehr als drei von vier Befragten empfanden diese Angriffe oder Bedrohungen als schwerwiegend, jedoch meldete in den meisten Gruppen weniger als die Hälfte der Opfer diese Straftaten bei der Polizei (vgl. Tabelle 3.1.3). Etwas niedrigere Melderaten wurden in Dänemark, Irland und Frankreich ermittelt, wo etwa zwei Drittel oder noch höhere Anteile der Opfer derartige Straftaten nicht gemeldet haben.

Tabelle 3.1.4 – Schwere Belästigung: die Vorfälle im Einzelnen

SCHWERE BELÄSTIGUNG	DK (Som)	FI (Som)	SE (Som)	IE (ASS)	FR (ASS)	PT (ASS)	MT (Afr)	NL (Sur)	EU (sonstige)
<i>Viktimisierungsrate (auf der Grundlage von DE1 und DE2)</i>	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Viktimisierung in den letzten zwölf Monaten	27	25	12	26	6	3	26	14	16
Viktimisierung im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	13	12	10	12	9	2	4	6	9
<i>Wahrgenommene rassistische/ethnische Motivation (DE5)</i>									
Ja, auch der letzte Vorfall	89	88	76	78	75	95	87	28	74
Ja, aber nicht der letzte Vorfall	1	1	2	6	3	0	12	1	4
<i>Verwendung rassistischer oder religiös beleidigender Sprache (DE9)</i>									
Ja	76	85	76	82	33	29	85	34	48
<i>Täter (DE8)</i>									
Angehörige(r) derselben ethnischen Minderheit	3	3	11	3	23	2	2	27	9
Angehörige(r) einer anderen ethnischen Minderheit	9	5	34	20	36	2	2	51	35
Angehörige(r) der Mehrheitsbevölkerung	93	93	70	81	48	93	97	22	65
<i>Schwere (DE13)</i>									
Sehr oder ziemlich schwerwiegend	60	71	67	84	78	47	29	54	39
Nicht sehr schwerwiegend	37	28	32	15	20	53	68	44	57
<i>Nicht bei der Polizei gemeldet (DE10)</i>									
Nicht gemeldet	92	82	63	85	81	100	88	78	78
<i>Gründe für die unterbliebene Meldung (DE12, die drei am häufigsten genannten Gründe)</i>									
Kein Vertrauen in die Polizei	57	45	31	42	50	75	38	25	44
Zu geringfügig/nicht wert, gemeldet zu werden	37	25	38	19	26	13	54	42	50
Habe mich selbst um das Problem gekümmert	6	6	41	18	58	7	2	14	11

EU-MIDIS 2008, Somalier (Som), Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara (ASS), Afrikaner (Afr), Surinamer (Sur), Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara (sonstige)

Die Befragten erläuterten ihre Gründe, aus denen sie Vorfälle nicht bei der Polizei gemeldet haben, und die Befrager erfassten alle genannten Antwortkategorien. Am häufigsten wurden die folgenden Gründe für die unterbliebene Meldung von Angriffen oder Bedrohungen angeführt: „Habe mich selbst um das Problem gekümmert“ (die Hälfte der Befragten in Schweden und zwei von fünf Befragten in Irland und Portugal erklärten die unterbliebene Meldung unter anderem mit diesem Argument); der Vorfall war „zu geringfügig/nicht wert, gemeldet zu werden“ (mit den höchsten Raten in Schweden und Portugal); die Befragten waren „nicht überzeugt, dass die Polizei in der Lage ist“, wegen des Vorfalls „etwas zu tun“ (89 % der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Frankreich und 58 % der Somalier in Dänemark). Diese letztgenannte Erklärung für die unterbliebene Meldung sollte der Polizei besonders zu denken geben, da sie auf ein mangelndes Vertrauen in die Fähigkeit der Polizei schließen lässt, sich angemessen um die Belange der Opfer zu kümmern.

Über Vorfälle **schwerer Belästigung** wurde in der Regel häufiger berichtet als über Angriffe oder Bedrohungen. In Portugal jedoch wurde fast keiner der Befragten belästigt (3 % in den vorangegangenen zwölf Monaten), und auch in Frankreich gaben nur 6 % der Befragten an, belästigt worden zu sein (vgl. Tabelle 3.1.4). Die am häufigsten belästigten Gruppen waren die Somalier in Dänemark (27 %) und Finnland (25 %), die Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Irland (26 %) und die afrikanischen Zuwanderer in Malta (26 %). In den übrigen Mitgliedstaaten wurden für schwere Belästigung deutlich geringere (allerdings im Vergleich zu den Werten der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Frankreich und Portugal noch immer sehr hohe) Prävalenzraten verzeichnet.

Mit Ausnahme der Niederlande gingen in allen Mitgliedstaaten mindestens drei Viertel der Opfer dieser Belästigungen von einer rassistischen Motivation der Täter aus. In fast allen Gruppen wird diese Annahme durch die Tatsache untermauert, dass bei diesen Vorfällen häufig eine rassistische oder religiös beleidigende Sprache verwendet wurde (obwohl sich in Portugal und Frankreich nur relativ wenige Befragte dahingehend äußerten).

In den Niederlanden wurde deutlich seltener eine rassistische Motivation für Belästigungen angenommen als in anderen Mitgliedstaaten (28 %), und ein entsprechend geringer Anteil der Opfer bestätigte, dass bei diesen Vorfällen eine ausgesprochen rassistische oder religiös beleidigende Sprache verwendet wurde (34 %). Wie die Angriffe oder Bedrohungen ging auch die Belästigung von Surinamern in den Niederlanden in den seltensten Fällen von Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung aus (Angehörige der niederländischen Mehrheitsbevölkerung: 22 %).

Vielmehr handelte es sich in den Niederlanden bei Fällen von Belästigung entweder um intraethnische Vorkommnisse (27 %), bei denen Opfer und Täter

derselben ethnischen Gruppe angehörten, oder um interethnische Konflikte, bei denen die Täter Angehörige einer (anderen) Minderheit waren (51 %).

Mit Ausnahme Frankreichs und – wie eben beschrieben – der Niederlande wurden Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in allen Ländern vorwiegend von Angehörigen der nationalen Mehrheitsbevölkerung belästigt. In Dänemark, Finnland, Portugal und Malta stammten die Täter nahezu ausschließlich aus der ethnischen Gruppe der Mehrheitsbevölkerung. In etwa einem Drittel der in Schweden und Frankreich erfassten Fälle waren die Täter Angehörige einer anderen ethnischen Minderheitengruppe, wobei in Frankreich in jedem fünften Fall die Täter derselben ethnischen Gruppe angehörten wie die Opfer. (Anmerkung: Da an einzelnen Vorfällen Täter unterschiedlicher Herkunft beteiligt sein können, beläuft sich die Summe der Anteile unter Umständen auf mehr als 100 %.)

Die meisten Vorfälle schwerer Belästigung wurden von den Opfern als schwerwiegend empfunden – vgl. hierzu Tabelle 3.1.4 (die höchste Rate wurde diesbezüglich unter den in Irland befragten Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara ermittelt, von denen 84 % von ziemlich oder sehr schwerwiegenden Vorfällen berichteten). Lediglich unter den Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara in Portugal und den Afrikanern in Malta gab die Mehrheit der Opfer an, diese Vorfälle seien nicht sehr schwerwiegend gewesen. Die Raten der polizeilichen Meldung dieser Vorfälle waren wesentlich niedriger als im Falle der Angriffe oder Bedrohungen: Etwa vier von fünf Opfern unterrichteten die Polizei nicht über diese Vorfälle. Die einzige Ausnahme bildet hier Schweden, wo 37 % der Opfer die Polizei über Fälle von Belästigung informierten.

Für die unterbliebene Meldung wurden ähnliche Gründe angeführt wie bei den Angriffen oder Bedrohungen: Der am häufigsten genannte Grund lag darin, dass die Opfer nicht glaubten oder nicht überzeugt waren, dass die Polizei in ihrem Fall etwas unternehmen könnte (insbesondere in Portugal, Dänemark und Frankreich, Tabelle 3.1.4). Zu den anderen häufig genannten Gründen für die unterbliebene Meldung zählte auch, dass sich die Opfer selbst um das Problem gekümmert haben (besonders häufig in Schweden und Frankreich, aber relativ selten in Malta, Dänemark, Finnland und Portugal). In Malta spielte auch die Tatsache eine Rolle, dass die Opfer die sie betreffenden Vorfälle als zu geringfügig erachteten, um sie zu melden.

3.1.5. Kriminelle Viktimisierung nach Merkmalen der Befragten

SOZIODEMOGRAFISCHES PROFIL

- **Altersgruppe:** Im Einklang mit ähnlichen Beobachtungen in anderen Zuwanderergruppen

wurden auch in den befragten Gruppen von Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara junge Menschen häufiger Opfer von Straftaten als ältere Befragte: Vier von zehn Befragten im Alter von bis zu 24 Jahren wurden viktimisiert, während dieser Anteil mit dem zunehmenden Alter der Befragten immer weiter zurückging.

Tabelle 3.1.5 – Viktimisierungsrate (DA2 bis DE2, vorangegangene zwölf Monate) Allgemeine Gruppe: Afrikaner (südl. Sahara)

Nach dem soziodemografischen Profil, in %

Geschlecht (BG0)	Männlich	32
	Weiblich	35
Altersgruppe (BG1)	16 bis 24 Jahre	41
	25 bis 39 Jahre	34
	40 bis 54 Jahre	32
	55 Jahre oder älter	18
	Im unteren Quartil	38
Haushaltseinkommen (Quartile) (BG6)	Zwischen dem unteren Quartil und dem Median	36
	Über dem Median	28
Beschäftigungsstatus (BG5)	Bezahlte Arbeit/selbständig	32
	Hausfrau/-mann/unbezahlte Arbeit	33
	Arbeitslos	37
	Nichterwerbsperson	35
Ausbildungsdauer (Jahre) (BG7)	5 Jahre oder weniger	25
	6 bis 9 Jahre	31
	10 bis 13 Jahre	36
	14 Jahre oder länger	36

EU-MIDIS 2008

- **Beschäftigungsstatus:** In Abhängigkeit vom Beschäftigungsstatus waren einige Unterschiede hinsichtlich der kriminellen Viktimisierung festzustellen. Die arbeitslosen Befragten erklärten häufiger, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer einer Straftat geworden zu sein (37 %), während in der Gruppe der abhängig Beschäftigten/Selbständigen die geringste Viktimisierungsrate zu verzeichnen war.
- **Ausbildungsdauer:** Die Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung steigt mit der Ausbildungsdauer der Befragten nach und nach an. Während 36 % der Befragten, die zehn Jahre oder länger eine formale Bildung genossen haben, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer einer Straftat wurden, war dies bei 31 % der Befragten mit einer sechs- bis neunjährigen Schulbildung der Fall. Nur ein Viertel der befragten Afrikaner aus Ländern südlich

der Sahara mit einer fünfjährigen oder kürzeren Ausbildung wurde in den zwölf Monaten vor der Erhebung Opfer einer Straftat.

- **Geschlecht:** Zwischen Männern und Frauen wurden kaum signifikante Unterschiede hinsichtlich der Viktimisierungserfahrungen festgestellt (32 % bzw. 35 %).
- **Einkommensstatus:** Befragte aus Haushalten mit einem Einkommen oberhalb des nationalen Medians gaben seltener an, Opfer einer Straftat geworden zu sein (28 %) als Befragte in der untersten Einkommensgruppe (38 %).

Diese Ergebnisse zeigen, dass Arbeitslose und Angehörige der untersten Einkommensgruppen häufiger viktimisiert werden. Somit sind also Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara besonders massiv gefährdet, da sie sozioökonomisch am stärksten benachteiligt sind.

STATUS DER BEFRAGTEN

Im Rahmen der Erhebung wurde eine Reihe von Variablen zum „Status der Befragten“ erfasst, darunter zur Staatsangehörigkeit und zur Dauer des Aufenthalts in dem betreffenden Land. Diese Variablen können im Hinblick auf ihren möglichen Einfluss auf die Viktimisierungsraten untersucht werden (vgl. Tabelle 3.1.6): Die stärksten Auswirkungen auf die Viktimisierungsraten hatten die Wohngegend der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara sowie die Dauer ihres Aufenthalts in dem betreffenden Land.

- **Aufenthaltsdauer im Land:** Am häufigsten wurden Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara mit mittelfristiger Aufenthaltsdauer in ihrem Wohnsitzland Opfer einer Straftat (fünf bis neun Jahre: 35 %; zehn bis 19 Jahre: 38 %). An dritter Stelle folgte die Gruppe der im Land geborenen Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara. Wie bei anderen Zuwanderergruppen wurde auch in der Gruppe der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara festgestellt, dass für die Befragten, die sich bereits seit 20 Jahren oder länger im Land aufhielten (z. B. gut etablierte und zumeist eher ältere Mitglieder der Gemeinschaft), die geringste Gefahr bestand, Opfer einer Straftat zu werden (25 %). Die Aufenthaltsdauer und das Alter sind also Faktoren, die gemeinsam das Risiko einer Viktimisierung verringern.

Tabelle 3.1.6 – Viktimisierungsrate (DA2 bis DE2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Afrikaner (südl. Sahara)

Nach Status und Wohngegend der Befragten, in %

Aufenthaltsdauer im LAND (BG8a)	1 bis 4 Jahre	29
	5 bis 9 Jahre	35
	10 bis 19 Jahre	38
	20 Jahre oder länger	25
	Im LAND geboren	35
Status der Wohngegend im Verhältnis zu anderen Bezirken derselben Stadt (PI01)	Ärmer	26
	Wie andere Bezirke	33
	Gemischt	40
Beherrschung der Landessprache (PI04)	Fließend, ohne ausländischen Akzent	34
	Fließend, mit ausländischem Akzent	33
	Nicht fließend	35
Staatsangehörigkeit des LANDES (BG9)	Inländischer Staatsangehöriger	36
	Ausländischer Staatsangehöriger	31

EU-MIDIS 2008

- **Status der Wohngegend:** Ein Viertel der in einer von den Befragern als „arm“ klassifizierten Gegend wohnhaften Erhebungsteilnehmer wurde Opfer einer Straftat (26 %). Dieser Anteil ist wesentlich niedriger als die in gemischten (40 %) oder „normalen“ (33 %) Gegenden verzeichneten Raten. Dieses Ergebnis steht scheinbar im Widerspruch zu der oben im Zusammenhang mit den soziodemografischen Merkmalen der Befragten vorgestellten Erkenntnis, dass Arbeitslose und Menschen mit geringem Einkommen stärker gefährdet waren, viktimisiert zu werden. Allerdings wurde der Status der Wohngegend von den Befragern im Verhältnis zu anderen Stadtvierteln beurteilt, und es ist davon auszugehen, dass der von den Befragten selbst angegebene Einkommens- und Beschäftigungsstatus eher geeignet ist, um den Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und Viktimisierungsrate korrekt zu erfassen.
- **Sprachkenntnisse:** Diese Variable hatte nur geringfügige Auswirkungen auf die kriminelle Viktimisierung.
- **Staatsangehörigkeit:** Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara, die Staatsangehörige ihres Wohnsitzlandes waren, wurden in den zwölf Monaten vor der Erhebung häufiger Opfer einer Straftat (36 %) als Befragte mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Landes (31 %). Dieses Ergebnis verdeutlicht die Tatsache,

dass die Viktimisierung von Minderheiten nicht als ein Problem der in der EU lebenden Drittstaatsangehörigen abgetan werden darf, sondern vielmehr als ein Problem anerkannt werden muss, das sowohl EU-Bürger als auch Nicht-EU-Bürger betrifft.

3.1.6. Korruption

Zusätzlich zu den Fragen über die fünf untersuchten Straftaten wurde im Rahmen der Erhebung eine spezifische Frage über die Erfahrungen mit Korruption gestellt. Die Ergebnisse zeigten, dass in allen untersuchten Ländern **Korruption**³⁸ praktisch keine Rolle spielt.

In den letzten fünf Jahren vor der Befragung wurde von 0 % bis 1 % der Befragten der verschiedenen Gruppen von Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara verlangt oder erwartet, einem Behördenvertreter ein Bestechungsgeld für seine Dienste zu zahlen. In sechs von zehn Fällen aus den vorangegangenen zwölf Monaten führten die Befragten aus diesen acht Gruppen dies auf ihren Migrationshintergrund oder ihre ethnische Herkunft zurück. Im Zusammenhang mit derartigen Vorfällen aus den letzten zwölf Monaten wurden folgende Beamte genannt: Mitarbeiter der Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzschutzbehörden, Polizeibeamte, Richter oder Staatsanwälte sowie andere, nicht näher bezeichnete Beamte. Kein einziger Korruptionsfall wurde an irgendeiner Stelle gemeldet.

3.1.7. Polizei und Grenzschutz

Die Erhebungsergebnisse weisen darauf hin, dass insgesamt viele der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara Vertrauen in die Polizei hatten. In allen skandinavischen Ländern (DK, FI, SE) gaben 64 % der Somalier an, Vertrauen in die Polizei zu haben. In Malta (58 %), Portugal (57 %) und Irland (55 %) sprachen etwas weniger als drei von fünf Somaliern der Polizei ihr Vertrauen aus. Lediglich in Frankreich und den Niederlanden war der Anteil der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara, die der Polizei *nicht* vertrauten (42 % bzw. 41 %), größer als der Anteil der Befragten, die erklärten, Vertrauen in die Polizei zu haben (30 % bzw. 40 %; die übrigen Befragten gaben an, der Polizei weder zu vertrauen noch zu misstrauen).

Polizeikontrollen – einschließlich der als Profiling wahrgenommenen Vorfälle

Ungeachtet des insgesamt großen Vertrauens in die Polizei wurde in Irland (59 %) ein extrem hoher

³⁸ Fragen E1 bis E2: Hat in [BEZUGSZEITRAUM] in [LAND] ein Behördenvertreter von Ihnen Bestechungsgeld für seine Dienste verlangt oder von Ihnen erwartet, dass Sie ihm Bestechungsgeld zahlen? Das könnte z. B. ein Zollbeamter, ein Polizist, ein Richter oder ein Kontrolleur gewesen sein.

Anteil der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgehalten und befragt, während diesbezüglich der zweithöchste Wert in Frankreich ermittelt wurde (37 %) (vgl. Abbildung 3.1.9). Demgegenüber waren in Malta (8 %) und Portugal (9 %) nur einstellige Raten zu verzeichnen. In den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung wurden in Schweden (19 %) und Dänemark (21 %) etwa zwei von zehn befragten Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara von der Polizei aufgehalten. In Finnland traf dies auf jeden vierten Befragten (26 %) und in den Niederlanden auf ein Drittel (34 %) der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara zu.

Abgesehen von den Polizeikontrollen hatten in Finnland (44 %) und Dänemark (41 %) viele der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung andere Kontakte zur Polizei (z. B. im Zusammenhang mit Dokumenten, um etwas registrieren zu lassen usw.) (Abbildung 3.1.9).

In Irland (93 %), Schweden (89 %), Finnland (75 %), den Niederlanden (63 %), Dänemark (65 %) und Portugal (60 %) wurden die meisten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara von der Polizei aufgehalten, als sie mit dem Auto oder Motorrad unterwegs waren (motorisierter Verkehr).³⁹ In Malta und Frankreich wurden die meisten Polizeikontrollen an Fußgängern vorgenommen (60 % bzw. 48 %).

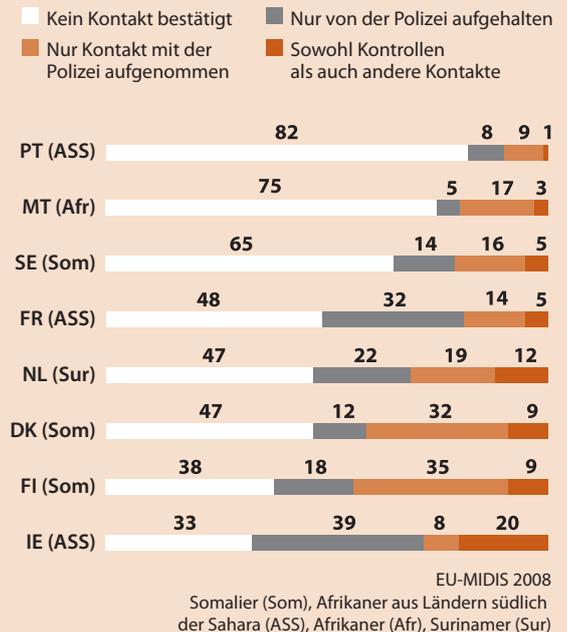
Auf die Frage, was die Beamten bei der letzten Kontrolle konkret gemacht haben,⁴⁰ nannten in Portugal 97 % und in Frankreich 94 % der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara sowie in Malta 83 % der Afrikaner in erster Linie die Kontrolle von Ausweisdokumenten.

In den oben genannten Mitgliedstaaten (die alle Seegrenzen zum afrikanischen Kontinent haben) wurden den Betroffenen häufig Fragen gestellt – die diesbezüglichen Raten beliefen sich auf 87 % in Portugal, 61 % in Frankreich und 60 % in Malta –, und auch in Schweden gaben 65 % der aufgehaltenen Somalier an, dass ihnen Fragen gestellt wurden. Dagegen wurden in Irland nur 26 % der betroffenen Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara bei den Kontrollen einer polizeilichen Befragung unterzogen.

Da durchschnittlich 47 % der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara Staatsbürger ihrer Wohnsitzländer waren, sind die Kontrollen der Ausweispapiere und die polizeilichen Befragungen womöglich geeignet, die Betroffenen zu brüskieren.

Abbildung 3.1.9
Kontakte zur Polizei (F3, F9)

In den letzten zwölf Monaten, in %



Frage F3: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie in [LAND] von der Polizei aufgehalten wurden, wann war das? War das in den vergangenen zwölf Monaten oder davor? F9: Abgesehen von Fällen, in denen die Polizei Sie aufgehalten hat wozu ich Sie bereits befragt habe, hatten Sie in den letzten zwölf Monaten in diesem Land weiteren Kontakt zur Polizei? Damit meine ich, dass Sie z. B. selbst etwas bei der Polizei gemeldet haben oder etwas bei der Polizei registrieren lassen mussten etc.

Durchsuchungen von Autos oder Personen wurden in Frankreich bei weitem am häufigsten durchgeführt – hier berichteten 45 % der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara über derartige Vorfälle. Allerdings standen viele der Polizeikontrollen offenbar in Zusammenhang mit Verkehrskontrollen, da dabei Fahrzeugpapiere und Führerscheine kontrolliert wurden. In Schweden machten 77 % der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara entsprechende Angaben, während die diesbezüglichen Anteile in Irland bei 76 %, in Dänemark bei 59 %, in Portugal bei 57 % und in Finnland bei 52 % lagen.

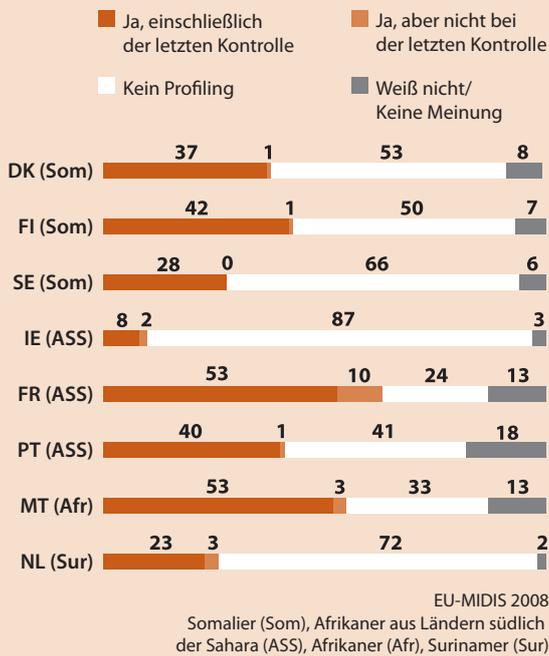
In Schweden (52 %) und Finnland (43 %) wurden zudem bei einem Großteil der Polizeikontrollen auch Drogen- und Alkoholtests durchgeführt. Der Anteil der Polizeikontrollen, bei denen Bußgelder verhängt oder Personen in Gewahrsam genommen (z. B. zum Polizeirevier gebracht) wurden, war in den Niederlanden am höchsten (40 %, darunter 33 % Bußgelder). Es ist bemerkenswert, dass in Portugal gegen keinen der von

39 Frage F6: Wenn Sie an DAS LETZTE MAL denken, als Sie in diesem Land von der Polizei aufgehalten wurden, waren Sie da mit dem Auto, dem Motorrad, dem Fahrrad, den öffentlichen Verkehrsmitteln oder einfach nur zu Fuß unterwegs?

40 Frage F7: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie von der Polizei aufgehalten wurden, was hat die Polizei da konkret gemacht? 01 – Ihnen Fragen gestellt, 02 – Sie nach Ihren Papieren gefragt – Personalausweis/Pass/Aufenthaltslaubnis, 03 – Nach Führerschein oder Fahrzeugpapieren gefragt, 04 – Sie oder Ihr Auto/Fahrzeug durchsucht, 05 – Sie verwarnt oder Ihnen Ratschläge bezüglich Ihres Verhaltens gegeben (einschließlich Ihres Fahrverhaltens oder Ihres Fahrzeugs), 06 – einen Alkohol- oder Drogentest gemacht, 07 – ein Bußgeld gegen Sie verhängt, 08 – Sie in Gewahrsam genommen/zum Polizeirevier gebracht, 09 – Geld oder Ähnliches als Bestechungsgeschenk von Ihnen angenommen, 10 – Sonstiges.

Abbildung 3.1.10
**Wahrnehmung von Profiling bei
 Polizeikontrollen (F5)**

Anteil der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgehalten wurden



Frage F5: Denken Sie, dass Sie [das letzte Mal oder irgendwann] IN DEN VERGANGENEN ZWÖLF MONATEN wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit aufgehalten wurden?

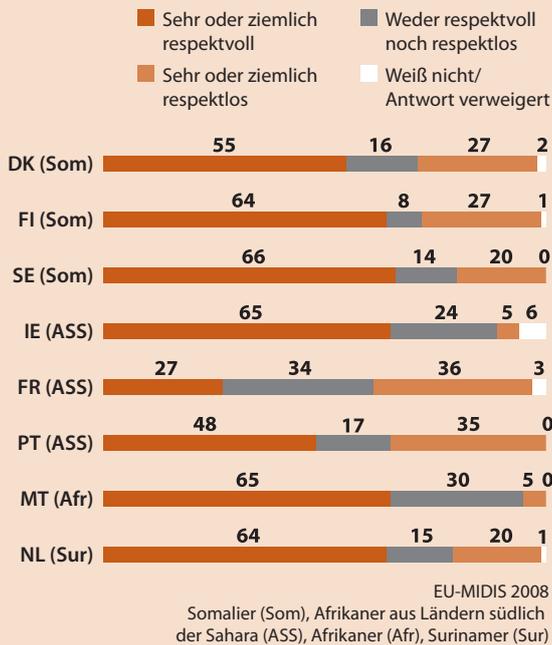
der Polizei aufgehaltenen Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara ein Bußgeld verhängt wurde, während 4 % zum Polizeirevier gebracht wurden.

Die oben angeführten Erkenntnisse könnten schlichtweg auf die Art der Polizeiarbeit in den Mitgliedstaaten zurückzuführen sein. Sie müssen jedoch gemeinsam mit der **Wahrnehmung der Befragten** interpretiert werden, **von der Polizei aufgrund ihres Migrationshintergrunds oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit aufgehalten worden zu sein**, also im Rahmen eines diskriminierenden polizeilichen Profilings. Abbildung 3.1.10 zeigt, dass in mehreren Mitgliedstaaten viele der aufgehaltenen Befragten glaubten, von der Polizei (bei der letzten Kontrolle) aufgrund ihrer ethnischen Herkunft aufgehalten worden zu sein. Diese Wahrnehmung war in Malta und Frankreich (jeweils 53 %), Finnland (42 %), Portugal (40 %) und Dänemark (37 %) besonders verbreitet. Niedriger waren die entsprechenden Raten in Irland (8 %), den Niederlanden (23 %) und Schweden (28 %).

Die Erhebungsteilnehmer wurden nicht nur danach gefragt, ob sie das Gefühl hatten, von der Polizei aufgrund ihrer ethnischen Herkunft aufgehalten worden zu sein. Sie wurden auch gebeten, das Verhalten der Polizei bei dem letzten Vorfall dieser Art zu bewerten, d. h. anzugeben, ob das Verhalten der Polizei respektvoll

Abbildung 3.1.11
**Bewertung des Verhaltens der Polizei
 bei den Kontrollen (F8)**

Letzte Kontrolle in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %



Frage F8: Wenn Sie noch einmal an das letzte Mal denken, als Sie aufgehalten wurden: Wie respektvoll sind die Polizisten mit Ihnen umgegangen?

oder respektlos war (vgl. Abbildung 3.1.11). Mit Ausnahme Frankreichs wurde in allen Ländern das Verhalten der Polizei bei der (letzten) Kontrolle in der Regel von den Minderheitengruppen der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara positiv bewertet. In Finnland, Schweden, Irland, Malta und den Niederlanden (64 % bis 66 %) empfanden etwa zwei Drittel der von der Polizei aufgehaltenen Befragten das Verhalten der Polizei als sehr oder ziemlich respektvoll, während sich in Dänemark 55 % der befragten Somalier und in Portugal 48 % der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in diesem Sinne äußerten. Dagegen hatten nur 27 % der in Frankreich von der Polizei aufgehaltenen Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara das Gefühl, respektvoll behandelt worden zu sein, während 36 % das Verhalten der Polizei als respektlos empfanden (die übrigen gaben an, die Behandlung sei weder respektvoll noch respektlos gewesen). In Portugal erklärten 35 % der Betroffenen, bei diesen Kontrollen von den Beamten respektlos behandelt worden zu sein, während die entsprechenden Anteile in Dänemark und Finnland bei jeweils 27 % lagen.

Diese Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass die Wahrnehmung eines polizeilichen Profilings bei Kontrollen sowie die „Qualität der Kontrolle“ – d. h. ob die Betroffenen respektvoll oder respektlos behandelt wurden – entscheidend dafür sind, ob sich Minderheiten

bei Kontakten mit der Polizei diskriminiert fühlen. Haben die Menschen das Gefühl, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds anders behandelt zu werden, und empfinden sie die Behandlung als respektlos, so dürfte sich dies negativ auf die Beziehungen zwischen der Polizei und den Gemeinschaften der Minderheiten auswirken.

Bewertung des Verhaltens der Polizei bei anderen Kontakten

Abbildung 3.1.12 zeigt, dass das Verhalten der Polizei bei anderen Kontakten als Kontrollen etwas positiver bewertet wurde: Der Anteil der Befragten, die das Verhalten der Polizei bei solchen Gelegenheiten als ziemlich oder sehr respektvoll bezeichneten, lag zwischen 57 % (Malta) und 79 % (Schweden). Der Anteil jener, die sich bei solchen Begegnungen respektlos behandelt fühlten, war in Malta am höchsten (18 %).

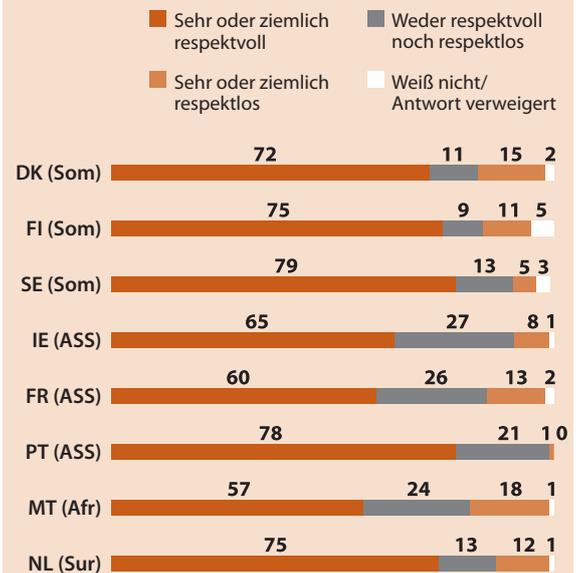
Grenzkontrollen

Im Rahmen der Erhebung wurden den Befragten einige „Screeningfragen“ dazu gestellt, ob sie in den vorangegangenen zwölf Monaten von einer Auslandsreise in ihr Wohnsitzland zurückgekehrt sind und dabei Einwanderungs-/Grenz-/Zollkontrollen durchgeführt wurden. Diese Ergebnisse alleine können noch keinen Aufschluss über potenziell diskriminierende Behandlung geben, da sie von weiteren Faktoren abhängig sind, z. B. davon, aus welchem Land die Befragten zurückkamen, ob es sich dabei um ein Schengen-Land handelte oder ob die Befragten EU-Bürger waren. Wenn jedoch feststand, dass die Befragten bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland von Mitarbeitern der Einwanderungs-/Grenz-/Zollkontrolle aufgehalten worden waren, stellte man ihnen eine nachfassende Frage dazu, ob sie das Gefühl hatten, bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland aufgrund ihres Migrationshintergrunds bzw. ihrer ethnischen Herkunft gezielt für eine Kontrolle herausgegriffen worden zu sein.⁴¹ Die Antwort auf diese Frage wurde als grober Indikator für ein mögliches Profiling bei derartigen Gelegenheiten gewertet.

In einigen Gemeinschaften der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara sind Reisen ins Ausland offenbar relativ häufig: In Irland (47 %), den Niederlanden (45 %), Frankreich (39 %), Dänemark (36 %) und Schweden (36 %) erklärte ein großer Anteil der Befragten, in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung im Ausland gewesen zu sein. In einigen anderen Ländern war ein völlig anderes Bild zu beobachten. Beispielsweise gaben

Abbildung 3.1.12
Bewertung des Verhaltens der Polizei bei anderen Kontakten (F10)

Letzter Kontakt (keine Kontrolle) in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %



EU-MIDIS 2008
Somalier (Som), Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara (ASS), Afrikaner (Afr), Surinamer (Sur)

Frage F10: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie mit der Polizei in diesem Land Kontakt hatten – abgesehen von Fällen, in denen Sie von der Polizei aufgehalten wurden – wie respektvoll hat die Polizei Sie behandelt?

in Malta nur 7 % und in Portugal 8 % der Befragten an, in den vorangegangenen zwölf Monaten in ihr EU-Wohnsitzland eingereist zu sein, wobei Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrollen durchgeführt wurden. Im Falle Maltas allerdings ist die niedrige Rate darauf zurückzuführen, dass hier die Befragten in halboffenen Haftlagern lebten.

Von den Befragten, die in ihr EU-Wohnsitzland eingereist sind, wurden in Irland etwa 76 %, in Frankreich 63 %, in Finnland 46 % und in Portugal, Malta, Schweden und Dänemark mehr als 30 % von Mitarbeitern der Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrolle aufgehalten. Von den Somaliern, die bei ihrer Einreise nach Finnland aufgehalten wurden, hatten 66 % das Gefühl, wegen ihrer ethnischen Herkunft von den Beamten der Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrolle herausgegriffen worden zu sein. Dies war die höchste der in den Gruppen der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara verzeichneten Raten. Etwa die Hälfte der bei ihrer Wiedereinreise nach Malta (54 %), Schweden (48 %) und Dänemark (46 %) aufgehaltenen

41 Frage G1: Sind Sie in den letzten zwölf Monaten nach einem Besuch im Ausland wieder nach [LAND] eingereist, wobei Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrollen durchgeführt wurden?
FRAGEN, WENN G1 = JA – G2 Wurden Sie in den letzten zwölf Monaten von der Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrolle [DES LANDES] aufgehalten, als Sie ins Land zurückgekommen sind?
FRAGEN, WENN G2 = JA – G3 Denken Sie, dass Sie von der Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrolle [DES LANDES] gezielt wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit herausgegriffen wurden?

Befragten glaubte, an der Grenze aufgrund ihres Migrationshintergrunds oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit herausgegriffen worden zu sein. Dagegen hatte keiner der bei der Wiedereinreise nach Irland an der Grenze aufgehaltenen Befragten das Gefühl, aufgrund seines Migrationshintergrunds oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit herausgegriffen worden zu sein.

3.1.8. Polizeikontrollen nach Merkmalen der Befragten

SOZIODEMOGRAFISCHES PROFIL

Tabelle 3.1.7 zeigt die Erfahrungen mit Polizeikontrollen, aufgeschlüsselt nach soziodemografischen Merkmalen.

- **Geschlecht:** Unter den Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara wurden in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung erheblich mehr Männer von der Polizei aufgehalten als Frauen (33 % der Männer und 19 % der Frauen). Zudem hatten Männer vier Mal häufiger Grund zu der Annahme, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft aufgehalten worden zu sein: 13 % aller afrikanischen Männer aus Ländern südlich der Sahara glaubten, aufgrund ihrer Herkunft herausgegriffen worden zu sein, während dieser Anteil bei den Frauen bei nur 3 % lag.

- **Altersgruppe:** In den Altersgruppen der 16- bis 54-Jährigen wurden ähnlich hohe Anteile der afrikanischen Befragten aus Ländern südlich der Sahara ermittelt, die in den vergangenen zwölf Monaten von der Polizei aufgehalten wurden (die entsprechenden Raten lagen zwischen 28 % bei den 16- bis 24-Jährigen und 26 % in der Gruppe der 25- bis 54-Jährigen). Lediglich in der höchsten Altersgruppe wurde ein ungewöhnlich niedriger Wert ermittelt: Weniger als jeder sechste (17 %) befragte Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara im Alter von mindestens 55 Jahren gab an, in den vorangegangenen zwölf Monaten von der Polizei aufgehalten worden zu sein.

In der Gruppe der 16- bis 24-Jährigen war der Anteil der Befragten, die angaben, in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgrund ihres Migrationshintergrunds oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit von der Polizei aufgehalten worden zu sein, am höchsten: Etwa jeder Siebte (13 %) gab an, in diesem Zeitraum aufgrund eines Profiling aufgehalten worden zu sein, während dies in den übrigen Altersgruppen bei höchstens jedem zehnten Befragten der Fall war.

- **Einkommensstatus:** Nur ein Viertel (23 %) der befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara mit einem Einkommen im untersten Quartil gab an, in den letzten zwölf Monaten vor der

Tabelle 3.1.7 – Polizeikontrollen (F2, F3 und F5)

Allgemeine Gruppe: Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara

Nach dem soziodemografischen Profil, in %

		Nicht aufgehalten	Aufgehalten im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, kein Profiling	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, Profiling
Geschlecht (BG0)	Männlich	54	13	20	13
	Weiblich	74	8	16	3
Altersgruppe (BG1)	16 bis 24 Jahre	63	9	15	13
	25 bis 39 Jahre	63	11	18	8
	40 bis 54 Jahre	61	13	20	6
	55 Jahre oder älter	76	7	6	11
Haushaltseinkommen (Quartile) (BG6)	Im unteren Quartil	67	10	16	7
	Zwischen dem unteren Quartil und dem Median	53	13	24	9
	Über dem Median	55	13	21	11
	Beschäftigungsstatus (BG5)	Bezahlte Arbeit/selbständig	56	12	22
	Hausfrau/-mann/unbezahlte Arbeit	73	8	16	3
	Arbeitslos	71	9	12	8
	Nichterwerbsperson	68	9	15	8
Ausbildungsdauer (Jahre) (BG7)	5 Jahre oder weniger	85	4	6	5
	6 bis 9 Jahre	72	8	11	9
	10 bis 13 Jahre	61	12	18	9
	14 Jahre oder länger	47	15	28	10

Befragung von der Polizei aufgehalten worden zu sein, während dieser Anteil bei den Befragten mit einem höheren Einkommen bei einem Drittel lag. Hinsichtlich der Wahrnehmungen der aufgehaltenen Personen zu der Frage, ob ihre letzte Polizeikontrolle auf ein Profiling zurückzuführen war, waren keine deutlichen Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen festzustellen.

- **Beschäftigungsstatus:** Im Zwölfmonatszeitraum wurden Vollzeitbeschäftigte (30 %) sowie Teilzeitbeschäftigte und Selbständige (32 %) häufiger von der Polizei aufgehalten als die befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara, die Hausfrauen/-männer waren oder einer unbezahlten Arbeit nachgingen. Dies könnte teilweise auf die unterschiedlichen täglichen Mobilitätsmuster dieser Gruppen zurückzuführen sein: Die am seltensten aufgehaltenen Befragten – z. B. Hausfrauen/-männer oder Menschen, die einer unbezahlten Arbeit nachgingen (19 %) – waren vielleicht jene, die im Alltag am wenigsten unterwegs waren. Eine wahrscheinlichere Erklärung

dürfte im Geschlecht der Befragten zu suchen sein, da die Gruppen der Hausfrauen/-männer sowie der Personen, die einer unbezahlten Arbeit nachgehen, vorwiegend Frauen umfassten und diese wesentlich seltener aufgehalten wurden als Männer. In der Gruppe der Beschäftigten, die weitgehend aus Männern bestand, wurde auch ein höherer Anteil der Befragten ermittelt, die das Verhalten der Polizei als diskriminierend empfanden und z. B. das Gefühl hatten, aufgrund ihrer Rasse herausgegriffen worden zu sein.

- **Ausbildungsdauer:** Die befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara mit einem hohen Bildungsstand wurden in den letzten fünf Jahren weitaus häufiger von der Polizei aufgehalten als Personen mit einem niedrigeren Bildungsstand: Während 38 % der Befragten mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 14 Jahren in den vorangegangenen zwölf Monaten von der Polizei aufgehalten wurden, war dies bei nur 11 % der Befragten mit einer höchstens fünfjährigen formalen Bildung der Fall.

Tabelle 3.1.8 – Polizeikontrollen (F2, F3 und F5)

Allgemeine Gruppe: Afrikaner (südl. Sahara)

Nach Status und Wohngegend der Befragten, in %

		Nicht aufgehalten	Aufgehalten im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, kein Profiling	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, Profiling
Aufenthaltsdauer im LAND (BG8a)	1 bis 4 Jahre	82	3	10	6
	5 bis 9 Jahre	58	9	27	6
	10 bis 19 Jahre	61	14	15	9
	20 Jahre oder länger	57	14	18	12
	Im LAND geboren	47	13	26	14
Status der Wohngegend im Verhältnis zu anderen Bezirken derselben Stadt (PI01)	Ärmer	64	13	15	8
	Wie andere Bezirke	56	11	24	9
	Gemischt	59	12	19	10
Beherrschung der Landessprache (PI04)	Fließend, ohne ausländischen Akzent	57	13	19	12
	Fließend, mit ausländischem Akzent	57	12	24	8
	Nicht fließend	81	6	7	6
Staatsangehörigkeit des LANDES (BG9)	Inländischer Staatsangehöriger	56	15	20	10
	Ausländischer Staatsangehöriger	69	7	17	7

EU-MIDIS 2008

Allerdings war unter den aufgehaltenen Befragten mit dem niedrigsten Bildungsstand der höchste Anteil derer zu verzeichnen, die ihrer Auffassung nach aufgrund eines polizeilichen Profilings herausgegriffen wurden.

STATUS DER BEFRAGTEN

Bezüglich der Variablen zum „Status der Befragten“ – beispielsweise zur Staatsangehörigkeit und zur Dauer des Aufenthalts in dem betreffenden Land – und ihres möglichen Einflusses auf die Erfahrungen mit Polizeikontrollen ist Folgendes festzustellen (vgl. Tabelle 3.1.8):

- **Aufenthaltsdauer im Land:** Die Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara, die in dem Land ihrer Befragung geboren wurden, gaben am häufigsten an, von der Polizei aufgehalten geworden zu sein (40 % berichteten über einen derartigen Vorfall in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung, während mehr als die Hälfte in den vorangegangenen fünf Jahren kontrolliert wurde). Sowohl die Fünfjahresrate als auch die Zwölfmonatsrate der Prävalenz der Polizeikontrollen waren in der Gruppe der Befragten, die in den letzten ein bis vier Jahren ins Land gekommen waren, am niedrigsten (16 %).
- **Status der Wohngegend:** Die Ergebnisse zeigen, dass in den anderen Bezirken gleichwertigen Wohngegenden (die also weder arm noch überdurchschnittlich wohlhabend sind) ein größerer Anteil der Erhebungsteilnehmer von der Polizei aufgehalten wurde als in Wohngegenden, die von den Befragern als „arm“ eingestuft wurden. Dies zeigt womöglich, dass die Wahrscheinlichkeit, aufgehalten zu werden, weniger mit der Wohngegend der Befragten in Zusammenhang steht, sondern eher mit anderen Faktoren wie

ihrem Geschlecht und ihren Mobilitätsmustern in verschiedenen Gebieten, aufgrund derer für sie – je nach Art des genutzten Verkehrsmittels – ein größeres Risiko besteht, aufgehalten zu werden.

- **Sprachkenntnisse:** Am seltensten wurden Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara mit geringeren Sprachkenntnissen von der Polizei aufgehalten – nur 13 % berichteten über einen derartigen Vorfall in den letzten zwölf Monaten (unabhängig davon, ob die Betroffenen die Kontrolle auf ein Profiling zurückführten). Zugleich wurden in den vorangegangenen zwölf Monaten etwa drei von zehn Befragten, die die Landessprache fließend sprachen, sei es ohne (31 %) oder mit ausländischem Akzent (32 %) aufgehalten.

Die Befragten, die in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung aufgehalten wurden und die Landessprache fließend mit ausländischem Akzent sprachen, führten die Kontrollen weniger häufig auf ein diskriminierendes Verhalten der Polizei zurück (8 %) als die Befragten, die die Landessprache fließend ohne ausländischen Akzent beherrschten (12 %). Die Befragten, die die Landessprache nicht fließend beherrschten, gingen zwar nominal am seltensten, relativ gesehen jedoch am häufigsten von einem Profiling aus (6 %).

- Die **Staatsangehörigkeit** hatte keine größeren Auswirkungen auf die Wahrscheinlichkeit von Polizeikontrollen. Der Anteil derer, die in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgehalten wurden, war unter den befragten Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara mit der Staatsangehörigkeit des betreffenden Landes am höchsten (30 %), dicht gefolgt von den Nicht-Inländern (24 %).

3.1.9. Hintergrund der Befragten

Herkunft

Im Rahmen von EU-MIDIS wurden Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in sieben EU-Mitgliedstaaten (Dänemark, Schweden, Finnland, Irland, Malta, den Niederlanden, Portugal und Frankreich) befragt. 35 % der Surinamer in den Niederlanden und 25 % der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Frankreich gehörten (mindestens) der zweiten Generation an (d. h. sie wurden in dem Land geboren, in dem sie befragt wurden), während alle anderen Gruppen nahezu ausschließlich Zuwanderer umfassten. Einige dieser Gemeinschaften waren bereits seit langer Zeit in dem betreffenden Land ansässig: 45 % der Surinamer sowie 40 % der in Frankreich und 26 % der in Portugal befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara lebten seit mindestens 20 Jahren im Land. Dagegen wohnten 92 % der in Malta befragten Afrikaner seit weniger als fünf Jahren in diesem Land, und auch in Irland war die diesbezügliche Rate recht hoch (26 %). In Frankreich (68 %) und Schweden (71 %) waren etwa drei von fünf Befragten Staatsangehörige ihres Wohnsitzlandes, während dies in Dänemark (54 %), Portugal (31 %) und Finnland (46 %) bei mindestens drei von zehn Befragten der Fall war. Im Wesentlichen waren in den Niederlanden alle befragten Surinamer inländische Staatsangehörige (98 %). Auf der anderen Seite war in Irland (7 %) und Malta (3 %) kaum einer der befragten Afrikaner Staatsangehöriger seines Wohnsitzlandes.

Soziodemografische Merkmale

Was das Alter betrifft, so war die Gemeinschaft der in Malta befragten Afrikaner am jüngsten: Hier waren 90 % der Erhebungsteilnehmer jünger als 40 Jahre (und fast ausschließlich männlich – 95 %). Etwa ein Drittel der Somalier in Finnland und der Surinamer in den Niederlanden war zwischen 16 und 24 Jahren alt (33 % bzw. 31 %), und auch in Dänemark zählten 27 % der befragten Somalier zu dieser Altersgruppe. Den niedrigsten Bildungsstand hatten die Afrikaner in Malta, wo 69 % der Befragten über eine höchstens neunjährige Schulbildung verfügten. An zweiter und dritter Stelle folgten die in Portugal befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara (57 %) und die Somalier in Finnland (45 %). Die längste Ausbildungsdauer hatten die Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Irland, wo 67 % der Befragten eine mindestens 14-jährige Ausbildung genossen haben, gefolgt von den Surinamern (52 %) und den Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara in Frankreich (48 %).

In Portugal waren 68 %, in Irland 60 %, in Schweden 59 % und in den Niederlanden 58 % der Befragten erwerbstätig. In Dänemark, Malta und Finnland war etwas weniger als die Hälfte der Befragten erwerbstätig (in Vollzeit, in Teilzeit oder selbständig). In Malta war ein extrem hoher Anteil der Befragten arbeitslos (54 %). Die besonderen Lebensumstände der in Malta befragten Afrikaner, die vorwiegend in halboffenen Haftanstalten lebten, bedeuteten jedoch, dass diese verglichen mit anderen Befragten aus Ländern südlich der Sahara beispielsweise nur sehr selten angeben konnten, „sich um das Zuhause zu kümmern“. Relativ hohe Arbeitslosenraten waren auch in Finnland und Schweden zu verzeichnen (jeweils 19 %), während der Anteil der Nichterwerbspersonen (Schüler/Studierende/Auszubildende, Ruheständler, sonstige) unter den Somaliern in Dänemark mit 35 % am höchsten war, gefolgt von 28 % der Surinamer in den Niederlanden und einem Viertel der in Frankreich und Portugal befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara. In Frankreich, Irland und Finnland bezeichneten sich 14 % bis 16 % der Befragten als Hausfrauen/-männer.

Kultureller Hintergrund

Die Muttersprache der Somalier in Dänemark, Finnland und Schweden sowie jedes dritten Befragten in Malta war Somali. Von den Befragten in Portugal gaben 56 % Portugiesisch als Muttersprache an, während in Frankreich jeder fünfte Befragte Französisch als seine Muttersprache bezeichnete. Von den Befragten in Malta gaben 16 % Arabisch und ebenso viele Tigrinya (eine äthiopische Sprache) als Muttersprache an. Den Beobachtungen der Befragter zufolge sprachen in Frankreich, Irland, den Niederlanden und Portugal nahezu sämtliche Erhebungsteilnehmer die Landessprache fließend, während dies in fast allen übrigen Ländern auf etwa zwei von drei Befragten zutraf. Die einzige Ausnahme bildet hier Malta, wo nur 36 % der Befragten die Landessprache fließend sprachen.

Was die Religionszugehörigkeit betrifft, so waren die in Irland (87 %) und Portugal (73 %) lebenden Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara sowie die Surinamer in den Niederlanden (48 %) vorwiegend Christen.

In allen anderen Gruppen waren die meisten Befragten Muslime (DK: 99 %; FR: 75 %; MT: 70 %; FI: 99 %; SE: 98 %). Unabhängig von ihrer Religion erklärten in allen Gruppen mindestens vier von fünf Befragten, dass ihr Glaube für sie ziemlich oder sehr wichtig ist.

Die Hälfte der Somalier in Dänemark (51 %), 60 % der Somalier in Finnland sowie etwa ein Drittel der in Irland lebenden Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara trugen traditionelle/religiöse Kleidung. Nur 18 % der Somalier in Schweden und ein ebenso großer Anteil der in Portugal befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara gaben an, traditionelle oder religiöse Kleidung zu tragen, während dies auf 26 % der Befragten in Frankreich zutraf. Der Anteil der Frauen an den Befragten, die traditionelle oder religiöse Kleidung trugen, war in Dänemark und Schweden mit 96 % bzw. 85 % besonders hoch.

Segregation

Nach Einschätzung der Befragten lebten 72 % der in Schweden befragten Somalier, 44 % der in Frankreich befragten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara und 39 % der in den Niederlanden befragten Surinamer in einer vorwiegend von Zuwanderern bewohnten Gegend. Diese Wohngegenden wurden von den Befragten in der Regel als „arm“ im Verhältnis zu anderen Bezirken der Stadt empfunden, in der die Befragungen durchgeführt wurden (SE: 69 % und FR: 39 %, während in den Niederlanden nur 18 % der Erhebungsteilnehmer nach Auffassung der Befragten in besonders armen Gegenden lebten). Die übrigen Befragten lebten in Wohngegenden, die von den Befragten im Verhältnis zu anderen Stadtbezirken als nicht besonders arm beschrieben wurden, oder in gemischten Gebieten (die höchsten Raten wurden in Irland mit 97 %, Finnland mit 85 % und Dänemark mit 82 % verzeichnet).

3.2. Mittel- und Osteuropäer

Zielgruppe

Migranten aus den ehemaligen sozialistischen Ländern Mittel- und Osteuropas (im Folgenden: „befragte MOE“ oder „MOE-Migranten“) drängen insbesondere seit dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten zur EU in den Jahren 2004 und 2007 in immer größerer Zahl auf die westeuropäischen Arbeitsmärkte.

Angehörige der MOE-Gruppe wurden in der Regel in Hauptstädten oder anderen größeren städtischen Ballungsgebieten befragt. Diese aggregierte Gruppe ist unter ethnischen Gesichtspunkten selbstverständlich nicht homogen, jedoch weisen die darin vertretenen Gemeinschaften einige ähnliche soziale und demografische Merkmale auf (vgl. Abschnitt 3.2.9. zum Hintergrund der Befragten). **Die Ergebnisse dieser Gruppe können am besten untersucht werden, indem die Ergebnisse der in Irland und im Vereinigten Königreich befragten Polen, der in Italien und Spanien befragten Rumänen und der in Griechenland und Italien befragten Albanern verglichen werden.**

Anmerkung: Die Mehrheit der MOE-Migranten (durchschnittlich 57 %) lebte erst seit ein bis vier Jahren in ihrem Wohnsitzland. Daher werden die Raten für die vorangegangenen fünf Jahre in der Regel im Text nicht erörtert, da nur ein geringer Anteil der Erhebungsteilnehmer bereits seit fünf Jahren im Land der Befragung lebte.

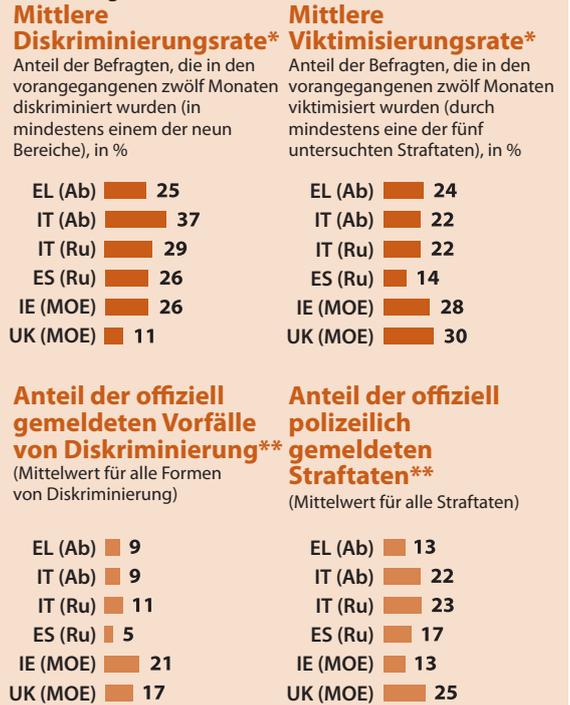
STICHPROBE

Mitgliedstaaten:
 Griechenland (Albaner) (N=503)
 Irland (Polen) (N=609)
 Italien (Albaner N=500), (Rumänen N=502)
 Spanien (Rumänen) (N=508)
 Vereinigtes Königreich (Polen) (N=1 042)

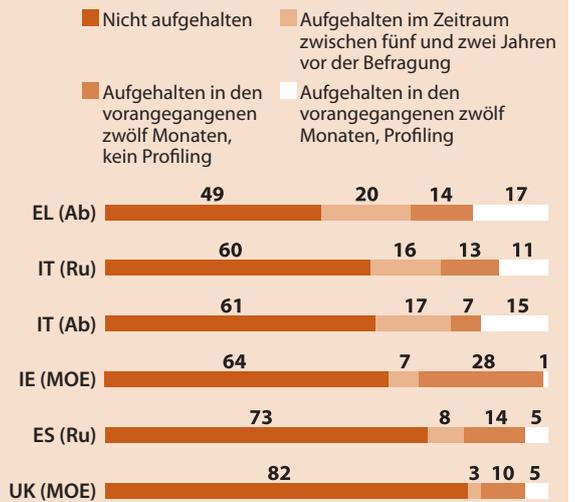
Stichprobenverfahren:
 Random-Route-Verfahren mit SV in städtischen Gebieten mit hoher Zielgruppendichte (EL, IT, ES);
 Befrager-bestimmtes Stichprobenverfahren (IE, UK)

Anmerkung:
 Im Vereinigten Königreich und in Irland wurden vorwiegend Migranten aus Polen befragt: 82 % der Befragten im Vereinigten Königreich und 98 % der Befragten in Irland waren Polen. In diesem Bericht werden die im Vereinigten Königreich und Irland befragten MOE-Migranten in erster Linie als „Polen im Vereinigten Königreich“ oder „Polen in Irland“ bezeichnet.

Abbildung 3.2.1



Polizeikontrollen (F2, F3, F5, in %)



Anmerkung: * basierend auf CA2 bis C12 / DA2 bis DE2
 ** basierend auf CA4 bis C14 / DD11, DE10

EU-MIDIS 2008

Albaner (Ab), Rumänen (Ru), Mittel- und Osteuropäer (MOE)

Fragen CA2 bis C12 / DA2 bis DE2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor? CA4 bis C14: Haben Sie oder jemand anderes diesen Vorfall irgendwo gemeldet? DD11, DE10: Haben Sie oder jemand anderes den Vorfall der Polizei gemeldet?

F2: Sind Sie in den letzten fünf Jahren in diesem Land JEMALS von der Polizei aufgehalten worden, als Sie mit dem Auto, Motorrad, Fahrrad, den öffentlichen Verkehrsmitteln oder einfach zu Fuß unterwegs waren? F3: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie in [LAND] von der Polizei aufgehalten wurden, wann war das? War das in den vergangenen zwölf Monaten oder davor? F5: Denken Sie, dass Sie [das letzte Mal oder irgendwann] IN DEN VERGANGENEN ZWÖLF MONATEN wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit aufgehalten wurden?

Einige zentrale Erkenntnisse über die Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung, Viktimisierung und Polizeikontrollen

In Abbildung 3.2.1 werden einige zentrale Ergebnisse der Erhebung zusammenfassend dargestellt.

Die Gemeinschaften innerhalb der MOE-Gruppe sind ganz unterschiedlich von **Diskriminierung und Viktimisierung** betroffen.

Mit Ausnahme der Befragten im Vereinigten Königreich wurde in allen Gruppen mindestens ein Viertel der mittel- und osteuropäischen Migranten in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal Opfer von **Diskriminierung aufgrund des Migrationshintergrunds oder der ethnischen Herkunft** (in einem der neun untersuchten Bereiche). Albaner und Rumänen in Italien wurden am häufigsten diskriminiert (37 % bzw. 29 %). Dagegen konnte sich nur jeder zehnte im Vereinigten Königreich befragte Pole an einen konkreten Vorfall von Diskriminierung aufgrund seines Migrationshintergrunds aus den vorangegangenen zwölf Monaten erinnern (11 %). In der aggregierten MOE-Gruppe bestätigten insgesamt 11 % der Befragten, bestimmte Orte, wie etwa Geschäfte oder Cafés, zu meiden, weil sie fürchteten, wegen ihres Migrationshintergrunds schlecht behandelt zu werden.

Die Meldung von Diskriminierungen ist eher die Ausnahme als die Regel: In allen Ländern hat höchstens ein Fünftel der Befragten, die in einem der neun untersuchten Bereiche diskriminiert wurden, diesen Vorfall am Ort der Diskriminierung oder bei einer zuständigen Stelle gemeldet. In der Gruppe der in Spanien lebenden Rumänen war der Anteil der nicht gemeldeten Diskriminierungserfahrungen am höchsten (die Melderate betrug in dieser Gruppe nur 5 %). Obwohl die Albaner in Italien von allen befragten MOE-Gruppen am meisten diskriminiert wurden, meldeten sie ihre Erfahrungen nur in den seltensten Fällen (die Melderate betrug 9 %). Die höchsten Melderaten wurden unter den MOE-Migranten, vor allem Polen, in Irland und im Vereinigten Königreich ermittelt (21 % bzw. 17 %).

In den vorangegangenen zwölf Monaten machten die im Vereinigten Königreich lebenden Polen am wenigsten Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, wurden jedoch im selben Zeitraum am häufigsten Opfer von Straftaten (die **Viktimisierungsrate** betrug 30 %). Ein fast ebenso hoher Anteil der in Irland befragten Angehörigen „derselben“ Gruppe (vorwiegend Polen) bestätigte, Opfer von Straftaten geworden zu sein (28 %), während zwischen einem Fünftel und einem Viertel der in Griechenland (24 %) und Italien (22 %) befragten mittel- und osteuropäischen Migranten erklärte, Opfer mindestens einer der im Rahmen von EU-MIDIS untersuchten fünf Straftaten geworden zu sein. Die niedrigsten Viktimisierungsraten (14 %) aller mittel- und osteuropäischen Migranten wurden unter den Rumänen

in Spanien festgestellt. Im Durchschnitt waren in allen befragten MOE-Gruppen 8 % der Erhebungsteilnehmer der Auffassung, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer einer rassistisch motivierten Straftat geworden zu sein (unter Berücksichtigung aller untersuchten Arten von Straftaten).

Im Hinblick auf die personenbezogenen Straftaten, d. h. Angriffe oder Bedrohungen sowie schwere Belästigung, gingen die Opfer in 46 % bzw. 64 % der Fälle von einer **rassistischen Motivation** aus.

Insgesamt wurden Straftaten häufiger offiziell gemeldet als Fälle von Diskriminierung. Dennoch ist auch hier die Rate der nicht gemeldeten Fälle sehr hoch: Im Durchschnitt wurden nur 13 % der gegen Albaner in Griechenland und Polen in Irland gerichteten Straftaten polizeilich gemeldet. Die höchsten Melderaten von Straftaten wurden in den Gruppen der im Vereinigten Königreich lebenden Migranten aus Polen/MOE-Ländern (25 %) sowie unter den in italienischen Großstädten befragten Rumänen und Albanern (23 % bzw. 22 %) ermittelt. Die niedrigste Melderate war in der Gruppe der in Spanien lebenden Rumänen (17 %) zu verzeichnen.

Im Durchschnitt erklärte in der aggregierten MOE-Gruppe (d. h. in allen relevanten Ländern) fast jeder Fünfte (17 %) im Rahmen von EU-MIDIS, tendenziell aus Angst vor Belästigung, Bedrohungen oder Angriffen bestimmte Orte in seiner Gegend zu meiden.

In den vorangegangenen zwölf Monaten wurden die Angehörigen der Gemeinschaft der Albaner in Griechenland von allen sechs befragten Gruppen **am häufigsten von der Polizei aufgehalten**, während die im Vereinigten Königreich lebenden Polen am seltensten kontrolliert wurden.

Über **polizeiliches Profiling** berichteten in erster Linie Albaner in Griechenland und Italien: 17 % bzw. 15 % dieser Befragten wurden in den vorangegangenen zwölf Monaten von der Polizei aufgehalten und hatten dabei das Gefühl, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds herausgegriffen worden zu sein. Ähnlich äußerten sich 11 % der Angehörigen der rumänischen Gemeinschaft in Italien.

Die rumänische Gemeinschaft in Spanien und die polnische Gemeinschaft im Vereinigten Königreich hatten weniger oft das Gefühl, im Rahmen eines polizeilichen Profilings aufgehalten worden zu sein (jeweils 5 %), und bildeten zugleich die beiden Gruppen, deren Angehörige am seltensten von der Polizei kontrolliert wurden. Obwohl in Irland der Anteil der Zuwanderer aus MOE-Ländern, die in den vorangegangenen zwölf Monaten von der Polizei aufgehalten wurden, mit am höchsten war (29 %), hatten nur 3 % der aufgehaltenen Befragten das Gefühl, speziell aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds herausgegriffen worden zu sein.

3.2.1. Allgemeine Auffassungen über Diskriminierung und Kenntnis der eigenen Rechte

Auffassungen der Befragten über das Ausmaß der Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen in ihrem Wohnsitzland, einschließlich anderer Gründe als der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds

Bevor die Mittel- und Osteuropäer über ihre persönlichen Erfahrungen mit Diskriminierung befragt wurden, stellte man ihnen die Frage, wie weit verbreitet ihrer Meinung nach die Diskriminierung aus den folgenden sechs Gründen in ihren jeweiligen Wohnsitzländern ist: ethnische Herkunft oder Migrationshintergrund, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Alter, Religion oder Weltanschauung sowie Behinderung (vgl. Abbildung 3.2.2).

In allen spezifischen MOE-Gruppen wurde die „ethnische Herkunft“ bzw. der „Migrationshintergrund“ als häufigster Diskriminierungsgrund genannt.

Abbildung 3.2.2

Ist Diskriminierung weit verbreitet? (A1, in %)

Sehr oder ziemlich verbreitet Sehr oder ziemlich selten
Gibt es nicht Keine Angabe

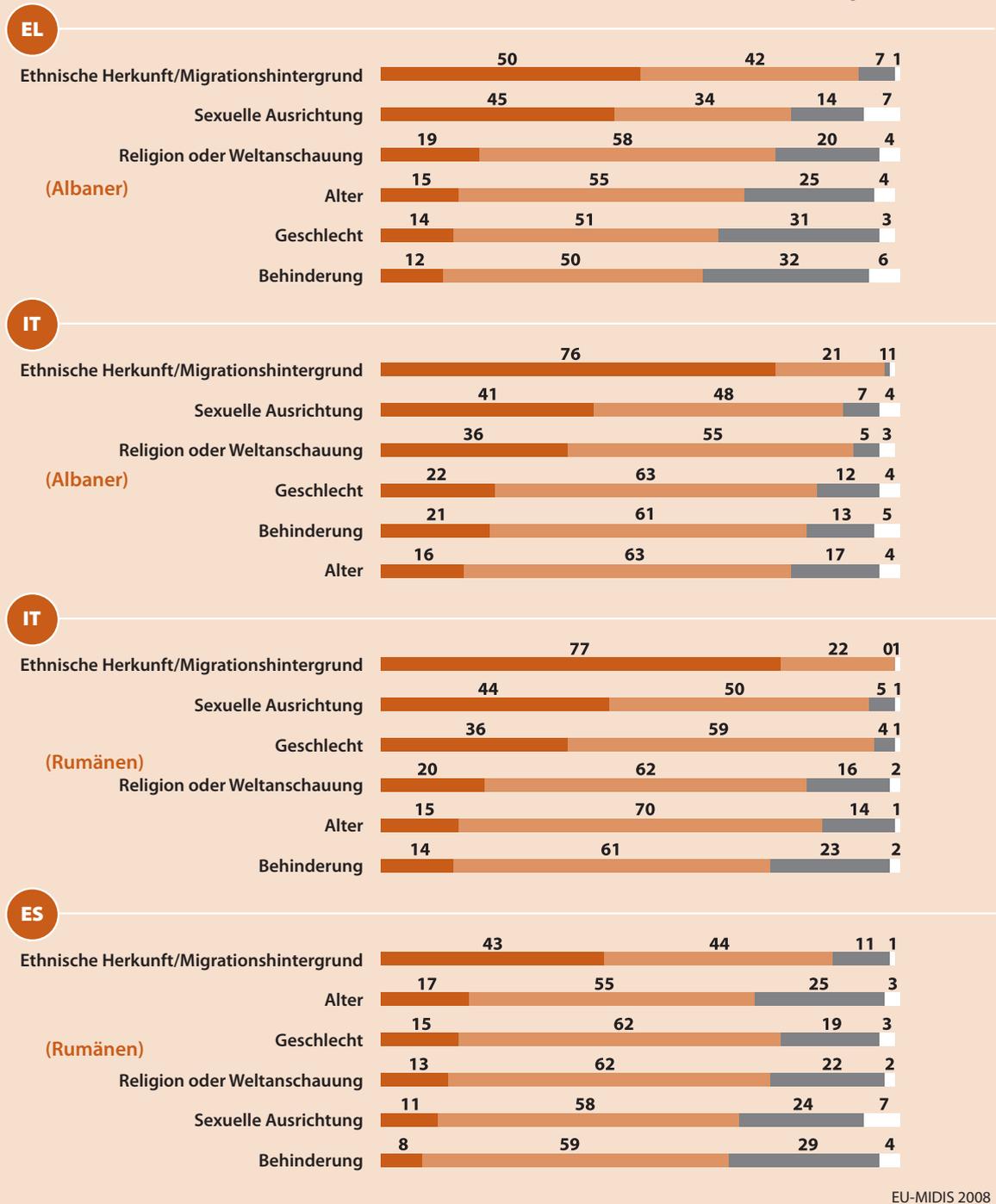
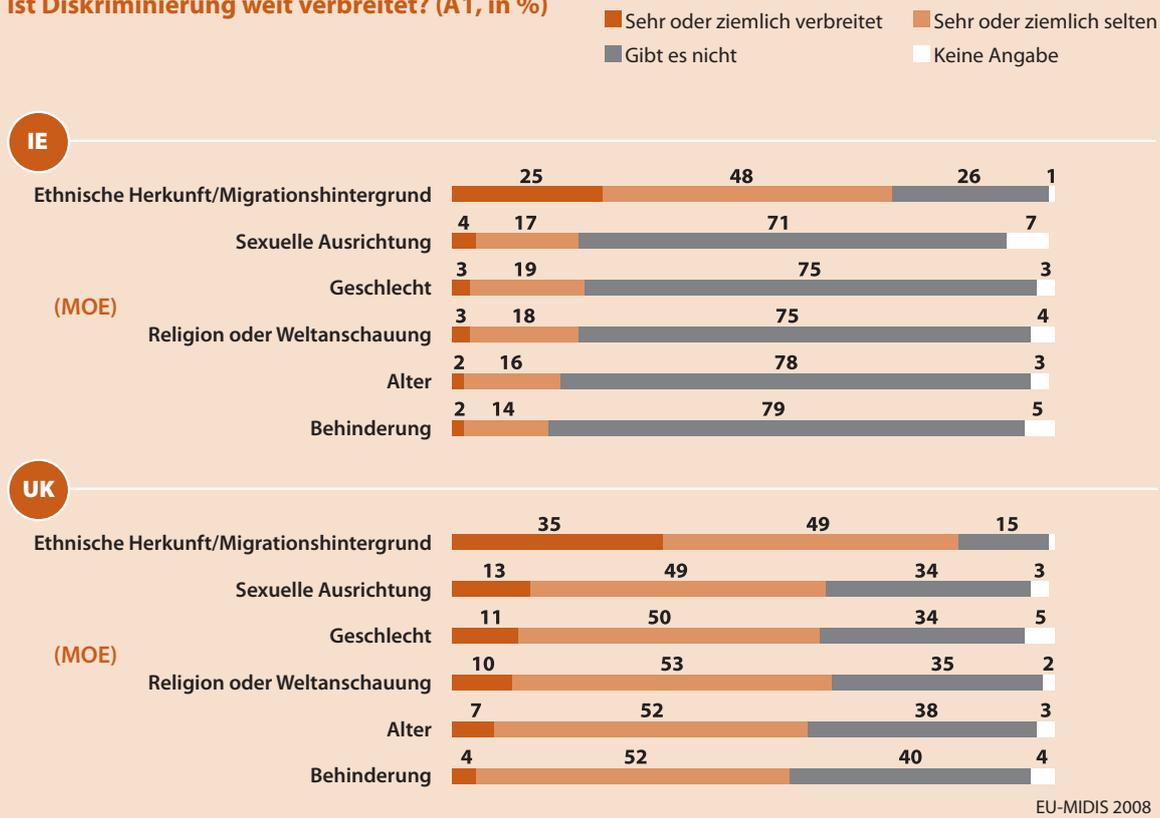


Abbildung 3.2.2 (Fortsetzung)
Ist Diskriminierung weit verbreitet? (A1, in %)



Frage A1: Bitte sagen Sie mir für jede der folgenden Arten von Diskriminierung, ob sie in [LAND] Ihrer Meinung nach sehr verbreitet, ziemlich verbreitet, ziemlich selten oder sehr selten ist. Wie ist das mit Diskriminierung aufgrund von ...?

Drei Viertel der Rumänen und Albaner in Italien (77 % bzw. 76 %) sowie die Hälfte der Albaner in Griechenland (50 %) waren der Meinung, dass unfaire Behandlung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds sehr oder ziemlich weit verbreitet ist. Unter den mittel- und osteuropäischen Migranten in Spanien (43 %), dem Vereinigten Königreich (35 %) und Irland (25 %) waren geringere Anteile der Befragten dieser Auffassung.

Die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung rangierte für etwa zwei Fünftel der Albaner in Griechenland und Italien an zweiter Stelle der am weitesten verbreiteten Formen der Diskriminierung (mit Anteilen zwischen 41 % und 45 %).

In fünf der sechs befragten Gruppen galten Behinderungen als am wenigsten verbreiteter Diskriminierungsgrund. Die einzige Ausnahme bildeten die Albaner in Italien, für die Behinderungen unter den Diskriminierungsgründen die vorletzte Stelle einnahmen.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass in Irland sieben von zehn Befragten erklärten, in diesem Land würden Menschen ihrer Meinung nach ausschließlich aufgrund der ethnischen Herkunft diskriminiert (71 % bis 79 % je nach Diskriminierungsgrund).

Auffassungen über die Abhängigkeit der Aufstiegschancen am Arbeitsplatz von der ethnischen Herkunft oder Religion

Abbildung 3.2.3 zeigt, dass mit Ausnahme der rumänischen Gemeinschaft in Spanien in allen befragten spezifischen Gruppen mittel- und osteuropäischer Migranten die vorherrschende Meinung lautete, dass die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit ein **Hindernis für die Aufstiegschancen am Arbeitsplatz** (z. B. Einstellung, Ausbildungsmöglichkeiten und Beförderungen) darstellt. Die Anteile der Befragten, die in der Zugehörigkeit zu einer Minderheit einen Nachteil auf dem Arbeitsmarkt sahen, reichten von 73 % der Albaner in Griechenland und 70 % der Polen im Vereinigten Königreich bis hin zu 36 % der Rumänen in Spanien. Überraschenderweise glaubten 50 % der rumänischen Befragten in Spanien, dass die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit keine Einschränkung der Aufstiegschancen am Arbeitsplatz bedeutet.

In den italienischen Großstädten waren fast sechs von zehn Rumänen (59 %) der Auffassung, dass die **Zugehörigkeit zu einem anderen Glauben als der Mehrheitsreligion** in ihrem Wohnsitzland ein Hindernis für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt darstellt (wobei Italien ein katholisches Land ist und

die überwiegende Mehrheit der Rumänen in Italien dem christlich-orthodoxen Glauben angehört). Die nächsthöchsten Anteile wurden für diese Auffassung in den Gemeinschaften der Albaner in Griechenland und Italien (46 % bzw. 44 %) ermittelt (ein erheblicher Teil der Albaner gehört dem muslimischen Glauben an). Nur 8 % der Polen in Irland sind der Meinung, dass eine abweichende Religionszugehörigkeit für die Aufstiegschancen am Arbeitsplatz eine Rolle spielt, während 38 % der im Vereinigten Königreich befragten Polen dieser Auffassung sind.

als auch Irland katholische Länder sind, während im Vereinigten Königreich die Mehrheit der Bevölkerung der anglikanischen – oder protestantischen – Kirche angehört.

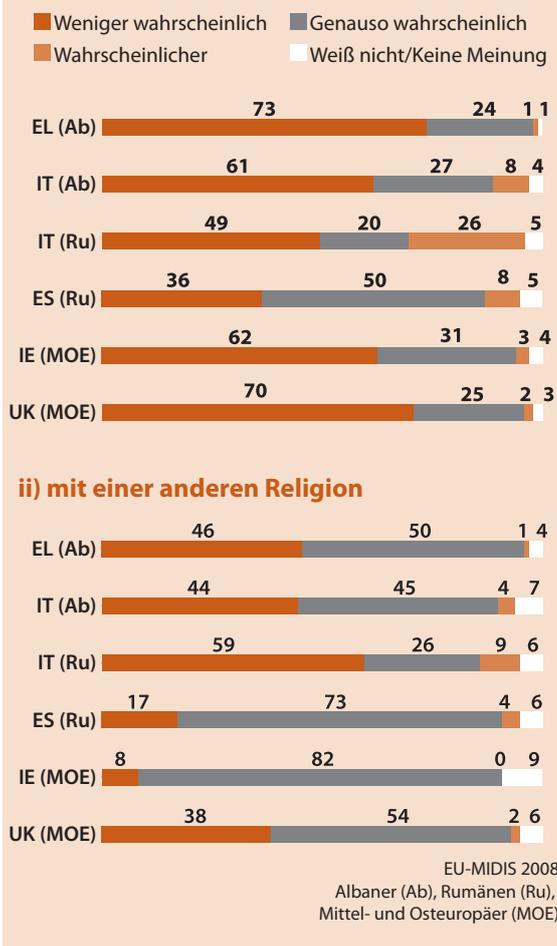
Bereitschaft, für eine Bevölkerungsstudie Angaben zur ethnischen Herkunft und Religionszugehörigkeit zu machen

Wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung sind nur möglich, wenn tragfähige Bevölkerungsdaten über die möglichen Diskriminierungsopfer vorliegen. Angesichts des in einer Reihe von Ländern herrschenden Mangels an umfassenden und aktuellen Bevölkerungsdaten ist nicht zweifelsfrei bekannt, wie viele MOE-Migranten in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten leben.

Zwar war die Mehrheit der mittel- und osteuropäischen Migranten in den sechs in diesem Bericht analysierten Gemeinschaften bereit, **für eine Bevölkerungsstudie** auf anonymer Basis **Angaben zu ihrer ethnischen Herkunft**⁴² und ihrer **Religion/Weltanschauung**⁴³ zu machen, jedoch hatten drei von zehn Befragten Bedenken, derartige Informationen preiszugeben (29 % zur ethnischen Herkunft und 32 % zur Religionszugehörigkeit). Während die Polen in Irland am ehesten bereit waren, ihre ethnische Herkunft und Religionszugehörigkeit offenzulegen (jeweils 96 %), war unter den Polen im Vereinigten Königreich die geringste Bereitschaft festzustellen, derartige Angaben zu machen (42 % bejahten die Frage im Hinblick auf die Bereitstellung von Informationen über ihre ethnische Herkunft für eine Bevölkerungsstudie, während 36 % die entsprechende Frage bezüglich ihrer Religionszugehörigkeit mit „Ja“ beantworteten). Ein ähnliches Muster wie im Vereinigten Königreich wurde für die rumänischen Erhebungsteilnehmer in Spanien ermittelt: Hier war die Mehrheit der Befragten nicht bereit, für eine Bevölkerungsstudie Angaben zu ihrer ethnischen Herkunft (47 % antworteten mit „Nein“ und 45 % mit „Ja“) oder ihrer Religionszugehörigkeit (48 % antworteten mit „Nein“ und 44 % mit „Ja“) zu machen.

Unklar ist, ob die sehr unterschiedlichen Antworten im Vereinigten Königreich und Irland auf die Tatsache zurückzuführen sind, dass Irland ein katholisches Land ist und die Befragten aus diesem Grund eher bereit sein könnten, Angaben zu ihrer Religionszugehörigkeit zu machen. Um diese offenkundigen Unterschiede zwischen den Antworten ähnlich zusammengesetzter Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten, beispielsweise der polnischen Befragten in Irland und im Vereinigten Königreich, zu erklären, müssen weitere Untersuchungen durchgeführt werden.

Abbildung 3.2.3
**Aufstiegschancen am Arbeitsplatz (A4, in %)
i) mit einer anderen ethnischen Herkunft**



Frage A4: Würden Sie sagen, dass in [LAND] folgende Personen bei gleicher Qualifikation und gleichem Abschluss im Vergleich zu anderen wahrscheinlicher, genauso wahrscheinlich oder weniger wahrscheinlich einen Arbeitsplatz, eine Weiterbildung oder eine Beförderung erhalten würden? A. Eine Person mit einer anderen ethnischen Herkunft als der Rest der Bevölkerung? B. Eine Person, die einer anderen Religion angehört als die übrige Bevölkerung?

Diese sehr unterschiedlichen Ergebnisse für die beiden befragten polnischen „Gemeinschaften“ sind vielleicht dadurch zu erklären, dass sowohl Polen

42 Frage A5a: Wären Sie bereit, für eine landesweite Bevölkerungsstudie Auskunft über Ihre ethnische Herkunft zu geben, wenn das helfen könnte, Diskriminierung in [LAND] zu bekämpfen? Ihre Angaben wären natürlich anonym.

43 Frage A5b: Wären Sie bereit, Angaben zu Ihrer Religion oder Weltanschauung zu machen? Auch diese Angaben wären anonym.

Kenntnis von Antidiskriminierungsstellen

Die befragten MOE wussten nur wenig über die in ihrem Wohnsitzland tätigen Organisationen, bei denen Menschen, die aus irgendeinem Grund diskriminiert wurden, Hilfe oder Beratung finden können.⁴⁴ Am schlechtesten informiert waren die Albaner in Griechenland und die Rumänen in Italien (8 % bzw. 9 % konnten sich vorstellen, dass es eine solche Organisation gibt), während die Polen in Irland am besten unterrichtet waren (33 %). Zudem gaben 11 % der Rumänen in Spanien, 14 % der Polen im Vereinigten Königreich und 17 % der Albaner in Italien an, eine Organisation zu kennen, an die sie sich ihrer Meinung nach wenden könnten, wenn sie aus irgendeinem Grund diskriminiert würden.

Die Erhebungsteilnehmer wurden nicht nur gefragt, ob ihnen spontan eine Organisation einfällt, an die sich Diskriminierungsopfer wenden können, sondern auch danach, ob ihnen eine der von den Befragern genannten **konkreten Antidiskriminierungsstellen/-behörden** in ihrem Wohnsitzland bekannt ist.⁴⁵ Damit sollten den Befragten Organisationen in Erinnerung gerufen werden, die sie in einer offenen Frage nicht unbedingt genannt hätten. Nach der namentlichen Nennung der Organisationen konnte sich ein Drittel der Albaner in Griechenland an den „Griechischen Bürgerbeauftragten“ und die „Arbeitsaufsichtsbehörde“ erinnern (34 % bzw. 35 %), während 10 % den „Gleichbehandlungsausschuss“ kannten. Dagegen hatte unter den in Italien befragten Rumänen und Albanern sowie den in Irland befragten Polen nur jeder Zehnte schon einmal von einer der Gleichbehandlungsstellen gehört. Das „Nationale Büro gegen Diskriminierung aus Gründen der Rasse“ war in den beiden in Italien befragten MOE-Gruppen 11 % bzw. 12 % der Erhebungsteilnehmer bekannt, und auch in Irland war das „Gleichstellungsgericht“ 12 % und die „Gleichstellungsbehörde“ 10 % der befragten Polen bekannt. Zwei Fünftel der Polen im Vereinigten Königreich hatten schon einmal etwas von der „Kommission für Gleichstellung und Menschenrechte“ gehört (40 %), während drei von zehn Rumänen in Spanien der „Bürgerbeauftragte“ ein Begriff war (29 %).

Kenntnis von Antidiskriminierungsgesetzen

Die **nationalen Antidiskriminierungsgesetze** waren relativ unbekannt, wobei die Mehrheit der befragten

MOE der Auffassung war, dass es keine Gesetze gibt, die eine Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft oder der „Rasse“ verbieten: Je nachdem, nach welchem Bereich gefragt wurde (Beschäftigung, Dienstleistungen oder Wohnungswesen) kannten im Durchschnitt zwischen 46 % und 57 % der mittel- und osteuropäischen Migranten keine Rechtsvorschriften, die eine Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft oder der „Rasse“ verbieten. Am bekanntesten waren unter den befragten MOE im Durchschnitt Gesetze, die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft auf dem Arbeitsmarkt verbieten⁴⁶ (39 %), während die einschlägigen Gesetze im Bereich der kommerziellen Dienstleistungen am wenigsten bekannt waren⁴⁷ (26 %). Bei der Analyse der unterschiedlichen Antworten der sechs Gemeinschaften innerhalb der MOE-Gruppe zeichnete sich ein Muster ab: In jedem der drei untersuchten Bereiche waren die Polen in Irland am besten über die Antidiskriminierungsgesetze unterrichtet, gefolgt von den Polen im Vereinigten Königreich: 52 % bis 66 % der Polen in Irland und 32 % bis 57 % der Polen im Vereinigten Königreich kannten nationale Antidiskriminierungsgesetze für die unterschiedlichen Bereiche. Im Vergleich dazu waren die Rumänen in Spanien am schlechtesten über die vorhandenen Antidiskriminierungsgesetze informiert (zwischen 7 % und 9 % der Befragten kannten einschlägige Gesetze in den einzelnen Bereichen).

Im Durchschnitt erklärten zwei Fünftel der befragten MOE, mit der **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** vertraut zu sein⁴⁸ (42 %), jedoch gaben davon nur 13 % an, tatsächlich zu wissen, worum es in der Charta geht, während weitere 29 % erklärten, nur davon gehört zu haben.

Während die Albaner in Italien sowie die Polen in Irland insgesamt am besten mit der Charta vertraut waren (jeweils 59 %), war sie den in Griechenland lebenden Albanern am wenigsten bekannt (28 %). Was die Gemeinschaften der Rumänen betrifft, so gab in Spanien immerhin jeder Fünfte (20 %) der Befragten an, über den Inhalt der Charta der Grundrechte der EU unterrichtet zu sein, während sich dieser Anteil in Italien auf ganze 6 % belief. Diese Unterschiede im Bekanntheitsgrad der Antidiskriminierungsgesetze und der Charta der Grundrechte müssen weiter untersucht werden, und zwar sowohl im Hinblick

44 Frage A3: Kennen Sie irgendeine Organisation in [LAND], die Hilfe oder Beratung für Menschen anbietet, die diskriminiert wurden – egal aus welchem Grund?

45 Fragen B2A bis C: Haben Sie jemals von [NAME DER GLEICHSTELLUNGSSTELLE 1-3] gehört? Es wurde nach den folgenden Gleichstellungsstellen gefragt: Griechenland: „Griechischer Bürgerbeauftragter“, „Gleichbehandlungsausschuss“ und „Arbeitsaufsichtsbehörde“; Italien: „Nationales Büro gegen Diskriminierung aus Gründen der Rasse“; Spanien: „Bürgerbeauftragter“; Irland: „Gleichstellungsbehörde“ und „Gleichstellungsgericht“; Vereinigtes Königreich: „Kommission für Gleichstellung und Menschenrechte“.

46 Frage B1a: Was denken Sie, gibt es in [LAND] ein Gesetz, das die Diskriminierung von Menschen verbietet, die Einwanderer sind oder zu einer ethnischen Minderheit gehören... a) wenn man sich um eine Arbeitsstelle bewirbt?

47 Frage B1b: Was denken Sie, gibt es in [LAND] ein Gesetz, das die Diskriminierung von Menschen verbietet, die Einwanderer sind oder zu einer ethnischen Minderheit gehören... b) wenn man ein Geschäft, ein Restaurant, eine Diskothek oder einen Club betreten möchte, oder sich in einem Geschäft, einem Restaurant, einer Diskothek oder einem Club aufhält?

48 Frage B3: Sind Sie mit der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ vertraut? 1 – Ja und Sie wissen, was das ist, 2 – Ja, Sie haben davon gehört, aber Sie sind nicht sicher, was das ist, 3 – Nein, Sie haben noch nie davon gehört.

auf die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten als auch bezüglich der offenkundigen Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den „Teilgruppen“ (wie den Polen oder Rumänen) innerhalb der Gruppe der befragten MOE insgesamt.

3.2.2. Diskriminierungserfahrungen

Allgemeine Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen

Nachdem die Erhebungsteilnehmer ihre *Meinung* über das Ausmaß der Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen in ihrem Wohnsitzland geäußert hatten (wie im vorstehenden Abschnitt erläutert), wurde ihnen eine nachfassende Frage über ihre allgemeinen *Erfahrungen mit Diskriminierung* in den vorangegangenen zwölf Monaten aus eben diesen Gründen gestellt (vgl. die Erläuterung in der Fußnote⁴⁹).

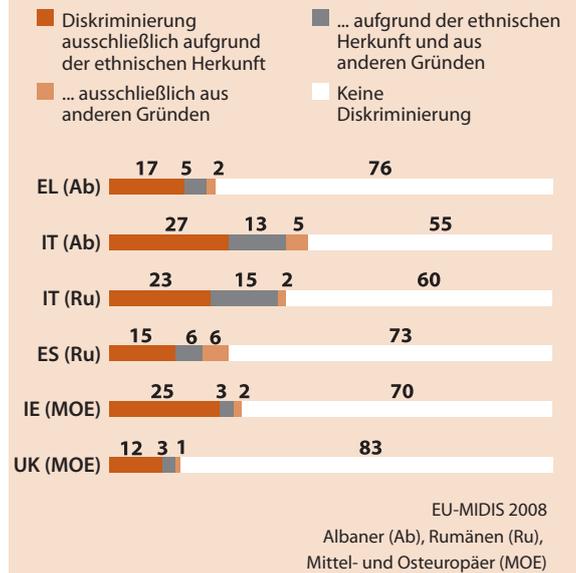
Anmerkung bezüglich der Abbildungen und Tabellen in diesem Bericht:

In einigen Abbildungen und Tabellen dieses Berichts wird die Fünfjahresrate als die Summe aus dem für die letzten zwölf Monate und dem für den Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung ermittelten Wert dargestellt. Wird die Zwölfmonatsrate in mehrere Kategorien aufgeschlüsselt (z. B. die Personen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung infolge eines Profiling aufgehalten wurden, und die Personen, die zwar in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung aufgehalten wurden, jedoch *nicht* aufgrund eines Profiling), so sind die prozentualen Anteile der einzelnen Kategorien zu addieren, um die tatsächliche Prävalenzrate für den Zwölfmonatszeitraum zu ermitteln. Bei einigen Fragen wurden Mehrfachantworten akzeptiert. Daher wird empfohlen, den Wortlaut der Frage im Original-Fragebogen zu konsultieren, der auf der Website der FRA zur Verfügung steht.

In allen befragten MOE-Gruppen erklärte die Mehrheit der Erhebungsteilnehmer, in den vorangegangenen zwölf Monaten *nicht* das Gefühl gehabt zu haben, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder aus anderen Gründen diskriminiert worden zu sein (zwischen 55 % und 83 %) (vgl. Abbildung 3.2.4). Von allen befragten

Abbildung 3.2.4
Allgemeine Erfahrungen mit Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen (A2)

In den letzten zwölf Monaten, in %



Frage A2: Haben Sie sich in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund eines oder mehrerer Merkmale auf der folgenden Liste diskriminiert oder belästigt gefühlt [ethnische Herkunft oder Migrationshintergrund, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Alter, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, andere Gründe]?

Gruppen wurde unter den Albanern und Rumänen in Italien jedoch eine der höchsten Raten für die Diskriminierung unter anderem aus Gründen der ethnischen Herkunft ermittelt (40 % bzw. 38 %). Dies steht im Einklang mit der Wahrnehmung dieser Gruppe, dass Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds in ihrem „Gastland“ weit verbreitet ist (vgl. vorstehenden Abschnitt, Abbildung 3.2.2). Auch die polnischen Befragten in Irland erklärten zu einem Großteil, in den vorangegangenen zwölf Monaten unter anderem aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein (28 %).

Diese Ergebnisse zeigen, dass jene Gruppen, nach deren Auffassung Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds in ihrem „Gastland“ generell weit verbreitet ist, tendenziell *auch* häufiger angeben, in den vorangegangenen zwölf Monaten aus diesen Gründen diskriminiert worden zu sein. Im Vergleich zu den Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft in den vorangegangenen zwölf Monaten lag der Anteil

⁴⁹ Vor der Ermittlung der spezifischen Erfahrungen mit Diskriminierung in den neun im Rahmen von EU-MIDIS untersuchten Bereichen wurden die Erhebungsteilnehmer ergänzend nach ihren allgemeinen Ansichten oder Eindrücken im Hinblick auf ihre jüngsten Diskriminierungserfahrungen gefragt. Um diesbezügliche Vergleiche zu ermöglichen, wurde für EU-MIDIS eine Frage aus der Eurobarometer-Erhebung (EB 296, 2008) herangezogen, die die persönlichen Erinnerungen an Diskriminierung in verschiedenen Bereichen zum Gegenstand hatte. Die Frage A2 wurde dementsprechend wie folgt formuliert: „Haben Sie sich in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund eines oder mehrerer Merkmale auf der folgenden Liste diskriminiert oder belästigt gefühlt? Bitte nennen Sie mir alle Punkte, die zutreffen. War es Diskriminierung aufgrund ... A – der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds, B – des Geschlechts, C – der sexuellen Ausrichtung, D – des Alters, E – der Religion oder Weltanschauung, F – einer Behinderung, X – eines anderen Grundes.“ In Kapitel 4 dieses Berichts werden die in der Mehrheitsbevölkerung ermittelten Ergebnisse aus der Eurobarometer-Erhebung und die im Rahmen von EU-MIDIS festgehaltenen Antworten der Minderheitengruppen auf diese Frage verglichen.

der Befragten, die das Gefühl hatten, *ausschließlich* aus *anderen* Gründen *als* ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein, bei nur 1 % bis 6 %.

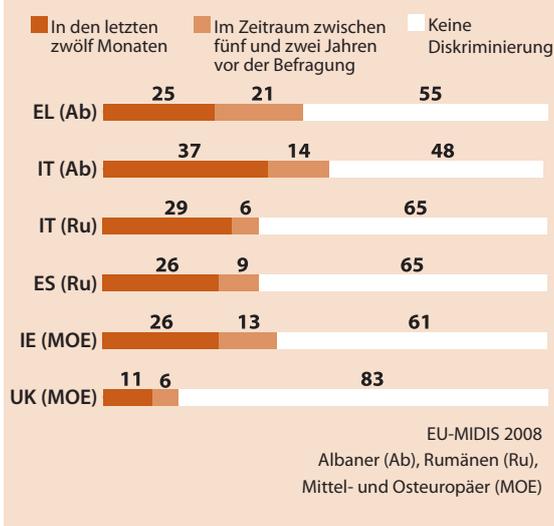
Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds in neun Bereichen des täglichen Lebens

Nachdem sich die Befragten zu ihren allgemeinen Diskriminierungserfahrungen – aus unterschiedlichen Gründen wie Geschlecht, Alter und ethnischer Herkunft – geäußert hatten, wurde ihnen eine Reihe von Fragen zu ihren Erfahrungen mit Diskriminierung ausschließlich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit oder ihres Migrationshintergrunds in neun Bereichen des täglichen Lebens gestellt.

Das (im vorstehenden Abschnitt beschriebene) Gefühl, diskriminiert worden zu sein, wurde im Allgemeinen durch konkrete Erinnerungen der Befragten an mutmaßlich ethnisch motivierte Diskriminierungsvorfälle aus den vorangegangenen zwölf Monaten untermauert. Im Durchschnitt wurde in den im Rahmen von EU-MIDIS untersuchten neun Bereichen insgesamt ein Fünftel der befragten MOE in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds diskriminiert⁵⁰ (23 %). Abbildung 3.2.5 zeigt, dass diese Erfahrungen unter Albanern und Rumänen in Italien am stärksten verbreitet waren (37 % bzw. 29 %) (alle Bereiche gemeinsam). Auf der anderen Seite erinnerte sich nur jeder zehnte polnische Befragte im Vereinigten Königreich an derartige Erfahrungen (11 %).

Bezüglich des Durchschnitts aller sechs befragten Gruppen mittel- und osteuropäischer Migranten wurde im Zuge der Erhebung festgestellt, dass die meisten Fälle diskriminierender Behandlung in den vorangegangenen zwölf Monaten am Arbeitsplatz oder bei der Arbeitsuche (13 % bzw. 11 %) sowie im Gesundheitswesen (5 %) zu verzeichnen waren. In Geschäften kam es am seltensten zu Diskriminierungen (im Durchschnitt erklärten nur 3 % der Befragten, in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgrund ihrer ethnischen Herkunft in Geschäften diskriminiert worden zu sein). Jedoch gaben 11 % der Befragten an, bestimmte Orte, wie etwa Geschäfte oder Cafés, zu meiden, weil sie fürchteten, wegen ihrer ethnischen Herkunft schlecht behandelt zu werden. Dies könnte die in diesem Bereich ermittelten niedrigen Raten der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft erklären.

Abbildung 3.2.5
Persönliche Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft (CA1 bis CI1 und CA2 bis CI2)
 Prävalenz in allen neun Bereichen, in %



Fragen CA1 bis CI1: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren (oder seit Sie im Land sind, falls das weniger als fünf Jahre sind) in [LAND] jemals [BEREICH] wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit diskriminiert? CA2 bis CI2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

Die Analyse der Ergebnisse der einzelnen befragten Gemeinschaften zeigt einige interessante Unterschiede (vgl. Abbildung 3.2.6). Hier einige Beispiele: Unter den **Albanern in Griechenland** wurden für den Zwölfmonatszeitraum relativ moderate Diskriminierungsraten ermittelt, wobei jeder Zehnte angab, im Beschäftigungsbereich diskriminiert worden zu sein (10 % *bei der Arbeitsuche* und 10 % *am Arbeitsplatz* – die zweitniedrigste Rate, die für die sechs Gemeinschaften in diesem Bereich ermittelt wurde), und 6 % über Diskriminierung *bei der Suche nach einem Haus oder einer Wohnung zur Miete oder zum Kauf* oder durch *Mitarbeiter der für Sozialleistungen zuständigen Ämter* berichteten. Im Vergleich dazu wurden die **Albaner in Italien** in den vorangegangenen zwölf Monaten wesentlich häufiger aufgrund ihrer ethnischen Herkunft bzw. ihres Migrationshintergrunds diskriminiert. In dieser Gruppe wurden von allen befragten MOE-Gruppen die höchsten Anteile derer ermittelt, die sich an Fälle von Diskriminierung *bei der Arbeitsuche* (25 %) und im *Wohnungswesen* (Zwölfmonatsrate: 19 %) erinnerten. Zwar wurde die Diskriminierung im Zusammenhang mit Banken in keiner der Gruppen als größeres Problem genannt, die höchsten Diskriminierungsraten aller befragten MOE-Gruppen wurden jedoch für diesen

50 Die relevanten Bezugszeiträume umfassen entweder zwölf Monate (z. B. die letzten zwölf Monate vor der Befragung) oder fünf Jahre (vor der Befragung). Es ist zu beachten, dass dieser Abschnitt einige Abbildungen und Tabellen beinhaltet, in denen beide Bezugszeiträume kombiniert werden. Dabei wird die Fünfjahresrate als die Summe aus dem für die letzten zwölf Monate und dem für den Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung ermittelten Wert dargestellt. Wird die Zwölfmonatsrate in mehrere Kategorien aufgeschlüsselt (z. B. die Personen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung infolge eines mutmaßlichen Profiling aufgehalten wurden, und die Personen, die zwar in den in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung aufgehalten wurden, jedoch *nicht* aufgrund eines mutmaßlichen Profiling), so sind die prozentualen Anteile der einzelnen Kategorien zu addieren, um die tatsächliche Prävalenzrate für den Zwölfmonatszeitraum zu ermitteln.

Bereich in den beiden in Italien befragten Gruppen ermittelt (9 % der Albaner und 8 % der Rumänen in Italien bezeichneten diesen Bereich als problematisch).

Ähnlich wie bei den Albanern wurden auch unter den Rumänen in Italien sehr hohe Diskriminierungsraten ermittelt. Ein Fünftel der in **Italien befragten Rumänen** hat in den vorangegangenen zwölf Monaten Erfahrungen mit Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt gemacht (21 % *bei der Arbeitsuche* und 20 % *am Arbeitsplatz*). Von den sechs befragten MOE-Gruppen wurde unter den Rumänen in Italien der höchste Anteil derer ermittelt, die angaben, in den letzten zwölf Monaten am Arbeitsplatz diskriminiert worden zu sein. In diesem Zeitraum fühlten sich 15 % der Befragten dieser spezifischen Gruppe im *Wohnungswesen*, 10 % durch *Personal im Gesundheitswesen* und 8 % durch *Mitarbeiter der für Sozialleistungen zuständigen Ämter* ungleich behandelt. Für die Diskriminierung durch *Schulpersonal* wurde unter den in Italien befragten Rumänen (12 %) die höchste Rate aller befragten Gruppen von Mittel- und Osteuropäern festgestellt. Zudem verzeichnete diese spezifische Gemeinschaft

die höchste Rate der Diskriminierungserfahrungen in *Geschäften* (9 %).

Entsprechend den in anderen Gemeinschaften festgestellten Mustern berichteten auch die **Rumänen in Spanien** zumeist über Diskriminierungserfahrungen auf dem *Arbeitsmarkt* (Zwölfmonatsraten: 13 % bei der Arbeitsuche und 14 % bei der Arbeit). Im Vergleich dazu lagen die Zwölfmonatsraten der Diskriminierung durch *Mitarbeiter der für Sozialleistungen zuständigen Ämter* oder *Schulpersonal* sowie in *Cafés* bei etwa 2 % oder weniger, während in den Bereichen *Wohnungswesen*, *Gesundheitswesen* und *Banken* Raten bis zu 5 % verzeichnet wurden.

Unter den **Polen in Irland** wurden von allen neun Bereichen die höchsten Zwölfmonatsraten für die Diskriminierung *am Arbeitsplatz* ermittelt (Zwölfmonatsrate: 17 %). Jedoch gaben die Befragten in dieser spezifischen Gemeinschaft von allen befragten mittel- und osteuropäischen Migranten am seltensten an, in den vorangegangenen zwölf Monaten *bei der Arbeitsuche* unfair behandelt worden zu sein (nur 3 %).

Abbildung 3.2.6

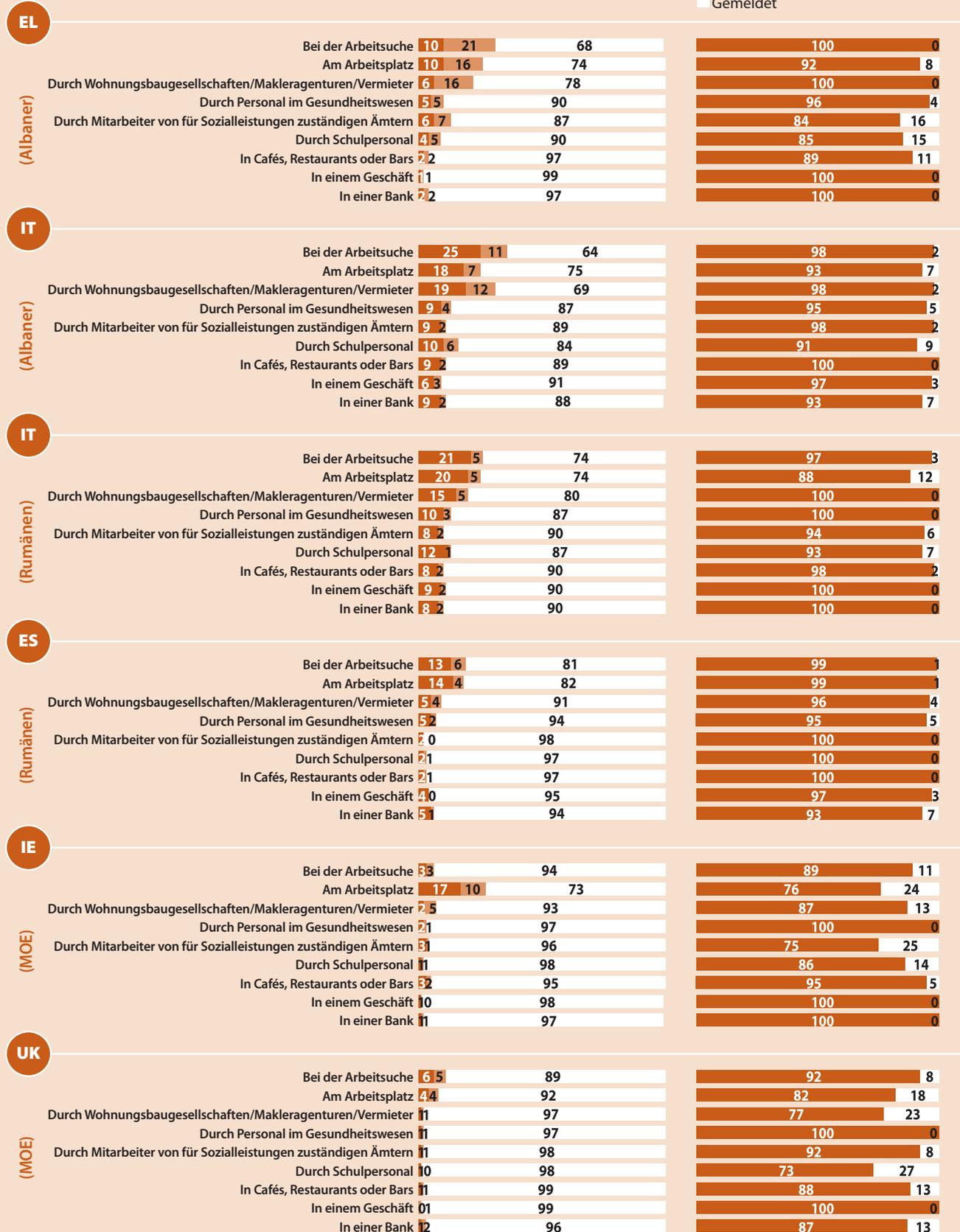
Erfahrungen mit spezifischer Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft (CA1 bis C11 und CA2 bis C12)

- In den letzten zwölf Monaten
- Im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung
- Keine Diskriminierung

Melderate (CA4-C14)

Anteil der Befragten, die den jüngsten Vorfall aus den letzten zwölf Monaten gemeldet haben, in %

- Nicht gemeldet (einschl. Weiß nicht/ Antwort verweigert)
- Gemeldet



EU-MIDIS 2008

Fragen CA1 bis C11 / CA2 bis C12: wie bei Abbildung 3.2.5. CA4 bis C14: Haben Sie oder jemand anderes diesen Vorfall irgendwo gemeldet?

Die insgesamt günstigste Situation aller im Rahmen von EU-MIDIS befragten MOE-Gruppen zeichnete sich für die polnischen Befragten im Vereinigten Königreich ab:

In dieser Gemeinschaft wurden in allen Bereichen niedrige Zwölfmonatsraten der Diskriminierung ermittelt (zwischen 0 % und 6 %). Nur höchstens 1 % der MOE-Migranten im Vereinigten Königreich erinnerte sich an Fälle von Diskriminierung in Geschäften, Cafés oder Banken. Auf die Frage, ob sie bestimmte Orte, wie etwa Geschäfte oder Cafés, meiden, weil sie fürchten, wegen ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert zu werden, antworteten jedoch auffallende 20 % der im Vereinigten Königreich befragten Polen mit „Ja“, während in den übrigen MOE-Gemeinschaften nur 6 % bis 8 % der Befragten angaben, bestimmte Orte zu meiden, weil sie fürchten, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft schlecht behandelt zu werden (Albaner in Griechenland: 6 %; Polen in Irland: 7 %; Rumänen in Spanien und Italien sowie Albaner in Italien: 8 %). Dieses Vermeidungsverhalten könnte die niedrigen Raten gemeldeter Diskriminierungsfälle in der MOE-Gemeinschaft im Vereinigten Königreich erklären.

Meldung von Diskriminierung

Die meisten Diskriminierungsfälle wurden nicht gemeldet – weder am Ort der Diskriminierung noch

bei einer für Beschwerden zuständigen Behörde. Durchschnittlich waren die befragten MOE am ehesten bereit, Diskriminierung am Arbeitsplatz oder an Schulen zu melden (13 % bzw. 10 %). Am seltensten wurden in den befragten MOE-Gruppen Diskriminierungserfahrungen in Geschäften (2 %), im Wohnungswesen, im Gesundheitswesen sowie beim Betreten eines Cafés gemeldet (jeweils 3 %). Was die Unterschiede zwischen den Ländern betrifft, so meldeten die Migranten in Irland und im Vereinigten Königreich ihre Diskriminierungserfahrungen häufiger als andere Gruppen (vgl. Abbildung 3.2.6). Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in Irland und im Vereinigten Königreich die Zahl der Personen, die angaben, Diskriminierungsfälle gemeldet zu haben, in mehreren Bereichen sehr gering war, da bereits die Raten der Diskriminierung in den neun Bereichen insgesamt in diesen Ländern äußerst niedrig waren. Diese Einschränkung gilt es bei den folgenden Ergebnissen zu beachten: Nahezu ein Viertel der polnischen Befragten in Irland (24 %) und 18 % der „gleichen“ Migrantengruppe im Vereinigten Königreich meldeten ihre jüngste Erfahrung mit unfairer Behandlung am Arbeitsplatz, während Diskriminierungserfahrungen bei der Arbeitssuche im Vereinigten Königreich von 8 % der MOE-Migranten und in Irland von jedem zehnten Befragten in dieser Gruppe gemeldet wurden.

Abbildung 3.2.7 (Fortsetzung)

Gründe für die unterbliebene Meldung von Diskriminierung (CA5 bis CI5)

Jüngster Vorfall aus den vorangegangenen zwölf Monaten in einem der neun Bereiche, in %

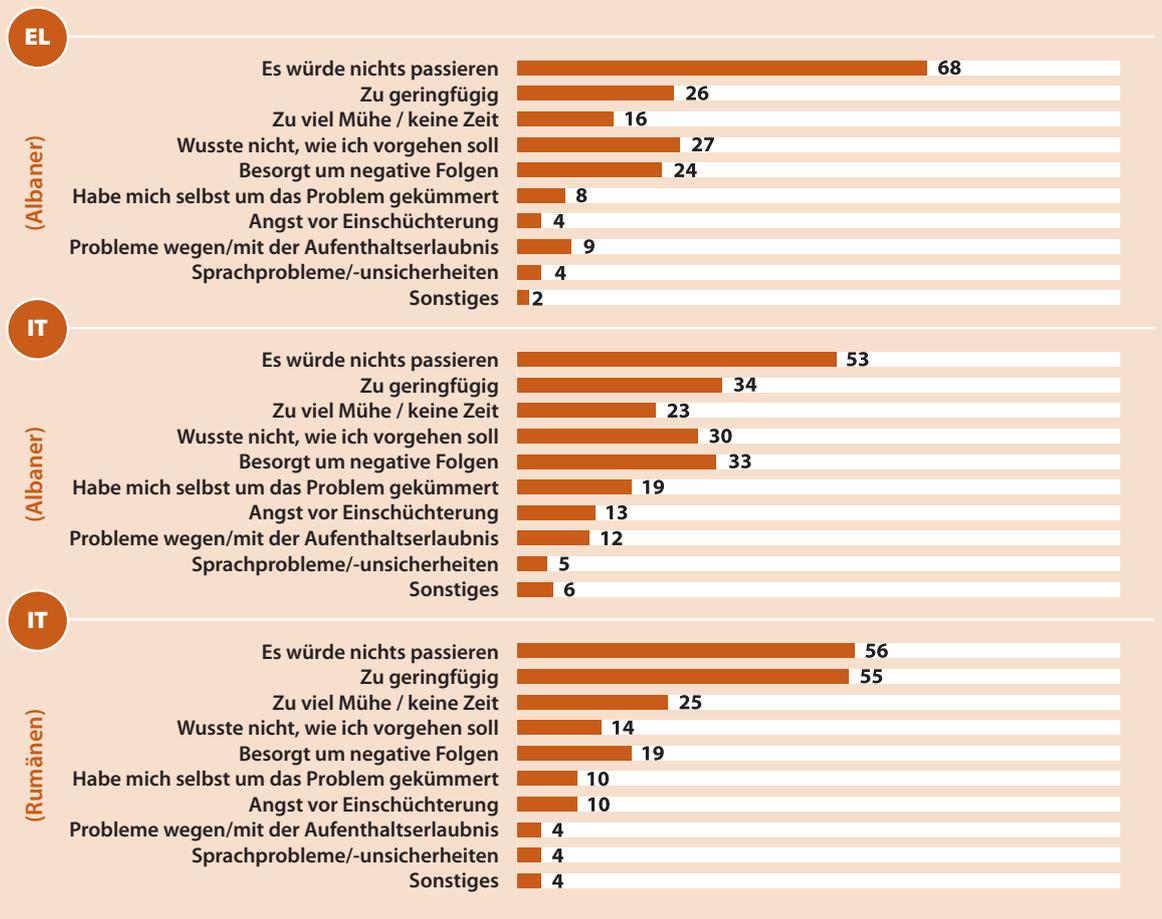
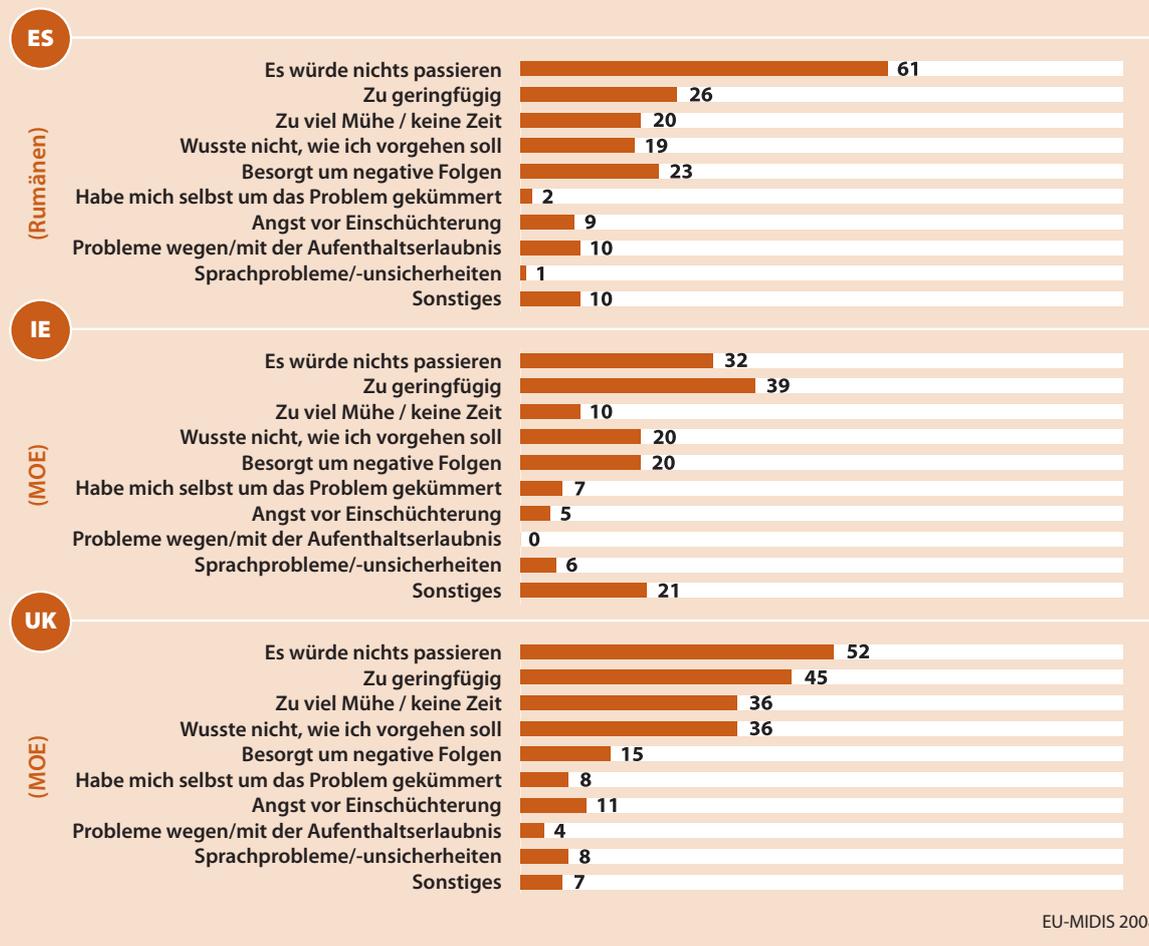


Abbildung 3.2.7 (Fortsetzung)

Gründe für die unterbliebene Meldung von Diskriminierung (CA5 bis C15)

Jüngster Vorfall aus den vorangegangenen zwölf Monaten in einem der neun Bereiche, in %



EU-MIDIS 2008

Fragen CA5 bis C15: Warum wurde [der letzte Vorfall von Diskriminierung] nicht gemeldet?

Wie Abbildung 3.2.7 zeigt, nannten die Befragten als häufigsten Grund für die unterbliebene Meldung von Diskriminierungsfällen ihre Überzeugung, aufgrund ihrer Meldung „würde nichts passieren“ (mehr als ein Drittel der Befragten war dieser Meinung – zwischen 32 % der Erhebungsteilnehmer in Irland und 68 % in Griechenland).

Viele mittel- und osteuropäische Migranten erachteten die Vorfälle von Diskriminierung als zu geringfügig (z. B. 55 % der Rumänen in Italien und 45 % der Polen im Vereinigten Königreich), um sie offiziell zu melden, oder hielten eine Meldung für zu zeitraubend (z. B. 36 % der Polen im Vereinigten Königreich und 25 % der Rumänen in Italien).

Ein weiterer relativ wichtiger Grund für die unterbliebene Meldung war die Unsicherheit über das Meldeverfahren, d. h. viele **Diskriminierungsoffer wussten nicht, wo oder wie sie die Vorfälle melden sollten**. Diesen Grund nannte etwa ein Drittel der Polen im Vereinigten Königreich (36 %) und der Albaner in Italien (30 %).

Während die Angst vor Einschüchterung weniger häufig der Grund dafür war, dass Diskriminierungsfälle nicht gemeldet

wurden (obwohl 13 % der Albaner in Italien und 11 % der im Vereinigten Königreich befragten MOE diesen Grund nannten), äußerte sich ein größerer Anteil der Befragten besorgt über die möglichen negativen Folgen der Meldung eines Falls von unfairer Behandlung (ein Drittel der Albaner in Italien und ein Viertel der Albaner in Griechenland (24 %), sowie der Rumänen in Spanien, (23 %)).

Unter den Albanern und Rumänen in Italien wurden die höchsten Raten derer ermittelt, die sich selbst um Diskriminierungsprobleme gekümmert haben (19 % bzw. 10 %).

Probleme wegen/mit der Aufenthaltserlaubnis wurden in erster Linie von Albanern in Griechenland (9 %) und Italien (12 %) sowie von 10 % der Rumänen in Spanien als Grund für die unterbliebene Meldung genannt. Nicht einmal jeder zehnte mittel- und osteuropäischen Migrant erklärte, Sprachprobleme hätten ihn von der Meldung abgehalten (z. B. 8 % der Polen im Vereinigten Königreich – dies ist der höchste Wert innerhalb der MOE-Gruppe).

3.2.3. Diskriminierung nach Merkmalen der Befragten

Soziodemografisches Profil

Die Verteilung der Diskriminierungserfahrungen der mittel- und osteuropäischen Befragten zeigt, dass es innerhalb der verschiedenen soziodemografischen Gruppen mehrere Teilgruppen gibt, für die ein höheres Risiko besteht, diskriminiert zu werden. Allerdings sind viele der festgestellten Unterschiede nicht signifikant (vgl. Tabelle 3.2.1):

- **Geschlecht:** Männer gaben häufiger an, diskriminiert worden zu sein (25 %), als Frauen (22 %). Der festgestellte Unterschied war jedoch nicht signifikant.
- **Altersgruppe:** In der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 24-jährigen Mittel- und Osteuropäer wurden die höchsten Diskriminierungsraten ermittelt (29 %). In den höheren Altersgruppen waren geringere Anteile der Personen mit Diskriminierungserfahrungen zu verzeichnen.
- **Einkommensstatus:** In den Gruppen mit einem Einkommen im unteren Quartil (24 %) wurden etwas häufiger Diskriminierungserfahrungen gemacht als in den Gruppen mit einem höheren Haushaltseinkommen.

Tabelle 3.2.1 – Diskriminierungsrate (CA2 bis CI2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Mittel- und Osteuropäer

Nach dem soziodemografischen Profil, in %

Geschlecht (BG0)	Männlich	25
	Weiblich	22
Altersgruppe (BG1)	16 bis 24 Jahre	29
	25 bis 39 Jahre	23
	40 bis 54 Jahre	21
	55 Jahre oder älter	18
Haushaltseinkommen (Quartile) (BG6)	Im unteren Quartil	24
	Zwischen dem unteren Quartil und dem Median	20
	Über dem Median	21
Beschäftigungsstatus (BG5)	Bezahlte Arbeit/selbständig	21
	Hausfrau/-mann/unbezahlte Arbeit	22
	Arbeitslos	46
	Nichterwerbsperson	33
Ausbildungsdauer (Jahre) (BG7)	5 Jahre oder weniger	19
	6 bis 9 Jahre	24
	10 bis 13 Jahre	22
	14 Jahre oder länger	24

- **Beschäftigungsstatus:** Am seltensten diskriminiert wurden abhängig oder selbständig Erwerbstätige (21 %) und Hausfrauen/-männer (22 %). Arbeitslose wurden erheblich häufiger diskriminiert (46 %).

- **Ausbildungsdauer:** Hinsichtlich der Diskriminierungserfahrungen von Personen mit unterschiedlichem Bildungsstand waren nur geringfügige Unterschiede auszumachen.

STATUS DER BEFRAGTEN

Im Rahmen der Erhebung wurde eine Reihe von Variablen zum „Status der Befragten“ erfasst, darunter zur Staatsangehörigkeit und zur Dauer des Aufenthalts in dem betreffenden Land. Diese Variablen können im Hinblick auf ihren möglichen Einfluss auf die Diskriminierungsraten untersucht werden: Wie Tabelle 3.2.2 zeigt, zeichnen sich hinsichtlich dieser „Statusvariablen“ mehrere substantielle Unterschiede zwischen den Teilgruppen ab:

- **Aufenthaltsdauer im Land:** Unter den mittel- und osteuropäischen Befragten, die seit mehr als 20 Jahren in ihrem Wohnsitzland lebten oder dort geboren waren, wurden die niedrigsten Diskriminierungsraten ermittelt (10 % bzw. 15 %). Im Vergleich dazu waren in den Gruppen mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer, insbesondere unter jenen, die vor fünf bis neun Jahren ins Land gekommen waren, signifikant höhere Diskriminierungsraten zu verzeichnen (28 %).

- **Staatsangehörigkeit:** Mittel- und Osteuropäer mit der Staatsangehörigkeit des Mitgliedstaats, in dem

Tabelle 3.2.2 – Diskriminierungsrate (CA2 bis CI2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Mittel- und Osteuropäer

Nach Status und Wohngegend der Befragten, in %

Aufenthaltsdauer im LAND (BG8a)	1 bis 4 Jahre	21
	5 bis 9 Jahre	28
	10 bis 19 Jahre	24
	20 Jahre oder länger	10
	Im LAND geboren	15
Status der Wohngegend im Verhältnis zu anderen Bezirken derselben Stadt (PI01)	Ärmer	26
	Wie andere Bezirke	21
Beherrschung der Landessprache (PI04)	Gemischt	25
	Fließend, ohne ausländischen Akzent	28
	Fließend, mit ausländischem Akzent	26
Staatsangehörigkeit des LANDES (BG9)	Nicht fließend	18
	Inländischer Staatsangehöriger	20
	Ausländischer Staatsangehöriger	24

sie befragt wurden, wurden weniger häufig (20 %) diskriminiert als ausländische Staatsangehörige (24 %).

- **Status der Wohngegend:** Die in Gegenden mit ähnlichen Merkmalen wie andere Gebiete wohnhaften Befragten wurden weniger häufig diskriminiert als mittel- und osteuropäische Migranten, die in ärmeren oder gemischten Wohngegenden (weder arm noch wohlhabend) lebten (26 % bzw. 25 %).
- **Sprachkenntnisse:** Je besser die Befragten die Landessprache beherrschten, desto höher war die Wahrscheinlichkeit einer Diskriminierung (fließend ohne Akzent: 28 %; nicht fließend: 18 %). Eine Erklärung dafür könnte darin zu suchen sein, dass Menschen, die die Landessprache ihres Wohnsitzlandes fließend beherrschen, eher in der Lage sind, diskriminierende Behandlung als solche zu erkennen, da sie die sprachlichen Nuancen verstehen.

3.2.4. Kriminelle Viktimisierung

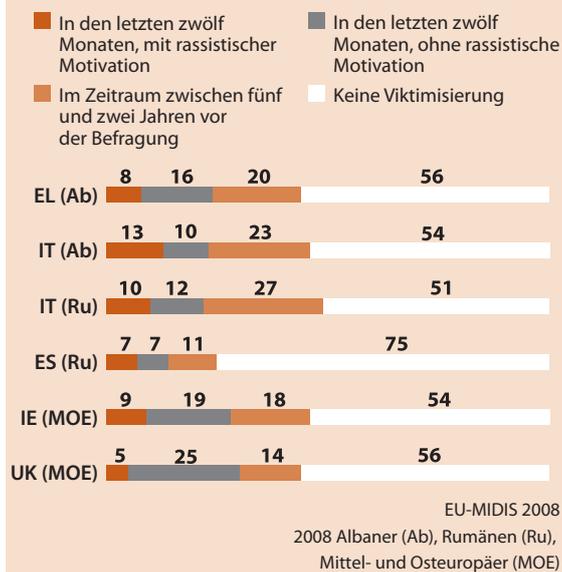
Nach den Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara, den Roma und den Nordafrikanern sind die Angehörigen der MOE-Gruppe mit am stärksten gefährdet, Opfer einer Straftat zu werden. Betrachtet man alle fünf im Rahmen der Erhebung untersuchten Straftaten (Diebstahl eines Fahrzeugs oder von Objekten aus einem Fahrzeug, Einbruchdiebstahl, sonstiger Diebstahl, Angriffe oder Bedrohungen, schwere Belästigung) gemeinsam, so wurde durchschnittlich ein Viertel der befragten Mittel- und Osteuropäer in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer von Straftaten (24 %), wobei 8 % der Befragten in diesem Zeitraum Opfer rassistisch motivierter Straftaten wurden.

Die Analyse der Zwölfmonatsraten der Viktimisierung zeigt, dass die im Vereinigten Königreich und Irland befragten Polen am häufigsten viktimisiert wurden (30 % bzw. 28 %), während die niedrigste Rate unter den Rumänen in Spanien ermittelt wurde (14 %) (vgl. Abbildung 3.2.8).

In Italien erklärten immerhin 13 % der Albaner und 10 % der Rumänen, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer rassistisch motivierter Straftaten geworden zu sein. In den übrigen Gemeinschaften waren geringere Anteile der Befragten der Auffassung, dass ihre ethnische Herkunft oder ihr Migrationshintergrund bei ihrer Viktimisierung eine Rolle gespielt haben (Polen in Irland: 9 %; Albaner in Griechenland: 8 %; Rumänen in Spanien: 7 %; Polen im Vereinigten Königreich: 5 %).

Abbildung 3.2.8
Persönliche Viktimisierungserfahrungen (DA1 bis DE1, DA2 bis DE2, DA3 bis DC3, DD4, DE5)

Gesamtprävalenz aller fünf Arten von Straftaten, in %



Fragen DA1 bis DE1: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren in [LAND] Opfer einer der folgenden [Straftaten]? [WENN JA] DA2 bis DE2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor? [WENN JA] DA3 bis DC3, DD4, DE5: Glauben Sie, dass [dieser Vorfall oder irgendeiner dieser Vorfälle] IN DEN LETZTEN ZWÖLF MONATEN ganz oder teilweise wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit passiert ist?

In den vorangegangenen zwölf Monaten wurden mittel- und osteuropäische Migranten am häufigsten Opfer von **Diebstählen von Fahrzeugen oder Objekten aus Fahrzeugen**⁵¹ (einschließlich aller motorisierten und nicht motorisierten Fahrzeuge): Durchschnittlich wurden 11 % der mittel- und osteuropäischen Fahrzeugeigentümer in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer solcher Vorfälle.

Die zweithäufigste Form der Viktimisierung war der **Diebstahl von persönlichem Eigentum** (wie Handtaschen, Geldbeutel, Schmuck, Handys usw.). Von derartigen Straftaten waren in den vorangegangenen zwölf Monaten insgesamt 10 % der befragten MOE betroffen. An dritter Stelle der unter den befragten MOE am weitesten verbreiteten Straftaten lag die schwere Belästigung (Zwölfmonatsrate: 8 %). Was die Anteile der als ethnisch/rassistisch motiviert wahrgenommenen Straftaten betrifft, so ist Folgendes festzustellen: Im Durchschnitt hatten die Opfer personenbezogener Straftaten (schwere Belästigung sowie Angriffe oder Bedrohungen) in mehr als zwei Fünfteln der Fälle aus den vorangegangenen zwölf Monaten das Gefühl, aufgrund ihrer ethnischen

⁵¹ Fragen DA1 bis DA2: Wurde Ihnen in [BEZUGSZEITRAUM] in [LAND] ein Auto, Lieferwagen, Lastwagen, Motorrad, Moped, Fahrrad – oder ein anderes Fahrzeug, das Ihnen oder jemandem in Ihrem Haushalt gehörte – gestohlen oder etwas daraus bzw. davon gestohlen? [WENN NÖTIG ERKLÄREN: Dazu gehören alle Arten von motorisierten und nicht motorisierten Fahrzeugen].

Herkunft viktimisiert worden zu sein (64 % bzw. 46 %), während dies bei weniger als jeder Zehnten der anderen Straftaten der Fall war.

Eigentumsdelikte

Mit Ausnahme von zwei Gemeinschaften wurde in der MOE-Gruppe etwa jeder zehnte Fahrzeugeigentümer in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer eines Diebstahls eines **Fahrzeugs** oder von Objekten aus Fahrzeugen (einschließlich aller motorisierten und nicht motorisierten Fahrzeuge) (zwischen 10 % der Rumänen in Italien und 14 % der polnischen Befragten im Vereinigten Königreich).

Ausnahmen bildeten die rumänischen Fahrzeugeigentümer in Spanien und die albanischen Fahrzeugbesitzer in Italien. In diesen beiden Gemeinschaften wurden die niedrigsten Raten von Fahrzeugdelikten ermittelt (4 % bzw. 6 %). In Italien hatte keines der Opfer von Fahrzeugdelikten das Gefühl, dass die Straftat rassistisch motiviert war.⁵² In den übrigen MOE-Gruppen glaubten zwischen 6 % (Vereinigtes Königreich) und 16 % (Griechenland) der Opfer, dass diese Straftaten rassistisch motiviert waren. In Spanien war dieser Anteil zwar höher, jedoch war die Zahl der Fälle extrem gering, so dass aus den Ergebnissen keine Schlussfolgerungen gezogen werden können (beispielsweise vermuteten drei der acht rumänischen Opfer in Spanien eine ethnische Motivation hinter den Fahrzeugdelikten).

Von **Einbruchdiebstahl**⁵³ waren in den vorangegangenen zwölf Monaten zwischen 1 % und 6 % der mittel- und osteuropäischen Migranten betroffen. Die höchste Zwölfmonatsrate der Viktimisierung durch Einbruchdiebstahl wurde unter den Polen im Vereinigten Königreich ermittelt (6 %). Nur 1 % der Rumänen in Spanien erklärte, dass jemand unerlaubt in ihr Zuhause gekommen ist und etwas gestohlen hat oder versucht hat, etwas zu stehlen. Der Anteil der Einbruchdiebstähle, die als gänzlich oder teilweise rassistisch motiviert empfunden wurden, war im Vereinigten Königreich sehr gering (5 %). In anderen Ländern waren diese Anteile zwar wesentlich höher, jedoch lag ihnen eine sehr geringe Zahl von Fällen zugrunde, so dass keine sinnvolle Analyse möglich ist (beispielsweise gingen in der Gruppe der Polen in Irland

die Opfer von drei der 20 Einbruchdiebstähle von einer rassistischen Motivation aus).

Aus der Analyse der Daten über Diebstähle kleinerer Gegenstände des persönlichen Eigentums (z. B. Handtaschen, Handys usw.) aus den vorangegangenen zwölf Monaten ergeben sich hohe Viktimisierungsraten von 15 % für die polnischen Befragten im Vereinigten Königreich und 13 % für die Rumänen in Italien.⁵⁴ Die Polen in Irland wurden in den vorangegangenen zwölf Monaten am seltensten Opfer von Diebstählen kleinerer persönlicher Gegenstände (6 %). Jedoch vermuteten die Angehörigen dieser Gemeinschaft nach den Rumänen in Italien am zweithäufigsten eine rassistische Motivation hinter diesen Vorfällen (14 %). Die höchste Rate für die Wahrnehmung einer rassistischen Motivation wurde unter den Rumänen in Italien ermittelt (16 %).

Personenbezogene Straftaten und rassistische Motivation

Im Rahmen von EU-MIDIS wurden die Viktimisierungsraten für zwei spezifische personenbezogene Straftaten untersucht: Angriffe oder Bedrohungen sowie schwere Belästigung (obwohl letztere nicht unbedingt einen Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzbuches darstellen muss).

Sofern die Befragten angaben, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer personenbezogener Straftaten geworden zu sein, wurden ihnen eingehende nachfassende Fragen zum jeweils jüngsten Vorfall jeder der beiden untersuchten Straftaten („Angriffe oder Bedrohungen“ und „schwere Belästigung“) gestellt. Den Antworten auf diese nachfassenden Fragen waren ausführliche Informationen über die Art der Vorfälle zu entnehmen, darunter auch über die Identität des Täters bzw. der Täter.

Wie Tabelle 3.2.3 zu entnehmen ist, war in den vorangegangenen zwölf Monaten die Wahrscheinlichkeit, Opfer von **Angriffen oder Bedrohungen**⁵⁵ zu werden, unter den Rumänen in Italien und den polnischen Befragten in Irland mit 6 % am höchsten. Die niedrigste Zwölfmonatsprävalenz

52 N = 17, wobei in keinem Fall von einer rassistischen Motivation der Straftat ausgegangen wurde.

53 Fragen DB1 bis DB2: Ist in [BEZUGSZEITRAUM] jemand unerlaubt in Ihr Zuhause gekommen und hat etwas gestohlen oder versucht, etwas zu stehlen? [Dazu gehören Keller – NICHT dazu gehören Garagen, Schuppen und Gärten].

54 Fragen DC1 bis DC2: Neben Diebstahl mit Gewaltausübung oder Bedrohung gibt es viele andere Arten von Diebstahl von persönlichem Eigentum, z. B. Taschendiebstahl, Diebstahl von Handtaschen, Geldbeuteln, Kleidung, Schmuck oder Handys. Das kann am Arbeitsplatz, in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf der Straße passieren – oder irgendwo anders. Sind Sie persönlich in [BEZUGSZEITRAUM] Opfer eines Diebstahls ohne Gewaltausübung geworden?

55 Fragen DD1 bis DD2: Wurden Sie persönlich in [BEZUGSZEITRAUM] von jemandem angegriffen – also geschlagen, geschubst oder bedroht – so dass Sie WIRKLICH Angst hatten? Das könnte zu Hause passiert sein oder an einem anderen Ort, z. B. auf der Straße, in öffentlichen Transportmitteln und am Arbeitsplatz – oder irgendwo anders.

für Viktimisierungen durch derartige Straftaten wurde für die Rumänen in Spanien ermittelt (2 %). Die Frage, ob im Zuge eines Angriffs oder einer Bedrohung etwas gestohlen wurde – d. h. ob es sich bei dem Vorfall um einen *Raubüberfall* handelte – wurde von über der Hälfte der Rumänen (59 %) und mehr als zwei Fünfteln der Albaner in Italien (47 %)⁵⁶ sowie 42 % der polnischen Befragten im Vereinigten Königreich bejaht. Was die als Raubüberfälle einzustufenden Angriffe oder Bedrohungen betrifft, so waren die Rumänen in Italien am stärksten gefährdet, Opfer einer solchen Straftat zu werden, wobei 4 % aller rumänischen Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer eines Raubüberfalls wurden. Zudem wurde bei 62 % der gegen Rumänen in Italien gerichteten Angriffe oder Bedrohungen tatsächlich körperliche Gewalt angewendet. Ähnlich hohe Raten wurden für die Polen in Irland (58 %) und die Rumänen in Spanien (56 %) ermittelt. Auch in den anderen Gemeinschaften gingen Angriffe oder Bedrohungen häufig über eine „einfache“ Bedrohung des Opfers hinaus (bei 32 % der gegen Albaner in Griechenland und 45 % der gegen Albaner in Italien gerichteten Fälle wurde Gewalt angewendet).⁵⁷

Im Zwölfmonatszeitraum war in allen Gemeinschaften innerhalb der MOE-Gruppe **schwere Belästigung** weiter verbreitet als Angriffe oder Bedrohungen. Die höchste Wahrscheinlichkeit einer schweren Belästigung in den vorangegangenen zwölf Monaten bestand unter den Polen in Irland (11 %), während die Polen im Vereinigten Königreich – neben den Rumänen in Spanien – am seltensten über Vorfälle schwerer Belästigung in diesem Zeitraum berichteten (6 %).

Während die Opfer der oben erörterten Eigentumsdelikte nur selten eine ethnische Motivation der Täter vermuteten, hatten die Opfer personenbezogener Straftaten sehr häufig das Gefühl, dass ihre ethnische Herkunft (oder ihre Religionszugehörigkeit) bei ihrer Viktimisierung eine Rolle gespielt hat.

Die in Italien befragten Albaner gingen in nahezu allen Fällen von Belästigung der letzten zwölf Monate von einer rassistischen Motivation aus (96 %). Auch unter den Albanern in Griechenland, den Rumänen in Italien und den Rumänen in Spanien vermuteten die Opfer in acht von zehn Fällen eine rassistische Motivation. Die geringsten Anteile der Opfer, die Fälle von Belästigung auf eine rassistische Motivation zurückführten, wurden für die vergangenen zwölf Monate in Irland und im Vereinigten Königreich festgestellt (39 % bzw. 37 %). Insgesamt waren zwischen 28 % und 81 % der Angriffe oder Bedrohungen nach Auffassung der Opfer

rassistisch motiviert (die niedrigsten Raten wurden im Vereinigten Königreich verzeichnet und die höchsten in Italien (Albaner); es ist jedoch zu beachten, dass die Daten über Angriffe oder Bedrohungen in mehreren Gruppen nur auf kleinen Stichproben beruhen: Griechenland (Albaner): N=19; Spanien (Rumänen): N=14; Italien (Albaner): N=17).

Bei den meisten Angriffen oder Bedrohungen waren die **Täter** keine Angehörigen einer ethnischen Minderheit, sondern gehörten zur Mehrheitsbevölkerung; dies war bei sieben von zehn gegen Rumänen in italienischen Großstädten (75 %), Polen in Irland sowie Albaner in Griechenland (73 %) gerichteten personenbezogenen Straftaten der Fall.⁵⁸ Dieses Muster gilt nicht für das Vereinigte Königreich: Hier wurde mehr als die Hälfte (55 %) der jüngsten gegen Polen gerichteten Angriffe oder Bedrohungen Tätern aus anderen „ethnischen“ Gruppen (d. h. weder Polen noch Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung) zugeschrieben. In Irland war kein einziger Pole der Auffassung, dass die betreffenden Täter einer anderen „ethnischen“ Gruppe angehörten.

Im Einklang mit den Ergebnissen für Angriffe oder Bedrohungen waren die Täter auch in den meisten Fällen schwerer Belästigung Angehörige der Mehrheitsbevölkerung.

Praktisch alle Albaner in Griechenland (94 %) sowie mehr als acht von zehn Rumänen in Spanien, Polen in Irland und Albanern in Italien machten dementsprechende Angaben. Die Hälfte der in Italien befragten rumänischen Opfer schwerer Belästigung erklärte, dass die Täter der Mehrheitsbevölkerung angehörten (56 %), während ein Viertel der Opfer die Täter der eigenen ethnischen Gruppe zuordnete (28 %). Im Vereinigten Königreich zeichnete sich ein weniger einheitliches Bild ab: Die Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer schwerer Belästigung wurden, erklärten zu gleichen Teilen, dass die Täter einer anderen Minderheit (interethnische Belästigung: 49 %) oder der Mehrheitsbevölkerung angehörten (48 %), während 13 % angaben, dass die Täter ebenfalls Polen waren. (Anmerkung: Da an einzelnen Vorfällen Täter unterschiedlicher Herkunft beteiligt sein können, beläuft sich die Summe der Anteile unter Umständen auf mehr als 100 %.)

Eine rassistische oder religiös **beleidigende Sprache** wurde am häufigsten bei gegen Albaner in Griechenland (52 %) und Rumänen in Spanien (51 %) gerichteten Angriffen oder Bedrohungen verwendet. Da jedoch die Zahl der Angriffe und Bedrohungen unter den Befragten in diesen Ländern relativ niedrig war, sind

⁵⁶ N=17.

⁵⁷ Im Hinblick auf die Angriffe ist zu beachten, dass die Stichproben in mehreren Fällen recht klein waren: N=19 in EL (Albaner), N=17 in IT (Albaner) und N=10 in ES (Rumänen).

⁵⁸ Es ist zu beachten, dass sich die Zahl der Angriffe auf Albaner in Griechenland auf 19 Fälle beläuft.

diese Angaben mit Bedacht zu interpretieren, da sie nur auf einigen wenigen Vorfällen beruhen.⁵⁹ In anderen Gemeinschaften erklärten zwischen 6 % und 20 % der Opfer von Angriffen oder Bedrohungen, dass die Täter eine rassistische oder religiös beleidigende Sprache verwendet haben.

Zwischen den sechs Gemeinschaften innerhalb der MOE-Gruppe wurden erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Verwendung einer rassistischen oder religiös beleidigenden Sprache in Fällen von Belästigung festgestellt. Während drei Viertel der Albaner in Griechenland (75 %), fast sieben von zehn Rumänen in Spanien (68 %) und sechs von zehn Albanern in Italien (60 %), die in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer schwerer Belästigung wurden, über die Verwendung beleidigender Sprache berichteten, spielte diese nur bei 13 % bzw. 18 % der gegen Polen in Irland und Rumänen in Italien

gerichteten Belästigungen eine Rolle. Der Anteil der Opfer, die erklärten, dass die Täter eine rassistische oder religiös beleidigende Sprache verwendet haben, war in der Regel geringer – in einigen Fällen erheblich geringer – als der Anteil der Opfer, die das Gefühl hatten, dass die Belästigungen rassistisch motiviert waren. Deutliche Unterschiede wurden diesbezüglich in der Gemeinschaft der Rumänen in italienischen Großstädten festgestellt: Während in dieser Gruppe nur 18 % der Opfer schwerer Belästigung erklärten, dass die Täter eine konkrete rassistische Sprache verwendet haben, wurden 82 % der Vorfälle von den Opfern als rassistisch motiviert empfunden. Ein ähnliches Bild ist bei den Albanern in Italien zu beobachten: Zwischen den Anteilen der Opfer, die über die Verwendung beleidigender Sprache berichteten, und jener, die von einer ethnischen Motivation (des jüngsten Vorfalls schwerer Belästigung) ausgingen, liegt eine Differenz von 36 Prozentpunkten.

⁵⁹ EL (Albaner): N=19; ES (Rumänen): N=14.

Tabelle 3.2.3 – Personenbezogene Straftaten, wichtigste Ergebnisse

	ANGRIFFE ODER BEDROHUNGEN						SCHWERE BELÄSTIGUNG					
	EL (Ab)	IT (Ab)	IT (Ru)	ES (Ru)	IE (MOE)	UK (MOE)	EL (Ab)	IT (Ab)	IT (Ru)	ES (Ru)	IE (MOE)	UK (MOE)
<i>Viktimisierungsrate (auf der Grundlage von DD1, DD2/DE1, DE2)</i>	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Viktimisierung in den letzten zwölf Monaten	4	3	6	2	6	5	7	9	7	6	11	6
Viktimisierung im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	3	7	4	1	4	3	8	8	8	4	5	3
<i>Wahrgenommene rassistische/ethnische Motivation (DD4/DE5)</i>												
Ja, auch der letzte Vorfall	53	81	54	35	47	28	82	96	82	84	39	37
Ja, aber nicht der letzte Vorfall	0	6	12	0	0	8	3	2	0	0	4	16
<i>Verwendung rassistischer oder religiös beleidigender Sprache (DD9/DE9)</i>												
Ja	52	6	20	51	17	20	75	60	18	68	13	37
<i>Tatsächliche Gewaltanwendung (DD10)</i>												
Ja (von allen Vorfällen)	32	45	62	56	58	36
Ja (in der gesamten Zielbevölkerung)	1	2	4	1	4	2
<i>Es wurde etwas gestohlen (DD5)</i>												
Ja (von allen Vorfällen)	32	47	59	14	21	42
Ja (in der gesamten Zielbevölkerung)	1	2	4	0	1	2
<i>Täter (DD8/DE8)</i>												
Angehörige(r) derselben ethnischen Minderheit	10	17	9	14	13	12	2	7	28	7	7	13
Angehörige(r) einer anderen ethnischen Minderheit	13	34	22	21	0	55	0	13	9	5	9	49
Angehörige(r) der Mehrheitsbevölkerung	73	36	75	58	73	34	94	84	56	88	84	48
<i>Schwere (DD14/DE13)</i>												
Sehr oder ziemlich schwerwiegend	56	70	66	79	55	74	30	66	53	60	41	53
Nicht sehr schwerwiegend	32	17	34	21	42	22	58	25	44	37	56	45
<i>Nicht bei der Polizei gemeldet (DD11/DE10)</i>												
Nicht gemeldet	68	58	63	79	76	68	98	87	85	86	96	82
<i>Gründe für die unterbliebene Meldung (DD13/DE12, die drei am häufigsten genannten Gründe)</i>												
Zu geringfügig/nicht wert, gemeldet zu werden	31	21	10	26	36	24	67	38	30	32	49	55
Kein Vertrauen in die Polizei	45	21	30	26	42	27	49	23	15	6	36	18
Habe mich selbst um das Problem gekümmert	45	11	10	12	7	15	20	30	11	10	9	4

EU-MIDIS 2008, Befragte aus MOE (MOE), Albaner (Ab), Rumänen (Ru)

Auch wenn die Opfer keine greifbaren Beweise für eine rassistische Motivation ihrer Erfahrungen mit schwerer Belästigung haben, so lässt doch bereits ihre diesbezügliche Wahrnehmung darauf schließen, dass das Verhältnis zwischen den ethnischen Gruppen, denen Täter und Opfer angehören, möglicherweise so schlecht ist, dass eine rassistische Motivation angenommen werden kann.

Wie oben erörtert, wurden sehr viele der gegen die befragten MOE gerichteten personenbezogenen Straftaten von Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung verübt. Jedoch identifizierten nur sehr wenige Opfer von Angriffen oder Bedrohungen die Täter als Mitglieder einer **rassistischen Gruppierung** (MOE-Durchschnitt: 6 %; IT (Ab): 13 % und damit die höchste Rate aller sechs Gemeinschaften mittel- und

osteuropäischer Migranten;⁶⁰ MOE im UK: 8 % und damit die zweithöchste Rate). Ein ähnliches Bild war bei den Fällen schwerer Belästigung auszumachen: Unter den Opfern schwerer Belästigung erklärten 18 % der Albaner in Italien sowie 5 % der Polen im Vereinigten Königreich, dass die Täter in ihrem jüngsten Fall von Belästigung Mitglieder einer rechtsextremistischen Gruppierung waren (MOE-Durchschnitt: 4 %). Ein Großteil der mittel- und osteuropäischen Opfer personenbezogener Straftaten gab an, dass an ihrer jüngsten Viktimisierungserfahrung mehrere Täter beteiligt waren (schwere Belästigung: 55 %; Angriffe oder Bedrohungen: 66 %). Die Anteile der MOE, nach deren Auskunft die jüngste gegen sie gerichtete Straftat von einem Einzeltäter verübt wurde, beliefen sich hingegen auf zwei Fünftel (40 %) für Belästigungen und 29 % für Angriffe oder Bedrohungen. Daraus ist zu schließen, dass personenbezogene Straftaten in der Regel von mehreren Tätern begangen werden, diese jedoch nur in den seltensten Fällen als Mitglieder einer „rassistischen Gruppierung“ bezeichnet werden können.

In allen Gemeinschaften empfand mehr als die Hälfte der Opfer von Angriffen oder Bedrohungen den jüngsten Vorfall als sehr oder recht *schwerwiegend* (der geringste Anteil wurde mit 55 % unter den Polen in Irland ermittelt, während der höchste Anteil von 79 % unter den Rumänen in Spanien⁶¹ festzustellen war). Die Mehrheit der Albaner in Griechenland und der Polen in Irland empfand ihre Erfahrungen mit Belästigung als nicht sehr schwerwiegend (58 % bzw. 56 %). In allen anderen Gemeinschaften erachtete mehr als die Hälfte der Opfer schwerer Belästigung den betreffenden Vorfall als schwerwiegend (zwischen 53 % im Vereinigten Königreich und 66 % unter den Albanern in Italien).

Im Durchschnitt wurden mindestens zwei Drittel der gegen MOE gerichteten personenbezogenen Straftaten nicht polizeilich gemeldet – wobei Fälle von Belästigung weniger häufig gemeldet wurden als Angriffe oder Bedrohungen (MOE-Durchschnitt für Angriffe oder Bedrohungen: 69 % nicht gemeldet; MOE-Durchschnitt für Belästigungen: 89 % nicht gemeldet). Dies kann zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass die Opfer von Belästigung ihre Erfahrungen nicht als sehr schwerwiegend empfanden und es daher nicht für angemessen hielten, sie bei der Polizei zu melden. Diese Erklärung wird durch die in Tabelle 3.2.3 dargestellten Gründe für die unterbliebene Meldung untermauert. In allen Gemeinschaften innerhalb der MOE-Gruppe haben mindestens vier von fünf Opfern Fälle von Belästigung nicht gemeldet (zwischen 82 % und 98 %); tatsächlich hat fast keiner der Polen in Irland oder der Albaner in

Griechenland derartige Vorfälle gemeldet. Im Hinblick auf Angriffe oder Bedrohungen wurden extrem hohe Raten nicht gemeldeter Fälle in Gemeinschaften mit geringen Opferzahlen ermittelt. Eine aussagekräftige Interpretation dieser Ergebnisse ist folglich schwierig.⁶²

In der MOE-Gruppe wurde als **Grund für die unterbliebene Meldung von Angriffen oder Bedrohungen in erster Linie ein mangelndes Vertrauen in die Polizei** genannt (33 %); die höchste Rate wurde diesbezüglich unter den Albanern in Griechenland ermittelt (45 %), während die niedrigste – aber noch immer sehr hohe – Rate unter den Albanern in Italien (21 %) zu verzeichnen war.⁶³ Im Durchschnitt hat ein Viertel der befragten MOE, die Opfer einer personenbezogenen Straftat wurde, den Vorfall nicht gemeldet, weil er als zu geringfügig erachtet wurde (25 %) (dies war in der MOE-Gruppe der am zweithäufigsten genannte Grund für die unterbliebene Meldung von Angriffen oder Bedrohungen).

Tabelle 3.2.4 – Viktimisierungsrate (DA2 bis DE2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Mittel- und Osteuropäer

Nach dem soziodemografischen Profil, in %

Geschlecht (BG0)	Männlich	25
	Weiblich	24
Altersgruppe (BG1)	16 bis 24 Jahre	27
	25 bis 39 Jahre	25
	40 bis 54 Jahre	22
	55 Jahre oder älter	19
	Im unteren Quartil	23
Haushaltseinkommen (Quartile) (BG6)	Zwischen dem unteren Quartil und dem Median	25
	Über dem Median	26
Beschäftigungsstatus (BG5)	Bezahlte Arbeit/selbständig	24
	Hausfrau/-mann/unbezahlte Arbeit	24
	Arbeitslos	26
	Nichterwerbsperson	24
Ausbildungsdauer (Jahre) (BG7)	5 Jahre oder weniger	16
	6 bis 9 Jahre	21
	10 bis 13 Jahre	24
	14 Jahre oder länger	27

EU-MIDIS 2008

Was schwere Belästigung betrifft, so haben in der MOE-Gruppe 47 % der Opfer den letzten Vorfall nicht gemeldet, weil sie ihn als zu geringfügig erachteten. In der aggregierten MOE-Gruppe war mangelndes

60 N=17.

61 N=14.

62 IT (Albaner) N=17 und ES (Rumänen) N=14.

63 Es ist jedoch zu beachten, dass mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs (N=33) die Stichprobengrößen für die Ermittlung der Gründe für die unterbliebene Meldung zwischen 9 und 27 Fällen lagen.

Vertrauen in die Polizei der am zweithäufigsten genannte Grund für die unterbliebene Meldung von Vorfällen (26 %). Hinsichtlich der Unterschiede zwischen den Gemeinschaften ist festzustellen, dass zwei Drittel der Albaner in Griechenland (67 %) und die Hälfte der Polen im Vereinigten Königreich (55 %) die Polizei nicht über den Vorfall unterrichtet haben, weil sie das Gefühl hatten, er sei es nicht wert. In Italien erklärten drei von zehn Albanern, die Opfer einer Belästigung wurden und ihren Fall nicht gemeldet haben, sich privat um die Angelegenheit gekümmert zu haben; die niedrigsten Raten wurden diesbezüglich unter den Polen im Vereinigten Königreich ermittelt (4 %).

Im Durchschnitt erklärten 17 % der befragten MOE, bestimmte Plätze oder Orte aus Angst vor Angriffen, Bedrohungen oder Belästigungen wegen ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds zu meiden. Diese Rate beläuft sich unter den Polen in Irland und im Vereinigten Königreich auf nicht weniger als 21 %, während sie unter den Albanern in Griechenland und den Rumänen in Spanien nur 11 % beträgt.

3.2.5. Kriminelle Viktimisierung nach Merkmalen der Befragten

SOZIODEMOGRAFISCHES PROFIL

Hinsichtlich des soziodemografischen Profils der Befragten und der unterschiedlichen Viktimisierungsraten sind die folgenden Feststellungen zu treffen (vgl. Tabelle 3.2.4):

- **Geschlecht:** Die im Rahmen der Erhebung festgestellte Viktimisierungsrate der Männer in der MOE-Gruppe lag nur um einen Prozentpunkt über der für die Frauen ermittelten Rate, obwohl eigentlich ein höherer Wert für die Männer zu erwarten gewesen wäre, da vornehmlich Frauen betreffende interpersonelle Straftaten (wie beispielsweise „häusliche“ und sexuelle Gewalttaten) in der Erhebung nicht speziell untersucht wurden.
- **Altersgruppe:** Jüngere Menschen werden in der Regel häufiger Opfer von Straftaten als ältere Menschen. Dies ist weitgehend auf spezifische Unterschiede in der Lebensführung zurückzuführen. Dieses Muster ist auch in der Gruppe der befragten Mittel- und Osteuropäer zu beobachten: Die höchsten Viktimisierungsraten (Zwölfmonatszeitraum) wurden unter den Befragten der jüngsten Altersgruppe ermittelt (16 bis 24 Jahre, 27 %), während die älteste Altersgruppe (55 Jahre und älter, 19 %) die niedrigste Rate zu verzeichnen hatte.
- **Haushaltseinkommen:** Für Personen aus Haushalten mit höherem Einkommen (26 %) waren

etwas höhere Viktimisierungsraten festzustellen als für die Angehörigen von Haushalten mit geringerem Einkommen (23 %).

- **Beschäftigungsstatus:** In Abhängigkeit vom Beschäftigungsstatus waren kaum Unterschiede hinsichtlich der kriminellen Viktimisierung festzustellen. Allerdings wurde die höchste Viktimisierungsrate unter den Arbeitslosen ermittelt (26 %).
- **Ausbildungsdauer:** Die niedrigste Viktimisierungsrate war mit 16 % unter den Befragten mit dem niedrigsten Bildungsstand, d. h. mit einer Schulbesuchsdauer von bis zu fünf Jahren, festzustellen. Mit zunehmender Schulbesuchsdauer stiegen auch die Viktimisierungsraten. In der Gruppe der Mittel- und Osteuropäer bestand das höchste Viktimisierungsrisiko (27 %) für die Befragten mit dem höchsten Bildungsstand, d. h. mit einer Ausbildungsdauer von mehr als 14 Jahren.

Die Erkenntnis, dass sowohl die Arbeitslosen als auch die Befragten mit der längsten Ausbildungsdauer häufiger Opfer von Straftaten wurden, legt den Schluss nahe, dass Menschen an beiden Enden der soziodemografischen Skala gefährdet sind, viktimisiert zu werden. Bei der Erklärung dieser Ergebnisse ist zu beachten, dass Migranten – in diesem Falle MOE – im Rahmen der Analyse als von der Mehrheitsbevölkerung abzugrenzende Gruppe (oder Gruppen) zu betrachten sind. Insofern sind weitere Forschungsarbeiten über die Viktimisierung von Migranten erforderlich, um konkrete Merkmale zu ermitteln, die Einfluss auf die Viktimisierungsraten haben.

STATUS DER BEFRAGTEN

Hinsichtlich des „Status der Befragten“ waren keine substantiellen Unterschiede zwischen den Viktimisierungsraten der mittel- und osteuropäischen Migranten festzustellen. Dennoch sind die folgenden Feststellungen zu treffen (vgl. Tabelle 3.2.5):

- **Aufenthaltsdauer im Land:** Dieser Faktor hatte offenbar Einfluss auf die Viktimisierungserfahrungen. Die niedrigsten Viktimisierungsraten waren unter jenen zu verzeichnen, die im Wohnsitzland geboren wurden (18 %) oder seit mehr als 20 Jahren in diesem Land lebten (5 %). Was die letztgenannte Gruppe betrifft, so steht die beobachtete niedrige Viktimisierungsrate höchstwahrscheinlich im Zusammenhang mit anderen Faktoren wie beispielsweise dem Alter (zudem ist die Zahl der Befragten in dieser Teilgruppe recht klein). Die übrigen Ergebnisse hinsichtlich Viktimisierung und Aufenthaltsdauer weisen keine substantiellen Unterschiede auf (je nach Zeitraum zwischen 23 % und 25 %).

- **Status der Wohngegend und Beherrschung der Landessprache:** Diesbezüglich waren keine substanziellen Unterschiede zwischen den Viktimisierungserfahrungen festzustellen. Die höchsten Viktimisierungsraten waren zum einen unter jenen zu verzeichnen, die in ärmeren Wohngegenden lebten (26 %), und zum anderen unter den Befragten, welche die Landessprache nicht fließend beherrschten (28 %).

Tabelle 3.2.5 – Viktimisierungsrate (DA2 bis DE2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Mittel- und Osteuropäer
Nach Status und Wohngegend der Befragten, in %

Aufenthaltsdauer im LAND (BG8a)	1 bis 4 Jahre	25
	5 bis 9 Jahre	24
	10 bis 19 Jahre	23
	20 Jahre oder länger	5
	Im LAND geboren	18
Status der Wohngegend im Verhältnis zu anderen Bezirken derselben Stadt (PI01)	Ärmer	26
	Wie andere Bezirke	23
	Gemischt	25
Beherrschung der Landessprache (PI04)	Fließend, ohne ausländischen Akzent	23
	Fließend, mit ausländischem Akzent	21
	Nicht fließend	28
Staatsangehörigkeit des LANDES (BG9)	Inländischer Staatsangehöriger	29
	Ausländischer Staatsangehöriger	24

EU-MIDIS 2008

- Die **Staatsangehörigkeit** des Wohnsitzlandes wirkte sich überraschenderweise negativ auf die Viktimisierungserfahrungen aus. Mittel- und Osteuropäer mit der Staatsangehörigkeit des Wohnsitzlandes wurden häufiger (29 %) viktimisiert als ausländische Staatsangehörige (24 %). Der festgestellte Unterschied war jedoch eher gering.

3.2.6. Korruption

Im Durchschnitt erklärte ein nicht signifikanter Anteil der befragten MOE, dass in den vorangegangenen zwölf Monaten ein Beamter oder öffentlicher Bediensteter von ihnen die Zahlung eines Bestechungsgeldes erwartet hat⁶⁴ (MOE-Durchschnitt: 1 %). Was die diesbezüglichen Unterschiede zwischen den Gemeinschaften betrifft, so war festzustellen, dass die Polen sowohl in Irland als auch im Vereinigten Königreich sowie die Rumänen in Spanien im Zwölfmonatszeitraum **niemals** das

Gefühl hatten, dass von ihnen die Zahlung eines Bestechungsgeldes erwartet wurde. Die Gemeinschaft, die am häufigsten Bestechungsgelder an Beamte zahlte (oder von denen zumindest eine solche Zahlung erwartet wurde), waren die Albaner in Griechenland (Zwölfmonatsrate: 7 %).

Angesichts der sehr geringen Zahl der Korruptionsfälle unter Beamten im Zwölfmonatszeitraum (null bis sieben Fälle in fünf der MOE-Gemeinschaften und 38 Fälle in Griechenland) sind die Ergebnisse statistisch kaum tragfähig. Die Mehrheit der Albaner in Griechenland, von denen Beamte die Zahlung eines Bestechungsgeldes erwarteten, brachte diesen Vorfall mit ihrer ethnischen Herkunft in Verbindung (56 %).

Am häufigsten verlangten Ärzte von den befragten Albanern in Griechenland Bestechungsgelder (64 %).

Zwar kann aufgrund der geringen Zahl der diesen Ergebnissen zugrunde liegenden Fälle schwerlich eine Generalisierung vorgenommen werden, jedoch sind angesichts der Erkenntnis, dass eine Reihe von Ärzten ein Bestechungsgeld erwartet hat, weitere Analysen erforderlich, um das Ausmaß dieser potenziellen Problematik zu ermitteln.

3.2.7. Polizei und Grenzschutz

Im Allgemeinen haben mittel- und osteuropäische Migranten eher großes Vertrauen zur Polizei. Zwei Drittel der Albaner in Griechenland (66 %), der Rumänen in Italien (66 %) und der polnischen Befragten im Vereinigten Königreich (68 %) gaben an, der Polizei tendenziell zu vertrauen. Ebenso äußerte sich mehr als die Hälfte der Albaner in Italien (55 %) und 48 % der Polen in Irland. Unter den Albanern in Italien und den Polen in Irland erklärte etwa ein Viertel der Befragten (24 % bzw. 23 %), der Polizei eher *nicht* zu vertrauen. In den anderen Gruppen ist das Misstrauen geringer, wobei die niedrigste Rate unter den Rumänen in Spanien ermittelt wurde (11 % misstrauen der Polizei).

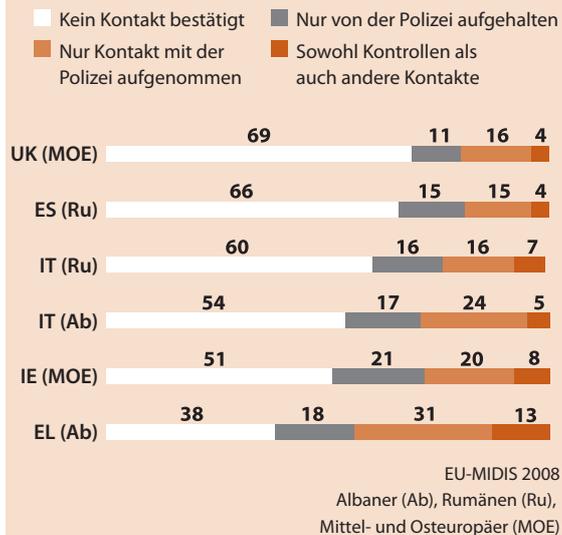
Polizeikontrollen – einschließlich der als Profiling wahrgenommenen Vorfälle

Abbildung 3.2.9 zeigt, dass die Albaner in Griechenland am regelmäßigsten Kontakt zur Polizei hatten: In dieser Gruppe hatte die Mehrheit der Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten in irgendeiner Weise mit der Polizei zu tun. Etwa ein Drittel von ihnen wurde von der Polizei aufgehalten (31 %), während 44 % andere Kontakte zur Polizei hatten (d. h. die Summe aus 31 % und 13 %). Nur 38 % der Befragten in dieser Gruppe erklärten, keinen Kontakt zur Polizei gehabt zu haben. Die Polen in Irland wurden ebenfalls regelmäßig von der Polizei aufgehalten (29 %), und fast ebenso viele nahmen aus

⁶⁴ Fragen E1 bis E2: Hat in [BEZUGSZEITRAUM] in [LAND] ein Behördenvertreter von Ihnen Bestechungsgeld für seine Dienste verlangt oder von Ihnen erwartet, dass Sie ihm Bestechungsgeld zahlen? Das könnte z. B. ein Zollbeamter, ein Polizist, ein Richter oder ein Kontrolleur gewesen sein.

Abbildung 3.2.9
Kontakte zur Polizei (F3, F9)

In den letzten zwölf Monaten, in %



Frage F3: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie in [LAND] von der Polizei aufgehalten wurden, wann war das? Was das in den vergangenen zwölf Monaten oder davor? F9: Abgesehen von Fällen, in denen die Polizei Sie aufgehalten hat, wozu ich Sie bereits befragt habe, hatten Sie in den letzten zwölf Monaten in diesem Land weiteren Kontakt zur Polizei? Damit meine ich, dass Sie z. B. selbst etwas bei der Polizei gemeldet haben oder etwas bei der Polizei registrieren lassen mussten etc.

anderen Gründen selbst Kontakt zur Polizei auf (28 %). Die Hälfte der Befragten in dieser Gruppe hatte also keinen Kontakt zur Polizei. Die wenigsten Polizeikontakte hatten die mittel- und osteuropäischen Migranten im Vereinigten Königreich und Spanien: Hier hatten zwei Drittel keinen Kontakt zur Polizei (69 % bzw. 66 %).

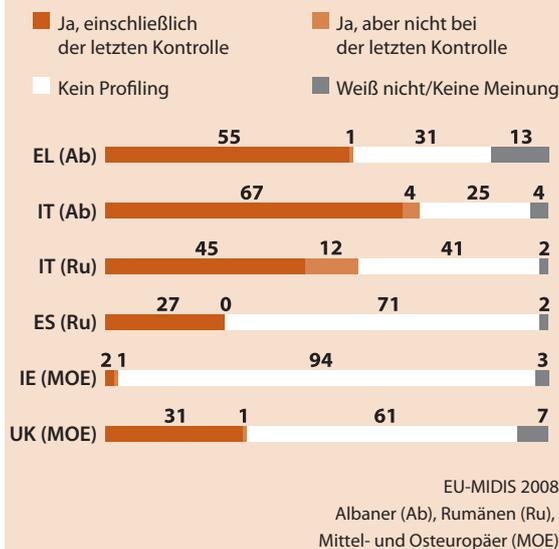
Was die Personen betrifft, die von der Polizei aufgehalten wurden, so erklärten insbesondere Polen in Irland (89 %) und Albaner in Italien (69 %), bei ihrer letzten Polizeikontrolle im motorisierten Verkehr (d. h. mit dem Auto oder Motorrad) unterwegs gewesen zu sein. Das Gegenteil wurde im Falle der Rumänen in Spanien und der Polen im Vereinigten Königreich festgestellt (61 % bzw. 59 % wurden aufgehalten, als sie zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs waren).⁶⁵

Fast die Hälfte der Albaner in Griechenland (43 %) und die Hälfte der Rumänen in Italien berichteten über Verkehrskontrollen.

In drei der sechs MOE-Gemeinschaften hatten die meisten Befragten, die von der Polizei aufgehalten wurden, das Gefühl, bei der jüngsten Kontrolle der vorangegangenen zwölf Monate aufgrund ihrer ethnischen Herkunft aufgehalten worden zu sein (vgl. Abbildung 3.2.10). Zwei Drittel der Albaner in Italien (67 %), mehr als die Hälfte der Albaner in

Abbildung 3.2.10
Wahrnehmung von Profiling bei
Polizeikontrollen (F5)

Anteil der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgehalten wurden



Frage F5: Denken Sie, dass Sie [das letzte Mal oder irgendwann] IN DEN VERGANGENEN ZWÖLF MONATEN wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit aufgehalten wurden?

Griechenland (55 %) und eine erhebliche Anzahl der Rumänen in Italien (45 %) glaubten, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft herausgegriffen worden zu sein. Die Wahrnehmung eines mutmaßlichen Profiling war unter den Polen im Vereinigten Königreich (31 %) und den Rumänen in Spanien (27 %) weniger verbreitet, während unter den Polen in Irland mit nur 2 % nahezu keiner der Befragten das Gefühl hatte, aufgrund seiner ethnischen Herkunft oder seines Migrationshintergrunds herausgegriffen worden zu sein. Dieses Ergebnis könnte jedoch darauf zurückzuführen sein, dass viele der in Irland befragten MOE im Rahmen von Verkehrskontrollen aufgehalten wurden.

Da die Polizei bei einer Verkehrskontrolle nicht in der Lage wäre, einen MOE-Fahrer von anderen Fahrern zu unterscheiden, sofern das Fahrzeug kein ausländisches Kennzeichen hat, liegt es auf der Hand, dass sich für die meisten Befragten in Irland die Frage eines möglichen Profiling nicht stellte, da sie in einem Privatfahrzeug aufgehalten wurden.

Eine größere Wahrscheinlichkeit für die Wahrnehmung eines diskriminierenden Profiling besteht dagegen bei Kontrollen von Fußgängern und in öffentlichen Verkehrsmitteln, da sich die Polizei in diesen Fällen bei ihrer Entscheidung, eine Person aufzuhalten, auf Indikatoren wie die Sprache stützen kann.

⁶⁵ Frage F6: Wenn Sie an DAS LETZTE MAL denken, als Sie in diesem Land von der Polizei aufgehalten wurden, waren Sie da mit dem Auto, dem Motorrad, dem Fahrrad, den öffentlichen Verkehrsmitteln oder einfach nur zu Fuß unterwegs?

Bei diesen Kontrollen prüfte die Polizei vornehmlich Dokumente und stellte einige Fragen.⁶⁶ Im Zuge einiger Kontrollen wurde ein Bußgeld verhängt (bei 7 % der Polizeikontrollen unter Albanern in Griechenland sowie unter Polen im Vereinigten Königreich und in Irland, in den übrigen Gruppen sogar noch weniger). Insgesamt hatten Polizeikontrollen insbesondere für Albaner in Griechenland und Polen im Vereinigten Königreich schwerwiegende Folgen: In diesen Gemeinschaften wurde jeder Zehnte der aufgehaltenen Befragten zum Polizeirevier gebracht (11 % bzw. 10 %). Ähnlich hohe Anteile der Polen im Vereinigten Königreich (10 %) und der Albaner in Italien (11 %) berichteten, dass sie selbst oder ihr Fahrzeug durchsucht wurden. Alkohol- oder Drogentests wurden weniger häufig durchgeführt (bei 8 % der Polen in Irland und 7 % der Rumänen in Spanien), während 17 % der im Vereinigten Königreich von der Polizei aufgehaltenen Polen verwarnet wurden oder Ratschläge bezüglich ihres Verhaltens erhalten haben.

Die Mehrheit der befragten MOE bewertete das Verhalten der Polizei bei den Kontrollen als positiv

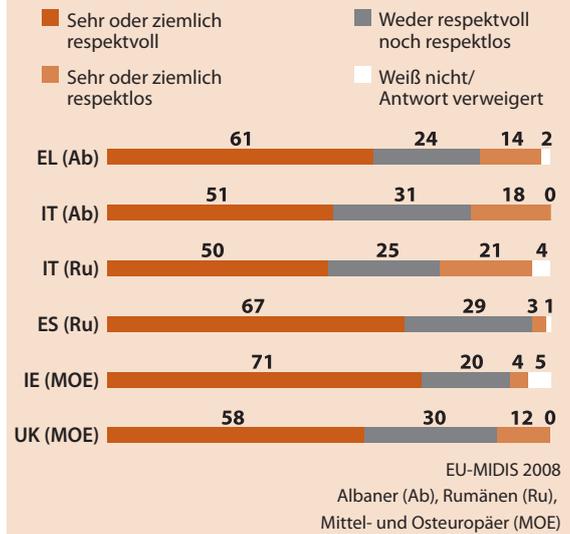
(vgl. Abbildung 3.2.11). Die überwiegende Mehrheit der Polen in Irland (71 %) und zwei Drittel der Rumänen in Spanien (67 %) empfanden das Verhalten der Polizeibeamten, von denen sie aufgehalten wurden, als sehr oder recht respektvoll. Diese Ansicht vertraten auch 58 % der Polen im Vereinigten Königreich, 61 % der Albaner in Griechenland und die Hälfte der Albaner und Rumänen in Italien. Zudem bewertete ein Fünftel bis ein Drittel der Befragten das Verhalten der Polizei zumindest als neutral. Auf der anderen Seite waren die Rumänen in Italien am häufigsten mit ihrer Behandlung durch die Polizei unzufrieden (21 % erklärten, ziemlich oder sehr respektlos behandelt worden zu sein), gefolgt von den Albanern in Italien (18 %). Unter den Rumänen in Spanien (3 %) und den Polen in Irland (4 %) äußerten sich nur sehr wenige Befragte negativ über das Verhalten der Polizei bei Kontrollen.

Bewertung des Verhaltens der Polizei bei anderen Kontakten

Wie bereits oben geschildert, berichteten in den verschiedenen Gruppen ein bis zwei Fünftel der Befragten über andere Kontakte mit der Polizei als Polizeikontrollen (20 % bis 44 %). Abbildung 3.2.12 zeigt, dass die meisten Gemeinschaften mit dem Verhalten der Polizei bei solchen Gelegenheiten häufiger zufrieden waren als bei Polizeikontrollen. Die einzige Ausnahme von dieser Regel bildeten die Albaner in Italien, unter denen für beide Situationen in etwa gleich hohe Zufriedenheitsraten ermittelt wurden: andere Kontakte: 48 %; Polizeikontrollen: 51 %).

Abbildung 3.2.11
Bewertung des Verhaltens der Polizei bei den Kontrollen (F8)

Letzte Kontrolle in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %



Frage F8: Wenn Sie noch einmal an das letzte Mal denken, als Sie aufgehalten wurden: Wie respektvoll sind die Polizisten mit Ihnen umgegangen?

Zudem erklärte fast ein Viertel der Albaner in Italien, dass das Verhalten der Polizei bei anderen Begegnungen als Kontrollen (sehr oder ziemlich) respektlos war (23 %). Dagegen äußerten sich in allen anderen Gruppen nur 2 % bis 8 % der Befragten ebenso negativ über das Verhalten der Polizei bei anderen Kontakten wie bei Kontrollen.

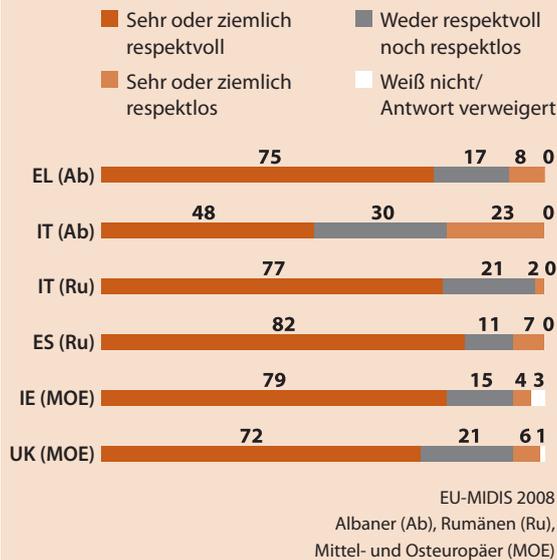
Grenzkontrollen

Im Rahmen der Erhebung wurden den Befragten einige „Screeningfragen“ dazu gestellt, ob sie in den vorangegangenen zwölf Monaten von einer Auslandsreise in ihr Wohnsitzland zurückgekehrt sind und dabei Einwanderungs-/Grenz-/Zollkontrollen durchgeführt wurden. Diese Ergebnisse alleine können noch keinen Aufschluss über potenziell diskriminierende Behandlung geben, da sie von weiteren Faktoren abhängig sind, z. B. davon, aus welchem Land die Befragten zurückkamen, ob es sich dabei um ein Schengen-Land handelte oder ob die Befragten EU-Bürger waren. Wenn jedoch feststand, dass die Befragten bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland von Mitarbeitern der Einwanderungs-/Grenz-/Zollkontrolle aufgehalten worden waren, stellte man ihnen eine nachfassende Frage dazu, ob sie das Gefühl hatten, bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland aufgrund ihres Migrationshintergrunds bzw. ihrer ethnischen Herkunft gezielt für eine Kontrolle

66 Frage F7: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie von der Polizei aufgehalten wurden, was hat die Polizei da konkret gemacht? 01 – Ihnen Fragen gestellt, 02 – Sie nach Ihren Papieren gefragt – Personalausweis/Pass/Aufenthaltslaubnis, 03 – Nach Führerschein oder Fahrzeugpapieren gefragt, 04 – Sie oder Ihr Auto/Fahrzeug durchsucht, 05 – Sie verwarnet oder Ihnen Ratschläge bezüglich Ihres Verhaltens gegeben (einschließlich Ihres Fahrverhaltens oder Ihres Fahrzeugs), 06 – einen Alkohol- oder Drogentest gemacht, 07 – ein Bußgeld gegen Sie verhängt, 08 – Sie in Gewahrsam genommen/zum Polizeirevier gebracht, 09 – Geld oder Ähnliches als Bestechungsgeschenk von Ihnen angenommen, 10 – Sonstiges.

Abbildung 3.2.12
Bewertung des Verhaltens der Polizei bei anderen Kontakten (F10)

Letzter Kontakt (keine Kontrolle) in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %



Frage F10: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie mit der Polizei in diesem Land Kontakt hatten – abgesehen von Fällen, in denen Sie von der Polizei aufgehalten wurden – wie respektvoll hat die Polizei Sie behandelt?

herausgegriffen worden zu sein. Die Antwort auf diese Frage wurde als grober Indikator für ein mögliches Profilings bei derartigen Gelegenheiten gewertet.

Mittel- und osteuropäische Migranten reisen recht häufig ins Ausland: Im Durchschnitt kehrten in den letzten zwölf Monaten 47 % der befragten MOE von einem Auslandsbesuch in ihr Wohnsitzland zurück, wobei Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrollen durchgeführt wurden. Zwei Fünftel dieser Befragten wurden bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland von Mitarbeitern der Grenzkontrolle aufgehalten (42 %), wobei drei von zehn kontrollierten Personen davon ausgingen, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds für die Kontrolle herausgegriffen wurden zu sein (31 %).⁶⁷

Am häufigsten wurden in den vorangegangenen zwölf Monaten Albaner in Griechenland bei Grenzübertritten aufgehalten (83 %), wobei 48 % dieser Kontrollen in den Augen der Betroffenen das Ergebnis eines diskriminierenden Profilings waren. Auf der anderen Seite wurde unter den polnischen Befragten im Vereinigten Königreich der geringste Anteil der Kontrollen ermittelt, die nach Auffassung der Befragten auf einem diskriminierenden Profiling basierten (9 %

der Grenzkontrollen). Sieben von zehn in italienischen Großstädten befragten Rumänen erklärten, bei der Rückkehr aus dem Ausland von Mitarbeitern der Grenzkontrolle aufgehalten worden zu sein (72 %), jedoch wurden nur 18 % dieser Kontrollen mit einem diskriminierenden Profiling in Verbindung gebracht.

3.2.8. Polizeikontrollen nach Merkmalen der Befragten

SOZIODEMOGRAFISCHER STATUS

Tabelle 3.2.6 zeigt die Erfahrungen mit Polizeikontrollen, aufgeschlüsselt nach soziodemografischen Merkmalen.

- **Geschlecht:** Während hinsichtlich der Erfahrungen mit krimineller Viktimisierung zwischen Männern und Frauen keine substanziellen Unterschiede auszumachen sind, weisen die Daten über die Polizeikontrollen unter Mittel- und Osteuropäern ganz klare geschlechtsspezifische Unterschiede aus. Männer werden weit häufiger von der Polizei aufgehalten als Frauen. Dies trifft sowohl auf den Fünfjahreszeitraum (46 % der Männer und 20 % der Frauen wurden von der Polizei aufgehalten) als auch auf den Zwölfmonatszeitraum (Männer: 33 %; Frauen: 11 %) zu. **Auch über polizeiliches Profiling wurde von den befragten Männern etwa drei Mal häufiger berichtet als von den Frauen.**
- **Alter:** Am häufigsten wurden Personen zwischen 25 und 39 Jahren aufgehalten. Bemerkenswert ist jedoch, dass die älteren mittel- und osteuropäischen Befragten (55 Jahre und älter) ähnlich häufig über Profiling bei Kontrollen berichteten (10 %) wie die anderen Altersgruppen, in denen sich die entsprechenden Raten auf 10 % für die 40- bis 54-Jährigen sowie 8 % bzw. 9 % für die anderen Altersgruppen beliefen.
- **Einkommensstatus:** Die MOE mit einem Einkommen im untersten Quartil wurden am wenigsten aufgehalten: 23 % dieser Befragten wurden in den vorangegangenen fünf Jahren kontrolliert. Dagegen wurden in der Gruppe mit dem höchsten Einkommen 35 % der Befragten in den vorangegangenen fünf Jahren aufgehalten, wobei 10 % über mutmaßliche Fälle von Profiling in den vorangegangenen zwölf Monaten berichteten.
- **Beschäftigungsstatus:** 81 % der Hausfrauen/-männer wurden in den letzten fünf Jahren *nicht* aufgehalten. Dies ist weitgehend durch die

67 Frage G1: Sind Sie in den letzten zwölf Monaten nach einem Besuch im Ausland wieder nach [LAND] eingereist, wobei Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrollen durchgeführt wurden? FRAGEN, WENN G1 = JA – Frage G2 Wurden Sie in den letzten zwölf Monaten von der Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrolle [DES LANDES] aufgehalten, als Sie ins Land zurückgekommen sind? FRAGEN, WENN G2 = JA – Frage G3 Denken Sie, dass Sie von der Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrolle [DES LANDES] gezielt wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit herausgegriffen wurden?

Tatsache zu erklären, dass die meisten Befragten in dieser Teilgruppe Frauen waren. Im Vergleich dazu wurden 66 % bis 75 % der erwerbstätigen MOE im Fünfjahreszeitraum *nicht* von der Polizei aufgehalten. Auch dies könnte teilweise durch Geschlecht und Alter der Befragten in dieser Teilgruppe zu erklären sein.

• **Ausbildungsdauer:** Was die Bildung betrifft, so wurden unter den Mittel- und Osteuropäern die Befragten mit einer Ausbildungsdauer von sechs bis neun Jahren (29 %) am häufigsten und die Erhebungsteilnehmer mit einer Ausbildungsdauer von bis zu fünf Jahren (12 %) am wenigsten aufgehalten.

Tabelle 3.2.6 – Polizeikontrollen (F2, F3 und F5)

Allgemeine Gruppe: Mittel- und Osteuropäer

Nach dem soziodemografischen Profil, in %

		Nicht aufgehalten	Aufgehalten im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, kein Profiling	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, Profiling
Geschlecht (BG0)	Männlich	54	12	21	12
	Weiblich	80	9	7	4
Altersgruppe (BG1)	16 bis 24 Jahre	70	8	13	9
	25 bis 39 Jahre	65	11	16	8
	40 bis 54 Jahre	68	13	10	10
	55 Jahre oder älter	72	10	8	10
Haushaltseinkommen (Quartile) (BG6)	Im unteren Quartil	76	7	11	5
	Zwischen dem unteren Quartil und dem Median	63	11	18	8
	Über dem Median	65	10	15	10
	Beschäftigungsstatus (BG5)	Bezahlte Arbeit/selbständig	66	11	15
Hausfrau/-mann/unbezahlte Arbeit		81	9	7	3
Arbeitslos		66	12	11	11
Nichterwerbsperson		75	7	10	8
Ausbildungsdauer (Jahre) (BG7)	5 Jahre oder weniger	80	7	10	2
	6 bis 9 Jahre	53	19	13	16
	10 bis 13 Jahre	68	11	12	9
	14 Jahre oder länger	71	8	17	5

EU-MIDIS 2008

Die Fallzahl ist jedoch in der letztgenannten Gruppe relativ klein, da sich die Ausbildungsdauer bei nur wenigen der befragten Mittel- und Osteuropäer auf fünf Jahre oder weniger beschränkt. Ähnliche Unterschiede waren zwischen den Teilgruppen mit unterschiedlicher Ausbildungsdauer im Hinblick auf die Wahrnehmung eines polizeilichen Profilings festzustellen.

STATUS DER BEFRAGTEN

Bezüglich der Variablen zum „Status der Befragten“ – beispielsweise zur Staatsangehörigkeit und zur Dauer des Aufenthalts in dem betreffenden Land – und ihres möglichen Einflusses auf die Erfahrungen mit Polizeikontrollen ist Folgendes festzustellen (vgl. Tabelle 3.2.7):

• **Aufenthaltsdauer im Land:** Hier besteht ein Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit von Polizeikontrollen. Am häufigsten wurden in den

vorangegangenen zwölf Monaten Mittel- und Osteuropäer aufgehalten, die sich seit längerer Zeit (10 bis 19 Jahre) im Land aufhielten (27 %).

Der Anteil der mutmaßlichen Fälle von Profiling steigt offenbar mit zunehmender Aufenthaltsdauer in einem Land. Je länger die befragten Mittel- und Osteuropäer im Wohnsitzland lebten, desto häufiger glaubten sie, aufgrund eines Profilings von der Polizei aufgehalten worden zu sein. Hierzu ist anzumerken, dass die ermittelten Profiling-Raten ebenso wie die Raten der wahrgenommenen Diskriminierung das Ergebnis einer Kombination aus Polizeiarbeit und persönlicher Wahrnehmung darstellen. Die Aufenthaltsdauer in einem Land hat Einfluss auf die Wahrnehmung. Somit ist schwer zu sagen, ob höhere Profiling-Raten auf speziell gezielte polizeiliche Maßnahmen zurückzuführen sind, sich entwickelnde Stereotypen auf Seiten der Polizei und/oder der aufgehaltenen Personen

widerspiegeln oder darin begründet sind, dass die Befragten ein besseres Gespür für die subtileren Anzeichen für eine Ungleichbehandlung entwickeln, je länger sie sich in einem Land aufhalten.

- **Status der Wohngegend:** Die in ärmeren Gegenden wohnhaften Befragten hatten in den vorangegangenen zwölf Monaten am häufigsten das Gefühl, aufgrund eines Profilings aufgehalten worden zu sein.
- **Sprachkenntnisse:** Bessere Sprachkenntnisse erhöhen die Wahrscheinlichkeit, von der Polizei aufgehalten zu werden: 60 % der Mittel- und Osteuropäer, die die Landessprache fließend beherrschen, wurden in den letzten fünf Jahren

nicht von der Polizei aufgehalten, während dieser Anteil unter den Befragten mit nicht fließenden Sprachkenntnissen bei 72 % lag.

- **Staatsangehörigkeit:** Die Staatsangehörigkeit hatte keinen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit von Polizeikontrollen. Allerdings wirkte sie sich auf die Wahrnehmung von polizeilichem Profiling aus: Mittel- und Osteuropäer mit ausländischer Staatsangehörigkeit berichteten wesentlich seltener über polizeiliches Profiling als die befragten MOE mit der Staatsangehörigkeit des Wohnsitzlandes (7 % bzw. 17 %). Dieser Unterschied ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass sich die Wahrnehmung mit dem Übergang in den Status als Staatsangehöriger ändert.

Tabelle 3.2.7 – Polizeikontrollen (F2, F3 und F5)

Allgemeine Gruppe: Mittel- und Osteuropäer

Nach Status und Wohngegend der Befragten, in %

		Nicht aufgehalten	Aufgehalten im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, kein Profiling	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, Profiling
Aufenthaltsdauer im LAND (BG8a)	1 bis 4 Jahre	72	7	15	6
	5 bis 9 Jahre	66	14	13	7
	10 bis 19 Jahre	54	18	13	14
	20 Jahre oder länger	61	14	10	15
	Im LAND geboren	100	0	0	0
Status der Wohngegend im Verhältnis zu anderen Bezirken derselben Stadt (PI01)	Ärmer	61	14	12	13
	Wie andere Bezirke	75	8	12	6
	Gemischt	61	13	18	8
Beherrschung der Landessprache (PI04)	Fließend, ohne ausländischen Akzent	60	16	14	10
	Fließend, mit ausländischem Akzent	67	11	13	9
	Nicht fließend	72	9	10	9
Staatsangehörigkeit des LANDES (BG9)	Inländischer Staatsangehöriger	60	13	10	17
	Ausländischer Staatsangehöriger	68	10	14	7

EU-MIDIS 2008

3.2.9. Hintergrund der Befragten

Herkunft

Im Rahmen von EU-MIDIS wurden sechs Gemeinschaften von Mittel- und Osteuropäern befragt: 1) Albaner in Athen und Thessaloniki, Griechenland; 2) Albaner in Rom, Mailand und Bari, Italien; 3) Rumänen in Rom, Mailand und Bari, Italien; 4) Rumänen in Madrid und Barcelona, Spanien; 5) MOE-Migranten (vorwiegend Polen) in London, Vereinigtes Königreich; 6) MOE-Migranten (vorwiegend Polen) in Dublin, Irland. Praktisch alle MOE-Migranten kamen als Erwachsene (mit über 16 Jahren) in ihr Wohnsitzland (93 %). Fast keiner von ihnen wurde in dem Land geboren, in dem die Befragung durchgeführt wurde. Durchschnittlich lebten die meisten MOE-Migranten (57 %) seit ein bis vier Jahren in ihrem Wohnsitzland, ein Viertel seit fünf bis neun Jahren und 18 % seit zehn bis neunzehn Jahren. Nur 1 % der Befragten lebte seit mehr als 20 Jahren in dem betreffenden Land. Die Untersuchung der spezifischen Gruppen in den einzelnen Ländern zeigt, dass dieses Muster mit zwei Ausnahmen in allen Ländern zu beobachten war. In Griechenland lebten die meisten Albaner (70 %) seit zehn bis 19 Jahren im Land, während sich die Teilgruppen in Italien weitgehend die Waage hielten: 34 % der albanischen Migranten lebten seit fünf bis neun Jahren im Land, 33 % seit zehn bis 19 Jahren und 32 % seit ein bis vier Jahren. Bemerkenswert ist, dass nahezu alle MOE-Migranten in Irland erst seit ein bis vier Jahren in diesem Land lebten (96 %).

Angesichts der Vielfalt innerhalb der MOE-Gruppe empfiehlt es sich, Vergleiche zwischen „gematchten“ Gruppen zu ziehen, d. h. jeweils zwischen den polnischen, den albanischen und den rumänischen Befragten.

Soziodemografische Merkmale

Die befragten MOE-Migranten gaben zumeist eine Ausbildungsdauer von zehn bis 13 Jahren an (MOE-Durchschnitt: 45 %). Während ein Fünftel der Polen in Irland eine solche Ausbildungsdauer angab (20 %), war dieser Anteil unter den Rumänen in Spanien und Italien (43 % bzw. 46 %), den Polen im Vereinigten Königreich (56 %) und den Albanern in Griechenland (56 %) mehr als doppelt so hoch. Im Durchschnitt gaben zwei von fünf MOE-Migranten eine Ausbildungsdauer von mindestens 14 Jahren an (42 %).

Zum Zeitpunkt der Befragung lag der Anteil der erwerbstätigen MOE-Migranten (selbständig oder in Voll- oder Teilzeit abhängig beschäftigt) durchschnittlich bei 81 %. Die höchste Rate wurde diesbezüglich unter den Polen im Vereinigten Königreich ermittelt (92 %). Auf der anderen Seite erklärten nur 59 % der in italienischen Großstädten befragten Albaner, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Kultureller Hintergrund

Da die MOE-Migranten nicht in den Ländern geboren wurden, in denen sie befragt wurden, und erst als Erwachsene zugewandert sind, war die Landessprache des betreffenden Wohnsitzlandes nicht ihre Muttersprache. Insgesamt beherrschte mehr als die Hälfte der mittel- und osteuropäischen Migranten die Landessprache fließend. Die höchste Rate wurde diesbezüglich unter den Rumänen in Spanien ermittelt, allerdings sprachen nur sehr wenige die Sprache akzentfrei. Abgesehen von Irland, wo 90 % der Befragungen von polnischen Befragern auf Polnisch durchgeführt wurden und daher keine Angaben über die englischen Sprachkenntnisse der Befragten vorliegen, wurde der niedrigste Anteil der Befragten mit fließenden Sprachkenntnissen unter den MOE-Migranten in der Hauptstadt des Vereinigten Königreichs festgestellt (somit dürfte davon auszugehen sein, dass auch die Polen in Irland ähnliche englische Sprachkenntnisse hatten). Im Hinblick auf die Religionszugehörigkeit wichen die Polen in Irland nicht signifikant von der Mehrheitsbevölkerung ab, da sowohl Irland als auch Polen katholische Länder sind. Im Vereinigten Königreich hingegen lebten die befragten Polen in einer (offiziell) protestantischen, jedoch sehr säkularen und multikulturellen Hauptstadt. Die in Italien und Spanien befragten Rumänen (98 % bzw. 97 %) waren Christen. In Griechenland waren zwar die meisten befragten Albaner Christen (63 %), jedoch waren etwa drei von zehn der Befragten muslimischen Glaubens. Die Albaner in Italien wichen ebenfalls signifikant von der Mehrheitsbevölkerung ab, da nur 53 % Christen und 40 % Muslime waren. Diese Unterschiede hinsichtlich der Religionszugehörigkeit der Mehrheitsbevölkerung der Wohnsitzländer und der MOE-Migranten können herangezogen werden, um die Erfahrungen mit Ungleichbehandlung und die diesbezüglichen Wahrnehmungen zu erklären. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Kultur der Toleranz nicht gefördert wird. Nur 1 % der MOE-Migranten gab an, häufig eine für ihre ethnische/religiöse Gruppe typische Kleidung zu tragen.

Segregation

Räumliche Segregation bedeutet, dass die Erhebungsteilnehmer – nach Auffassung der Befragten – in vorwiegend von Angehörigen derselben Minderheit bewohnten Gebieten lebten. Die höchste Rate für diese Form der Segregation wurde unter den Albanern in Griechenland (35 %) ermittelt, gefolgt von den Polen im Vereinigten Königreich (28 %) und den Rumänen in Spanien (21 %).

3.3. Nordafrikaner

Zielgruppe

Als Nordafrikaner wurden jene Befragten erfasst, die aus den folgenden Ländern stammten: Algerien, Ägypten, Libyen, Marokko, Sudan, Tunesien, Westsahara. Die Befragten baten die Erhebungsteilnehmer stets um eigene Angaben über ihr Herkunftsland und erfassten die entsprechenden Informationen. Die vollständige Datenreihe der Erhebung beinhaltet diese Informationen, die eine weitere Aufschlüsselung der Ergebnisse nach der Nationalität/Staatsangehörigkeit erlauben.

Als Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara wurden all jene Befragten „schwarzafrikanischer Herkunft“ erfasst, die nicht aus einem der als „nordafrikanisch“ definierten Herkunftsländer stammten.

STICHPROBE

Mitgliedstaaten:
 Belgien (N=500)
 Frankreich (N=534)
 Italien (N=501)
 Niederlande (N=473)
 Spanien (N=514)

Stichprobenverfahren:
 Random-Route-Verfahren mit SV in städtischen Gebieten mit hoher Zielgruppendichte (BE, FR, IT, ES und z. T. NL);
 Befragter-bestimmtes Stichprobenverfahren (z. T. NL)

Einige zentrale Erkenntnisse über die Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung, Viktimisierung und Polizeikontrollen

In Abbildung 3.3.1 werden einige zentrale Ergebnisse der Erhebung zusammenfassend dargestellt.

Hinsichtlich der Diskriminierung der Befragten nordafrikanischer Herkunft wurden zwischen den fünf Mitgliedstaaten, in denen diese Gruppe befragt wurde, erhebliche Unterschiede festgestellt.

Abbildung 3.3.1

Mittlere Diskriminierungsrate*
 Anteil der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten diskriminiert wurden (in mindestens einem der neun Bereiche), in %

Mittlere Viktimisierungsrate*
 Anteil der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten viktimisiert wurden (durch mindestens eine der fünf untersuchten Straftaten), in %

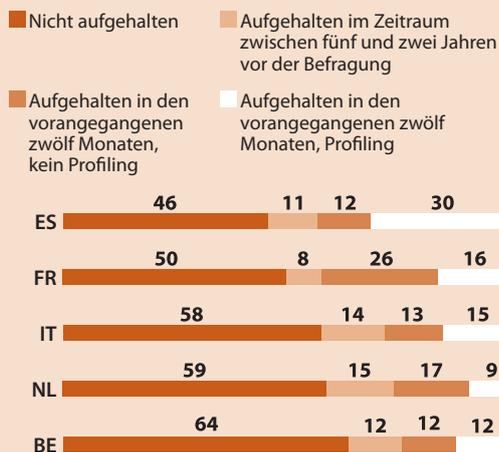


Anteil der offiziell gemeldeten Vorfälle von Diskriminierung**
 (Mittelwert für alle Formen von Diskriminierung)

Anteil der offiziell polizeilich gemeldeten Straftaten**
 (Mittelwert für alle Straftaten)



Polizeikontrollen (F2, F3, F5, in %)



Anmerkung: * basierend auf CA2 bis CI2 / DA2 bis DE2
 ** basierend auf CA4 bis CI4 / DD11, DE10

EU-MIDIS 2008
 Nordafrikaner

Fragen CA2 bis CI2 / DA2 bis DE2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor? CA4 bis CI4: Haben Sie oder jemand anderes diesen Vorfall irgendwo gemeldet? DD11, DE10: Haben Sie oder jemand anderes den Vorfall der Polizei gemeldet? F2: Sind Sie in den letzten fünf Jahren in diesem Land JEMALS von der Polizei aufgehalten worden, als Sie mit dem Auto, Motorrad, Fahrrad, den öffentlichen Verkehrsmitteln oder einfach zu Fuß unterwegs waren? F3: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie in [LAND] von der Polizei aufgehalten wurden, wann war das? War das in den vergangenen zwölf Monaten oder davor? F5: Denken Sie, dass Sie [das letzte Mal oder irgendwann] IN DEN VERGANGENEN ZWÖLF MONATEN wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit aufgehalten wurden?

Die höchste Diskriminierungsrate wurde unter den Nordafrikanern in Italien ermittelt: Mehr als die Hälfte aller befragten Nordafrikaner wurde in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgrund ihres Migrationshintergrunds oder ihrer ethischen Herkunft diskriminiert. In den anderen Ländern waren die Diskriminierungsraten niedriger: Hier wurden zwischen 25 % und 39 % der Nordafrikaner in den vorangegangenen zwölf Monaten in mindestens einem der neun untersuchten Bereiche diskriminiert.

Damit ist das Diskriminierungsrisiko für Nordafrikaner im Vergleich zu den übrigen aggregierten Gruppen im Mittelfeld einzuordnen.

In der aggregierten Gruppe der Nordafrikaner bestätigten insgesamt 17 % der Befragten, bestimmte Orte, wie etwa Geschäfte oder Cafés, zu meiden, weil sie fürchteten, wegen ihres Migrationshintergrunds schlecht behandelt zu werden. Es ist davon auszugehen, dass dieses „Vermeidungsverhalten“ die Diskriminierungsrate gesenkt hat.

Auch hinsichtlich der **Melderaten der Diskriminierung** waren recht große Unterschiede zwischen den Ländern festzustellen. In der Regel gingen jedoch höhere Diskriminierungsraten mit niedrigeren Melderaten einher. Beispielsweise waren die niedrigsten Melderaten in Spanien (9 %) und Italien (13 %) zu verzeichnen und damit in den beiden Ländern mit den höchsten Diskriminierungsraten (39 % bzw. 52 %). Als Hauptgrund für die unterbliebene Meldung von Vorfällen wurden in allen Gruppen am häufigsten Zweifel daran genannt, dass eine Meldung etwas bewirken würde. **Diese Relation zwischen hohen Diskriminierungsraten und niedrigen Melderaten wurde auch für andere im Rahmen von EU-MIDIS befragte Gruppen festgestellt, z. B. für die Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara. Dies könnte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass in einigen Ländern, in denen Diskriminierung weiter verbreitet ist, die Menschen auch weniger Vertrauen in die Fähigkeit der öffentlichen Einrichtungen haben, gegen Diskriminierung vorzugehen.**

Die höchsten Raten der **kriminellen Viktimisierung** wurden für die in Italien befragten Nordafrikaner ermittelt: In dieser Gruppe wurde jeder Dritte Opfer einer der untersuchten Straftaten. An zweiter Stelle folgten die Nordafrikaner in den Niederlanden. Für alle anderen Gruppen wurden niedrigere Raten ermittelt: Hier war etwa jeder fünfte Befragte betroffen. Mit Ausnahme der in Frankreich befragten Gruppe waren zwischen 46 % und 57 % der nordafrikanischen Opfer von Angriffen oder Bedrohungen der Auffassung, dass der jüngste Vorfall rassistisch motiviert war.

In der *aggregierten* Gruppe (d. h. in allen relevanten Ländern) wiederum erklärte etwa jeder Fünfte (19 %) im Rahmen von EU-MIDIS, tendenziell aus Angst vor Belästigung, Bedrohungen oder Angriffen bestimmte Orte zu meiden. Zum einen ist davon auszugehen, dass auch dieses Vermeidungsverhalten der Befragten das Risiko einer Viktimisierung verringert. Zum anderen zeigt es deutlich, in welchem Maße Menschen ihre Lebensführung ändern, um eine Viktimisierung zu vermeiden.

Die **Raten der polizeilichen Meldungen** waren bei **Straftaten** in der Regel höher als bei Diskriminierungsfällen. Die höchsten Melderaten wurden unter den in Italien lebenden Nordafrikanern ermittelt (41 %), während die niedrigsten Raten in Frankreich und den Niederlanden (20 %) zu verzeichnen waren.

Hinsichtlich der Zahl der **Polizeikontrollen** unter den nordafrikanischen Minderheiten wurden ebenfalls signifikante Unterschiede zwischen den sechs untersuchten Ländern festgestellt. Die höchsten Raten wurden diesbezüglich in Spanien und Frankreich ermittelt (Zwölfmonatsrate: 42 %; Fünfjahresrate: 50 % bzw. 54 %), wobei in Spanien auch der Anteil derer am höchsten war, die eine rassistische oder ethnische Motivation hinter diesen Polizeikontrollen vermuteten.

3.3.1. Allgemeine Auffassungen über Diskriminierung und Kenntnis der eigenen Rechte

Auffassungen der Befragten über das Ausmaß der Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen in ihrem Wohnsitzland, einschließlich anderer Gründe als der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds

Den Erhebungsteilnehmern wurde die Frage gestellt, wie weit verbreitet ihrer Meinung nach die Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen in ihren jeweiligen Wohnsitzländern ist (vgl. Abbildung 3.3.2).

Insgesamt wurden für jeden der untersuchten Gründe unter den in Italien lebenden Nordafrikanern die höchsten Anteile derer ermittelt, die der Auffassung waren, dass Diskriminierung weit verbreitet ist (bis hin zu 94 % im Falle der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds), gefolgt von der in Frankreich befragten Gruppe (in der 88 % der Meinung waren, dass Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds weit verbreitet ist). Die in Spanien befragte Gruppe gab die positivste Einschätzung der

Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen ab (10 % bis 31 % glaubten, dass es keine Diskriminierung aus den verschiedenen Gründen gibt), wobei jedoch mehr als die Hälfte dieser Befragten von einer weiten Verbreitung der Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds ausging. Obgleich zwischen den nordafrikanischen Gruppen signifikante Unterschiede hinsichtlich der Auffassungen über die Verbreitung der Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen in ihren jeweiligen Ländern festzustellen waren, wurde insgesamt die Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds als am weitesten verbreitet eingeschätzt, gefolgt von der Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung (in den Niederlanden lag der letztgenannte Grund an erster Stelle, gefolgt von der ethnischen Herkunft). Für die übrigen Diskriminierungsgründe waren in der Regel niedrigere Raten zu verzeichnen. Ausnahmen bildeten

hier lediglich Frankreich (wo mehr als die Hälfte der Befragten der Auffassung war, dass Diskriminierung aufgrund einer Behinderung und der sexuellen Ausrichtung weit verbreitet ist) und Italien (wo mehr als zwei Drittel der Befragten von einer weiten Verbreitung der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung ausgingen; dieses Ergebnis macht weitere Forschungsarbeiten erforderlich).

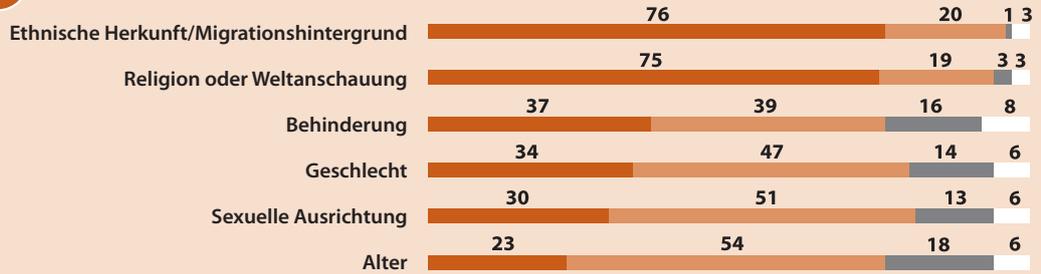
Auffassungen über die Abhängigkeit der Aufstiegschancen am Arbeitsplatz von der ethnischen Herkunft oder Religion

Abbildung 3.3.3 zeigt, dass in Belgien, Italien und den Niederlanden drei von vier Befragten sowie in Spanien und Frankreich etwas mehr als die Hälfte der Befragten der Meinung waren, dass die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit ein Hindernis für die Aufstiegschancen am Arbeitsplatz darstellt.

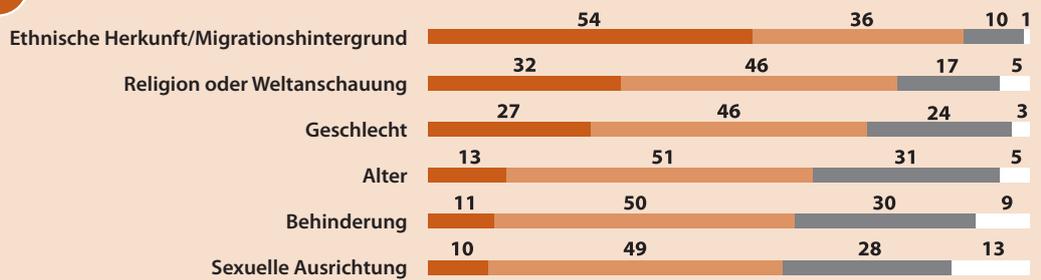
Abbildung 3.3.2
Ist Diskriminierung weit verbreitet? (A1, in %)

Sehr oder ziemlich verbreitet Sehr oder ziemlich selten
Gibt es nicht Keine Angabe

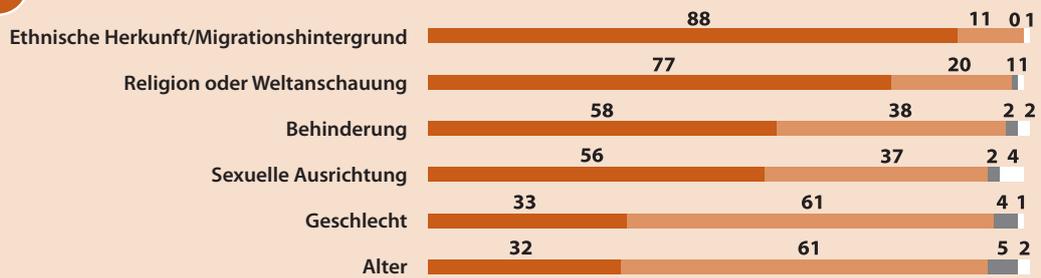
BE



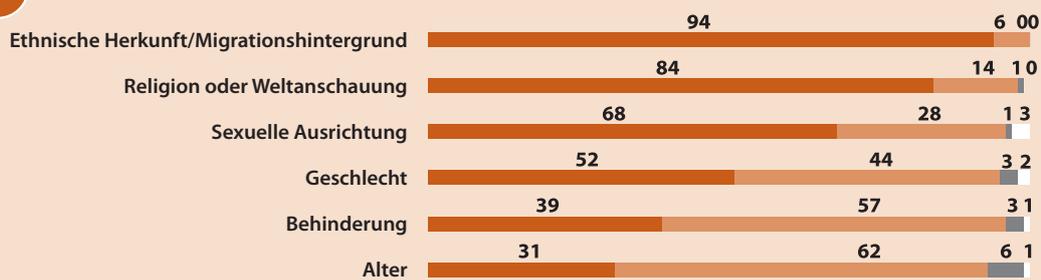
ES



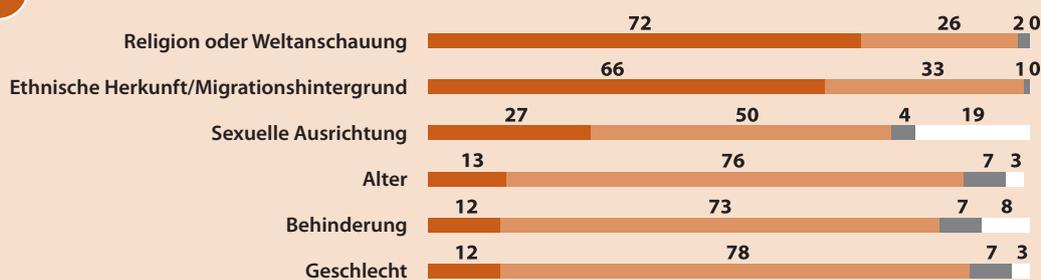
FR



IT

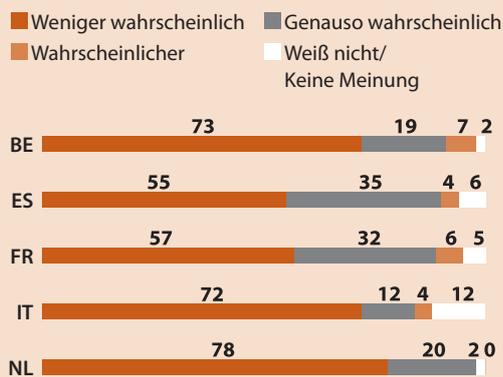


NL

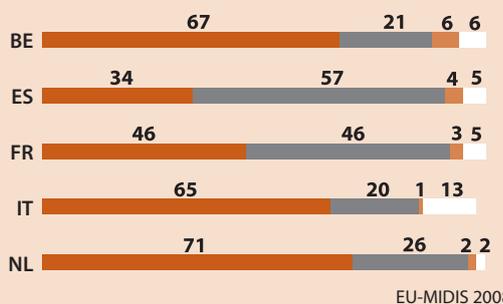


Frage A1: Bitte sagen Sie mir für jede der folgenden Arten von Diskriminierung, ob sie in [LAND] Ihrer Meinung nach sehr verbreitet, ziemlich verbreitet, ziemlich selten oder sehr selten ist. Wie ist das mit Diskriminierung aufgrund von ...?

Abbildung 3.3.3
Aufstiegschancen am Arbeitsplatz (A4, in %)
i) mit einer anderen ethnischen Herkunft



ii) mit einer anderen Religion



EU-MIDIS 2008

Frage A4: Würden Sie sagen, dass in [LAND] folgende Personen bei gleicher Qualifikation und gleichem Abschluss im Vergleich zu anderen wahrscheinlicher, genauso wahrscheinlich oder weniger wahrscheinlich einen Arbeitsplatz, eine Weiterbildung oder eine Beförderung erhalten würden? A. Eine Person mit einer anderen ethnischen Herkunft als der Rest der Bevölkerung? B. Eine Person, die einer anderen Religion angehört als die übrige Bevölkerung?

Die Zugehörigkeit zu einem anderen Glauben als der Mehrheitsreligion wurde insgesamt von einem etwas geringeren Anteil der Befragten als ein Hindernis erachtet als die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit. Dennoch waren mindestens zwei Drittel der Befragten in Belgien, Italien und den Niederlanden sowie fast die Hälfte der Befragten in Frankreich der Meinung, dass Menschen mit einer anderen Religion als die Mehrheitsbevölkerung weniger Chancen auf ein erfolgreiches Berufsleben haben.

Bereitschaft, für eine Bevölkerungsstudie Angaben zur ethnischen Herkunft und Religionszugehörigkeit zu machen

Auf die Frage, ob sie bereit wären, für eine Bevölkerungsstudie auf anonymer Basis Angaben zu

ihrer **ethnischen Herkunft**⁶⁸ oder ihrer **Religion/Weltanschauung**⁶⁹ zu machen, wurden in Italien und Belgien die höchsten Anteile der befragten Nordafrikaner ermittelt, die keine Bedenken hätten, derartige Daten preiszugeben (80 % bzw. 81 % in Italien sowie 69 % bzw. 70 % in Belgien). Der höchste Anteil der Nordafrikaner, die sich weigern würden, solche Daten offenzulegen, wurde mit 48 % bzw. 49 % der Befragten in den Niederlanden festgestellt (wobei in diesem Land jeweils 49 % bereit wären, Angaben zu ihrer ethnischen Herkunft bzw. ihrer Religion zu machen).

Kenntnis von Antidiskriminierungsstellen

Höchstens jeder vierte Befragte konnte eine Organisation nennen, bei der Menschen, die aus irgendeinem Grund diskriminiert wurden, Hilfe oder Beratung finden können.⁷⁰ Die Befragten in Frankreich erklärten am häufigsten, solche Organisationen zu kennen (selbst wenn dies bei 68 % nicht der Fall war), gefolgt von der in Belgien befragten Gruppe (hier kannten 79 % keine einschlägige Organisation). In den Niederlanden und Spanien jedoch konnten 84 % bzw. 85 % der Befragten keine solche Organisation nennen. Etwas bessere Raten ergaben sich nach der namentlichen Nennung⁷¹ einer oder mehrerer Organisationen in ihrem jeweiligen Wohnsitzland: Nur 41 % der Nordafrikaner in Belgien waren nicht mit dem Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung vertraut, während in den Niederlanden 52 % der Befragten das Antidiskriminierungsbüro („Antidiscriminatie bureau of meldpunt“) unbekannt war. Die namentliche Nennung der Organisationen stellte für die Befragten in Italien und Spanien größtenteils keine Hilfe dar: In diesen Ländern konnten 77 % der Befragten die genannten Namen nicht zuordnen.

Kenntnis von Antidiskriminierungsgesetzen

Im Hinblick auf drei Bereiche (Beschäftigung, Dienstleistungen, Wohnungswesen) wurden die Erhebungsteilnehmer gefragt, ob es ihrer Auffassung nach Gesetze gibt, die eine Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds verbieten. In allen Ländern waren die Befragten am ehesten der Meinung, dass es Gesetze gegen Diskriminierung bei Stellenbewerbungen gibt.⁷²

68 Frage A5a: Wären Sie bereit, für eine landesweite Bevölkerungsstudie Auskunft über Ihre ethnische Herkunft zu geben, wenn das helfen könnte, Diskriminierung in [LAND] zu bekämpfen? Ihre Angaben wären natürlich anonym.
 69 Frage A5b: Wären Sie bereit, Angaben zu Ihrer Religion oder Weltanschauung zu machen? Auch diese Angaben wären anonym.
 70 Frage A3: Kennen Sie irgendeine Organisation in [LAND], die Hilfe oder Beratung für Menschen anbietet, die diskriminiert wurden – egal aus welchem Grund?
 71 Fragen B2A bis B2C: Haben Sie jemals von [NAME DER GLEICHSTELLUNGSSTELLE 1-3] gehört? Es wurde nach den folgenden Gleichstellungsstellen gefragt: Belgien: „Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung“; Frankreich: „Hohe Behörde gegen Diskriminierung und für Gleichbehandlung“; Italien: „Nationales Büro gegen Diskriminierung aus Gründen der Rasse“; Niederlande: „Gleichbehandlungskommission“ und „Antidiscriminatie bureau of meldpunt“; Spanien: „Bürgerbeauftragter“.
 72 Frage B1a: Was denken Sie, gibt es in [LAND] ein Gesetz, das die Diskriminierung von Menschen verbietet, die Einwanderer sind oder zu einer ethnischen Minderheit gehören... a) wenn man sich um eine Arbeitsstelle bewirbt?

Allerdings waren die diesbezüglichen Raten sehr unterschiedlich und reichten von 66 % in Frankreich bis hin zu nur 20 % in Spanien. Insgesamt etwas weniger bekannt waren Gesetze gegen Diskriminierung in Geschäften, Restaurants, Diskotheken oder Clubs oder bei dem Versuch, diese zu betreten,⁷³ oder bei der Miete oder beim Kauf einer Wohnung.⁷⁴ Diesbezüglich wurden in Frankreich generell die höchsten (55 % bzw. 57 % der Befragten kannten Antidiskriminierungsgesetze in diesen Bereichen) und in Belgien die niedrigsten Raten (jeweils 17 %) ermittelt.

Die in Frankreich lebenden Nordafrikaner waren am häufigsten mit der **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** vertraut:⁷⁵ In dieser Gruppe hatten 37 % bereits von der Charta gehört (obwohl nur 6 % genau wussten, worum es sich dabei handelt). Am wenigsten bekannt war die Charta in Spanien (17 % hatten davon gehört, während 7 % genau wussten, worum es sich dabei handelt).

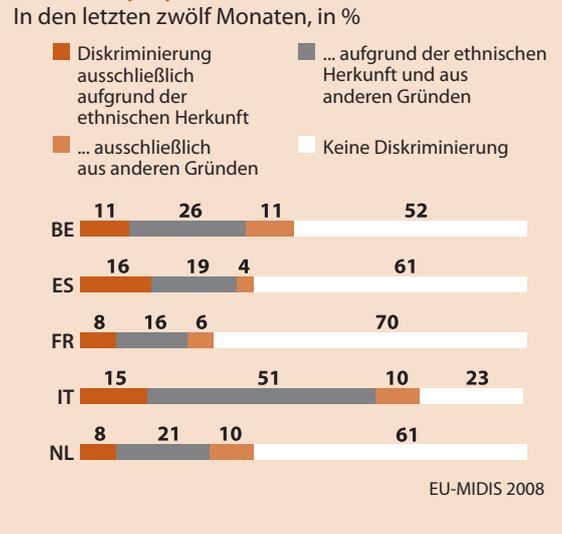
3.3.2. Diskriminierungserfahrungen

Allgemeine Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen

Nachdem die Erhebungsteilnehmer ihre *Meinung* über das Ausmaß der Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen in ihrem Wohnsitzland geäußert hatten (wie im vorstehenden Abschnitt erläutert), wurde ihnen eine nachfassende Frage über ihre allgemeinen *Erfahrungen* mit Diskriminierung in den vorangegangenen zwölf Monaten aus eben diesen Gründen gestellt (vgl. die Erläuterung in der Fußnote⁷⁶).

Die Ergebnisse zeigen, dass im Rahmen von EU-MIDIS der Anteil der Nordafrikaner, die von einer weiten Verbreitung der Diskriminierung überzeugt waren, größer war als der Anteil jener nordafrikanischen Befragten, die sich an Vorfälle aus den letzten zwölf Monaten erinnern konnten. Dies ist darauf

Abbildung 3.3.4
Allgemeine Erfahrungen mit Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen (A2)



Frage A2: Haben Sie sich in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund eines oder mehrerer Merkmale auf der folgenden Liste diskriminiert oder belästigt gefühlt?

zurückzuführen, dass sich die Befragten ihre Meinung auch auf der Basis eigener Erfahrungen aus der Zeit vor dem zwölfmonatigen Bezugszeitraum sowie aufgrund der Vorfälle bilden konnten, die Familienangehörige, Freunde und Bekannte betrafen. In Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Spanien waren 54 % bis 88 % der Befragten der Auffassung, dass Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds weit verbreitet ist, während jedoch die Raten der Erfahrungen mit Diskriminierung (aus Gründen der ethnischen Herkunft) in den vorangegangenen zwölf Monaten zwischen 24 % und 66 % lagen (vgl. Abbildung 3.3.4).

Von allen nordafrikanischen Gruppen wurden in beiden Fällen die höchsten Werte unter den Befragten in Italien ermittelt. Diese Raten zeigen, dass Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds in ihrem Wohnsitzland

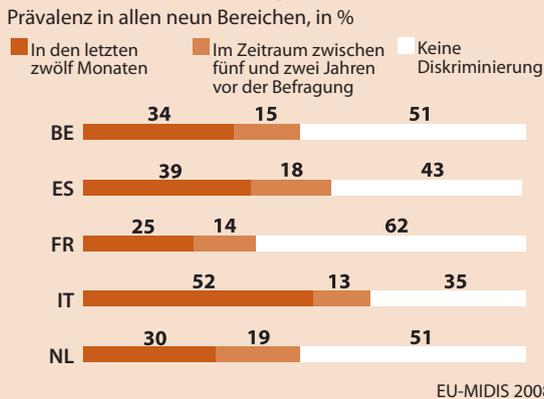
73 Frage B1b: Was denken Sie, gibt es in [LAND] ein Gesetz, das die Diskriminierung von Menschen verbietet, die Einwanderer sind oder zu einer ethnischen Minderheit gehören... b) wenn man ein Geschäft, ein Restaurant, eine Diskothek oder einen Club betreten möchte, oder sich in einem Geschäft, einem Restaurant, einer Diskothek oder einem Club aufhält?

74 Frage B1c: Was denken Sie, gibt es in [LAND] ein Gesetz, das die Diskriminierung von Menschen verbietet, die Einwanderer sind oder zu einer ethnischen Minderheit gehören... c) wenn man eine Wohnung mietet oder kauft?

75 Frage B3: Sind Sie mit der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ vertraut? 1 – Ja und Sie wissen, was das ist, 2 – Ja, Sie haben davon gehört, aber Sie sind nicht sicher, was das ist, 3 – Nein, Sie haben noch nie davon gehört.

76 Vor der Ermittlung der spezifischen Erfahrungen mit Diskriminierung in den neun im Rahmen von EU-MIDIS untersuchten Bereichen wurden die Erhebungsteilnehmer ergänzend nach ihren allgemeinen Ansichten oder Eindrücken im Hinblick auf ihre jüngsten Diskriminierungserfahrungen gefragt. Um diesbezügliche Vergleiche zu ermöglichen, wurde für EU-MIDIS eine Frage aus der Eurobarometer-Erhebung (EB 296, 2008) herangezogen, die die persönlichen Erinnerungen an Diskriminierung in verschiedenen Bereichen zum Gegenstand hatte. Die Frage A2 wurde dementsprechend wie folgt formuliert: „Haben Sie sich in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund eines oder mehrerer Merkmale auf der folgenden Liste diskriminiert oder belästigt gefühlt? Bitte nennen Sie mir alle Punkte, die zutreffen. War es Diskriminierung aufgrund ... A – der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds, B – des Geschlechts, C – der sexuellen Ausrichtung, D – des Alters, E – der Religion oder Weltanschauung, F – einer Behinderung, X – eines anderen Grundes.“ In Kapitel 4 dieses Berichts werden die in der Mehrheitsbevölkerung ermittelten Ergebnisse aus der Eurobarometer-Erhebung und die im Rahmen von EU-MIDIS festgehaltenen Antworten der Minderheitengruppen auf diese Frage verglichen.

Abbildung 3.3.5
Persönliche Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft (CA1 bis CI1 und CA2 bis CI2)



Fragen CA1 bis CI1: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren (oder seit Sie im Land sind, falls das weniger als fünf Jahre sind) in [LAND] jemals [BEREICH] wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit diskriminiert? CA2 bis CI2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

weit verbreitet ist (94 %) und sie selbst in den vorangegangenen zwölf Monaten aus diesen Gründen diskriminiert wurden (66 %).

Anmerkung bezüglich der Abbildungen und Tabellen in diesem Bericht:

In einigen Abbildungen und Tabellen dieses Berichts wird die Fünffjahresrate als die Summe aus dem für die letzten zwölf Monate und dem für den Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung ermittelten Wert dargestellt. Wird die Zwölfmonatsrate in mehrere Kategorien aufgeschlüsselt (z. B. die Personen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung infolge eines Profiling aufgehalten wurden, und die Personen, die zwar in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung aufgehalten wurden, jedoch *nicht* aufgrund eines Profiling), so sind die prozentualen Anteile der einzelnen Kategorien zu addieren, um die tatsächliche Prävalenzrate für den Zwölfmonatszeitraum zu ermitteln. Bei einigen Fragen wurden Mehrfachantworten akzeptiert. Daher wird empfohlen, den Wortlaut der Frage im Original-Fragebogen zu konsultieren, der auf der Website der FRA zur Verfügung steht.

Im Vergleich zu den Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft in den vorangegangenen zwölf Monaten lag der Anteil der Befragten, die das Gefühl hatten, *ausschließlich* aus *anderen* Gründen als ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein, bei nur 4 % bis 11 %.

Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds in neun Bereichen des täglichen Lebens

Die diesbezüglichen Ergebnisse sind in Abbildung 3.3.5 dargestellt. In den meisten Ländern, in denen nordafrikanische Minderheiten befragt wurden, hat in den letzten fünf Jahren etwa die Hälfte oder weniger als die Hälfte der Befragten und in den vorangegangenen zwölf Monaten etwa ein Drittel der Befragten (bzw. in Frankreich jeder vierte Befragte) Erfahrungen mit spezifischer Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds gemacht.⁷⁷ In Italien dagegen konnte sich mehr als die Hälfte der Befragten an konkrete Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds aus den letzten zwölf Monaten erinnern, wobei zwei von drei Befragten über einen Vorfall aus den letzten fünf Jahren berichten konnten.

Was die im Rahmen der Erhebung untersuchten Diskriminierungsbereiche betrifft (vgl. Abbildung 3.3.6), so waren die insgesamt höchsten Raten im Beschäftigungsbereich festzustellen (d. h. bei der Arbeitssuche oder am Arbeitsplatz): Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren 38 % aller nordafrikanischen Befragten bei der Arbeitssuche und 30 % am Arbeitsplatz diskriminiert.

An zweiter und dritter Stelle wurden von den Befragten die Diskriminierung durch Wohnungsbaugesellschaften/Makleragenturen/Vermieter (23 %) sowie die Diskriminierung in Cafés/Restaurants oder bei dem Versuch, diese zu betreten, (21 %) genannt. Am wenigsten verbreitet war unter Nordafrikanern die Ungleichbehandlung bei dem Versuch, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Kredit von einer Bank zu bekommen (11 %).

Auf die Frage, ob sie bestimmte Orte, wie etwa Geschäfte oder Cafés, meiden, weil sie fürchten, wegen ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds schlecht behandelt zu werden, erklärten 17 % der nordafrikanischen Befragten, solche Vorsichtsmaßnahmen

77 Die relevanten Bezugszeiträume umfassen entweder zwölf Monate (z. B. die letzten zwölf Monate vor der Befragung) oder fünf Jahre (vor der Befragung). Es ist zu beachten, dass dieser Abschnitt einige Abbildungen und Tabellen beinhaltet, in denen beide Bezugszeiträume kombiniert werden. Dabei wird die Fünffjahresrate als die Summe aus dem für die letzten zwölf Monate und dem für den Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung ermittelten Wert dargestellt. Wird die Zwölfmonatsrate in mehrere Kategorien aufgeschlüsselt (z. B. die Personen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung infolge eines mutmaßlichen Profiling aufgehalten wurden, und die Personen, die zwar in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung aufgehalten wurden, jedoch *nicht* aufgrund eines mutmaßlichen Profiling), so sind die prozentualen Anteile der einzelnen Kategorien zu addieren, um die tatsächliche Prävalenzrate für den Zwölfmonatszeitraum zu ermitteln.

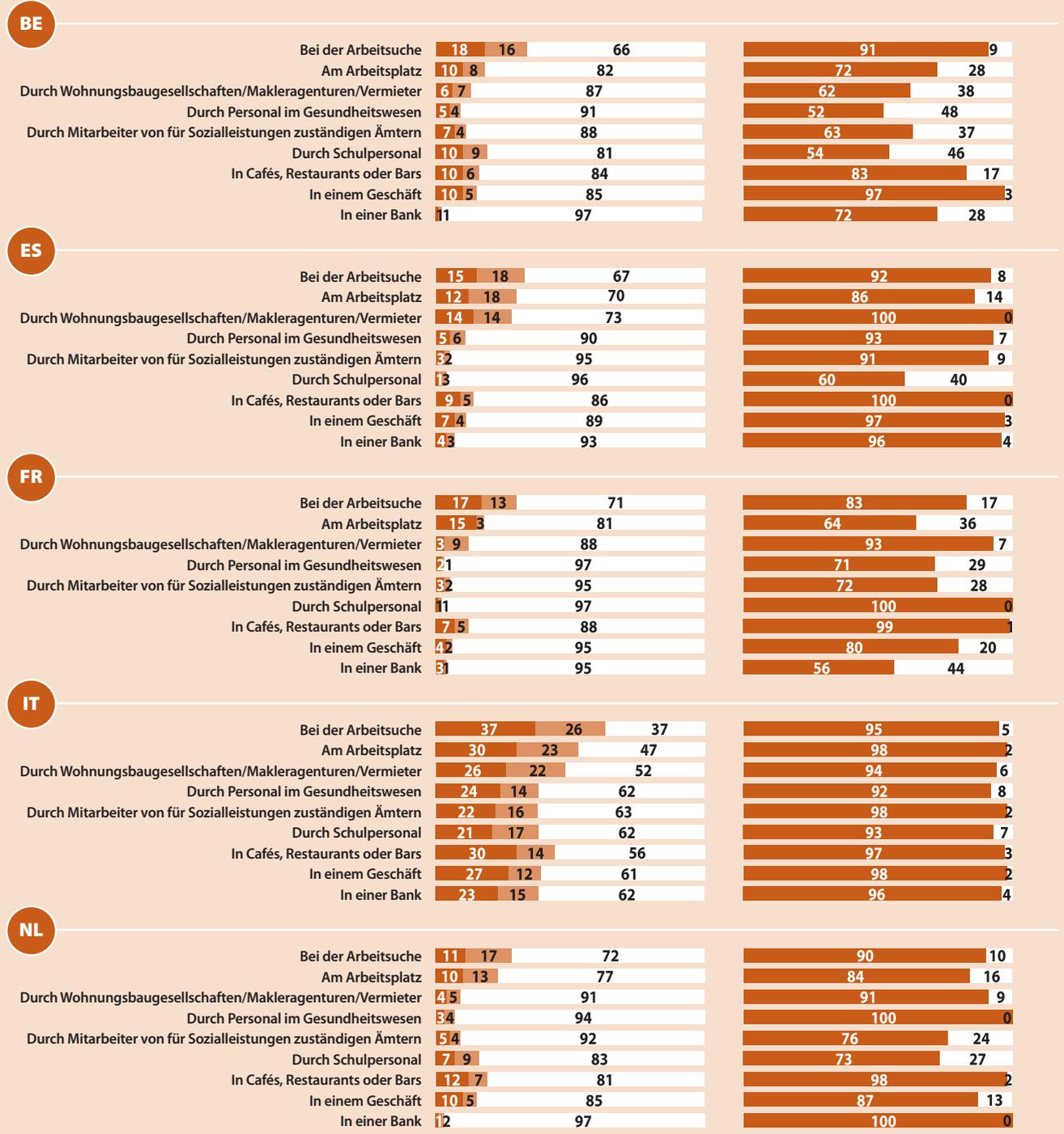
Abbildung 3.3.6
Erfahrungen mit spezifischer Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft (CA1 bis CI1 und CA2 bis CI2)

- In den letzten zwölf Monaten
- Im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung
- Keine Diskriminierung

Melderate (CA4-CI4)

Anteil der Befragten, die den jüngsten Vorfall aus den letzten zwölf Monaten gemeldet haben, in %

- Nicht gemeldet (einschl. Weiß nicht/ Antwort verweigert)
- Gemeldet



EU-MIDIS 2008

Fragen CA1 bis CI1 / CA2 bis CI2: wie bei Abbildung 3.3.5. CA4 bis CI4: Haben Sie oder jemand anderes diesen Vorfall irgendwo gemeldet?

zu ergreifen. In dieser Hinsicht waren keine nennenswerten Unterschiede zwischen den in den verschiedenen Ländern befragten Gruppen festzustellen: Die niedrigste Rate der Befragten, die bestimmte Plätze meiden, wurde in Frankreich ermittelt (14 %), während die höchste in Belgien zu verzeichnen war (21 %).

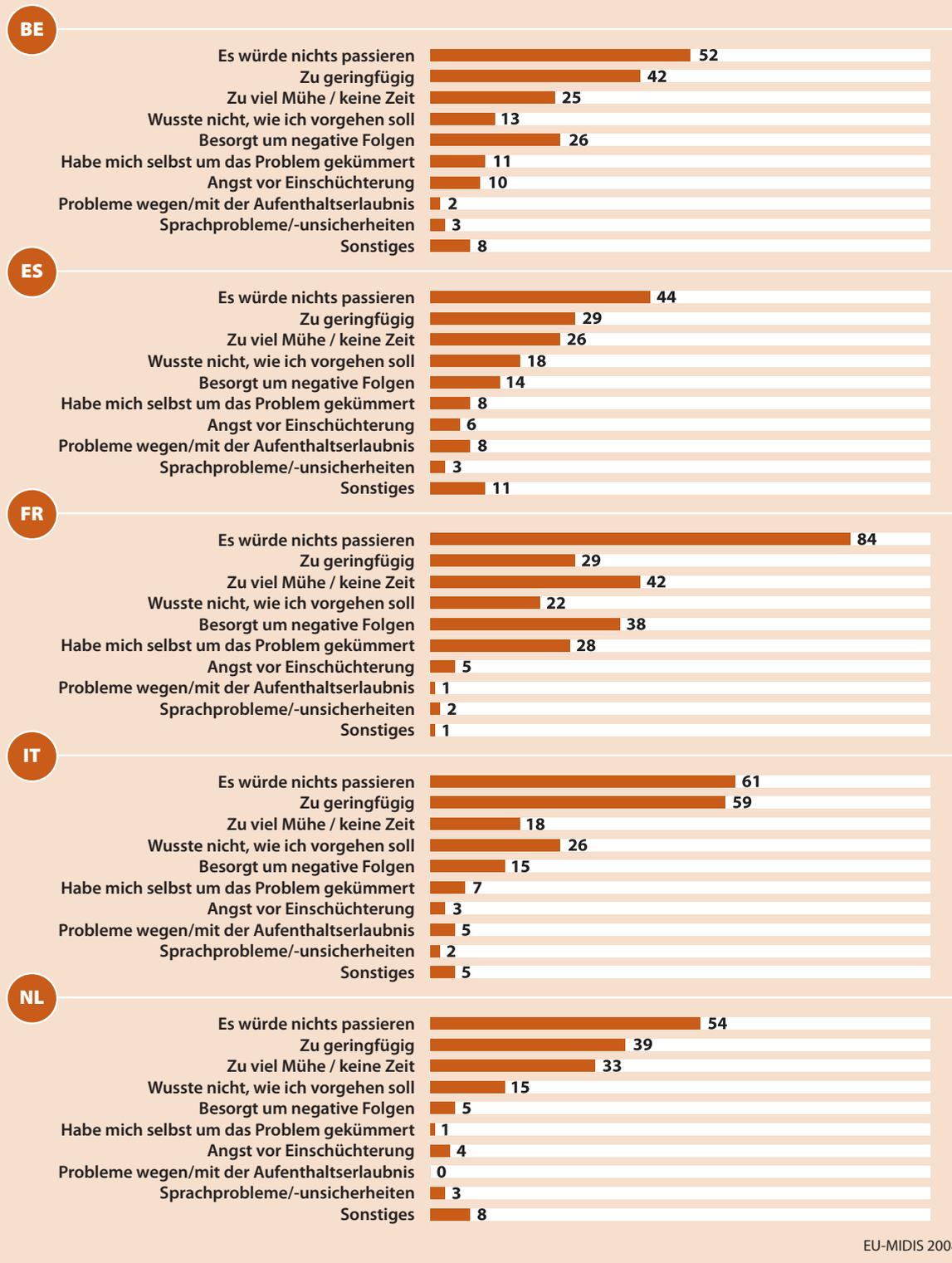
Die Analyse der in den einzelnen Mitgliedstaaten ermittelten Antworten lässt die folgenden Feststellungen zu (vgl. Abbildung 3.3.6):

Belgien verzeichnete sowohl im Zwölfmonatszeitraum (18 %) als auch im Fünfjahreszeitraum (34 %) nach

Abbildung 3.3.7

Gründe für die unterbliebene Meldung von Diskriminierung (CA5 bis CI5)

Jüngster Vorfall aus den vorangegangenen zwölf Monaten in einem der neun Bereiche, in %



EU-MIDIS 2008

Fragen CA1 bis CI1 / CA2 bis CI2: wie bei Abbildung 3.3.5. CA4 bis CI4: Haben Sie oder jemand anderes diesen Vorfall irgendwo gemeldet?

Italien die zweithöchsten Raten der Diskriminierung bei der Arbeitsuche. In den letzten zwölf Monaten wurde zudem etwa jeder Zehnte der in Belgien befragten Nordafrikaner am Arbeitsplatz, durch Schulpersonal, in Cafés/Restaurants oder in Geschäften diskriminiert. Die Fünfjahresraten sind in diesen Bereichen nicht besonders hoch, jedoch wurde immerhin etwa

jeder fünfte Befragte in den letzten fünf Jahren am Arbeitsplatz oder durch Schulpersonal diskriminiert, während die Raten der Diskriminierung in Cafés/Restaurants oder Geschäften etwas niedriger waren (15 % bzw. 16 %). Die Rate der Diskriminierung in Banken war in Belgien nahe Null.

In **Spanien** wurden für die befragten Nordafrikaner die höchsten Raten bei der Arbeitsuche (Zwölfmonatsrate: 15 %; Fünfjahresrate: 33 %) und am Arbeitsplatz (Zwölfmonatsrate: 12 %; Fünfjahresrate: 30 %) sowie im Zusammenhang mit Wohnungsbaugesellschaften/Makleragenturen/Vermietern (Zwölfmonatsrate: 14 %; Fünfjahresrate: 28 %) ermittelt.

In den letzten zwölf Monaten wurde etwa jeder zehnte Befragte in Cafés/Restaurants diskriminiert (Fünfjahresrate: 14 %). Für die übrigen Bereiche wurden relativ niedrige Raten ermittelt, wobei die Befragten kaum über Diskriminierungen durch Schulpersonal und die Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern berichteten (die Fünfjahresraten betragen hier höchstens 5 %).

Wie Abbildung 3.3.6 zeigt, wurden in **Frankreich** in den letzten fünf Jahren drei von zehn Nordafrikanern bei der Arbeitsuche und zwei von zehn Befragten am Arbeitsplatz diskriminiert (Zwölfmonatsraten: 17 % bzw. 15 %). Über Ungleichbehandlung durch Wohnungsbaugesellschaften/Makleragenturen/Vermieter sowie in Cafés/Restaurants in den letzten fünf Jahren berichtete etwa jeder zehnte Befragte, während die entsprechenden Zwölfmonatsraten sehr niedrig waren und wie in den übrigen Bereichen bei höchstens 7 % lagen.

Im Vergleich zu den anderen Ländern, in denen nordafrikanische Minderheiten befragt wurden, waren für die Diskriminierung dieser Gruppe in Italien äußerst hohe Raten zu verzeichnen. In dieser spezifischen Gruppe wurde in jedem der untersuchten Bereiche mehr als ein Drittel der Befragten in den letzten fünf Jahren und mindestens jeder Fünfte in den vorangegangenen zwölf Monaten diskriminiert. Die höchste Rate wurde für die Diskriminierung im Beschäftigungsbereich ermittelt: In den vorangegangenen zwölf Monaten wurden 37 % bei der Arbeitsuche (63 % im Fünfjahreszeitraum) und 30 % am Arbeitsplatz (53 % im Fünfjahreszeitraum) diskriminiert. Die Hälfte der Befragten wurde in den letzten fünf Jahren durch Wohnungsbaugesellschaften/Makleragenturen/Vermieter (jeder Vierte im Zwölfmonatszeitraum) und fast jeder dritte Befragte in den vorangegangenen zwölf Monaten in einem Café/Restaurant (Fünfjahresrate: 44 %) diskriminiert.

In den Niederlanden waren in allen Bereichen niedrige Diskriminierungsraten zu verzeichnen. Ähnlich wie in anderen Ländern wurden auch hier Nordafrikaner in den letzten fünf Jahren am ehesten bei der Arbeitsuche (28 %) und am Arbeitsplatz (23 %) diskriminiert, während jeder Fünfte von ihnen im selben Zeitraum in einem Café/Restaurant unfair behandelt wurde. Über Diskriminierung durch Schulpersonal in den letzten fünf Jahren berichteten 16 % der Befragten, und 15 % gaben an, in Geschäften

diskriminiert worden zu sein. In den vorangegangenen zwölf Monaten wurde etwa jeder zehnte Befragte in den oben genannten Bereichen diskriminiert, während für denselben Zeitraum in allen übrigen Bereichen (durch Wohnungsbaugesellschaften/Makleragenturen/Vermieter, Personal im Gesundheitswesen und Mitarbeiter der für Sozialleistungen zuständigen Ämter sowie in Banken) niedrige Diskriminierungsraten von höchstens 5 % ermittelt wurden.

In den meisten Mitgliedstaaten wurden Nordafrikaner betreffende Diskriminierungsfälle nur selten gemeldet. Anhand derart niedriger Fallzahlen können weder Vergleiche der länderspezifischen Daten noch Schlussfolgerungen gezogen werden. Bemerkenswert ist jedoch, dass **in Italien trotz der relativ hohen Diskriminierungsrate nahezu kein einziger dieser Vorfälle gemeldet wurde. Die höchste Melderate wurde in Belgien ermittelt, wo in einigen Bereichen fast die Hälfte der Befragten Diskriminierungsfälle gemeldet hat (d. h. Diskriminierung durch Personal im Gesundheitswesen und Schulpersonal).**

Wie Abbildung 3.3.7 zeigt, nannten die Befragten in allen Ländern als häufigsten **Grund für die** unterbliebene **Meldung** von Diskriminierungsfällen in den vorangegangenen zwölf Monaten ihre Überzeugung, aufgrund ihrer Meldung „würde nichts passieren“; dieses Argument nannten in Spanien zwei von fünf, in Frankreich vier von fünf und in allen übrigen Ländern etwa die Hälfte der Befragten. Ebenfalls häufig angeführt wurde die Tatsache, dass der Vorfall von den Betroffenen als zu geringfügig/nicht wert, gemeldet zu werden, eingestuft wurde. Dieser Grund wurde von jedem dritten Befragten genannt (mit Ausnahme Italiens, wo mehr als die Hälfte der Befragten diesen Grund angab).

Insgesamt wusste mindestens jeder vierte Befragte nicht, wie er Meldung erstatten sollte, wobei dieser Anteil der Nordafrikaner in Frankreich mit 42 % sehr hoch und in Italien mit nur 18 % außergewöhnlich niedrig war. Unter den nordafrikanischen Befragten war in Belgien jeder Vierte besorgt über die möglichen Folgen einer Meldung, in Frankreich teilten zwei von fünf Befragten diese Sorge. In allen Ländern wurden Probleme wegen/mit der Aufenthaltserlaubnis oder Sprachprobleme nur selten als Grund für die unterbliebene Meldung von Diskriminierungsfällen genannt.

3.3.3. Diskriminierung nach Merkmalen der Befragten

SOZIODEMOGRAFISCHES PROFIL

Die bezüglich der Diskriminierungserfahrungen der befragten Nordafrikaner festgestellten Ergebnisse

haben gezeigt, dass unter Umständen für bestimmte soziodemografische Gruppen ein höheres Diskriminierungsrisiko besteht (vgl. Tabelle 3.3.1).

- **Geschlecht:** Männer gaben erheblich häufiger an, diskriminiert worden zu sein (41 %), als Frauen (28 %).
- **Altersgruppe:** Die Nordafrikaner im Alter zwischen 16 und 39 Jahren wurden besonders häufig Opfer von Diskriminierungen (41 % bzw. 43 %), gefolgt von den 40- bis 54-Jährigen (30 %). Im Vergleich dazu wurden nur 11 % der Nordafrikaner ab 55 Jahren in den vorangegangenen zwölf Monaten diskriminiert.

Tabelle 3.3.1 – Diskriminierungsrate (CA2 bis CI2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Nordafrikaner

Nach dem soziodemografischen Profil, in %

Geschlecht (BG0)	Männlich	41
	Weiblich	28
Altersgruppe (BG1)	16 bis 24 Jahre	41
	25 bis 39 Jahre	43
	40 bis 54 Jahre	30
	55 Jahre oder älter	11
Haushaltseinkommen (Quartile) (BG6)	Im unteren Quartil	41
	Zwischen dem unteren Quartil und dem Median	31
	Über dem Median	34
Beschäftigungsstatus (BG5)	Bezahlte Arbeit/selbständig	40
	Hausfrau/-mann/unbezahlte Arbeit	19
	Arbeitslos	44
	Nichterwerbsperson	33
Ausbildungsdauer (Jahre) (BG7)	5 Jahre oder weniger	16
	6 bis 9 Jahre	35
	10 bis 13 Jahre	37
	14 Jahre oder länger	40

EU-MIDIS 2008

- **Einkommensstatus:** Die höchsten Prävalenzraten der Diskriminierung wurden unter den Befragten mit einem Einkommen im untersten Quartil ermittelt (41 % gegenüber 31 % bzw. 34 % unter den Befragten mit einem höheren Einkommen).
- **Beschäftigungsstatus:** Was den Beschäftigungsstatus betrifft, so wurden jene Befragten am wenigsten diskriminiert, die zuhause blieben oder unbezahlte Arbeit leisteten (19 %). Dies dürfte in erster Linie auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass in dieser Gruppe überproportional viele Frauen vertreten waren. Arbeitslose (44 %) sowie abhängig Beschäftigte und Selbständige (40 %) wurden am häufigsten diskriminiert.

- **Ausbildungsdauer:** Was die Personengruppen mit einer Ausbildungsdauer von mindestens sechs Jahren betrifft, so waren hinsichtlich der Diskriminierungserfahrungen von Personen mit verschiedenen Bildungsniveaus keine deutlichen Unterschiede auszumachen, jedoch gaben die Befragten mit einer Schulausbildung von höchstens fünf Jahren am seltensten an, in den vergangenen zwölf Monaten diskriminiert worden zu sein (16 %).

STATUS DER BEFRAGTEN

Im Rahmen der Erhebung wurde eine Reihe von Variablen zum „Status der Befragten“ erfasst, darunter zur Staatsangehörigkeit und zur Dauer des Aufenthalts in dem betreffenden Land. Diese Variablen können im Hinblick auf ihren möglichen Einfluss auf die Diskriminierungsraten untersucht werden: Wie Tabelle 3.3.2 zeigt, zeichnen sich hinsichtlich dieser „Statusvariablen“ mehrere substantielle Unterschiede zwischen den Teilgruppen ab:

Tabelle 3.3.2 – Diskriminierungsrate (CA2 bis CI2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Nordafrikaner

Nach Status und Wohngegend der Befragten, in %

Aufenthaltsdauer im LAND (BG8a)	1 bis 4 Jahre	50
	5 bis 9 Jahre	44
	10 bis 19 Jahre	37
	20 Jahre oder länger	26
	Im LAND geboren	32
Status der Wohngegend im Verhältnis zu anderen Bezirken derselben Stadt (PI01)	Ärmer	26
	Wie andere Bezirke	40
	Gemischt	40
Beherrschung der Landessprache (PI04)	Fließend, ohne ausländischen Akzent	36
	Fließend, mit ausländischem Akzent	40
	Nicht fließend	28
Staatsangehörigkeit des LANDES (BG9)	Inländischer Staatsangehöriger	30
	Ausländischer Staatsangehöriger	43

EU-MIDIS 2008

- **Aufenthaltsdauer im Land:** Ein Viertel der nordafrikanischen Zuwanderer, die seit mehr als 20 Jahren in dem Land (ihrer Befragung) lebten, berichtete über Diskriminierungen aus den vorangegangenen zwölf Monaten, während die Hälfte der Befragten, die erst vor einem bis vier Jahren ins Land gekommen waren (50 %), angab, diskriminiert worden zu sein. Ein Drittel der im Land geborenen Befragten erklärte, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer von Diskriminierung geworden zu sein.

- **Staatsangehörigkeit:** Die nordafrikanischen Zuwanderer mit der Staatsangehörigkeit ihres Wohnsitzlandes wurden in den vorangegangenen zwölf Monaten weniger häufig diskriminiert (30 %) als ausländische Staatsangehörige (43 %).
- **Status der Wohngegend:** Unter den in armen Wohngebieten lebenden Nordafrikanern wurden 26 % diskriminiert. Im Vergleich hierzu wurden in Gegenden mit ähnlichem Status wie andere Bezirke und in „gemischten“ Stadtvierteln deutlich höhere Diskriminierungsraten ermittelt (jeweils 40 %). Eine mögliche Erklärung hierfür wäre, dass die in eher gemischten Wohngebieten oder in Gegenden mit ähnlichem Status wie andere Bezirke lebenden Befragten in Alltagssituationen häufiger Diskriminierungen ausgesetzt sind.
- **Sprachkenntnisse:** Die Befragten, die die Landessprache mit einem ausländischen Akzent sprachen, berichteten etwas häufiger über Diskriminierungserfahrungen als jene, die die Landessprache akzentfrei beherrschten (40 % bzw. 36 %). Die niedrigsten Diskriminierungsraten wurden jedoch unter den Befragten ermittelt, die die Landessprache nicht fließend beherrschten (28 %). Dieses Ergebnis könnte unter anderem dadurch zu erklären sein, dass Zuwanderer mit besseren Kenntnissen in der Landessprache intensivere Kontakte zur Mehrheitsbevölkerung haben und somit größere Gefahr laufen, diskriminiert zu werden, und/oder eher in der Lage sind, subtilere Formen diskriminierendes Verhaltens zu erkennen.

3.3.4. Kriminelle Viktimisierung

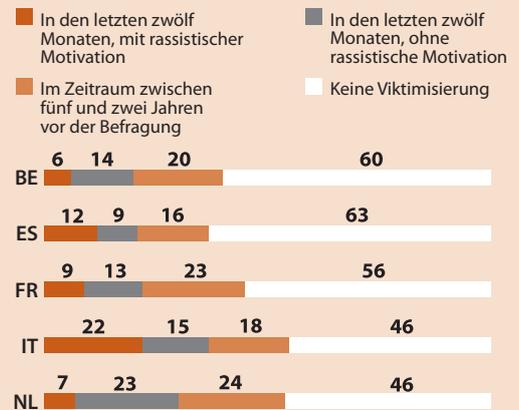
Vgl. Abbildung 3.3.8:

Entsprechend den allgemeinen Mustern der Diskriminierungserfahrungen wurde unter den in Italien lebenden Nordafrikanern die höchste Zwölfmonatsrate der Viktimisierung durch eine der untersuchten Straftaten (d. h. Diebstahl eines Fahrzeugs oder von Objekten aus einem Fahrzeug, Einbruchdiebstahl, Diebstahl sonstigen persönlichen Eigentums sowie zwei Formen personenbezogener Straftaten: Angriffe oder Bedrohungen und schwere Belästigung) ermittelt: In dieser Gruppe wurden zwei von fünf Befragten in diesem Zeitraum viktimisiert.

Betrachtet man jedoch die Fünfjahresraten, so wurde mehr als die Hälfte der in Italien lebenden Befragten und ein ebenso hoher Anteil der Nordafrikaner in den Niederlanden Opfer von Straftaten. Im Vergleich

Abbildung 3.3.8
Persönliche Viktimisierungserfahrungen (DA1 bis DE1, DA2 bis DE2, DA3 bis DC3, DD4, DE5)

Gesamtprävalenz aller fünf Arten von Straftaten, in %



EU-MIDIS 2008

Fragen DA1 bis DE1: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren in [LAND] Opfer einer der folgenden [Straftaten]? [WENN JA] DA2 bis DE2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor? [WENN JA] DA3 bis DC3, DD4, DE5: Glauben Sie, dass [dieser Vorfall oder irgendeiner dieser Vorfälle] IN DEN LETZTEN ZWÖLF MONATEN ganz oder teilweise wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit passiert ist?

dazu wurden in Belgien, Spanien und Frankreich in den vorangegangenen zwölf Monaten jeder fünfte und im Fünfjahreszeitraum zwei von fünf Befragten viktimisiert.

Der höchste Anteil der Befragten, die der Auffassung waren, Opfer einer rassistisch motivierten Straftat geworden zu sein, wurde in Italien ermittelt:

Hier erklärten 22 % aller Befragten, in den vorangegangenen zwölf Monaten durch eine solche Straftat viktimisiert worden zu sein. In den übrigen Ländern wurden erheblich niedrigere Raten festgestellt: In Spanien wurden 12 % und in den anderen Ländern sogar noch geringere Anteile (6 % bis 9 %) der Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer rassistisch motivierter Straftaten. Somit sind Italien und Spanien die einzigen Länder, in denen mehr als die Hälfte der gegen nordafrikanische Minderheiten gerichteten Straftaten mit einer rassistischen Motivation in Verbindung gebracht wurde.

Eigentumsdelikte

Für die Häufigkeit von **Fahrzeugdelikten**⁷⁸ (Diebstahl eines Fahrzeugs oder von Objekten aus einem Fahrzeug) wurden in den einzelnen Ländern ganz unterschiedliche Raten ermittelt. In den letzten fünf Jahren wurden in Italien und den Niederlanden zwei von fünf Befragten

78 Fragen DA1 bis DA2: Wurde Ihnen in [BEZUGSZEITRAUM] in [LAND] ein Auto, Lieferwagen, Lastwagen, Motorrad, Moped, Fahrrad – oder ein anderes Fahrzeug, das Ihnen oder jemandem in Ihrem Haushalt gehörte – gestohlen oder etwas daraus bzw. davon gestohlen? [WENN NÖTIG ERKLÄREN: Dazu gehören alle Arten von motorisierten und nicht motorisierten Fahrzeugen].

durch eine solche Straftat viktimisiert, während in Spanien nur etwa jeder vierte und in Belgien sowie Frankreich jeder zehnte befragte Nordafrikaner Opfer eines Diebstahls eines Fahrzeugs oder von Objekten aus einem Fahrzeug wurde. Die Zwölfmonatsraten der Viktimisierung waren etwa halb so hoch wie die Fünfjahresraten, wobei wiederum die höchsten Raten in Italien und den Niederlanden (hier wurden 16 % bzw. 17 % der Fahrzeugeigentümer viktimisiert) und die niedrigsten Raten in Belgien und Frankreich ermittelt wurden (5 % bzw. 6 %).

Aufgrund der niedrigen Fallzahlen ist es schwierig, Schlussfolgerungen hinsichtlich der Rate der Opfer zu ziehen, die eine rassistische Motivation hinter den Fahrzeugdelikten vermuteten. Jedoch brachte in Spanien etwa jeder Vierte und in Italien ein Drittel der Opfer diese Straftaten mit einer rassistischen Motivation in Verbindung. In anderen Ländern hatten sogar noch geringere Anteile der Opfer dieses Gefühl (die Fallzahlen beliefen sich auf höchstens fünf Fälle).

Hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, Opfer eines **Einbruchdiebstahls**⁷⁹ zu werden, waren zwischen den untersuchten Ländern keine großen Unterschiede auszumachen. Am häufigsten viktimisiert wurden die in den Niederlanden lebenden Nordafrikaner (14 % in den letzten fünf Jahren). Was die Zwölfmonatsraten betrifft, so wurden in keinem Land mehr als 5 % der Befragten Opfer eines Einbruchdiebstahls. Auch in diesem Fall ist es aufgrund der niedrigen Fallzahlen schwierig, Aussagen über die mutmaßliche rassistische Motivation dieser Straftaten zu treffen, jedoch war in Italien und den Niederlanden etwa ein Drittel der Opfer der Meinung, von den Tätern aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds ausgewählt worden zu sein, während diese Anteile in den übrigen Ländern noch geringer waren (höchstens vier Befragte).

Im Hinblick auf den **Diebstahl persönlichen Eigentums**⁸⁰ (z. B. Handtaschen, Handys usw.) wurden erneut unter den in Italien lebenden Nordafrikanern die höchsten Viktimisierungsraten festgestellt, wobei jeder Dritte dieser Befragten in den letzten fünf Jahren Opfer einer solchen Straftat wurde (Zwölfmonatsrate: 19 %).

In allen übrigen Ländern wurden jedem fünften Befragten in den letzten fünf Jahren kleinere Gegenstände des persönlichen Eigentums gestohlen (Zwölfmonatsraten: 6 % bis 9 %). In Italien und Spanien vermutete etwa jeder dritte Befragte eine rassistische

Motivation hinter diesen Straftaten, während dies in Frankreich und den Niederlanden bei etwa jedem sechsten Befragten der Fall war. In Belgien lag der diesbezügliche Anteil praktisch bei null.

Personenbezogene Straftaten und rassistische Motivation

Im Rahmen von EU-MIDIS wurden die Viktimisierungsraten für zwei spezifische personenbezogene Straftaten untersucht: Angriffe oder Bedrohungen sowie schwere Belästigung (obwohl Letztere nicht unbedingt einen Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzbuches darstellen muss).

Sofern die Befragten angaben, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer personenbezogener Straftaten geworden zu sein, wurden ihnen eingehende nachfassende Fragen zum jeweils jüngsten Vorfall jeder der beiden untersuchten Straftaten („Angriffe oder Bedrohungen“ und „schwere Belästigung“) gestellt. Den Antworten auf diese nachfassenden Fragen waren ausführliche Informationen über die Art der Vorfälle zu entnehmen, darunter auch über die Identität des Täters bzw. der Täter.

Wie Tabelle 3.3.3 zu entnehmen ist, war die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Angriffen/Bedrohungen oder schwerer Belästigung zu werden, unter den Nordafrikanern in Italien am höchsten: In dieser Gruppe wurden jeweils 15 % der Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten angegriffen/bedroht oder belästigt. In den übrigen Ländern lagen die Zwölfmonatsraten der Viktimisierung durch Angriffe/Bedrohungen oder schwere Belästigung nahezu durchgängig unter 10 %, wobei die niedrigste Rate 4 % betrug (Angriffe oder Bedrohungen in Belgien).

Was die mutmaßliche **rassistische Motivation** dieser Straftaten betrifft, so gingen die Nordafrikaner in Italien am häufigsten von einer solchen Motivation aus: Etwa drei von vier Opfern von Angriffen oder Bedrohungen sowie jedes zweite Opfer schwerer Belästigung waren der Meinung, in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgrund ihrer ethnischen Herkunft viktimisiert worden zu sein. Am seltensten vermuteten die Befragten in Frankreich eine rassistische Motivation hinter Angriffen oder Bedrohungen (17 %), während in allen übrigen Ländern etwa die Hälfte der befragten Opfer das Gefühl hatte, dass eine rassistische Motivation bei ihrer

79 Fragen DB1 bis DB2: Ist in [BEZUGSZEITRAUM] jemand unerlaubt in Ihr Zuhause gekommen und hat etwas gestohlen oder versucht, etwas zu stehlen? [Dazu gehören Keller – NICHT dazu gehören Garagen, Schuppen und Gärten].

80 Fragen DC1 bis DC2: Neben Diebstahl mit Gewaltausübung oder Bedrohung gibt es viele andere Arten von Diebstahl von persönlichem Eigentum, z. B. Taschendiebstahl, Diebstahl von Handtaschen, Geldbeuteln, Kleidung, Schmuck oder Handys. Das kann am Arbeitsplatz, in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf der Straße passieren – oder irgendwo anders. Sind Sie persönlich in [BEZUGSZEITRAUM] Opfer eines Diebstahls ohne Gewaltausübung geworden?

Viktimisierung eine Rolle gespielt hat. In fast allen Ländern wurden Fälle schwerer Belästigung mindestens ebenso häufig mit einer rassistischen Motivation in Verbindung gebracht wie Angriffe oder Bedrohungen, wobei in Italien und Spanien fast drei von vier und in Frankreich zwei von drei Befragten der Meinung waren, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft viktimisiert worden zu sein.

Über **Gewaltanwendung** bei Angriffen oder Bedrohungen wurde am häufigsten in Spanien und Italien berichtet (in vier von fünf Fällen), während in Belgien und Frankreich zwei von fünf und in den Niederlanden fast die Hälfte der Opfer entsprechende Angaben machten. **Raub** war in Italien besonders stark verbreitet: Hier wurde in etwa drei Viertel der Fälle von Angriffen oder Bedrohungen **etwas gestohlen**. In einigen Gruppen wurde die Wahrnehmung einer rassistischen Motivation durch die Verwendung **rassistischer oder religiös beleidigender Sprache** untermauert: Mehr als die Hälfte der in Belgien, Spanien und den Niederlanden befragten Opfer von Angriffen oder Bedrohungen gab an, dass eine solche beleidigende Sprache verwendet wurde. Mit Ausnahme Belgiens war der Anteil der Fälle von Belästigung, bei denen eine beleidigende Sprache verwendet wurde, in allen Ländern ebenso hoch oder sogar höher als der entsprechende Anteil der Fälle von Angriffen oder Bedrohungen. Für beide Formen von Straftaten wurde unter den in Frankreich befragten Nordafrikanern die niedrigste Rate der Opfer ermittelt, die über die Verwendung einer solchen beleidigenden Sprache berichteten (höchstens einer von fünf Befragten).

Dies könnte auf die **ethnische Herkunft der Täter** zurückzuführen sein: In Frankreich gehörten die Täter in mindestens der Hälfte der Fälle von Angriffen/

Bedrohungen oder schwerer Belästigung *derselben* ethnischen Gruppe an wie die Opfer. Dies ist die höchste aller in den untersuchten nordafrikanischen Gruppen ermittelten Raten. In den übrigen Ländern waren die Täter in mindestens der Hälfte der Fälle Angehörige der Mehrheitsbevölkerung (sowohl bei Angriffen oder Bedrohungen als auch bei schwerer Belästigung). Lediglich in Belgien stammten die Täter in 43 % der Fälle von Belästigung aus der Mehrheitsbevölkerung. Allerdings waren auch interethnische Vorfälle weit verbreitet: In den meisten Ländern gab mindestens rund ein Drittel der Opfer schwerer Belästigung (in Frankreich jeder Vierte) an, dass der Täter einer anderen ethnischen Gruppe angehörte. Die niedrigste Rate der interethnischen Vorfälle wurde in Spanien ermittelt, wo nur jedes zehnte Opfer von einem Täter aus einer anderen ethnischen Minderheit angegriffen, bedroht oder belästigt wurde.

Die meisten Befragten stufen die Angriffe oder Bedrohungen als **schwerwiegend** ein: In allen Ländern gab mindestens die Hälfte der Opfer an, dass der Vorfall schwerwiegend oder sehr schwerwiegend war. Die Erfahrungen mit Belästigung wurden von den Opfern tendenziell als etwas weniger schwerwiegend empfunden, jedoch bezeichnete mindestens die Hälfte der Befragten auch diese Vorfälle als schwerwiegend.

Die **Melderaten** für Angriffe oder Bedrohungen waren mit Ausnahme Italiens, wo die Hälfte der Befragten diese Straftaten bei der Polizei meldete, in keiner Gruppe besonders hoch. In den übrigen Ländern haben zwei von drei Opfern diese Vorfälle nicht gemeldet. Die Melderaten für Fälle von Belästigung waren in allen Ländern insgesamt geringer: Mindestens zwei Drittel der Befragten haben diese Vorfälle nicht polizeilich gemeldet.

Tabelle 3.3.3 – Personenbezogene Straftaten, wichtigste Ergebnisse

	ANGRIFFE ODER BEDROHUNGEN					SCHWERE BELÄSTIGUNG				
	BE	ES	FR	IT	NL	BE	ES	FR	IT	NL
<i>Viktimisierungsrate (auf der Grundlage von DD1, DD2/DE1, DE2)</i>	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Viktimisierung in den letzten zwölf Monaten	4	10	8	15	7	7	6	11	15	9
Viktimisierung im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	6	4	9	14	4	8	5	7	12	7
<i>Wahrgenommene rassistische/ethnische Motivation (DD4/DE5)</i>										
Ja, auch der letzte Vorfall	57	61	17	48	46	51	73	63	70	30
Ja, aber nicht der letzte Vorfall	0	0	1	26	3	4	3	1	9	0
<i>Verwendung rassistischer oder religiös beleidigender Sprache (DD9/DE9)</i>										
Ja	57	60	12	41	54	42	71	20	57	53
<i>Tatsächliche Gewaltanwendung (DD10)</i>										
Ja (von allen Vorfällen)	43	78	42	80	47
Ja (in der gesamten Zielbevölkerung)	2	8	3	12	3
<i>Es wurde etwas gestohlen (DD5)</i>										
Ja (von allen Vorfällen)	3	17	12	73	24
Ja (in der gesamten Zielbevölkerung)	0	2	1	11	2
<i>Täter (DD8/DE8)</i>										
Angehörige(r) derselben ethnischen Minderheit	31	10	61	5	21	18	11	50	7	28
Angehörige(r) einer anderen ethnischen Minderheit	26	13	29	49	22	36	11	24	33	38
Angehörige(r) der Mehrheitsbevölkerung	55	2	12	71	54	43	81	26	69	57
<i>Schwere (DD14/DE13)</i>										
Sehr oder ziemlich schwerwiegend	80	60	66	53	79	65	71	54	58	47
Nicht sehr schwerwiegend	15	38	26	47	18	32	27	46	41	53
<i>Nicht bei der Polizei gemeldet (DD11/DE10)</i>										
Nicht gemeldet	68	63	71	50	78	81	79	88	70	80
<i>Gründe für die unterbliebene Meldung (DD13/DE12, die drei am häufigsten genannten Gründe)</i>										
Zu geringfügig/nicht wert, gemeldet zu werden	45	17	4	24	34	31	20	25	40	48
Kein Vertrauen in die Polizei	28	31	31	48	22	31	34	41	32	12
Habe mich selbst um das Problem gekümmert	10	6	49	8	16	22	7	46	6	15

EU-MIDIS 2008, Nordafrikaner

Als einer der Hauptgründe für die unterbliebene Meldung von Angriffen oder Bedrohungen wurde ein mangelndes Vertrauen in die Polizei genannt. Ebenfalls häufig angeführt wurde die Tatsache, dass der jüngste Vorfall von den Betroffenen als zu geringfügig/nicht wert, gemeldet zu werden, eingestuft wurde. In Frankreich erklärte etwa die Hälfte der Befragten, sich selbst um das Problem gekümmert zu haben. Ganz ähnliche Gründe wurden für die unterbliebene Meldung von Belästigungen genannt: In den meisten Ländern führte mindestens einer von drei Befragten mangelndes Vertrauen in die Polizei an (mit Ausnahme der Niederlande, wo dieser Grund nur selten genannt wurde), während fast die Hälfte der Befragten in den Niederlanden und zwei von fünf Befragten in Italien den betreffenden Vorfall als zu geringfügig/nicht wert, gemeldet zu werden, einstufte und etwa die Hälfte der Befragten in Frankreich angab, sich selbst um das Problem gekümmert zu haben.

Die Frage, ob sie aus Angst vor Angriffen, Bedrohungen oder Belästigungen wegen ihres Migrationshintergrunds

oder ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit bestimmte Plätze oder Orte meiden, wurde in Belgien und Italien von jedem vierten Befragten bejaht (25 % bzw. 26 %). In den übrigen Ländern lagen die entsprechenden Raten zwischen 13 % und 17 %. Auch hier ist davon auszugehen, dass ohne ein solches Vermeidungsverhalten in diesen Gruppen höhere Viktimisierungsraten zu verzeichnen gewesen wären.

3.3.5. Kriminelle Viktimisierung nach Merkmalen der Befragten

SOZIODEMOGRAFISCHES PROFIL

Tabelle 3.3.4 zeigt, dass die höchsten Viktimisierungsraten in der Altersgruppe der unter 40-Jährigen, unter den Befragten mit einer Ausbildungsdauer von mindestens sechs Jahren, bei Arbeitslosen oder Nichterwerbspersonen sowie unter den Beziehern niedriger Einkommen ermittelt wurden.

Eine wichtige Erkenntnis, die den Ergebnissen der bisherigen Erhebungen in der Allgemeinbevölkerung zuwiderläuft, lautet, dass keine signifikanten Unterschiede zwischen den Viktimisierungsraten von Männern und Frauen festzustellen waren.

- **Altersgruppe:** Opferbefragungen ergeben in der Regel, dass jüngere Menschen häufiger Opfer von Straftaten werden als ältere Menschen, was teilweise durch ihre Lebensführung zu begründen ist. Dies war auch in der Gruppe der nordafrikanischen Zuwanderer zu beobachten: Die höchsten Viktimisierungsraten (Zwölfmonatszeitraum) wurden unter den Zuwanderern der jüngsten Altersgruppe ermittelt (16 bis 24 Jahre: 34 %; 25 bis 39 Jahre: 30 %), während die älteste Altersgruppe (55 Jahre oder älter) die niedrigste Viktimisierungsrate (12 %) zu verzeichnen hatte.
- **Beschäftigungsstatus:** Das höchste Viktimisierungsrisiko bestand für Arbeitslose und Nichterwerbspersonen (29 % bzw. 30 %), gefolgt von den abhängig oder selbständig Erwerbstätigen (26 %). Unter Hausfrauen/-männern sowie Personen, die unbezahlte Arbeit leisteten, wurden niedrigere Viktimisierungsraten ermittelt. Dies ist insofern interessant, als keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Viktimisierungsraten von Männern und Frauen auszumachen waren.
- **Ausbildungsdauer:** Mit der Ausbildungsdauer stiegen auch die Viktimisierungsraten: Während 15 % der am schlechtesten ausgebildeten Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer einer Straftat wurden, erreichte diese Rate unter den Befragten mit dem höchsten Bildungsniveau 29 %. Dieses Ergebnis könnte eher auf das Alter denn auf das Bildungsniveau zurückzuführen sein, da die älteren Befragten in der Regel weniger gut ausgebildet waren.

STATUS DER BEFRAGTEN

Im Rahmen der Erhebung wurde eine Reihe von Variablen zum „Status der Befragten“ erfasst, darunter zur Staatsangehörigkeit und zur Dauer des Aufenthalts in dem betreffenden Land. Diese Variablen können im Hinblick auf ihren möglichen Einfluss auf die Viktimisierungsraten untersucht werden. Die Ergebnisse zeigen, dass bestimmte Gruppen häufiger durch eine der untersuchten Straftaten viktimisiert wurden als andere (vgl. Tabelle 3.3.5).

- **Aufenthaltsdauer im Land:** Die niedrigste Viktimisierungsrate war unter jenen zu verzeichnen, die seit mehr als 20 Jahren in dem betreffenden Land lebten (21 %). Nordafrikaner, die erst vor Kurzem ins Land gekommen waren (d. h. vor einem

bis neun Jahren), wurden in den vorangegangenen zwölf Monaten häufiger Opfer einer der untersuchten Straftaten (26 % bzw. 27 %).

Tabelle 3.3.4 – Viktimisierungsrate (DA2 bis DE2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Nordafrikaner
Nach dem soziodemografischen Profil, in %

Geschlecht (BG0)	Männlich	25
	Weiblich	27
Altersgruppe (BG1)	16 bis 24 Jahre	34
	25 bis 39 Jahre	30
	40 bis 54 Jahre	17
	55 Jahre oder älter	12
Haushaltseinkommen (Quartile) (BG6)	Im unteren Quartil	29
	Zwischen dem unteren Quartil und dem Median	22
	Über dem Median	24
Beschäftigungsstatus (BG5)	Bezahlte Arbeit/selbständig	26
	Hausfrau/-mann/unbezahlte Arbeit	15
	Arbeitslos	30
	Nichterwerbsperson	29
Ausbildungsdauer (Jahre) (BG7)	5 Jahre oder weniger	15
	6 bis 9 Jahre	24
	10 bis 13 Jahre	25
	14 Jahre oder länger	29

EU-MIDIS 2008

Tabelle 3.3.5 – Viktimisierungsrate (DA2 bis DE2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Nordafrikaner
Nach Status und Wohngegend der Befragten, in %

Aufenthaltsdauer im LAND (BG8a)	1 bis 4 Jahre	27
	5 bis 9 Jahre	26
	10 bis 19 Jahre	23
	20 Jahre oder länger	21
	Im LAND geboren	31
Status der Wohngegend im Verhältnis zu anderen Bezirken derselben Stadt (PI01)	Ärmer	19
	Wie andere Bezirke	30
	Gemischt	27
Beherrschung der Landessprache (PI04)	Fließend, ohne ausländischen Akzent	30
	Fließend, mit ausländischem Akzent	25
	Nicht fließend	18
Staatsangehörigkeit des LANDES (BG9)	Inländischer Staatsangehöriger	26
	Ausländischer Staatsangehöriger	25

EU-MIDIS 2008

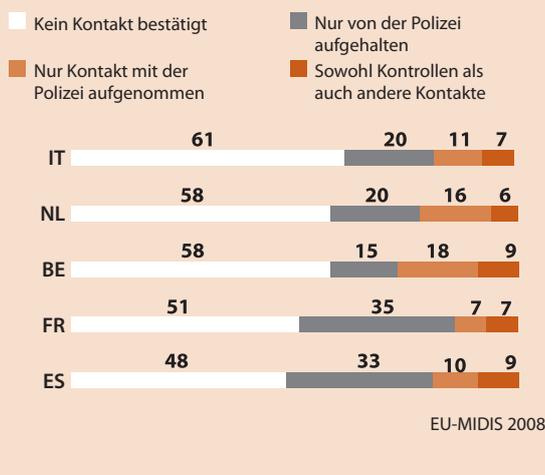
Die höchste Viktimisierungswahrscheinlichkeit bestand jedoch für die Zuwanderer der zweiten Generation, die in dem betreffenden Land geboren wurden. Hierzu ist anzumerken, dass diese Zuwanderer in der Regel jünger waren und für die jüngeren Befragten ein höheres Viktimisierungsrisiko festgestellt wurde.

- **Status der Wohngegend:** Die höchsten Viktimisierungsraten wurden in Gegenden mit ähnlichem Status wie die meisten anderen Bezirke und in gemischten Stadtvierteln ermittelt (30 % bzw. 27 %). In den ärmeren Wohngegenden lag die entsprechende Rate bei 19 %.
- **Sprachkenntnisse:** Es konnte ein Zusammenhang zwischen den Kenntnissen in der Landessprache und den Viktimisierungserfahrungen hergestellt werden: Während mehr als ein Viertel der Befragten, die die Landessprache fließend beherrschten, in den vorangegangenen zwölf Monaten in irgendeiner Form viktimisiert wurde (25 % bzw. 30 %), berichteten nur 18 % der Befragten, die die Landessprache nicht fließend beherrschten, über derartige Erfahrungen.
- **Staatsangehörigkeit:** Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit waren keine substanziellen Unterschiede zwischen den Viktimisierungserfahrungen auszumachen. Allerdings stellte sich heraus, dass die Befragten mit der Staatsangehörigkeit ihres Wohnsitzlandes (auch hier handelt es sich um eine insgesamt vergleichsweise jüngere Gruppe) am häufigsten viktimisiert wurden.

3.3.6. Korruption

In den letzten fünf Jahren vor der Befragung wurde von 1 % bis 5 % der Befragten der verschiedenen nordafrikanischen Gruppen verlangt oder erwartet, einem Behördenvertreter ein Bestechungsgeld zu zahlen⁸¹ (wobei die höchste Rate mit 5 % unter den Nordafrikanern in Italien festgestellt wurde). Die meisten Bestechungsfälle aus den vorangegangenen zwölf Monaten wurden von den Befragten mit ihrem Migrationshintergrund oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit in Verbindung gebracht (16 der in allen fünf Gruppen insgesamt ermittelten 25 Fälle). An drei Viertel aller von den Befragten der fünf Gruppen genannten Fälle waren Polizeibeamte beteiligt, gefolgt von anderen, nicht näher bezeichneten Behördenvertretern. Nur zwei der 25 Fälle wurden gemeldet.

Abbildung 3.3.9
Kontakte zur Polizei (F3, F9)
In den letzten zwölf Monaten, in %



Frage F3: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie in [LAND] von der Polizei aufgehalten wurden, wann war das? War das in den vergangenen zwölf Monaten oder davor? F9: Abgesehen von Fällen, in denen die Polizei Sie aufgehalten hat wozu ich Sie bereits befragt habe, hatten Sie in den letzten zwölf Monaten in diesem Land weiteren Kontakt zur Polizei? Damit meine ich, dass Sie z. B. selbst etwas bei der Polizei gemeldet haben oder etwas bei der Polizei registrieren lassen mussten etc.

3.3.7. Polizei und Grenzschutz

Insgesamt ist das Verhältnis der Nordafrikaner zur Polizei eher von Vertrauen denn von Misstrauen geprägt, wobei jedoch diesbezüglich Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern auszumachen sind: In Belgien, Spanien und Frankreich erklärte die Hälfte der Befragten, Vertrauen zur Polizei zu haben, während sich in Italien und den Niederlanden zwei von fünf Befragten in diesem Sinne äußerten. Der höchste Anteil der Befragten, die der Polizei ausdrücklich ihr Vertrauen aussprachen, wurde in Spanien festgestellt (52 %). Etwa ein Drittel oder ein noch geringerer Anteil der Befragten erklärte ausdrücklich, der Polizei nicht zu vertrauen. Die höchsten Raten wurden diesbezüglich in den Niederlanden (35 %) und Italien (33 %) ermittelt. Die niedrigste Rate war in Spanien zu verzeichnen (23 %).

Polizeikontrollen – einschließlich der als Profiling wahrgenommenen Vorfälle

Die in Spanien und Frankreich befragten Nordafrikaner berichteten über die meisten Polizeikontakte: Etwa die Hälfte von ihnen hatte in den vorangegangenen zwölf Monaten in irgendeiner Form Kontakt zur Polizei (vgl. Abbildung 3.3.9). Dies ist in erster Linie auf die zahlreichen Polizeikontrollen zurückzuführen: In beiden Ländern wurden etwa zwei von fünf Befragten von der Polizei aufgehalten (Summe der Werte für „Nur von der Polizei aufgehalten“ und „Sowohl Kontrollen als auch

⁸¹ Fragen E1 bis E2: Hat in [BEZUGSZEITRAUM] in [LAND] ein Behördenvertreter von Ihnen Bestechungsgeld für seine Dienste verlangt oder von Ihnen erwartet, dass Sie ihm Bestechungsgeld zahlen? Das könnte z. B. ein Zollbeamter, ein Polizist, ein Richter oder ein Kontrolleur gewesen sein.

andere Kontakte“), während dies in den übrigen Ländern auf jeden vierten Befragten zutrif.

In Frankreich wurden die meisten Polizeikontrollen an Personen vorgenommen, die mit dem Auto oder Motorrad unterwegs waren (73 %), und auch in Belgien (54 %) und den Niederlanden (52 %) gaben die Betroffenen an, zum Zeitpunkt der Kontrolle mit einem Fahrzeug unterwegs gewesen zu sein.⁸²

Die Befragten in Spanien wurden zumeist aufgehalten, als sie zu Fuß unterwegs waren (81 %), während dies in Belgien, Italien und den Niederlanden bei jedem dritten Befragten der Fall war. In Italien wurde jeder fünfte Nordafrikaner in einem öffentlichen Verkehrsmittel aufgehalten, und in den Niederlanden war jeder Zehnte zum Zeitpunkt der Kontrolle mit dem Fahrrad unterwegs (dies steht im Zusammenhang mit der Tatsache, dass das Fahrrad in den Niederlanden ein häufig genutztes Verkehrsmittel darstellt). **Die meisten Befragten wurden höchstens ein oder zwei Mal aufgehalten. In Italien und Spanien jedoch gab jeder dritte Befragte an, in den vorangegangenen zwölf Monaten vier Mal oder häufiger von der Polizei aufgehalten worden zu sein. Zudem berichtete in Spanien jeder fünfte Befragte über mehr als zehn Kontrollen.**

Was das konkrete **Vorgehen der Polizei**⁸³ bei den Kontrollen betrifft, so wurden in den meisten Fällen Fragen gestellt (in allen Gruppen 40 % bis 64 %) oder Ausweispapiere/ Aufenthaltstitel kontrolliert. Letzteres gilt vor allem für Italien (90 %), Spanien (85 %) und Frankreich (82 %). Im Einklang mit der Tatsache, dass die Befragten in Frankreich zumeist aufgehalten wurden, wenn sie mit dem Auto oder Motorrad unterwegs waren, wurden die meisten von ihnen (66 %) nach ihrem Führerschein oder den Fahrzeugpapieren gefragt. In Belgien und Frankreich erklärte jeder dritte Befragte, dass er selbst oder sein Fahrzeug durchsucht wurde. In den Niederlanden wurde gegen jeden Dritten der befragten Nordafrikaner ein Bußgeld verhängt.

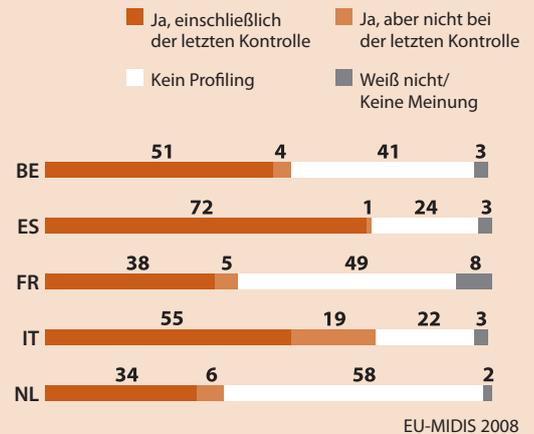
Wie Abbildung 3.3.10 zeigt, hatten die Befragten in Spanien und Italien am häufigsten den Verdacht, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft aufgehalten worden zu sein. Drei von vier dieser Befragten glaubten, dass die letzte oder eine vorherige Polizeikontrolle der vorangegangenen zwölf Monate aufgrund eines ethnischen Profilings erfolgt war, während in Belgien mehr als die Hälfte der Befragten (55 %) dieser Auffassung war.

Das **Verhalten der Polizei bei den Kontrollen** wurde von den meisten Nordafrikanern in den einzelnen Ländern

Abbildung 3.3.10

Wahrnehmung von Profiling bei Polizeikontrollen (F5)

Anteil der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgehalten wurden



Frage F5: Denken Sie, dass Sie [das letzte Mal oder irgendwann] IN DEN VERGANGENEN ZWÖLF MONATEN wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit aufgehalten wurden?

ganz ähnlich bewertet (vgl. Abbildung 3.3.11). In Belgien, Spanien, Frankreich und den Niederlanden empfanden 42 % bis 44 % der Befragten das Verhalten der Beamten bei ihrer letzten Polizeikontrolle als recht oder sehr respektvoll. In Belgien, Frankreich und den Niederlanden war ein Drittel und in Spanien jeder Vierte der Befragten der Auffassung, dass das Verhalten der Polizei tatsächlich respektlos war. **Die Befragten in Italien dagegen berichteten etwas häufiger über negative Erfahrungen: Nur jeder Dritte von ihnen bewertete das Verhalten der Polizei als respektvoll, während es von 41 % als respektlos empfunden wurde.**

Bewertung des Verhaltens der Polizei bei anderen Kontakten

Die Bewertung des Verhaltens der Polizei bei anderen Gelegenheiten als Polizeikontrollen fiel etwas positiver aus: In Belgien, Spanien, Frankreich und den Niederlanden empfanden 63 % bis 73 % der Befragten das Verhalten der Polizeibeamten als sehr respektvoll, während bis zu 18 % über negative Erfahrungen berichteten (vgl. Abbildung 3.3.12). Im Vergleich dazu bezeichneten nur 51 % der Nordafrikaner in Italien das Verhalten der Beamten als respektvoll, während sich 23 % respektlos behandelt fühlten.

Grenzkontrollen

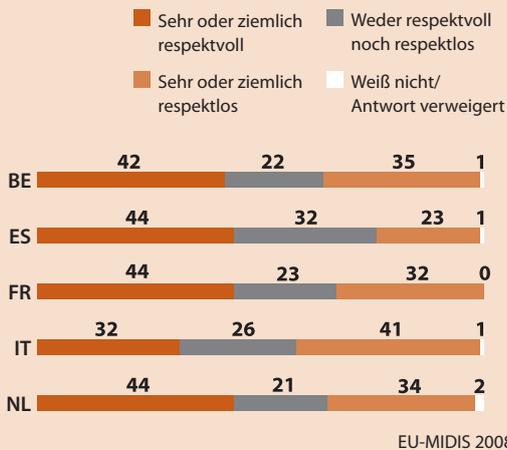
Im Rahmen der Erhebung wurden den Befragten einige „Screeningfragen“ dazu gestellt, ob sie in

⁸² Frage F6: Wenn Sie an DAS LETZTE MAL denken, als Sie in diesem Land von der Polizei aufgehalten wurden, waren Sie da mit dem Auto, dem Motorrad, dem Fahrrad, den öffentlichen Verkehrsmitteln oder einfach nur zu Fuß unterwegs?

⁸³ Frage F7: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie von der Polizei aufgehalten wurden, was hat die Polizei da konkret gemacht? 01 – Ihnen Fragen gestellt, 02 – Sie nach Ihren Papieren gefragt – Personalausweis/Pass/Aufenthaltsurlaubnis, 03 – Nach Führerschein oder Fahrzeugpapieren gefragt, 04 – Sie oder Ihr Auto/Fahrzeug durchsucht, 05 – Sie verwarnt oder Ihnen Ratschläge bezüglich Ihres Verhaltens gegeben (einschließlich Ihres Fahrverhaltens oder Ihres Fahrzeugs), 06 – einen Alkohol- oder Drogentest gemacht, 07 – ein Bußgeld gegen Sie verhängt, 08 – Sie in Gewahrsam genommen/zum Polizeirevier gebracht, 09 – Geld oder Ähnliches als Bestechungsgeschenk von Ihnen angenommen, 10 – Sonstiges.

Abbildung 3.3.11
Bewertung des Verhaltens der Polizei bei den Kontrollen (F8)

Letzte Kontrolle in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %



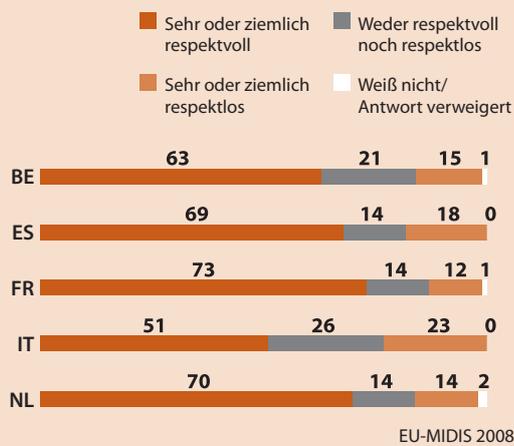
Frage F8: Wenn Sie noch einmal an das letzte Mal denken, als Sie aufgehalten wurden: Wie respektvoll sind die Polizisten mit Ihnen umgegangen?

den vorangegangenen zwölf Monaten von einer Auslandsreise in ihr Wohnsitzland zurückgekehrt sind und dabei Einwanderungs-/Grenz-/Zollkontrollen durchgeführt wurden. Diese Ergebnisse alleine können noch keinen Aufschluss über potenziell diskriminierende Behandlung geben, da sie von weiteren Faktoren abhängig sind, z. B. davon, aus welchem Land die Befragten zurückkamen, ob es sich dabei um ein Schengen-Land handelte oder ob die Befragten EU-Bürger waren. Wenn jedoch feststand, dass die Befragten bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland von Mitarbeitern der Einwanderungs-/Grenz-/Zollkontrolle aufgehalten worden waren, stellte man ihnen eine nachfassende Frage dazu, ob sie das Gefühl hatten, bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland aufgrund ihres Migrationshintergrunds bzw. ihrer ethnischen Herkunft gezielt für eine Kontrolle herausgegriffen worden zu sein. Die Antwort auf diese Frage wurde als grober Indikator für ein mögliches Profiling bei derartigen Gelegenheiten gewertet.

Von den in Spanien, Frankreich, Italien und den Niederlanden befragten Nordafrikanern gaben 33 % bis 45 % an, in den vorangegangenen zwölf Monaten von einer Auslandsreise in ihr Wohnsitzland zurückgekehrt zu sein.⁸⁴ Die Befragten in Belgien (18 %) reisten weniger häufig ins Ausland. Bei der Rückkehr in ihr Wohnsitzland wurden die Befragten in unterschiedlichem Maße von Mitarbeitern der Einwanderungs-/Grenz-/Zollkontrolle aufgehalten. Am häufigsten wurden die in Italien (79 %) und Frankreich (76 %) lebenden Nordafrikaner

Abbildung 3.3.12
Bewertung des Verhaltens der Polizei bei anderen Kontakten (F10)

Letzter Kontakt (keine Kontrolle) in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %



Frage F10: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie mit der Polizei in diesem Land Kontakt hatten – abgesehen von Fällen, in denen Sie von der Polizei aufgehalten wurden – wie respektvoll hat die Polizei Sie behandelt?

aufgehalten, aber auch in Belgien wurde etwa die Hälfte der Befragten bei der Wiedereinreise kontrolliert. **In Italien waren 85 % der Nordafrikaner der Auffassung, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds von Mitarbeitern der Grenz-/Einwanderungskontrolle aufgehalten worden zu sein**, während ein solcher Verdacht in Spanien von 44 % der Befragten und in den übrigen Ländern von jedem dritten Befragten geäußert wurde. Da sich Minderheiten innerhalb der Schengen-Länder in der EU frei bewegen können und somit bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland nicht immer kontrolliert werden und einen Personalausweis oder Reisepass vorlegen müssen, sprechen diese Zahlen dafür, dass unter Umständen in manchen Ländern bestimmte Gruppen häufiger von den Mitarbeitern der Grenzkontrolle aufgehalten werden. Es sind jedoch weitere Forschungsarbeiten erforderlich, um die konkreten Umstände der Kontrollen zu klären.

3.3.8. Polizeikontrollen

SOZIODEMOGRAFISCHES PROFIL

Tabelle 3.3.6 zeigt die Erfahrungen mit Polizeikontrollen, aufgeschlüsselt nach soziodemografischen Merkmalen.

- **Geschlecht:** Männer wurden signifikant häufiger von der Polizei aufgehalten als Frauen. Dies gilt sowohl für den Fünfjahreszeitraum (41 % der

84 Frage G1: Sind Sie in den letzten zwölf Monaten nach einem Besuch im Ausland wieder nach [LAND] eingereist, wobei Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrollen durchgeführt wurden?
 FRAGEN, WENN G1 = JA – G2 Wurden Sie in den letzten zwölf Monaten von der Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrolle [DES LANDES] aufgehalten, als Sie ins Land zurückgekommen sind?
 FRAGEN, WENN G2 = JA – G3 Denken Sie, dass Sie von der Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrolle [DES LANDES] gezielt wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit herausgegriffen wurden?

Männer wurden *nicht* von der Polizei aufgehalten, gegenüber 78 % der Frauen) als auch für die vorangegangenen zwölf Monate (45 % der Männer wurden in diesem Zeitraum aufgehalten, gegenüber 14 % der Frauen). Zudem wurden zwischen Männern und Frauen Unterschiede hinsichtlich der Wahrnehmung eines ethnischen Profilings der Polizei festgestellt: Männer waren etwas häufiger der Auffassung, dass ethnische Profiling eine Rolle gespielt hat (25 %, während 20 % davon ausgingen, dass ihre ethnische Herkunft bei der Kontrolle nicht

von Bedeutung war). Bei den Frauen beliefen sich die entsprechenden Raten auf 4 % bzw. 10 %.

- **Altersgruppe:** Nordafrikaner im Alter zwischen 16 und 39 Jahren wurden besonders häufig von der Polizei aufgehalten: Die Hälfte dieser Befragten gab an, in den letzten fünf Jahren kontrolliert worden zu sein. Im Vergleich dazu wurden nur etwa 22 % der Befragten im Alter von mindestens 55 Jahren in den letzten fünf Jahren vor der Befragung von der Polizei aufgehalten.

Tabelle 3.3.6 – Polizeikontrollen (F2, F3 und F5)

Allgemeine Gruppe: Nordafrikaner

Nach dem soziodemografischen Profil, in %

		Nicht aufgehalten	Aufgehalten im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, kein Profiling	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, Profiling
Geschlecht (BG0)	Männlich	41	14	20	25
	Weiblich	78	9	10	4
Altersgruppe (BG1)	16 bis 24 Jahre	50	9	18	22
	25 bis 39 Jahre	50	13	18	20
	40 bis 54 Jahre	66	14	13	8
	55 Jahre oder älter	78	14	2	6
Haushaltseinkommen (Quartile) (BG6)	Im unteren Quartil	60	14	12	15
	Zwischen dem unteren Quartil und dem Median	51	13	20	16
	Über dem Median	51	12	16	21
Beschäftigungsstatus (BG5)	Bezahlte Arbeit/selbständig	47	15	20	18
	Hausfrau/-mann/unbezahlte Arbeit	85	7	6	3
	Arbeitslos	48	11	17	25
	Nichterwerbsperson	62	9	12	16
Ausbildungsdauer (Jahre) (BG7)	5 Jahre oder weniger	74	14	5	7
	6 bis 9 Jahre	60	13	9	18
	10 bis 13 Jahre	55	12	16	17
	14 Jahre oder länger	50	11	21	18

EU-MIDIS 2008

- **Einkommensstatus:** Nordafrikaner mit einem Einkommen oberhalb des unteren Quartils wurden in den vorangegangenen zwölf Monaten häufiger von der Polizei aufgehalten als die Befragten mit einem Einkommen im unteren Quartil (36 % bzw. 37 % gegenüber 27 %).

- **Beschäftigungsstatus:** Während nur 15 % der Hausfrauen/Hausmänner sowie der Personen, die einer unbezahlten Arbeit nachgingen, in den letzten fünf Jahren von der Polizei aufgehalten wurden, gab mehr als die Hälfte der Arbeitslosen sowie der abhängig oder selbständig Erwerbstätigen an, aufgehalten worden zu sein (52 % bzw. 53 %). Diese Unterschiede können

weitgehend auf das Geschlecht zurückgeführt werden. Unter den Arbeitslosen waren – sowohl relativ als auch absolut – die höchsten Raten derer festzustellen, die ihrer Meinung nach aufgrund eines ethnischen Profilings von der Polizei aufgehalten wurden.

- **Ausbildungsdauer:** Nordafrikanische Zuwanderer mit einer Ausbildungsdauer von bis zu fünf Jahren wurden am seltensten von der Polizei aufgehalten, während die Befragten mit einer mindestens 14-jährigen Ausbildung am häufigsten kontrolliert wurden (mit einer Zwölfmonatsprävalenz der Polizeikontrollen von 12 % bzw. 39 %). Die Befragten mit einer Ausbildungsdauer von weniger als zehn

Jahren vermuteten am häufigsten eine rassistische Motivation hinter der Entscheidung der Polizei, sie aufzuhalten.

STATUS DER BEFRAGTEN

Bezüglich der Variablen zum „Status der Befragten“ – beispielsweise zur Staatsangehörigkeit und zur Dauer des Aufenthalts in dem betreffenden Land – und ihres möglichen Einflusses auf die Erfahrungen mit Polizeikontrollen ist Folgendes festzustellen (vgl. Tabelle 3.3.7):

- **Aufenthaltsdauer im Land:** Nordafrikaner, die vor fünf bis neun Jahren zugewandert waren, sowie jene, die in ihrem Wohnsitzland geboren wurden, wurden am häufigsten von der Polizei aufgehalten, allerdings nur geringfügig häufiger als die übrigen Teilgruppen.

Unterschiede waren zudem im Hinblick darauf festzustellen, in welchem Maße die Befragten das Gefühl hatten, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft herausgegriffen worden zu sein: Die Befragten, die seit fünf bis neun Jahren im Land lebten, gaben am häufigsten an, aufgrund eines polizeilichen Profilings aufgehalten worden zu sein, und gingen nicht davon aus, dass ihre ethnische Herkunft keine Rolle gespielt hat (24 % gegenüber 12 %; unter den im Land geborenen Befragten lagen die entsprechenden Raten bei 18 % bzw. 22 %).

- **Status der Wohngegend:** Zwar wurden zwischen den Bewohnern der verschiedenen Wohngegenden keine großen Unterschiede festgestellt, jedoch hatten die in ärmeren Vierteln lebenden Nordafrikaner häufiger das Gefühl, aufgrund eines polizeilichen Profilings aufgehalten worden zu sein (20 %, während 16 % nicht von einer diskriminierenden Behandlung durch die Polizei ausgingen).

- **Staatsangehörigkeit:** Die Staatsangehörigkeit hatte keinen spürbaren Einfluss auf die Ergebnisse. Inländische und ausländische Staatsangehörige wurden in den vorangegangenen zwölf Monaten mehr oder weniger gleich häufig aufgehalten. Allerdings hatten ausländische Staatsangehörige häufiger das Gefühl, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft herausgegriffen worden zu sein.

- **Sprachkenntnisse:** Mehr als vier von zehn Nordafrikanern, die die Landessprache fließend beherrschten, wurden in den letzten fünf Jahren von der Polizei aufgehalten, während dieser Anteil unter den Befragten mit nicht fließenden Sprachkenntnissen bei fast einem Drittel (29 %) lag. Diese Ergebnisse lassen darauf schließen, dass die Beherrschung der Landessprache mit bestimmten demografischen Merkmalen sowie einer gewissen Lebensführung in Zusammenhang stehen könnte (und natürlich auch damit, ob es sich bei den Befragten um Zuwanderer der zweiten Generation handelt), welche die Wahrscheinlichkeit von Polizeikontrollen erhöhen.

Tabelle 3.3.7 – Polizeikontrollen (F2, F3 und F5)

Allgemeine Gruppe: Nordafrikaner

Nach Status und Wohngegend der Befragten, in %

		Nicht aufgehalten	Aufgehalten im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, kein Profiling	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, Profiling
Aufenthaltsdauer im LAND (BG8a)	1 bis 4 Jahre	63	11	11	15
	5 bis 9 Jahre	51	14	12	24
	10 bis 19 Jahre	53	12	17	18
	20 Jahre oder länger	63	13	14	10
	Im LAND geboren	50	10	22	18
Status der Wohngegend im Verhältnis zu anderen Bezirken derselben Stadt (PI01)	Ärmer	52	12	16	20
	Wie andere Bezirke	56	12	16	16
	Gemischt	57	12	16	15
Beherrschung der Landessprache (PI04)	Fließend, ohne ausländischen Akzent	53	10	19	17
	Fließend, mit ausländischem Akzent	51	14	17	18
	Nicht fließend	71	10	6	13
Staatsangehörigkeit des LANDES (BG9)	Inländischer Staatsangehöriger	56	11	19	14
	Ausländischer Staatsangehöriger	55	13	12	20

3.3.9. Hintergrund der Befragten

Herkunft

Zwischen den in fünf EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Frankreich, Italien, Niederlande und Spanien) befragten nordafrikanischen (maghrebischen) Minderheiten bestanden Unterschiede hinsichtlich ihres Geburtslandes und ihrer Aufenthaltsdauer in ihrem jeweiligen Wohnsitzland. Eine klare Differenzierung kann anhand der Frage vorgenommen werden, ob ein großer Anteil der nordafrikanischen Minderheit im Land geboren wurde oder die Befragten zumeist Zuwanderer der ersten Generation waren. Beispiele für den erstgenannten Fall (im Land geboren) waren Belgien, Frankreich und die Niederlande, wo zwei von fünf Befragten im Land geboren wurden. In den beiden übrigen Ländern, Italien und Spanien, waren die Befragten in erster Linie Zuwanderer der ersten Generation.

Soziodemografische Merkmale

Was das Bildungsniveau betrifft, so waren die nordafrikanischen Minderheiten in Frankreich am besten ausgebildet: Von ihnen gaben nur 10 % eine Ausbildungsdauer von weniger als zehn Jahren an, während 64 % eine Ausbildung von mindestens 14 Jahren absolviert haben. In den anderen Ländern war etwa jeder vierte befragte Nordafrikaner unzureichend ausgebildet, während der Anteil der Nordafrikaner mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 14 Jahren zwischen 37 % und 45 % lag.

Im Hinblick auf die Beschäftigung waren substanzielle Unterschiede zwischen den nordafrikanischen Minderheiten festzustellen. In Spanien und Italien waren zwei Drittel der Befragten erwerbstätig (in Vollzeit, in Teilzeit oder selbständig), während dieser Anteil in Frankreich bei 55 % und in den übrigen Ländern bei rund einem Drittel lag. Die Rate der tatsächlich Arbeitslosen war jedoch vergleichsweise niedrig (10 % bis 19 %), selbst in den Ländern mit einer geringeren Erwerbstätigenrate. Dies ist auf die hohen Anteile der Hausfrauen/Hausmänner (4 % bis 16 %) und/oder der in Ausbildung befindlichen Befragten zurückzuführen; (15 % bis 27 %; die einzige Ausnahme bildeten hier die Nordafrikaner in Spanien, von denen sich nur 5 % in Ausbildung befanden).

Kultureller Hintergrund

In Belgien und Frankreich gaben 14 % bzw. 17 % der befragten Nordafrikaner Französisch als ihre Muttersprache an. Angesichts der Tatsache, dass fast die Hälfte von ihnen in ihrem Wohnsitzland geboren wurde, ist dieses Ergebnis nicht überraschend. In den übrigen Ländern waren Arabisch und arabische Dialekte die Muttersprache fast aller Befragten. Die meisten Befragten beherrschten die Landessprache ihres Wohnsitzlandes fließend (70 % bis 95 %).

Die Befragten gehörten in allen Ländern fast ausschließlich dem Islam an. Viele von ihnen nannten keine spezifische Glaubensrichtung, jedoch bezeichnete sich in Belgien, Italien und den Niederlanden mindestens rund die Hälfte der Befragten als Sunniten. Fast alle Befragten erachteten ihre Religion als ziemlich oder sehr wichtig (84 % bis 99 %). In Belgien erklärte jeder dritte Nordafrikaner, religiöse/traditionelle Kleidung zu tragen, während die entsprechende Rate in den Niederlanden 41 % betrug. In beiden Ländern waren mehr als 80 % der Befragten, die angaben, solche Kleidung zu tragen, Frauen. In den übrigen Ländern wurden diesbezüglich erheblich niedrigere Raten festgestellt (15 % bis 22 %).

Segregation

Nach Einschätzung der Befragten lebten in Belgien 71 % sowie in Frankreich und den Niederlanden 43 % bzw. 46 % der Nordafrikaner in einer vorwiegend von Zuwanderern/Minderheiten bewohnten Gegend. Etwas niedriger war diese Rate in Spanien (etwa jeder dritte Befragte), während sie in Italien bei nur 15 % lag. Die Wohngegenden der nordafrikanischen Befragten in Belgien, Spanien und Frankreich wurden in etwa jedem dritten Fall als ärmer im Vergleich zu anderen Stadtvierteln bezeichnet, während die diesbezüglichen Raten in den übrigen Ländern etwas niedriger waren (11 % bis 20 %).

3.4. Roma

Zielgruppe

Im Rahmen der Erhebung wurden die Erfahrungen von Roma in Griechenland und in sechs Mitgliedstaaten untersucht, die der EU in den Jahren 2004 bzw. 2007 beigetreten sind. Anders als die meisten anderen im Zuge von EU-MIDIS erfassten Gruppen stellen die Roma in den Mitgliedstaaten, in denen sie befragt wurden, eine indigene Minderheitengruppe dar.

Je nachdem, wo die Roma in den einzelnen Mitgliedstaaten vornehmlich leben, wurden die Befragungen in Griechenland und Ungarn in städtischen Gebieten durchgeführt, während in den übrigen Ländern „landesweite“ Stichproben gezogen wurden (unter anderem auch in einigen städtischen Gebieten). Zugleich zeigen die von den Befragern vorgelegten Daten über die Art der Wohngegenden, in denen Roma befragt wurden, dass diese Minderheit in einigen Ländern, wie beispielsweise Bulgarien und Rumänien, tendenziell in vorwiegend von Roma bewohnten Gegenden lebt. Demzufolge empfiehlt es sich, die Ergebnisse im Kontext der unterschiedlichen Roma-Gemeinschaften zu interpretieren.

Am Ende dieses Kapitels werden weitere Informationen über die Hintergrundmerkmale der sieben befragten Roma-Gruppen vorgelegt.

STICHPROBE

Mitgliedstaaten:
 Bulgarien (N=500)
 Griechenland (N=505)
 Polen (N=500)
 Rumänien (N=500)
 Slowakei (N=500)
 Tschechische Republik (N=505)
 Ungarn (N=500)

Stichprobenverfahren:
 Random-Route-Verfahren mit SV in städtischen Gebieten mit hoher Zielgruppendichte (HU: Budapest und Miskolc, EL: Athen und Thessaloniki); landesweites Random-Route-Verfahren in Gebieten mit hoher Roma-Dichte (BG, CZ, PL, RO, SK).

Einige zentrale Erkenntnisse über die Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung, Viktimisierung und Polizeikontrollen

In Abbildung 3.4.1 werden einige zentrale Ergebnisse der Erhebung zusammenfassend dargestellt.

Abbildung 3.4.1



Fragen CA2 bis CI2 / DA2 bis DE2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor? CA4 bis CI4: Haben Sie oder jemand anderes diesen Vorfall irgendwo gemeldet? DD11, DE10: Haben Sie oder jemand anderes den Vorfall der Polizei gemeldet?

F2: Sind Sie in den letzten fünf Jahren in diesem Land JEMALS von der Polizei aufgehalten worden, als Sie mit dem Auto, Motorrad, Fahrrad, den öffentlichen Verkehrsmitteln oder einfach zu Fuß unterwegs waren? F3: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie in [LAND] von der Polizei aufgehalten wurden, wann war das? War das in den vergangenen zwölf Monaten oder davor? F5: Denken Sie, dass Sie [das letzte Mal oder irgendwann] IN DEN VERGANGENEN ZWÖLF MONATEN wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit aufgehalten wurden?

Aus den Erhebungsergebnissen wurde ein spezieller Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst“ über die Roma erarbeitet, der von der Website der FRA (<http://fra.europa.eu/eu-midis>) heruntergeladen oder als Druckfassung bestellt werden kann.

Die Ergebnisse aus EU-MIDIS zeigen, dass die Roma von allen befragten Gruppen am stärksten diskriminiert werden.

Die Roma-Gemeinschaften in den einzelnen Mitgliedstaaten sind in sehr unterschiedlichem Maße von Diskriminierung und Viktimisierung betroffen. Insgesamt gehören jedoch die meisten dieser Gemeinschaften zu den am stärksten gefährdeten Minderheitengruppen, die im Rahmen dieser Erhebung untersucht wurden. Dementsprechend war unter Roma auch der größte Anteil der Befragten festzustellen, die aus Angst vor Diskriminierung (23 %) bzw. Belästigung, Bedrohungen oder Angriffen (31 %) bestimmte Orte in ihrer Gegend meiden.

Die Mehrheit der Roma in der Tschechischen Republik (64 %), Ungarn (62 %), Polen (59 %) und Griechenland (55 %) hatte in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal das Gefühl, **aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert** worden zu sein (in mindestens einem der neun untersuchten Bereiche). Im Vergleich dazu konnte sich etwa jeder Vierte der in Bulgarien und Rumänien befragten Roma an einen konkreten Vorfall von Diskriminierung aus den vorangegangenen zwölf Monaten erinnern.

Die unterbliebene Meldung von Diskriminierungserfahrungen war unter Roma insgesamt weit verbreitet (d. h. die Vorfälle wurden weder am Ort der Diskriminierung noch bei einer anderen Stelle gemeldet). Die höchste Melderate für Diskriminierungsfälle wurde unter den tschechischen Roma verzeichnet (34 %), für die auch die höchsten Diskriminierungsraten aller befragten Roma-Gruppen ermittelt wurden. Auf der anderen Seite waren die Befragten in mehreren Mitgliedstaaten nur sehr selten bereit, Diskriminierungsfälle offiziell zu melden, wobei in Bulgarien mit 8 % und Griechenland mit 10 % äußerst niedrige Melderaten festzustellen waren.

Ein ähnliches Muster zeichnete sich im Hinblick auf die Raten der **kriminellen Viktimisierung** durch die fünf untersuchten Straftaten ab (Diebstahl eines Fahrzeugs oder von Objekten aus einem Fahrzeug, Einbruchdiebstahl, Diebstahl persönlichen Eigentums, Angriffe oder Bedrohungen, schwere Belästigung). Etwa die Hälfte der in der Tschechischen Republik (46 %) und Griechenland (54 %) befragten Roma wurde in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer mindestens einer dieser Straftaten, während in Ungarn (34 %), Polen (33 %) und der Slowakei (28 %) mittlere Viktimisierungsraten zu verzeichnen waren.

Im Einklang mit ihren niedrigen Diskriminierungsraten gaben die Roma in Bulgarien (12 %) und Rumänien (19 %) am seltensten an, in den vorangegangenen zwölf Monaten viktimisiert worden zu sein.

Dementsprechend vermuteten die Befragten in diesen Ländern kaum eine rassistische Motivation hinter ihren Viktimisierungserfahrungen, während in der Tschechischen Republik 35 % und in Polen 29 % aller befragten Roma der Auffassung waren, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer einer rassistisch motivierten Straftat geworden zu sein (das entspricht mehr als drei Vierteln aller befragten Opfer von Straftaten).

Straftaten wurden insgesamt häufiger offiziell gemeldet als Diskriminierungserfahrungen, jedoch waren auch hier die Raten der nicht gemeldeten Fälle extrem hoch: In Bulgarien, Griechenland und Ungarn haben durchschnittlich nur 12 %, 11 % bzw. 15 % der Opfer von Straftaten ihren Fall polizeilich gemeldet (es ist zu beachten, dass je nach den landesspezifischen Gegebenheiten schwere Belästigung nicht unbedingt einen Straftatbestand darstellt). Die höchste Melderate von Viktimisierungen wurde in der Slowakei (31 %) festgestellt, gefolgt von Polen (28 %), Rumänien (25 %) und der Tschechischen Republik (24 %).

Die in Griechenland befragten Roma wurden von allen sieben untersuchten Gruppen am häufigsten von der Polizei aufgehalten. Auch das **polizeiliche Profiling** war in Griechenland sehr weit verbreitet: 38 % aller in Griechenland befragten Roma wurden in den vorangegangenen zwölf Monaten aus von ihnen als diskriminierend empfundenen Gründen, d. h. aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, aufgehalten (betrachtet man nur die in Griechenland befragten Roma, die in den vorangegangenen zwölf Monaten tatsächlich aufgehalten wurden, so beläuft sich diese Rate auf 69 %; vgl. Abbildung 3.4.10). Da nur in Griechenland und Ungarn Roma vorwiegend in städtischen Gebieten befragt wurden, ist die Tatsache, dass die Roma in Ungarn nach den Roma in Griechenland durchschnittlich am zweithäufigsten von der Polizei aufgehalten wurden, wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass das Leben in der Stadt an sich mit mehr Polizeikontrollen verbunden ist. Im Vergleich dazu wurden Roma in den übrigen Mitgliedstaaten *vorwiegend* in nicht städtischen Gebieten befragt und seltener von der Polizei aufgehalten.

Was die Polizeikontrollen in den vorangegangenen zwölf Monaten betrifft, so führten die Roma in der Slowakei sowie in Rumänien und Bulgarien ihre diesbezüglichen Erfahrungen am seltensten auf diskriminierende Polizeipraktiken (ethnisches Profiling) zurück. In diesen drei Mitgliedstaaten sowie in Polen wurden insgesamt relativ wenige Polizeikontrollen durchgeführt: 80 % der in Bulgarien befragten Roma wurden in den letzten fünf Jahren nicht von der Polizei aufgehalten.

3.4.1. Allgemeine Auffassungen über Diskriminierung und Kenntnis der eigenen Rechte

Auffassungen der Befragten über das Ausmaß der Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen in ihrem Wohnsitzland, einschließlich anderer

Gründe als der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds

Den Erhebungsteilnehmern wurde die Frage gestellt, wie weit verbreitet ihrer Meinung nach die Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen in ihren jeweiligen Wohnsitzländern ist.

Abbildung 3.4.2

Ist Diskriminierung weit verbreitet? (A1, in %)

Sehr oder ziemlich verbreitet Sehr oder ziemlich selten
Gibt es nicht Keine Angabe

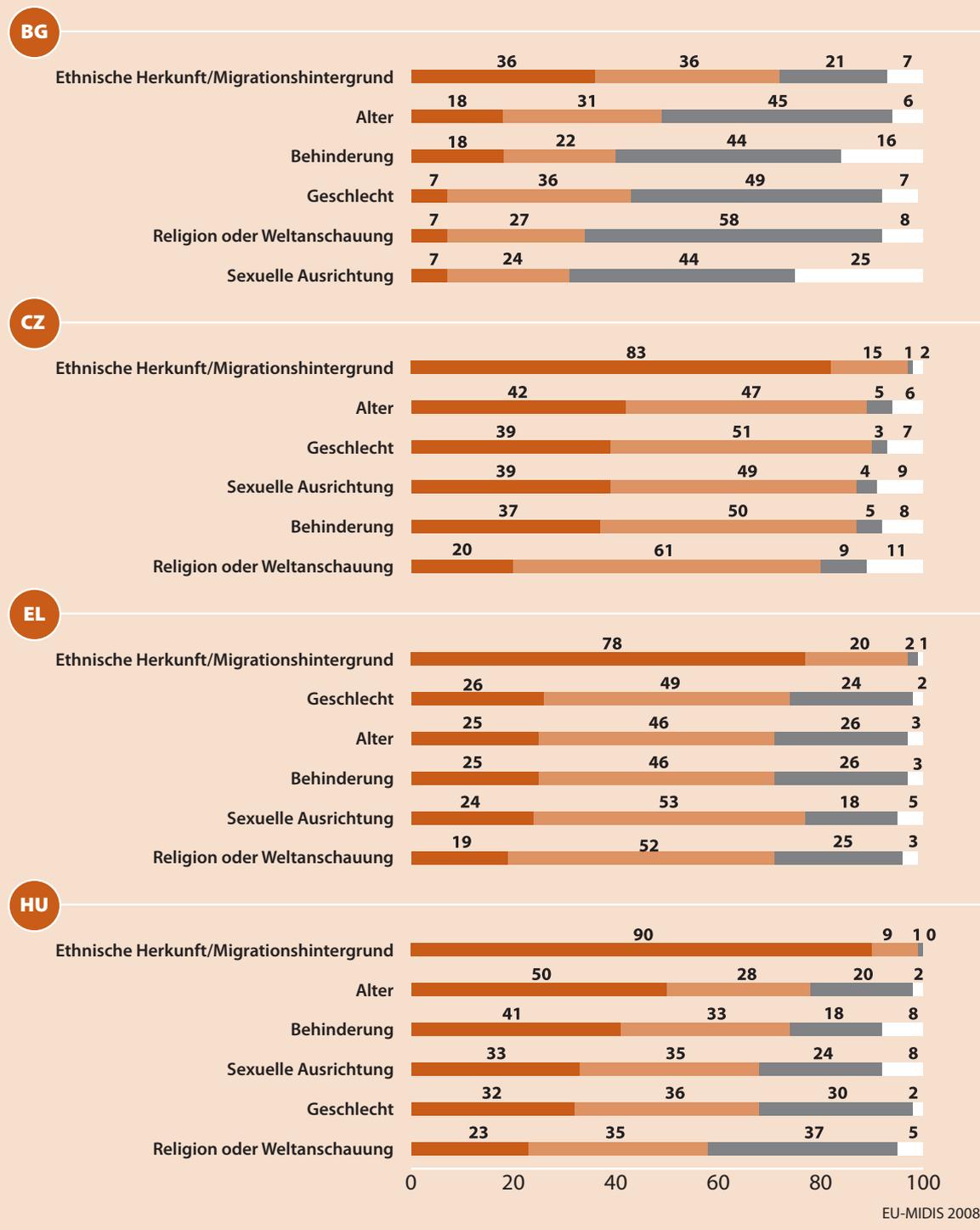
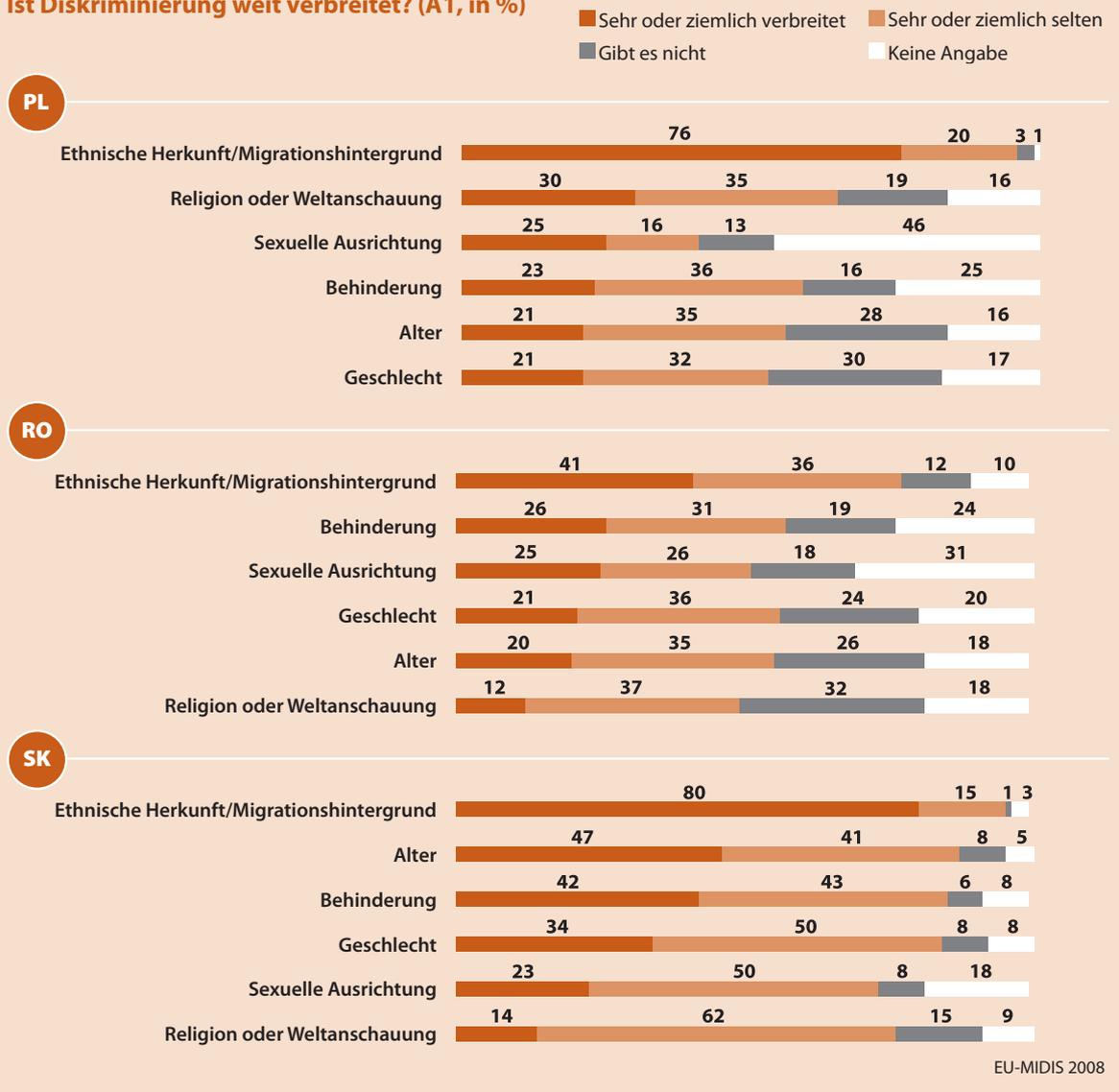


Abbildung 3.4.2 (Fortsetzung)
Ist Diskriminierung weit verbreitet? (A1, in %)



Frage A1: Bitte sagen Sie mir für jede der folgenden Arten von Diskriminierung, ob sie in [LAND] Ihrer Meinung nach sehr verbreitet, ziemlich verbreitet, ziemlich selten oder sehr selten ist. Wie ist das mit Diskriminierung aufgrund von ...?

Insgesamt vertraten die befragten Roma eine eher negative Meinung im Hinblick auf das Ausmaß der Verbreitung der Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen in ihrem Land, wobei sie die ethnische Herkunft oder den Migrationshintergrund als Hauptgründe für unfaire Behandlung anführten (vgl. Abbildung 3.4.2). Die Anteile der Befragten, nach deren Auffassung Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds weit verbreitet ist, reichten von mäßig hohen Raten in einigen Ländern (BG: 36 %; RO: 41 %) bis hin zur überwiegenden Mehrheit in anderen (HU: 90 %; CZ: 83 %; SK: 80 %).

Andere Diskriminierungsgründe galten vor allem in der Tschechischen Republik, Ungarn und der Slowakei als weit verbreitet: In allen drei Mitgliedstaaten rangierte das Alter an zweiter Stelle der häufigsten Diskriminierungsgründe. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass in Bulgarien etwa die Hälfte der Befragten

erklärte, in diesem Land würden Menschen ihrer Meinung nach ausschließlich aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds diskriminiert (44 % bis 58 % je nach Diskriminierungsgrund).

Die Religion und die Weltanschauung wurden in fünf der sieben Mitgliedstaaten, in denen **Roma** befragt wurden, als am wenigsten verbreiteter Diskriminierungsgrund genannt. In Polen dagegen rangierte dieser Grund an zweiter Stelle, während in Bulgarien die Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung als am wenigsten verbreitet galt.

Auffassungen über die Abhängigkeit der Aufstiegschancen am Arbeitsplatz von der ethnischen Herkunft oder Religion

Die Befragten waren in allen Ländern größtenteils der Meinung, dass die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit ein Hindernis für die Aufstiegschancen

am Arbeitsplatz darstellt (vgl. Abbildung 3.4.3). In Polen (87 %) und Ungarn (85 %) erklärten fast neun von zehn Roma, dass die Angehörigen ethnischer Minderheiten besondere Schwierigkeiten haben, beruflich voranzukommen (z. B. im Hinblick auf Einstellung, Ausbildungsmöglichkeiten und Beförderungen), und auch in den anderen Mitgliedstaaten waren große Anteile der Befragten dieser Auffassung: SK: 77 %; EL: 78 %; CZ: 68 %; BG: 51 %. Selbst in Rumänien, wo diesbezüglich die niedrigste Rate ermittelt wurde, waren immerhin 38 % dieser Meinung.

Die Roma in Polen erklärten häufiger als andere, dass die Zugehörigkeit zu einem anderen Glauben als der Mehrheitsreligion ein Hindernis für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt darstellt (allerdings gehören die Roma in Polen nur selten einem anderen Glauben an als die polnische Mehrheitsbevölkerung). Die zweithöchsten Raten wurden diesbezüglich in Bulgarien festgestellt, wo eine signifikante Minderheit der Roma muslimischen Glaubens ist.

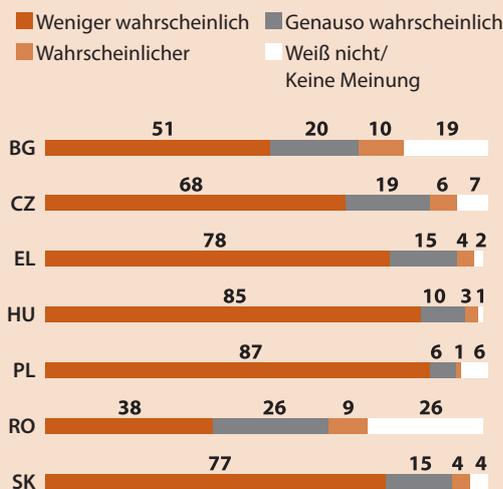
Bereitschaft, für eine Bevölkerungsstudie Angaben zur ethnischen Herkunft und Religionszugehörigkeit zu machen

Wirksame Maßnahmen gegen Diskriminierung sind nur möglich, wenn tragfähige Daten über die durch Diskriminierung gefährdeten Gruppen vorliegen.

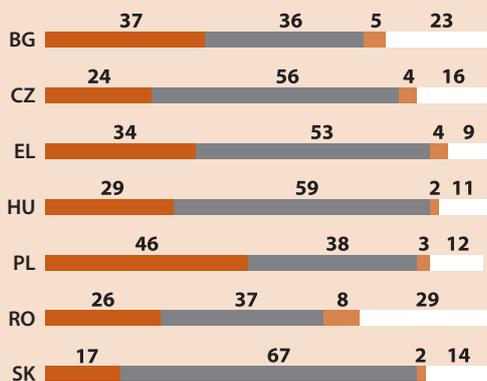
Die Roma-Gemeinschaften werden in den nationalen Statistiken in der Regel nur unzureichend erfasst. Infolgedessen werden politische Maßnahmen auf der Grundlage unvollständiger oder unpräziser Bevölkerungsdaten konzipiert. Da Roma jedoch in Europa seit langem diskriminiert werden und zeitweise systematisch unterdrückt wurden, ist davon auszugehen, dass sich viele Roma nur ungern als „Roma“ bezeichnen lassen. Dies ist zum Teil auch durch den Missbrauch zu erklären, der in einigen Ländern mit „ethnischen“ Daten betrieben wurde. Diese Annahme wurde in mehreren Mitgliedstaaten bestätigt, in denen eine Reihe der im Rahmen von EU-MIDIS befragten Roma Bedenken äußerte, ihre **ethnische Herkunft⁸⁵ für eine Bevölkerungsstudie** oder eine ähnliche groß angelegte nationale Datenerhebung offenzulegen, selbst wenn diese Angaben „anonym“ behandelt würden und die Ergebnisse für die Bekämpfung der Diskriminierung und die Konzeption politischer Maßnahmen zur Unterstützung von Minderheiten herangezogen werden könnten.

Die Ergebnisse belegen jedoch, dass die Mehrheit der Roma bereit wäre, im Rahmen einer Datenerhebung Auskunft über ihre „ethnische Herkunft“ zu geben: In Polen beantworteten 87 % der Befragten die

Abbildung 3.4.3 **Aufstiegschancen am Arbeitsplatz (A4, in %) i) mit einer anderen ethnischen Herkunft**



ii) mit einer anderen Religion



EU-MIDIS 2008

Frage A4: Würden Sie sagen, dass in [LAND] folgende Personen bei gleicher Qualifikation und gleichem Abschluss im Vergleich zu anderen wahrscheinlicher, genauso wahrscheinlich oder weniger wahrscheinlich einen Arbeitsplatz, eine Weiterbildung oder eine Beförderung erhalten würden? A. Eine Person mit einer anderen ethnischen Herkunft als der Rest der Bevölkerung? B. Eine Person, die einer anderen Religion angehört als die übrige Bevölkerung?

entsprechende Frage mit „Ja“, während nur 4 % die Frage rundweg verneinten. In den meisten anderen Mitgliedstaaten antwortete ebenfalls die Mehrheit mit „Ja“. Lediglich in Griechenland erklärte sich nur eine Minderheit der Befragten dazu bereit, für eine Bevölkerungsstudie Auskunft über ihre ethnische Herkunft zu geben (38 %). Mit Blick auf die Frage, ob die Befragten für eine Bevölkerungsstudie Angaben zu ihrer **Religion⁸⁶** machen würden, wurden im Wesentlichen dieselben Ergebnisse erzielt. Beispielsweise erklärten 51 % der in Griechenland befragten Roma, gegebenenfalls solche Auskünfte zu verweigern, während in den anderen Gruppen 50 % bis 79 % bereit wären, Angaben zu ihrer Religion zu machen.

85 Frage A5a: Wären Sie bereit, für eine landesweite Bevölkerungsstudie Auskunft über Ihre ethnische Herkunft zu geben, wenn das helfen könnte, Diskriminierung in [LAND] zu bekämpfen? Ihre Angaben wären natürlich anonym.

86 Frage A5b: Wären Sie bereit, Angaben zu Ihrer Religion oder Weltanschauung zu machen? Auch diese Angaben wären anonym.

Kenntnis von Antidiskriminierungsstellen

Auf die Frage, ob sie **Organisationen** in ihrem Land kennen, die Personen, die aus irgendeinem Grund diskriminiert wurden, unterstützen oder beraten können,⁸⁷ waren die meisten befragten Roma nicht in der Lage, eine derartige Organisation zu nennen; die diesbezüglichen Anteile lagen bei 94 % in Griechenland, 89 % in Rumänien, 87 % in Bulgarien, 84 % in der Slowakei, 78 % in Polen und Ungarn sowie 71 % in der Tschechischen Republik. Selbst in der Tschechischen Republik und Ungarn, wo die befragten Roma vergleichsweise am besten unterrichtet waren, erklärten nur 24 % (CZ) bzw. 22 % (HU), eine solche Organisation zu kennen.

Nur 6 % der in Griechenland und 8 % der in Rumänien befragten Roma konnten eine Organisation nennen, an die sich Diskriminierungsopfer ihrer Auffassung nach wenden könnten (unabhängig vom Diskriminierungsgrund, einschließlich der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft).

Im Rahmen der Erhebung wurde zudem der Bekanntheitsgrad der **spezifischen Antidiskriminierungsbehörden oder -stellen**⁸⁸ in den einzelnen Ländern untersucht, indem die Befragten den Erhebungsteilnehmern die Namen dieser Organisationen vorlasen und anschließend fragten, ob sie diese Namen schon einmal gehört hätten. Die höchsten Anteile der Befragten, die eine oder mehrere der für Diskriminierungsfälle zuständigen Behörden kannten, wurden in Polen (wo 62 % der Befragten erklärten, mindestens eine der drei Behörden zu kennen) und der Tschechischen Republik (58 %) ermittelt. Am bekanntesten waren der *Sprecher für Bürgerrechte* in Polen (59 %) und der *Bürgerbeauftragte* in der Tschechischen Republik (58 %). An dritter Stelle der am besten über öffentliche Antidiskriminierungsstellen unterrichteten Gruppen lagen die Roma in Ungarn (von ihnen hatten 43 % von mindestens einer der beiden von den Befragern genannten Organisationen gehört, wobei der *Parlamentskommissar für die Rechte nationaler und ethnischer Minderheiten* mit 35 % besser bekannt war). In den übrigen Mitgliedstaaten erklärten weniger als drei

von zehn Roma, schon einmal von mindestens einer der genannten Behörden ihres Landes gehört zu haben (SK: 29 %; EL: 26 %; RO: 24 %; BG: 19 %).

Kenntnis von Antidiskriminierungsgesetzen

Im Rahmen der Erhebung wurde untersucht, inwieweit den Befragten Gesetze bekannt waren, die Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft in den drei Bereichen Beschäftigung, Dienstleistungen und Wohnungswesen verbieten. **Die befragten Roma waren in allen Ländern relativ schlecht über Antidiskriminierungsgesetze unterrichtet.** Dies gilt insbesondere für Griechenland, wo sich beispielsweise nur 11 % der Befragten vorstellen konnten, dass es Gesetze gibt, die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds bei Stellenbewerbungen verbieten.⁸⁹

In Bulgarien und Rumänien war sich etwa jeder vierte Roma der Existenz von Gesetzen gegen Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen bewusst, wobei die diesbezüglichen Raten in der Slowakei, Polen und Ungarn zwischen 28 % und 47 % lagen (je nachdem, nach welchem Geltungsbereich in den einzelnen Ländern gefragt wurde).

Insgesamt waren die Befragten über Antidiskriminierungsgesetze für den Arbeitsmarkt besser unterrichtet, während die einschlägigen Gesetze für die Bereiche allgemeine Dienstleistungen⁹⁰ und Wohnungswesen weniger bekannt waren.⁹¹ In der Tschechischen Republik waren die Roma am besten über derartige Rechtsvorschriften informiert: In dieser Gruppe bestätigten 57 % der Befragten, dass es Gesetze gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz gibt (jedoch wussten nur 40 %, dass es einschlägige Gesetze im Bereich Dienstleistungen gibt, während 36 % glaubten, dass Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft bei der Miete oder beim Kauf eines Hauses/einer Wohnung gesetzlich verboten ist).

Von der **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** haben 57 % der Roma in der Tschechischen

87 Frage A3: Kennen Sie irgendeine Organisation in [LAND], die Hilfe oder Beratung für Menschen anbietet, die diskriminiert wurden – egal aus welchem Grund?

88 Fragen B2A bis C: Haben Sie jemals von [NAME DER GLEICHSTELLUNGSSTELLE 1-3] gehört? Es wurde nach den folgenden Gleichstellungsstellen gefragt: Bulgarien: „Kommission für den Schutz vor Diskriminierung“; Tschechische Republik: „Bürgerbeauftragter“; Griechenland: „Griechischer Bürgerbeauftragter“, „Gleichbehandlungsausschuss“ und „Arbeitsaufsichtsbehörde“; Ungarn: „Gleichbehandlungsbehörde“ und „Parlamentskommissar für die Rechte nationaler und ethnischer Minderheiten“; Polen: „Büro des Beauftragten für den Schutz der Bürgerrechte“, „Regierungsbeauftragter für die Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Gemeinsame Kommission der Regierung sowie der ethnischen und nationalen Minderheiten“; Rumänien: „Nationaler Rat zur Bekämpfung der Diskriminierung“; Slowakei: „Slowakisches nationales Zentrum für Menschenrechte“.

89 Frage B1a: Was denken Sie, gibt es in [LAND] ein Gesetz, das die Diskriminierung von Menschen verbietet, die Einwanderer sind oder zu einer ethnischen Minderheit gehören... a) wenn man sich um eine Arbeitsstelle bewirbt?

90 Frage B1b: Was denken Sie, gibt es in [LAND] ein Gesetz, das die Diskriminierung von Menschen verbietet, die Einwanderer sind oder zu einer ethnischen Minderheit gehören... b) wenn man ein Geschäft, ein Restaurant, eine Diskothek oder einen Club betreten möchte, oder sich in einem Geschäft, einem Restaurant, einer Diskothek oder einem Club aufhält?

91 Frage B1c: Was denken Sie, gibt es in [LAND] ein Gesetz, das die Diskriminierung von Menschen verbietet, die Einwanderer sind oder zu einer ethnischen Minderheit gehören... c) wenn man eine Wohnung mietet oder kauft?

Republik und ein relativ hoher Anteil der Befragten in der Slowakei (42 %) schon einmal gehört.⁹² Doch selbst in diesen Mitgliedstaaten erklärten nur 10 % der Befragten, tatsächlich zu wissen, worum es in der Charta geht. Im Vergleich dazu gaben in Griechenland nur 6 % der Befragten an, schon einmal von der Charta gehört zu haben, während 1 % wusste, worum es sich dabei handelt.

In anderen Mitgliedstaaten wurden für den Bekanntheitsgrad der Charta die folgenden Raten ermittelt: PL: 32 %; RO: 26 %; BG: 23 %; HU: 18 %. Ein Drittel bis ein Fünftel dieser Befragten wusste, worum es in der Charta geht.

3.4.2. Diskriminierungserfahrungen

Allgemeine Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen

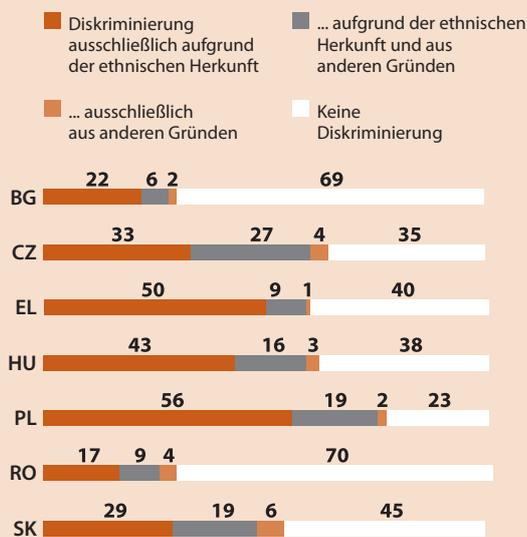
Nachdem die Erhebungsteilnehmer ihre *Meinung* über das Ausmaß der Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen in ihrem Wohnsitzland geäußert hatten (wie im vorstehenden Abschnitt erläutert), wurde ihnen eine nachfassende Frage über ihre allgemeinen *Erfahrungen* mit Diskriminierung in den vorangegangenen zwölf Monaten aus eben diesen Gründen gestellt (vgl. die Erläuterung in der Fußnote⁹³).

Anmerkung bezüglich der Abbildungen und Tabellen in diesem Bericht:

In einigen Abbildungen und Tabellen dieses Berichts wird die Fünfjahresrate als die Summe aus dem für die letzten zwölf Monate und dem für den Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung ermittelten Wert dargestellt. Wird die Zwölfmonatsrate in mehrere Kategorien aufgeschlüsselt (z. B. die Personen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung infolge eines Profiling aufgehalten wurden, und die Personen, die zwar in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung aufgehalten wurden, jedoch *nicht* aufgrund eines Profiling), so sind die prozentualen Anteile der einzelnen Kategorien zu addieren, um die tatsächliche Prävalenzrate für den Zwölfmonatszeitraum zu ermitteln.

Abbildung 3.4.4
Allgemeine Erfahrungen mit Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen (A2)

In den letzten zwölf Monaten, in %



EU-MIDIS 2008

Frage A2: Haben Sie sich in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund eines oder mehrerer Merkmale auf der folgenden Liste diskriminiert oder belästigt gefühlt [ethnische Herkunft oder Migrationshintergrund, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Alter, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, andere Gründe]?

Bei einigen Fragen wurden Mehrfachantworten akzeptiert. Daher wird empfohlen, den Wortlaut der Frage im Original-Fragebogen zu konsultieren, der auf der Website der FRA zur Verfügung steht.

Vergleicht man die Daten aus Abbildung 3.4.4 und Abbildung 3.4.2, wird erkennbar, dass die wahrgenommene Diskriminierung häufig den tatsächlichen Diskriminierungserfahrungen entspricht, da große Anteile der Befragten in den verschiedenen Roma-Gemeinschaften bestätigten, (in den vorangegangenen zwölf Monaten) insbesondere aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein. Mit Ausnahme der Roma in Bulgarien und Rumänien erklärte die Mehrheit der im Rahmen der Erhebung befragten Roma, aus unterschiedlichen Gründen, vor allem aber aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, diskriminiert worden zu sein. Der Anteil der Befragten, die der Auffassung waren, aus *anderen* Gründen als ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein, lag zwischen 1 % und 6 %.

92 Frage B3: Sind Sie mit der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ vertraut? 1 – Ja und Sie wissen, was das ist, 2 – Ja, Sie haben davon gehört, aber Sie sind nicht sicher, was das ist, 3 – Nein, Sie haben noch nie davon gehört.

93 Vor der Ermittlung der spezifischen Erfahrungen mit Diskriminierung in den neun im Rahmen von EU-MIDIS untersuchten Bereichen wurden die Erhebungsteilnehmer ergänzend nach ihren allgemeinen Ansichten oder Eindrücken im Hinblick auf ihre jüngsten Diskriminierungserfahrungen gefragt. Um diesbezügliche Vergleiche zu ermöglichen, wurde für EU-MIDIS eine Frage aus der Eurobarometer-Erhebung (EB 296, 2008) herangezogen, die die persönlichen Erinnerungen an Diskriminierung in verschiedenen Bereichen zum Gegenstand hatte. Die Frage A2 wurde dementsprechend wie folgt formuliert: „Haben Sie sich in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund eines oder mehrerer Merkmale auf der folgenden Liste diskriminiert oder belästigt gefühlt? Bitte nennen Sie mir alle Punkte, die zutreffen. War es Diskriminierung aufgrund ... A – der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds, B – des Geschlechts, C – der sexuellen Ausrichtung, D – des Alters, E – der Religion oder Weltanschauung, F – einer Behinderung, X – eines anderen Grundes.“ In Kapitel 4 dieses Berichts werden die in der Mehrheitsbevölkerung ermittelten Ergebnisse aus der Eurobarometer-Erhebung und die im Rahmen von EU-MIDIS festgehaltenen Antworten der Minderheitengruppen auf diese Frage verglichen.

Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds in neun Bereichen des täglichen Lebens

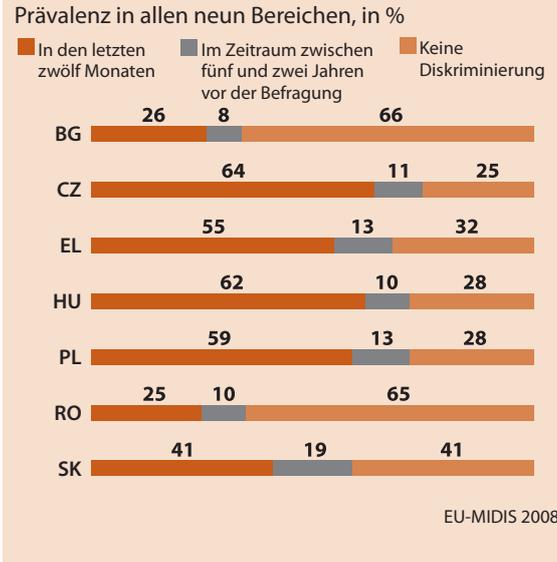
Die diesbezüglichen Ergebnisse sind in Abbildung 3.4.5 dargestellt. In den meisten Ländern, in denen Roma befragt wurden, hat ein signifikanter Anteil sowohl in den letzten fünf Jahren als auch in den vorangegangenen zwölf Monaten Erfahrungen mit spezifischer Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft gemacht.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Roma in der Tschechischen Republik am häufigsten angaben, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft persönlich diskriminiert worden zu sein: Drei Viertel der Befragten berichteten über einen derartigen Vorfall aus den letzten fünf Jahren, während 64 % einen Fall aus den letzten zwölf Monaten nennen konnten.⁹⁴ Auf der anderen Seite konnten sich in Bulgarien 66 % und in Rumänien 65 % der Roma *nicht* an einen Vorfall von Diskriminierung in einem der neun untersuchten Bereiche aus den letzten fünf Jahren erinnern.

Betrachtet man den *Durchschnitt aller Mitgliedstaaten*, in denen Roma befragt wurden, so wurden die höchsten Fünfjahresraten für die Diskriminierung bei der Arbeitsuche ermittelt (nur 40 % der Arbeitssuchenden wurden *nicht* diskriminiert), während etwa ein Viertel der Befragten angab, in Geschäften (25 %), Cafés (26 %) und durch Mitarbeiter des Gesundheitswesens (25 %) aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Roma benachteiligt worden zu sein. Auf der anderen Seite wurden 91 % der Befragten, die in Kontakt mit Banken waren, in den letzten fünf Jahren in diesem Bereich *nicht* diskriminiert, während 71 % nicht über Diskriminierung am Arbeitsplatz berichteten. Dieses letztgenannte Ergebnis ist jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da viele Roma keiner regelmäßigen bezahlten Beschäftigung nachgehen, was wiederum auf hohe Diskriminierungsraten bei der Arbeitsuche schließen lässt.

Im Zusammenhang mit Schulen, für Sozialleistungen zuständigen Ämtern und dem Wohnungswesen wurden Diskriminierungsraten in Höhe von etwa 20 % ermittelt. Jedoch sind auch diese Raten im Zusammenhang mit der Tatsache zu bewerten, dass viele Roma mit bestimmten Diensten nicht in Kontakt kommen und wenn sie es täten, womöglich höhere Raten zu verzeichnen wären.

Abbildung 3.4.5 **Persönliche Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft (CA1 bis C11 und CA2 bis C12)**



Fragen CA1 bis C11: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren (oder seit Sie im Land sind, falls das weniger als fünf Jahre sind) in [LAND] jemals [BEREICH] wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit diskriminiert? CA2 bis C12: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

Auf die Frage, ob sie bestimmte Geschäfte oder Cafés meiden, weil sie fürchten, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft schlecht behandelt zu werden, bestätigten die Roma in Griechenland ein solches Vermeidungsverhalten *am häufigsten* (35 %) und die Roma in Bulgarien und Rumänien *am seltensten* (14 % bzw. 11 %), während in den übrigen Mitgliedstaaten etwa ein Viertel der Roma erklärte, solche Plätze eher zu meiden (CZ: 28 %; HU: 23 %; PL: 23 %; SK: 27 %). Die in Bulgarien und Rumänien ermittelten niedrigen Raten des Vermeidungsverhaltens könnten zum Teil auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass die Angehörigen der in diesen Ländern befragten Roma-Gemeinschaften dem Urteil der Befragter zufolge größtenteils in vorwiegend von Roma bewohnten Gegenden lebten und somit davon ausgegangen werden könnte, dass sie nicht regelmäßig mit Geschäften und Cafés in Kontakt kommen, in denen sie diskriminiert werden könnten.

Vielleicht ist es auf diese relativ starke Isolation zurückzuführen, dass **Bulgarien** in der Erhebung als einer der Mitgliedstaaten ermittelt wurde, in denen Roma insgesamt am wenigsten diskriminiert wurden. Allerdings wurden auch in diesem Land immerhin zwei Fünftel der Befragten in den letzten fünf Jahren (42 %)

⁹⁴ Die relevanten Bezugszeiträume umfassen entweder zwölf Monate (z. B. die letzten zwölf Monate vor der Befragung) oder fünf Jahre (vor der Befragung). Es ist zu beachten, dass dieser Abschnitt einige Abbildungen und Tabellen beinhaltet, in denen beide Bezugszeiträume kombiniert werden. Dabei wird die Fünfjahresrate als die Summe aus dem für die letzten zwölf Monate und dem für den Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung ermittelten Wert dargestellt. Wird die Zwölfmonatsrate in mehrere Kategorien aufgeschlüsselt (z. B. die Personen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung infolge eines mutmaßlichen Profiling aufgehalten wurden, und die Personen, die zwar in den in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung aufgehalten wurden, jedoch nicht aufgrund eines mutmaßlichen Profiling), so sind die prozentualen Anteile der einzelnen Kategorien zu addieren, um die tatsächliche Prävalenzrate für den Zwölfmonatszeitraum zu ermitteln.

(vgl. Abbildung 3.4.6) und 29 % in den vorangegangenen zwölf Monaten *bei der Arbeitssuche* diskriminiert (jedoch berichteten nur 7 % der Erwerbstätigen, in den vorangegangenen zwölf Monaten an ihrem derzeitigen Arbeitsplatz diskriminiert worden zu sein). Was die letzten zwölf Monate betrifft, so wurden in Bulgarien 11 % der Roma durch Personal im *Gesundheitswesen* und 10 % durch Mitarbeiter von *für Sozialleistungen zuständigen Ämtern* diskriminiert. Im Vergleich dazu wurden in Bulgarien für die Diskriminierung von Roma in *Geschäften, Banken* sowie im *Wohnungswesen* niedrigere Raten ermittelt. Auch über Diskriminierung an *Schulen* wurde nur selten berichtet. Diese vergleichsweise niedrigen Diskriminierungsraten sind mit Vorsicht zu interpretieren, da sie auch auf eine stärkere Isolation von der Mehrheitsgesellschaft zurückzuführen sein können, die ihrerseits das Ergebnis einer langfristigen und systemischen Diskriminierung sein könnte.

Im Vergleich zu einigen der anderen sechs Mitgliedstaaten, in denen Roma befragt wurden, zeichnete sich in der Tschechischen Republik ein erheblich negativeres Bild ab. Den in diesem Land befragten Roma zufolge wurden in den letzten fünf Jahren sieben von zehn (69 %) Befragten *bei der Arbeitssuche* aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert (Zwölfmonatsrate: 45 %), während sich vier von zehn Befragten *am Arbeitsplatz* diskriminiert

fühlten (Zwölfmonatsrate: 27 %). Was die letzten fünf Jahre betrifft, so berichtete etwa ein Drittel der Roma über Diskriminierungsfälle in *Bars oder Restaurants* (38 %) (Zwölfmonatsrate: 30 %) und durch Mitarbeiter von *für Sozialleistungen zuständigen Ämtern* (34 %) (Zwölfmonatsrate: 21 %). Die niedrigsten Raten der Ungleichbehandlung wurden im Zusammenhang mit *Banken* ermittelt (Fünfjahresrate: 14 %).

In **Griechenland** wurden Roma am häufigsten *bei der Arbeitssuche* diskriminiert (Fünfjahresrate: 57 %; Zwölfmonatsrate: 42 %). In den letzten fünf Jahren war mehr als ein Drittel der in Griechenland befragten Roma mit Ungleichbehandlung *am Arbeitsplatz* (39 %) (Zwölfmonatsrate: 29 %) sowie durch *Wohnungsbaugesellschaften, Makleragenturen oder Vermieter* (34 %) (Zwölfmonatsrate: 20 %) konfrontiert. Zudem fühlte sich ein relativ hoher Anteil der Befragten durch Personal im *Gesundheitswesen* diskriminiert (Zwölfmonatsrate: 23 %; Fünfjahresrate: 30 %). Die Roma in Griechenland berichteten auch über Vorfälle von Diskriminierung in *Bars und Restaurants* (Zwölfmonatsrate: 20 %; Fünfjahresrate: 27 %).

In **Ungarn** fühlten sich Roma (wie auch die Roma in anderen Mitgliedstaaten) am häufigsten *bei der Arbeitssuche* diskriminiert (Fünfjahresrate: 68 %; Zwölfmonatsrate: 47 %). Darüber hinaus erinnerten

Abbildung 3.4.6

Erfahrungen mit spezifischer Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft (CA1 bis CI1 und CA2 bis CI2)

- In den letzten zwölf Monaten
- Im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung
- Keine Diskriminierung

BG

Bei der Arbeitssuche	29	13	58
Am Arbeitsplatz	7	3	90
Durch Wohnungsbaugesellschaften/Makleragenturen/Vermieter	0	1	99
Durch Personal im Gesundheitswesen	11	2	87
Durch Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern	10	3	87
Durch Schulpersonal	2	2	96
In Cafés, Restaurants oder Bars	6	3	91
In einem Geschäft	1	1	97
In einer Bank	1	1	98

Melderate (CA4-CI4)

Anteil der Befragten, die den jüngsten Vorfall aus den letzten zwölf Monaten gemeldet haben, in %

- Nicht gemeldet (einschl. Weiß nicht/Antwort verweigert)
- Gemeldet

Bei der Arbeitssuche	96	4
Am Arbeitsplatz	95	5
Durch Wohnungsbaugesellschaften/Makleragenturen/Vermieter	100	0
Durch Personal im Gesundheitswesen	95	5
Durch Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern	94	6
Durch Schulpersonal	70	30
In Cafés, Restaurants oder Bars	100	0
In einem Geschäft	100	0
In einer Bank	100	0

CZ

Bei der Arbeitssuche	45	24	31
Am Arbeitsplatz	27	13	60
Durch Wohnungsbaugesellschaften/Makleragenturen/Vermieter	13	9	77
Durch Personal im Gesundheitswesen	18	6	76
Durch Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern	21	13	66
Durch Schulpersonal	11	9	80
In Cafés, Restaurants oder Bars	30	8	61
In einem Geschäft	24	7	70
In einer Bank	11	3	86

Bei der Arbeitssuche	81	19
Am Arbeitsplatz	78	22
Durch Wohnungsbaugesellschaften/Makleragenturen/Vermieter	78	22
Durch Personal im Gesundheitswesen	85	15
Durch Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern	78	22
Durch Schulpersonal	67	33
In Cafés, Restaurants oder Bars	88	12
In einem Geschäft	79	21
In einer Bank	74	26

0 20 40 60 80 100

EU-MIDIS 2008

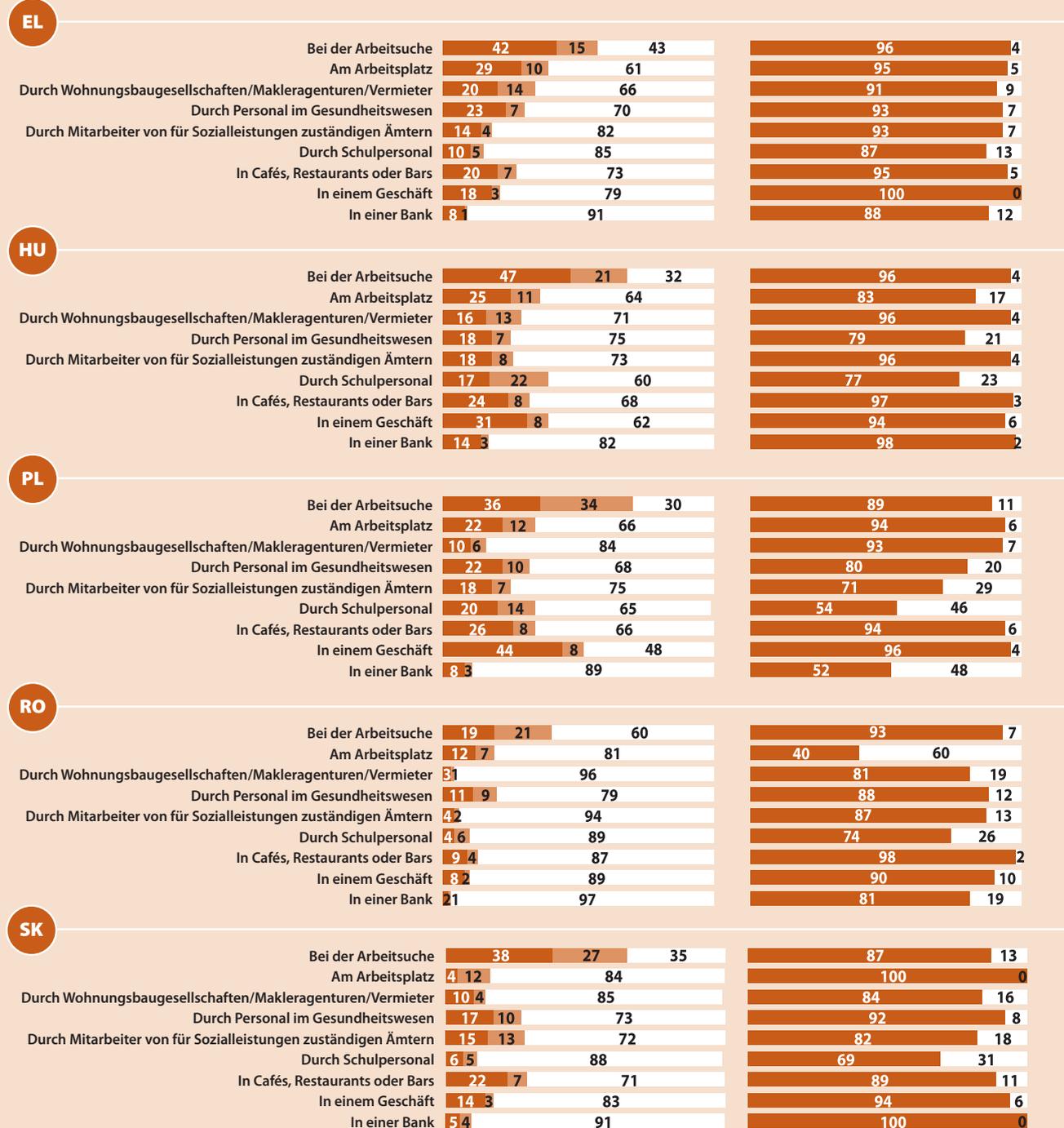
Abbildung 3.4.6 (Fortsetzung)
Erfahrungen mit spezifischer Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft (CA1 bis CI1 und CA2 bis CI2)

■ In den letzten zwölf Monaten
 ■ Im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung
 □ Keine Diskriminierung

Melderate (CA4-CI4)

Anteil der Befragten, die den jüngsten Vorfall aus den letzten zwölf Monaten gemeldet haben, in %

■ Nicht gemeldet (einschl. Weiß nicht/ Antwort verweigert)
 □ Gemeldet



EU-MIDIS 2008

Fragen CA1 bis CI1 / CA2 bis CI2: wie bei Abbildung 3.4.5. CA4 bis CI4: Haben Sie oder jemand anderes diesen Vorfall irgendwo gemeldet?

sich Roma in Ungarn sehr häufig an Vorfälle von Diskriminierung an *Schulen* (als Schüler/Student/ Auszubildender oder Elternteil): 39 % der Befragten berichteten über einen solchen Vorfall aus den letzten fünf Jahren (Zwölfmonatsrate: 17 %). Ferner

wurden Roma in Ungarn *am Arbeitsplatz* häufiger diskriminiert als in den meisten anderen Mitgliedstaaten (Zwölfmonatsrate: 25 %; Fünfjahresrate: 36 %). Betrachtet man diese Ergebnisse gemeinsam mit den Ergebnissen für die Diskriminierung in anderen

Bereichen des täglichen Lebens, so zählen die Roma in Ungarn zu den Gruppen, die in den sieben Mitgliedstaaten, in denen Roma befragt wurden, am häufigsten diskriminiert wurden.

Hohe Diskriminierungsraten wurden auch bei den Befragungen der Roma in **Polen** ermittelt. Sieben von zehn Roma erklärten, in den letzten fünf Jahren *bei der Arbeitssuche* diskriminiert worden zu sein (70 %) (Zwölfmonatsrate: 36 %). Mehr als die Hälfte der befragten Roma wurde in den letzten fünf Jahren in einem *Geschäft* diskriminiert (Fünfjahresrate: 52 %; Zwölfmonatsrate: 44 %), und etwa ein Drittel der Stichprobe berichtete über Vorfälle von Diskriminierung durch Schulpersonal, am Arbeitsplatz, in Bars oder Restaurants und durch Personal im Gesundheitswesen aus den letzten fünf Jahren.

In **Rumänien** erklärten zwei Fünftel der Roma, in den letzten fünf Jahren bei der Arbeitssuche aufgrund ihrer ethnischen Herkunft unfair behandelt worden zu sein (40 %) (Zwölfmonatsrate: 19 %). Der zweite Bereich des täglichen Lebens, in dem es häufig zu diskriminierender Behandlung kam, war das *Gesundheitswesen*: 20 % der Befragten gaben an, in diesem Bereich in den letzten fünf Jahren diskriminiert worden zu sein, während die entsprechende Zwölfmonatsrate bei 11 % lag.

Neben den Roma in Ungarn, Polen und der Tschechischen Republik berichteten auch die Roma in der **Slowakei** über häufige Diskriminierungen *bei der Arbeitssuche*: Von den Befragten waren 65 % in den letzten fünf Jahren und 38 % in den vorangegangenen zwölf Monaten mit Ungleichbehandlung in diesem

Bereich konfrontiert. Auf der anderen Seite wurde in der Slowakei unter den Erwerbstätigen eine im Vergleich zu anderen Ländern eher niedrige Rate der Diskriminierung *am Arbeitsplatz* ermittelt (Fünfjahresrate: 16 %; Zwölfmonatsrate: 4 %). Fast drei von zehn Befragten fühlten sich in den letzten fünf Jahren im *Gesundheitswesen*, durch Mitarbeiter von *für Sozialleistungen zuständigen Ämtern* sowie in *Restaurants oder Bars* diskriminiert.

Meldung von Diskriminierung

Roma, die Opfer von Diskriminierung wurden, meldeten diese Vorfälle extrem selten, sei es am Ort der Diskriminierung oder bei einer Beschwerdestelle. Besonders hohe Raten für die unterbliebene Meldung wurden in Bulgarien (92 %) und Griechenland (90 %) ermittelt. In den übrigen Mitgliedstaaten lag der durchschnittliche Anteil der nicht gemeldeten Fälle in den neun untersuchten Bereichen zwischen 66 % und 82 % (vgl. Abbildung 3.4.6) (es ist zu beachten, dass die Zahl der Befragten, die Angaben zur unterbliebene Meldung machten, in einigen Fällen aufgrund der entsprechenden Zwölfmonatsrate der Diskriminierung sehr gering war). In der Tschechischen Republik wurden unter den Diskriminierungsopfern die höchsten Melderaten festgestellt (34 %). Was die verschiedenen untersuchten Diskriminierungsbereiche betrifft, so wurden in allen befragten Roma-Gruppen Diskriminierungen im Bildungsbereich (als Elternteil oder Schüler/Student/Auszubildender) häufiger gemeldet als in anderen Bereichen.

Abbildung 3.4.7

Gründe für die unterbliebene Meldung von Diskriminierung (CA5 bis CI5)

Jüngster Vorfall aus den vorangegangenen zwölf Monaten in einem der neun Bereiche, in %

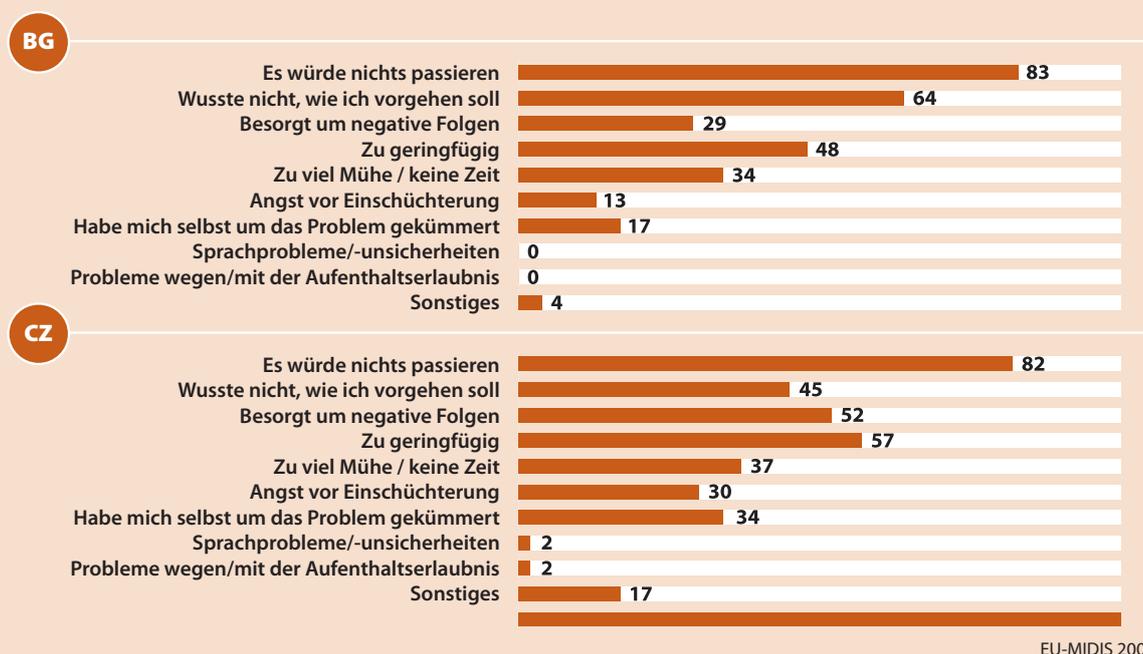
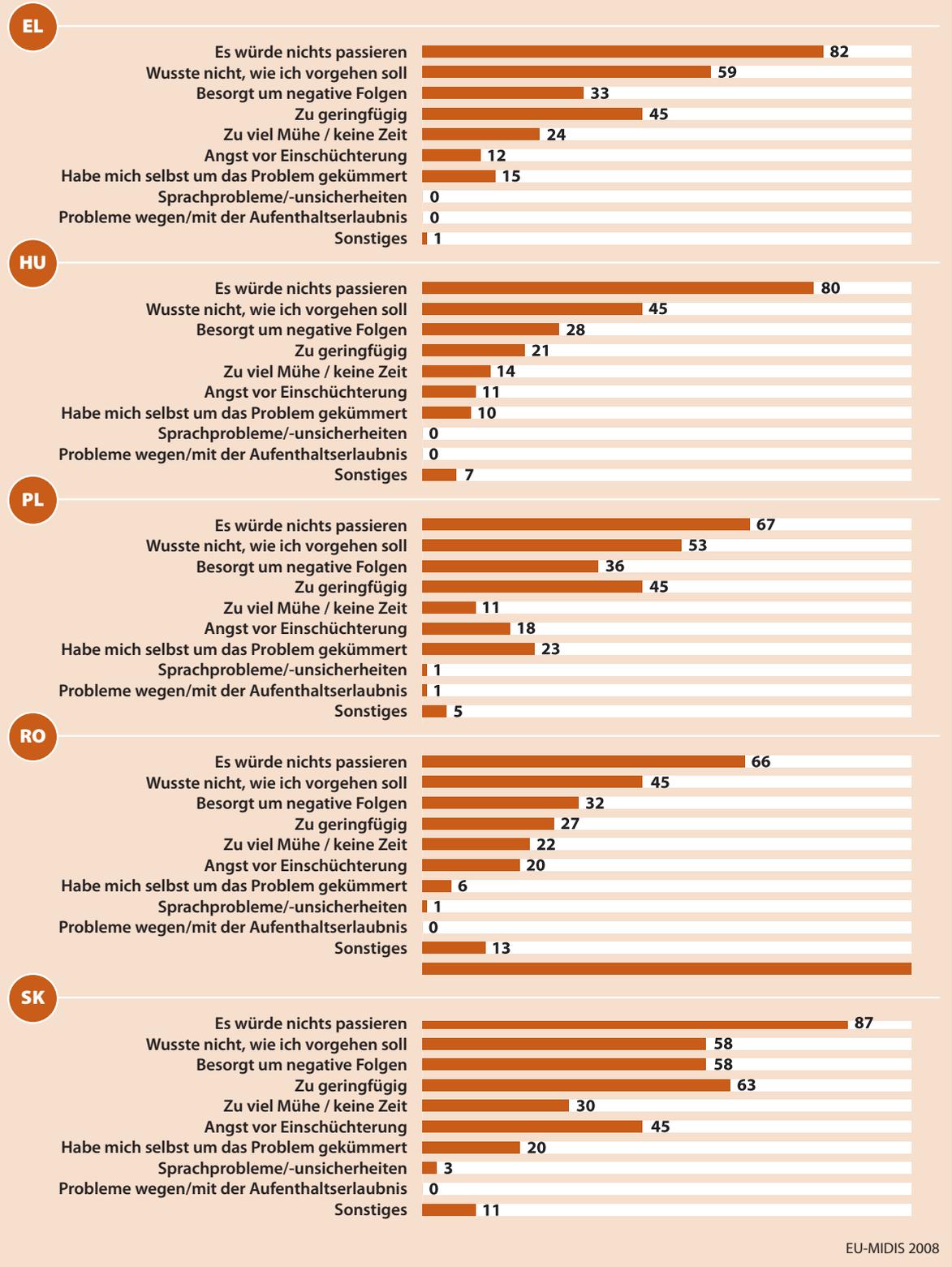


Abbildung 3.4.7 (Fortsetzung)
Gründe für die unterbliebene Meldung von Diskriminierung (CA5 bis CI5)
 Jüngster Vorfall aus den vorangegangenen zwölf Monaten in einem der neun Bereiche, in %



EU-MIDIS 2008

Fragen CA1 bis CI1 / CA2 bis CI2: wie bei Abbildung 3.4.5. CA4 bis CI4: Haben Sie oder jemand anderes diesen Vorfall irgendwo gemeldet?

Auf die Frage, warum Diskriminierungsfälle nicht gemeldet wurden, verwiesen die meisten Befragten auf ihre Überzeugung, aufgrund ihrer Meldung „würde nichts passieren“ (z. B. 83 % in Bulgarien und 87 % in der Slowakei) (vgl. Abbildung 3.4.7).

Während die Angst vor Einschüchterung kaum als Grund für die unterbliebene Meldung von Diskriminierungsfällen genannt wurde (obwohl in der Tschechischen Republik und der Slowakei ein signifikanter Anteil der Befragten eine Antwort gab, die dieser Kategorie zuzuordnen ist), äußerten sich viele Befragte besorgt über die möglichen negativen Folgen einer Beschwerde wegen Diskriminierung (z. B. 52 % in der Tschechischen Republik und 58 % in der Slowakei).

Ein weiterer relativ wichtiger Grund für die unterbliebene Meldung war die Unsicherheit über das Meldeverfahren, d. h. viele **Diskriminierungsopfer wussten nicht, wo oder wie sie die Vorfälle melden sollten. Dieser Grund wurde insbesondere in Bulgarien (64 %), Griechenland (59 %), Polen (53 %) und der Slowakei (58 %) häufig genannt.**

Zugleich wurden in einigen Mitgliedstaaten viele dieser Diskriminierungsfälle von den Betroffenen als ziemlich geringfügige und alltägliche Vorfälle gewertet (BG: 48 %; CZ: 57 %; SK: 63 %).

Während die Angehörigen der meisten anderen aggregierten Gruppen Zuwanderer ihres Wohnsitzlandes waren, waren die befragten Roma größtenteils Staatsangehörige der Länder, in denen sie befragt wurden. Infolgedessen nannten die Roma weder Probleme im Zusammenhang mit ihrem Aufenthaltsstatus noch Sprachprobleme als Grund für die unterbliebene Meldung von Diskriminierungsfällen.

3.4.3. Diskriminierung nach Merkmalen der Befragten

[Es ist zu beachten, dass in diesem Abschnitt keine Aufschlüsselung der Roma-Gruppen nach Nationalität und Zuwanderungsstatus vorgenommen wird, da in dieser allgemeinen Gruppe nur sehr wenige Nicht-Inländer und Zuwanderer befragt wurden.]

- **Geschlecht, Einkommensstatus und Ausbildungsdauer:** Wie Tabelle 3.4.1 zu

entnehmen ist, waren im Hinblick auf die Merkmale Einkommensstatus und Ausbildungsdauer *keine* Unterschiede zwischen den Diskriminierungsraten der Roma festzustellen. Ein möglicher Grund hierfür könnte darin liegen, dass die Gruppe der Roma hinsichtlich dieser beiden Merkmale insgesamt homogen ist und die Mehrheit der Roma ein geringes Einkommen hat und schlecht ausgebildet ist.

- **Alter und Beschäftigungsstatus:** Hingegen sind Alter und Beschäftigungsstatus Faktoren, anhand derer die Roma in spezifische Teilgruppen mit unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen eingeteilt werden können. In der ältesten Altersgruppe (55 Jahre und älter) wurde eine erheblich niedrigere Diskriminierungsrate ermittelt als unter den jüngeren Roma, wobei etwa die Hälfte der Befragten unter 55 Jahren angab, diskriminiert worden zu sein. Was den Beschäftigungsstatus betrifft, so wurden arbeitslose Roma am häufigsten diskriminiert (61 %).

Tabelle 3.4.1 – Diskriminierungsrate (CA2 bis CI2, vorangegangene zwölf Monate)

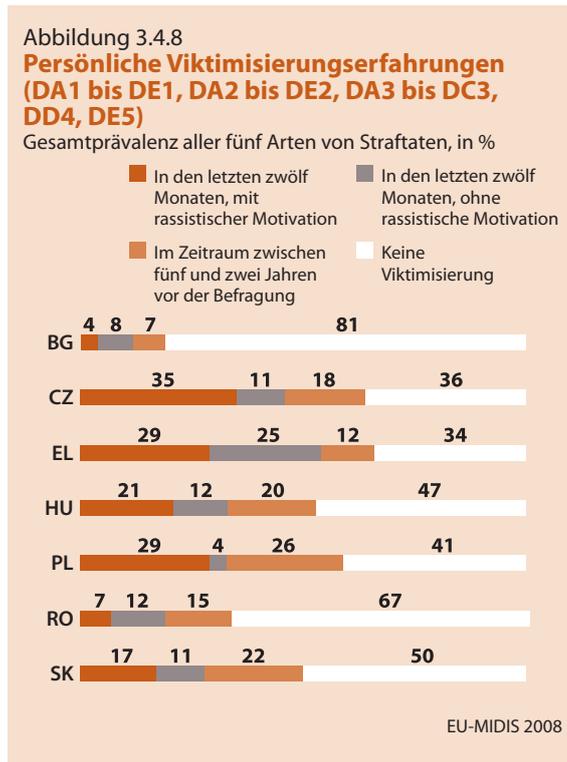
Allgemeine Gruppe: Roma

Nach dem soziodemografischen Profil, in %

Geschlecht (BG0)	Männlich	48
	Weiblich	47
Altersgruppe (BG1)	16 bis 24 Jahre	51
	25 bis 39 Jahre	50
	40 bis 54 Jahre	48
	55 Jahre oder älter	34
	Im unteren Quartil	46
Haushaltseinkommen (Quartile) (BG6)	Zwischen dem unteren Quartil und dem Median	46
	Über dem Median	44
	Bezahlte Arbeit/selbständig	47
Beschäftigungsstatus (BG5)	Hausfrau/-mann/unbezahlte Arbeit	42
	Arbeitslos	61
	Nichterwerbsperson	39
	5 Jahre oder weniger	43
Ausbildungsdauer (Jahre) (BG7)	6 bis 9 Jahre	49
	10 bis 13 Jahre	49
	14 Jahre oder länger	47

EU-MIDIS 2008

3.4.4. Kriminelle Viktimisierung



Fragen DA1 bis DE1: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren in [LAND] Opfer einer der folgenden [Straftaten]? [WENN JA] DA2 bis DE2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: Was das in den letzten zwölf Monaten oder davor? [WENN JA] DA3 bis DC3, DD4, DE5: Glauben Sie, dass [dieser Vorfall oder irgendeiner dieser Vorfälle] IN DEN LETZTEN ZWÖLF MONATEN ganz oder teilweise wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit passiert ist?

Die Ergebnisse aus EU-MIDIS zeigen, dass Roma und Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara bei weitem am stärksten gefährdet sind, Opfer von Straftaten zu werden. Entsprechend den allgemeinen Mustern der Diskriminierungserfahrungen wurden die höchsten Prävalenzraten der kriminellen Viktimisierung in den vorangegangenen fünf Jahren durch eine der fünf im Rahmen der Erhebung untersuchten Straftaten (Diebstahl eines Fahrzeugs oder von Objekten aus einem Fahrzeug, Einbruchdiebstahl, sonstiger Diebstahl, Angriffe oder Bedrohungen, schwere Belästigung) unter den Roma in Griechenland (66 %), der Tschechischen Republik (64 %) und Polen (59 %) ermittelt. **In Griechenland wurde mehr als die Hälfte der Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer einer Straftat (54 %).**

Eine ähnlich hohe Rate war unter den Roma in der Tschechischen Republik zu verzeichnen (46 %). Was die Fünfjahresraten der kriminellen Viktimisierung betrifft, so wurde etwa die Hälfte der in der Slowakei (50 %) und Ungarn (53 %) befragten Roma in den letzten fünf

Jahren viktimisiert, während die Roma in Bulgarien (19 %) und Rumänien (34 %) in diesem Zeitraum am wenigsten viktimisiert wurden.

Im Hinblick auf rassistisch motivierte Straftaten ist Folgendes festzustellen:

Betrachtet man die Anteile an allen Befragten, so erklärten in der Tschechischen Republik 35 %, in Griechenland und Polen 29 %, in Ungarn 21 % und in der Slowakei 17 % der Roma, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer rassistisch motivierter Straftaten geworden zu sein. **Während die Opfer von Straftaten in Bulgarien und Rumänien tendenziell keine rassistische Motivation hinter den Taten vermuteten, ging in den anderen fünf Mitgliedstaaten die Mehrheit der Opfer davon aus, dass ihre ethnische Herkunft bei ihrer Viktimisierung eine Rolle gespielt hat.**

Eigentumsdelikte

Im Hinblick auf die Erfahrungen mit Eigentumsdelikten im Fünfjahreszeitraum ist festzustellen, dass der **Diebstahl von Fahrzeugen oder von Objekten aus Fahrzeugen**⁹⁵ (einschließlich aller motorisierten und nicht motorisierten Fahrzeuge) unter den Fahrzeugeigentümern in Bulgarien (4 %) und Rumänien (9 %) kein größeres Problem darstellte. Auf der anderen Seite wurden in Griechenland 23 % der Roma im Zwölfmonatszeitraum Opfer eines Fahrzeugdelikts (Fünfjahresrate: 36 %). Auch in der Tschechischen Republik (Zwölfmonatsrate: 10 %; Fünfjahresrate: 31 %) und Ungarn (Zwölfmonatsrate: 14 %; Fünfjahresrate: 28 %) sind Fahrzeugdelikte relativ weit verbreitet. Relativ hohe Fünfjahresraten, jedoch niedrigere Zwölfmonatsraten der Viktimisierung wurden in Polen (24 % bzw. 6 %) und der Slowakei (22 % bzw. 5 %) ermittelt. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte darin liegen, dass die Befragten weniger als in anderen Ländern in der Lage waren, gestohlene Fahrzeuge wiederzubeschaffen oder zu ersetzen, so dass eine „wiederholte Viktimisierung“ in jüngerer Zeit nicht möglich war.

In der Tschechischen Republik (26 %) und Griechenland (17 %) ging bis zu etwa einem Viertel der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer einer solchen Straftat wurden, von einer rassistischen Motivation dieser Straftaten aus. In einigen Mitgliedstaaten war dieser Anteil höher, jedoch können aufgrund der extrem niedrigen Fallzahlen keine aussagekräftigen Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen gezogen werden.

95 Fragen DA1 bis DA2: Wurde Ihnen in [BEZUGSZEITRAUM] in [LAND] ein Auto, Lieferwagen, Lastwagen, Motorrad, Moped, Fahrrad – oder ein anderes Fahrzeug, das Ihnen oder jemandem in Ihrem Haushalt gehörte – gestohlen oder etwas daraus bzw. davon gestohlen? [WENN NÖTIG ERKLÄREN: Dazu gehören alle Arten von motorisierten und nicht motorisierten Fahrzeugen].

Von dem anderen untersuchten Eigentumsdelikt, **Einbruchdiebstahl**,⁹⁶ war eine sehr hohe Zahl der Roma in Griechenland (Zwölfmonatsrate: 29 %; Fünfjahresrate: 43 %) betroffen. Die zweithöchste Rate wurde diesbezüglich in der Tschechischen Republik ermittelt (Zwölfmonatsrate: 11 %; Fünfjahresrate: 19 %). In Ungarn, Polen und der Slowakei waren etwa gleich hohe Anteile der Opfer von Einbruchdiebstahl zu verzeichnen (Zwölfmonatsrate: 6 % bis 9 %; Fünfjahresrate: 14 % bis 15 %), während in Rumänien und Bulgarien nur 9 % der Befragten angaben, dass in den letzten fünf Jahren bei ihnen eingebrochen wurde (Zwölfmonatsraten in beiden Ländern: 3 % bzw. 6 %).

Im Vergleich zu einigen anderen Straftaten wird Einbruchdiebstahl weniger häufig mit einer rassistischen Motivation in Verbindung gebracht. Allerdings war in Polen etwa die Hälfte (53 %) und in der Slowakei etwa ein Drittel (36 %) der Opfer von Einbruchdiebstählen der Meinung, dass die Taten rassistisch motiviert waren. In Rumänien, Ungarn und Griechenland glaubten 21 % bis 24 % der Opfer von Einbruchdiebstählen, von den Tätern aufgrund ihrer ethnischen Herkunft ausgesucht worden zu sein, während in Bulgarien nur 6 % der Opfer dieser Auffassung waren (wobei allerdings in diesem Land mit 9 % unter allen befragten Roma die höchste Rate derer festgestellt wurde, die hierzu keine Angaben machen konnten).

Im Hinblick auf **Diebstahl**⁹⁷ (ohne Fahrzeugdelikte und Einbruchdiebstahl) gaben in Griechenland 29 % der Roma an, dass ihnen in den letzten fünf Jahren kleinere Gegenstände des persönlichen Eigentums (z. B. Handtaschen, Handys usw.) gestohlen wurden, während die entsprechende Zwölfmonatsrate bei 21 % lag. Dies ist bei weitem das höchste Ergebnis aller zu dieser Straftat befragten Roma-Gruppen. Die in der Tschechischen Republik ermittelte zweithöchste Viktimisierungsrate für den Zwölfmonatszeitraum (11 %) ist nur knapp halb so hoch wie die Rate, die im Rahmen von EU-MIDIS in Griechenland ermittelt wurde. In allen übrigen Mitgliedstaaten beläuft sich der Anteil der Opfer von Diebstählen im Zwölfmonatszeitraum auf höchstens 8 %, wobei die niedrigsten Zwölfmonatsraten in Bulgarien (2 %) und Rumänien (4 %) zu verzeichnen waren. Eine mögliche rassistische Motivation ihrer Erfahrungen mit Diebstahl wurde von Roma in Polen, Griechenland und der Tschechischen Republik vermutet (54 %, 27 % bzw. 27 % der Diebstähle der

vorangegangenen zwölf Monate). Dagegen gab in Bulgarien kein einziges Diebstahloper an, von den Tätern aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Roma bestohlen worden zu sein.⁹⁸

Personenbezogene Straftaten

Im Rahmen von EU-MIDIS wurden die Viktimisierungsraten für zwei spezifische personenbezogene Straftaten untersucht: Angriffe oder Bedrohungen sowie schwere Belästigung (obwohl letztere nicht unbedingt einen Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzbuches darstellen muss) (vgl. Tabelle 3.4.2).

Sofern die Befragten angaben, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer personenbezogener Straftaten geworden zu sein, wurden ihnen eingehende nachfassende Fragen zum jeweils jüngsten Vorfall jeder der beiden untersuchten Straftaten („Angriffe oder Bedrohungen“ und „schwere Belästigung“) gestellt. Den Antworten auf diese nachfassenden Fragen waren ausführliche Informationen über die Art der Vorfälle zu entnehmen, darunter auch über die Identität des Täters bzw. der Täter.

Im Hinblick auf den Fünfjahreszeitraum wurden für die Viktimisierung durch **Angriffe oder Bedrohungen**⁹⁹ in den befragten Roma-Gemeinschaften sehr unterschiedliche Raten festgestellt: Sie reichen von 3 % in Bulgarien bis hin zum zehnfachen Wert in Polen (32 %, vgl. Tabelle 3.4.2). Die Zwölfmonatsrate der Viktimisierung durch Angriffe oder Bedrohungen hingegen liegt zwischen 2 % (Bulgarien) und 15 % (Tschechische Republik und Polen). In Bulgarien, Griechenland und Ungarn handelte es sich bei etwa einem Drittel der Angriffe oder Bedrohungen um Raubüberfälle (32 % bis 34 % der Opfer gaben an, dass bei dem Vorfall etwas gestohlen wurde), während in den übrigen Ländern diesbezüglich niedrigere Anteile zu verzeichnen waren (zwischen 20 % in der Slowakei und 11 % in Rumänien). **Die höchsten Raten der Angriffe oder Bedrohungen, bei denen körperliche Gewalt angewendet wurde, waren in Bulgarien (60 % aller Vorfälle), Rumänien und der Tschechischen Republik (jeweils 55 %) festzustellen.** Auch in den anderen Mitgliedstaaten

96 Fragen DB1 bis DB2: Ist in [BEZUGSZEITRAUM] jemand unerlaubt in Ihr Zuhause gekommen und hat etwas gestohlen oder versucht, etwas zu stehlen? [Dazu gehören Keller – NICHT dazu gehören Garagen, Schuppen und Gärten].

97 Fragen DC1 bis DC2: Neben Diebstahl mit Gewaltanwendung oder Bedrohung gibt es viele andere Arten von Diebstahl von persönlichem Eigentum, z. B. Taschendiebstahl, Diebstahl von Handtaschen, Geldbeuteln, Kleidung, Schmuck oder Handys. Das kann am Arbeitsplatz, in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf der Straße passieren – oder irgendwo anders. Sind Sie persönlich in [BEZUGSZEITRAUM] Opfer eines Diebstahls ohne Gewaltanwendung geworden?

98 N=10; die Analyse hinsichtlich der rassistischen Motivation ist aufgrund dieser geringen Fallzahl mit Vorsicht zu interpretieren.

99 Fragen DD1 bis DD2: Wurden Sie persönlich in [BEZUGSZEITRAUM] von jemandem angegriffen – also geschlagen, geschubst oder bedroht – so dass Sie WIRKLICH Angst hatten? Das könnte zu Hause passiert sein oder an einem anderen Ort, z. B. auf der Straße, in öffentlichen Transportmitteln und am Arbeitsplatz – oder irgendwo anders.

gingen Angriffe oder Bedrohungen häufig über eine „einfache“ Bedrohung des Opfers hinaus. Beispielsweise gaben in Ungarn, wo es bei den meisten Vorfällen nicht zu körperlicher Gewalt kam, 37 % der Opfer an, dass tatsächlich Gewalt angewendet wurde.

Schwere Belästigung war weiter verbreitet als Angriffe oder Bedrohungen. In einigen Mitgliedstaaten waren allerdings die Unterschiede zwischen den diesbezüglichen Prävalenzraten minimal (z. B. in Ungarn, Rumänien und Bulgarien). Die Roma in der Tschechischen Republik berichteten über die meisten Vorfälle von Belästigung aus den letzten fünf Jahren (48 %; Zwölfmonatsrate: 31 %), wobei in Polen ähnlich hohe Raten ermittelt wurden (41 %; Zwölfmonatsrate: 21 %). Auf der anderen Seite gaben nur 6 % der in Bulgarien befragten Roma an, in den letzten fünf Jahren Opfer schwerer Belästigung geworden zu sein (Zwölfmonatsrate: 4 %). Dies ist eine der geringsten Raten, die im Rahmen von EU-MIDIS unter allen befragten ethnischen Gemeinschaften ermittelt wurde. Auch in Rumänien waren – im Vergleich zu den meisten

anderen Roma-Gruppen – relativ niedrige Raten der Viktimisierung durch schwere Belästigung zu verzeichnen (Fünfjahresrate: 16 %; Zwölfmonatsrate: 10 %).

Während im Zusammenhang mit Eigentumsdelikten relativ selten von einer *ethnischen Motivation* ausgegangen wurde (vgl. hierzu oben stehende Ausführungen), **waren die Opfer personenbezogener Straftaten sehr häufig der Auffassung, dass ihre ethnische Herkunft (oder ihre Religionszugehörigkeit) bei ihrer Viktimisierung eine Rolle gespielt haben könnte.** Je nachdem, ob die Täter derselben Minderheit angehörten oder nicht, vermuteten unterschiedliche, jedoch insgesamt hohe Anteile der Opfer personenbezogener Straftaten eine rassistische Motivation hinter ihrer Viktimisierung: **Dies gilt insbesondere für die Tschechische Republik (wo 87 % der jüngsten Fälle von Angriffen oder Bedrohungen sowie 84 % der Fälle schwerer Belästigung nach Auffassung der Opfer rassistisch motiviert waren), Polen (86 % bei beiden Straftaten) und Ungarn (84 % bzw. 85 %).**

Tabelle 3.4.2 – Personenbezogene Straftaten, wichtigste Ergebnisse 1

	ANGRIFFE ODER BEDROHUNGEN							SCHWERE BELÄSTIGUNG						
	BG	CZ	EL	HU	PL	RO	SK	BG	CZ	EL	HU	PL	RO	SK
<i>Viktimisierungsraten (auf der Grundlage von DD1, DD2/DE1, DE2)</i>	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Viktimisierung in den letzten zwölf Monaten	2	15	7	11	15	8	12	4	31	28	16	21	10	14
Viktimisierung im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	1	11	3	9	17	5	7	2	17	4	7	20	6	13
<i>Wahrgenommene rassistische/ethnische Motivation (DD4/DE5)</i>														
Ja, auch der letzte Vorfall	50	87	69	84	86	31	66	75	84	84	85	86	48	69
Ja, aber nicht der letzte Vorfall	10	3	2	4	7	0	9	0	4	2	0	4	0	4
<i>Verwendung rassistischer oder religiös beleidigender Sprache (DD9/DE9)</i>														
Ja	40	53	65	58	78	32	32	26	70	91	64	74	38	36
<i>Tatsächliche Gewaltanwendung (DD10)</i>														
Ja (von allen Vorfällen)	60	55	44	37	48	55	48
Ja (in der gesamten Zielbevölkerung)	1	8	3	4	7	5	5
<i>Es wurde etwas gestohlen (DD5)</i>														
Ja (von allen Vorfällen)	33	18	34	32	14	11	20
Ja (in der gesamten Zielbevölkerung)	1	3	2	4	2	1	2
<i>Täter (DD8/DE8)</i>														
Angehörige(r) derselben ethnischen Minderheit	37	32	32	45	1	57	44	23	32	6	40	0	56	31
Angehörige(r) einer anderen ethnischen Minderheit	0	27	23	7	0	13	6	9	21	20	2	2	2	5
Angehörige(r) der Mehrheitsbevölkerung	40	68	39	49	97	25	54	71	79	86	70	98	42	67

In Polen (97 %), der Tschechischen Republik (68 %) und der Slowakei (54 %) wurden Angriffe oder Bedrohungen vorwiegend von Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung verübt. Auf der anderen Seite brachten Roma in Griechenland Angriffe oder Bedrohungen weniger häufig mit einer ethnischen Motivation in Verbindung (69 % für den jüngsten Vorfall), da 32 % der Täter ebenfalls Roma waren. Dieses Muster ist in Rumänien noch deutlicher zu erkennen: In diesem Land wurden 57 % der gegen Roma gerichteten Angriffe oder Bedrohungen von Roma verübt; somit wurden nur 31 % der Vorfälle als rassistisch empfunden. In Bulgarien hingegen hatten 50 % der Opfer das Gefühl, dass die Angriffe oder Bedrohungen rassistisch motiviert waren, wobei 37 % der Täter Roma waren. In einigen anderen Mitgliedstaaten empfanden viele Opfer sogar intraethnische Vorfälle als rassistisch motiviert. Beispielsweise wurde in Ungarn fast die Hälfte der Angriffe oder Bedrohungen von Roma verübt (45 %), jedoch gaben 84 % der Opfer an, dass diese Straftaten rassistisch/ethnisch motiviert waren. Demzufolge empfiehlt es sich, weitere Forschungsarbeiten durchzuführen, um intraethnische Straftaten zwischen Roma zu untersuchen und festzustellen, ob ethnische Unterschiede innerhalb der Roma-Bevölkerung ermittelt und als Ursache für eine Viktimisierung zwischen den einzelnen Roma-Gruppen ausgemacht werden können.

Im Vergleich zu Angriffen oder Bedrohungen gehörten die Täter in Fällen schwerer Belästigung weniger häufig derselben ethnischen Gruppe an wie die Opfer und stammten wesentlich häufiger aus der

Mehrheitsbevölkerung. In den meisten Mitgliedstaaten waren an mindestens zwei Dritteln der Fälle von Belästigung Täter aus der Mehrheitsbevölkerung beteiligt (z. B. 67 % in der Slowakei, 86 % in Griechenland und 98 % in Polen). Dies erklärt den insgesamt höheren Anteil rassistisch motivierter Fälle von Belästigung, der im Wesentlichen dem Anteil der Fälle entspricht, an denen Täter aus der Mehrheitsbevölkerung beteiligt waren (die Anteile der Opfer, die von einer rassistischen Motivation ausgingen, lagen zwischen 69 % in der Slowakei und 75 % bis 86 % in den meisten anderen Mitgliedstaaten). Lediglich in Rumänien erklärten die meisten Roma, die Opfer von Belästigung wurden, dass die Täter ebenfalls Roma waren (56 %).

Die Einschätzung der Opfer, dass die Taten rassistisch motiviert waren, wurde insbesondere in den Fällen schwerer Belästigung häufig dadurch untermauert, dass die Täter nach Aussage der Opfer eine *rassistische oder religiös beleidigende Sprache* verwendeten. Der Anteil der Opfer, die erklärten, dass die Täter eine rassistische oder religiös beleidigende Sprache verwendet haben, war jedoch in der Regel geringer – in einigen Fällen erheblich geringer – als der Anteil der Opfer, die das Gefühl hatten, dass die Belästigungen rassistisch motiviert waren. Signifikante Unterschiede wurden diesbezüglich in Bulgarien festgestellt: Während in dieser Gruppe beispielsweise nur 26 % der Opfer von Belästigungen erklärten, dass die Täter eine rassistische Sprache verwendet haben, wurden 75 % der Vorfälle als rassistisch motiviert empfunden.

Tabelle 3.4.3 – Personenbezogene Straftaten, wichtigste Ergebnisse 2

	ANGRIFFE ODER BEDROHUNGEN							SCHWERE BELÄSTIGUNG						
	BG	CZ	EL	HU	PL	RO	SK	BG	CZ	EL	HU	PL	RO	SK
<i>Schwere (DD14/DE13)</i>														
Sehr oder ziemlich schwerwiegend	43	75	72	47	78	37	70	60	59	72	47	75	26	58
Nicht sehr schwerwiegend	57	20	25	53	15	51	29	40	37	28	53	19	65	39
<i>Bei der Polizei gemeldet (DD11/DE10)</i>														
Ja	33	35	30	20	31	34	35	0	15	7	11	21	18	33
<i>Gründe für die unterbliebene Meldung (DD13/DE12)</i>														
Angst vor Einschüchterung	30	51	52	18	23	35	42	0	50	28	18	24	27	54
Besorgt über die Folgen	15	50	41	29	39	24	45	16	44	42	18	42	18	51
Kein Vertrauen in die Polizei	100	87	70	62	92	52	68	75	72	72	68	81	38	77
Zu geringfügig/nicht wert, gemeldet zu werden	85	42	16	20	17	5	42	28	31	43	14	13	35	50
Habe mich selbst um das Problem gekümmert	85	57	27	29	28	14	67	25	45	55	23	25	26	48
Negative Haltung gegenüber der Polizei	15	53	35	19	52	0	23	11	41	36	16	46	0	33
Einer anderen Stelle gemeldet	0	0	0	5	0	0	0	21	2	4	2	1	3	0
Probleme wegen/mit der Aufenthaltserlaubnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sprachprobleme/-unsicherheiten	0	0	6	0	0	0	0	0	2	1	0	1	0	0
Zu viel Mühe / keine Zeit	0	25	3	10	4	16	10	20	16	2	6	5	8	5
Sonstiger Grund	0	39	3	18	10	16	5	11	19	1	10	1	0	4

Unterschiede zwischen den Raten für eine mutmaßliche rassistische Motivation und für die Verwendung einer rassistischen Sprache wurden in den meisten Mitgliedstaaten beobachtet. Dies gilt insbesondere für Angriffe oder Bedrohungen. Allerdings ist es durchaus möglich, dass die Opfer aufgrund früherer Erfahrungen und einer insgesamt diskriminierenden Behandlung auch ohne die Verwendung einer beleidigenden Sprache von einer rassistischen Motivation ausgingen.

Über **interethnische Angriffe oder Bedrohungen und Belästigungen** (an denen Täter aus anderen ethnischen Minderheiten beteiligt waren) berichteten vor allem Roma in der Tschechischen Republik (27 % der Angriffe oder Bedrohungen und 21 % der Belästigungen), Griechenland (23 % bzw. 20 %) sowie in geringerem Maße in Rumänien (13 % der Angriffe oder Bedrohungen, jedoch nur 2 % der Belästigungen wurden von Angehörigen einer anderen ethnischen Minderheit verübt).

Wie oben erörtert, wurden sehr viele der gegen Roma gerichteten personenbezogenen Straftaten (insbesondere Belästigungen) von Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung verübt. **Insbesondere in der Tschechischen Republik und der Slowakei wurden diese Straftaten durchaus nicht selten von Tätern begangen, die zu einer rassistischen Gruppierung gehörten (CZ: 25 % der Angriffe oder Bedrohungen und 35 % der Belästigungen; SK: 15 % bzw. 10 %).** In der Tschechischen Republik gab es relativ wenige Berichte über von Einzeltätern verübte personenbezogene Straftaten (19 % der Angriffe oder Bedrohungen und 21 % der Fälle schwerer Belästigung wurden von Einzeltätern verübt), während in der Slowakei 31 % der Angriffe oder Bedrohungen und 44 % der gegen Roma gerichteten Belästigungen auf Einzeltäter zurückgingen.

Die höchsten Raten der von Einzeltätern verübten personenbezogenen Straftaten wurden unter den Roma in Bulgarien ermittelt (Angriffe oder Bedrohungen: 43 %; Belästigung: 62 %), während die niedrigsten Raten in Polen festgestellt wurden (10 % bzw. 13 %).

Im Vergleich zu schwerer Belästigung wurden Angriffe oder Bedrohungen von den Opfern nur etwas häufiger oder ebenso häufig als sehr oder recht *schwerwiegend* bezeichnet (vgl. Tabelle 3.4.3). In Bulgarien wurden Fälle von Belästigung von den Opfern in der Regel als schwerwiegend empfunden (60 % der Opfer gaben an, dass die Belästigung zumindest ziemlich schwerwiegend war, gegenüber 43 % der Angriffe oder Bedrohungen). Dieses Ergebnis stellt jedoch eine Ausnahme dar: In den übrigen sechs Mitgliedstaaten wurden Angriffe oder Bedrohungen

mindestens ebenso häufig als schwerwiegend empfunden wie Belästigungen.

Im Hinblick auf die **polizeiliche Meldung** personenbezogener Straftaten wurden für **Angriffe oder Bedrohungen und Belästigung** unterschiedliche Raten ermittelt. Während in der Slowakei für Angriffe oder Bedrohungen und Belästigung ähnliche Raten ermittelt wurden, gaben die Roma in allen übrigen Mitgliedstaaten *erheblich seltener* an, Fälle von *Belästigung* bei der Polizei *gemeldet* zu haben. Extrem niedrige Melderaten waren in Bulgarien und Rumänien zu beobachten: Während in Bulgarien kein einziger Fall von Belästigung gemeldet wurde (obwohl diese Vorfälle von den meisten Opfern als mindestens ziemlich schwerwiegend empfunden wurden),¹⁰⁰ wurden in Griechenland nur 7 % der jüngsten Fälle von Belästigung polizeilich gemeldet, obwohl 72 % der Opfer ihre letzte Erfahrung als schwerwiegend bezeichneten.

Im Vergleich dazu wurde in der Slowakei (33 %), Polen (21 %) und Rumänien (18 %) ein relativ hoher Anteil der Fälle von Belästigung gemeldet. Was die *Angriffe oder Bedrohungen* betrifft, so sind hier etwas höhere Melderaten zu verzeichnen (zwischen 20 % in Ungarn und 35 % in der Slowakei und der Tschechischen Republik), jedoch wurde in mehreren Mitgliedstaaten nicht einmal die Hälfte der Fälle, die eigentlich als schwerwiegend bezeichnet wurden, letztendlich bei der Polizei gemeldet (z. B. in der Tschechischen Republik, Griechenland, Ungarn und Polen).

Die Gründe für die unterbliebene Meldung personenbezogener Straftaten lassen in den meisten Mitgliedstaaten auf ein starkes Misstrauen gegenüber der Fähigkeit der Polizei schließen, den Bedürfnissen der Roma-Gemeinschaft als Opfer von Straftaten nachzukommen: Die günstigste Rate wurde diesbezüglich in Rumänien ermittelt, wo 52 % der Opfer von Angriffen/Bedrohungen gegenüber den Befragern erklärten, Vorfälle nicht gemeldet zu haben, weil sie kein Vertrauen in die Polizei hatten. In mehreren anderen Mitgliedstaaten war dieser Anteil jedoch äußerst hoch (PL: 92 %; CZ: 87 %; EL: 70 %; die Ergebnisse für Bulgarien sind aufgrund der geringen Fallzahl nicht aussagekräftig), wobei mangelndes Vertrauen in allen Ländern der Hauptgrund dafür war, dass die Opfer ihre Erfahrungen nicht bei der Polizei gemeldet haben.

Für Roma wurden die höchsten Viktimisierungsraten aller im Rahmen von EU-MIDIS befragten aggregierten Gruppen verzeichnet. Daher ist es möglich, für diese aggregierte Gruppe in Tabelle 3.4.3 alle Gründe zu aufzuführen, die für die unterbliebene Meldung des letzten Viktimisierungsfalls genannt wurden. In der

100 Auch hier ist die extrem geringe Fallzahl (N=20) zu beachten.

Tschechischen Republik und der Slowakei erklärten zahlreiche Opfer von Angriffen oder Bedrohungen, die keine polizeiliche Meldung erstattet haben, sich selbst um die Angelegenheit gekümmert zu haben (57 % und 67 %; die Ergebnisse für Bulgarien sind aufgrund der geringen Fallzahl nicht aussagekräftig). Ein weiterer Grund für die unterbliebene Meldung von Fällen bei der Polizei war die „Angst vor Einschüchterung durch die Täter“, die in Griechenland von 52 %, in der Tschechischen Republik von 51 % und in der Slowakei von 42 % der Opfer genannt wurde. In der Tschechischen Republik und Polen hingegen war eine gänzlich negative Haltung gegenüber der Polizei einer der Hauptgründe für die unterbliebene Meldung solcher Vorfälle durch die Opfer (53 % bzw. 52 %).

Für die unterbliebene Meldung von Belästigungen wurden ganz ähnliche Gründe genannt wie für die unterbliebene Meldung von Angriffen oder Bedrohungen: Nicht die Geringfügigkeit der Vorfälle, sondern das fehlende Vertrauen in die Polizei war im Wesentlichen der Grund dafür, dass sich die Opfer nicht an die Polizei gewandt haben.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der Anteil der Roma, die erklärten, **bestimmte Plätze oder Orte** aus Angst vor Angriffen, Bedrohungen oder Belästigungen wegen ihrer ethnischen Herkunft zu **meiden**. Diesbezüglich wurden die folgenden Raten ermittelt: 53 % in Polen, 39 % in Griechenland, 36 % in der Slowakei, 36 % in der Tschechischen Republik und 27 % in Ungarn (BG: 8 %; RO: 14 %). Ohne dieses Vermeidungsverhalten könnte die Zahl der gegen Roma gerichteten Angriffe oder Bedrohungen und Belästigungen erheblich höher sein.

3.4.5. Kriminelle Viktimisierung nach Merkmalen der Befragten

[Es ist zu beachten, dass in diesem Abschnitt keine Aufschlüsselung der Roma-Gruppen nach Staatsangehörigkeit und Zuwanderungsstatus vorgenommen wird, da in dieser allgemeinen Gruppe nur sehr wenige ausländische Staatsangehörige und Zuwanderer befragt wurden.]

Tabelle 3.4.4 zeigt, dass in der Gruppe der Roma hinsichtlich der Viktimisierungserfahrungen von Männern und Frauen in den vorangegangenen zwölf Monaten keine nennenswerten Unterschiede auszumachen waren. Dies ist an sich ein bemerkenswertes Ergebnis, da es sich von dem im Rahmen der bisherigen Viktimisierungserhebungen in der Mehrheitsbevölkerung ermittelten Muster krimineller Viktimisierung unterscheidet, demzufolge Männer häufiger Opfer von Straftaten werden als Frauen. Dieses Ergebnis aus EU-MIDIS ist umso erstaunlicher, als in dieser Erhebung nicht speziell auf

häusliche Gewalt und sexuelle Übergriffe abgehoben wurde, also jene Straftaten, die vorwiegend gegen Frauen verübt werden (wobei es durchaus möglich ist, dass einige dieser Fälle von den Befragten als Angriff, Bedrohung oder schwere Belästigung bezeichnet wurden).

- **Alter:** Was das Alter betrifft, so entsprachen die unter Roma ermittelten Viktimisierungsraten jedoch insgesamt eher den Werten, die angesichts der vorhandenen Daten über Straftaten und aus Viktimisierungserhebungen in der Mehrheitsbevölkerung zu erwarten waren. Die Viktimisierungsraten waren in den jüngeren Altersgruppen am höchsten und in den älteren Altersgruppen am niedrigsten. Am stärksten gefährdet waren Personen bis zu 24 Jahren: In dieser Altersgruppe gaben 37 % an, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer einer Straftat geworden zu sein. Das geringste Viktimisierungsrisiko bestand für Roma ab 55 Jahren (21 %).

Tabelle 3.4.4 – Viktimisierungsrate (DA2 bis DE2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Roma

Nach dem soziodemografischen Profil, in %

Geschlecht (BG0)	Männlich	33
	Weiblich	31
Altersgruppe (BG1)	16 bis 24 Jahre	37
	25 bis 39 Jahre	35
	40 bis 54 Jahre	30
	55 Jahre oder älter	21
Haushaltseinkommen (Quartile) (BG6)	Im unteren Quartil	31
	Zwischen dem unteren Quartil und dem Median	31
	Über dem Median	31
Beschäftigungsstatus (BG5)	Bezahlte Arbeit/selbständig	33
	Hausfrau/-mann/unbezahlte Arbeit	30
	Arbeitslos	36
	Nichterwerbsperson	29
Ausbildungsdauer (Jahre) (BG7)	5 Jahre oder weniger	35
	6 bis 9 Jahre	31
	10 bis 13 Jahre	31
	14 Jahre oder länger	26

EU-MIDIS 2008

- **Einkommensstatus und Beschäftigungsstatus:** Der Einkommensstatus hatte keinen Einfluss auf das Viktimisierungsrisiko. Jedoch waren hinsichtlich des Beschäftigungsstatus einige Unterschiede auszumachen. Die am stärksten gefährdete Gruppe waren die Arbeitslosen (36 %) – dies entspricht den für die Diskriminierungserfahrungen ermittelten Ergebnissen.

- **Ausbildungsdauer:** Mit längerer Ausbildungsdauer sank das Viktimisierungsrisiko der Roma. Die niedrigste Viktimisierungsrate war unter den Befragten mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 14 Jahren festzustellen (26 %), während für Roma mit einer höchstens fünfjährigen Schulbildung mit 35 % höhere Viktimisierungsraten (Zwölfmonatszeitraum) ermittelt wurden.

3.4.6. Korruption

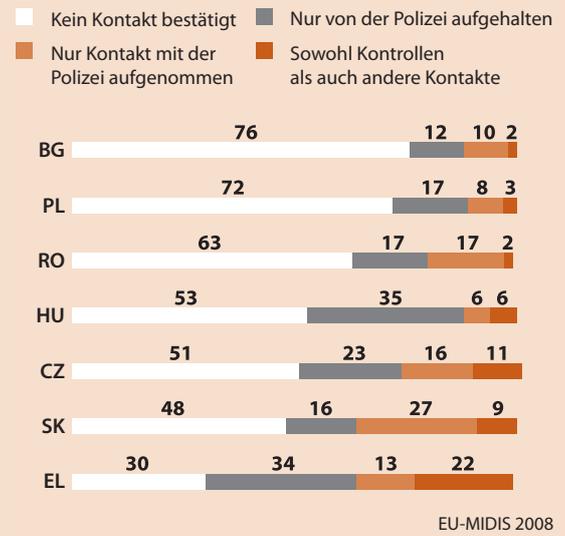
Was die letzten fünf Jahre betrifft, so erklärten 15 % der in Griechenland befragten Roma, dass in den vorangegangenen zwölf Monaten ein Beamter oder öffentlicher Bediensteter von ihnen die Zahlung eines Bestechungsgeldes erwartet hat.¹⁰¹ Für den Zwölfmonatszeitraum beläuft sich diese Rate nur noch auf 9 %. Damit bildeten die Roma in Griechenland die Gemeinschaft, die am häufigsten Bestechungsgelder an Beamte zahlte (oder von der zumindest eine solche Zahlung erwartet wurde). An zweiter Stelle folgten die Roma in Rumänien (Fünfjahresrate: 12 %; Zwölfmonatsrate: 7 %). In den meisten anderen Mitgliedstaaten war der Anteil der Roma, die angaben, dass von ihnen die Zahlung eines Bestechungsgeldes erwartet wurde, höchstens halb so hoch wie in Griechenland (Fünfjahreszeitraum, HU: 7 %; CZ: 7 %; SK: 5 %; BG: 4 %; PL: 3 %).

Zwar sind die Ergebnisse aufgrund der niedrigen verfügbaren Fallzahlen (je nach Land zwischen neun und 43 Fällen) statistisch kaum tragfähig, jedoch gingen die Befragten, von denen die Zahlung eines Bestechungsgeldes an einen Beamten erwartet wurde, häufig davon aus, dass dies mit ihrer Zugehörigkeit zur Roma-Gemeinschaft in Zusammenhang stand (besonders hohe Raten wurden diesbezüglich in Ungarn, 72 %, der Tschechischen Republik, 67 %, Griechenland, 47 %, und Polen, 46 %, verzeichnet). In drei Ländern (Bulgarien, Polen und Slowakei) wurden Polizeibeamte als die Gruppe genannt, die am häufigsten die Zahlung eines Bestechungsgeldes verlangte. Die zweithöchsten Raten wurden für das Personal im Gesundheitswesen ermittelt (diese Gruppe wurde in Griechenland und Rumänien am häufigsten genannt). In Ungarn wurden Bestechungsgelder am häufigsten von Kontrolleuren verlangt, während in der Tschechischen Republik zumeist andere, nicht näher bezeichnete Beamte genannt wurden.

3.4.7. Polizei und Grenzschutz

Insgesamt genießt die Polizei in Europa nicht das Vertrauen der Roma: Der Anteil der Roma, die angaben, der Polizei *nicht* zu vertrauen, betrug in Polen 58 %, in

Abbildung 3.4.9
Kontakte zur Polizei (F3, F9)
In den letzten zwölf Monaten, in %



Frage F3: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie in [LAND] von der Polizei aufgehalten wurden, wann war das? War das in den vergangenen zwölf Monaten oder davor? F9: Abgesehen von Fällen, in denen die Polizei Sie aufgehalten hat wozu ich Sie bereits befragt habe, hatten Sie in den letzten zwölf Monaten in diesem Land weiteren Kontakt zur Polizei? Damit meine ich, dass Sie z. B. selbst etwas bei der Polizei gemeldet haben oder etwas bei der Polizei registrieren lassen mussten etc.

der Tschechischen Republik 56 %, in der Slowakei 54 %, in Griechenland 53 % und in Ungarn 51 %. Selbst in den Mitgliedstaaten, in denen die Polizei eine positivere Beurteilung erhielt, erklärte weniger als die Hälfte der Befragten, der Polizei zu vertrauen (Rumänien: 48 %; Bulgarien: 43 %). Uneingeschränktes Vertrauen in die Polizei ist in einigen Mitgliedstaaten sehr selten, darunter in Polen (13 %) und der Tschechischen Republik (16 %). In Griechenland sprachen 36 % der Roma der Polizei ihr Vertrauen aus, während sich dieser Anteil in Ungarn und der Slowakei auf weniger als drei von zehn Befragten belief (jeweils 28 %).

Polizeikontrollen – einschließlich der als Profiling wahrgenommenen Vorfälle

Abbildung 3.4.9 zeigt, dass die Roma in Griechenland die häufigsten Polizeikontakte hatten: Die Mehrheit der Befragten hatte in den vorangegangenen zwölf Monaten *von der Polizei initiierte* Kontakte (56 %, d. h. die Summe der 34 %, die nur von der Polizei aufgehalten wurden, und der 22 %, die im Zwölfmonatszeitraum sowohl aufgehalten wurden als auch die Polizei aus einem anderen Grund von sich aus kontaktiert haben), während viele Roma *von sich aus* Kontakt zur Polizei aufnahmen (35 %, d. h. die Summe aus den 13 %, die im Zwölfmonatszeitraum ausschließlich selbst Kontakt zur Polizei aufgenommen

101 Fragen E1 bis E2: Hat in [BEZUGSZEITRAUM] in [LAND] ein Behördenvertreter von Ihnen Bestechungsgeld für seine Dienste verlangt oder von Ihnen erwartet, dass Sie ihm Bestechungsgeld zahlen? Das könnte z. B. ein Zollbeamter, ein Polizist, ein Richter oder ein Kontrolleur gewesen sein.

haben, und den 22 %, die im Zwölfmonatszeitraum sowohl aufgehalten wurden als auch die Polizei aus einem anderen Grund von sich aus kontaktiert haben).

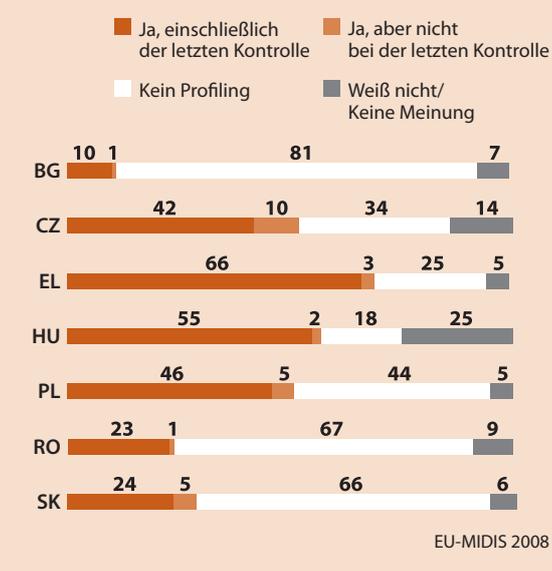
Nur 30 % der Roma in Griechenland erklärten, keinen Kontakt zur Polizei gehabt zu haben. Nach den Roma in Griechenland folgten auf „Platz zwei“ die Roma in Ungarn, von denen 41 % in den vorangegangenen zwölf Monaten von der Polizei aufgehalten wurden, während nur sehr wenige die Polizei von sich aus kontaktierten (12 %). In Bulgarien und Polen dagegen sind Polizeikontakte eher die Ausnahme: In diesen Ländern hatten 76 % bzw. 72 % der Befragten keinen Kontakt zur Polizei (was unter Umständen auf die Tatsache zurückzuführen sein könnte, dass in beiden Mitgliedstaaten Stichproben in nicht-städtischen Gebieten befragt wurden).

Hinsichtlich der Umstände der Polizeikontrollen ist Folgendes festzustellen: Die Roma in Bulgarien (84 %) und Griechenland (88 %) wurden von der Polizei häufiger als andere Roma-Gruppen aufgehalten, als sie mit einem Privatfahrzeug unterwegs waren, während in Ungarn 85 % der Betroffenen aufgehalten wurden, als sie zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs waren. In den übrigen Mitgliedstaaten handelte es sich bei etwa der Hälfte der Kontrollen um Verkehrskontrollen.¹⁰²

In mehreren Mitgliedstaaten hatten die meisten Befragten, die aufgehalten wurden, das Gefühl, von der Polizei aufgrund ihrer ethnischen Herkunft herausgegriffen worden zu sein (vgl. Abbildung 3.4.10). Beispielsweise wurden in Griechenland 69 % der Polizeikontrollen aus den vorangegangenen zwölf Monaten von den Betroffenen auf ein ethnisches Profiling zurückgeführt. Fälle von mutmaßlichem Profiling (d. h. die Befragten hatten das Gefühl, von der Polizei aufgrund ihrer ethnischen Herkunft herausgegriffen worden zu sein), waren in Ungarn (57 %), Polen (51 %) und der Tschechischen Republik (52 %) weit verbreitet. Die in Bulgarien befragten Roma gingen am seltensten davon aus, von der Polizei aufgrund ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft aufgehalten worden zu sein (11 %), während diese Meinung in Rumänien und der Slowakei von etwa einem Viertel der Befragten vertreten wurde, die von der Polizei aufgehalten wurden (24 % bzw. 29 %).

Im Zuge dieser Kontrollen wurden von den Polizeibeamten in erster Linie Dokumente geprüft und einige Fragen gestellt, allerdings wurden bei nicht wenigen Kontrollen auch Geldbußen verhängt, vor

Abbildung 3.4.10
Wahrnehmung von Profiling bei Polizeikontrollen (F5)
Anteil der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgehalten wurden



Frage F5: Denken Sie, dass Sie [das letzte Mal oder irgendwann] IN DEN VERGANGENEN ZWÖLF MONATEN wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit aufgehalten wurden?

allem in Griechenland (49 %), aber auch in Rumänien (26 %), Polen (24 %), der Tschechischen Republik (24 %) und der Slowakei (19 %).¹⁰³

Insgesamt hatten Polizeikontrollen insbesondere für die Roma in Griechenland schwerwiegende Folgen:

Hier wurden 34 % der aufgehaltenen Befragten zu einem Polizeirevier gebracht, während 68 % angaben, dass sie selbst oder ihre Fahrzeuge von der Polizei durchsucht wurden. Auch Alkohol- oder Drogentests wurden in Griechenland am häufigsten durchgeführt (41 %), und in der Slowakei (39 %) sowie in der Tschechischen Republik (30 %) wurden diesbezüglich ebenfalls recht hohe Raten ermittelt.

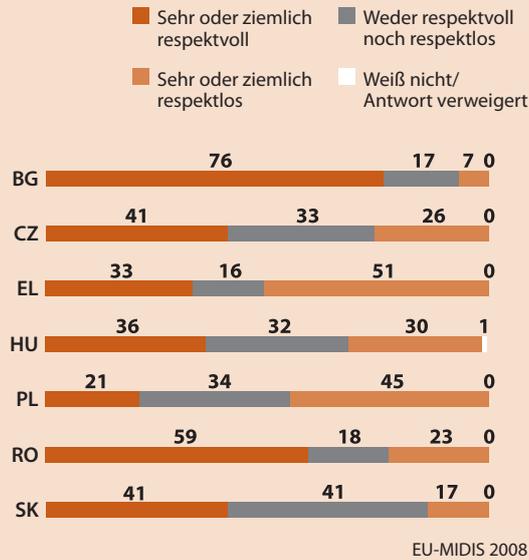
Abbildung 3.4.11 zeigt, dass das **Verhalten** der Polizei **bei den Kontrollen** in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich bewertet wurde. **Überwiegend negative Bewertungen wurden in Griechenland (hier waren insgesamt 51 % der Befragten der Meinung, dass sich die Polizei bei der letzten Kontrolle ziemlich oder sehr respektlos verhalten hat) und Polen (wo 45 % eine ähnliche Einschätzung vornahmen) abgegeben.** In den meisten Mitgliedstaaten empfand die Mehrheit der Befragten das Verhalten der Polizei mindestens als neutral. Die

102 Frage F6: Wenn Sie an DAS LETZTE MAL denken, als Sie in diesem Land von der Polizei aufgehalten wurden, waren Sie da mit dem Auto, dem Motorrad, dem Fahrrad, den öffentlichen Verkehrsmitteln oder einfach nur zu Fuß unterwegs?

103 Frage F7: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie von der Polizei aufgehalten wurden, was hat die Polizei da konkret gemacht? 01 – Ihnen Fragen gestellt, 02 – Sie nach Ihren Papieren gefragt – Personalausweis/Pass/Aufenthaltslaubnis, 03 – Nach Führerschein oder Fahrzeugpapieren gefragt, 04 – Sie oder Ihr Auto/Fahrzeug durchsucht, 05 – Sie verwarnt oder Ihnen Ratschläge bezüglich Ihres Verhaltens gegeben (einschließlich Ihres Fahrverhaltens oder Ihres Fahrzeugs), 06 – einen Alkohol- oder Drogentest gemacht, 07 – ein Bußgeld gegen Sie verhängt, 08 – Sie in Gewahrsam genommen/zum Polizeirevier gebracht, 09 – Geld oder Ähnliches als Bestechungsgeschenk von Ihnen angenommen, 10 – Sonstiges.

Abbildung 3.4.11
Bewertung des Verhaltens der Polizei bei den Kontrollen (F8)

Letzte Kontrolle in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %



Frage F8: Wenn Sie noch einmal an das letzte Mal denken, als Sie aufgehalten wurden: Wie respektvoll sind die Polizisten mit Ihnen umgegangen?

in Bulgarien befragten Roma waren am häufigsten mit dem Verhalten der Polizei zufrieden: In diesem Land erklärten insgesamt drei Viertel der Befragten, mindestens ziemlich respektvoll behandelt worden zu sein. Auch in Rumänien war die Zufriedenheit mit dem Verhalten der Polizei bei Kontrollen höher als in vielen anderen Ländern: Hier empfanden 59 % das Verhalten der Polizei mindestens als ziemlich respektvoll.

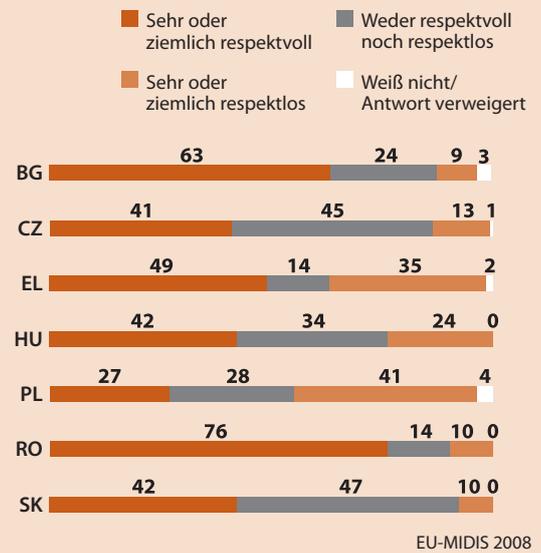
Bewertung des Verhaltens der Polizei bei anderen Kontakten

In den verschiedenen Gruppen berichteten etwa 11 % bis 36 % der Befragten über andere Kontakte mit der Polizei als Polizeikontrollen. Das Verhalten der Polizei wurde im Wesentlichen bei beiden Formen des Kontakts (Polizeikontrollen oder andere Polizeikontakte) gleich bewertet (vgl. Abbildung 3.4.12).

Bei den anderen Polizeikontakten waren die Roma in Griechenland und Polen wiederum am wenigsten mit ihrer Behandlung durch die Polizei zufrieden: In diesen Ländern empfanden 35 % bzw. 41 % das Verhalten der Polizei als respektlos, während in Bulgarien und Rumänien positivere Ergebnisse zu verzeichnen waren (in diesen Ländern gaben 63 % bzw. 76 % der Befragten an, dass sich die Polizeibeamten respektvoll verhalten haben).

Abbildung 3.4.12
Bewertung des Verhaltens der Polizei bei anderen Kontakten (F10)

Letzter Kontakt (keine Kontrolle) in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %



Frage F10: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie mit der Polizei in diesem Land Kontakt hatten – abgesehen von Fällen, in denen Sie von der Polizei aufgehalten wurden – wie respektvoll hat die Polizei Sie behandelt?

Grenzkontrollen

Im Rahmen der Erhebung wurden den Befragten einige „Screeningfragen“ dazu gestellt, ob sie in den vorangegangenen zwölf Monaten von einer Auslandsreise in ihr Wohnsitzland zurückgekehrt sind und dabei Einwanderungs-/Grenz-/Zollkontrollen durchgeführt wurden.¹⁰⁴ Diese Ergebnisse alleine können noch keinen Aufschluss über potenziell diskriminierende Behandlung geben, da sie von weiteren Faktoren abhängig sind, z. B. davon, aus welchem Land die Befragten zurückkamen, ob es sich dabei um ein Schengen-Land handelte oder ob die Befragten EU-Bürger waren.

Wenn jedoch feststand, dass die Befragten bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland von Mitarbeitern der Einwanderungs-/Grenz-/Zollkontrolle aufgehalten worden waren, stellte man ihnen eine nachfassende Frage dazu, ob sie das Gefühl hatten, bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland aufgrund ihres Migrationshintergrunds bzw. ihrer ethnischen Herkunft gezielt für eine Kontrolle herausgegriffen worden zu sein. Die Antwort auf diese Frage wurde als grober Indikator für ein mögliches Profiling bei derartigen Gelegenheiten gewertet.

104 Frage G1: Sind Sie in den letzten zwölf Monaten nach einem Besuch im Ausland wieder nach [LAND] eingereist, wobei Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrollen durchgeführt wurden?
 FRAGEN, WENN G1 = JA – G2 Wurden Sie in den letzten zwölf Monaten von der Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrolle [DES LANDES] aufgehalten, als Sie ins Land zurückgekommen sind?
 FRAGEN, WENN G2 = JA – G3 Denken Sie, dass Sie von der Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrolle [DES LANDES] gezielt wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit herausgegriffen wurden?

Die Erhebung ergab, dass in den meisten Mitgliedstaaten Roma nur selten Auslandsreisen unternahmen und bei der Rückkehr in ihr Wohnsitzland an der Grenze kontrolliert wurden. Die entsprechenden Raten lagen zwischen 5 % in der Tschechischen Republik und 14 % in Rumänien. In den einzelnen Ländern wurden nur 13 bis 48 Befragte bei der Wiedereinreise in ihr Land aufgehalten. Aus den Berichten der wenigen Roma, die bei ihrer Rückkehr aus dem Ausland an der Grenze aufgehalten wurden, geht hervor, dass Profiling bei **Grenzübertritten** in der Tschechischen Republik (48 %, N=19), Polen (44 %, N=14) und der Slowakei (41 %, N = 35) am weitesten verbreitet war, während nur 6 % der in Rumänien aufgehaltenen Roma davon ausgingen, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft aus den übrigen Reisenden herausgegriffen worden zu sein.

3.4.8. Polizeikontrollen nach Merkmalen der Befragten

[Es ist zu beachten, dass in diesem Abschnitt keine Aufschlüsselung der Roma-Gruppen nach Staatsangehörigkeit und Zuwanderungsstatus vorgenommen wird, da in dieser allgemeinen Gruppe nur sehr wenige ausländische Staatsangehörige und Zuwanderer befragt wurden.]

- **Geschlecht:** Die Berichte der Befragten belegen, dass Roma recht häufig von der Polizei aufgehalten wurden, wobei **für Männer erheblich höhere Raten zu verzeichnen waren als für Frauen:** Nur 44 % der männlichen Befragten erklärten, in den letzten fünf Jahren *nicht* von der Polizei aufgehalten worden zu sein (vgl. Tabelle 3.4.5). In den vorangegangenen zwölf Monaten wurden Männer im Durchschnitt mehr als doppelt so häufig aufgehalten wie Frauen. Auch über Profiling bei den Polizeikontrollen wurde von den befragten Männern (19 %) häufiger berichtet als von den Frauen (9 %).
- **Alter:** Am häufigsten wurden Roma zwischen 16 und 39 Jahren aufgehalten. Innerhalb dieser

Gruppe berichteten die Befragten zwischen 16 und 24 Jahren **am häufigsten über Polizeikontrollen (Zwölfmonatsrate: 35 %)**. Mit fortschreitendem Alter ging die Häufigkeit der Polizeikontrollen zurück. **Die höchsten Raten eines mutmaßlichen Profilings wurden ebenfalls unter den 16- bis 24-Jährigen ermittelt (19 %).**

- **Einkommensstatus:** Was das Einkommen betrifft, so waren diesbezüglich keine eindeutigen Unterschiede hinsichtlich des Anteils der Polizeikontrollen oder der einschlägigen Erfahrungen auszumachen. Unter den einkommensstärksten Roma wurden 31 % der Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgehalten, gegenüber 30 % der Befragten in der untersten Einkommensgruppe. Wie bereits oben erläutert, könnte die Tatsache, dass zwischen den Angehörigen der verschiedenen Einkommensstufen offensichtlich kaum Unterschiede hinsichtlich der Erfahrungen mit Polizeikontrollen festzustellen sind, auch darauf hindeuten, dass sich die Einkommensstufen innerhalb der Gruppe der Roma nur unwesentlich unterscheiden. Zudem ist davon auszugehen, dass die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Roma unabhängig vom Einkommensniveau an sich die Grundlage bildet, auf der (bewusst oder unbewusst) die Entscheidung getroffen wird, eine Person aufzuhalten.
- **Beschäftigungsstatus:** Dieser Faktor wirkte sich ebenfalls auf Polizeikontrollen aus. Weniger „mobile“ Teilgruppen innerhalb der Roma-Gemeinschaft, d. h. jene, die sich möglicherweise mehr zuhause aufhielten oder selten unterwegs waren, hatten weniger Kontakt zur Polizei: 65 % der Nichterwerbspersonen und 69 % der Hausfrauen/-männer wurden in den letzten fünf Jahren nicht von der Polizei aufgehalten, während „mobilere“ und erwerbstätige Roma häufiger über Polizeikontrollen berichteten.

Tabelle 3.4.5 – Polizeikontrollen (F2, F3 und F5)**Allgemeine Gruppe: Roma**

Nach dem soziodemografischen Profil, in %

		Nicht aufgehalten	Aufgehalten im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, kein Profiling	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, Profiling
Geschlecht (BG0)	Männlich	44	13	24	19
	Weiblich	71	9	10	9
Altersgruppe (BG1)	16 bis 24 Jahre	56	9	16	19
	25 bis 39 Jahre	55	12	20	13
	40 bis 54 Jahre	59	12	15	14
	55 Jahre oder älter	73	9	10	8
Haushaltseinkommen (Quartile) (BG6)	Im unteren Quartil	60	11	15	15
	Zwischen dem unteren Quartil und dem Median	59	12	18	10
	Über dem Median	58	11	19	12
Beschäftigungsstatus (BG5)	Bezahlte Arbeit/ selbständig	48	14	23	16
	Hausfrau/-mann/ unbezahlte Arbeit	69	9	10	11
	Arbeitslos	56	10	16	17
	Nichterwerbsperson	65	10	15	10
Ausbildungsdauer (Jahre) (BG7)	5 Jahre oder weniger	63	9	11	17
	6 bis 9 Jahre	59	13	17	12
	10 bis 13 Jahre	52	11	23	14
	14 Jahre oder länger	57	11	21	11

EU-MIDIS 2008

- **Ausbildungsdauer:** Zwischen Polizeikontrollen und der Ausbildungsdauer konnte keine eindeutige Relation hergestellt werden. Insgesamt wurden Roma mit einer Ausbildungsdauer von zehn bis 13 Jahren in den vorangegangenen zwölf Monaten am häufigsten aufgehalten.

Was die Variablen Beschäftigungsstatus und Ausbildungsdauer sowie deren Einfluss auf die Wahrnehmung polizeilichen Profilings betrifft, so sind die Ergebnisse nicht schlüssig und weisen auf keinerlei kohärente Muster für die zu erwartende Wahrnehmung von Profiling durch die verschiedenen Teilgruppen innerhalb der Roma-Bevölkerung hin. Beispielsweise

hatten die Roma mit der kürzesten Ausbildung häufiger das Gefühl, im Rahmen eines Profilings aufgehalten worden zu sein, als Personen mit einer längeren Ausbildung. Dies könnte als widersprüchlich zu einigen Forschungsannahmen erscheinen, denen zufolge die Raten der wahrgenommenen Diskriminierung grundsätzlich mit längerer Ausbildungsdauer zunehmen. Zugleich spielen hier vermutlich weitere Faktoren eine Rolle. Demzufolge können die Ergebnisse lediglich als Anhaltspunkte für mögliche Problembereiche bei den Beziehungen zwischen der Polizei und der Gemeinschaft der Roma herangezogen werden.

3.4.9. Hintergrund der Befragten

Herkunft

Im Rahmen von EU-MIDIS wurden Roma in sieben Mitgliedstaaten (Bulgarien, Tschechische Republik, Griechenland, Ungarn, Polen, Rumänien und Slowakei) befragt. Die Roma in diesen Mitgliedstaaten waren alteingesessene Minderheiten, vorwiegend inländische Staatsangehörige und – mit Ausnahme der Tschechischen Republik – auch dort geboren (97 % bis 100 %). Der Anteil der „Zuwanderer“ war in der Tschechischen Republik bei weitem am höchsten. Dies ist auf die Teilung der Tschechoslowakei in zwei Länder zurückzuführen (18 % der Roma gaben an, in der ehemaligen Tschechoslowakei geboren zu sein).

Soziodemografische Merkmale

Die in Griechenland befragten Roma waren im Hinblick auf den Bildungsstand am stärksten benachteiligt: In dieser Gruppe gaben nur 4 % der Befragten eine Ausbildungsdauer von mindestens zehn Jahren an. Dies lässt darauf schließen, dass die meisten dieser Befragten höchstens die Primarschulbildung abgeschlossen haben. In Griechenland waren 35 % der befragten Roma Analphabeten. Dieser Anteil belief sich in Polen auf 11 %, in Rumänien auf 10 % und in Bulgarien auf 5 %. Selbst in Mitgliedstaaten, in denen der Analphabetismus unter Roma kein weit verbreitetes Problem darstellte, war der Anteil der Befragten, die ihre Ausbildung in der Sekundarstufe II fortgesetzt haben (d. h. länger als neun Jahre eine Schule besucht haben), eher niedrig: Ihr Anteil belief sich auf 23 % in Bulgarien, 36 % in Ungarn und 39 % in der Slowakei.

Zum Zeitpunkt der Befragung war der Anteil der erwerbstätigen Roma (selbständig oder in Voll- oder Teilzeit abhängig beschäftigt) in der Tschechischen Republik mit 44 % am höchsten. Dagegen erklärten in Rumänien nur 17 % und in Polen nur 18 % der Befragten, erwerbstätig zu sein. In den übrigen Ländern wurden die folgenden Erwerbstätigenraten ermittelt: BG: 32 %; EL: 35 %; HU: 31 %; SK: 25 %. Allerdings bestanden hinsichtlich des Durchschnittsalters der Stichproben keine wesentlichen Unterschiede, die einen „natürlichen“ Einfluss auf die Erwerbstätigenraten haben könnten.

Kultureller Hintergrund

Die befragten Roma gaben häufig ganz unterschiedliche kulturelle Hintergründe an. Die Landessprache wurde in Rumänien von 13 % und in der Slowakei von 19 % der befragten Roma „nicht fließend“ beherrscht (die meisten Befragten waren ungarische Muttersprachler). Eine akzentfreie Beherrschung der Landessprache wurde in Polen nur bei einer Minderheit (43 %) festgestellt und war auch unter den Befragten in der Tschechischen Republik (73 %), Bulgarien (85 %) und Griechenland (86 %) nicht die Regel. Was die Religionszugehörigkeit betrifft, so unterschieden sich die Roma in der Regel nicht signifikant von der Mehrheitsbevölkerung. Allerdings war in Bulgarien eine signifikante Minderheit der Roma muslimischen Glaubens (20 %). Roma sind anhand ihres physischen Erscheinungsbildes relativ einfach zu erkennen. Darüber hinaus gab in der Slowakei, Griechenland und Polen etwa jeder Zehnte an, gewöhnlich für diese ethnische Gruppe typische Kleidung zu tragen. In den übrigen Mitgliedstaaten bezeichnete praktisch keiner der Befragten seine Kleidung als typisch für seine Volksgruppe.

Segregation

Für die räumliche Segregation (das bedeutet, dass die Erhebungsteilnehmer – nach Auffassung der Befrager – in vorwiegend von Angehörigen derselben Minderheit bewohnten Gebieten lebten) wurden in Bulgarien (72 %), Rumänien (66 %), der Slowakei (65 %) und Griechenland (63 %) extrem hohe Raten ermittelt. Darüber hinaus wurden Roma in Bulgarien und Rumänien vorwiegend in nicht-städtischen Gebieten befragt, wodurch eine höhere Wahrscheinlichkeit bestand, dass sie isoliert von der Mehrheitsgesellschaft lebten.

3.5. Russen

Zielgruppe

Im Rahmen von EU-MIDIS wurden einige der größten ethnischen Minderheiten, Zuwanderergruppen und nationalen Minderheiten in der EU befragt. In diesem Zusammenhang macht die russische Gemeinschaft in einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten, d. h. in Estland, Lettland und Litauen, einen signifikanten Anteil der Bevölkerung aus, während auch in Finnland zahlreiche Russen leben.

Anders als einige der anderen befragten Gruppen und ebenso wie die Roma waren viele der in den Baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen befragten Russen Angehörige einer alteingesessenen Bevölkerungsgruppe und entweder in diesen Ländern geboren oder seit mehr als 20 Jahren dort ansässig. In Finnland dagegen war nur ein einziger Russe in der Stichprobe (aus 562 Befragten) im Land geboren, während 38 % seit höchstens neun Jahren in diesem Land lebten. Diese Merkmale der Befragten hatten Auswirkungen auf die Ergebnisse der Erhebung.

Am Ende dieses Kapitels werden weitere Informationen über die Hintergrundmerkmale der vier befragten russischen Gruppen vorgelegt, einschließlich Informationen über ihre Staatsbürgerschaft. **Es ist darauf hinzuweisen, dass die Begriffe „Russe“ und „russisch“ die Herkunft der Befragten bezeichnen und nicht ihre Staatsbürgerschaft.**

STICHPROBE

Mitgliedstaaten:

- Estland (N=500)
- Lettland (N=500)
- Litauen (N=515)
- Finnland (N=562)

Stichprobenverfahren:

- Random-Route-Verfahren mit SV in städtischen Gebieten mit hoher Zielgruppendichte (EE, LV, LT); auf Melderegistern basierende Adressenstichproben (FI)

Einige zentrale Erkenntnisse über die Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung, Viktimisierung und Polizeikontrollen

In Abbildung 3.5.1 werden einige zentrale Ergebnisse der Erhebung zusammenfassend dargestellt.

Im Rahmen von EU-MIDIS wurden die Erhebungsteilnehmer über ihre Erfahrungen mit

Abbildung 3.5.1

Mittlere Diskriminierungsrate* Mittlere Viktimisierungsrate*

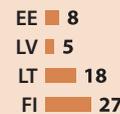
Anteil der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten diskriminiert wurden (in mindestens einem der neun Bereiche), in %

Anteil der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten viktimisiert wurden (durch mindestens eine der fünf untersuchten Straftaten), in %



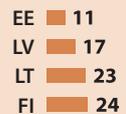
Anteil der offiziell gemeldeten Vorfälle von Diskriminierung**

(Mittelwert für alle Formen von Diskriminierung)

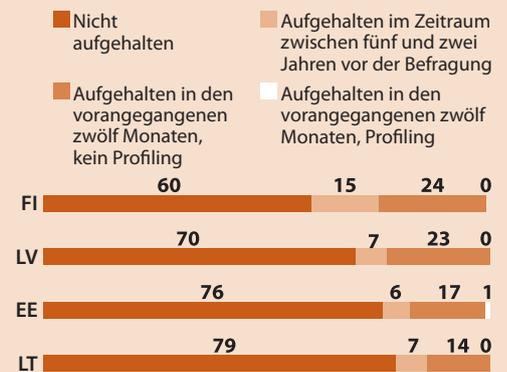


Anteil der offiziell gemeldeten Straftaten**

(Mittelwert für alle Straftaten)



Polizeikontrollen (F2, F3, F5, in %)



Anmerkung: * basierend auf CA2 bis C12 / DA2 bis DE2
 ** basierend auf CA4 bis C14 / DD11, DE10

EU-MIDIS 2008
 Russian

Fragen CA2 bis C12 / DA2 bis DE2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor? CA4 bis C14: Haben Sie oder jemand anderes diesen Vorfall irgendwo gemeldet? DD11, DE10: Haben Sie oder jemand anderes den Vorfall der Polizei gemeldet?

F2: Sind Sie in den letzten fünf Jahren in diesem Land JEMALS von der Polizei aufgehalten worden, als Sie mit dem Auto, Motorrad, Fahrrad, den öffentlichen Verkehrsmitteln oder einfach zu Fuß unterwegs waren? F3: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie in [LAND] von der Polizei aufgehalten wurden, wann war das? War das in den vergangenen zwölf Monaten oder davor? F5: Denken Sie, dass Sie [das letzte Mal oder irgendwann] IN DEN VERGANGENEN ZWÖLF MONATEN wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit aufgehalten wurden?

Diskriminierung aufgrund ihres Migrationshintergrunds oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit in neun Bereichen des täglichen Lebens befragt:

Im Durchschnitt dieser neun Bereiche **fühlte sich in Finnland etwa ein Viertel der Russen in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgrund seiner ethnischen Herkunft diskriminiert (27 %). Dies war der höchste der in den vier untersuchten Mitgliedstaaten ermittelten Anteile.**

Während sich in Estland 17 % der Russen an einen Vorfall aus den letzten zwölf Monaten erinnern konnten, bei dem sie aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert wurden, war dies in Litauen und Lettland nur bei 4 % bzw. 5 % der Befragten der Fall. In der aggregierten Gruppe der Russen bestätigten insgesamt 10 % der Befragten, bestimmte Orte, wie etwa Geschäfte oder Cafés, zu meiden, weil sie fürchteten, wegen ihrer russischen Herkunft schlecht behandelt zu werden.

Insgesamt belegen die Ergebnisse signifikante Unterschiede zwischen den Diskriminierungsraten in Finnland einerseits und den drei baltischen Mitgliedstaaten andererseits. Zudem zeigen die Ergebnisse deutliche Unterschiede zwischen den in Estland und den beiden anderen baltischen Staaten Lettland und Litauen ermittelten Diskriminierungsraten.

Die Russen in Finnland wurden nicht nur am häufigsten aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert, sondern verzeichneten auch die höchsten Melderaten: **Ein Viertel der in Finnland befragten Russen meldete seine Diskriminierungserfahrungen entweder am Ort der Diskriminierung oder bei einer für Beschwerden zuständigen Stelle/Behörde (27 %).**

In Litauen wurde die zweithöchste Melderate ermittelt (18 %), während in Lettland und Estland extrem niedrige Melderaten (5 % bzw. 8 %) festgestellt wurden.

Neben den höchsten Diskriminierungsraten wurden für die Russen in Finnland auch die höchsten Raten der kriminellen Viktimisierung ermittelt: In dieser Gruppe wurde jeder Vierte in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer einer Straftat (27 %). Niedrigere Raten wurden in Lettland, Estland und Litauen festgestellt, wo in den vorangegangenen zwölf Monaten jeder achte Befragte viktimisiert wurde (zwischen 12 % und 15 %). Im Durchschnitt erklärte in der aggregierten Gruppe der Russen (d. h. in allen vier Ländern) etwa jeder Zehnte (11 %) im Rahmen von EU-MIDIS, tendenziell aus Angst vor Belästigung, Bedrohungen oder Angriffen bestimmte Orte in seiner Gegend zu meiden. Insgesamt waren nur 5 % aller befragten Russen der Meinung, Opfer einer rassistisch motivierten Straftat geworden zu sein. In Finnland jedoch ging mehr als die Hälfte (57 %) der befragten russischen Opfer von Angriffen oder Bedrohungen von einer rassistischen Motivation der Täter aus, während dies bei sieben von zehn (72 %) Opfern schwerer Belästigung der Fall war.

In einem gewissen Maße wurden Straftaten häufiger offiziell gemeldet als Fälle von Diskriminierung. Dennoch ist auch hier die Rate der nicht gemeldeten Fälle sehr hoch: Im Durchschnitt wurden nur 11 % der gegen Russen in Estland und 17 % der gegen Russen in Lettland gerichteten Straftaten polizeilich gemeldet. In Finnland und Litauen wurden die höchsten Melderaten ermittelt (24 % bzw. 23 %).

In der russischen Gemeinschaft in Finnland wurden nicht nur die höchsten Diskriminierungs- und Viktimisierungsraten ermittelt, sondern auch die höchste Rate der Polizeikontrollen: In den letzten fünf Jahren wurden fast vier von zehn in Finnland lebenden Russen von der Polizei aufgehalten, als sie mit dem Auto, Motorrad, Fahrrad, den öffentlichen Verkehrsmitteln oder einfach zu Fuß unterwegs waren (39 %). Im Zwölfmonatszeitraum betrug der Anteil der Befragten, die von der Polizei aufgehalten wurden, 24 %. In den übrigen Ländern beliefen sich die entsprechenden Fünfjahresraten der Polizeikontrollen auf 30 % in Lettland, 24 % in Estland und 21 % in Litauen, während die Zwölfmonatsraten in diesen Ländern bei 23 %, 18 % bzw. 14 % lagen. Da jedoch Russen wie die Mehrheitsbevölkerung in ihren jeweiligen Wohnsitzländern „aussehen“ (und das Erscheinungsbild einer der Gründe für Polizeikontrollen ist), hatten die Befragten niemals das Gefühl, im Rahmen eines polizeilichen Profilings aufgehalten worden zu sein. Lediglich in Estland hatte 1 % der Russen, die in den vorangegangenen zwölf Monaten von der Polizei aufgehalten wurden, den Verdacht, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft herausgegriffen worden zu sein.

3.5.1. Allgemeine Auffassungen über Diskriminierung und Kenntnis der eigenen Rechte

Auffassungen der Befragten über das Ausmaß der Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen in ihrem Wohnsitzland, einschließlich anderer Gründe als der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds

Den Erhebungsteilnehmern wurde die Frage gestellt, wie weit verbreitet ihrer Meinung nach die Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen in ihren jeweiligen Wohnsitzländern ist.

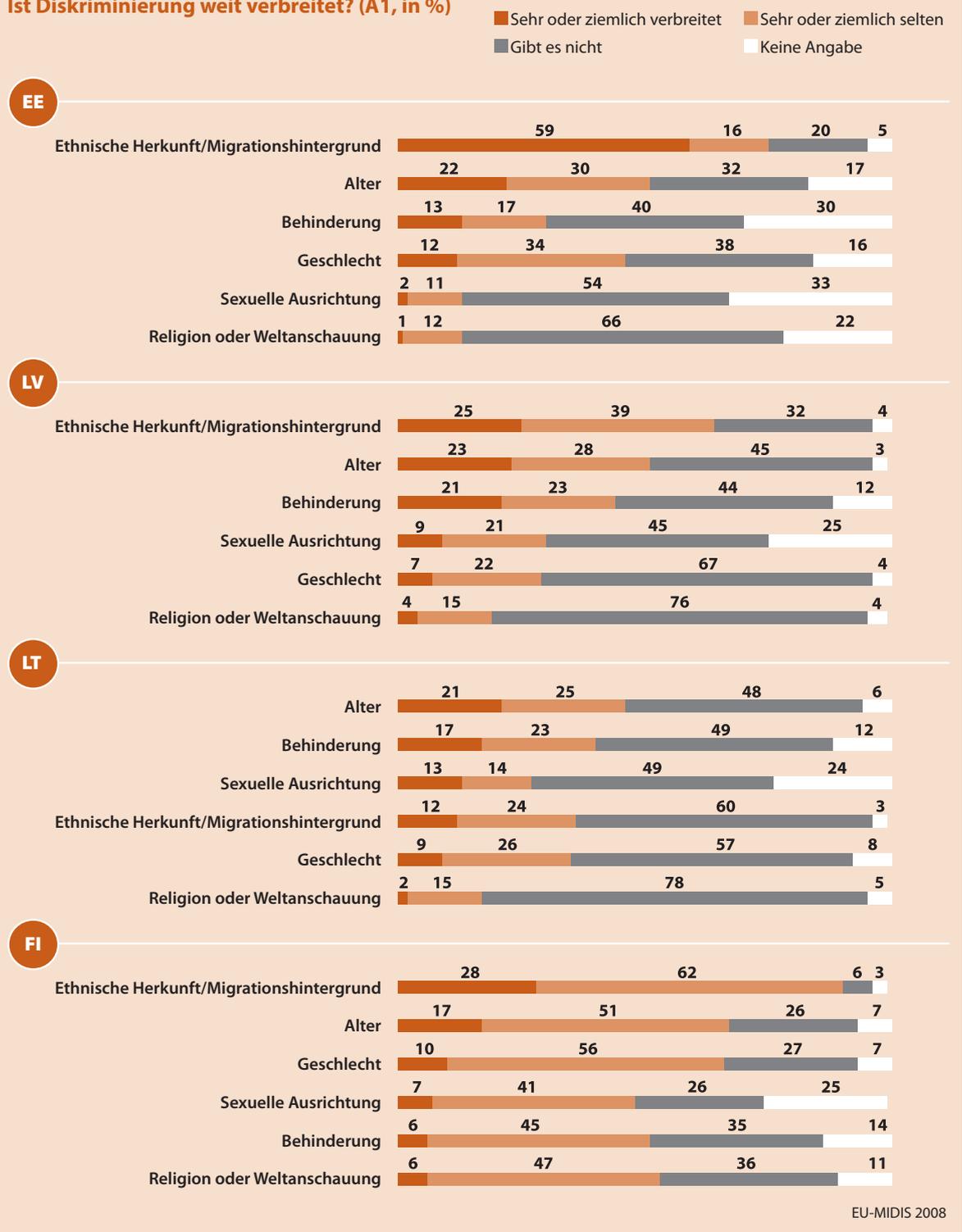
Die befragten Russen wurden in allen vier Mitgliedstaaten um eine Einschätzung des Ausmaßes der Diskriminierung aus den folgenden sechs Gründen in ihren jeweiligen Wohnsitzländern gebeten: ethnische Herkunft oder Migrationshintergrund, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Alter, Religion oder Weltanschauung sowie Behinderung. Die diesbezüglichen Ergebnisse werden in Abbildung 3.5.2 dargestellt.

Mit Ausnahme der in Litauen befragten Gruppe waren alle Russen der Meinung, dass die ethnische Herkunft von den sechs untersuchten Diskriminierungsgründen am weitesten verbreitet ist: Im Durchschnitt bezeichneten drei von zehn Befragten diese Form der Diskriminierung als sehr oder ziemlich weit verbreitet (31 %), wobei in Estland

mit sechs von zehn Befragten (59 %) die höchste Rate zu verzeichnen war. In Litauen rangierte die ethnische Herkunft für die befragten Russen erst an vierter Stelle der am weitesten verbreiteten Gründe für unfaire Behandlung (12 %).

Das **Alter** wurde in allen vier Mitgliedstaaten von etwa einem Fünftel der Russen als weit verbreiteter Diskriminierungsgrund erachtet und lag damit an zweiter Stelle der am weitesten verbreiteten Diskriminierungsgründe. Die entsprechenden Raten waren in den einzelnen Ländern in etwa gleich hoch und lagen zwischen 17 % in Finnland und 23 % in Lettland.

Abbildung 3.5.2
Ist Diskriminierung weit verbreitet? (A1, in %)



EU-MIDIS 2008

Frage A1: Bitte sagen Sie mir für jede der folgenden Arten von Diskriminierung, ob sie in [LAND] Ihrer Meinung nach sehr verbreitet, ziemlich verbreitet, ziemlich selten oder sehr selten ist. Wie ist das mit Diskriminierung aufgrund von ...?

Die Ungleichbehandlung aufgrund einer *Behinderung*, des *Geschlechts* oder der *sexuellen Ausrichtung* wurde von eher geringen Anteilen der Russen als sehr oder ziemlich weit verbreitet erachtet (Durchschnittsraten für die aggregierte Gruppe der Russen: 14 %, 10 % bzw. 8 %).

Die *Religion* galt als am wenigsten verbreiteter Diskriminierungsgrund: In den vier Mitgliedstaaten bezeichneten durchschnittlich nur 3 % der Russen diesen Grund als problematisch. Die Russen in Finnland erachteten diese Form der Diskriminierung häufiger als weit verbreitet als die Befragten der übrigen russischen Gruppen (6 %).

Auffassungen über die Abhängigkeit der Aufstiegschancen am Arbeitsplatz von der ethnischen Herkunft oder Religion

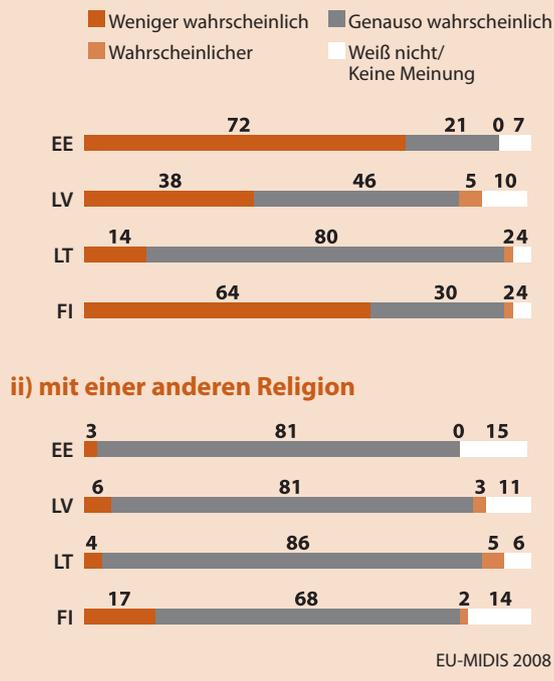
Die Befragten waren größtenteils der Meinung, dass die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit ein Hindernis für die Aufstiegschancen am Arbeitsplatz darstellt: Insgesamt glaubten in den vier Mitgliedstaaten durchschnittlich 47 % der Befragten, dass es für Angehörige einer ethnischen Minderheit „weniger wahrscheinlich“ ist, einen Job oder einen Ausbildungsplatz zu bekommen oder befördert zu werden. Im Vergleich hierzu wurde die Zugehörigkeit zu einem anderen Glauben als der Mehrheitsreligion weniger häufig als Hindernis für die Aufstiegschancen am Arbeitsplatz empfunden: Im Durchschnitt vertraten 80 % der Befragten die Auffassung, dass eine Person mit einer anderen Religion als die Mehrheitsbevölkerung die gleichen oder bessere Chancen hat als andere, einen Arbeitsplatz zu finden oder befördert zu werden.

Wie der Abbildung 3.5.3 zu entnehmen ist, zeigt die Analyse der länderspezifischen Daten jedoch einige signifikante Unterschiede zwischen den vier befragten Gemeinschaften.

Die vorherrschende Meinung unter den Russen in Estland und Finnland war, dass die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit ein Hindernis für die Aufstiegschancen am Arbeitsplatz darstellt: Die entsprechenden Anteile beliefen sich auf 72 % bzw. 64 %. Auf der anderen Seite vertraten in Lettland nur 38 % und in Litauen nur 14 % der Befragten eine ähnliche Meinung.

Zwischen 70 % der Russen in Finnland und 91 % der Befragten in Litauen glaubten, dass eine von der Mehrheitsbevölkerung abweichende Religionszugehörigkeit *kein* Hindernis für eine erfolgreiche Berufslaufbahn darstellt. Jedoch wurde

Abbildung 3.5.3
Aufstiegschancen am Arbeitsplatz (A4, in %) i) mit einer anderen ethnischen Herkunft



Frage A4: Würden Sie sagen, dass in [LAND] folgende Personen bei gleicher Qualifikation und gleichem Abschluss im Vergleich zu anderen wahrscheinlicher, genauso wahrscheinlich oder weniger wahrscheinlich einen Arbeitsplatz, eine Weiterbildung oder eine Beförderung erhalten würden? A. Eine Person mit einer anderen ethnischen Herkunft als der Rest der Bevölkerung? B. Eine Person, die einer anderen Religion angehört als die übrige Bevölkerung?

der höchste Anteil der Befragten, die glaubten, dass die Zugehörigkeit zu einem anderen Glauben als der Mehrheitsreligion ein Hindernis für die Aufstiegschancen am Arbeitsplatz darstellt, in Finnland ermittelt (17 %). Es ist wohl kaum überraschend, dass die Russen in Finnland signifikant häufig einer anderen Religion angehörten als die Mehrheitsbevölkerung (vgl. die Informationen zum Hintergrund der Befragten am Ende dieses Kapitels).

Bereitschaft, für eine Bevölkerungsstudie Angaben zur ethnischen Herkunft und Religionszugehörigkeit zu machen

Wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung sind nur möglich, wenn tragfähige Daten über die möglichen und tatsächlichen Diskriminierungsopfer vorliegen. In der aggregierten Gruppe der Russen wäre eine Mehrheit von fast drei Vierteln der Befragten bereit, auf anonymer Basis für eine Bevölkerungsstudie Auskunft über ihre ethnische Herkunft¹⁰⁵ sowie über ihre Religion oder Weltanschauung¹⁰⁶ zu geben, wenn dies zur

105 Frage A5a: Wären Sie bereit, für eine landesweite Bevölkerungsstudie Auskunft über Ihre ethnische Herkunft zu geben, wenn das helfen könnte, Diskriminierung in [LAND] zu bekämpfen? Ihre Angaben wären natürlich anonym.

106 Frage A5b: Wären Sie bereit, Angaben zu Ihrer Religion oder Weltanschauung zu machen? Auch diese Angaben wären anonym.

Bekämpfung von Diskriminierung beitragen könnte (durchschnittlich 79 % bzw. 77 %). Insgesamt hatten nur 12 % der Befragten Bedenken, ihre ethnische Herkunft oder ihre Religion für einen solchen Zweck offenzulegen, während sich 10 % nicht sicher waren. Für die Russen in Finnland wurde ein unterdurchschnittlicher Wert ermittelt: Hier wären nur zwei Drittel der Befragten bereit, für eine Bevölkerungsstudie auf anonymer Basis Angaben zu ihrer ethnischen Herkunft (66 %) oder ihrer Religion (64 %) zu machen (dies sind die niedrigsten Raten, die in den vier befragten Gemeinschaften ermittelt wurden). Dagegen waren die russischen Befragten in Lettland am häufigsten bereit, derartige Informationen zur Verfügung zu stellen (95 % für die ethnische Herkunft und die Religion).

Kenntnis von Antidiskriminierungsstellen

Die Frage, ob sie **Organisationen** in ihrem Land kennen, die Personen, die aus irgendeinem Grund diskriminiert wurden, unterstützen oder beraten können,¹⁰⁷ wurde von den Russen in Estland und Litauen am seltensten bejaht: Nur 7 % bzw. 12 % kannten eine Organisation, an die man sich ihrer Meinung nach in Fällen jeglicher Form von Diskriminierung wenden kann. Dagegen war in Finnland drei von zehn Russen eine solche Organisation bekannt (31 %).

Im Rahmen der Erhebung wurde zudem der Bekanntheitsgrad der **spezifischen Antidiskriminierungsbehörden oder -stellen**¹⁰⁸ in den einzelnen Ländern untersucht, indem die Befragten den Erhebungsteilnehmern die Namen dieser Organisationen vorlasen und anschließend fragten, ob sie diese Namen schon einmal gehört hätten.¹⁰⁹ Dabei zeichnete sich ein ganz anderes Bild ab als bei der vorherigen Frage. Am besten waren die Russen in Estland informiert, wo etwa zwei Drittel der Befragten vom „Büro des Justizkanzlers“ gehört hatten (65 %). Etwa die Hälfte der Russen in Lettland und Litauen war mit dem lettischen „Nationalen Amt für Menschenrechte“ (50 %) bzw. dem „Amt der Ombudsperson für Chancengleichheit“ (49 %) vertraut. In Finnland hatten 30 % der Befragten vom „Ombudsmann für Minderheiten“ gehört, während ein wesentlich geringerer Anteil das „Nationale Diskriminierungsgericht“ kannte (19 %).

Kenntnis von Antidiskriminierungsgesetzen

Auf aggregierter Ebene konnte sich ein Drittel der Befragten nicht zu der Frage äußern, ob es in den jeweiligen Ländern Antidiskriminierungsgesetze gibt (je nach Geltungsbereich der Gesetze lagen die Raten zwischen 35 % und 36 %). Der höchste Anteil der Befragten, die nicht wussten, ob es in ihrem Land Antidiskriminierungsvorschriften gibt, wurde in Estland ermittelt (56 % bis 58 % je nach Geltungsbereich). Im Durchschnitt waren 45 % der Russen in den vier Mitgliedstaaten mit Gesetzen vertraut, die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft bei Stellenbewerbungen verbieten,¹¹⁰ wohingegen nur 19 % glaubten, dass es kein solches Gesetz gibt. Während etwa ein Drittel der Russen der Meinung war, dass es Gesetze gibt, die Diskriminierung in Geschäften oder Restaurants¹¹¹ (36 %) sowie bei der Miete oder beim Kauf einer Wohnung¹¹² (37 %) verbieten, glaubte etwa ein Viertel der Befragten, dass es in ihren jeweiligen Ländern keine derartigen Gesetze gibt (28 % bzw. 27 %).

Bei der Analyse der Unterschiede zwischen den Ländern ist festzustellen, dass die Russen in Finnland in allen drei untersuchten Bereichen am besten über Gesetze gegen Ungleichbehandlung unterrichtet waren, gefolgt von den Befragten in Litauen. Sechs von zehn Befragten in Finnland (63 %) und Litauen (60 %) waren mit Antidiskriminierungsgesetzen für den Arbeitsmarkt vertraut, während in Estland und Lettland nur 26 % der Russen solche Rechtsvorschriften kannten. Gesetze, die Diskriminierung im Zusammenhang mit Dienstleistungen und im Wohnungswesen verbieten, waren unter den Russen in Lettland am wenigsten bekannt (jeweils 16 %). Die Mehrheit der Russen erklärte, mit der **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** vertraut zu sein¹¹³ (56 %), wobei 14 % angaben, tatsächlich zu wissen, worum es in der Charta geht. Von allen vier befragten Gruppen waren unter den Russen in Litauen insgesamt die höchsten Raten derer festzustellen, denen die Charta ein Begriff war (63 %) und die erklärten, über den Gegenstand der Charta unterrichtet zu sein (21 %). In Estland wussten

107 Frage A3: Kennen Sie irgendeine Organisation in [LAND], die Hilfe oder Beratung für Menschen anbietet, die diskriminiert wurden – egal aus welchem Grund?

108 Anmerkung: In einigen Mitgliedstaaten, in denen andere aggregierte Gruppen befragt wurden, wurden ergänzend zu der vorhandenen Gleichstellungsstelle oder wenn es keine Gleichstellungsstelle gab auch andere Organisationen genannt.

109 Fragen B2A bis C: Haben Sie jemals von [NAME DER GLEICHSTELLUNGSSTELLE 1-3] gehört? Es wurde nach den folgenden Gleichstellungsstellen gefragt: Estland: „Büro des Justizkanzlers“; Lettland: „Nationales Amt für Menschenrechte“; Litauen: „Amt der Ombudsperson für Chancengleichheit“; Finnland: „Ombudsmann für Minderheiten“ und „Nationales Diskriminierungsgericht“.

110 Frage B1a: Was denken Sie, gibt es in [LAND] ein Gesetz, das die Diskriminierung von Menschen verbietet, die Einwanderer sind oder zu einer ethnischen Minderheit gehören... a) wenn man sich um eine Arbeitsstelle bewirbt?

111 Frage B1b: Was denken Sie, gibt es in [LAND] ein Gesetz, das die Diskriminierung von Menschen verbietet, die Einwanderer sind oder zu einer ethnischen Minderheit gehören... b) wenn man ein Geschäft, ein Restaurant, eine Diskothek oder einen Club betreten möchte, oder sich in einem Geschäft, einem Restaurant, einer Diskothek oder einem Club aufhält?

112 Frage B1c: Was denken Sie, gibt es in [LAND] ein Gesetz, das die Diskriminierung von Menschen verbietet, die Einwanderer sind oder zu einer ethnischen Minderheit gehören... c) wenn man eine Wohnung mietet oder kauft?

113 Frage B3: Sind Sie mit der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ vertraut? 1 – Ja und Sie wissen, was das ist, 2 – Ja, Sie haben davon gehört, aber Sie sind nicht sicher, was das ist, 3 – Nein, Sie haben noch nie davon gehört.

wesentlich weniger Russen über den Inhalt der Charta Bescheid (7 %).

3.5.2. Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft

Allgemeine Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen

Nachdem die Erhebungsteilnehmer ihre *Meinung* über das Ausmaß der Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen in ihrem Wohnsitzland geäußert hatten (wie im vorstehenden Abschnitt erläutert), wurde ihnen eine nachfassende Frage über ihre allgemeinen *Erfahrungen* mit Diskriminierung in den vorangegangenen zwölf Monaten aus eben diesen Gründen gestellt (vgl. die Erläuterung in der Fußnote¹¹⁴).

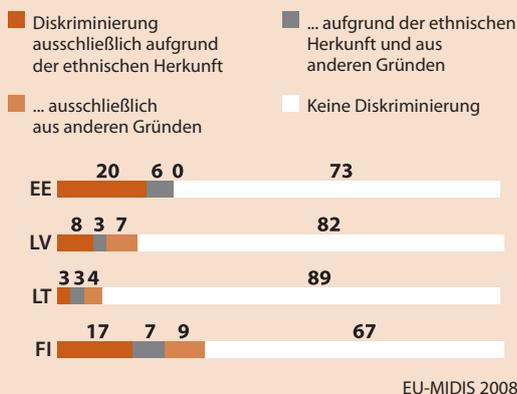
Anmerkung bezüglich der Abbildungen und Tabellen in diesem Bericht:

In einigen Abbildungen und Tabellen dieses Berichts wird die Fünfjahresrate als die Summe aus dem für die letzten zwölf Monate und dem für den Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung ermittelten Wert dargestellt. Wird die Zwölfmonatsrate in mehrere Kategorien aufgeschlüsselt (z. B. die Personen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung infolge eines Profiling aufgehalten wurden, und die Personen, die zwar in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung aufgehalten wurden, jedoch *nicht* aufgrund eines Profiling), so sind die prozentualen Anteile der einzelnen Kategorien zu addieren, um die tatsächliche Prävalenzrate für den Zwölfmonatszeitraum zu ermitteln. Bei einigen Fragen wurden Mehrfachantworten akzeptiert. Daher wird empfohlen, den Wortlaut der Frage im Original-Fragebogen zu konsultieren, der auf der Website der FRA zur Verfügung steht.

In allen befragten russischen Gemeinschaften erklärte die Mehrheit der Erhebungsteilnehmer, in den vorangegangenen zwölf Monaten nicht das Gefühl gehabt zu haben, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder aus anderen Gründen diskriminiert worden zu sein (zwischen 68 % und 89 %) (vgl. Abbildung 3.5.4). Allerdings gab in Estland und

Abbildung 3.5.4
Allgemeine Erfahrungen mit Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen (A2)

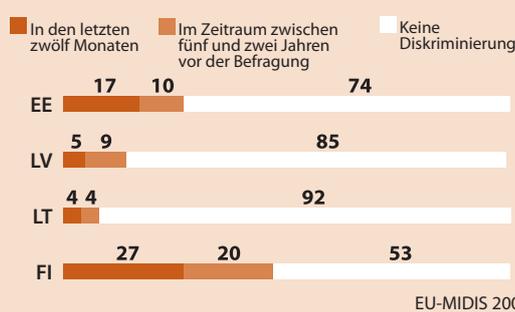
In den letzten zwölf Monaten, in %



Frage A2: Haben Sie sich in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund eines oder mehrerer Merkmale auf der folgenden Liste diskriminiert oder belästigt gefühlt [ethnische Herkunft oder Migrationshintergrund, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Alter, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, andere Gründe]?

Abbildung 3.5.5
Persönliche Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft (CA1 bis C11 und CA2 bis C12)

Prävalenz in allen neun Bereichen, in %



Fragen CA1 bis C11: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren (oder seit Sie im Land sind, falls das weniger als fünf Jahre sind) in [LAND] jemals [BEREICH] wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit diskriminiert? CA2 bis C12: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

Finnland mit etwa einem Viertel der Befragten ein signifikanter Anteil an, unter anderem aufgrund der ethnischen Herkunft unfair behandelt worden zu sein (26 % bzw. 24 %).

Unter den in Litauen befragten Russen wurden die niedrigsten Raten derer ermittelt, die angaben,

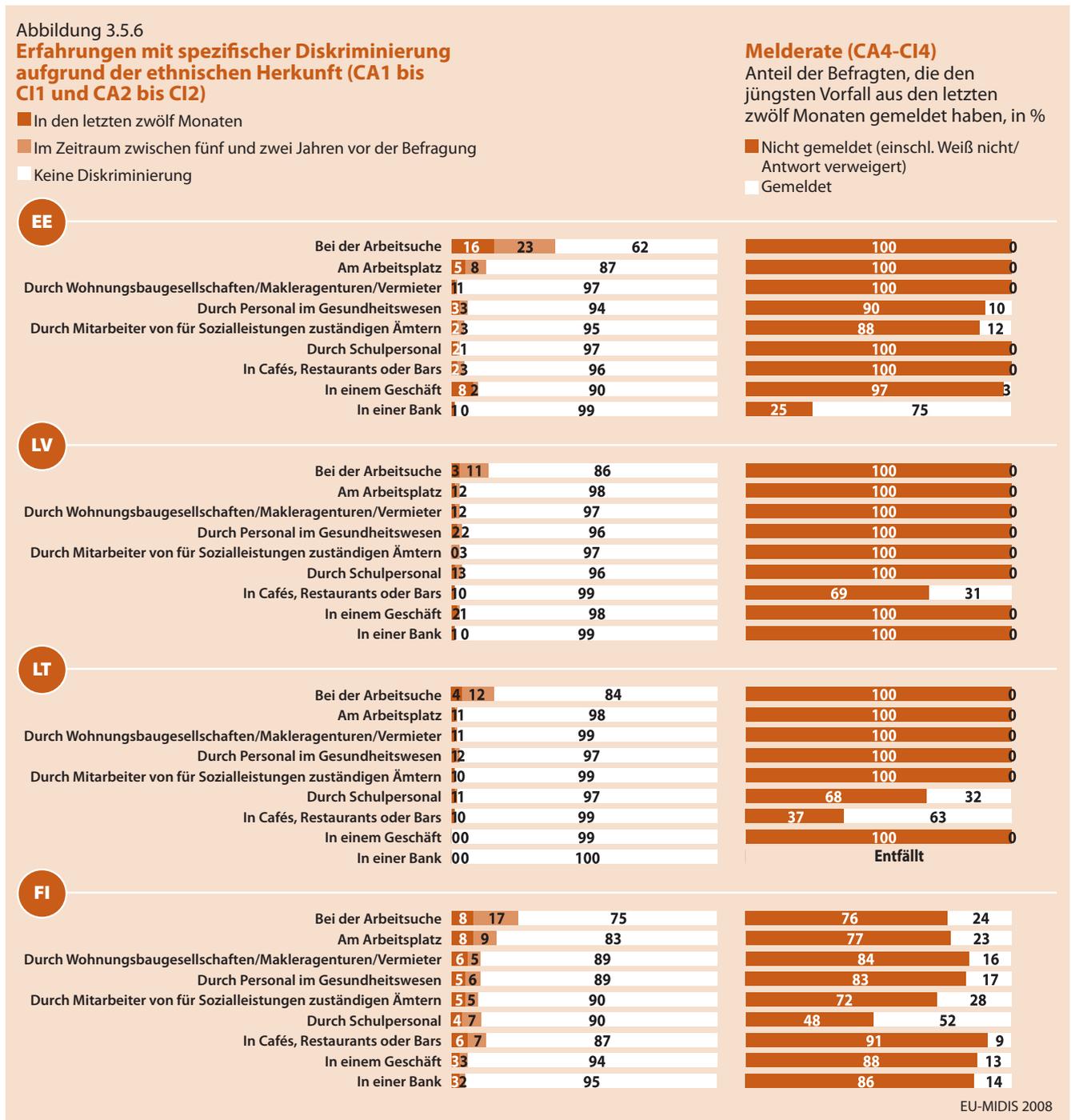
114 Vor der Ermittlung der spezifischen Erfahrungen mit Diskriminierung in den neun im Rahmen von EU-MIDIS untersuchten Bereichen wurden die Erhebungsteilnehmer ergänzend nach ihren allgemeinen Ansichten oder Eindrücken im Hinblick auf ihre jüngsten Diskriminierungserfahrungen gefragt. Um diesbezügliche Vergleiche zu ermöglichen, wurde für EU-MIDIS eine Frage aus der Eurobarometer-Erhebung (EB 296, 2008) herangezogen, die die persönlichen Erinnerungen an Diskriminierung in verschiedenen Bereichen zum Gegenstand hatte. Die Frage A2 wurde dementsprechend wie folgt formuliert: Haben Sie sich in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund eines oder mehrerer Merkmale auf der folgenden Liste diskriminiert oder belästigt gefühlt? Bitte nennen Sie mir alle Punkte, die zutreffen. Was es Diskriminierung aufgrund ... A – der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds, B – des Geschlechts, C – der sexuellen Ausrichtung, D – des Alters, E – der Religion oder Weltanschauung, F – einer Behinderung, X – eines anderen Grundes.“ In Kapitel 4 dieses Berichts werden die in der Mehrheitsbevölkerung ermittelten Ergebnisse aus der Eurobarometer-Erhebung und die im Rahmen von EU-MIDIS festgehaltenen Antworten der Minderheitengruppen auf diese Frage verglichen.

unter anderem aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein. In allen vier Gruppen lag der Anteil der Befragten, die der Auffassung waren, aus *anderen* Gründen als ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein, zwischen 0 % und 9 %.

Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen

Herkunft oder des Migrationshintergrunds in neun Bereichen des täglichen Lebens

Betrachtet man die Gesamtergebnisse für die neun im Rahmen von EU-MIDIS untersuchten Bereiche der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds sowohl für den Fünfjahres- als auch für den Zwölfmonatszeitraum,¹¹⁵ ist festzustellen, dass



Fragen CA1 bis C11 / CA2 bis C12: wie bei Abbildung 3.5.5. CA4 bis C14: Haben Sie oder jemand anderes diesen Vorfall irgendwo gemeldet?

115 Die relevanten Bezugszeiträume umfassen entweder zwölf Monate (z. B. die letzten zwölf Monate vor der Befragung) oder fünf Jahre (vor der Befragung). Es ist zu beachten, dass dieser Abschnitt einige Abbildungen und Tabellen beinhaltet, in denen beide Bezugszeiträume kombiniert werden. Dabei wird die Fünfjahresrate als die Summe aus dem für die letzten zwölf Monate und dem für den Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung ermittelten Wert dargestellt. Wird die Zwölfmonatsrate in mehrere Kategorien aufgeschlüsselt (z. B. die Personen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung infolge eines mutmaßlichen Profiling aufgehalten wurden, und die Personen, die zwar in den in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung aufgehalten wurden, jedoch *nicht* aufgrund eines mutmaßlichen Profiling), so sind die prozentualen Anteile der einzelnen Kategorien zu addieren, um die tatsächliche Prävalenzrate für den Zwölfmonatszeitraum zu ermitteln.

persönliche Diskriminierungserfahrungen aufgrund der ethnischen Herkunft unter den Russen in Finnland am weitesten verbreitet waren (Fünfjahresrate: 47 %; Zwölfmonatsrate: 27 %) (vgl. Abbildung 3.5.5).

In Estland wurde etwa ein Viertel (27 %) der Russen in den letzten fünf Jahren aufgrund der ethnischen Herkunft Opfer von Ungleichbehandlung, während die entsprechende Zwölfmonatsrate bei 17 % lag. Andererseits konnten sich in Lettland (Fünfjahresrate: 14 %; Zwölfmonatsrate: 5 %) und Litauen (Fünfjahresrate: 8 %; Zwölfmonatsrate: 4 %) geringere Anteile der Befragten an derartige Erfahrungen erinnern.

Aus Abbildung 3.5.6 geht hervor, dass die in den vier Mitgliedstaaten befragten Russen in den letzten fünf Jahren am häufigsten im Beschäftigungsbereich aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert wurden: Im Durchschnitt erklärte etwa ein Viertel aller Russen, bei der *Arbeitsuche* aufgrund der ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein (24 %; Zwölfmonatsrate: 8 %), während jeder Zehnte am *Arbeitsplatz* derartige Erfahrungen gemacht hat (9 %; Zwölfmonatsrate: 4 %).

In allen übrigen untersuchten Bereichen war der durchschnittliche Anteil derer, die in den letzten fünf Jahren aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert wurden, sehr niedrig und lag zwischen 2 % und 6 %.

Im Vergleich zu den anderen Ländern, in denen Russen befragt wurden, war in Estland sowohl für den Fünfjahres- als auch für den Zwölfmonatszeitraum der höchste Anteil der Befragten zu verzeichnen, die bei der *Arbeitsuche* Diskriminierungserfahrungen gemacht haben (39 % bzw. 16 %).

Zudem hatten in Estland 13 % der Russen das Gefühl, in den letzten fünf Jahren am *Arbeitsplatz* Opfer von Ungleichbehandlung geworden zu sein, während für denselben Zeitraum in Estland mit 10 % der höchste Anteil der Russen festgestellt wurde, die in einem *Geschäft* diskriminiert wurden. In den letzten fünf Jahren wurden in Estland 5 % bis 6 % der Befragten durch *Personal im Gesundheitswesen*, durch *Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern* oder in *Cafés* aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert.

Insgesamt wurden für die Russen in Lettland und Litauen niedrigere Raten der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft ermittelt als für die Befragten in Estland und Finnland.

In Lettland und Litauen lag in acht der neun untersuchten Bereiche der Anteil derer, die erklärten,

in den letzten fünf Jahren aufgrund ihrer russischen Herkunft diskriminiert worden zu sein, zwischen 0 % und 4 %. Jedoch wurden in Litauen 16 % und in Lettland 14 % der Russen in den letzten fünf Jahren bei der *Arbeitsuche* aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert (Zwölfmonatsraten: 4 % in LT und 3 % in LV).

Wie bereits oben festgestellt, ist davon auszugehen, dass die Russen in Finnland insgesamt am häufigsten Opfer von Diskriminierung wurden. Innerhalb der aggregierten Gruppe der Russen gaben die Befragten in dieser Gemeinschaft (nach den Russen in Estland) am zweithäufigsten an, bei der *Arbeitsuche* mit ethnischer Diskriminierung konfrontiert gewesen zu sein (Fünfjahresrate: 25 %; Zwölfmonatsrate: 8 %). Zudem berichteten sie am häufigsten über Vorfälle von Ungleichbehandlung am *Arbeitsplatz* (Fünfjahresrate: 17 %; Zwölfmonatsrate: 8 %). In den letzten fünf Jahren wurde in Finnland etwa jeder zehnte Russe (je nach Diskriminierungsbereich zwischen 10 % und 13 %) in *Cafés, Restaurants oder Bars*, im *Wohnungswesen*, durch *Personal im Gesundheitswesen*, durch *Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern* oder durch *Schulpersonal* diskriminiert.

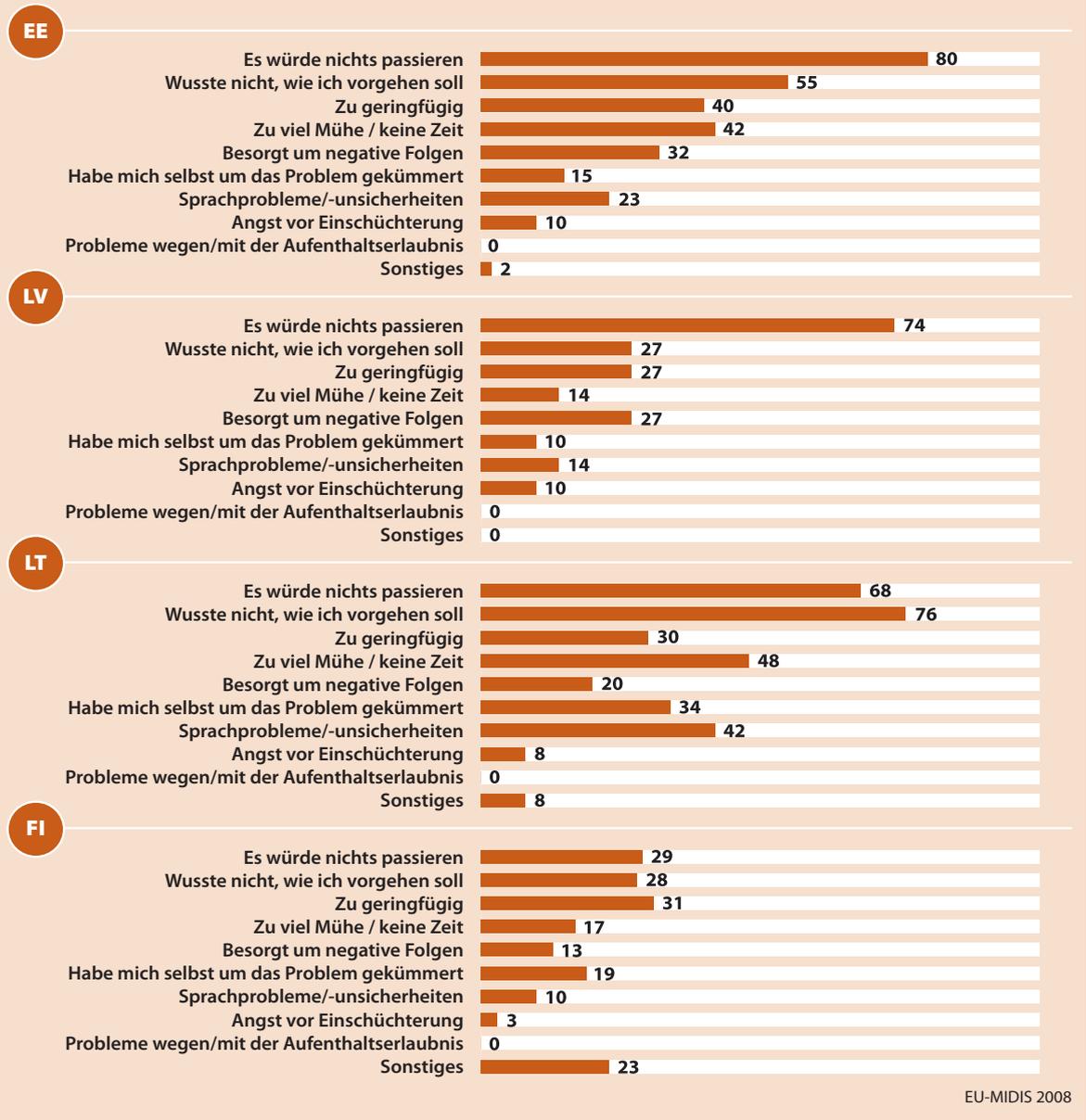
Nur 5 % der in Finnland befragten Russen wurden in *Banken* aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert (dies ist der höchste Wert innerhalb der aggregierten Gruppe der Russen), während 6 % in *Geschäften* Opfer von Diskriminierung wurden.

Auf die Frage, ob sie bestimmte Orte, wie etwa Geschäfte oder Cafés, meiden, weil sie fürchten, wegen ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert zu werden, antwortete in der aggregierten Gruppe durchschnittlich jeder Zehnte der befragten Russen mit „Ja“. Allerdings sind zwischen den Ergebnissen für die einzelnen Mitgliedstaaten deutliche Unterschiede auszumachen: In Litauen und Lettland erklärten 3 % bzw. 4 % der Russen, bestimmte Orte eher zu meiden, weil sie fürchteten, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft schlecht behandelt zu werden, während sich dieser Anteil in Estland auf ein Fünftel der befragten Russen (20 %) belief.

Meldung von Diskriminierung

Im Hinblick auf jeden der im Rahmen von EU-MIDIS untersuchten Bereiche wurden die Erhebungsteilnehmer gefragt, ob sie den jüngsten Diskriminierungsvorfall (aus den vorangegangenen zwölf Monaten) gemeldet haben, sei es am Ort der Diskriminierung oder bei einer für Beschwerden zuständigen Behörde. Im Durchschnitt gaben die Befragten am häufigsten an, Diskriminierungen durch Schulpersonal oder Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern offiziell gemeldet zu haben (34 % bzw.

Abbildung 3.5.7
Gründe für die unterbliebene Meldung von Diskriminierung (CA5 bis CI5)
 Jüngster Vorfall aus den vorangegangenen zwölf Monaten in einem der neun Bereiche, in %



EU-MIDIS 2008

Fragen CA5 bis CI5: Warum wurde [der letzte Vorfall von Diskriminierung] nicht gemeldet?

21 %) (vgl. Abbildung 3.5.6). Am seltensten wurden Fälle von Diskriminierung im Zusammenhang mit Geschäften gemeldet (durchschnittlich 5 %). Für die Diskriminierung im Zusammenhang mit Banken wurden zwar höhere Melderaten ermittelt, jedoch sind diese Ergebnisse nur bedingt statistisch relevant, da in diesem Bereich nur einige wenige Diskriminierungsfälle ermittelt wurden (N=22).

Sowohl zwischen den Ländern als auch zwischen den einzelnen Diskriminierungsbereichen wurden Unterschiede im Hinblick auf die Melderaten der Diskriminierung festgestellt:¹¹⁶ Beispielsweise meldeten in Estland 3 % und in Finnland 13 % der Russen Vorfälle aus Geschäften, während in Finnland Fälle von Diskriminierung im Gesundheits- und Wohnungswesen sowie in Cafés

von 17 %, 16 % bzw. 9 % und im Bildungswesen von 52 % der Opfer bei der zuständigen Behörde oder am Ort der Diskriminierung gemeldet wurden.

Mit Ausnahme der in Litauen befragten Gruppe nannten die Russen als häufigsten Grund für die unterbliebene Meldung von Diskriminierungsfällen ihre Überzeugung, aufgrund ihrer Meldung würde nichts passieren (vgl. Abbildung 3.5.7). Besonders hohe Raten wurden diesbezüglich in Estland (80 %) und Lettland (74 %) ermittelt.

Die Unsicherheit über das Meldeverfahren, d. h. die Diskriminierungsoffer wussten nicht, wo oder wie sie die Vorfälle melden sollten, wurde ebenfalls wiederholt als Grund für die unterbliebene Meldung genannt (vor allem

¹¹⁶ Es ist zu beachten, dass diese Frage in den einzelnen Ländern je nach der Zwölfmonatsrate der Diskriminierung in der Regel nur von sehr wenigen Personen beantwortet wurde (zwischen 0 und 40 Personen). An dieser Stelle werden nur die Raten genannt, die auf mindestens 30 Fällen basieren.

in Litauen: 76 %). Zudem gab in Litauen mehr als die Hälfte der Diskriminierungsoffer (diese Rate ist höher als in den anderen Mitgliedstaaten) an, Vorfälle nicht gemeldet zu haben, weil das Verfahren zu viel Zeit und Mühe in Anspruch nimmt.

Nach Problemen wegen/mit der Aufenthaltserlaubnis wurde die Angst vor Einschüchterung am seltensten als Grund für die unterbliebene Meldung eines Vorfalles von Diskriminierung genannt (obwohl in Estland, Lettland und Litauen etwa jeder zehnte Befragte eine entsprechende Antwort gab).

3.5.3. Diskriminierung nach Merkmalen der Befragten

SOZIODEMOGRAFISCHES PROFIL

Für die russischen Zuwanderer wurde eine gegenüber einigen anderen befragten aggregierten Gruppen vergleichsweise niedrige Gesamtrate der Diskriminierung ermittelt. Demzufolge ist die Analyse der Ergebnisse anhand des soziodemografischen Hintergrunds der Befragten im Hinblick auf die Diskriminierungsbereiche, für die im Rahmen der Erhebung nur sehr wenige Fälle ermittelt wurden, zwangsläufig begrenzt.

Tabelle 3.5.1 – Diskriminierungsrate (CA2 bis CI2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Russen

Nach dem soziodemografischen Profil, in %

Geschlecht (BG0)	Männlich	11
	Weiblich	15
Altersgruppe (BG1)	16 bis 24 Jahre	16
	25 bis 39 Jahre	21
	40 bis 54 Jahre	16
	55 Jahre oder älter	6
Haushaltseinkommen (Quartile) (BG6)	Im unteren Quartil	17
	Zwischen dem unteren Quartil und dem Median	12
	Über dem Median	15
Beschäftigungsstatus (BG5)	Bezahlte Arbeit/selbständig	15
	Hausfrau/-mann/unbezahlte Arbeit	16
	Arbeitslos	22
	Nichterwerbsperson	9
Ausbildungsdauer (Jahre) (BG7)	5 Jahre oder weniger	2
	6 bis 9 Jahre	6
	10 bis 13 Jahre	11
	14 Jahre oder länger	17

EU-MIDIS 2008

- **Geschlecht:** Männer gaben seltener an, aus ethnischen Gründen diskriminiert worden zu sein (11 %), als Frauen (15 %). Diese Unterscheidung ist

typisch für die russischen Befragten und wurde in keiner anderen im Rahmen von EU-MIDIS befragten aggregierten Gruppe festgestellt.

- **Haushaltseinkommen:** Diesbezüglich waren keine substanziellen Unterschiede hinsichtlich der wahrgenommenen Diskriminierung festzustellen. Jedoch berichteten Befragte aus ärmeren Haushalten im Durchschnitt eher häufiger über Diskriminierungserfahrungen (17 %) als Angehörige einkommensstärkerer Haushalte (12 %-15 %).
- **Beschäftigungsstatus:** Unter den russischen Befragten war der Beschäftigungsstatus einer der wichtigsten Faktoren für das Ausmaß der Diskriminierungserfahrungen. Am seltensten diskriminiert wurden Nichterwerbspersonen (9 %), während die höchste Diskriminierungsrate unter den Arbeitslosen ermittelt wurde (22 %).
- **Ausbildungsdauer:** Der Bildungsstand der Befragten hatte signifikanten Einfluss auf die Diskriminierungsraten. Russen mit längerer Ausbildungsdauer (mindestens 10 Jahre) wurden mehr als doppelt so häufig diskriminiert wie die Befragten mit kürzerer Ausbildungsdauer (bis zu neun Jahren). Ein möglicher Grund für diesen Unterschied könnte darin liegen, dass besser ausgebildete Personen Diskriminierung eher wahrnehmen. Hinzu kommen weitere Faktoren wie die spezifischen Arbeitsumgebungen der besser ausgebildeten Erhebungsteilnehmer.

STATUS DER BEFRAGTEN

- **Aufenthaltsdauer im Land:** Den Erhebungsergebnissen zufolge sank das Diskriminierungsrisiko der Russen mit zunehmender Aufenthaltsdauer in einem Land erheblich (vgl. Tabelle 3.5.2). Unter den Russen mit einer Aufenthaltsdauer zwischen einem und vier Jahren wurden die höchsten Diskriminierungsraten ermittelt (36 %), während die Befragten, die sich seit mehr als 20 Jahren im Land aufhielten, wesentlich seltener diskriminiert wurden (8 %).
- **Status der Wohngegend:** Der Status der Wohngegend wurde von den Befragern subjektiv eingestuft. Dieser Einschätzung zufolge war die Wahrscheinlichkeit einer Diskriminierung für die in ärmeren Wohngebieten lebenden Russen am höchsten (23 %) und für die in „gemischten“ Gebieten wohnenden Befragten am geringsten (10 %).
- **Beherrschung der Landessprache:** Dieser Faktor hatte nur mäßigen Einfluss auf die Diskriminierungserfahrungen. Russen, die die Landessprache fließend und ohne ausländischen Akzent beherrschten, wurden seltener diskriminiert

(13 %) als die Befragten, die die Landessprache nicht fließend oder fließend mit ausländischem Akzent sprachen (20 %).

Tabelle 3.5.2 – Diskriminierungsrate (CA2 bis CI2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Russen

Nach Status und Wohngegend der Befragten, in %

Aufenthaltsdauer im LAND (BG8a)	1 bis 4 Jahre	36
	5 bis 9 Jahre	29
	10 bis 19 Jahre	22
	20 Jahre oder länger	8
	Im LAND geboren	9
Status der Wohngegend im Verhältnis zu anderen Bezirken derselben Stadt (PI01)	Ärmer	23
	Wie andere Bezirke	13
	Gemischt	10
Beherrschung der Landessprache (PI04)	Fließend, ohne ausländischen Akzent	13
	Fließend, mit ausländischem Akzent	20
	Nicht fließend	20
Staatsangehörigkeit des LANDES (BG9)	Inländischer Staatsangehöriger	11
	Ausländischer Staatsangehöriger	17

EU-MIDIS 2008

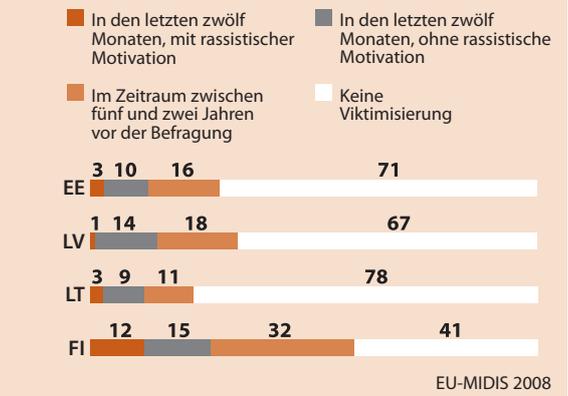
- **Staatsangehörigkeit:** Die Staatsangehörigkeit des Wohnsitzlandes senkt das Diskriminierungsrisiko offenbar erheblich. Für Russen mit der Staatsangehörigkeit des Landes, in dem sie befragt wurden, bestand das geringste Diskriminierungsrisiko (11 %), während die ausländischen Staatsbürger wesentlich häufiger über Diskriminierungserfahrungen berichteten (17 %).

3.5.4. Kriminelle Viktimisierung

Den Angaben der Befragten zufolge sind Russen im Vergleich zu anderen im Rahmen von EU-MIDIS befragten ethnischen Minderheiten/ Zuwanderergruppen weniger stark gefährdet, Opfer von Straftaten zu werden. Betrachtet man alle fünf im Rahmen der Erhebung untersuchten Straftaten (Diebstahl eines Fahrzeugs oder von Objekten aus einem Fahrzeug, Einbruchdiebstahl, sonstiger Diebstahl, Angriffe oder Bedrohungen, schwere Belästigung) gemeinsam, so wurde etwa ein Drittel der befragten Russen in den letzten fünf Jahren (37 %) viktimisiert, während in den vorangegangenen zwölf Monaten 17 % der Befragten Opfer rassistisch

Abbildung 3.5.8 Persönliche Viktimisierungserfahrungen (DA1 bis DE1, DA2 bis DE2, DA3 bis DC3, DD4, DE5)

Gesamtprävalenz aller fünf Arten von Straftaten, in %



Fragen DA1 bis DE1: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren in [LAND] Opfer einer der folgenden [Straftaten]? [WENN JA] DA2 bis DE2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor? [WENN JA] DA3 bis DC3, DD4, DE5: Glauben Sie, dass [dieser Vorfall oder irgendeiner dieser Vorfälle] IN DEN LETZTEN ZWÖLF MONATEN ganz oder teilweise wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit passiert ist?

motivierter Straftaten wurden. Insgesamt wurden nur 5 % aller befragten Russen Opfer rassistisch motivierter Straftaten.

Sowohl im Fünfjahres- als auch im Zwölfmonatszeitraum berichteten die Russen in Finnland häufiger als die drei anderen spezifischen Gruppen über persönliche Viktimisierungserfahrungen (Fünfjahresrate: 59 %; Zwölfmonatsrate: 27 %) (vgl. Abbildung 3.5.8).

Zudem wurden die Russen in Finnland in den vorangegangenen zwölf Monaten am häufigsten Opfer mutmaßlich rassistisch motivierter Straftaten (12 %) (Anmerkung: Ausführliche Fragen zu einer möglichen rassistischen Motivation wurden ausschließlich in Bezug auf Straftaten aus den letzten zwölf Monaten gestellt). In den anderen drei Gemeinschaften der Russen – in Lettland, Estland und Litauen – wurden die meisten Straftaten aus den vorangegangenen zwölf Monaten von den Opfern nicht als rassistisch motiviert empfunden (nur 1 % bis 3 %).

In Fünfjahreszeitraum wurde nach den russischen Befragten in Finnland für die Russen in Lettland die zweithöchste Rate der kriminellen Viktimisierung ermittelt (33 %), während die Befragten in Litauen am seltensten viktimisiert wurden (Fünfjahresrate: 23 %; Zwölfmonatsrate: 12 %).

Von den fünf im Rahmen von EU-MIDIS untersuchten Straftaten berichteten die Befragten am häufigsten über

Diebstähle von Fahrzeugen oder von Objekten aus Fahrzeugen:¹¹⁷ Im Durchschnitt wurde in den letzten fünf Jahren ein Fünftel der Russen aus Haushalten, in denen ein Angehöriger Eigentümer eines motorisierten oder nicht motorisierten Fahrzeugs war, durch solche Straftaten viktimisiert (20 %), während die entsprechende Zwölfmonatsrate bei 6 % lag.

Im Fünfjahreszeitraum berichteten die befragten Russen am zweithäufigsten über *Einbruchdiebstahl* sowie sonstigen *Diebstahl von persönlichem Eigentum* (wie Handtaschen, Geldbeutel, Schmuck, Handys usw.) (Fünfjahresrate: jeweils 12 %; Zwölfmonatsrate: jeweils 4 %). Vorfälle schwerer Belästigung wurden von 11 % der Russen für den Fünfjahreszeitraum und von 6 % für den Zwölfmonatszeitraum erwähnt. Insgesamt wurden die Befragten in dieser Gruppe am seltensten Opfer von *Angriffen oder Bedrohungen* (Fünfjahresrate: 8 %; Zwölfmonatsrate: 4 %). Während Eigentumsdelikte nur selten mit der ethnischen Herkunft der Opfer in Verbindung gebracht wurden, waren 57 % der Fälle schwerer Belästigung und 44 % der Angriffe oder Bedrohungen aus den letzten zwölf Monaten nach Auffassung der Opfer rassistisch motiviert.

Hinsichtlich der spezifischen Viktimisierungserfahrungen der Befragten in den einzelnen Mitgliedstaaten können die folgenden Feststellungen getroffen werden:

Eigentumsdelikte

Der **Diebstahl von Fahrzeugen oder von Objekten aus Fahrzeugen** (einschließlich aller motorisierten und nicht motorisierten Fahrzeuge) war unter den russischen Fahrzeugeigentümern in Finnland am weitesten verbreitet: Hier berichtete ein Drittel der Befragten über Fahrzeugdelikte aus den letzten fünf Jahren (36 %), während die entsprechende Zwölfmonatsrate bei 10 % lag. Erheblich niedriger

(um 27 Prozentpunkte) waren dagegen die Raten der Viktimisierung durch Fahrzeugdelikte unter den russischen Fahrzeugeigentümern in Estland und Litauen (Fünfjahresrate: jeweils 9 %; Zwölfmonatsrate: jeweils 3 %). Diese Straftaten wurden nur selten mit der ethnischen Herkunft der Opfer in Verbindung gebracht (in Finnland galt dies für 2 % der Fahrzeugdelikte).¹¹⁸

Im Hinblick auf die **Einbruchdiebstähle**¹¹⁹ der letzten zwölf Monate waren kaum Unterschiede zwischen den Ländern auszumachen (je nach Land zwischen 3 % und 5 %). Was den Fünfjahreszeitraum betrifft, so waren die Russen in Finnland (15 %) am häufigsten und die Befragten in Litauen (9 %) am seltensten von einer solchen Straftat betroffen. Bei vier der 27 Fälle von Einbruchdiebstahl in Finnland gingen die Opfer von einer ethnischen Motivation aus, während dies in Litauen auf einen der 26 Fälle und in Lettland auf einen der 22 Fälle zutraf.

Was die anderen Formen von Diebstahl betrifft, so wurden die höchsten Viktimisierungsraten in Lettland und Estland ermittelt (Lettland – Fünfjahresrate: 15 %; Zwölfmonatsrate: 6 %; Estland – Fünfjahresrate: 14 %; Zwölfmonatsrate: 7 %). Im Vergleich hierzu wurden in Litauen im Fünfjahreszeitraum 7 % der Russen Opfer derartiger **Diebstähle**¹²⁰ (Zwölfmonatsrate: 2 %).

In Estland oder Lettland wurde keine dieser Straftaten mit einer ethnischen Motivation in Verbindung gebracht.¹²¹

Personenbezogene Straftaten

Im Rahmen von EU-MIDIS wurden die Viktimisierungsraten für zwei spezifische personenbezogene Straftaten untersucht: Angriffe oder Bedrohungen sowie schwere Belästigung (obwohl letztere nicht unbedingt einen Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzbuches darstellen muss).

117 Fragen DA1 bis DA2: Wurde Ihnen in [BEZUGSZEITRAUM] in [LAND] ein Auto, Lieferwagen, Lastwagen, Motorrad, Moped, Fahrrad – oder ein anderes Fahrzeug, das Ihnen oder jemandem in Ihrem Haushalt gehörte – gestohlen oder etwas daraus bzw. davon gestohlen? [WENN NÖTIG ERKLÄREN: Dazu gehören alle Arten von motorisierten und nicht motorisierten Fahrzeugen].

118 Es ist zu beachten, dass für den Zwölfmonatszeitraum in der Gruppe der Russen extrem wenige Diebstähle von Fahrzeugen oder von Objekten aus Fahrzeugen ermittelt wurden: Estland: 8 Fälle; Lettland: 10 Fälle; Litauen: 12 Fälle und Finnland: 47 Fälle.

119 Fragen DB1 bis DB2: Ist in [BEZUGSZEITRAUM] jemand unerlaubt in Ihr Zuhause gekommen und hat etwas gestohlen oder versucht, etwas zu stehlen? [Dazu gehören Keller – NICHT dazu gehören Garagen, Schuppen und Gärten].

120 Fragen DC1 bis DC2: Neben Diebstahl mit Gewaltanwendung oder Bedrohung gibt es viele andere Arten von Diebstahl von persönlichem Eigentum, z. B. Taschendiebstahl, Diebstahl von Handtaschen, Geldbeuteln, Kleidung, Schmuck oder Handys. Das kann am Arbeitsplatz, in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf der Straße passieren – oder irgendwo anders. Sind Sie persönlich in [BEZUGSZEITRAUM] Opfer eines Diebstahls ohne Gewaltanwendung geworden?

121 In diesen Ländern belief sich die Zahl der Bagatelldiebstähle aus den letzten zwölf Monaten auf 34 bzw. 31 Fälle. In Litauen und Finnland wurden 18 bzw. 15 solcher Fälle ermittelt.

Sofern die Befragten angaben, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer personenbezogener Straftaten geworden zu sein, wurden ihnen eingehende nachfassende Fragen zum jeweils jüngsten Vorfall jeder der beiden untersuchten Straftaten („Angriffe oder Bedrohungen“ und „schwere Belästigung“) gestellt. Den Antworten auf diese nachfassenden Fragen waren ausführliche Informationen über die Art der Vorfälle zu entnehmen, darunter auch über die Identität des Täters bzw. der Täter.

Von den russischen Befragten wurden nur sehr wenige Opfer personenbezogener Straftaten und insbesondere von Angriffen oder Bedrohungen. Demzufolge sind die Daten im Hinblick auf eine mögliche Generalisierung der Ergebnisse mit Bedacht zu interpretieren.

Wie Tabelle 3.5.3 zu entnehmen ist, war in den vorangegangenen zwölf Monaten die Wahrscheinlichkeit, Opfer von **Angriffen oder Bedrohungen**¹²² zu werden, in der russischen Gruppe insgesamt relativ gering und lag zwischen 2 % in Litauen und 6 % in Finnland. Im Fünfjahreszeitraum wurde ebenfalls für die Russen in Finnland die höchste Rate der Viktimisierung durch Angriffe oder Bedrohungen ermittelt (14 %). Wie in Finnland wurden die befragten Russen auch in den drei anderen Mitgliedstaaten im längeren Zeitraum etwa doppelt so häufig Opfer von Angriffen oder Bedrohungen: Lettland (Zwölfmonatsrate: 4 %; Fünfjahresrate: 9 %), Litauen (Zwölfmonatsrate: 2 %; Fünfjahresrate: 4 %) und Estland (Zwölfmonatsrate: 3 %; Fünfjahresrate: 5 %). Bei einem sehr geringen Anteil der von den Russen in Finnland erwähnten Angriffen oder Bedrohungen handelte es sich um *Raubüberfälle* (3 %)¹²³ (d. h. bei dem Angriff oder der Bedrohung wurde etwas gestohlen). Es ist zu beachten, dass zwar der Anteil der Raubüberfälle in den drei anderen Mitgliedstaaten wesentlich höher ist, diese Ergebnisse jedoch von begrenzter statistischer Relevanz sind, da für den Zwölfmonatszeitraum nur sehr wenige Fälle von Angriffen oder Bedrohungen ermittelt wurden: In Lettland handelte es sich bei fünf der 17 Fälle von Angriffen oder Bedrohungen um Raubüberfälle, in Litauen bei zwölf der 16 Fälle und in Estland bei acht der 15 Fälle.

Mit Ausnahme Lettlands war **schwere Belästigung** in allen Mitgliedstaaten weiter verbreitet als Angriffe oder Bedrohungen. Fast ein Viertel der Russen in Finnland wurde in den letzten fünf Jahren Opfer schwerer

Belästigung (24 %, der höchste Wert innerhalb der aggregierten Gruppe der Russen), und auch für den Zwölfmonatszeitraum wurde in dieser Gemeinschaft die höchste Rate der Belästigungen ermittelt (13 %). Im Fünfjahreszeitraum wurden in Estland (Fünfjahresrate: 9 %; Zwölfmonatsrate: 4 %) und Litauen (Fünfjahresrate: 7 %; Zwölfmonatsrate: 4 %) wesentlich niedrigere Raten der Viktimisierung durch schwere Belästigung festgestellt. Am häufigsten gaben die Russen in Lettland an, Fälle von Belästigung offiziell gemeldet zu haben. Allerdings wurden in dieser Gruppe nur 3 % der Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten und 5 % in den letzten fünf Jahren Opfer schwerer Belästigung.

Nach Auffassung der in Finnland befragten russischen Opfer waren im Zwölfmonatszeitraum mehr als die Hälfte der Angriffe oder Bedrohungen (57 %) und sieben von zehn Fällen schwerer Belästigung (72 %) rassistisch motiviert. In den

anderen drei Mitgliedstaaten waren geringere Anteile der befragten Opfer der Meinung, dass ihre ethnische Herkunft bei ihrer Viktimisierung durch Angriffe oder Bedrohungen bzw. Belästigung in den vorangegangenen zwölf Monaten eine Rolle gespielt hat.¹²⁴ In Lettland wurden personenbezogene Straftaten am seltensten auf eine ethnische Motivation zurückgeführt (drei der 15 Fälle von Belästigung und drei der 17 Angriffe oder Bedrohungen).

In Finnland und Litauen wurden in den vorangegangenen zwölf Monaten Angriffe oder Bedrohungen vorwiegend von **Tätern** aus der Mehrheitsbevölkerung verübt: Dies galt für 86 % der von Russen in Finnland erwähnten Vorfälle. Dagegen wurden in Lettland die meisten Angriffe oder Bedrohungen von Tätern einer anderen ethnischen Gruppe verübt (sechs der 17 Fälle), während fünf der 15 in Estland erfassten Angriffe oder Bedrohungen intraethnischer Natur waren und es sich bei weiteren fünf um interethnische Vorfälle handelte. In Finnland (75 %), Estland (13 der 19 Fälle) und Litauen (17 der 30 Fälle) stammten die Täter schwerer Belästigung vornehmlich aus der Mehrheitsbevölkerung, während sie in Lettland häufiger einer anderen ethnischen Gruppe angehörten (sechs der 15 Fälle).

In Finnland wurde bei zwei Fünfteln der personenbezogenen Straftaten eine **rassistische oder religiös beleidigende Sprache** verwendet (Angriffe oder Bedrohungen: 43 %; Belästigung: 46 %). In Litauen war bei der Hälfte der Angriffe oder Bedrohungen eine rassistische Sprache im Spiel (acht der 16 Fälle).

122 Fragen DD1 bis DD2: Wurden Sie persönlich in [BEZUGSZEITRAUM] von jemandem angegriffen – also geschlagen, geschubst oder bedroht – so dass Sie WIRKLICH Angst hatten? Das könnte zu Hause passiert sein oder an einem anderen Ort, z. B. auf der Straße, in öffentlichen Transportmitteln und am Arbeitsplatz – oder irgendwo anders.

123 In Finnland belief sich die Zahl der Angriffe oder Bedrohungen in den vorangegangenen zwölf Monaten auf 35 Fälle.

124 Es ist zu beachten, dass die Zahl der personenbezogenen Straftaten (Angriffe oder Belästigung) in Estland, Lettland und Litauen zwischen 15 und 30 Fällen lag.

Tabelle 3.5.3 – Personenbezogene Straftaten, wichtigste Ergebnisse

	ANGRIFFE ODER BEDROHUNGEN				SCHWERE BELÄSTIGUNG			
	EE	LV	LT	FI	EE	LV	LT	FI
<i>Viktimisierungsrate (auf der Grundlage von DD1, DD2/DE1, DE2)</i>	%	%	%	%	%	%	%	%
Viktimisierung in den letzten zwölf Monaten	3	4	2	6	4	3	4	13
Viktimisierung im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	2	5	2	8	5	2	3	11
<i>Wahrgenommene rassistische/ethnische Motivation (DD4/DE5)</i>								
Ja, auch der letzte Vorfall	32	14	50	57	60	21	30	71
Ja, aber nicht der letzte Vorfall	2	5	0	0	0	0	0	1
<i>Verwendung rassistischer oder religiös beleidigender Sprache (DD9/DE9)</i>								
Ja	0	0	56	43	15	0	24	46
<i>Tatsächliche Gewaltanwendung (DD10)</i>								
Ja (von allen Vorfällen)	82	46	63	57
Ja (in der gesamten Zielbevölkerung)	2	2	1	4
<i>Es wurde etwas gestohlen (DD5)</i>								
Ja (von allen Vorfällen)	57	27	64	3
Ja (in der gesamten Zielbevölkerung)	2	1	2	0
<i>Täter (DD8/DE8)</i>								
Angehörige(r) derselben ethnischen Minderheit	33	23	12	11	23	32	15	10
Angehörige(r) einer anderen ethnischen Minderheit	33	36	5	3	13	40	18	21
Angehörige(r) der Mehrheitsbevölkerung	18	30	72	86	64	28	52	75
<i>Schwere (DD14/DE13)</i>								
Sehr oder ziemlich schwerwiegend	47	54	77	63	53	74	49	61
Nicht sehr schwerwiegend	53	34	18	37	47	19	48	36
<i>Nicht bei der Polizei gemeldet (DD11/DE10)</i>								
Nicht gemeldet								
<i>Gründe für die unterbliebene Meldung (DD13/DE12, die drei am häufigsten genannten Gründe)</i>								
Zu geringfügig/nicht wert, gemeldet zu werden	43	56	70	13	23	47	43	12
Kein Vertrauen in die Polizei	77	25	60	26	62	18	62	24
Habe mich selbst um das Problem gekümmert	38	8	10	30	14	65	33	43

EU-MIDIS 2008

In Estland und Lettland wurde im Zusammenhang mit Angriffen oder Bedrohungen niemals über eine beleidigende Sprache berichtet. Gleiches gilt für die Fälle von Belästigung in Lettland.

Wie oben erörtert, wurden sehr viele der gegen Russen gerichteten personenbezogenen Straftaten von Tätern aus der Mehrheitsbevölkerung verübt. Jedoch bezeichnete fast keiner der befragten Russen die Täter als Angehörige einer *rassistischen Gruppierung*. Dies gilt sowohl für Angriffe oder Bedrohungen (einer der 16 Fälle in Litauen) als auch für Fälle von Belästigung (3 % der Fälle von Belästigung in Finnland). Insgesamt gaben die meisten Russen sowohl im Hinblick auf Angriffe oder Bedrohungen als auch bei Fällen schwerer

Belästigung an, dass die Täter alleine gehandelt haben. Dennoch wurden mehr als zwei Fünftel der Russen Opfer personenbezogener Straftaten, an denen mehr als ein Täter beteiligt war (Durchschnittswerte für Angriffe oder Bedrohungen – Einzeltäter: 47 %; mehrere Täter: 46 %; Belästigungen – Einzeltäter: 53 %; mehrere Täter: 44 %).

Mit einer Ausnahme stuften in allen Ländern die meisten Russen den letzten Vorfall von Angriffen/Bedrohungen oder schwerer Belästigung als *sehr oder ziemlich schwerwiegend* ein. Beispielsweise bezeichneten in Finnland sechs von zehn Opfern personenbezogener Straftaten diese Vorfälle als schwerwiegend (63 % der Angriffe oder Bedrohungen und 61 % der Fälle von Belästigung).¹²⁵ Die Ausnahme bildete Estland, wo die

125 Es ist zu beachten, dass die Anteile in den drei anderen Ländern auf kleinen Stichproben von 15 bis 30 Fällen basieren.

Mehrheit der Opfer von Angriffen oder Bedrohungen die Vorfälle nicht als sehr oder ziemlich schwerwiegend, sondern als nicht sehr schwerwiegend einstufen (53 %).

Im Hinblick auf die **polizeiliche Meldung personenbezogener Straftaten** wurden für Angriffe oder Bedrohungen einerseits und Belästigung andererseits unterschiedlich hohe Raten ermittelt. In allen Mitgliedstaaten meldeten die befragten Russen Fälle schwerer Belästigung seltener bei der Polizei. In Finnland wurden zwei Drittel der gegen Russen gerichteten Angriffe oder Bedrohungen nicht polizeilich gemeldet, während dies auf 81 % der Fälle schwerer Belästigung zutrifft. In Estland und Lettland wurden drei von vier Angriffen oder Bedrohungen nicht gemeldet. Zudem wurden in Estland keine Fälle schwerer Belästigung gemeldet.¹²⁶

Zwei Fünftel der befragten Russen **nannten als Hauptgrund für die unterbliebene Meldung von Angriffen oder Bedrohungen das fehlende Vertrauen in die Fähigkeit der Polizei, etwas zu unternehmen** (Durchschnitt: 41 %). In Estland (neun der zwölf nicht gemeldeten Angriffe oder Bedrohungen) und Litauen (sechs der zehn nicht gemeldeten Angriffe oder Bedrohungen) wurde dieses fehlende Vertrauen am häufigsten als Grund angeführt.¹²⁷

Insgesamt erklärte etwa ein Drittel der Russen, die Opfer von Angriffen oder Bedrohungen wurden und ihren Fall nicht polizeilich gemeldet haben, sich selbst um das Problem gekümmert zu haben (37 %). Am seltensten wurde dieser Grund von den Befragten in Finnland genannt, während diesbezüglich die höchste Rate unter den Russen in Litauen ermittelt wurde.

Als Grund für die unterbliebene Meldung von Belästigungen wurden in erster Linie die Geringfügigkeit der Vorfälle (39 %) und das fehlende Vertrauen in die Polizei genannt, aufgrund der Meldung etwas zu unternehmen (37 %). Der Anteil der Opfer, die erklärten, sich selbst um das Problem gekümmert zu haben, war im Durchschnitt geringer als bei Angriffen oder Bedrohungen (23 %).

Im Durchschnitt erachtete in den vier Mitgliedstaaten ein Viertel der Russen, die Opfer einer

personenbezogenen Straftat wurden, den Vorfall als zu geringfügig, um ihn polizeilich zu melden (24 %). Am seltensten wurde dieser Grund von den Russen in Lettland und Litauen angeführt (einer der elf Fälle bzw. einer der zehn Fälle).

Im Durchschnitt erklärten 11 % der befragten Russen, **bestimmte Plätze oder Orte** aus Angst vor Angriffen, Bedrohungen oder Belästigungen wegen ihrer ethnischen Herkunft **zu meiden**. Die diesbezüglich festgestellten Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern sind frappierend: Der Anteil der Befragten, die sich in diesem Sinne äußerten, reichte von nur 3 % bzw. 5 % in Litauen und Lettland bis hin zu stattlichen 24 % in Estland.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass zwischen den vier befragten russischen Gemeinschaften signifikante Unterschiede auszumachen sind. Insgesamt hat sich gezeigt, dass die Russen in Finnland besonders stark gefährdet sind, Opfer krimineller Viktimisierung zu werden.

3.5.5. Kriminelle Viktimisierung nach Merkmalen der Befragten

SOZIODEMOGRAFISCHES PROFIL

- **Geschlecht:** Im Hinblick auf das Geschlecht weichen die unter Russen ermittelten Viktimisierungsraten insofern leicht von den typischen Viktimisierungsmerkmalen ab, die in Erhebungen in der Mehrheitsbevölkerung festgestellt wurden, als für Männer *niedrigere* Viktimisierungsraten zu verzeichnen waren (16 % als für Frauen (18 %) (vgl. Tabelle 3.5.4).
- **Alter:** Am stärksten gefährdet waren Personen in der Altersgruppe zwischen 25 und 39 Jahren (Zwölfmonatsrate der Viktimisierung: 23 %), gefolgt von den 16- bis 24-Jährigen und den 40- bis 54-Jährigen (Zwölfmonatsrate der Viktimisierung: jeweils 21 %). Die niedrigsten Viktimisierungsraten wurden in der Altersgruppe der mindestens 55-Jährigen ermittelt (9 %).

¹²⁶ In Estland belief sich die Gesamtzahl der Angriffe oder Bedrohungen auf 15 Fälle und die Zahl der Belästigungen auf 20 Fälle. In Lettland gab es 17 Angriffe oder Bedrohungen.

¹²⁷ Es ist zu beachten, dass in der russischen Gruppe die Zahl der nicht gemeldeten Angriffe in den einzelnen Ländern zwischen elf und 23 Fällen lag.

Tabelle 3.5.4 – Viktimisierungsrate (DA2 bis DE2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Russen

Nach dem soziodemografischen Profil, in %

Geschlecht (BG0)	Männlich	16
	Weiblich	18
Altersgruppe (BG1)	16 bis 24 Jahre	21
	25 bis 39 Jahre	23
	40 bis 54 Jahre	21
	55 Jahre oder älter	9
Haushaltseinkommen (Quartile) (BG6)	Im unteren Quartil	19
	Zwischen dem unteren Quartil und dem Median	17
	Über dem Median	15
	Bezahlte Arbeit/selbständig	17
Beschäftigungsstatus (BG5)	Hausfrau/-mann/unbezahlte Arbeit	27
	Arbeitslos	35
	Nichterwerbsperson	13
	5 Jahre oder weniger	0
Ausbildungsdauer (Jahre) (BG7)	6 bis 9 Jahre	12
	10 bis 13 Jahre	19
	14 Jahre oder länger	17

EU-MIDIS 2008

- **Beschäftigungsstatus:** Die höchsten Viktimisierungsraten wurden unter Arbeitslosen ermittelt, gefolgt von den Befragten, die sich um ihr Zuhause kümmern oder einer unbezahlten Tätigkeit nachgehen (35 % bzw. 27 %). Für Erwerbstätige und Nichterwerbspersonen wurden nur halb so hohe Viktimisierungsraten festgestellt (17 % bzw. 13 %).
- **Ausbildungsdauer:** In der Gruppe der Russen stieg das Viktimisierungsrisiko mit längerer Ausbildungsdauer, wobei die höchsten Raten für die Befragten mit einem Abschluss der Sekundarstufe II oder einer Hochschulausbildung festgestellt wurden (zehn bis 13 Ausbildungsjahre: 19 %; mindestens 14 Ausbildungsjahre: 17 %).

STATUS DER BEFRAGTEN

Im Rahmen der Erhebung wurde eine Reihe von Variablen zum „Status der Befragten“ erfasst, darunter zur Staatsangehörigkeit und zur Dauer des Aufenthalts in dem betreffenden Land. Diese Variablen können im Hinblick auf ihren möglichen Einfluss auf die Viktimisierungsraten untersucht werden. Die Ergebnisse zeigen, dass bestimmte Gruppen häufiger durch eine der untersuchten Straftaten viktimisiert wurden als andere (vgl. Tabelle 3.5.5).

- **Aufenthaltsdauer im Land:** Das Viktimisierungsrisiko der russischen Befragten ging mit zunehmender Aufenthaltsdauer im Land erheblich zurück. Die Befragten, die seit

mehr als 20 Jahren im Land lebten, berichteten deutlich seltener über Viktimisierungen in den vorangegangenen zwölf Monaten (12 %) als die Befragten mit einer Aufenthaltsdauer zwischen einem und vier Jahren (31 %).

Tabelle 3.5.5 – Viktimisierungsrate (DA2 bis DE2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Russen

Nach Status und Wohngegend der Befragten, in %

Aufenthaltsdauer im LAND (BG8a)	1 bis 4 Jahre	31
	5 bis 9 Jahre	24
	10 bis 19 Jahre	26
	20 Jahre oder länger	12
	Im LAND geboren	16
Status der Wohngegend im Verhältnis zu anderen Bezirken derselben Stadt (PI01)	Ärmer	26
	Wie andere Bezirke	18
	Gemischt	11
Beherrschung der Landessprache (PI04)	Fließend, ohne ausländischen Akzent	17
	Fließend, mit ausländischem Akzent	26
	Nicht fließend	21
Staatsangehörigkeit des LANDES (BG9)	Inländischer Staatsangehöriger	16
	Ausländischer Staatsangehöriger	19

EU-MIDIS 2008

- **Status der Wohngegend:** Das geringste Viktimisierungsrisiko bestand für russische Zuwanderer, die in Wohngegenden mit hinsichtlich des Wohlstands der Bewohner „gemischtem“ Status (im Verhältnis zu anderen Stadtvierteln) lebten (11 %), während für die Bewohner ärmerer Gegenden in den vorangegangenen zwölf Monaten erheblich höhere Viktimisierungsraten ermittelt wurden (26 %).
- **Sprachkenntnisse:** Für die russischen Befragten, die die Landessprache nach Auffassung der Befragter fließend und ohne ausländischen Akzent beherrschten, wurde die niedrigste Viktimisierungsrate festgestellt (17 %), während die Befragten, die die Sprache mit einem erkennbaren Akzent sprachen, häufiger viktimisiert wurden (26 %).
- **Staatsangehörigkeit:** Die Staatsangehörigkeit wirkte sich bei den russischen Befragten nicht merklich auf die Viktimisierungsraten aus. So wurden für die Befragten, die eigenen Angaben zufolge keine Staatsangehörigen des betreffenden Landes waren (19 %), und die Russen, die angaben, ausländische Staatsangehörige zu sein (16 %), nahezu gleich hohe Viktimisierungsraten ermittelt.

3.5.6. Korruption

Im Durchschnitt erklärten nur sehr wenige Russen, dass in den vorangegangenen zwölf Monaten ein Beamter von ihnen die Zahlung eines Bestechungsgeldes erwartet hat (3 %).¹²⁸ Im Fünfjahreszeitraum war dieser Anteil doppelt so hoch (6 %). Von den Russen in Lettland wurde am häufigsten die Zahlung eines Bestechungsgeldes an einen Regierungsbeamten erwartet (Fünfjahresrate: 12 %; Zwölfmonatsrate: 6 %). Auf der anderen Seite machte in Finnland nur 1 % der Befragten in den letzten fünf Jahren eine solche Erfahrung, während aus den vorangegangenen zwölf Monaten kein einziger Fall erwähnt wurde. In Estland und Litauen berichteten 5 % bzw. 6 % der Russen über Erfahrungen mit Korruption im Fünfjahreszeitraum.

Angesichts der geringen Zahl der Korruptionsfälle im Zwölfmonatszeitraum (je nach Land höchstens 32 Fälle) sind die Ergebnisse statistisch kaum tragfähig. Eine ethnische Motivation wurde in Lettland und Litauen in jeweils nur einem der 32 bzw. 27 Fälle vermutet.

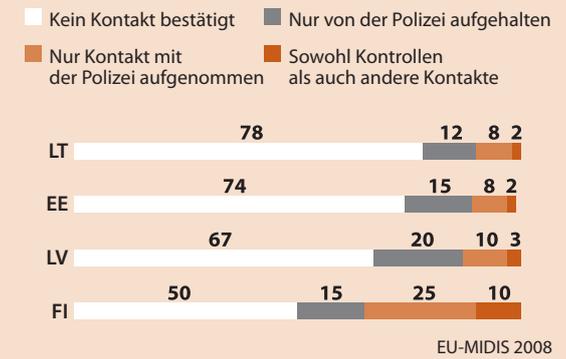
3.5.7. Polizei und Grenzschutz

Die überwiegende Mehrheit der russischen Befragten in Finnland *vertraute* der Polizei (85 %), während nur 5 % erklärten, der Polizei eher *nicht* zu vertrauen. Zwischen den in den anderen drei Ländern befragten russischen Gemeinschaften waren diesbezüglich recht große Unterschiede festzustellen, allerdings gaben zwei Fünftel der Russen in Lettland, Litauen und Estland an, der Polizei zu vertrauen (LV: 41 %; LT: 39 % und EE: 37 %).

Polizeikontrollen – einschließlich der als Profiling wahrgenommenen Vorfälle

Abbildung 3.5.9 zeigt, dass die Russen in Finnland am häufigsten Kontakt zur Polizei hatten: In den vorangegangenen zwölf Monaten nahm die Hälfte von ihnen entweder selbst Kontakt zur Polizei auf (35 %) oder wurde von der Polizei aufgehalten (25 %) (jeder zehnte Befragte berichtete über beide Konstellationen). In Litauen und Estland kam es erheblich seltener zu Polizeikontakten, wobei etwa drei Viertel der Befragten (78 % bzw. 74 %) keinen Kontakt zur Polizei hatten, und auch in Lettland hatten zwei Drittel der Russen kaum Polizeikontakte (67 %). In diesen drei Ländern waren Polizeikontrollen etwas häufiger als von den Befragten selbst initiierte Kontakte zur Polizei.

Abbildung 3.5.9
Kontakte zur Polizei (F3, F9)
In den letzten zwölf Monaten, in %



Frage F3: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie in [LAND] von der Polizei aufgehalten wurden, wann war das? War das in den vergangenen zwölf Monaten oder davor? F9: Abgesehen von Fällen, in denen die Polizei Sie aufgehalten hat wozu ich Sie bereits befragt habe, hatten Sie in den letzten zwölf Monaten in diesem Land weiteren Kontakt zur Polizei? Damit meine ich, dass Sie z. B. selbst etwas bei der Polizei gemeldet haben oder etwas bei der Polizei registrieren lassen mussten etc.

Was die von der Polizei aufgehaltenen Personen betrifft, so gaben neun von zehn Befragten an, beim Autofahren aufgehalten worden zu sein (LT: 94 %; EE und FI: 92 %; LV: 86 %). In Lettland wurde jeder Zehnte von der Polizei aufgehalten, als er zu Fuß unterwegs war, während nur sehr wenige Russen auf andere Gelegenheiten verwiesen (z. B. als sie mit dem Fahrrad, dem Motorrad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs waren).¹²⁹

Den Angaben der Befragten zufolge wurden die Polizeikontrollen nahezu niemals aufgrund eines Profiling durchgeführt: In Lettland und Litauen hatte nur 1 % der Russen das Gefühl, in den vorangegangenen zwölf Monaten von der Polizei aufgrund der ethnischen Herkunft herausgegriffen worden zu sein, während die entsprechenden Anteile in Finnland bei 2 % und in Estland bei 5 % lagen (vgl. Abbildung 3.5.10). Es waren also fast alle Befragten der Auffassung, dass ihre russische Herkunft bei den Polizeikontrollen keine Rolle gespielt hat (97 % bis 98 %; Estland: 91 %).

Da sich die Russen in ihrem Erscheinungsbild nicht von der Mehrheitsbevölkerung in ihren Wohnsitzländern unterscheiden, ist dieses Ergebnis kaum überraschend.

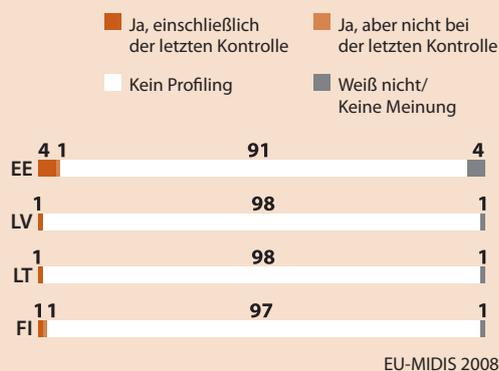
In drei Ländern wurden von den Beamten bei den Kontrollen in erster Linie Führerscheine, Fahrzeugpapiere (LT: 87 %; EE: 83 %; LV: 79 %) oder Ausweispapiere (erwähnt von 37 % bis 48 % der Befragten in Lettland, Litauen und Estland, jedoch nur

128 Fragen E1 bis E2: Hat in [BEZUGSZEITRAUM] in [LAND] ein Behördenvertreter von Ihnen Bestechungsgeld für seine Dienste verlangt oder von Ihnen erwartet, dass Sie ihm Bestechungsgeld zahlen? Das könnte z. B. ein Zollbeamter, ein Polizist, ein Richter oder ein Kontrolleur gewesen sein.

129 Frage F6: Wenn Sie an DAS LETZTE MAL denken, als Sie in diesem Land von der Polizei aufgehalten wurden, waren Sie da mit dem Auto, dem Motorrad, dem Fahrrad, den öffentlichen Verkehrsmitteln oder einfach nur zu Fuß unterwegs?

Abbildung 3.5.10
Wahrnehmung von Profiling bei Polizeikontrollen (F5)

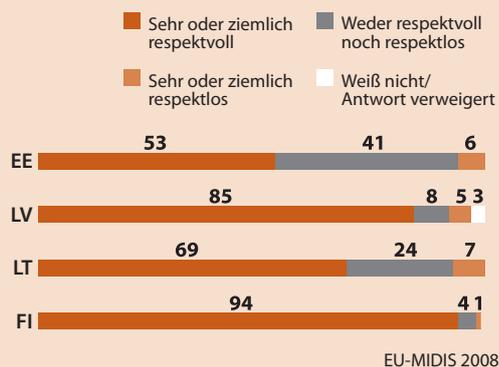
Anteil der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgehalten wurden



Frage F5: Denken Sie, dass Sie [das letzte Mal oder irgendwann] IN DEN VERGANGENEN ZWÖLF MONATEN wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit aufgehalten wurden?

Abbildung 3.5.11
Bewertung des Verhaltens der Polizei bei den Kontrollen (F8)

Letzte Kontrolle in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %



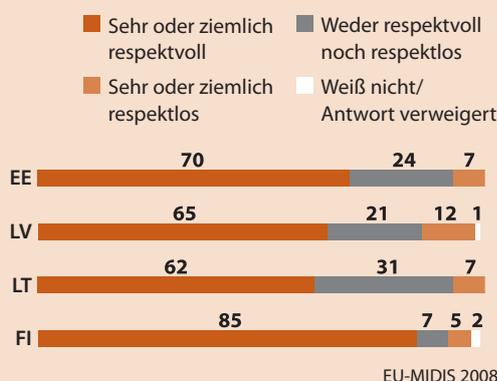
Frage F8: Wenn Sie noch einmal an das letzte Mal denken, als Sie aufgehalten wurden: Wie respektvoll sind die Polizisten mit Ihnen umgegangen?

von 9 % in Finnland) geprüft und einige Fragen gestellt (EE: 56 %; LV: 46 % und LT: 38 %; in Finnland wiederum nur 6 %).¹³⁰

In Finnland berichteten 78 % der Befragten, die aufgehalten wurden, über Alkohol- oder Drogentests, während in Estland (26 %) und Lettland (23 %) ein weitaus geringerer Anteil der kontrollierten Befragten solchen Tests unterzogen wurde. Bei 15 % (FI) bis 22 % (LT) der Kontrollen wurde eine Geldbuße verhängt, während nur sehr wenige Befragte angaben, von der Polizei in Gewahrsam genommen oder zu einem

Abbildung 3.5.12
Bewertung des Verhaltens der Polizei bei anderen Kontakten (F10)

Letzter Kontakt (keine Kontrolle) in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %



Frage F10: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie mit der Polizei in diesem Land Kontakt hatten – abgesehen von Fällen, in denen Sie von der Polizei aufgehalten wurden – wie respektvoll hat die Polizei Sie behandelt?

Polizeirevier gebracht worden zu sein (EE: 4 %; FI: 3 %). **In Litauen berichtete jeder zehnte Russe, dass die Polizeibeamten Geld oder Ähnliches als Bestechungsgeschenk angenommen haben** (11 %; LV: 6 % und EE: 4 %).

Die Russen in Finnland und Lettland bewerteten das **Verhalten der Polizei bei den Kontrollen** sehr positiv: 94 % bzw. 85 % empfanden das Verhalten der Polizei als sehr oder recht respektvoll (vgl. Abbildung 3.5.11). Positiv bewertet wurde das Verhalten der Polizei in der Regel auch in Litauen (69 %) und Estland (53 %), während in diesen beiden Ländern 24 % bzw. 41 % der Russen das Verhalten der Polizei als neutral empfanden. **Insgesamt waren nur sehr wenige Befragte mit dem Verhalten der Polizei bei den Kontrollen unzufrieden (1 % bis 7 %).**

Bewertung des Verhaltens der Polizei bei anderen Kontakten

Wie Abbildung 3.5.9 zu entnehmen ist, hatten zwischen 10 % und 35 % der Befragten andere Kontakte zur Polizei als im Rahmen von Polizeikontrollen (wenn sie z. B. etwas bei der Polizei gemeldet haben oder etwas registrieren lassen mussten).

Auch im Hinblick auf diese sonstigen Kontakte berichtete in allen Gemeinschaften die überwiegende Mehrheit der Befragten von einem respektvollen Verhalten der Polizei (zwischen 85 % und 62 %)

130 Frage F7: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie von der Polizei aufgehalten wurden, was hat die Polizei da konkret gemacht? 01 – Ihnen Fragen gestellt, 02 – Sie nach Ihren Papieren gefragt – Personalausweis/Pass/Aufenthaltslaubnis, 03 – Nach Führerschein oder Fahrzeugpapieren gefragt, 04 – Sie oder Ihr Auto/Fahrzeug durchsucht, 05 – Sie warnt oder Ihnen Ratschläge bezüglich Ihres Verhaltens gegeben (einschließlich Ihres Fahrverhaltens oder Ihres Fahrzeugs), 06 – einen Alkohol- oder Drogentest gemacht, 07 – ein Bußgeld gegen Sie verhängt, 08 – Sie in Gewahrsam genommen/zum Polizeirevier gebracht, 09 – Geld oder Ähnliches als Bestechungsgeschenk von Ihnen angenommen, 10 – Sonstiges.

(vgl. **Abbildung 3.5.12**). Allerdings war in diesen Fällen der Anteil der Personen, die das Verhalten der Polizei als „respektvoll“ bezeichnete, *niedriger* als im Hinblick auf die Polizeikontrollen. Dies galt insbesondere für Lettland (-20 Prozentpunkte) und in gewissem Maße auch für Finnland (-9 Prozentpunkte) und Litauen (-7 Prozentpunkte). In Estland dagegen war ein größerer Anteil der Befragten mit ihrer Behandlung durch die Polizei bei diesen „sonstigen“ Kontakten zufrieden (70 %, gegenüber 53 %, die mit dem Verhalten der Polizei bei Kontrollen zufrieden waren).

Diese Ergebnisse sind insofern bemerkenswert, als sie deutlich machen, dass Polizeikontrollen unter Umständen nicht den einzigen Bereich bilden, dem im Rahmen der Bekämpfung diskriminierender polizeilicher Praktiken Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Grenzkontrollen

Im Rahmen der Erhebung wurden den Befragten einige „Screeningfragen“ dazu gestellt, ob sie in den vorangegangenen zwölf Monaten von einer Auslandsreise in ihr Wohnsitzland zurückgekehrt sind und dabei Einwanderungs-/Grenz-/Zollkontrollen durchgeführt wurden. Diese Ergebnisse alleine können noch keinen Aufschluss über potenziell diskriminierende Behandlung geben, da sie von weiteren Faktoren abhängig sind, z. B. davon, aus welchem Land die Befragten zurückkamen, ob es sich dabei um ein Schengen-Land handelte oder ob die Befragten EU-Bürger waren. Wenn jedoch feststand, dass die Befragten bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland von Mitarbeitern der Einwanderungs-/Grenz-/Zollkontrolle aufgehalten worden waren, stellte man ihnen eine nachfassende Frage dazu, ob sie das Gefühl hatten, bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland *aufgrund ihres Migrationshintergrunds bzw. ihrer ethnischen Herkunft gezielt für eine Kontrolle herausgegriffen worden zu sein*. Die Antwort auf diese Frage wurde als grober Indikator für ein mögliches Profiling bei derartigen Gelegenheiten gewertet.

Am häufigsten reisten in den vorangegangenen zwölf Monaten die in Finnland befragten Russen ins Ausland: Zwei Drittel von ihnen kehrten von einem Auslandsbesuch in ihr Land zurück, wobei Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrollen durchgeführt wurden (69 %).¹³¹ Jedoch wurde diese Gruppe am seltensten bei der Wiedereinreise in ihr Land aufgehalten (33 %). Von den Befragten, die aufgehalten wurden, hatten 9 % das Gefühl, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft herausgegriffen

worden zu sein – dies war die höchste Rate, die in den verschiedenen befragten russischen Gruppen für ein mutmaßliches Profiling bei Grenzübertritten ermittelt wurde.

Gegenüber den Russen in Finnland kehrte nur ein Viertel der in Litauen befragten Russen aus dem Ausland in ihr Land zurück und wurde dabei an der Grenze kontrolliert (23 %). Diese Gruppe wurde jedoch am häufigsten von den Mitarbeitern der Grenzkontrolle aufgehalten (81 %), wobei allerdings keine dieser Kontrollen als das Ergebnis eines ethnischen Profilings empfunden wurde. In Lettland stellte ethnisches Profiling bei Grenzübertritten für die Befragten, die von einem Auslandsbesuch in ihr EU-Wohnsitzland zurückkehrten, ebenfalls kein Thema dar.

3.5.8. Polizeikontrollen nach Merkmalen der Befragten

SOZIODEMOGRAFISCHER STATUS

Ein typisches Merkmal, das die Russen im Vergleich zu einigen anderen im Rahmen von EU-MIDIS befragten Gruppen auszeichnet, ist die niedrige Profiling-Rate bei Polizeikontrollen. Angesichts dieser niedrigen Rate konnten aufgrund der geringen Fallzahlen bei der Analyse der Kontrollen anhand der Merkmale der aufgehaltenen Personen keinerlei deutliche Muster herausgearbeitet werden. Insgesamt variieren die ermittelten Profiling-Raten unabhängig von Geschlecht, Alter oder Einkommen innerhalb der schmalen Bandbreite zwischen 0 % und 1 %. Lediglich unter den Arbeitslosen wurde eine Profiling-Rate von 2 % ermittelt (vgl. Tabelle 3.5.6).

- **Geschlecht:** Zwischen den Erfahrungen von Männern und Frauen sind deutliche Unterschiede auszumachen: Frauen russischer Herkunft zählten unter den im Rahmen von EU-MIDIS befragten Minderheitengruppen zu den am seltensten aufgehaltenen Personen – 80 % von ihnen wurden in den letzten fünf Jahren kein einziges Mal aufgehalten. Männer russischer Herkunft dagegen wurden relativ häufig aufgehalten: Jeder dritte Mann wurde in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal von der Polizei aufgehalten.
- **Alter:** Was das Alter betrifft, so wurden Russen in der Altersgruppe zwischen 25 und 39 Jahren am häufigsten von der Polizei aufgehalten (Zwölfmonatsrate: 33 %). Mit zunehmendem

¹³¹ Frage G1: Sind Sie in den letzten zwölf Monaten nach einem Besuch im Ausland wieder nach [LAND] eingereist, wobei Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrollen durchgeführt wurden? FRAGEN, WENN G1 = JA – G2 Wurden Sie in den letzten zwölf Monaten von der Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrolle [DES LANDES] aufgehalten, als Sie ins Land zurückgekommen sind? FRAGEN, WENN G2 = JA – G3 Denken Sie, dass Sie von der Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrolle [DES LANDES] gezielt wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit herausgegriffen wurden?

Alter ging die Häufigkeit der Polizeikontrollen zurück: In der Altersgruppe der mindestens 55-Jährigen erklärten 8 % der Befragten, in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgehalten worden zu sein.

- **Einkommensstatus:** Ein interessantes Ergebnis der russischen Gruppe ist die Tatsache, dass ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Polizeikontrollen und dem

Einkommensstatus der Befragten hergestellt werden konnte. Am seltensten wurden die Angehörigen des unteren Einkommensquartils aufgehalten: In dieser Gruppe gaben 84 % der Befragten an, in den letzten fünf Jahren nicht aufgehalten worden zu sein. Unter den einkommensstärksten Russen wurden 29 % der Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten von der Polizei aufgehalten, jedoch gab in dieser Gruppe praktisch kein einziger Befragter an, dass die Polizeikontrolle das Ergebnis eines Profiling war.

Tabelle 3.5.6 – Polizeikontrollen (F2, F3 und F5)

Allgemeine Gruppe: Russen

Nach dem soziodemografischen Profil, in %

		Nicht aufgehalten	Aufgehalten im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, kein Profiling	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, Profiling
Geschlecht (BG0)	Männlich	56	13	30	1
	Weiblich	80	7	13	0
Altersgruppe (BG1)	16 bis 24 Jahre	74	10	16	0
	25 bis 39 Jahre	57	11	32	1
	40 bis 54 Jahre	63	10	26	0
	55 Jahre oder älter	85	6	8	0
Haushaltseinkommen (Quartile) (BG6)	Im unteren Quartil	84	8	7	0
	Zwischen dem unteren Quartil und dem Median	71	11	18	0
	Über dem Median	61	10	29	0
Beschäftigungsstatus (BG5)	Bezahlte Arbeit/ selbständig	62	10	27	0
	Hausfrau/-mann/ unbezahlte Arbeit	66	20	14	0
	Arbeitslos	73	13	12	2
	Nichterwerbsperson	88	5	7	0
Ausbildungsdauer (Jahre) (BG7)	5 Jahre oder weniger	94	6	0	0
	6 bis 9 Jahre	86	3	10	1
	10 bis 13 Jahre	71	9	20	0
	14 Jahre oder länger	68	10	22	0

EU-MIDIS 2008

Tabelle 3.5.7 – Polizeikontrollen (F2, F3 und F5)**Allgemeine Gruppe: Russen**

Nach Status und Wohngegend der Befragten, in %

	Nicht aufgehalten	Aufgehalten im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, kein Profiling	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, Profiling	
Aufenthaltsdauer im LAND (BG8a)	1 bis 4 Jahre	78	7	15	0
	5 bis 9 Jahre	61	16	22	1
	10 bis 19 Jahre	56	16	28	0
	20 Jahre oder länger	81	8	11	0
	Im LAND geboren	71	6	22	0
Status der Wohngegend im Verhältnis zu anderen Bezirken derselben Stadt (PI01)	Ärmer	64	12	24	0
	Wie andere Bezirke	69	10	20	0
	Gemischt	77	5	17	1
Beherrschung der Landessprache (PI04)	Fließend, ohne ausländischen Akzent	70	8	22	0
	Fließend, mit ausländischem Akzent	62	13	24	0
	Nicht fließend	68	12	19	0
Staatsangehörigkeit des LANDES (BG9)	Inländischer Staatsangehöriger	71	9	20	0
	Ausländischer Staatsangehöriger	71	8	20	0

EU-MIDIS 2008

- **Beschäftigungsstatus:** Im Hinblick auf den Beschäftigungsstatus wurden unselbständig oder selbständig Erwerbstätige am häufigsten aufgehalten (Zwölfmonatsrate: 27 %). Nichterwerbspersonen wurden am seltensten von der Polizei aufgehalten: In dieser Gruppe gaben 88 % der Befragten an, in den letzten fünf Jahren nicht aufgehalten worden zu sein.
- **Ausbildungsdauer:** Je höher der Bildungsstand der Befragten war, desto größer war die Wahrscheinlichkeit, dass sie von der Polizei aufgehalten wurden. Russen mit dem höchsten Bildungsniveau (mindestens 14 Jahre Ausbildungsdauer) wurden in den vorangegangenen zwölf Monaten am häufigsten aufgehalten (22 %). Von den Befragten mit einer Ausbildungsdauer von sechs bis neun Jahren wurden nur 11 % von der Polizei aufgehalten. Diese Ergebnisse müssen offenbar im Zusammenhang mit dem Einkommensniveau und den Raten der Polizeikontrollen begriffen werden, da diese beiden Indikatoren gemeinsam eine mögliche Erklärung im Hinblick auf die Relation zwischen offenkundigem Wohlstand (der vielleicht mit den Ausbildungsjahren korreliert) und Polizeikontrollen bieten.

STATUS DER BEFRAGTEN

- **Aufenthaltsdauer im Land:** Wie aus Tabelle 3.5.7 hervorgeht, hatte dieser Faktor eindeutig Einfluss

auf die Wahrscheinlichkeit von Polizeikontrollen. Am seltensten aufgehalten wurden die Russen mit der kürzesten Aufenthaltsdauer im Land (ein bis vier Jahre) sowie jene, die entweder seit mehr als 20 Jahren im Land lebten oder dort geboren waren. Am häufigsten aufgehalten wurden Personen, die seit zehn bis 19 Jahren im Land lebten (in dieser Gruppe gaben 28 % der Befragten an, in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgehalten worden zu sein).

- **Status der Wohngegend:** Dieser Faktor hatte keinen erkennbaren Einfluss auf die Häufigkeit der Polizeikontrollen. Am häufigsten aufgehalten wurden Russen, die in den ärmeren Gegenden der Städte/städtischen Ballungsgebiete lebten, in denen die Befragungen durchgeführt wurden (Zwölfmonatsrate: 24 %).

- **Sprachkenntnisse:** Die Befragten, die die Landessprache fließend, jedoch mit einem ausländischen Akzent sprachen, wurden in den vorangegangenen zwölf Monaten etwas häufiger aufgehalten (jedoch sind die Unterschiede zu den Befragten, die die Landessprache akzentfrei oder nicht fließend beherrschten, gering).

- **Staatsangehörigkeit:** Dieser Faktor hatte keinen Einfluss auf die Häufigkeit der Polizeikontrollen unter den russischen Befragten.

3.5.9. Hintergrund der Befragten

Herkunft

Im Rahmen von EU-MIDIS wurden Russen in vier Mitgliedstaaten befragt: Estland, Lettland, Litauen und Finnland. Insgesamt waren etwa sechs von zehn Russen Staatsangehörige dieser Länder (59 %), wobei in Finnland 22 % der Befragten neben der finnischen eine weitere Staatsangehörigkeit hatten. Den länderspezifischen Daten ist zu entnehmen, dass fast alle Russen in Litauen angaben, nur die litauische Staatsangehörigkeit zu haben. In Lettland, Finnland und Estland erklärten die Befragten zumeist, ausländische Staatsangehörige zu sein (53 % bis 55 %). Im Durchschnitt wurde die Mehrheit der Russen in diesen Mitgliedstaaten geboren (45 %) und etwa ein Viertel lebte seit mehr als 20 Jahren dort (28 %). In der finnischen Gruppe jedoch waren praktisch alle Befragten im Ausland geboren und vor weniger als 20 Jahren ins Land gekommen (während mehr als die Hälfte (56 %) seit zehn bis 19 Jahren und ein Viertel (25 %) seit fünf bis neun Jahren in Finnland lebte, waren 13 % erst vor einem bis vier Jahren ins Land gekommen). Unter den russischen Zuwanderern waren die höchsten Raten jener zu verzeichnen, die erst als Erwachsene im Alter von über 16 Jahren in ihr Wohnsitzland gekommen waren (43 %).

Soziodemografische Merkmale

Im Durchschnitt gaben die Russen überwiegend eine Ausbildungsdauer von mindestens 14 Jahren an (51 %). Am besten ausgebildet waren die Russen in Finnland: In dieser Gruppe gaben sieben von zehn Befragten an, eine Ausbildung von mindestens 14 Jahren absolviert zu haben (70 %).

Zum Zeitpunkt der Befragung betrug der Anteil der erwerbstätigen Russen (selbständig oder in Voll- oder Teilzeit abhängig beschäftigt) im Durchschnitt 60 %. Am niedrigsten war dieser Anteil unter den Russen in Lettland (49 %). In dieser Gemeinschaft war auch der höchste Anteil der Personen im Ruhestand zu verzeichnen (28 %). In allen übrigen Ländern (Estland, Finnland und Litauen) gingen etwa sechs von zehn Russen einer bezahlten Arbeit nach (61 % bis 66 %).

Kultureller Hintergrund

In allen vier Mitgliedstaaten gaben fast alle Befragten Russisch als ihre Muttersprache an (93 % bis 100 %). In Estland, Lettland und Litauen wurden die meisten Befragungen von Angehörigen derselben ethnischen Gruppe durchgeführt. Daher sind keine Informationen darüber verfügbar, wie die Befragten die Kenntnisse der Befragten in der (wichtigsten) Landessprache einschätzten. In Finnland wurden alle Befragungen auf Finnisch durchgeführt, und man stellte fest, dass die Mehrheit der Russen in diesem Land die Landessprache fließend sprach – mehr als die Hälfte von ihnen mit einem Akzent (57 %) und 17 % akzentfrei. Ein Viertel der Befragten jedoch beherrschte die Landessprache „nicht fließend“.

Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern verdient die Frage der Religionszugehörigkeit besondere Aufmerksamkeit: Die überwiegende Mehrheit der Russen in Estland bezeichnete sich als christlich-orthodox (92 %) und erklärte, einer der am weitesten verbreiteten Religionen des Landes anzugehören. Allerdings gab die Mehrheit auch an, dass Religion in ihrem Leben keine große Rolle spielt. Ähnlich gestaltete sich die Lage der Russen in Lettland: 81 % der Befragten bezeichneten sich als christlich-orthodox. Die Russen in Litauen und Finnland unterschieden sich hinsichtlich ihrer Religionszugehörigkeit signifikant von der Mehrheitsbevölkerung. In dieser Gruppe erklärten zudem die meisten der Befragten, dass die Religion in ihrem Leben von großer Bedeutung ist.

Segregation

Räumliche Segregation bedeutet, dass die Erhebungsteilnehmer – nach Auffassung der Befragten – in vorwiegend von Angehörigen derselben Minderheit bewohnten Gebieten lebten. Bei einer insgesamt eher geringen Verbreitung wurden die höchsten Raten für diese Form der Segregation unter den Russen in Finnland ermittelt (15 %), während die geringste Verbreitung in Estland und Lettland (jeweils 9 %) festgestellt wurde.

3.6. Türken

Zielgruppe

Personen türkischer Abstammung wurden in sechs Mitgliedstaaten befragt. Mit Ausnahme der türkischen Befragten in Bulgarien, die eine indigene Minderheit darstellen, handelte es sich bei allen im Rahmen der Erhebung befragten „türkischen“ Gemeinschaften um Zuwanderergruppen.

Dem letzten Abschnitt dieses Kapitels sind weitere Informationen über die Hintergrundmerkmale der sechs befragten türkischen Gruppen zu entnehmen, wie beispielsweise Angaben zur Staatsbürgerschaft. Diesbezüglich ist festzustellen, dass die Anteile der inländischen Staatsangehörigen an den Befragten zwischen 13 % in Deutschland und 84 % in Belgien lagen (wobei in Bulgarien 100 % der Befragten nicht zugewandert und somit bulgarische Staatsangehörige waren). Neben der Staatsbürgerschaft hatten weitere Faktoren wie die Aufenthaltsdauer im Land oder die Frage, ob die Befragten im Land geboren wurden, Einfluss darauf, wie die Erhebungsteilnehmer Diskriminierung, Viktimisierung und Kontakte zur Polizei erlebt und wahrgenommen haben.

STICHPROBE

Mitgliedstaaten:

- Belgien (N=532)
- Bulgarien (N=500)
- Dänemark (N=553)
- Deutschland (N=503)
- Niederlande (N=438)
- Österreich (N=534)

Stichprobenverfahren:

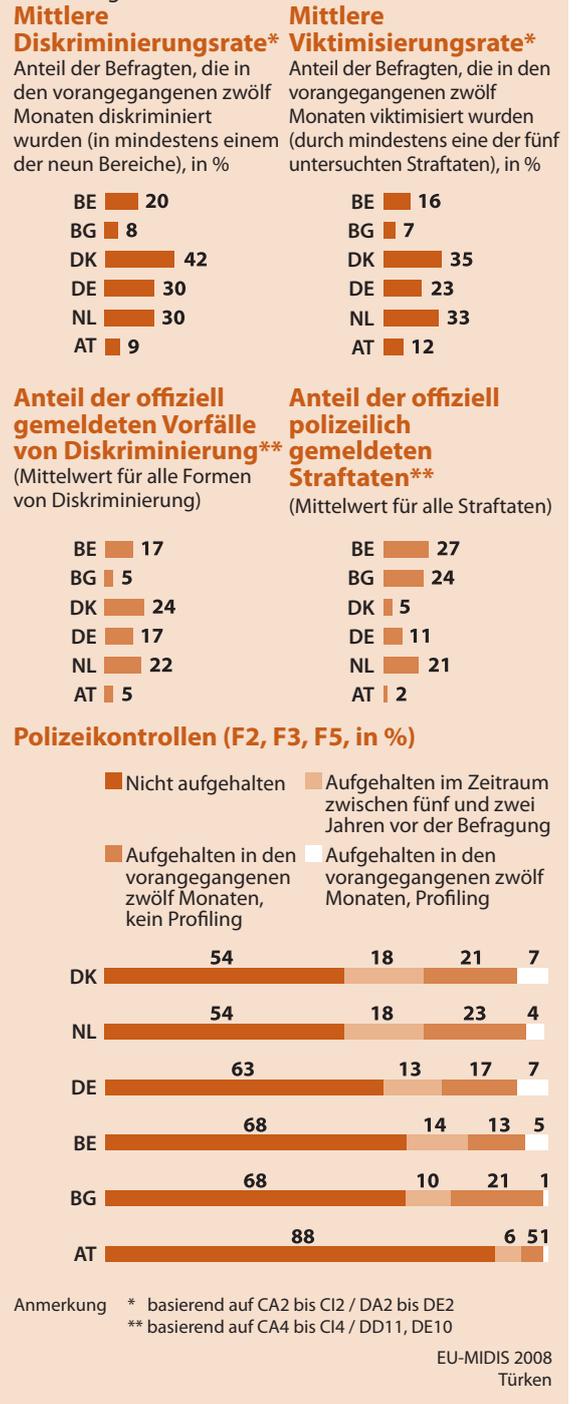
Random-Route-Verfahren mit SV in städtischen Gebieten mit hoher Zielgruppendichte (AT, BE, z. T. NL); landesweites Random-Route-Verfahren in Gebieten mit hoher Dichte türkischer Bewohner (BG); auf Melderegistern basierende Adressenstichproben (DE, DK); Befragter-bestimmtes Stichprobenverfahren (z. T. NL)

Einige zentrale Erkenntnisse über die Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung, Viktimisierung und Polizeikontrollen

In Abbildung 3.6.1 werden einige zentrale Ergebnisse der Erhebung zusammenfassend dargestellt.

Im Rahmen von EU-MIDIS wurden die Erhebungsteilnehmer zu ihren Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund ihres Migrationshintergrunds

Abbildung 3.6.1



Fragen CA2 bis CI2 / DA2 bis DE2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor? CA4 bis CI4: Haben Sie oder jemand anderes diesen Vorfall irgendwo gemeldet? DD11, DE10: Haben Sie oder jemand anderes den Vorfall der Polizei gemeldet?
F2: Sind Sie in den letzten fünf Jahren in diesem Land JEMALS von der Polizei aufgehalten worden, als Sie mit dem Auto, Motorrad, Fahrrad, den öffentlichen Verkehrsmitteln oder einfach zu Fuß unterwegs waren? F3: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie in [LAND] von der Polizei aufgehalten wurden, wann war das? War das in den vergangenen zwölf Monaten oder davor? F5: Denken Sie, dass Sie [das letzte Mal oder irgendwann] IN DEN VERGANGENEN ZWÖLF MONATEN wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit aufgehalten wurden?

oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit, ihren Erfahrungen mit krimineller Viktimisierung (einschließlich rassistisch

motivierter Straftaten) und ihren Erfahrungen mit Polizeikontrollen befragt.

Im Durchschnitt dieser neun Diskriminierungsbereiche gab in der türkischen Stichprobe fast jeder Vierte an, in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgrund seines Migrationshintergrunds oder seiner ethnischen Herkunft **diskriminiert** worden zu sein (23 %), während jeder Fünfte erklärte, **Opfer** mindestens einer der im Rahmen der Erhebung abgefragten Straftaten geworden zu sein (21 %). Von allen türkischen Befragten war jeder Zehnte der Auffassung, dass die von ihm genannten Straftaten aus den letzten zwölf Monaten rassistisch motiviert waren.

Die meisten Vorfälle von Diskriminierung gab es im Beschäftigungsbereich – entweder am Arbeitsplatz oder bei der Arbeitssuche. Die von den Befragten am häufigsten genannten Straftaten waren Fahrzeugdelikte und schwere Belästigung. Insgesamt hat sich gezeigt, dass offenbar die jüngeren Altersgruppen, Arbeitslose sowie die Befragten mit einem hohen Bildungsniveau stärker von Diskriminierung und Viktimisierung betroffen waren.

Bei der Analyse der Antworten der in den verschiedenen Mitgliedstaaten befragten türkischen Gemeinschaften ist festzustellen, dass diese sehr unterschiedliche Raten der Diskriminierung und Viktimisierung aufweisen. In Österreich und Bulgarien zählten die Befragten mit Diskriminierungsraten von 9 % bzw. 8 % und Viktimisierungsraten von 12 % bzw. 7 % zu den Gruppen, für die im Rahmen von EU-MIDIS das geringste Risiko einer Diskriminierung oder Viktimisierung festgestellt wurde. Im Vergleich dazu waren die Befragten in Belgien und Deutschland mit Diskriminierungsraten von 20 % bzw. 30 % und Viktimisierungsraten von 16 % bzw. 23 % den Gruppen mit mittlerem Risiko zuzuordnen. Für die in Dänemark und den Niederlanden befragten Türken hingegen bestand mit Diskriminierungsraten von 42 % bzw. 30 % und Viktimisierungsraten von 35 % bzw. 33 % ein hohes Risiko, Opfer von Diskriminierung oder Viktimisierung zu werden.

Auch hinsichtlich der subjektiven Einschätzung der Segregation der befragten Gemeinschaften von der Mehrheitsbevölkerung und deren möglichen Auswirkungen auf die Diskriminierungserfahrungen waren erhebliche Unterschiede festzustellen. Zum einen könnte man davon ausgehen, dass Menschen, die in stärker segregierten Gemeinschaften leben, vermehrt diskriminiert werden, was bereits in ihrer physischen Isolation von der Mehrheitsbevölkerung zum Ausdruck kommt. Auf der anderen Seite könnte man annehmen, dass stärker segregierte Menschen in ihrem Alltag seltener in Situationen geraten, in denen sie diskriminiert werden könnten, und/oder dass sie möglicherweise diese Form des Zusammenlebens selbst „gewählt“ haben. Hier einige Beispiele: Nach Einschätzung der Befragten waren die türkischen Wohngegenden in Dänemark

nicht segregiert, in Bulgarien dagegen durchaus. Dementsprechend bestand für die Türken in Dänemark eine erheblich höhere Wahrscheinlichkeit, diskriminiert zu werden, als für die Türken in Bulgarien. Jedoch wurden unter den Befragten türkischer Abstammung in den Niederlanden hohe Diskriminierungsraten ermittelt, während zugleich die Befragten deren Wohngegenden größtenteils als segregiert empfanden. Es kann also nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Diskriminierungsraten unmittelbar mit einer geringen oder starken Wohnsegregation in Zusammenhang stehen.

In der aggregierten türkischen Gruppe bestätigten insgesamt 12 % der Befragten, bestimmte Orte, wie etwa Geschäfte oder Cafés, zu meiden, weil sie fürchteten, wegen ihrer ethnischen Herkunft schlecht behandelt zu werden, während 16 % erklärten, bestimmte Orte zu meiden, an denen sie ihrer Meinung nach Opfer einer rassistisch motivierten Straftat werden könnten.

Für die unterbliebene Meldung von Diskriminierung (d. h. dass Fälle weder am Ort der Diskriminierung noch bei einer für die Entgegennahme von Beschwerden zuständigen Stelle oder Behörde gemeldet wurden) wurden in allen untersuchten Ländern unter den Befragten türkischer Herkunft hohe Raten ermittelt. Insgesamt waren die niedrigsten Raten für die Meldung von Diskriminierungsfällen in den Ländern zu verzeichnen, in denen die Befragten am wenigsten diskriminiert wurden (in Bulgarien und Österreich wurde eine Melderate von jeweils 5 % ermittelt), während in den Ländern mit den höchsten Diskriminierungsraten auch die höchsten Melderaten ermittelt wurden (Dänemark: 24 %; Niederlande: 22 %). In Deutschland und Belgien wurde jeder sechste Diskriminierungsfall bei den zuständigen Einrichtungen oder einer anderen Stelle gemeldet (jeweils 17 %).

Anders als in Diskriminierungsfällen ist bei den Raten der Meldung von Straftaten kein so eindeutiges Muster zu erkennen. Die höchsten Raten wurden unter den Befragten in Belgien und Bulgarien ermittelt: In diesen Ländern wurde in den vorangegangenen zwölf Monaten jede vierte Straftat polizeilich gemeldet (BE: 27 %; BG: 24 %), wobei allerdings die Viktimisierungsraten in Bulgarien sehr niedrig waren und infolgedessen die Melderaten auf einer sehr geringen Fallzahl basieren. In den Niederlanden wurde jede fünfte gegen Befragte türkischer Abstammung gerichtete Straftat gemeldet (21 %), während sich in Österreich und Dänemark höchstens jedes zwanzigste Opfer an die Behörden wandte (AT: 2 %; DK: 5 %).

Die höchste Zahl der Polizeikontrollen wurde unter den Befragten in Dänemark ermittelt, dicht gefolgt von den Niederlanden: Fast die Hälfte der in diesen Ländern befragten Türken wurde in den letzten fünf Jahren von der Polizei aufgehalten, während etwa

ein Viertel in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgehalten wurde (DK: 28 %; NL: 27 %). Auch für Deutschland, Belgien und Bulgarien wurden hohe Raten ermittelt: Hier wurde in den letzten fünf Jahren mehr als jeder dritte (DE: 37 %; BE: 32 %; BG: 32 %), und in den vorangegangenen zwölf Monaten etwa jeder fünfte

(DE: 24 %; BE: 18 %; BG: 22 %) Erhebungsteilnehmer türkischer Abstammung aufgehalten. In Österreich konnte sich nur jeder zehnte Befragte an eine Polizeikontrolle aus den letzten fünf Jahren erinnern (12 %), während jeder Zwanzigste einen Fall aus den vorangegangenen zwölf Monaten erwähnte (6 %).

Abbildung 3.6.2
Ist Diskriminierung weit verbreitet? (A1, in %)

Sehr oder ziemlich verbreitet Sehr oder ziemlich selten
Gibt es nicht Keine Angabe

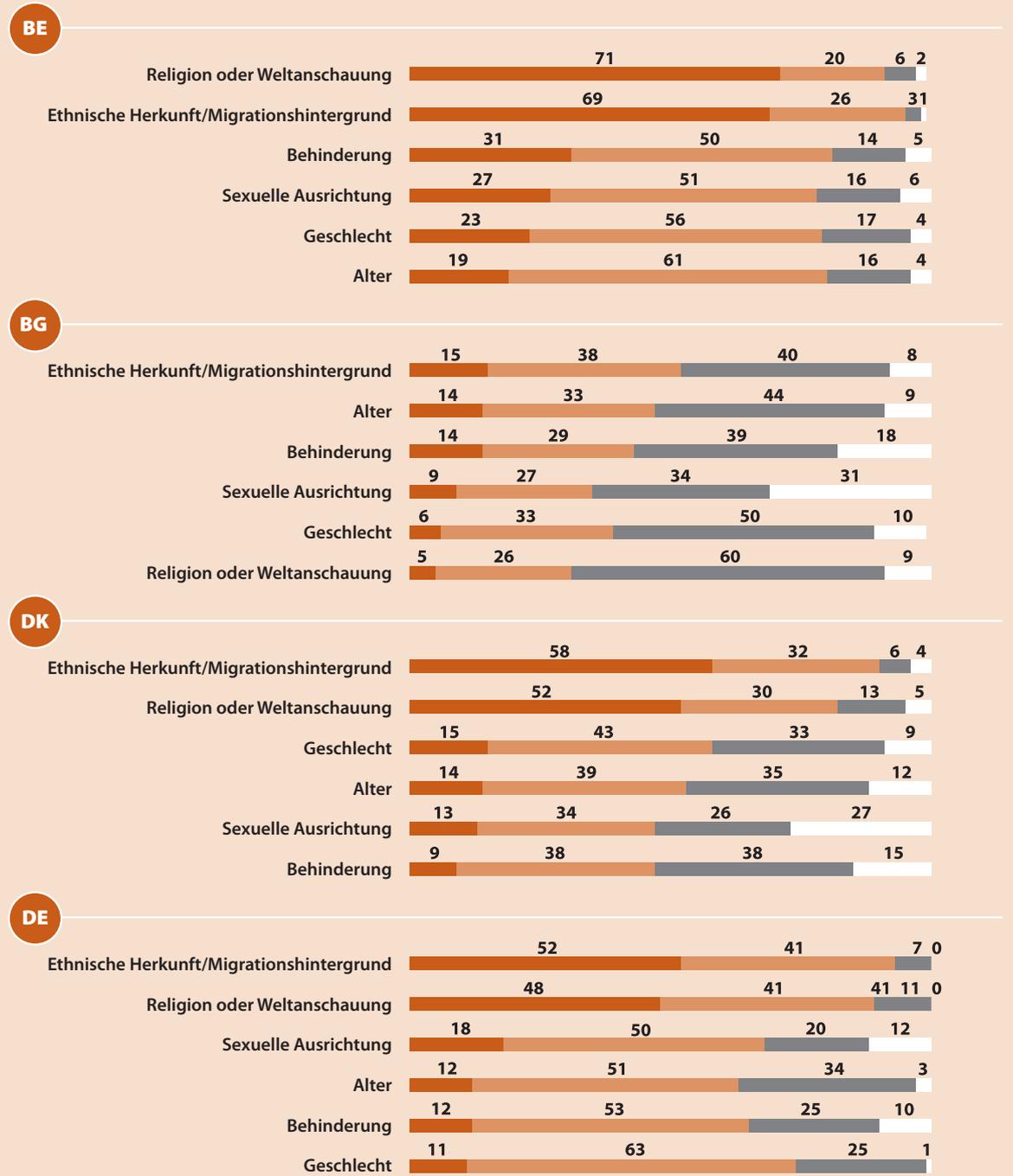
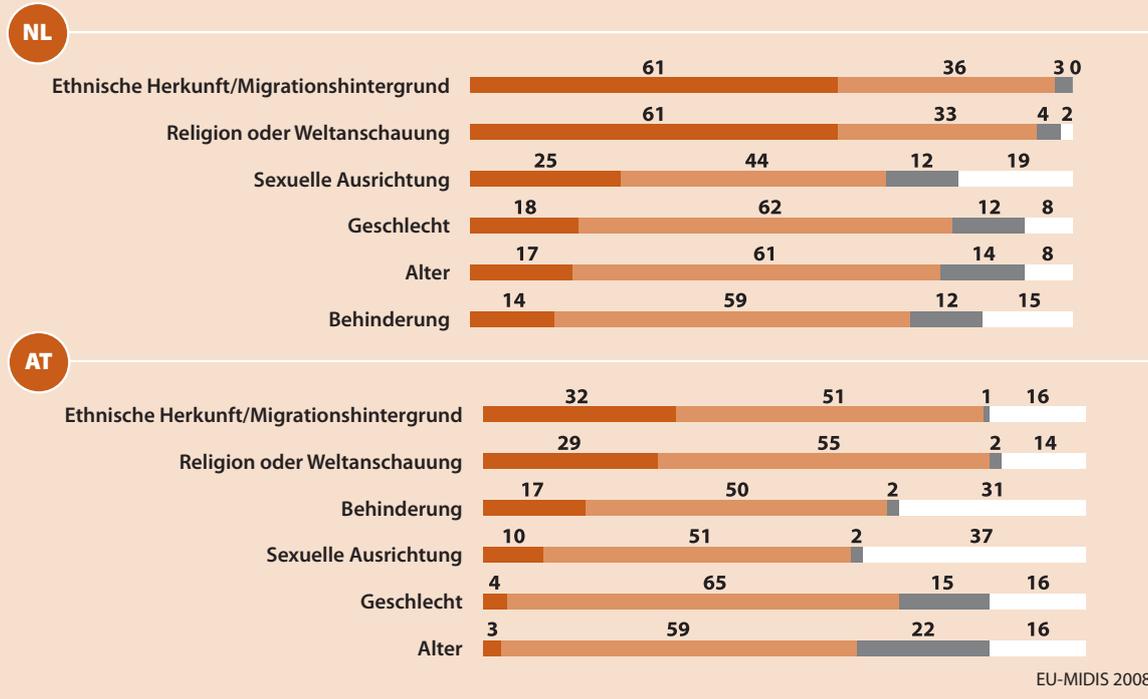


Abbildung 3.6.2 (Fortsetzung)

Ist Diskriminierung weit verbreitet? (A1, in %)

Sehr oder ziemlich verbreitet Sehr oder ziemlich selten
 Gibt es nicht Keine Angabe



Frage A1: Bitte sagen Sie mir für jede der folgenden Arten von Diskriminierung, ob sie in [LAND] Ihrer Meinung nach sehr verbreitet, ziemlich verbreitet, ziemlich selten oder sehr selten ist. Wie ist das mit Diskriminierung aufgrund von ...?

In Dänemark und Deutschland hatten die Befragten am häufigsten das Gefühl, Opfer diskriminierender Polizeikontrollen – eines so genannten **ethnischen Profilings** – geworden zu sein. In Bulgarien und Österreich waren diesbezüglich die niedrigsten Raten zu verzeichnen. Fast jede Zehnte der in Dänemark oder Deutschland befragten Personen türkischer Abstammung (7 %) war der Auffassung, bei der letzten Kontrolle aufgrund ihrer ethnischen Herkunft herausgegriffen worden zu sein, während sich die entsprechenden Anteile in Belgien auf 5 %, in den Niederlanden auf 4 % sowie in Bulgarien und Österreich auf nur 1 % beliefen.

3.6.1. Allgemeine Auffassungen über Diskriminierung und Kenntnis der eigenen Rechte

Auffassungen der Befragten über das Ausmaß der Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen in ihrem Wohnsitzland, einschließlich anderer Gründe als der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds

Bevor die Erhebungsteilnehmer über ihre persönlichen Erfahrungen mit Diskriminierung befragt wurden, stellte man ihnen die Frage, wie weit verbreitet ihrer Meinung nach die Diskriminierung aus unterschiedlichen

Gründen in ihren jeweiligen Wohnsitzländern ist. Die Gründe reichten von „Religion oder Weltanschauung“ bis hin zu „Behinderung“ (vgl. Abbildung 3.6.2).

Hinsichtlich des wahrgenommenen Ausmaßes der Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen waren zwischen den Ländern beträchtliche Unterschiede auszumachen.

Insgesamt waren die Befragten in Belgien und den Niederlanden am häufigsten der Meinung, dass Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen weit verbreitet ist, während die entsprechenden Raten in Österreich und Bulgarien am niedrigsten waren.

Die **ethnische Herkunft oder der Migrationshintergrund** wurden in fünf von sechs Ländern als der am weitesten verbreitete Diskriminierungsgrund genannt, dicht gefolgt von der **Religion oder Weltanschauung**.

Alle übrigen Diskriminierungsgründe wurden weniger häufig als „weit verbreitet“ bezeichnet.

Hier einige Beispiele: In Belgien waren 69 %, in den Niederlanden 61 % und in Dänemark 58 % der Türken der Auffassung, dass Diskriminierung aus Gründen der *ethnischen Herkunft* sehr oder ziemlich weit verbreitet ist, während die Befragten in Belgien (71 %) und den

Niederlanden (61 %) in erster Linie ihre Besorgnis über die Diskriminierung aus Gründen der *Religion oder der Weltanschauung* äußerten. In Deutschland und Dänemark war etwa die Hälfte (DE: 48 %; DK: 52 %), in Österreich ein Drittel (29 %) und in Bulgarien jeder Zwanzigste (5 %) der Befragten der Meinung, dass Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung weit verbreitet ist.

Im Gegensatz zu den anderen befragten türkischen Gruppen erachteten die Befragten in Bulgarien alle anderen Diskriminierungsgründe für weiter verbreitet als die Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung. Zudem äußerten in Bulgarien zahlreiche Befragte im Hinblick auf mehrere Diskriminierungsgründe die Meinung „Gibt es nicht“. Beispielsweise waren zwei von fünf Befragten (40 %) bezüglich der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und drei von fünf Befragten (60 %) hinsichtlich der Diskriminierung aus Gründen der Religion dieser Auffassung. An dritter Stelle der am weitesten verbreiteten Diskriminierungsgründe nannten die Befragten in Belgien, Bulgarien und Österreich Behinderungen, in Deutschland und den Niederlanden die sexuelle Ausrichtung und in Dänemark das Geschlecht. Infolge ihrer eigenen Situation oder in Ermangelung einer öffentlichen Diskussion über diese Themen, die auch Minderheiten erreichen könnte, hatten viele Erhebungsteilnehmer Schwierigkeiten, die Prävalenz der Diskriminierung aufgrund einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung einzuschätzen.

Auffassungen über die Abhängigkeit der Aufstiegschancen am Arbeitsplatz von der ethnischen Herkunft oder Religion

Den Erhebungsteilnehmern wurde die Frage gestellt, inwieweit ihrer Meinung nach die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit ein Hindernis für die **Aufstiegschancen am Arbeitsplatz** darstellt (vgl. Abbildung 3.6.3). Die in den Niederlanden, Belgien und Dänemark befragten Türken waren diesbezüglich am pessimistischsten, während die Befragten in Österreich und Bulgarien die ethnische Herkunft am seltensten als Hindernis für die Aufstiegschancen am Arbeitsplatz bezeichneten.

In den Niederlanden waren vier von fünf (80 %) und in Belgien und Dänemark zwei von drei (67 % bzw. 66 %) Befragten der Auffassung, dass die **Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit** einen Nachteil im Hinblick auf Einstellung, Ausbildungsmöglichkeiten oder

Beförderungen darstellt. Auch in Deutschland war mehr als die Hälfte der Befragten (55 %) dieser Meinung. In Österreich und Bulgarien glaubte nur jeder Dritte, dass die ethnische Herkunft ein Hindernis für die berufliche Laufbahn darstellt (AT: 27 %; BG: 28 %).

Die **Zugehörigkeit zu einem anderen Glauben als der Mehrheitsreligion** (vgl. Abbildung 3.6.3) wurde in den Niederlanden (68 %) und Belgien (62 %) ebenfalls signifikant häufig als Hindernis für die Aufstiegschancen am Arbeitsplatz genannt. In Dänemark und Deutschland sah die Hälfte der Befragten hierin ein Problem (DK: 52 %; DE: 50 %), während (ebenso wie bei der ethnischen Herkunft) in Österreich und Bulgarien nur jeder Dritte die Zugehörigkeit zu einer anderen Religion als Hindernis für die Aufstiegschancen am Arbeitsplatz erachtete (BG: 26 %; AT: 27 %).

Bereitschaft, für eine Bevölkerungsstudie Angaben zur ethnischen Herkunft und Religionszugehörigkeit zu machen

Unter den türkischen Befragten wären 70 % bereit, für eine Bevölkerungsstudie oder eine ähnliche groß angelegte Erhebung Auskunft über ihre **ethnische Herkunft**¹³² zu geben, und 69 % hätten keine Bedenken, Daten über ihre **Religionszugehörigkeit** zur Verfügung zu stellen.¹³³ Zugleich würde jeder Fünfte der im Rahmen der Erhebung befragten Türken zögern, solche Informationen offenzulegen. Am zurückhaltendsten zeigten sich die Türken in den Niederlanden, wo sich zwei von fünf Befragten weigern würden, Angaben zu ihrer ethnischen Herkunft (42 %) oder Religion (44 %) zu machen. Andererseits waren die Türken in Österreich aufgeschlossen für die Bereitstellung von Informationen: Nur 2 % von ihnen wären nicht bereit, Informationen über ihre ethnische Herkunft offenzulegen, während 1 % es vorziehen würde, keine Auskunft über seine Religion zu geben.

Kenntnis von Antidiskriminierungsstellen

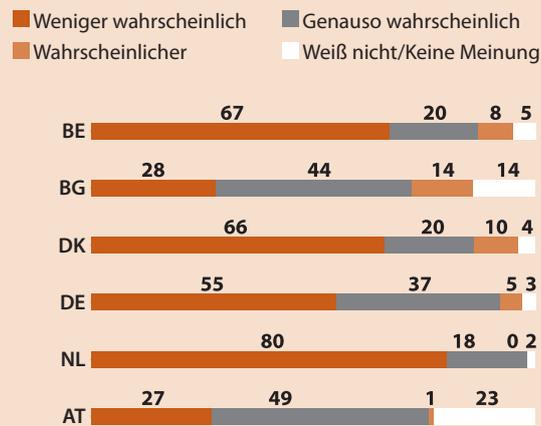
In der aggregierten türkischen Gruppe konnten insgesamt fünf von sechs Befragten (84 %) keine Organisation nennen, die Unterstützung für Diskriminierungsopfer anbietet.¹³⁴ Am schlechtesten unterrichtet waren die türkischen Befragten in den Niederlanden, wo sich neun von zehn Erhebungsteilnehmern nicht vorstellen konnten, dass es eine solche Organisation gibt (89 %). In Deutschland waren die Türken offenbar etwas besser informiert: Hier wussten „nur“ drei von vier Befragten (75 %) nichts von derartigen Organisationen.

132 Frage A5a: Wären Sie bereit, für eine landesweite Bevölkerungsstudie Auskunft über Ihre ethnische Herkunft zu geben, wenn das helfen könnte, Diskriminierung in [LAND] zu bekämpfen? Ihre Angaben wären natürlich anonym.

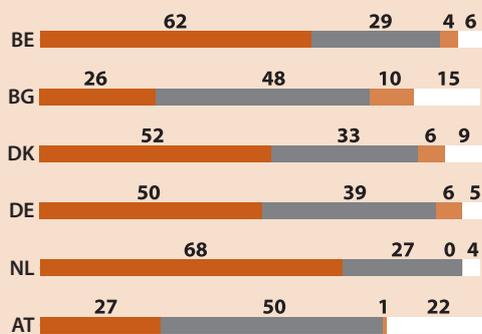
133 Frage A5b: Wären Sie bereit, Angaben zu Ihrer Religion oder Weltanschauung zu machen? Auch diese Angaben wären anonym.

134 Frage A3: Kennen Sie irgendeine Organisation in [LAND], die Hilfe oder Beratung für Menschen anbietet, die diskriminiert wurden – egal aus welchem Grund?

Abbildung 3.6.3
Aufstiegschancen am Arbeitsplatz (A4, in %)
i) mit einer anderen ethnischen Herkunft



ii) mit einer anderen Religion



EU-MIDIS 2008

Frage A4: Würden Sie sagen, dass in [LAND] folgende Personen bei gleicher Qualifikation und gleichem Abschluss im Vergleich zu anderen wahrscheinlicher, genauso wahrscheinlich oder weniger wahrscheinlich einen Arbeitsplatz, eine Weiterbildung oder eine Beförderung erhalten würden? A. Eine Person mit einer anderen ethnischen Herkunft als der Rest der Bevölkerung? B. Eine Person, die einer anderen Religion angehört als die übrige Bevölkerung?

Nachdem die Befragter konkret den/die Namen von Gleichbehandlungsstellen oder anderen einschlägigen Organisationen in den betreffenden Ländern vorgelesen hatten,¹³⁵ erklärten insgesamt drei von fünf Befragten, keine der genannten Organisationen zu kennen (59 %).

In Belgien wurde der höchste Anteil derer verzeichnet, die entgegen ihrer ursprünglichen Antwort nach der namentlichen Nennung einer Organisation (in diesem Fall das *Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung*) erklärten, diese zu kennen. Allerdings hatte auch in Belgien die Hälfte der befragten Türken noch nie von dieser Organisation

gehört. In Dänemark wurden zwei Organisationen genannt, die den Befragten in unterschiedlichem Maße bekannt waren: Während 87 % noch nie vom *Beschwerdeausschuss für ethnische Gleichbehandlung* gehört hatten, war das *Dänische Institut für Menschenrechte* fast der Hälfte der Befragten bekannt. Als weiteres Beispiel sei die niederländische *Gleichbehandlungskommission* genannt, die etwa 37 % der in den Niederlanden befragten Türken ein Begriff war.

Kenntnis von Antidiskriminierungsgesetzen

Die Kenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften und ihrer Inhalte stellt einen wichtigen Hintergrundfaktor dar, der zum einen die Einstellung und Wahrnehmung der Befragten im Hinblick auf Diskriminierungserfahrungen beeinflusst und zum anderen zeigt, inwieweit die Länder die Bevölkerung für die vorhandenen Rechtsvorschriften auf EU- oder nationaler Ebene sensibilisiert haben. **In allen Ländern waren sich nur relativ geringe Anteile der türkischen Befragten der Existenz von Gesetzen gegen Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft bewusst.** Dies gilt insbesondere für Deutschland und Belgien. Was die Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung im Beschäftigungsbereich betrifft, so wussten zwei von fünf türkischen Befragten nicht, dass es diesbezügliche Gesetze gibt. Am besten unterrichtet waren offenbar die in den Niederlanden befragten Türken: Etwa die Hälfte der Erhebungsteilnehmer war der Meinung, dass es in den Bereichen Beschäftigung, Wohnungswesen und Dienstleistungen Antidiskriminierungsgesetze gibt.

Die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union**¹³⁶ war der Zielgruppe ebenfalls relativ unbekannt. Insgesamt hatten 65 % der Befragten noch nie von der Charta gehört, 25 % hatten zwar schon einmal davon gehört, wussten aber nicht, worum es sich dabei handelt, während nur 7 % angaben, den Inhalt der Charta zu kennen. Die Befragten in Deutschland wussten offenbar am besten über die Charta Bescheid: 13 % wussten, worum es sich dabei handelt, 38 % hatten nur davon gehört, kannten jedoch den Inhalt nicht, und 48 % hatten noch nie davon gehört. Am wenigsten bekannt war die Charta unter den Befragten in Belgien und den Niederlanden: Drei von vier Befragten hatten noch nie von der Charta gehört, während jeder Fünfte zwar davon gehört hatte, jedoch nicht wusste, worum es sich dabei handelt.

135 Fragen B2A bis C: Haben Sie jemals von [NAME DER GLEICHSTELLUNGSSTELLE 1-3] gehört? Es wurde nach den folgenden Gleichstellungsstellen gefragt: Österreich: „Gleichbehandlungsanwaltschaft“ und „Gleichbehandlungskommission“; Belgien: „Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung“; Bulgarien: „Kommission für den Schutz vor Diskriminierung“; Dänemark: „Beschwerdeausschuss für ethnische Gleichbehandlung“ und „Dänisches Institut für Menschenrechte“; Deutschland: „Antidiskriminierungsstelle des Bundes“, „Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration“ sowie „Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung“ (Berlin), „Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund (AMIGRA)“ (München), „Antidiskriminierungsstelle der Stadt Frankfurt im Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmKA)“ (Frankfurt); Niederlande: „Gleichbehandlungskommission“ und „Antidiscriminatie bureau of meldpunt“.

136 Frage B3: Sind Sie mit der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ vertraut? 1 – Ja und Sie wissen, was das ist. 2 – Ja, Sie haben davon gehört, aber Sie sind nicht sicher, was das ist. 3 – Nein, Sie haben noch nie davon gehört.

3.6.2. Diskriminierungserfahrungen

Allgemeine Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen

Nachdem die Erhebungsteilnehmer ihre *Meinung* über das Ausmaß der Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen in ihrem Wohnsitzland geäußert hatten (wie im vorstehenden Abschnitt erläutert), wurde ihnen eine nachfassende Frage über ihre allgemeinen *Erfahrungen* mit Diskriminierung in den vorangegangenen zwölf Monaten aus eben diesen Gründen gestellt (vgl. die Erläuterung in der Fußnote¹³⁷).

Hinsichtlich der Erfahrungen mit Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen in den vorangegangenen zwölf Monaten (vgl. Abbildung 3.6.4) wurden die folgenden Ergebnisse ermittelt: Im Durchschnitt wurden die Befragten in Belgien und Deutschland am häufigsten diskriminiert (BE: 45 %; DE: 42 %), wobei auch für Dänemark und die Niederlande hohe Raten festgestellt wurden (DK: 37 %; NL: 38 %). In Österreich und Bulgarien wurden die niedrigsten Raten ermittelt: In diesen Ländern gaben 25 % bzw. 9 % der befragten Türken an, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer von Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen geworden zu sein.

Auch hinsichtlich der Anteile der Befragten, die erklärten, unter anderem aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein, wurden erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern festgestellt: In Belgien, Deutschland, Dänemark und den Niederlanden bestätigte jeder dritte Befragte, unter anderem aufgrund seiner ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein (BE: 35 %; DE: 33 %; DK: 31 %; NL: 28 %), während die entsprechenden Raten in Österreich bei 18 % und in Bulgarien bei 8 % lagen.

Anmerkung bezüglich der Abbildungen und Tabellen in diesem Bericht:

In einigen Abbildungen und Tabellen dieses Berichts wird die Fünfjahresrate als die Summe aus dem für die letzten zwölf Monate und dem für den Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung ermittelten Wert dargestellt. Wird die Zwölfmonatsrate in mehrere Kategorien

aufgeschlüsselt (z. B. die Personen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung infolge eines Profilings aufgehalten wurden, und die Personen, die zwar in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung aufgehalten wurden, jedoch *nicht* aufgrund eines Profilings), so sind die prozentualen Anteile der einzelnen Kategorien zu addieren, um die tatsächliche Prävalenzrate für den Zwölfmonatszeitraum zu ermitteln. Bei einigen Fragen wurden Mehrfachantworten akzeptiert. Daher wird empfohlen, den Wortlaut der Frage im Original-Fragebogen zu konsultieren, der auf der Website der FRA zur Verfügung steht.

Hinsichtlich der Anteile jener, die angaben, in den vorangegangenen zwölf Monaten *ausschließlich aufgrund ihrer ethnischen Herkunft* diskriminiert worden zu sein, waren weniger signifikante Unterschiede zwischen den Ländern auszumachen: Die entsprechenden Raten lagen zwischen 6 % und 15 % der Befragten. In Belgien und Österreich erklärte etwa jeder Sechste, in den vorangegangenen zwölf Monaten ausschließlich aufgrund seiner ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein, während in Dänemark, Deutschland und den Niederlanden etwa jeder Zehnte dieses Gefühl hatte. In Bulgarien gab nur jeder zwanzigste Befragte an, ausschließlich aufgrund seiner ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein.

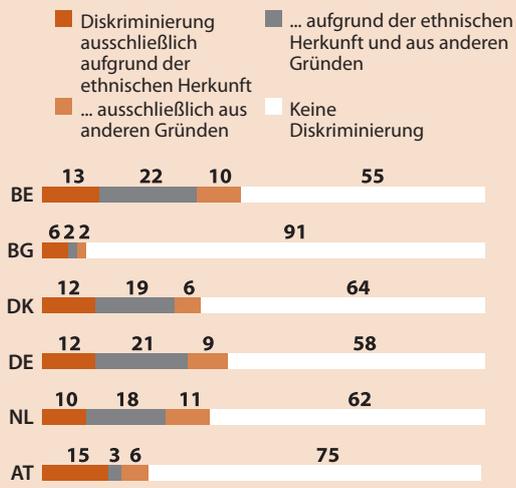
Eine bemerkenswerte Erkenntnis ist die Tatsache, dass der Anteil der befragten Personen türkischer Abstammung, die auf die Frage nach ihren Erfahrungen mit Diskriminierung aus einer Reihe von Gründen erklärten, ausschließlich aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein, in Österreich größer war als in allen anderen befragten „türkischen“ Gruppen.

Die Aufschlüsselung der Ergebnisse für die Diskriminierung aus anderen Gründen als der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds zeigt, dass in der aggregierten Gruppe der Befragten türkischer Abstammung die Religion oder Weltanschauung als zweithäufigster Diskriminierungsgrund genannt wurde. In den Niederlanden, Belgien und Deutschland wurden die höchsten Anteile derer ermittelt, die in den letzten zwölf Monaten aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung unfair behandelt wurden (NL: 24 %; BE: 23 %; DE: 23 %).

¹³⁷ Vor der Ermittlung der spezifischen Erfahrungen mit Diskriminierung in den neun im Rahmen von EU-MIDIS untersuchten Bereichen wurden die Erhebungsteilnehmer ergänzend nach ihren allgemeinen Ansichten oder Eindrücken im Hinblick auf ihre jüngsten Diskriminierungserfahrungen gefragt. Um diesbezügliche Vergleiche zu ermöglichen, wurde für EU-MIDIS eine Frage aus der Eurobarometer-Erhebung (EB 296, 2008) herangezogen, die die persönlichen Erinnerungen an Diskriminierung in verschiedenen Bereichen zum Gegenstand hatte. Die Frage A2 wurde dementsprechend wie folgt formuliert: „Haben Sie sich in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund eines oder mehrerer Merkmale auf der folgenden Liste diskriminiert oder belästigt gefühlt? Bitte nennen Sie mir alle Punkte, die zutreffen. War es Diskriminierung aufgrund ... A – der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds, B – des Geschlechts, C – der sexuellen Ausrichtung, D – des Alters, E – der Religion oder Weltanschauung, F – einer Behinderung, X – eines anderen Grundes.“ In Kapitel 4 dieses Berichts werden die in der Mehrheitsbevölkerung ermittelten Ergebnisse aus der Eurobarometer-Erhebung und die im Rahmen von EU-MIDIS festgehaltenen Antworten der Minderheitengruppen auf diese Frage verglichen.

Abbildung 3.6.4
Allgemeine Erfahrungen mit Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen (A2)

In den letzten zwölf Monaten, in %



EU-MIDIS 2008

Frage A2: Haben Sie sich in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund eines oder mehrerer Merkmale auf der folgenden Liste diskriminiert oder belästigt gefühlt [ethnische Herkunft oder Migrationshintergrund, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Alter, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, andere Gründe]?

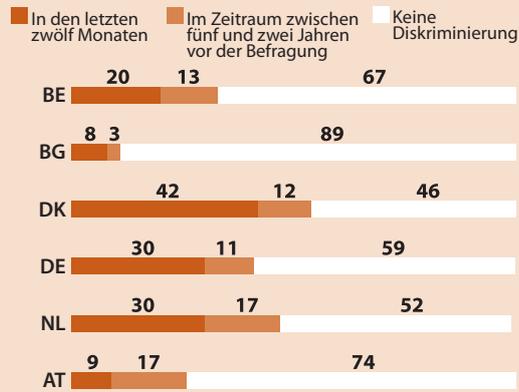
Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds in neun Bereichen des täglichen Lebens

Nachdem sich die Befragten zu ihren allgemeinen Diskriminierungserfahrungen – aus unterschiedlichen Gründen wie Geschlecht, Alter und ethnischer Herkunft – geäußert hatten, wurde ihnen eine Reihe von Fragen zu ihren Erfahrungen mit Diskriminierung ausschließlich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit oder ihres Migrationshintergrunds in neun Bereichen des täglichen Lebens gestellt.

Betrachtet man die Gesamtergebnisse für die neun im Rahmen von EU-MIDIS untersuchten Bereiche der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds sowohl für den Fünfjahres- als auch für den Zwölfmonatszeitraum,¹³⁸ (vgl. Abbildung 3.6.5) ist festzustellen, dass persönliche Diskriminierungserfahrungen aufgrund der ethnischen Herkunft unter den Türken in Dänemark am weitesten verbreitet waren: Mehr als die Hälfte (54 %) der Befragten erklärte, in den letzten fünf Jahren aufgrund ihrer

Abbildung 3.6.5
Persönliche Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft (CA1 bis CI1 und CA2 bis CI2)

Prävalenz in allen neun Bereichen, in %



EU-MIDIS 2008

Fragen CA1 bis CI1: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren (oder seit Sie im Land sind, falls das weniger als fünf Jahre sind) in [LAND] jemals [BEREICH] wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit diskriminiert? CA2 bis CI2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

ethnischen Herkunft schlecht behandelt worden zu sein, während dieser Anteil im Zwölfmonatszeitraum bei zwei von fünf (42 %) Befragten lag. Auch für die türkischen Erhebungsteilnehmer in Deutschland und den Niederlanden wurden hohe Diskriminierungsraten ermittelt: In den Niederlanden gab fast die Hälfte (47 %) der Befragten an, in den letzten fünf Jahren diskriminiert worden zu sein, während in Deutschland zwei von fünf Befragten (41 %) entsprechende Angaben machten. Im Zwölfmonatszeitraum wurde in beiden Ländern jeder Dritte diskriminiert (DE: 30 %; NL: 30 %).

Die Befragten in Österreich und Bulgarien waren offenbar weit weniger gefährdet, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft/ihrer Migrationshintergrunds diskriminiert zu werden: In Österreich berichteten 26 % und in Bulgarien 11 % der Befragten über Vorfälle diskriminierender Behandlung aus den letzten fünf Jahren, wobei 9 % bzw. 8 % bestätigten, in den vorangegangenen zwölf Monaten diskriminiert worden zu sein.

Das Verhältnis zwischen den Fünfjahresraten und den Zwölfmonatsraten weist darauf hin, dass es in Dänemark und Deutschland sowie in geringerem Maße in den Niederlanden und Bulgarien in den vorangegangenen zwölf Monaten am häufigsten zu gegen Türken gerichteten diskriminierenden Vorfällen kam und

138 Die relevanten Bezugszeiträume umfassen entweder zwölf Monate (z. B. die letzten zwölf Monate vor der Befragung) oder fünf Jahre (vor der Befragung). Es ist zu beachten, dass dieser Abschnitt einige Abbildungen und Tabellen beinhaltet, in denen beide Bezugszeiträume kombiniert werden. Dabei wird die Fünfjahresrate als die Summe aus dem für die letzten zwölf Monate und dem für den Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung ermittelten Wert dargestellt. Wird die Zwölfmonatsrate in mehrere Kategorien aufgeschlüsselt (z. B. die Personen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung infolge eines mutmaßlichen Profiling aufgehalten wurden, und die Personen, die zwar in den in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung aufgehalten wurden, jedoch nicht aufgrund eines mutmaßlichen Profiling), so sind die prozentualen Anteile der einzelnen Kategorien zu addieren, um die tatsächliche Prävalenzrate für den Zwölfmonatszeitraum zu ermitteln.

somit – dieser Schluss ist mit aller Vorsicht zu ziehen – die Diskriminierungsraten vielleicht gestiegen sind.

In den meisten Ländern, in denen türkische Gemeinschaften befragt wurden, standen ihre allgemeinen Eindrücke hinsichtlich der Ungleichbehandlung aufgrund der ethnischen Herkunft (vgl. vorstehenden Abschnitt) im Einklang mit den durchschnittlichen Raten ihrer Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft in den neun untersuchten Bereichen des täglichen Lebens (vgl. Abbildung 3.6.5).

Die Untersuchung der spezifischen Diskriminierungserfahrungen in den neun Bereichen (vgl. Abbildung 3.6.6) zeigt, dass die beiden Bereiche, in denen die Befragten am häufigsten diskriminiert wurden, im Zusammenhang mit der Beschäftigung stehen: „bei der Arbeitsuche“ und „am Arbeitsplatz“.

Die Türken in **Belgien** nannten den Arbeitsmarkt als den Bereich, in dem sie in den vorangegangenen zwölf Monaten am häufigsten diskriminiert wurden: 10 % bei der Arbeitsuche und 9 % am Arbeitsplatz. Die entsprechenden Fünfjahresraten waren höher und lagen bei 19 % bzw. 14 %. Für die anderen Diskriminierungsbereiche wurden in Belgien niedrigere Raten ermittelt: Im Zwölfmonatszeitraum berichteten 6 % der Befragten über Diskriminierung in Bars oder Restaurants und jeder Zwanzigste wurde an Bildungseinrichtungen bzw. durch Wohnungsbaugesellschaften/Makler oder Vermieter unfair behandelt (jeweils 4 %). Über die wenigsten Diskriminierungsfälle wurde im Hinblick auf Banken, für Sozialleistungen zuständige Ämter und das Gesundheitswesen berichtet.

In **Bulgarien** (vgl. wiederum Abbildung 3.6.6) wurden die Befragten im Fünfjahreszeitraum am häufigsten bei der Arbeitsuche (12 %) und durch Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern diskriminiert (6 %). Die Zwölfmonatsraten für diese Bereiche betragen 7 % bzw. 4 %. **Die niedrigsten Raten für die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft wurden unter den Türken in Bulgarien ermittelt, die sich in vielen der untersuchten Bereiche an keinen einzigen Vorfall von Diskriminierung aus den letzten fünf Jahren erinnern konnten.**

In **Dänemark** fühlten sich Türken am häufigsten am Arbeitsplatz und bei der Arbeitsuche diskriminiert. Die entsprechenden Fünfjahresraten beliefen sich auf 31 % bzw. 26 %, die Zwölfmonatsraten auf 22 % bzw. 17 %. Jeder zehnte Befragte wurde durch Personal im Gesundheitswesen, Mitarbeiter von Arbeitsämtern oder anderen für Sozialleistungen zuständigen Ämtern oder Schulpersonal diskriminiert.

Die Ergebnisse zeigen, dass türkische Arbeitssuchende in Deutschland häufiger das Gefühl hatten, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert zu werden, als in den anderen fünf Mitgliedstaaten, in denen Türken befragt wurden. In diesem Land wurden die Befragten bei der Arbeitsuche weit häufiger diskriminiert: Fast die Hälfte der Erhebungsteilnehmer (47 %) bestätigte eine entsprechende Erfahrung aus den letzten fünf Jahren, während sich jeder Dritte (29 %) an einen solchen Vorfall aus den vorangegangenen zwölf Monaten erinnern konnte. In Bildungseinrichtungen machten 11 % der Befragten Erfahrungen mit Ungleichbehandlung (als Elternteil oder Schüler/Student/Auszubildender), und 10 % wurden durch Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern diskriminiert.

Die türkischen Befragten in den **Niederlanden** berichteten über die meisten Diskriminierungserfahrungen in den folgenden Bereichen: bei der Arbeitsuche oder am Arbeitsplatz, in Cafés/Restaurants/Bars und im Bildungswesen. So waren in den letzten fünf Jahren 23 % und in den vorangegangenen zwölf Monaten 10 % der Befragten am Arbeitsplatz mit Diskriminierung konfrontiert. Zahlreiche der von den Befragten angeführten Fälle betrafen Restaurants und Bars: Diesbezügliche Vorkommnisse von Ungleichbehandlung wurden im Fünfjahreszeitraum von 17 % und im Zwölfmonatszeitraum von jedem zehnten Befragten erwähnt.

Auch an Schulen und/oder anderen Bildungseinrichtungen kam es zu Diskriminierungen. Die entsprechenden Raten beliefen sich auf 21 % im Fünfjahreszeitraum und 9 % im Zwölfmonatszeitraum.

Abbildung 3.6.6

Erfahrungen mit spezifischer Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft (CA1 bis C11 und CA2 bis C12)

- In den letzten zwölf Monaten
- Im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung
- Keine Diskriminierung

Melderate (CA4-C14)

Anteil der Befragten, die den jüngsten Vorfall aus den letzten zwölf Monaten gemeldet haben, in %

- Nicht gemeldet (einschl. Weiß nicht/Antwort verweigert)
- Gemeldet

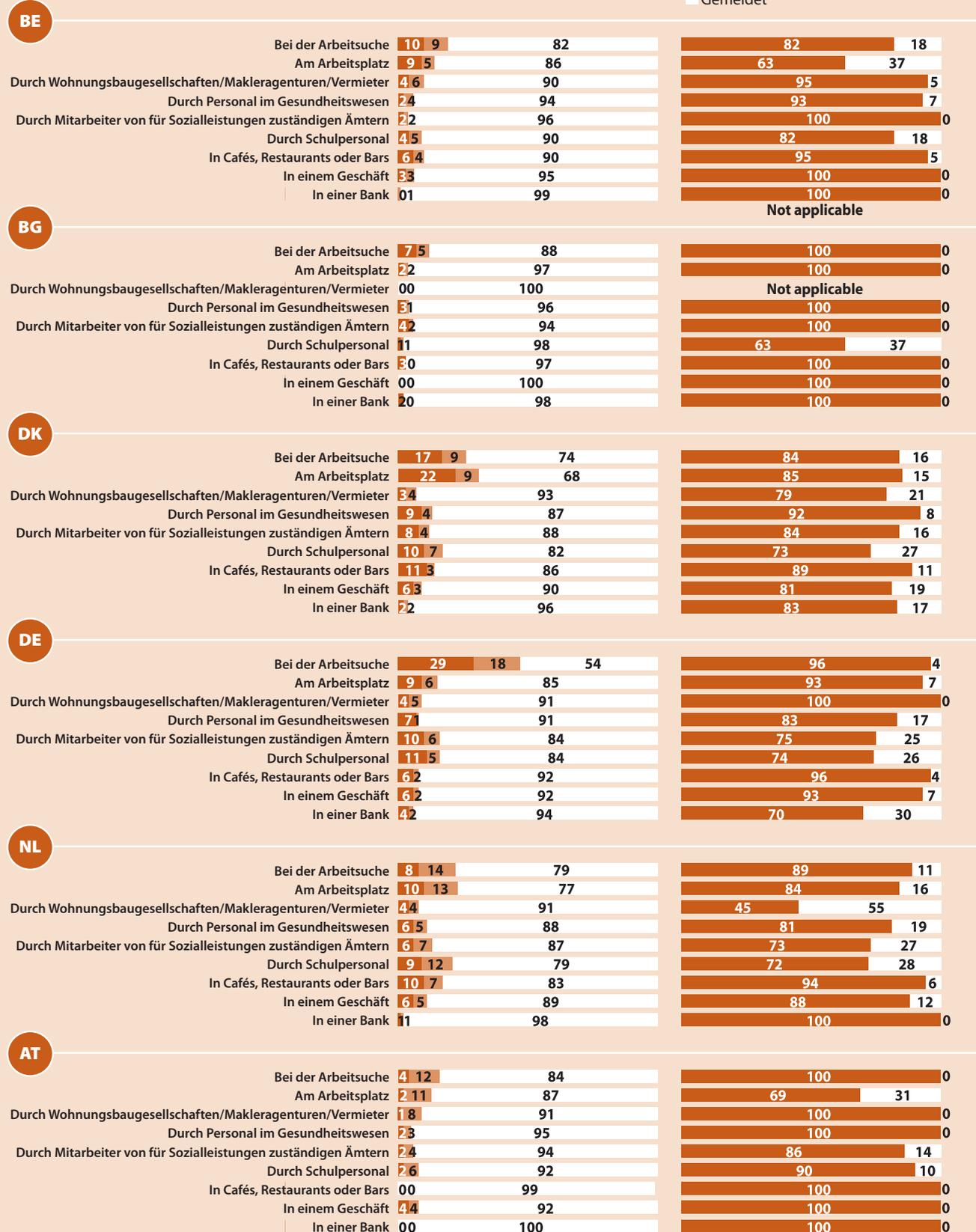
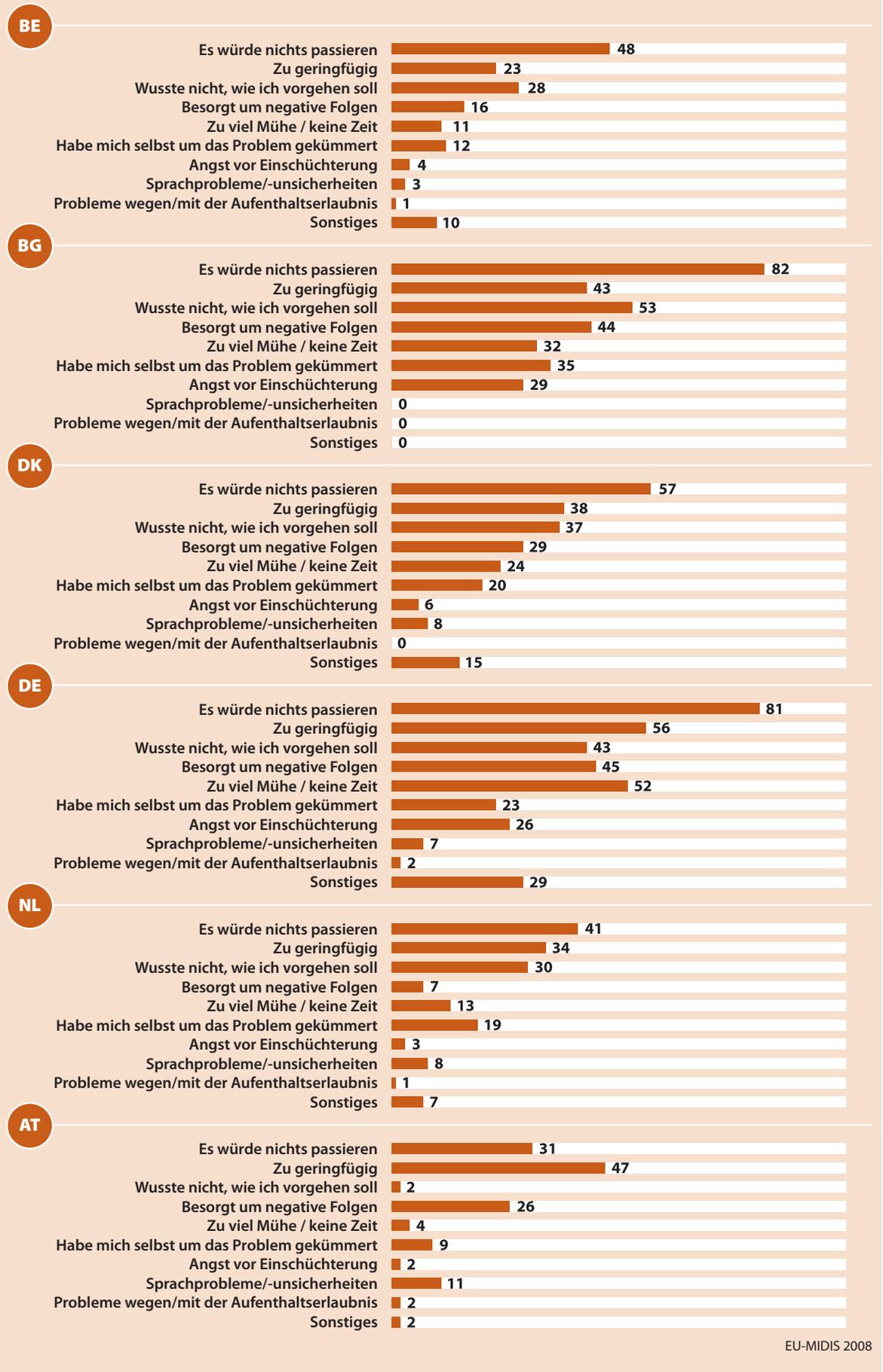


Abbildung 3.6.7

Gründe für die unterbliebene Meldung von Diskriminierung (CA5 bis CI5)

Jüngster Vorfall aus den vorangegangenen zwölf Monaten in einem der neun Bereiche, in %



Fragen CA5 bis CI5: Warum wurde [der letzte Vorfall von Diskriminierung] nicht gemeldet?

Unter den Türken in Österreich wurden sehr niedrige Diskriminierungsraten ermittelt. Das höchste Diskriminierungsrisiko bestand für sie bei der Arbeitsuche, jedoch waren die diesbezüglichen Raten im Vergleich zu den Erfahrungen der meisten anderen befragten türkischen Gruppen sehr niedrig (Fünfjahresrate: 16 %; Zwölfmonatsrate: 4 %). Die zweithöchsten (jedoch immer noch sehr niedrigen) Diskriminierungsraten waren im Zusammenhang mit Geschäften zu verzeichnen: 4 % der Befragten bestätigten, in den vorangegangenen zwölf Monaten in einem Geschäft oder bei dem Versuch, ein Geschäft zu betreten, diskriminiert worden zu sein, während die entsprechende Rate für den Fünfjahreszeitraum 8 % betrug.

Insgesamt wurden für die türkischen Befragten in Bulgarien in den meisten untersuchten Bereichen die niedrigsten Diskriminierungsraten festgestellt. Ein Grund für die niedrigen Raten könnte darin zu suchen sein, dass es sich hierbei um die einzige indigene türkische Gruppe handelt, die im Rahmen der Erhebung befragt wurde. Diese Variable alleine genügt jedoch nicht als Erklärung. Vielmehr müssen weitere Faktoren, wie beispielsweise das Durchschnittsalter oder der Beschäftigungsstatus der in Bulgarien befragten Gruppe berücksichtigt werden (vgl. Hintergrund der Befragten am Ende dieses Kapitels).

Meldung von Diskriminierung

Im Hinblick auf jeden der im Rahmen von EU-MIDIS untersuchten Bereiche wurden die Erhebungsteilnehmer gefragt, ob sie den jüngsten Diskriminierungsvorfall (aus den vorangegangenen zwölf Monaten) gemeldet haben, sei es am Ort der Diskriminierung oder bei einer für Beschwerden zuständigen Behörde (vgl. Abbildung 3.6.6).

Vorfälle von Diskriminierung bleiben zumeist unentdeckt, weil sie von den Opfern nur selten gemeldet werden.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Melderaten in den einzelnen Ländern sind die folgenden Feststellungen zu treffen: Die türkischen Diskriminierungsopfer in den Niederlanden, Dänemark und Deutschland meldeten die Fälle am häufigsten, während sie in Bulgarien und Österreich – wo die befragten Türken am wenigsten diskriminiert wurden – die Vorfälle zumeist weder am Ort der Diskriminierung noch bei einer für Beschwerden zuständigen Organisation meldeten.

In allen Ländern wurden am häufigsten diskriminierende Vorfälle im Zusammenhang mit Bildungseinrichtungen, Beschäftigung, Wohnungswesen und Banken gemeldet (obwohl es im letztgenannten Bereich extrem wenige Fälle gab).

Abbildung 3.6.7 zeigt die verschiedenen Gründe, die von den Befragten für die unterbliebene Meldung

ihrer Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Herkunft/ihrer Migrationshintergrunds genannt wurden. Insgesamt ist für alle untersuchten Diskriminierungsbereiche festzustellen, dass einer der Hauptgründe für die *unterbliebene Meldung* das fehlende Vertrauen in die Effektivität der Arbeit der betreffenden Einrichtungen war („Es würde nichts passieren“): **Die in Bulgarien und Deutschland befragten Türken äußerten diesbezüglich die größten Zweifel. Acht von zehn dieser Befragten waren der Meinung, aufgrund ihrer Meldung „würde nichts passieren“ (BG: 82 %; DE: 81 %).**

Zudem bewiesen die Diskriminierungsopfer eine mangelnde Kenntnis der Beschwerdeverfahren („Wusste nicht, wie ich vorgehen soll“): **In den meisten Ländern wusste mindestens jeder Dritte nicht, wo Beschwerden eingereicht werden können, und war somit nicht in der Lage, Diskriminierungen zu melden, selbst wenn er dazu bereit gewesen wäre.**

Als einen weiteren Grund nannten die Befragten die Angst vor den negativen Folgen einer Meldung – im Beschäftigungsbereich könnte dies beispielsweise die Furcht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes sein: **In Deutschland, Österreich, Dänemark und Bulgarien waren die höchsten Anteile jener zu verzeichnen, die angaben, Angst vor den negativen Folgen der Meldung einer Diskriminierung gehabt zu haben, wobei jeder Dritte seinen Fall aus diesem Grund nicht gemeldet hat.**

Weiterhin verwiesen die Befragten auf die angebliche „Geringfügigkeit“ der Vorfälle. Dies deutet in vielerlei Hinsicht darauf hin, dass zahlreiche dieser diskriminierenden Handlungen an der Tagesordnung sind. In Deutschland wurden Diskriminierungsfälle am häufigsten als zu geringfügig und nicht wert, gemeldet zu werden, eingestuft: Die Hälfte der Befragten war dieser Auffassung. Allerdings wurde dieser Grund auch von in den anderen Ländern befragten Türken genannt. Das gilt insbesondere für Österreich, wo dies der am häufigsten angeführte Grund für die unterbliebene Meldung von Diskriminierungsfällen war.

3.6.3. Diskriminierung nach Merkmalen der Befragten

SOZIODEMOGRAFISCHES PROFIL

Zwischen den spezifischen Diskriminierungserfahrungen der türkischen Befragten sind nur im Hinblick auf *einige* soziodemografische Merkmale Unterschiede auszumachen (vgl. Tabelle 3.6.1).

- **Geschlecht:** Für Männer (25 %) und Frauen (22 %) wurden unterschiedliche Diskriminierungsraten festgestellt.

- **Altersgruppe:** Die höchsten Diskriminierungsraten waren in den sozial aktivsten Altersgruppen zu verzeichnen, d. h. unter den 16- bis 24-Jährigen (29 %) und den 25- bis 39-Jährigen (26 %). Die Diskriminierungsgefahr sinkt mit fortschreitendem Alter erheblich: Am seltensten wurden die Angehörigen der Altersgruppe der mindestens 55-Jährigen diskriminiert.
- **Einkommensstatus:** Hinsichtlich dieses Faktors waren Unterschiede zwischen den Teilgruppen der Befragten festzustellen. Für die Angehörigen der untersten Einkommensgruppe (unteres Quartil) bestand ein höheres Diskriminierungsrisiko (27 %) als für die Befragten aus Haushalten mit einem höheren Einkommen (21 % bzw. 24 %).
- **Beschäftigungsstatus:** Es bestand ein enger Zusammenhang zwischen Diskriminierung und dem Beschäftigungsstatus. Die niedrigsten Diskriminierungsraten wurden unter Hausfrauen/-männern ermittelt (15 %), bei denen es sich in der Regel um Frauen handelte. Die Diskriminierungsrate der Arbeitslosen war doppelt so hoch (32 %) wie die der Hausfrauen/-männer.
- **Ausbildungsdauer:** Die Befragten mit einer längeren Ausbildungsdauer berichteten häufiger über Diskriminierung (36 % der türkischen Befragten mit einer Ausbildungsdauer von mehr als 14 Jahren) als die Befragten mit einer kürzeren Ausbildungsdauer.

STATUS DER BEFRAGTEN

Was den Status der Befragten betrifft, so wurde das **höchste Risiko** einer Diskriminierung unter den Türken festgestellt, die nicht die Staatsangehörigkeit ihres Wohnsitzlandes hatten (29 %) oder sich erst seit fünf bis neun Jahren im Land aufhielten (30 %) (Tabelle 3.6.2).

- **Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer:** Am seltensten diskriminiert wurden Türken, die die Staatsbürgerschaft ihres Wohnsitzlandes hatten (20 %) oder sich erst seit Kurzem (ein bis vier Jahre) im Land aufhielten (16 %).
- **Status der Wohngegend:** Zwischen den Türken, die in verglichen mit anderen Stadtvierteln ärmeren Wohngegenden lebten, und den in wohlhabenderen Gebieten wohnenden Türken waren keine signifikanten Unterschiede auszumachen.

Keine spezifische Bedeutung für die Diskriminierungsraten hatten offensichtlich die folgenden Aspekte des „Status der Befragten“:

Tabelle 3.6.1 – Diskriminierungsrate (CA2 bis CI2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Türken

Nach dem soziodemografischen Profil, in %

Geschlecht (BG0)	Männlich	25
	Weiblich	22
Altersgruppe (BG1)	16 bis 24 Jahre	29
	25 bis 39 Jahre	26
	40 bis 54 Jahre	22
	55 Jahre oder älter	10
Haushaltseinkommen (Quartile) (BG6)	Im unteren Quartil	27
	Zwischen dem unteren Quartil und dem Median	21
	Über dem Median	24
Beschäftigungsstatus (BG5)	Bezahlte Arbeit/ selbstständig	25
	Hausfrau/-mann/ unbezahlte Arbeit	15
	Arbeitslos	32
	Nichterwerbsperson	22
Ausbildungsdauer (Jahre) (BG7)	5 Jahre oder weniger	17
	6 bis 9 Jahre	20
	10 bis 13 Jahre	24
	14 Jahre oder länger	36

EU-MIDIS 2008

Tabelle 3.6.2 – Diskriminierungsrate (CA2 bis CI2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Türken

Nach Status und Wohngegend der Befragten, in %

Aufenthaltsdauer im LAND (BG8a)	1 bis 4 Jahre	16
	5 bis 9 Jahre	30
	10 bis 19 Jahre	25
	20 Jahre oder länger	25
	Im LAND geboren	21
Status der Wohngegend im Verhältnis zu anderen Bezirken derselben Stadt (PI01)	Ärmer	25
	Wie andere Bezirke	23
	Gemischt	23
Beherrschung der Landessprache (PI04)	Fließend, ohne ausländischen Akzent	25
	Fließend, mit ausländischem Akzent	22
	Nicht fließend	22
Staatsangehörigkeit des LANDES (BG9)	Inländischer Staatsangehöriger	20
	Ausländischer Staatsangehöriger	29

EU-MIDIS 2008

- **Sprachkenntnisse:** Der Unterschied zwischen den Diskriminierungsraten der Teilgruppen mit den

schlechtesten und den besten Sprachkenntnissen beträgt nur 3 %.

3.6.4. Kriminelle Viktimisierung

Was die Raten der Viktimisierung durch die fünf untersuchten Arten von Straftaten betrifft, so war für die befragten Türken im Vergleich zu den anderen im Zuge von EU-MIDIS befragten aggregierten Gruppen eine mittlere Viktimisierungsgefährdung festzustellen. In der aggregierten türkischen Gruppe gaben zwei von fünf Befragten an, in den letzten fünf Jahren Opfer einer Straftat geworden zu sein (39 %), während halb so viele, d. h. jeder Fünfte, über Vorfälle aus den vorangegangenen zwölf Monaten berichteten (21 %). Die von den Befragten am häufigsten genannten Straftaten waren in allen Ländern der Diebstahl von Fahrzeugen oder von Objekten aus Fahrzeugen und schwere Belästigung.

Was die am stärksten durch kriminelle Viktimisierung gefährdeten Teilgruppen betrifft, so weisen diese ähnliche Merkmale auf wie die Befragten, für die das höchste Diskriminierungsrisiko ermittelt wurde: Es handelt sich dabei um Befragte mit hohem Bildungsstand, Angehörige der Altersgruppe zwischen 16 und 24 Jahren, Arbeitslose und Nichterwerbspersonen (vgl. Tabellen 3.6.4 und 3.6.5).

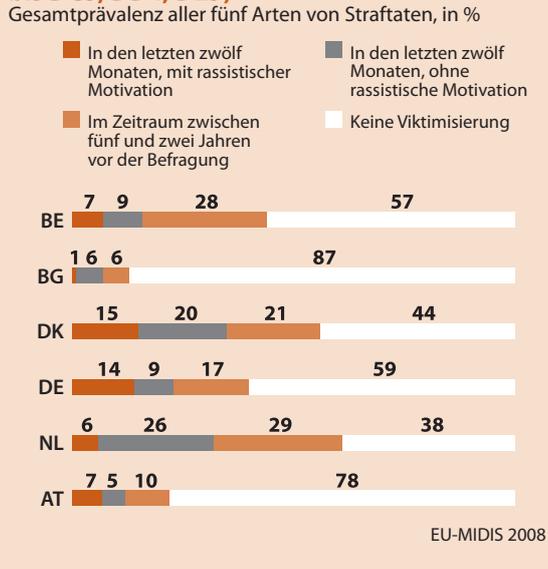
Etwa jeder Zehnte (9 %) der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten viktimisiert wurden, ging davon aus, dass die Täter eine rassistische Motivation hatten.

Abbildung 3.6.8 gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Viktimisierungsraten für die fünf im Rahmen von EU-MIDIS untersuchten Arten von Straftaten, aufgeschlüsselt nach den Fünfjahres- und Zwölfmonatsraten in den einzelnen Mitgliedstaaten und unter Angabe des Anteils der Opfer, nach deren Auffassung ihre Viktimisierung rassistisch motiviert war.

Hinsichtlich der Viktimisierung der spezifischen Gruppen war ein ähnliches Muster festzustellen wie bei der Diskriminierung: Die Befragten in den Niederlanden und in Dänemark wurden von allen befragten türkischen Gruppen am häufigsten Opfer von Straftaten. In diesen beiden Ländern waren sowohl für den Fünfjahreszeitraum als auch für den Zwölfmonatszeitraum eindeutig die höchsten Viktimisierungsraten zu verzeichnen: In den letzten fünf Jahren wurden drei von fünf Befragten (61 %) in den Niederlanden und mehr als die Hälfte der Befragten (56 %) in Dänemark Opfer einer Straftat, während in beiden Ländern jeder Dritte (NL: 32 %; DK: 35 %) in den vorangegangenen zwölf Monaten viktimisiert wurde.

In Belgien und Deutschland gab ein etwas geringerer, jedoch mit zwei von fünf Befragten (BE: 44 %; DE:

Abbildung 3.6.8
Persönliche Viktimisierungserfahrungen (DA1 bis DE1, DA2 bis DE2, DA3 bis DC3, DD4, DE5)
Gesamtprävalenz aller fünf Arten von Straftaten, in %



Fragen DA1 bis DE1: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren in [LAND] Opfer einer der folgenden [Straftaten]? [WENN JA] DA2 bis DE2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor? [WENN JA] DA3 bis DC3, DD4, DE5: Glauben Sie, dass [dieser Vorfall oder irgendeiner dieser Vorfälle] IN DEN LETZTEN ZWÖLF MONATEN ganz oder teilweise wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit passiert ist?

40 %) noch immer beträchtlicher Anteil an, in den letzten fünf Jahren Opfer mindestens einer der fünf im Rahmen von EU-MIDIS untersuchten Straftaten geworden zu sein, während in Belgien jeder Sechste (16 %) und in Deutschland fast jeder Vierte (23 %) in den vorangegangenen zwölf Monaten viktimisiert wurde. Die niedrigsten Viktimisierungsraten wurden in Bulgarien und Österreich ermittelt: In den vorangegangenen zwölf Monaten wurden in Bulgarien nur 7 % und in Österreich 12 % der Befragten Opfer einer Straftat.

In Dänemark und Deutschland gingen die Opfer bei weitem am häufigsten davon aus, dass die gegen sie verübten Straftaten rassistisch motiviert waren: Jeder Sechste war der Auffassung, dass seine Erfahrung zum Teil oder gänzlich rassistisch motiviert war (DK: 15 %; DE: 14 %). Die türkischen Befragten in Österreich, Belgien und den Niederlanden vermuteten weniger häufig eine rassistische Motivation hinter ihren Viktimisierungserfahrungen: 7 % der Befragten in Österreich und Belgien sowie 6 % der Befragten in den Niederlanden erklärten, dass die letzte in den vorangegangenen zwölf Monaten gegen sie verübte Straftat rassistisch motiviert war.

Eigentumsdelikte

In der aggregierten Gruppe der Türken erklärte jeder vierte Erhebungsteilnehmer (23 %), in den letzten fünf

Jahren Opfer eines **Diebstahls von Fahrzeugen oder von Objekten aus Fahrzeugen**¹³⁹ geworden zu sein. Im Zwölfmonatszeitraum erinnerte sich insgesamt jeder Zehnte (9 %) an einen solchen Vorfall. Am weitesten waren Fahrzeugdelikte unter den Befragten in den Niederlanden und in Dänemark verbreitet: In diesen Ländern gaben 18 % bzw. 19 % der Türken an, dass in den vorangegangenen zwölf Monaten eine solche Straftat gegen sie verübt wurde. Auf der anderen Seite waren die türkischen Befragten in Österreich am wenigsten betroffen: Hier wurde nur 1 % in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer eines Fahrzeugdelikts. Derartige Straftaten wurden in der Regel nicht mit einer rassistischen Motivation in Verbindung gebracht. In Bulgarien jedoch hatte jeder Dritte (33 %) der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer von Fahrzeugdelikten wurden, das Gefühl, dass dabei seine ethnische Herkunft eine Rolle gespielt hat, während in Belgien 31 % der Opfer dieses Gefühl hatten.

Im Hinblick auf **Einbruchdiebstahl**¹⁴⁰ wurden in allen Ländern, in denen Türken befragt wurden, signifikant geringere Raten ermittelt als für Fahrzeugdelikte. Die Gesamtraten beliefen sich auf 9 % im Fünfjahreszeitraum und 4 % im Zwölfmonatszeitraum.

Einbruchdiebstahl war offenbar in den Niederlanden und Belgien am weitesten verbreitet: In diesen Ländern erklärten 19 % bzw. 16 % der Türken, dass in den letzten fünf Jahren in ihr Zuhause eingebrochen wurde, während 7 % bzw. 5 % eine entsprechende Aussage für den Zwölfmonatszeitraum machten. Im Durchschnitt ging jeder Sechste (15 %) der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer eines Einbruchdiebstahls wurden, davon aus, Opfer einer rassistisch motivierten Straftat geworden zu sein. Erneut vermuteten die Türken in Belgien und Deutschland am häufigsten eine rassistische Motivation hinter den Straftaten, nämlich jeder Dritte in Belgien und 16 % der Befragten in Deutschland.

Im Hinblick auf den **Diebstahl persönlichen Eigentums ohne Gewaltanwendung**¹⁴¹ waren unter den Türken im Vergleich zu anderen befragten aggregierten Gruppen niedrige Raten zu verzeichnen (vgl. Abbildung 2.26). Jedem Zehnten wurden in den letzten fünf Jahren kleinere Gegenstände des persönlichen Eigentums

gestohlen (11 %), während jeder Zwanzigste einen solchen Vorfall aus den vorangegangenen zwölf Monaten erwähnte. Die höchsten Viktimisierungsraten wurden für diese Straftat in den Niederlanden ermittelt, wo jeder Fünfte (19 %) in den letzten fünf Jahren Opfer eines Diebstahls wurde und sich 7 % an einen Vorfall aus den vorangegangenen zwölf Monaten erinnern konnten. In Belgien, Dänemark und Deutschland waren ebenfalls signifikante Anteile der Befragten betroffen: Die Fünfjahresraten betragen 14 %, 13 % bzw. 11 %, während die Zwölfmonatsrate in allen drei Ländern bei 5 % lag. In der aggregierten Gruppe hatte etwa jedes siebente Diebstahlopfer (14 %) das Gefühl, dass der letzte Vorfall, an den es sich erinnern konnte, rassistisch motiviert war. **Am häufigsten waren die Befragten in Deutschland der Meinung, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft/ihrer Migrationshintergrunds bestohlen worden zu sein: Zwei von fünf Erhebungsteilnehmern (40 %) hatten das Gefühl, dass dies der Fall war. Zugleich vermuteten die Opfer in allen anderen Ländern nur sehr selten eine ethnische Motivation hinter diesen Straftaten.**

Personenbezogene Straftaten und rassistische Motivation

Im Rahmen von EU-MIDIS wurden die Viktimisierungsraten für zwei spezifische personenbezogene Straftaten untersucht: Angriffe oder Bedrohungen sowie schwere Belästigung (obwohl letztere nicht unbedingt einen Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzbuches darstellen muss).

Im Durchschnitt der aggregierten Gruppe der türkischen Befragten erklärten 9 % der Erhebungsteilnehmer, in den letzten fünf Jahren Opfer von **Angriffen oder Bedrohungen**¹⁴² geworden zu sein, während 3 % angaben, in den vorangegangenen zwölf Monaten eine solche Erfahrung gemacht zu haben (vgl. Tabelle 3.6.3). Hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Angriffs oder einer Bedrohung zu werden, waren zwischen den einzelnen befragten türkischen Gemeinschaften erhebliche Unterschiede auszumachen: Die diesbezüglichen Raten reichten im Fünfjahreszeitraum von 2 % in Bulgarien bis hin zu 13 % in Dänemark und den Niederlanden sowie im Zwölfmonatszeitraum von 1 % in Bulgarien bis hin zu 6 % in Dänemark und den Niederlanden. Die Befragten

139 Fragen DA1 bis DA2: Wurde Ihnen in [BEZUGSZEITRAUM] in [LAND] ein Auto, Lieferwagen, Lastwagen, Motorrad, Moped, Fahrrad – oder ein anderes Fahrzeug, das Ihnen oder jemandem in Ihrem Haushalt gehörte – gestohlen oder etwas daraus bzw. davon gestohlen? [WENN NÖTIG ERKLÄREN: Dazu gehören alle Arten von motorisierten und nicht motorisierten Fahrzeugen].

140 Fragen DB1 bis DB2: Ist in [BEZUGSZEITRAUM] jemand unerlaubt in Ihr Zuhause gekommen und hat etwas gestohlen oder versucht, etwas zu stehlen? [Dazu gehören Keller – NICHT dazu gehören Garagen, Schuppen und Gärten].

141 Fragen DC1 bis DC2: Neben Diebstahl mit Gewaltanwendung oder Bedrohung gibt es viele andere Arten von Diebstahl von persönlichem Eigentum, z. B. Taschendiebstahl, Diebstahl von Handtaschen, Geldbeuteln, Kleidung, Schmuck oder Handys. Das kann am Arbeitsplatz, in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf der Straße passieren – oder irgendwo anders. Sind Sie persönlich in [BEZUGSZEITRAUM] Opfer eines Diebstahls ohne Gewaltanwendung geworden?

142 Fragen DD1 bis DD2: Wurden Sie persönlich in [BEZUGSZEITRAUM] von jemandem angegriffen – also geschlagen, geschubst oder bedroht – so dass Sie WIRKLICH Angst hatten? Das könnte zu Hause passiert sein oder an einem anderen Ort, z. B. auf der Straße, in öffentlichen Transportmitteln und am Arbeitsplatz – oder irgendwo anders.

in den beiden letztgenannten Ländern sowie in etwas geringerem Maße in Deutschland waren stärker gefährdet, Opfer von Angriffen oder Bedrohungen zu werden, als die türkischen Erhebungsteilnehmer in den übrigen Mitgliedstaaten.

Sofern die Befragten angaben, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer personenbezogener Straftaten geworden zu sein, wurden ihnen eingehende nachfassende Fragen zum jeweils jüngsten Vorfall jeder der beiden untersuchten Straftaten („Angriffe oder Bedrohungen“) und „schwere Belästigung“ gestellt. Den Antworten auf diese nachfassenden Fragen waren ausführliche Informationen über die Art der Vorfälle zu entnehmen, darunter auch über die Identität des Täters bzw. der Täter.

Im Fünfjahreszeitraum handelte es sich bei einem Viertel der Angriffe oder Bedrohungen in Belgien sowie bei jeder dritten Straftat dieser Art in den Niederlanden um **Raubüberfälle** (25 % bzw. 30 %), während dies in Bulgarien auf jeden fünften Fall zutraf

(19 %). Dagegen wurde in den übrigen Ländern bei den meisten Angriffen oder Bedrohungen den Opfern nichts gestohlen/entwendet.

Auch hinsichtlich der **ethnischen Herkunft der Täter** waren Unterschiede zwischen den Ländern festzustellen: In Dänemark wurden die türkischen Opfer von Angriffen oder Bedrohungen zumeist – d. h. in acht von zehn Fällen (79 %) – von Tätern aus der Mehrheitsbevölkerung angegriffen oder bedroht. In den Niederlanden dagegen galt dies nur für jeden dritten derartigen Fall, während die Türken in diesem Land in zwei von fünf Fällen von Angehörigen einer anderen ethnischen Gruppe angegriffen oder bedroht wurden und in jedem fünften Fall der Täter ebenfalls türkischer Abstammung war. Interessanterweise erklärte in Bulgarien, wo die Türken eine indigene Minderheit darstellen, kein einziges Opfer von Angriffen oder Bedrohungen, von einem Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung viktimisiert worden zu sein. Es gab jedoch jeder Fünfte (19 %) an, von Angehörigen einer anderen ethnischen Gruppe angegriffen oder bedroht worden zu sein, und die übrigen Befragten identifizierten die Täter als Angehörige ihrer eigenen ethnischen Gruppe.

Tabelle 3.6.3 – Personenbezogene Straftaten, wichtigste Ergebnisse

	ANGRIFFE ODER BEDROHUNGEN						SCHWERE BELÄSTIGUNG					
	BE	BG	DK	DE	NL	AT	BE	BG	DK	DE	NL	AT
<i>Viktimisierungsrate (auf der Grundlage von DD1, DD2/DE1, DE2)</i>	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Viktimisierung in den letzten zwölf Monaten	2	1	6	4	6	2	7	4	17	14	12	6
Viktimisierung im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	7	1	8	6	7	3	6	2	8	10	7	5
<i>Wahrgenommene rassistische/ethnische Motivation (DD4/DE5)</i>												
Ja, auch der letzte Vorfall	29	19	82	67	41	80	61	22	77	77	27	81
Ja, aber nicht der letzte Vorfall	7	0	3	11	4	0	2	0	1	4	3	5
<i>Verwendung rassistischer oder religiös beleidigender Sprache (DD9/DE9)</i>												
Ja	29	25	64	64	44	48	54	10	73	66	31	73
<i>Tatsächliche Gewaltanwendung (DD10)</i>												
Ja (von allen Vorfällen)	46	38	27	50	41	61
Ja (in der gesamten Zielbevölkerung)	1	0	1	2	3	1
<i>Es wurde etwas gestohlen (DD5)</i>												
Ja (von allen Vorfällen)	25	19	3	11	30	0
Ja (in der gesamten Zielbevölkerung)	0	0	0	0	2	0
<i>Täter (DD8/DE8)</i>												
Angehörige(r) derselben ethnischen Minderheit	17	81	6	11	22	23	14	54	7	17	38	3
Angehörige(r) einer anderen ethnischen Minderheit	69	19	15	27	40	29	36	29	14	26	40	25
Angehörige(r) der Mehrheitsbevölkerung	47	0	79	53	34	48	45	46	89	66	31	65
<i>Schwere (DD14/DE13)</i>												
Sehr oder ziemlich schwerwiegend	76	56	82	70	66	42	79	68	65	57	64	24
Nicht sehr schwerwiegend	24	44	12	25	30	29	19	32	34	42	29	36
<i>Nicht bei der Polizei gemeldet (DD11/DE10)</i>												
Nicht gemeldet	31	63	88	80	67	90	81	75	95	93	85	100
<i>Gründe für die unterbliebene Meldung (DD13/DE12, die sieben am häufigsten genannten Gründe)</i>												
Kein Vertrauen in die Polizei	46	60	75	79	13	0	34	48	44	76	23	53
Zu geringfügig/nicht wert, gemeldet zu werden	77	0	51	23	50	54	41	61	51	46	58	13
Habe mich selbst um das Problem gekümmert	0	100	18	60	25	0	11	55	16	30	9	10
Besorgt über die Folgen	0	30	47	40	13	14	17	41	27	30	5	5
Macht Schwierigkeiten/zu viel Mühe/keine Zeit	54	30	51	38	0	0	7	0	25	36	11	10
Angst vor Einschüchterung durch die Täter	0	30	19	38	0	32	6	34	8	30	0	3
Negative Haltung gegenüber der Polizei	23	0	46	21	6	0	17	0	23	17	2	0

EU-MIDIS 2008

In den meisten untersuchten Ländern gingen „Angriffe oder Bedrohungen“ häufig über eine „einfache“ Bedrohung des Opfers hinaus. Selbst in Dänemark, wo die meisten als „Angriffe oder Bedrohungen“ eingestuft Vorfälle *nicht* mit Körperkontakt verbunden waren, erklärte jedes vierte Opfer (27 %), dass tatsächlich Gewalt angewendet wurde. Zwar wurden in Österreich nur sehr wenige türkische Befragte Opfer von Angriffen oder Bedrohungen, jedoch berichteten die Betroffenen häufiger über tatsächliche Gewaltanwendung als die

übrigen im Rahmen der Erhebung befragten türkischen Gruppen: Drei von fünf Opfern bestätigten, dass bei ihrer letzten Viktimisierung durch Angriffe oder Bedrohungen Gewalt im Spiel war (61 %). Im Vergleich dazu wurde in Deutschland (50 %), Belgien (46 %) und den Niederlanden (41 %) bei der Hälfte der Angriffe oder Bedrohungen tatsächlich körperliche Gewalt angewendet. In Belgien und Dänemark beschrieben acht von zehn türkischen Opfern diese Vorfälle als schwerwiegend (BE: 76 %; DK: 82 %), während sich in

Deutschland und den Niederlanden sieben von zehn Befragten (DE: 70 %; NL: 66 %) in diesem Sinne äußerten. Dagegen bezeichneten die Befragten in Österreich zwar die gegen sie gerichteten Angriffe oder Bedrohungen zumeist als gewaltsam, jedoch erachteten sie viele dieser Vorfälle nicht als besonders schwerwiegend: Nur zwei von fünf Opfern beschrieben den jüngsten Vorfall als sehr oder ziemlich schwerwiegend.

In Deutschland und Dänemark waren die größten Anteile der Opfer von Angriffen oder Bedrohungen zu verzeichnen, die die Verwendung rassistischer oder religiös beleidigender Sprache bei diesen Vorfällen erwähnten: In beiden Ländern gaben mehr als drei von fünf Befragten an, dass dies der Fall war (DK: 64 %; DE: 64 %). Hinter dem jüngsten Vorfall, zu dem im Rahmen der Erhebung ausführliche Fragen gestellt wurden, vermuteten in Deutschland zwei von drei (67 %) und in den Niederlanden zwei von fünf (41 %) Opfern eine rassistische Motivation, während die Befragten in Belgien und Bulgarien am seltensten eine rassistische Motivation wahrnahmen (BE: 29 %; BG: 19 %). In Österreich waren Türken zwar seltener Opfer von Angriffen und Bedrohungen als in den anderen Ländern (mit Ausnahme Bulgariens), jedoch wurde bei sehr vielen (48 %) sie betreffenden Vorfällen eine rassistische Sprache verwendet. Im Einklang mit diesen Ergebnissen gingen die Opfer in Österreich und Dänemark am häufigsten davon aus, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft zur Zielscheibe geworden zu sein: Acht von zehn Opfern waren überzeugt, dass der jüngste Fall von Angriffen oder Bedrohungen rassistisch motiviert war (DK: 82 %; AT: 80 %). Im Falle Österreichs scheint diese Erkenntnis im Widerspruch zu der geringen Zahl der Befragten zu stehen, die die Vorfälle als „schwerwiegend“ bezeichneten. Unter Umständen sind diesbezüglich weitere Untersuchungen im Hinblick auf die wahrgenommene „Schwere“ der Vorfälle durch türkische Befragte in Österreich vonnöten.

In allen Ländern, in denen Personen türkischer Abstammung befragt wurden, ist **schwere Belästigung** weiter verbreitet als Angriffe oder Bedrohungen. Insgesamt bestätigte jeder sechste Befragte, in den letzten fünf Jahren belästigt worden zu sein (16 %), während jeder Zehnte (10 %) in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer schwerer Belästigung wurde. Die in Dänemark lebenden Befragten türkischer Abstammung berichteten sowohl im Fünfjahreszeitraum (25 %) als auch im Zwölfmonatszeitraum (17 %) am häufigsten über Vorfälle schwerer Belästigung. In Deutschland und den Niederlanden wurden ähnlich hohe Raten ermittelt: In diesen Ländern wurden 24 % bzw. 19 % der Befragten in den letzten fünf Jahren und 14 % bzw. 12 % in den vorangegangenen zwölf Monaten belästigt. In Bulgarien dagegen berichteten nur 6 % für den Fünfjahreszeitraum und 4 % für den Zwölfmonatszeitraum über einen Fall schwerer Belästigung.

Die Opfer in Dänemark wurden auch hier wieder zumeist **von Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung belästigt**, nämlich in neun von zehn Fällen (89 %), während dies in Deutschland und Österreich etwa auf zwei von drei Befragten zutraf (DE: 66 %; AT: 65 %). In den übrigen Ländern betrug der Anteil der Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung an den Tätern zwischen 31 % und 46 %. Die Türken in Belgien empfanden diese Vorfälle am häufigsten als schwerwiegend, während die Opfer in Österreich eher dazu neigten, sie als weniger schwerwiegend einzustufen: In Belgien beschrieben 79 % der Opfer den jüngsten Vorfall als sehr oder ziemlich schwerwiegend, in Österreich hingegen traf dies nur auf jedes vierte Opfer schwerer Belästigung zu (24 %).

Allerdings gaben die Befragten in Österreich und Dänemark am häufigsten an, dass die Täter schwerer Belästigung eine rassistische oder religiös beleidigende Sprache verwendet haben: In beiden Ländern äußerten sich drei von vier Opfern von Belästigung in diesem Sinne (DK: 73 %; AT: 73 %). In Belgien belief sich dieser Anteil auf mehr als die Hälfte (54 %) und in Deutschland auf zwei Drittel der Opfer (66 %). In der Tat hatten in Österreich acht von zehn (81 %) sowie in Dänemark und Deutschland drei von vier (77 %) Opfern das Gefühl, dass der jüngste Vorfall schwerer Belästigung rassistisch motiviert war, während in Belgien drei von fünf Opfern (61 %) eine ethnische Motivation wahrnahmen und in Bulgarien sowie in den Niederlanden jeder Vierte einen ähnlichen Verdacht hegte (BG: 22 %; NL: 27 %).

Ähnlich wie andere im Rahmen von EU-MIDIS befragte ethnische Minderheiten und Zuwanderergruppen meldeten auch die Befragten türkischer Abstammung Angriffe oder Bedrohungen häufiger bei der Polizei als Fälle schwerer Belästigung. Ein Grund hierfür liegt darin, dass Belästigung nicht immer als Straftat im Sinne des Strafgesetzbuches gilt. **Im Durchschnitt aller befragten türkischen Gruppen wurde jeder vierte Fall von Angriffen oder Bedrohungen (26 %) aus den letzten zwölf Monaten polizeilich gemeldet, während dies nur für jeden zehnten Vorfall schwerer Belästigung galt.** Die höchsten Raten der unterbliebenen Meldung verzeichnete man in Österreich, wo neun von zehn Opfern (90 %) den Vorfall für sich behielten, und in Dänemark, wo 88 % der Opfer ihre Erfahrungen nicht polizeilich meldeten. In Belgien wandten sich die Opfer am häufigsten an die Polizei: 69 % meldeten den jüngsten Vorfall aus den vorangegangenen zwölf Monaten. In Österreich wurde keiner der Vorfälle schwerer Belästigung den zuständigen Stellen zugetragen, und auch die Türken in Deutschland und Dänemark wandten sich eher nicht an die Polizei, wenn sie Opfer schwerer Belästigung wurden (in Deutschland wurden 93 % und in Dänemark 95 % der Fälle schwerer Belästigung nicht polizeilich gemeldet). Höhere Melderaten waren in Bulgarien und Belgien zu verzeichnen, jedoch wurden auch hier acht von

zehn Vorfällen schwerer Belästigung *nicht* polizeilich gemeldet (BG: 75 %; NL: 85 %).

Insgesamt **am häufigsten wurden die folgenden Gründe für die unterbliebene Meldung von Angriffen oder Bedrohungen angeführt**: fehlendes Vertrauen in die Behörden, Geringfügigkeit der Vorfälle, Bedenken über mögliche negative Folgen einer Meldung und die Auffassung, dass eine offizielle Meldung zu viel Mühe und Schwierigkeiten machen würde (Tabelle 3.6.3). Zudem berichteten viele Opfer, dass sie es vorzogen, sich selbst um das Problem zu kümmern. Dies weist darauf hin, dass die Polizei als Vertreterin des Staates für viele Gemeinschaften lediglich den letzten Ausweg darstellt. Diese Erkenntnis wird durch das Ergebnis gestützt, dass mehr als die Hälfte (52 %) aller befragten Türken ihren Fall nicht polizeilich gemeldet hat, weil sie kein Vertrauen in die Polizei hatte. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, dass etwa jeder Dritte Angriffe oder Bedrohungen aus Besorgnis über die möglichen negativen Folgen nicht gemeldet hat (31 %). Dies weist darauf hin, dass die **„Furcht“ vor Repressalien in der türkischen Gemeinschaft einen wichtigen Faktor für die unterbliebene Meldung darstellt und somit in Angriff genommen werden muss**.

Ein Drittel der Opfer erklärte, Angriffe oder Bedrohungen nicht polizeilich gemeldet zu haben, weil man sich selbst um das Problem gekümmert hat (30 %) oder dachte, dies wäre mit zu vielen Schwierigkeiten verbunden (31 %). Dieses Ergebnis lässt unter Umständen darauf schließen, dass die Mechanismen für die polizeiliche Meldung von Vorfällen verbessert werden könnten, um Anreize für eine vermehrte Meldung zu schaffen.

Zwischen den in den einzelnen Mitgliedstaaten befragten spezifischen Gruppen waren zahlreiche Unterschiede hinsichtlich der Gründe für die unterbliebene Meldung von Angriffen oder Bedrohungen auszumachen. Beispielsweise erklärten die Opfer in Belgien, Österreich, Dänemark und den Niederlanden zumeist, dass die Vorfälle „zu geringfügig“ und es nicht wert waren, gemeldet zu werden (BE: 77 %; AT: 54 %; DK: 51 %; NL: 50 %), während die Betroffenen in Belgien und Dänemark auch häufig das Gefühl hatten, dass eine Meldung die damit verbundenen Schwierigkeiten und Mühe nicht wert wäre. Die Opfer in den Niederlanden (und Deutschland) hingegen gaben (als zweithäufigsten Grund für die unterbliebene Meldung) an, sie hätten es vorgezogen, sich selbst um das Problem zu kümmern.

Betrachtet man alle in Europa befragten Türken, so **wurden für die unterbliebene Meldung von Belästigung ganz ähnliche Gründe vorgebracht wie für die unterbliebene Meldung von Angriffen oder Bedrohungen**: fehlendes Vertrauen in die Polizei,

Geringfügigkeit der Vorfälle, Bedenken über die negativen Folgen einer Meldung, die mit einer Meldung verbundenen Schwierigkeiten und die Tatsache, dass es die Opfer vorzogen, sich selbst um das Problem zu kümmern. Die Hälfte der Opfer schwerer Belästigung erstattete mangels Vertrauen keine Meldung bei der Polizei. Ähnlich viele, fast 45 %, gaben an, dass der Vorfall „zu geringfügig“ (oder an der Tagesordnung) und es daher nicht wert war, gemeldet zu werden. Etwa jeder Fünfte (21 %) war über die möglichen negativen Folgen einer polizeilichen Meldung besorgt, während ein ebenso großer Anteil der Befragten beschloss, sich selbst um das Problem zu kümmern (19 %).

In Deutschland nannten die Befragten türkischer Abstammung als Hauptgrund für die unterbliebene Meldung ihr fehlendes Vertrauen in die Fähigkeit der Polizei, in ihrem Fall wirklich etwas zu erreichen (76 %). Diesen Grund führten auch die Opfer in Österreich am häufigsten an (53 %). In allen anderen Ländern, in denen Türken befragt wurden, wurde als wichtigster Grund für die unterbliebene Meldung von Fällen schwerer Belästigung die Tatsache genannt, dass der Vorfall als „zu geringfügig“ und somit nicht wert erachtet wurde, gemeldet zu werden.

Ein relativ großer Anteil der türkischen Befragten erklärte, **bestimmte Plätze aus Angst vor Angriffen, Bedrohungen oder Belästigungen wegen ihrer ethnischen Herkunft zu meiden**: Durchschnittlich zeigte sich jeder sechste Befragte (16 %) diesbezüglich besorgt. Am stärksten beunruhigt waren die Befragten in den Niederlanden (20 %), Belgien (19 %) und Österreich (19 %) (die Tatsache, dass in Österreich jeder fünfte Befragte bestimmte Plätze aus Angst vor personenbezogenen Straftaten mied, könnte mit einer Erklärung für die niedrige Viktimisierungsrate dieser spezifischen Gruppe sein). In Deutschland und Dänemark erklärte ebenfalls ein signifikanter Anteil der Befragten, bestimmte Plätze zu meiden, um negativen Vorfällen aus dem Weg zu gehen (DE: 18 %; DK: 14 %), während sich die türkischen Befragten in Bulgarien erheblich seltener zu solchen Vorsichtsmaßnahmen veranlasst sahen (4 %).

3.6.5. Kriminelle Viktimisierung nach Merkmalen der Befragten

SOZIODEMOGRAFISCHES PROFIL

Wie Tabelle 3.6.4 zu entnehmen ist, waren im Hinblick auf die fünf im Rahmen von EU-MIDIS untersuchten Straftaten (im Zwölfmonatszeitraum) anhand mehrerer soziodemografischer Merkmale erhebliche Unterschiede innerhalb der türkischen Gruppe auszumachen:

- **Alter**: Mit fortschreitendem Alter ging die Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung zurück. Das größte Risiko bestand in der jüngsten

Altersgruppe (16 bis 24 Jahre: 27 %; 25 bis 39 Jahre: 23 %), während für die Angehörigen der ältesten Altersgruppe (mindestens 55 Jahre) mit 11 % das geringste Risiko ermittelt wurde.

- **Einkommensstatus:** Ein geringes Einkommen erhöhte die Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung. Allerdings wurde auch jeder fünfte Angehörige eines Haushalts mit überdurchschnittlichem Einkommen in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer einer Straftat.
- **Ausbildungsdauer:** Mit zunehmender Zahl der Ausbildungsjahre stieg das Viktimisierungsrisiko (bis zu fünf Jahren Ausbildungsdauer: 17 %; mindestens 14 Jahre Ausbildungsdauer: 28 %).
- **Beschäftigungsstatus:** Das geringste Viktimisierungsrisiko wurde für Hausfrauen/-männer ermittelt (16 %), bei denen es sich in der Regel um Frauen handelte. Für die Gruppen mit einem anderen Beschäftigungsstatus wurden erheblich höhere Viktimisierungsraten festgestellt.

Das Geschlecht hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Viktimisierungsraten: Sowohl für Männer als auch für Frauen belief sich die Zwölfmonatsrate der Viktimisierung auf 21 %. Auch dieses Ergebnis weicht von den Erkenntnissen aus Untersuchungen in der

Mehrheitsbevölkerung ab, in denen tendenziell höhere Viktimisierungsraten für Männer festgestellt werden.

STATUS DER BEFRAGTEN

Bei der Analyse der Viktimisierungsraten nach dem Status des Befragten zeigten sich hinsichtlich Staatsangehörigkeit, Sprachkenntnissen und Status der Wohngegend einige Unterschiede zwischen den Teilgruppen (vgl. Tabelle 3.6.5).

- **Staatsangehörigkeit:** Ausländische Staatsangehörige wurden häufiger viktimisiert (24 %) als die Befragten mit der Staatsangehörigkeit der Mitgliedstaaten, in denen sie lebten (19 %).
- **Sprachkenntnisse:** Die Befragten, welche die Landessprache ihres Wohnsitzstaates fließend, jedoch mit ausländischem Akzent sprachen, wurden weniger häufig viktimisiert (18 %) als die Befragten, welche die Landessprache fließend und akzentfrei beherrschten (23 %).
- **Status der Wohngegend:** Unter den Bewohnern von Gegenden, die von den Befragern subjektiv als ebenso wohlhabend eingestuft wurden wie andere Stadtviertel, wurden 23 % der Befragten Opfer einer Straftat, während dieser Anteil unter den Bewohnern der als ärmer eingestuften Gegenden bei 18 % lag.

Tabelle 3.6.4 – Viktimisierungsrate (DA2 bis DE2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Türken

Nach dem soziodemografischen Profil, in %

Geschlecht (BG0)	Männlich	21
	Weiblich	21
Altersgruppe (BG1)	16 bis 24 Jahre	27
	25 bis 39 Jahre	23
	40 bis 54 Jahre	17
	55 Jahre oder älter	11
Haushaltseinkommen (Quartile) (BG6)	Im unteren Quartil	25
	Zwischen dem unteren Quartil und dem Median	15
	Über dem Median	21
Beschäftigungsstatus (BG5)	Bezahlte Arbeit/selbständig	21
	Hausfrau/-mann/unbezahlte Arbeit	16
	Arbeitslos	23
	Nichterwerbsperson	23
Ausbildungsdauer (Jahre) (BG7)	5 Jahre oder weniger	17
	6 bis 9 Jahre	17
	10 bis 13 Jahre	24
	14 Jahre oder länger	28

Tabelle 3.6.5 – Viktimisierungsrate (DA2 bis DE2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Türken

Nach Status und Wohngegend der Befragten, in %

Aufenthaltsdauer im LAND (BG8a)	1 bis 4 Jahre	23
	5 bis 9 Jahre	21
	10 bis 19 Jahre	23
	20 Jahre oder länger	20
	Im LAND geboren	20
Status der Wohngegend im Verhältnis zu anderen Bezirken derselben Stadt (PI01)	Ärmer	18
	Wie andere Bezirke	23
	Gemischt	20
Beherrschung der Landessprache (PI04)	Fließend, ohne ausländischen Akzent	23
	Fließend, mit ausländischem Akzent	18
	Nicht fließend	20
Staatsangehörigkeit des LANDES (BG9)	Inländischer Staatsangehöriger	19
	Ausländischer Staatsangehöriger	24

EU-MIDIS 2008

3.6.6. Korruption

Erfahrungen mit Korruption¹⁴³ im Zusammenhang mit Beamten waren sehr selten. Weniger als 1 % – insgesamt 20 Befragte – aller in den sechs Mitgliedstaaten befragten Türken berichtete, dass in den vorangegangenen zwölf Monaten ein Beamter oder öffentlicher Bediensteter von ihnen die Zahlung eines Bestechungsgeldes erwartet hat. Die höchste Anzahl dieser Fälle wurde in Bulgarien verzeichnet, wo in den letzten fünf Jahren 3 % (N=17) der Befragten Erfahrungen mit Korruption machten. In Österreich und Belgien wurde jeweils nur ein Fall erwähnt.

In Bulgarien waren Ärzte und Krankenschwestern sowie in einigen wenigen Fällen auch Beamte von Einwanderungsbehörden in diese Vorfälle verwickelt. In Dänemark hingegen wurden in diesem Zusammenhang Polizeibeamte und Kontrolleure (Gesundheit, Lebensmittel, Hygiene usw.) erwähnt (jeweils zwei Fälle aus den letzten zwölf Monaten). Nur zwei Korruptionsfälle wurden offiziell gemeldet: jeweils einer in Bulgarien und Österreich.

3.6.7. Polizei und Grenzschutz

EU-MIDIS zufolge genoss die Polizei unter den türkischen Befragten recht großes Vertrauen. Drei von fünf Befragten (62 %) erklärten, Vertrauen in die Polizei zu haben, einer von sechs (18 %) war neutral und ein ähnlich großer Anteil (17 %) gab ausdrücklich an, eine negative Haltung gegenüber der Polizei zu haben.

Am meisten Vertrauen genoss die Polizei in Dänemark, Österreich und Bulgarien unter den türkischen Befragten: 69 % der Türken in Dänemark und 67 % der Befragten in Österreich und Bulgarien vertrauten der Polizei, während nur 3 % bis 16 % erklärten, der Polizei tatsächlich zu misstrauen. Die Befragten in den Niederlanden hatten bei weitem am wenigsten Vertrauen zur Polizei: Nur die Hälfte von ihnen vertraute der Polizei, 15 % waren neutral und jeder Dritte (31 %) nahm eine gänzlich negative Haltung ein.

Polizeikontrollen – einschließlich der als Profiling wahrgenommenen Vorfälle

Abbildung 3.6.9 zeigt die Raten der Polizeikontrollen und der anderen Kontakte mit der Polizei sowie die Anteile der Befragten, die *sowohl* von der Polizei aufgehalten wurden *als auch* andere Polizeikontakte hatten. Die Ergebnisse belegen, dass die türkischen Befragten in Dänemark am häufigsten Kontakt zur Polizei hatten: Fast die Hälfte der Befragten wurde in den vorangegangenen zwölf Monaten entweder von der Polizei aufgehalten

oder hatte in anderer Weise Kontakt zur Polizei. Auf der anderen Seite scheinen Polizeikontakte in Österreich die Ausnahme zu sein: In diesem Land hatten neun von zehn Befragten (89 %) in den vorangegangenen zwölf Monaten überhaupt keinen Kontakt zur Polizei. Die Befragten in Dänemark und den Niederlanden wurden am häufigsten von der Polizei aufgehalten (betrachtet man die Summe der Befragten, die nur aufgehalten wurden, und derer, die sowohl aufgehalten wurden als auch andere Polizeikontakte hatten): In diesen Ländern wurde mehr als jeder vierte Türke im Zwölfmonatszeitraum von der Polizei aufgehalten (NL: 27 %; DK: 28 %). Die höchsten Anteile der Befragten, die (unabhängig von Polizeikontrollen) selbst Kontakt zur Polizei aufnahmen, wurden in Dänemark und Belgien ermittelt: In diesen Ländern hatte jeder Dritte andere Kontakte zur Polizei (DK: 29 %; BE: 30 %). Im Vergleich hierzu wurden die Angehörigen der türkischen Minderheit in Bulgarien häufig von der Polizei aufgehalten (23 %), nahmen jedoch erheblich seltener selbst Kontakt zur Polizei auf (12 %).

Polizeiliches Profiling wurde am häufigsten von den Befragten in Deutschland, Belgien und Dänemark angenommen (vgl. Abbildung 3.6.10): In diesen Ländern hatte jeder Vierte bis jeder Dritte das Gefühl, bei der letzten Polizeikontrolle aufgrund seiner ethnischen Herkunft herausgegriffen worden zu sein (DE: 30 %; BE: 27 %; DK: 26 %). In den Niederlanden und Österreich hatte jeder sechste Türke diesen Verdacht (NL: 16 %; AT: 15 %; bezüglich der letzten Kontrolle), während in Bulgarien nur 4 % der Befragten türkischer Abstammung ihre letzte Polizeikontrolle mit ethnischen Profiling in Verbindung brachten.

Bei diesen Polizeikontrollen handelte es sich vornehmlich um Verkehrskontrollen: 81 % der gesamten Stichprobe wurden in ihren Fahrzeugen oder beim Motorradfahren aufgehalten.¹⁴⁴ Jedoch wurden in Belgien 24 %, in Österreich 19 % sowie in Deutschland und den Niederlanden jeweils 17 % der türkischen Befragten aufgehalten, als sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß unterwegs waren. Diese letztgenannten Situationen könnten eher auf ein ethnisches Profiling schließen lassen, da die Polizei die Personen in diesen Fällen besser sehen konnte als bei den Verkehrskontrollen. Dies könnte in einigen Ländern den von den Betroffenen geäußerten Verdacht, dass sie Opfer eines ethnischen Profilings waren, untermauern.

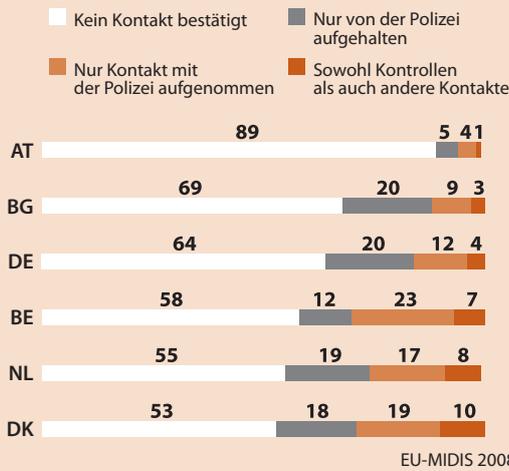
Bezüglich der Frage, was die Polizei bei der letzten Kontrolle konkret gemacht hat, wurde festgestellt, dass die Beamten durchschnittlich in der Hälfte der Fälle Fragen gestellt haben (51 %), wobei dieser Anteil in Deutschland höher war und sich auf drei von vier Fällen

143 Fragen E1 bis E2: Hat in [BEZUGSZEITRAUM] in [LAND] ein Behördenvertreter von Ihnen Bestechungsgeld für seine Dienste verlangt oder von Ihnen erwartet, dass Sie ihm Bestechungsgeld zahlen? Das könnte z. B. ein Zollbeamter, ein Polizist, ein Richter oder ein Kontrolleur gewesen sein.

144 Frage F6: Wenn Sie an DAS LETZTE MAL denken, als Sie in diesem Land von der Polizei aufgehalten wurden, waren Sie da mit dem Auto, dem Motorrad, dem Fahrrad, den öffentlichen Verkehrsmitteln oder einfach nur zu Fuß unterwegs?

Abbildung 3.6.9
Kontakte zur Polizei (F3, F9)

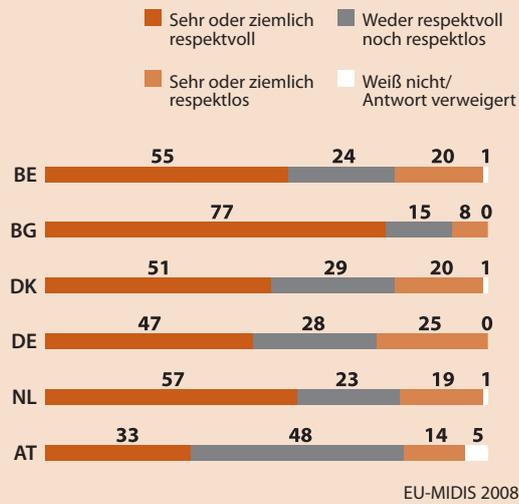
In den letzten zwölf Monaten, in %



Frage F3: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie in [LAND] von der Polizei aufgehalten wurden, wann war das? War das in den vergangenen zwölf Monaten oder davor? F9: Abgesehen von Fällen, in denen die Polizei Sie aufgehalten hat wozu ich Sie bereits befragt habe, hatten Sie in den letzten zwölf Monaten in diesem Land weiteren Kontakt zur Polizei? Damit meine ich, dass Sie z. B. selbst etwas bei der Polizei gemeldet haben oder etwas bei der Polizei registrieren lassen mussten etc.

Abbildung 3.6.11
Bewertung des Verhaltens der Polizei bei den Kontrollen (F8)

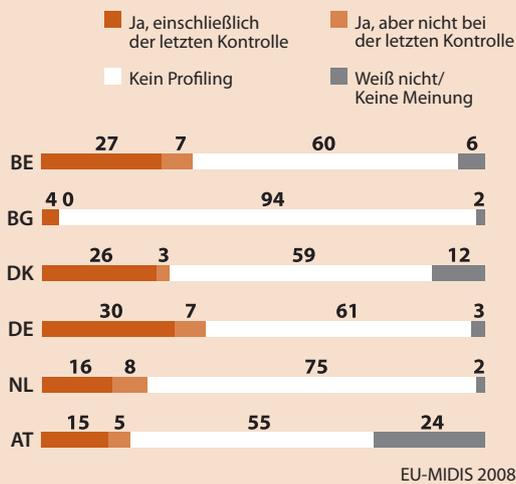
Letzte Kontrolle in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %



Frage F8: Wenn Sie noch einmal an das letzte Mal denken, als Sie aufgehalten wurden: Wie respektvoll sind die Polizisten mit Ihnen umgegangen?

Abbildung 3.6.10
Wahrnehmung von Profiling bei Polizeikontrollen (F5)

Anteil der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgehalten wurden



Frage F5: Denken Sie, dass Sie [das letzte Mal oder irgendwann] IN DEN VERGANGENEN ZWÖLF MONATEN wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit aufgehalten wurden?

belieb. Zudem erhielten in Deutschland verglichen mit dem Durchschnitt der Stichprobe von 19 % sehr viele Befragte bei der Kontrolle einen Ratschlag

oder wurden verwahrt (40 %). Von allen türkischen Befragten, die aufgehalten wurden, wurden 70 % um ihre Fahrzeugpapiere gebeten, während 10 % erklärten, dass sie selbst oder ihr Fahrzeug durchsucht wurden. In Belgien wurde nur die Hälfte der türkischen Befragten, die aufgehalten wurden, um die Fahrzeugpapiere gebeten (53 %), jedoch gaben 17 % an, dass ihre Fahrzeuge (oder sie selbst) von der Polizei durchsucht wurden.¹⁴⁵

In den meisten Ländern bewertete der Großteil der Befragten, die erklärten, in den vorangegangenen zwölf Monaten von der Polizei aufgehalten worden zu sein, das Verhalten der Polizei (bei der letzten Polizeikontrolle) als „respektvoll“ (vgl. Abbildung 3.6.11). In Deutschland wurde diesbezüglich am häufigsten eine negative Bewertung abgegeben: Jeder Vierte hatte das Gefühl, dass sich die deutschen Polizeibeamten ihm gegenüber sehr oder ziemlich respektlos verhalten haben (25 %). In Belgien, Dänemark und den Niederlanden vertrat jeder Fünfte ebenfalls diese Auffassung, während in Bulgarien nur 8 % und in Österreich 14 % der Befragten eine ausdrückliche negative Bewertung abgaben.

Die Türken in Österreich bezeichneten das Verhalten der Polizei ihnen gegenüber zumeist als neutral: 48 % erklärten, dass sich die Polizisten bei den Kontrollen weder respektvoll noch respektlos verhalten haben.

145 Frage F7: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie von der Polizei aufgehalten wurden, was hat die Polizei da konkret gemacht? 01 – Ihnen Fragen gestellt, 02 – Sie nach Ihren Papieren gefragt – Personalausweis/Pass/Aufenthaltslaubnis, 03 – Nach Führerschein oder Fahrzeugpapieren gefragt, 04 – Sie oder Ihr Auto/Fahrzeug durchsucht, 05 – Sie verwahrt oder Ihnen Ratschläge bezüglich Ihres Verhaltens gegeben (einschließlich Ihres Fahrverhaltens oder Ihres Fahrzeugs), 06 – einen Alkohol- oder Drogentest gemacht, 07 – ein Bußgeld gegen Sie verhängt, 08 – Sie in Gewahrsam genommen/zum Polizeirevier gebracht, 09 – Geld oder Ähnliches als Bestechungsgeschenk von Ihnen angenommen, 10 – Sonstiges.

Bewertung des Verhaltens der Polizei bei anderen Kontakten

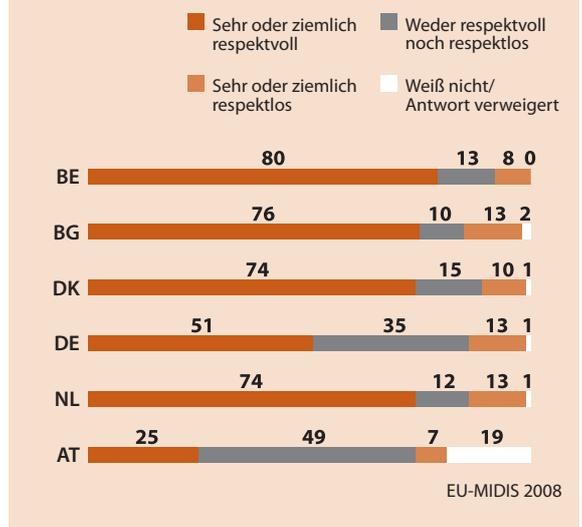
Günstiger wurde das Verhalten der Polizei zumeist bewertet, wenn die Befragten um eine diesbezügliche Beurteilung im Hinblick auf ihre anderen Polizeikontakte gebeten wurden (d. h. auf andere Kontakte als Polizeikontrollen). **Im Durchschnitt bewerteten etwa drei von vier Befragten das Verhalten der Polizei als sehr oder recht respektvoll (vgl. Abbildung 3.6.12), wobei allerdings in Österreich nur ein Viertel und in Deutschland nur die Hälfte der Befragten dieser Meinung war.** Das bedeutet jedoch nicht, dass die Türken in diesen Ländern das Verhalten der Polizei vorwiegend als negativ beurteilten. Vielmehr gaben viele Befragte eine neutrale Bewertung ab (AT: 49 %; DE: 35 %). In Österreich hatte jeder fünfte Befragte Schwierigkeiten, das Verhalten der Polizei zu bewerten. Dies könnte auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass in Österreich ein höherer Prozentsatz der türkischen Befragten erst vor Kurzem ins Land gekommen war (20 % der Befragten waren vor einem bis neun Jahren zugewandert, während dies in den übrigen Ländern nur auf höchstens 10 % zutraf) und es daher als schwierig empfinden könnte, polizeiliches Verhalten zu beurteilen (allerdings hatten die Türken in Österreich in der Regel kaum Kontakt zur Polizei).

Grenzkontrollen

Im Rahmen der Erhebung wurden den Befragten einige „Screeningfragen“ dazu gestellt, ob sie in den vorangegangenen zwölf Monaten von einer Auslandsreise in ihr Wohnsitzland zurückgekehrt sind und dabei Einwanderungs-/Grenz-/Zollkontrollen durchgeführt wurden. Diese Ergebnisse alleine können noch keinen Aufschluss über potenziell diskriminierende Behandlung geben, da sie von weiteren Faktoren abhängig sind, z. B davon, aus welchem Land die Befragten zurückkamen, ob es sich dabei um ein Schengen-Land handelte oder ob die Befragten EU-Bürger waren. Wenn jedoch feststand, dass die Befragten bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland von Mitarbeitern der Einwanderungs-/Grenz-/Zollkontrolle aufgehalten worden waren, stellte man ihnen eine nachfassende Frage dazu, ob sie das Gefühl hatten, bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland *aufgrund ihres Migrationshintergrunds bzw. ihrer ethnischen Herkunft gezielt für eine Kontrolle herausgegriffen worden zu sein*. Die Antwort auf diese Frage wurde als grober Indikator für ein mögliches Profiling bei derartigen Gelegenheiten gewertet.

Von den im Rahmen von EU-MIDIS befragten türkischen Gemeinschaften reisten die Angehörigen

Abbildung 3.6.12
Bewertung des Verhaltens der Polizei bei anderen Kontakten (F10)
Letzter Kontakt (keine Kontrolle) in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %



Frage F10: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie mit der Polizei in diesem Land Kontakt hatten – abgesehen von Fällen, in denen Sie von der Polizei aufgehalten wurden – wie respektvoll hat die Polizei Sie behandelt?

der in Dänemark und den Niederlanden befragten Gruppen am häufigsten ins Ausland: In den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung kehrten 60 % bzw. 52 % der Befragten in diese EU-Länder zurück, wobei Grenzkontrollen durchgeführt wurden.¹⁴⁶ An eine solche Reise erinnerten sich im Zwölfmonatszeitraum in Deutschland 42 % und in Österreich 27 % der Befragten, während dies in Bulgarien und Belgien nur auf jeden zehnten befragten Türken zutraf.

Was die Befragten betrifft, bei deren Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland Grenz-, Einwanderungs- oder Zollkontrollen durchgeführt wurden, so wurden diese in Bulgarien am häufigsten aufgehalten (89 %). Dies ist höchstwahrscheinlich auf die speziellen Grenzkontrollmaßnahmen an der türkisch-bulgarischen Grenze zurückzuführen. Die in Deutschland lebenden Türken wurden ebenfalls sehr häufig bei der Wiedereinreise von Mitarbeitern der Grenzkontrolle aufgehalten: Drei von vier Befragten (75 %) wurden bei der Wiedereinreise nach Deutschland aufgehalten. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass in Deutschland zahlreiche Türken nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Über ähnliche Erfahrungen berichtete in Belgien die Hälfte, in Dänemark und Österreich ein Viertel und in den Niederlanden ein Fünftel der türkischen Befragten.

146 Frage G1: Sind Sie in den letzten zwölf Monaten nach einem Besuch im Ausland wieder nach [LAND] eingereist, wobei Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrollen durchgeführt wurden? FRAGEN, WENN G1 = JA – G2 Wurden Sie in den letzten zwölf Monaten von der Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrolle [DES LANDES] aufgehalten, als Sie ins Land zurückgekommen sind? FRAGEN, WENN G2 = JA – G3 Denken Sie, dass Sie von der Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrolle [DES LANDES] gezielt wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit herausgegriffen wurden?

Die in Dänemark lebenden Türken waren am häufigsten der Meinung, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft von den Mitarbeitern der Grenzkontrolle herausgegriffen worden zu sein: 44 % der betroffenen Befragten hatten diesen Eindruck. Auch in Deutschland, den Niederlanden und Belgien führte ein erheblicher Anteil der Befragten, die bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland aufgehalten wurden, diese Erfahrungen auf ethnische Profiling zurück (DE: 36 % NL: 31 % BE: 25 %). Selbst wenn diese Vorkommnisse an sich nicht diskriminierend waren, so ist doch bereits die Tatsache, dass in einigen Ländern signifikant viele Befragte das Gefühl hatten, an den Grenzen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft anders behandelt worden zu sein, Grund genug für eine Untersuchung der Frage, worauf diese negativen Wahrnehmungen einer Ungleichbehandlung der in den EU-Mitgliedstaaten lebenden Minderheiten zurückzuführen sind.

3.6.8. Polizeikontrollen nach Merkmalen der Befragten

SOZIODEMOGRAFISCHER STATUS

Tabelle 3.6.6 zeigt die Unterschiede, die anhand der Merkmale der Befragten hinsichtlich der Raten der Polizeikontrollen und der diesbezüglichen Wahrnehmungen auszumachen waren:

- **Geschlecht:** Männer wurden (in den letzten fünf Jahren) mehr als doppelt so häufig von der Polizei

aufgehalten wie Frauen. Im Zwölfmonatszeitraum ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen sogar noch größer (Männer: 32 %; Frauen: 11 %). Zudem hatten die von der Polizei aufgehaltenen Männer häufiger als Frauen das Gefühl, dass die Kontrolle auf ethnische Profiling zurückzuführen war.

- **Alter:** Am häufigsten wurden die Befragten zwischen 16 und 39 Jahren von der Polizei aufgehalten. Relativ hohe Raten der Polizeikontrollen waren auch in der Altersgruppe der 40- bis 54-Jährigen zu verzeichnen. In der Altersgruppe der mindestens 55-Jährigen wurde weniger häufig über Polizeikontrollen berichtet (80 % wurden in den letzten fünf Jahren nicht von der Polizei aufgehalten). In der jüngsten Altersgruppe (16 bis 24 Jahre) war der höchste Anteil jener zu verzeichnen, die in den vorangegangenen zwölf Monaten von der Polizei aufgehalten wurden und dies auf ein ethnische Profiling zurückführten.
- **Einkommen:** Zwischen den Einkommensgruppen waren hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit von Polizeikontrollen eindeutige Unterschiede festzustellen, wobei die Angehörigen der höchsten Einkommensgruppe (mit einem Haushaltseinkommen oberhalb des Median) in den letzten fünf Jahren am häufigsten von der Polizei aufgehalten wurden (42 %). Im Hinblick auf die Wahrnehmung eines polizeilichen Profilings waren anhand des Einkommens keine Unterschiede auszumachen.

Tabelle 3.6.6 – Polizeikontrollen (F2, F3 und F5)

Allgemeine Gruppe: Türken

Nach dem soziodemografischen Profil, in %

		Nicht aufgehalten	Aufgehalten im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, kein Profiling	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, Profiling
Geschlecht (BG0)	Männlich	50	18	25	7
	Weiblich	81	9	9	2
Altersgruppe (BG1)	16 bis 24 Jahre	63	11	17	8
	25 bis 39 Jahre	63	16	17	4
	40 bis 54 Jahre	67	12	18	3
	55 Jahre oder älter	80	10	9	1
Haushaltseinkommen (Quartile) (BG6)	Im unteren Quartil	65	15	15	5
	Zwischen dem unteren Quartil und dem Median	68	13	15	4
	Über dem Median	58	15	23	5
Beschäftigungsstatus (BG5)	Bezahlte Arbeit/selbständig	56	16	22	5
	Hausfrau/-mann/unbezahlte Arbeit	88	6	5	1
	Arbeitslos	66	15	15	4
Ausbildungsdauer (Jahre) (BG7)	Nichterwerbsperson	71	11	13	4
	5 Jahre oder weniger	85	7	7	0
	6 bis 9 Jahre	69	13	14	4
	10 bis 13 Jahre	59	15	21	5
	14 Jahre oder länger	54	15	24	7

- **Beschäftigungsstatus:** Im Einklang mit den Ergebnissen bezüglich des Einkommens wurden Erwerbstätige/Selbständige (43 % in den letzten fünf Jahren) am häufigsten aufgehalten, gefolgt von den Arbeitslosen (34 %). Ein ethnisches Profiling vermuteten 4 % der Arbeitslosen und 5 % der Erwerbstätigen/Selbständigen hinter den Kontrollen. Im Vergleich hierzu wurden nur 12 % der Hausfrauen/-männer und der Befragten, die einer unbezahlten Arbeit nachgingen, in den letzten fünf Jahren aufgehalten, wobei nur 1 % die Kontrolle auf ein Profiling zurückführte – auch dieser Faktor steht in Zusammenhang mit dem Geschlecht der Befragten.
- **Ausbildungsdauer:** Personen mit längerer Ausbildungsdauer wurden häufiger aufgehalten als die Befragten mit einer kürzeren Ausbildungsdauer. Im Fünfjahreszeitraum wurden 46 % der Befragten mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 14 Jahren und 14 % der Befragten mit einer Ausbildungsdauer von höchstens 5 Jahren aufgehalten. Die Raten des mutmaßlichen Profilings in diesen Gruppen zeigen dasselbe Muster: Die Angehörigen der am besten ausgebildeten Gruppe hatten häufiger das Gefühl, infolge eines polizeilichen Profilings aufgehalten worden zu sein. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte sein, dass eine bessere Ausbildung mit einer stärkeren Sensibilität für diskriminierende Behandlung und einer größeren täglichen Mobilität einhergeht,

wodurch wiederum die Wahrscheinlichkeit von Polizeikontrollen und der Wahrnehmung eines möglichen Profilings steigt. Diese Annahme könnte Gegenstand weiterer Untersuchungen sein.

STATUS DER BEFRAGTEN

- **Aufenthaltsdauer im Land:** Die Befragten türkischer Abstammung, die vor mehr als zehn Jahren zugewandert waren, sowie jene, die in ihrem Wohnsitzland geboren wurden, wurden am häufigsten von der Polizei aufgehalten (vgl. Tabelle 3.6.7).
- **Sprachkenntnisse:** Eine bessere Beherrschung der Landessprache des Wohnsitzlandes war offenbar mit einer leicht erhöhten Wahrscheinlichkeit von Polizeikontrollen verbunden. Zudem gingen Befragte mit besseren Sprachkenntnissen etwas häufiger von einem Profiling aus. Diese Unterschiede waren jedoch marginal.

Anhand der Staatsangehörigkeit und des Status der Wohngegend waren auf aggregierter Ebene keine nennenswerten Unterschiede auszumachen. Wie oben bereits erläutert, wurden jedoch anhand dieser Merkmale zwischen den spezifischen Gruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten durchaus Unterschiede hinsichtlich der Polizeikontrollen festgestellt.

Tabelle 3.6.7 – Polizeikontrollen (F2, F3 und F5)

Allgemeine Gruppe: Türken

Nach Status und Wohngegend der Befragten, in %

	Nicht aufgehalten	Aufgehalten im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, kein Profiling	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, Profiling	
Aufenthaltsdauer im LAND (BG8a)	1 bis 4 Jahre	78	6	11	5
	5 bis 9 Jahre	73	9	14	4
	10 bis 19 Jahre	67	13	16	4
	20 Jahre oder länger	68	14	15	3
	Im LAND geboren	63	13	19	5
Status der Wohngegend im Verhältnis zu anderen Bezirken derselben Stadt (PI01)	Ärmer	72	12	13	3
	Wie andere Bezirke	64	13	18	5
	Gemischt	66	13	16	4
Beherrschung der Landessprache (PI04)	Fließend, ohne ausländischen Akzent	61	13	20	6
	Fließend, mit ausländischem Akzent	66	13	16	4
	Nicht fließend	72	13	13	2
Staatsangehörigkeit des LANDES (BG9)	Inländischer Staatsangehöriger	66	14	17	4
	Ausländischer Staatsangehöriger	67	12	16	5

3.6.9. Hintergrund der Befragten

Herkunft

Im Rahmen von EU-MIDIS wurden in sechs EU-Mitgliedstaaten Angehörige türkischer Minderheitengruppen befragt. In den meisten dieser Länder handelte es sich dabei um Zuwanderergemeinschaften. Lediglich in Bulgarien bildeten die Türken eine indigene Minderheit, deren Angehörige sämtlich in diesem Land geboren wurden. Im Durchschnitt waren 42 % der türkischen Erhebungsteilnehmer in dem EU-Land geboren, in dem sie befragt wurden, wobei in Belgien die meisten und in Dänemark die wenigsten Zuwanderer der zweiten Generation verzeichnet wurden (36 % bzw. 24 % der Befragten wurden in diesen Ländern geboren). Jeder dritte Befragte lebte seit mehr als 20 Jahren in seinem Wohnsitzland (32 %), wobei dieser Anteil in Deutschland am höchsten war (46 %). Der Anteil der Befragten, die erst vor Kurzem ins Land gekommen waren, war in Österreich am höchsten, wo fast jeder Zehnte (8 %) seit weniger als fünf Jahren im Land lebte. Im Durchschnitt der sechs Mitgliedstaaten, in denen Türken befragt wurden, lag dieser Anteil bei 3 %. Durchschnittlich drei von fünf Befragten waren Staatsangehörige ihres Wohnsitzlandes (64 %), wobei jedoch in Bulgarien alle Befragten türkischer Abstammung bulgarische Staatsangehörige waren und jeder Fünfte die doppelte Staatsbürgerschaft hatte (21 %). Abgesehen davon war die höchste Zahl der Staatsangehörigen türkischer Abstammung in Belgien festzustellen, wo 84 % der Befragten belgische Staatsangehörige waren, während in Deutschland nur 13 % der Türken die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hatten.

Soziodemografische Merkmale

Die türkische Gruppe in Bulgarien unterschied sich in ihrer Alterszusammensetzung signifikant von den übrigen Ländern, da diese Gruppe eine indigene Minderheit darstellte und diesbezüglich höchstwahrscheinlich der Mehrheitsbevölkerung ähnelte. In Bulgarien war jeder zehnte Türke (12 %) zwischen 16 und 24 Jahren alt, wobei die Zahl der älteren Menschen signifikant hoch war: Jeder Dritte (30 %) war mindestens 55 Jahre alt – dieser Faktor könnte einer der Gründe für die niedrigen Diskriminierungsraten in dieser spezifischen Gruppe sein. In den übrigen EU-Ländern waren die türkischen Gemeinschaften signifikant jünger: Im Durchschnitt war jeder Vierte (26 %) ein junger Mensch zwischen 16 und 24 Jahren, während weniger als jeder Achte zur ältesten Altersgruppe gehörte (13 %). Die große Mehrheit der in der EU befragten Personen türkischer Abstammung war zwischen 25 und 54 Jahren alt (62 %). Der höchste Anteil der Angehörigen der jüngsten Altersgruppe war unter den Türken in den Niederlanden zu verzeichnen (34 % waren zwischen 16 und 24 Jahren alt).

Etwa ein Fünftel der Befragten gab eine Ausbildungsdauer von höchstens fünf Jahren an (19 %). Mehr als jeder Sechste war sehr gut ausgebildet: 17 % hatten eine Ausbildung von mindestens 14 Jahren absolviert.

Frauen waren häufiger schlecht ausgebildet als Männer: Jede vierte türkische Frau (24 %) war höchstens fünf Jahre zur Schule gegangen oder hatte gar keine Schule besucht, während dieser Anteil bei den Männern mit 12 % nur halb so hoch war. Andererseits wurde hinsichtlich des Anteils der am besten ausgebildeten Befragten kein signifikanter Unterschied zwischen Männern und Frauen festgestellt: 18 % der Männer und 16 % der Frauen hatten eine Ausbildung von mindestens 14 Jahren abgeschlossen. Am besten ausgebildet waren die Befragten türkischer Abstammung in den Niederlanden, während in Österreich und Deutschland der höchste Anteil der schlecht ausgebildeten Türken zu verzeichnen war. In den Niederlanden gab jeder Dritte (30 %) eine Ausbildungsdauer von mindestens 14 Jahren an, während dieser Anteil in Österreich und Deutschland bei nur 5 % lag. In Österreich hatte ein Drittel der türkischen Stichprobe höchstens fünf Jahre Vollzeitunterricht genossen oder gar keine Schule besucht. Möglicherweise hat sich dieser Faktor auf die Wahrnehmung diskriminierender Behandlung ausgewirkt.

Fast die Hälfte der türkischen Befragten war – in Vollzeit/Teilzeit oder selbständig – erwerbstätig (48 %), während jeder Sechste in Ausbildung war (14 %). Unter den Männern war der Anteil der Erwerbstätigen höher als bei den Frauen: 61 % der männlichen und 37 % der weiblichen Befragten waren erwerbstätig. Allerdings waren Frauen ebenso häufig in Ausbildung wie Männer: Die betreffenden Anteile beliefen sich auf 13 % bzw. 14 %. In Bulgarien war ein ebenso hoher Anteil der Befragten erwerbstätig wie in den anderen Ländern, jedoch waren signifikant weniger Befragte in Ausbildung (3 %).

Die meisten Erwerbstätigen wurden in Dänemark befragt, wo drei von fünf Erhebungsteilnehmern erwerbstätig waren (60 %). In Österreich hingegen waren mit 43 % unterdurchschnittlich wenige Befragte berufstätig. In

Deutschland und den Niederlanden war jeder fünfte türkische Zuwanderer (20 %) in Ausbildung, während dieser Anteil in Österreich leicht unter dem Durchschnitt lag. Jeder sechste Befragte war Hausfrau/-mann, wobei in dieser Teilgruppe vorwiegend Frauen vertreten waren: Ein Drittel (29 %) aller befragten türkischen Frauen blieb zuhause und kümmerte sich um die Familie. Der Anteil der Hausfrauen an den weiblichen Befragten war in Österreich besonders hoch (51 %), während in Dänemark weit weniger Frauen türkischer Abstammung Hausfrauen waren (7 %). Die Arbeitslosenquote belief sich auf insgesamt 11 %, jedoch waren diesbezüglich erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern festzustellen. Die höchsten Arbeitslosenquoten wurden in Belgien ermittelt, wo fast jeder fünfte Befragte (17 %) keine Arbeit hatte, und auch in Bulgarien (14 %) und den Niederlanden (13 %) stellte die Arbeitslosigkeit ein Problem dar. In dieser Hinsicht waren die Türken in Österreich am besten gestellt: In diesem Land war zum Zeitpunkt der Erhebung nur jeder Zwanzigste (6 %) ohne Arbeit.

Sprache

Neun von zehn Befragten gaben Türkisch als ihre Muttersprache an. Der höchste Anteil der türkischen Erhebungsteilnehmer, welche die Landessprache ihres Wohnsitzlandes als ihre Muttersprache bezeichneten, wurde in Belgien ermittelt, wo 7 % der Befragten Französisch als Muttersprache angaben. Der Einschätzung der Befragter zufolge beherrschten insgesamt 71 % der türkischen Erhebungsteilnehmer die Landessprache ihres Wohnsitzlandes fließend (davon sprachen 41 % ohne merklichen Akzent). Die besten Sprachkenntnisse bewiesen die türkischen Befragten in Belgien, von denen 81 % fließend Französisch sprachen. Die türkischen Befragten in Österreich hingegen hatten offenbar am häufigsten Probleme mit der Landessprache: Nur 53 % sprachen nach Einschätzung der Befragter fließend Deutsch, wenn auch die Übrigen diese Sprache gut genug beherrschten, um die ihnen gestellten Fragen zu beantworten.

Religion

95 % aller befragten Personen gaben an, muslimischen Glaubens zu sein. Die Befragten zeigten eine starke Verbundenheit mit ihrer Religion und Tradition. Die Religion wurde von 85 % als sehr oder ziemlich wichtig bezeichnet, wobei die Befragten in Belgien die stärkste (96 %) und die Türken in Deutschland die geringste Verbundenheit zeigten (76 %). Im Durchschnitt gaben 22 % an, der Tradition ihrer Kultur und/oder Religion entsprechende Kleidung zu tragen. Diesbezüglich wurde in Österreich (39 %) die höchste und in Bulgarien (13 %) die niedrigste Rate ermittelt. Das Tragen traditioneller oder religiöser Kleidung war vorwiegend unter Frauen verbreitet (94 % der türkischen Befragten, die angaben, solche Kleidung zu tragen, waren Frauen).

Segregation

Nach Einschätzung der Befragter lebten die Türken in Belgien und Bulgarien sowie in geringerem Maße in den Niederlanden in stärker segregierten Wohngebieten als die türkischen Erhebungsteilnehmer in anderen Ländern. In Dänemark wies die Einschätzung der Wohnsegregation durch die Befragter darauf hin, dass die Türken in diesem Land offenbar am besten integriert waren. In Belgien und Bulgarien lebten fast sieben von zehn (BE: 70 %; BG: 64 %) Befragten in vorwiegend von Zuwanderern bewohnten Gegenden. Auf der anderen Seite wohnte in Dänemark nur jeder Sechste in solchen Gebieten (16 %) – wobei dieser Anteil auch auf das in Dänemark herangezogene auf Melderegistern basierende Stichprobenverfahren zurückzuführen sein könnte. Nach Einschätzung der Befragter wohnten in Belgien 35 % der besuchten Haushalte in Gegenden, die „ärmer“ waren als andere Viertel der Städte, in denen die Befragungen durchgeführt wurden. In den Niederlanden traf dies auf jeden vierten Haushalt zu (24 %), während in Dänemark jeder zehnte Befragte in einer weniger wohlhabenden Gegend wohnte.

3.7. Ehemalige Jugoslawen

Zielgruppe

In vier Mitgliedstaaten wurden Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (im Folgenden: ehemalige Jugoslawen, ex-JU) befragt. In Slowenien, das Teil des ehemaligen Jugoslawien war, wurden ebenso viele Bosnier befragt wie Serben (N= etwa 500), wobei die Ergebnisse für diese beiden Gruppen in der Analyse getrennt untersucht werden. In den übrigen drei Mitgliedstaaten wurde jeweils eine generische Gruppe „ehemaliger Jugoslawen“ befragt, die in der Analyse für diese Länder als Ganzes behandelt wird. Insgesamt werden somit fünf unterschiedliche Gruppen analysiert (zwei in Slowenien und jeweils eine in den drei anderen Mitgliedstaaten).

Im Kasten „Merkmale der Befragten“ am Ende dieses Kapitels wird eine Aufschlüsselung nach verschiedenen Merkmalen der Befragten vorgenommen, einschließlich der Staatsangehörigkeit.

STICHPROBE

Mitgliedstaaten:
 Deutschland (N=500)
 Luxemburg (N=497)
 Österreich (N=593)
 Slowenien (N=1 001)

Stichprobenverfahren:
 Random-Route-Verfahren mit SV in städtischen Gebieten mit hoher Zielgruppendichte (AT, SI);
 auf Melderegistern basierende Adressenstichproben (DE, LU)

Einige zentrale Erkenntnisse über die Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung, Viktimisierung und Polizeikontrollen

In Abbildung 3.7.1 werden einige zentrale Ergebnisse der Erhebung zusammenfassend dargestellt.

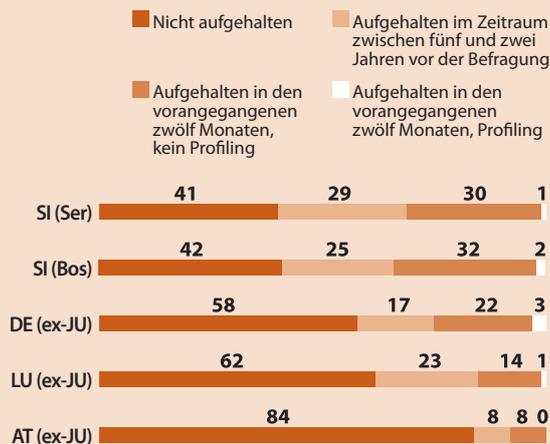
Im Rahmen von EU-MIDIS wurden die Erhebungsteilnehmer zu ihren Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund ihres Migrationshintergrunds oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit, ihren Erfahrungen mit krimineller Viktimisierung (einschließlich rassistisch motivierter Straftaten) und ihren Erfahrungen mit Polizeikontrollen befragt.

Hinsichtlich der Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung aufgrund ihres Migrationshintergrunds oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit waren signifikante Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten

Abbildung 3.7.1



Polizeikontrollen (F2, F3, F5, in %)



Anmerkung: * basierend auf CA2 bis CI2 / DA2 bis DE2
 ** basierend auf CA4 bis CI4 / DD11, DE10

EU-MIDIS 2008
 Ehemalige Jugoslawen (ex-JU), Serben (Ser), Bosnier (Bos)

Fragen CA2 bis CI2 / DA2 bis DE2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor? CA4 bis CI4: Haben Sie oder jemand anderes diesen Vorfall irgendwo gemeldet? DD11, DE10: Haben Sie oder jemand anderes den Vorfall der Polizei gemeldet? F2: Sind Sie in den letzten fünf Jahren in diesem Land JEMALS von der Polizei aufgehalten worden, als Sie mit dem Auto, Motorrad, Fahrrad, den öffentlichen Verkehrsmitteln oder einfach zu Fuß unterwegs waren? F3: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie in [LAND] von der Polizei aufgehalten wurden, wann war das? War das in den vergangenen zwölf Monaten oder davor? F5: Denken Sie, dass Sie [das letzte Mal oder irgendwann] IN DEN VERGANGENEN ZWÖLF MONATEN wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit aufgehalten wurden?

auszumachen, in denen ehemalige Jugoslawen befragt wurden.

In Österreich hatten in der Gruppe der ehemaligen Jugoslawen nur 3 % das Gefühl, in den

vorangegangenen zwölf Monaten aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein (in mindestens einem der neun untersuchten Bereiche), während sich in Deutschland 21 % (das Siebenfache der österreichischen Rate) der in diesem Land lebenden ehemaligen Jugoslawen an Vorfälle von Ungleichbehandlung aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit im Zwölfmonatszeitraum erinnerten. Nach den in Deutschland befragten ehemaligen Jugoslawen wurde die bosnische Gemeinschaft in Slowenien am zweithäufigsten diskriminiert (16 %).

Von allen im Rahmen von EU-MIDIS untersuchten aggregierten Gruppen gaben die ehemaligen Jugoslawen am seltensten an, bestimmte Plätze aus Furcht vor Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Herkunft zu meiden. Dieser Anteil betrug durchschnittlich 6 %. Zugleich war unter den ehemaligen Jugoslawen von allen befragten aggregierten Gruppen der geringste Anteil derer festzustellen, die erklärten, bestimmte Orte in ihrer Gegend zu meiden, weil sie fürchteten, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft Opfer einer Straftat zu werden: Der entsprechende Anteil lag bei durchschnittlich 9 %.

Die in Luxemburg befragten ehemaligen Jugoslawen gaben am häufigsten an, Diskriminierungserfahrungen gemeldet zu haben (entweder am Ort der Diskriminierung oder bei einer für die Entgegennahme von Beschwerden zuständigen Einrichtung oder Behörde): Ein Fünftel dieser Befragten (24 %) hat seine jüngste Erfahrung mit Ungleichbehandlung aufgrund seiner ethnischen Herkunft gemeldet. Dies ist die höchste Melderate aller Gruppen ehemaliger Jugoslawen. Zwar wurden sowohl die ex-JU in Deutschland als auch die Bosnier in Slowenien relativ häufig aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit diskriminiert, jedoch wurden für diese beiden Gruppen unterschiedlich hohe Melderaten ermittelt: Unter den ehemaligen Jugoslawen in Deutschland wurde von allen jugoslawischen Gruppen der zweithöchste Anteil derer festgestellt, die solche Erfahrungen gemeldet haben (in dieser Gruppe wurden 19 % der Fälle gemeldet), während in Slowenien nur 5 % der Bosnier Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Herkunft gemeldet haben (dies ist die niedrigste Rate aller Gruppen ehemaliger Jugoslawen).

Zudem wurden die ehemaligen Jugoslawen in Deutschland und die Bosnier in Slowenien von allen Gruppen ehemaliger Jugoslawen in den vorangegangenen zwölf Monaten am häufigsten Opfer einer der fünf im Rahmen von EU-MIDIS untersuchten Straftaten (21 % bzw. 18 %).

Unter den Befragten aus dem ehemaligen Jugoslawien insgesamt war der Anteil der polizeilich gemeldeten Straftaten signifikant höher als der Anteil der gemeldeten Vorfälle von Diskriminierung.

Die größten Unterschiede zwischen den Melderaten für Straftaten und Diskriminierungsfälle wurden bei den ehemaligen Jugoslawen in Österreich festgestellt: In diesem Land meldeten 43 % der Opfer Straftaten bei der Polizei, während nur 9 % Diskriminierungsfälle meldeten (eine Differenz von 34 Prozentpunkten). Gegen Serben in Slowenien verübte Straftaten wurden am seltensten polizeilich gemeldet (18 %), allerdings war diese Melderate noch immer 10 Prozentpunkte höher als die Melderate für Diskriminierung (8 %).

Die ehemaligen Jugoslawen in Slowenien (sowohl Serben als auch Bosnier) wurden von allen Gruppen ehemaliger Jugoslawen am häufigsten von der Polizei aufgehalten (60 % der Serben und 59 % der Bosnier wurden in den letzten fünf Jahren von der Polizei aufgehalten, während dies im Zwölfmonatszeitraum auf 31 % der Serben und 34 % der Bosnier zutrifft). Jedoch gingen nur 1 % bzw. 2 % der Betroffenen davon aus, dass sie aufgrund diskriminierender Profiling-Praktiken aufgehalten wurden.

Von allen befragten ehemaligen Jugoslawen hatten nur geringe Anteile das Gefühl, Opfer polizeilichen Profilings geworden zu sein (zwischen 0 % in Österreich und 3 % in Deutschland). Ähnlich gering waren die diesbezüglichen Raten in der aggregierten Gruppe der befragten Russen. Dagegen gaben die im Rahmen von EU-MIDIS befragten Minderheiten, die sich in ihrem Erscheinungsbild von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden, wie z. B. Roma oder Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara, weit häufiger an, Opfer diskriminierender Polizeikontrollen geworden zu sein.

3.7.1. Allgemeine Auffassungen über Diskriminierung und Kenntnis der eigenen Rechte

Auffassungen der Befragten über das Ausmaß der Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen in ihrem Wohnsitzland, einschließlich anderer Gründe als der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds

Bevor die Erhebungsteilnehmer über ihre persönlichen Erfahrungen mit Diskriminierung befragt wurden, stellte man ihnen die Frage, wie weit verbreitet ihrer Meinung nach die Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen in ihren jeweiligen Wohnsitzländern ist. Die Gründe reichten von „Religion oder Weltanschauung“ bis hin zu „Behinderung“ (vgl. Abbildung 3.7.2).

Diskriminierung (insgesamt) wurde in Slowenien als wesentlich weiter verbreitet erachtet als in den übrigen Mitgliedstaaten.

Im Durchschnitt war in den vier Mitgliedstaaten etwa ein Drittel der ehemaligen Jugoslawen der Auffassung, dass Diskriminierung aufgrund der **ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds** sowie Diskriminierung aus Gründen der **Religion oder Weltanschauung** in den jeweiligen Wohnsitzländern weit verbreitet sind (36 % bzw. 33 %).

Die ethnische Herkunft/der Migrationshintergrund galten mit einer Ausnahme in allen befragten Gemeinschaften als wichtigster Diskriminierungsgrund. Lediglich in Slowenien hatten 59 % der Serben das Gefühl, dass Diskriminierung aufgrund der **sexuellen Ausrichtung** weiter verbreitet ist als Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft (49 %). Auch unter den in Slowenien befragten Bosniern bezeichnete ein signifikanter Anteil die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung als weit verbreitet (diese Antworten könnten weitere Untersuchungen im Hinblick auf die Haltung sowohl der Mehrheitsbevölkerung als auch der Minderheiten in Slowenien gegenüber der Sexualität rechtfertigen). Die Serben in Slowenien nannten zwar die sexuelle Ausrichtung als Hauptgrund für diskriminierende Behandlung, allerdings wurde in dieser Gemeinschaft von allen Gruppen ehemaliger Jugoslawen (nach den Bosniern in Slowenien mit 50 %) der zweithöchste Anteil (49 %) derer ermittelt, die der Meinung waren, dass unfaire Behandlung aufgrund der ethnischen Herkunft sehr oder ziemlich weit verbreitet ist.

Mehr als vier von zehn Serben und Bosniern in Slowenien sowie ehemaligen Jugoslawen in Deutschland erklärten, dass die Diskriminierung aus Gründen der Religion oder Weltanschauung in ihren Wohnsitzländern sehr oder ziemlich weit verbreitet ist. Im Vergleich hierzu waren in Österreich und Luxemburg nur 17 % bzw. 19 % der Befragten dieser Meinung.

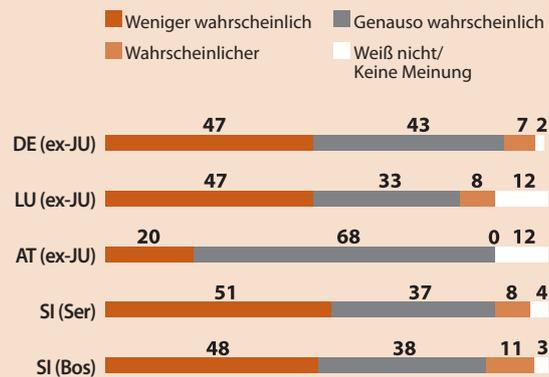
Am geringsten war unter den ehemaligen Jugoslawen der Anteil der Befragten, nach deren Auffassung Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts oder des Alters in ihren Wohnsitzländern weit verbreitet ist (durchschnittlich 13 % bzw. 16 %).

Auffassungen über die Abhängigkeit der Aufstiegschancen am Arbeitsplatz von der ethnischen Herkunft oder Religion

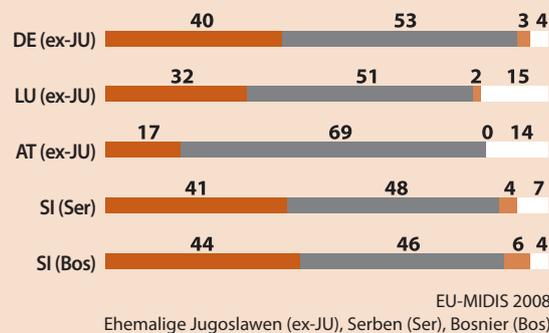
Den Erhebungsteilnehmern wurde die Frage gestellt, inwieweit ihrer Meinung nach die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit ein Hindernis für die **Aufstiegschancen am Arbeitsplatz** darstellt (vgl. Abbildung 3.7.3).

In allen fünf Gemeinschaften wurde eine von der Mehrheitsbevölkerung abweichende ethnische Herkunft als größeres Hindernis für die Aufstiegschancen am Arbeitsplatz (z. B. im Hinblick auf Einstellung,

Abbildung 3.7.3
Aufstiegschancen am Arbeitsplatz (A4, in %) i) mit einer anderen ethnischen Herkunft



ii) mit einer anderen Religion

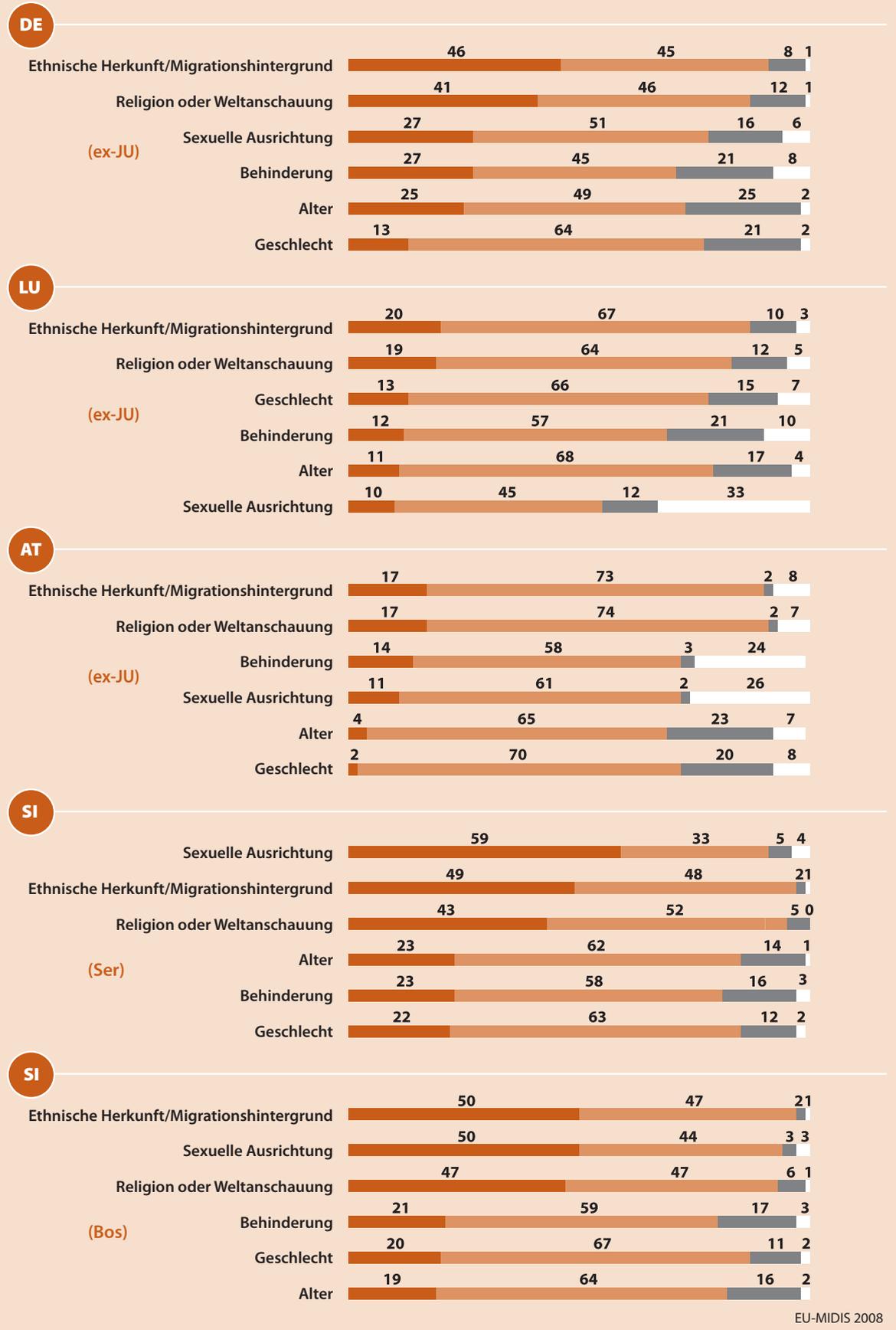


Frage A4: Würden Sie sagen, dass in [LAND] folgende Personen bei gleicher Qualifikation und gleichem Abschluss im Vergleich zu anderen wahrscheinlicher, genauso wahrscheinlich oder weniger wahrscheinlich einen Arbeitsplatz, eine Weiterbildung oder eine Beförderung erhalten würden? A. Eine Person mit einer anderen ethnischen Herkunft als der Rest der Bevölkerung? B. Eine Person, die einer anderen Religion angehört als die übrige Bevölkerung?

Ausbildungsmöglichkeiten und Beförderungen) empfunden als die Zugehörigkeit zu einer anderen Religion. Mit Ausnahme Österreichs war in allen Ländern etwa die Hälfte der befragten ehemaligen Jugoslawen (zwischen 47 % und 51 %) davon überzeugt, dass eine von der Mehrheitsbevölkerung abweichende **ethnische Herkunft** ein Hindernis für die Aufstiegschancen am Arbeitsplatz darstellt. In Österreich vertrat eine Mehrheit von zwei Dritteln der in diesem Land lebenden ehemaligen Jugoslawen die Auffassung, dass die ethnische Herkunft kein Hindernis für ein berufliches Weiterkommen ist (68 %). Unter den ehemaligen Jugoslawen in Österreich wurde zudem der kleinste Anteil der Befragten festgestellt, die der Meinung waren, dass sich die Zugehörigkeit zu einem anderen **Glauben** als der Mehrheitsreligion negativ auf die Aufstiegschancen am Arbeitsplatz auswirken könnte (17 %). Die Gemeinschaften, in denen die höchsten Anteile der Befragten zu verzeichnen waren, nach deren Auffassung ihre Zugehörigkeit zu einer Minderheitenreligion ihr berufliches Weiterkommen beeinträchtigen wird, waren die Bosnier und Serben in Slowenien (44 % bzw. 41 %).

Abbildung 3.7.2
Ist Diskriminierung weit verbreitet? (A1, in %)

Sehr oder ziemlich verbreitet Sehr oder ziemlich selten
Gibt es nicht Keine Angabe



EU-MIDIS 2008

Frage A1: Bitte sagen Sie mir für jede der folgenden Arten von Diskriminierung, ob sie in [LAND] Ihrer Meinung nach sehr verbreitet, ziemlich verbreitet, ziemlich selten oder sehr selten ist. Wie ist das mit Diskriminierung aufgrund von ...?

Bereitschaft, für eine Bevölkerungsstudie Angaben zur ethnischen Herkunft und Religionszugehörigkeit zu machen

Die Gemeinschaften der ehemaligen Jugoslawen waren in sehr unterschiedlichem Maße bereit, auf anonymer Basis **für eine Bevölkerungsstudie Auskunft** über ihre **ethnische Herkunft**¹⁴⁷ oder ihre **Religion**¹⁴⁸ zu geben, wenn dies zur Bekämpfung von Diskriminierung beitragen könnte. Während in Luxemburg viele ehemalige Jugoslawen Bedenken hatten, ihre ethnische Herkunft oder ihre Religion offenzulegen (jeweils 43 %, wobei allerdings jeweils 49 % dazu bereit wären), erklärten sich in Österreich und Deutschland fast alle ehemaligen Jugoslawen bereit, derartige Auskünfte zu geben (je nach Land und Information 90 % bis 93 %). Eine Erklärung für die geringere Bereitschaft der ehemaligen Jugoslawen in Luxemburg, solche Informationen zur Verfügung zu stellen, könnte darin liegen, dass zahlreiche Angehörige dieser Gemeinschaft vor dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien nach Luxemburg geflohen sind, einem Krieg, in dem ethnische Herkunft und Religionszugehörigkeit Auslöser für Kämpfe und „ethnische Säuberungen“ waren. Die Merkmale der Befragten scheinen diese Hypothese zu stützen, da 72 % der in Luxemburg befragten ehemaligen Jugoslawen vor zehn bis 19 Jahren ins Land gekommen waren.

Kenntnis von Antidiskriminierungsstellen

Auf die Frage, ob sie **Organisationen** in ihrem Land kennen, die Personen, die aus irgendeinem Grund diskriminiert wurden, unterstützen oder beraten können,¹⁴⁹ waren die ehemaligen Jugoslawen in der Regel nicht in der Lage, eine solche Organisation zu nennen: In allen fünf Gemeinschaften kannte höchstens ein Fünftel der Befragten eine einschlägige Organisation. Die niedrigsten Raten waren diesbezüglich unter den Bosniern in Slowenien (13 %) festzustellen, während die höchsten Raten unter den ehemaligen Jugoslawen in Deutschland und Luxemburg (jeweils 20 %) ermittelt wurden.

Anschließend wurden die Erhebungsteilnehmer gefragt, ob sie bestimmte Namen von Organisationen

in ihrem Wohnsitzland schon einmal gehört hatten.¹⁵⁰ Insgesamt am besten unterrichtet waren die ehemaligen Jugoslawen in Deutschland: In dieser Gruppe hatten 55 % der Erhebungsteilnehmer von mindestens einer der von den Befragern vorgelesenen Organisationen gehört, wobei jede einzelne der genannten Organisationen etwa drei von zehn Befragten bekannt war (30 % bis 32 %). In Slowenien war etwa ein Drittel der Serben und Bosnier mit mindestens einer Gleichbehandlungsstelle vertraut (37 % bzw. 34 %). Das „*Amt für Chancengleichheit*“ und der „*Anwalt für den Gleichbehandlungsgrundsatz*“ waren 20 % bis 26 % der in Slowenien lebenden Serben und Bosniern ein Begriff. Am wenigsten bekannt war der „*Rat für die Umsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes*“, von dem nur jeweils 9 % der Serben und Bosnier schon einmal gehört hatten. Der niedrigste Bekanntheitsgrad einer genannten Organisation wurde in Luxemburg ermittelt: Nur 5 % der in diesem Land lebenden ehemaligen Jugoslawen hatten von der „*Ständigen Sonderkommission gegen Diskriminierung aufgrund der Rasse*“ gehört. Da jedoch der Name der Organisation auf ein begrenztes Mandat schließen lässt, ist es vielleicht nicht überraschend, dass viele ehemalige Jugoslawen diese Einrichtung nicht kennen und/oder ihre speziellen Gleichstellungsbedürfnisse nicht damit in Zusammenhang bringen.

Kenntnis von Antidiskriminierungsgesetzen

Auf die Frage, ob es ihrer Auffassung nach in drei bestimmten Bereichen Gesetze gibt, die eine Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft verbieten, gaben die Erhebungsteilnehmer in der Regel häufiger an, Antidiskriminierungsgesetze im Hinblick auf den Arbeitsmarkt zu kennen, während Gesetze für die Bereiche Wohnungswesen und Dienstleistungen insgesamt weniger bekannt waren. In allen drei Bereichen waren die in Deutschland lebenden ehemaligen Jugoslawen am besten über die Existenz von Antidiskriminierungsgesetzen unterrichtet (je nach Geltungsbereich 30 % bis 45 %). Dagegen wussten die ehemaligen Jugoslawen in Luxemburg am wenigsten über Rechtsvorschriften Bescheid, welche die Diskriminierung von Minderheiten bei Stellenbewerbungen¹⁵¹ bzw. bei der Miete

147 Frage A5a: Wären Sie bereit, für eine landesweite Bevölkerungsstudie Auskunft über Ihre ethnische Herkunft zu geben, wenn das helfen könnte, Diskriminierung in [LAND] zu bekämpfen? Ihre Angaben wären natürlich anonym.

148 Frage A5b: Wären Sie bereit, Angaben zu Ihrer Religion oder Weltanschauung zu machen? Auch diese Angaben wären anonym.

149 A3. Kennen Sie irgendeine Organisation in [LAND], die Hilfe oder Beratung für Menschen anbietet, die diskriminiert wurden – egal aus welchem Grund?

150 Fragen B2A bis B2C: Haben Sie jemals von [NAME DER GLEICHSTELLUNGSSTELLE 1-3] gehört? Es wurde nach den folgenden Gleichstellungsstellen gefragt: Österreich: „Gleichbehandlungsanwaltschaft“ und „Gleichbehandlungskommission“; Deutschland: „Antidiskriminierungsstelle des Bundes“, „Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration“ sowie „Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung“ (Berlin), „Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund (AMIGRA)“ (München), „Antidiskriminierungsstelle der Stadt Frankfurt im Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA)“ (Frankfurt); Luxemburg: „Ständige Sonderkommission gegen Diskriminierung aufgrund der Rasse“; Slowenien: „Amt für Chancengleichheit“, „Anwalt für den Gleichbehandlungsgrundsatz“ und „Rat für die Umsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes“.

151 Frage B1a: Was denken Sie, gibt es in [LAND] ein Gesetz, das die Diskriminierung von Menschen verbietet, die Einwanderer sind oder zu einer ethnischen Minderheit gehören... a) wenn man sich um eine Arbeitsstelle bewirbt?

oder beim Kauf einer Wohnung¹⁵² verbieten (30 % bzw. 23 %), während die Serben in Slowenien am schlechtesten über Antidiskriminierungsgesetze im Dienstleistungsbereich¹⁵³ unterrichtet waren (17 %).

Hinsichtlich des Bekanntheitsgrades der **Charta der Grundrechte der EU**¹⁵⁴ waren erhebliche Unterschiede zwischen den befragten Gemeinschaften festzustellen. Die insgesamt höchsten Raten wurden diesbezüglich unter den Serben und Bosniern in Slowenien ermittelt (71 % bzw. 69 %), wobei diese Befragten auch am häufigsten angaben, tatsächlich zu wissen, worum es in der Charta geht (15 % bzw. 11 %). Im Vergleich hierzu war in Luxemburg und Österreich nur etwa ein Viertel der ehemaligen Jugoslawen mit der Charta der Grundrechte der EU vertraut (25 % bzw. 29 %), wobei die Anteile der Befragten, die auch den Gegenstand der Charta kannten, noch geringer waren (4 % bzw. 9 %).

3.7.2. Diskriminierungserfahrungen

Allgemeine Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen

Nachdem die Erhebungsteilnehmer ihre *Meinung* über das Ausmaß der Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen in ihrem Wohnsitzland geäußert hatten (wie im vorstehenden Abschnitt erläutert), wurde ihnen eine nachfassende Frage über ihre allgemeinen *Erfahrungen* mit Diskriminierung in den vorangegangenen zwölf Monaten aus eben diesen Gründen gestellt (vgl. die Erläuterung in der Fußnote¹⁵⁵).

Anmerkung bezüglich der Abbildungen und Tabellen in diesem Bericht:

In einigen Abbildungen und Tabellen dieses Berichts wird die Fünfjahresrate als die Summe aus dem für die letzten zwölf Monate und dem für den Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung ermittelten Wert dargestellt. Wird die Zwölfmonatsrate in mehrere Kategorien aufgeschlüsselt (z. B. die Personen, die in den

letzten zwölf Monaten vor der Befragung infolge eines Profiling aufgehalten wurden, und die Personen, die zwar in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung aufgehalten wurden, jedoch *nicht* aufgrund eines Profiling), so sind die prozentualen Anteile der einzelnen Kategorien zu addieren, um die tatsächliche Prävalenzrate für den Zwölfmonatszeitraum zu ermitteln. Bei einigen Fragen wurden Mehrfachantworten akzeptiert. Daher wird empfohlen, den Wortlaut der Frage im Original-Fragebogen zu konsultieren, der auf der Website der FRA zur Verfügung steht.

Für die Erfahrungen mit Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen im Zwölfmonatszeitraum (vgl. Abbildung 3.7.4) wurden die niedrigsten Raten unter den Befragten in Österreich und Luxemburg ermittelt: Nur 7 % in Österreich und 8 % in Luxemburg gaben an, in den vorangegangenen zwölf Monaten unter anderem aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein, während in Österreich 5 % und in Luxemburg 7 % erklärten, ausschließlich aus anderen Gründen als ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein. Im Vergleich hierzu hatten in Deutschland 22 % der Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten Erfahrungen mit Diskriminierung unter anderem aus Gründen der ethnischen Herkunft gemacht, wobei weitere 9 % angaben, ausschließlich aus anderen Gründen als der ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein. Unter den Bosniern und Serben in Slowenien wurden ähnlich hohe Raten der Befragten ermittelt, die in den vorangegangenen zwölf Monaten unter anderem aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert wurden (15 % bzw. 13 %), während in beiden Gruppen 9 % erklärten, ausschließlich aus anderen Gründen als der ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein.

Was die ehemaligen Jugoslawen in Deutschland und die Bosnier in Slowenien betrifft, so entsprachen ihre allgemeinen Erfahrungen mit Ungleichbehandlung in etwa den Durchschnittswerten, die im Hinblick auf die Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft in den neun untersuchten Bereichen ermittelt wurden (vgl. Abbildung 3.7.5) und

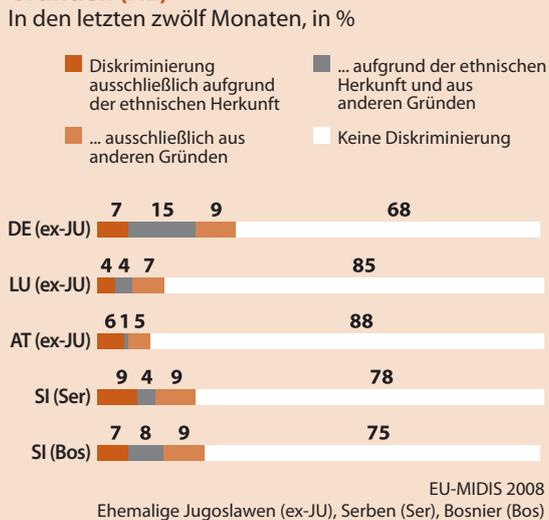
152 Frage B1c: Was denken Sie, gibt es in [LAND] ein Gesetz, das die Diskriminierung von Menschen verbietet, die Einwanderer sind oder zu einer ethnischen Minderheit gehören... c) wenn man eine Wohnung mietet oder kauft?

153 Frage B1b: Was denken Sie, gibt es in [LAND] ein Gesetz, das die Diskriminierung von Menschen verbietet, die Einwanderer sind oder zu einer ethnischen Minderheit gehören... b) wenn man ein Geschäft, ein Restaurant, eine Diskothek oder einen Club betreten möchte, oder sich in einem Geschäft, einem Restaurant, einer Diskothek oder einem Club aufhält?

154 Frage B3: Sind Sie mit der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ vertraut? 1 – Ja und Sie wissen, was das ist. 2 – Ja, Sie haben davon gehört, aber Sie sind nicht sicher, was das ist. 3 – Nein, Sie haben noch nie davon gehört.

155 Vor der Ermittlung der spezifischen Erfahrungen mit Diskriminierung in den neun im Rahmen von EU-MIDIS untersuchten Bereichen wurden die Erhebungsteilnehmer ergänzend nach ihren allgemeinen Ansichten oder Eindrücken im Hinblick auf ihre jüngsten Diskriminierungserfahrungen gefragt. Um diesbezügliche Vergleiche zu ermöglichen, wurde für EU-MIDIS eine Frage aus der Eurobarometer-Erhebung (EB 296, 2008) herangezogen, die die persönlichen Erinnerungen an Diskriminierung in verschiedenen Bereichen zum Gegenstand hatte. Die Frage A2 wurde dementsprechend wie folgt formuliert: Haben Sie sich in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund eines oder mehrerer Merkmale auf der folgenden Liste diskriminiert oder belästigt gefühlt? Bitte nennen Sie mir alle Punkte, die zutreffen. War es Diskriminierung aufgrund ... A – der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds, B – des Geschlechts, C – der sexuellen Ausrichtung, D – des Alters, E – der Religion oder Weltanschauung, F – einer Behinderung, X – eines anderen Grundes.“ In Kapitel 4 dieses Berichts werden die in der Mehrheitsbevölkerung ermittelten Ergebnisse aus der Eurobarometer-Erhebung und die im Rahmen von EU-MIDIS festgehaltenen Antworten der Minderheitengruppen auf diese Frage verglichen.

Abbildung 3.7.4
Allgemeine Erfahrungen mit Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen (A2)



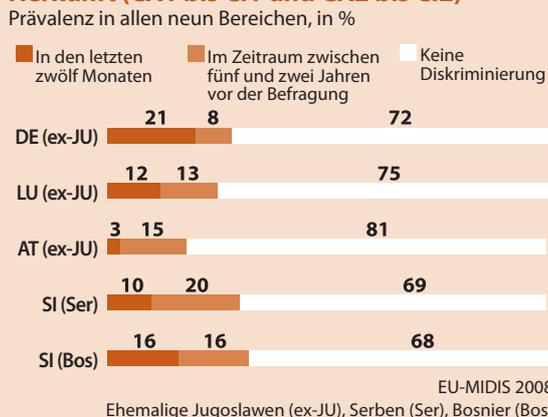
Frage A2: Haben Sie sich in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund eines oder mehrerer Merkmale auf der folgenden Liste diskriminiert oder belästigt gefühlt [ethnische Herkunft oder Migrationshintergrund, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Alter, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, andere Gründe]?

in den folgenden Abschnitten erläutert werden.¹⁵⁶ In den übrigen drei Gemeinschaften wurden zwischen den oben genannten Ergebnissen und den Durchschnittsraten der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft in neun Bereichen Unterschiede von ± 3 bis 4 Prozentpunkten festgestellt.

Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds in neun Bereichen des täglichen Lebens

Die Durchschnittsrate der Diskriminierung in den neun untersuchten Bereichen (vgl. Abbildung 3.7.5) zeigt, dass in Slowenien etwa drei von zehn Bosniern und Serben (32 % bzw. 30 %) sowie in Deutschland etwa ebenso viele ehemalige Jugoslawen (29 %) in den letzten fünf Jahren aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert wurden. Was die Durchschnittsrate der Diskriminierung in den neun untersuchten Bereichen für den Zwölfmonatszeitraum betrifft, so waren Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft unter den in Deutschland lebenden ehemaligen Jugoslawen am stärksten verbreitet (21 %). Dagegen waren persönliche Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der

Abbildung 3.7.5
Persönliche Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft (CA1 bis CI1 und CA2 bis CI2)



Frage CA1 bis CI1: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren (oder seit Sie im Land sind, falls das weniger als fünf Jahre sind) in [LAND] jemals [BEREICH] wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit diskriminiert? CA2 bis CI2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

ethnischen Herkunft in Österreich sowohl im Fünfjahres- als auch im Zwölfmonatszeitraum am seltensten (Fünfjahresrate: 18 %; Zwölfmonatsrate: 3 %).

Im Hinblick auf die Durchschnittsergebnisse für jeden der neun Diskriminierungsbereiche ist festzustellen, dass sich die Befragten am häufigsten **bei der Arbeitssuche** aufgrund ihrer ethnischen Herkunft/ihrer Migrationshintergrunds diskriminiert fühlten (Fünfjahresrate: 18 %; Zwölfmonatsrate: 8 %). Die zweithöchste Durchschnittsrate wurde für die Ungleichbehandlung **am Arbeitsplatz** ermittelt (Fünfjahresrate: 9 %; Zwölfmonatsrate: 4 %). Für den Fünfjahreszeitraum erklärten zwischen 6 % und 9 % der ehemaligen Jugoslawen, durch **Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern, Personal im Gesundheitswesen oder Schulpersonal** diskriminiert worden zu sein. Die entsprechenden Zwölfmonatsraten lagen zwischen 2 % und 3 %. Im **Wohnungswesen** betrug die Fünfjahresrate 6 %, während die Zwölfmonatsrate bei nur 2 % lag. In den übrigen untersuchten Bereichen – **Geschäfte, Cafés und Banken** – wurden für den Fünfjahreszeitraum im Durchschnitt niedrige Raten der Ungleichbehandlung aufgrund der ethnischen Herkunft von nur 1 % bis 4 % ermittelt.

156 Die relevanten Bezugszeiträume umfassen entweder zwölf Monate (z. B. die letzten zwölf Monate vor der Befragung) oder fünf Jahre (vor der Befragung). Es ist zu beachten, dass dieser Abschnitt einige Abbildungen und Tabellen beinhaltet, in denen beide Bezugszeiträume kombiniert werden. Dabei wird die Fünfjahresrate als die Summe aus dem für die letzten zwölf Monate und dem für den Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung ermittelten Wert dargestellt. Wird die Zwölfmonatsrate in mehrere Kategorien aufgeschlüsselt (z. B. die Personen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung infolge eines mutmaßlichen Profiling aufgehalten wurden, und die Personen, die zwar in den in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung aufgehalten wurden, jedoch nicht aufgrund eines mutmaßlichen Profiling), so sind die prozentualen Anteile der einzelnen Kategorien zu addieren, um die tatsächliche Prävalenzrate für den Zwölfmonatszeitraum zu ermitteln.

Auf die Frage, ob sie bestimmte Orte, wie etwa Geschäfte oder Cafés, meiden, weil sie fürchten, wegen ihrer ethnischen Herkunft schlecht behandelt zu werden, antwortete nur ein geringer Anteil der ehemaligen Jugoslawen mit „Ja“ (6 %). Am häufigsten erklärten die Befragten in Deutschland, aus Furcht vor Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft bestimmte Plätze zu meiden (10 %), während dieser Anteil unter den Bosniern in Slowenien bei nur 4 % lag.

Abbildung 3.7.6 zeigt die Ergebnisse für jeden der neun Bereiche und jede der fünf befragten Gruppen.

In der aggregierten Gruppe der ehemaligen Jugoslawen wurden die in Deutschland lebenden Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten insgesamt am häufigsten wegen ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert.

Ein Fünftel der ehemaligen Jugoslawen in Deutschland erinnerte sich an Diskriminierungserfahrungen *bei der Arbeitssuche* aus den vorangegangenen zwölf Monaten (Zwölfmonatsrate: 20 %; Fünfjahresrate: 29 %; dies sind in der Gruppe der ehemaligen Jugoslawen die höchsten Diskriminierungsraten in diesem Bereich). Mit Ausnahme des *Wohnungswesens* gaben die ehemaligen Jugoslawen in Deutschland in allen acht anderen untersuchten Bereichen am häufigsten an, in den vorangegangenen *zwölf Monaten* aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit Opfer von Ungleichbehandlung geworden zu sein (je nach Bereich zwischen 2 % und 7 %). Abgesehen von der (oben genannten) Diskriminierung bei der Arbeitssuche zeigen die Ergebnisse, dass in Deutschland der Anteil der Opfer von Ungleichbehandlung aufgrund der ethnischen Herkunft im Fünfjahreszeitraum zwischen 3 % (im Bereich der kommerziellen Dienstleistungen wie beispielsweise *Geschäfte*) und 10 % (*am Arbeitsplatz*) lag.

In **Luxemburg** gaben die ehemaligen Jugoslawen am zweithäufigsten an, *bei der Arbeitssuche* aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit diskriminiert worden zu sein (Fünfjahresrate: 20 %; Zwölfmonatsrate: 10 %). Im Vergleich zu den anderen Gemeinschaften war die Zahl der Vorfälle von Ungleichbehandlung *am Arbeitsplatz* unter den ehemaligen Jugoslawen im Fünfjahreszeitraum in Luxemburg und Österreich weniger stark verbreitet (jeweils 7 %; dies sind die niedrigsten Diskriminierungsraten für diesen Bereich in der Gruppe der ehemaligen Jugoslawen). Neben den ehemaligen Jugoslawen in Deutschland gaben die Befragten in Luxemburg am häufigsten an, in den letzten fünf Jahren bei dem Versuch, ein *Bankkonto* zu eröffnen, diskriminiert worden zu sein (4 %).

Insgesamt wurden für die ehemaligen Jugoslawen in **Österreich** die günstigsten Raten aller befragten Gruppen ermittelt. In allen im Rahmen von EU-MIDIS untersuchten Bereichen waren für den Zwölfmonatszeitraum unter den Befragten in Österreich die niedrigsten Diskriminierungsraten zu verzeichnen (was die

Diskriminierung im Wohnungswesen betrifft, so war die Rate für die ehemaligen Jugoslawen in Luxemburg und die Serben in Slowenien ebenso niedrig wie in Österreich. Im Zusammenhang mit Geschäften fühlte sich in den Gruppen der ehemaligen Jugoslawen in Österreich und der Bosnier in Slowenien kein einziger der Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten diskriminiert).

Allerdings wurden die in Österreich lebenden ehemaligen Jugoslawen von allen fünf befragten Gruppen in den letzten fünf Jahren am häufigsten durch *Wohnungsbaugesellschaften/Makler oder Vermieter* diskriminiert (Fünfjahresrate: 8 %; Zwölfmonatsrate: 1 %).

Wie andere Gemeinschaften wurden auch die **Serben in Slowenien** vorwiegend *bei der Arbeitssuche* Opfer von Ungleichbehandlung aufgrund der ethnischen Herkunft (Fünfjahresrate: 16 %; Zwölfmonatsrate: 5 %). Von allen untersuchten Bereichen wurden die Serben in Slowenien im Fünfjahreszeitraum am zweithäufigsten durch *Schulpersonal* diskriminiert (11 %; dies ist zugleich die zweithöchste Diskriminierungsrate, die in der Gruppe der ehemaligen Jugoslawen für den Fünfjahreszeitraum im Bildungsbereich ermittelt wurde; Zwölfmonatsrate: 2 %).

Was die letzten fünf Jahre betrifft, so wurde in dieser Gemeinschaft jeder zehnte Befragte *am Arbeitsplatz* Opfer von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft (10 %; Zwölfmonatsrate: 4 %). Neben den in Deutschland befragten ehemaligen Jugoslawen gaben die Serben in Slowenien von allen fünf Gruppen am häufigsten an, in den letzten fünf Jahren in *Cafés, Restaurants oder Bars* aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit diskriminiert worden zu sein (6 %; Zwölfmonatsrate: 2 %).

Die **Bosnier in Slowenien** wurden in den letzten fünf Jahren aufgrund ihrer ethnischen Herkunft am häufigsten *bei der Arbeitssuche* diskriminiert (15 %; Zwölfmonatsrate: 6 %). Im *Fünfjahreszeitraum* wurden die Bosnier in Slowenien von allen befragten ehemaligen Jugoslawen am häufigsten aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit Opfer von Ungleichbehandlung durch *Schulpersonal* (13 %; Zwölfmonatsrate: 4 %) sowie *am Arbeitsplatz* (12 %; Zwölfmonatsrate: 6 %). Über Vorfälle von Diskriminierung durch Personal im *Gesundheitswesen* oder durch Mitarbeiter von *für Sozialleistungen zuständigen Ämtern* aus den letzten fünf Jahren berichteten in dieser Gemeinschaft 6 % der Befragten. Für den Zwölfmonatszeitraum gaben die Bosnier in Slowenien von allen befragten Gruppen ehemaliger Jugoslawen am häufigsten an, *im Wohnungswesen* aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein (3 %; Fünfjahresrate: 5 %).

Meldung von Diskriminierung

Im Hinblick auf jeden der im Rahmen von EU-MIDIS untersuchten Bereiche wurden die

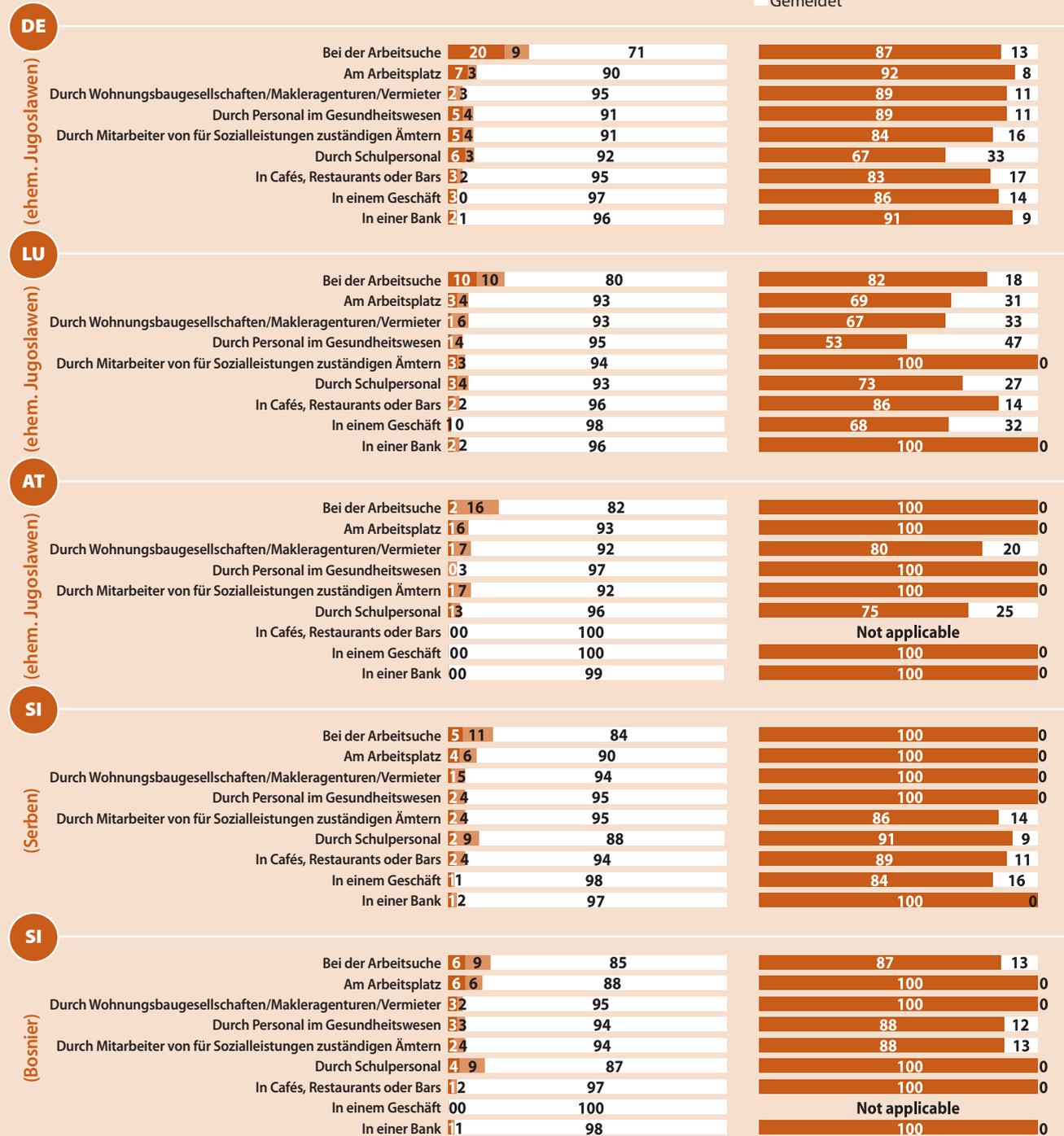
Abbildung 3.7.6
Erfahrungen mit spezifischer Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft (CA1 bis CI1 und CA2 bis CI2)

■ In den letzten zwölf Monaten
 ■ Im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung
 □ Keine Diskriminierung

Melderate (CA4-CI4)

Anteil der Befragten, die den jüngsten Vorfall aus den letzten zwölf Monaten gemeldet haben, in %

■ Nicht gemeldet (einschl. Weiß nicht/ Antwort verweigert)
 □ Gemeldet



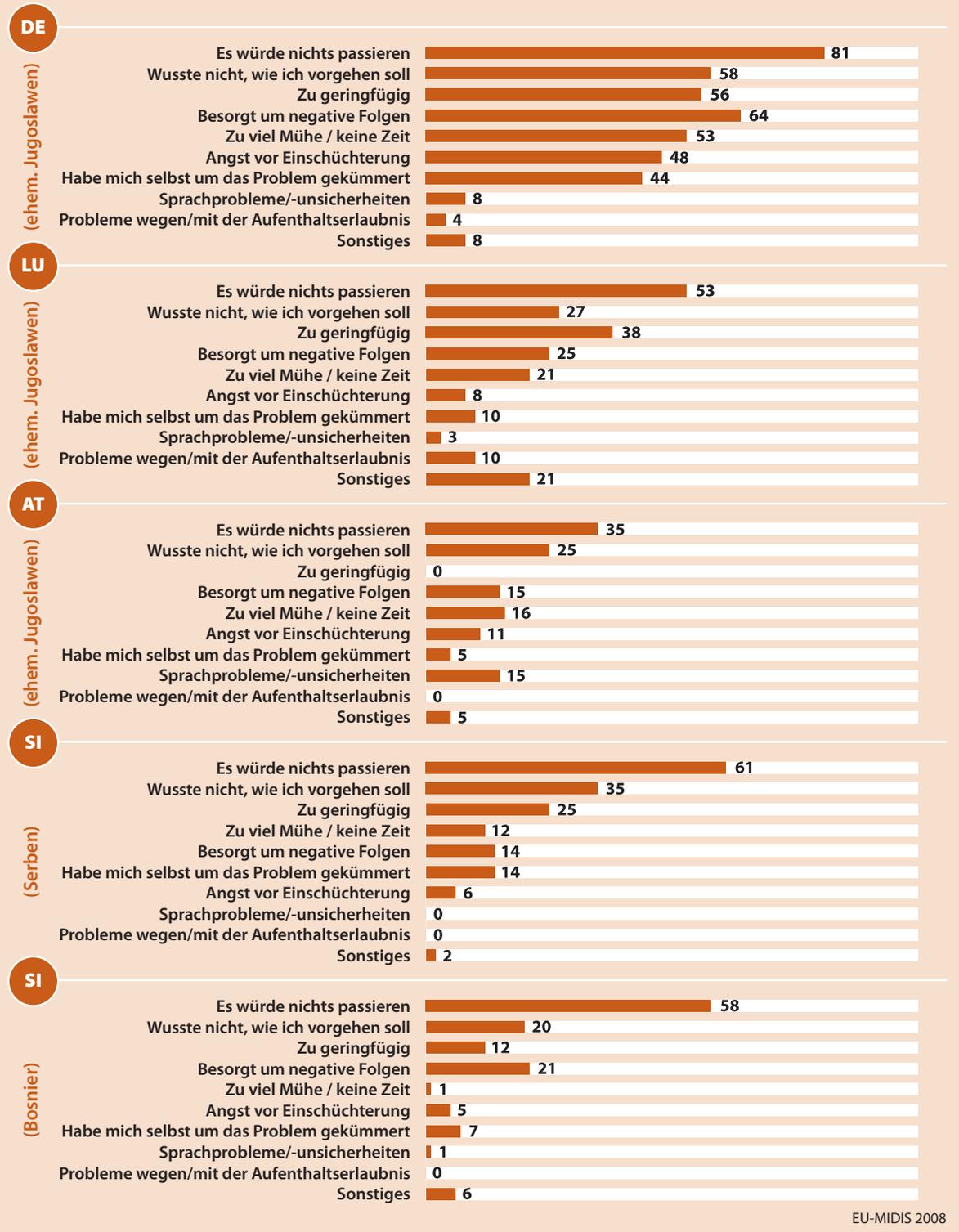
EU-MIDIS 2008

Fragen CA1 bis CI1 / CA2 bis CI2: wie bei Abbildung 3.7.5. CA4 bis CI4: Haben Sie oder jemand anderes diesen Vorfall irgendwo gemeldet?

Abbildung 3.7.7

Gründe für die unterbliebene Meldung von Diskriminierung (CA5 bis CI5)

Jüngster Vorfall aus den vorangegangenen zwölf Monaten in einem der neun Bereiche, in %



EU-MIDIS 2008

Fragen CA5 bis CI5: Warum wurde [der letzte Vorfall von Diskriminierung] nicht gemeldet?

Erhebungsteilnehmer gefragt, ob sie den jüngsten Diskriminierungsvorfall aus den vorangegangenen zwölf Monaten gemeldet haben. Im Durchschnitt meldeten die ehemaligen Jugoslawen am häufigsten Vorfälle im Bildungsbereich (durchschnittlich 18 % der Befragten meldeten derartige Fälle) – sei es am Ort der Diskriminierung oder bei einer für die Entgegennahme von Beschwerden zuständigen Stelle. Insgesamt meldete in der Gruppe der ehemaligen Jugoslawen etwa jeder Zehnte Fälle von diskriminierender Behandlung im Beschäftigungsbereich (11 % bei der Arbeitsuche, 7 % am Arbeitsplatz), während 10 % Fälle von Diskriminierung durch Mitarbeiter von für Sozialleistungen zuständigen Ämtern meldeten.¹⁵⁷

Die länderspezifischen Ergebnisse zeigen, dass die ehemaligen Jugoslawen in Deutschland in vier der untersuchten Bereiche am häufigsten über Diskriminierungserfahrungen berichteten: Bildung, Restaurants und Bars, für Sozialleistungen zuständige Ämter und Banken.¹⁵⁸

In Luxemburg wurden die Befragten in den anderen Bereichen am häufigsten diskriminiert:

Gesundheitswesen, Wohnungswesen, Geschäfte und Beschäftigungsbereich.

Aus Abbildung 3.7.7 geht hervor, dass die Befragten in allen fünf Gemeinschaften als häufigsten Grund für die unterbliebene Meldung von Diskriminierungsfällen ihre Überzeugung nannten, aufgrund ihrer Meldung würde nichts passieren. Besonders hohe Raten wurden diesbezüglich in Deutschland (81 %) und unter den Serben in Slowenien (61 %) ermittelt. Ein weiterer relativ wichtiger Grund für die unterbliebene Meldung war die Unsicherheit über das Meldeverfahren, d. h. viele Diskriminierungsopfer wussten nicht, wo oder wie sie die Vorfälle melden sollten. Dieser Grund wurde – erneut – insbesondere in Deutschland und in der Gemeinschaft der Serben in Slowenien häufig genannt (58 % bzw. 35 %). Während ein Teil der ehemaligen Jugoslawen das Gefühl hatte, dass die fraglichen Vorfälle zu geringfügig waren, um eine Meldung zu rechtfertigen, waren andere besorgt über die möglichen negativen Folgen einer Meldung (beide Gründe wurden am häufigsten von den Befragten in Deutschland angeführt: 56 % bzw. 64 %).

Tabelle 3.7.1 – Diskriminierungsrate (CA2 bis CI2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Ehemalige Jugoslawen

Nach dem soziodemografischen Profil, in %

Geschlecht (BG0)	Männlich	13
	Weiblich	11
Altersgruppe (BG1)	16 bis 24 Jahre	18
	25 bis 39 Jahre	12
	40 bis 54 Jahre	11
	55 Jahre oder älter	9
Haushaltseinkommen (Quartile) (BG6)	Im unteren Quartil	14
	Zwischen dem unteren Quartil und dem Median	10
	Über dem Median	13
Beschäftigungsstatus (BG5)	Bezahlte Arbeit/selbständig	12
	Hausfrau/-mann/unbezahlte Arbeit	9
	Arbeitslos	23
	Nichterwerbsperson	11
Ausbildungsdauer (Jahre) (BG7)	5 Jahre oder weniger	10
	6 bis 9 Jahre	11
	10 bis 13 Jahre	13
	14 Jahre oder länger	13

EU-MIDIS 2008

Tabelle 3.7.2 – Diskriminierungsrate (CA2 bis CI2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Ehemalige Jugoslawen

Nach Status und Wohngegend der Befragten, in %

Aufenthaltsdauer im LAND (BG8a)	1 bis 4 Jahre	21
	5 bis 9 Jahre	11
	10 bis 19 Jahre	14
	20 Jahre oder länger	9
Status der Wohngegend im Verhältnis zu anderen Bezirken derselben Stadt (PI01)	Im LAND geboren	14
	Ärmer	16
	Wie andere Bezirke	11
Beherrschung der Landessprache (PI04)	Gemischt	13
	Fließend, ohne ausländischen Akzent	12
	Fließend, mit ausländischem Akzent	11
Staatsangehörigkeit des LANDES (BG9)	Nicht fließend	13
	Inländischer Staatsangehöriger	10
	Ausländischer Staatsangehöriger	14

EU-MIDIS 2008

157 Es ist zu beachten, dass diese Frage in den einzelnen Ländern je nach der Zwölfmonatsrate der Diskriminierung in den einzelnen Bereichen nur von sehr wenigen Personen beantwortet wurde (zwischen 0 und 29 Personen). Folglich umfasst die Stichprobe in der Gruppe der ehemaligen Jugoslawen in vielen Bereichen weniger als 30 Befragte. An dieser Stelle werden für die Gruppe der ehemaligen Jugoslawen nur die Durchschnittsraten genannt, die auf mindestens 30 Fällen basieren.

158 Es ist zu beachten, dass die nominalen Anteile nur bedingt statistisch relevant sind, da sie auf kleinen Stichproben von 0 bis 29 Fällen basieren.

3.7.3. Diskriminierung nach Merkmalen der Befragten

SOZIODEMOGRAFISCHES PROFIL

Während Geschlecht, Ausbildungsdauer und Einkommen in der Gemeinschaft der ehemaligen Jugoslawen keinen Einfluss auf die Diskriminierungserfahrungen hatten, wurden im Hinblick auf das Alter und den Beschäftigungsstatus durchaus Unterschiede zwischen den Diskriminierungsraten festgestellt (vgl. Tabelle 3.7.1).

- **Altersgruppe:** Für jüngere Befragte bestand ein höheres Risiko, diskriminiert zu werden, als für die Angehörigen der älteren Altersgruppen. Während etwa jeder zehnte Befragte im Alter von mindestens 55 Jahren erklärte, Opfer von Diskriminierung geworden zu sein, war dieser Anteil in den jüngeren Altersgruppen, insbesondere unter den 16- bis 24-Jährigen, höher (18 %).
- **Beschäftigungsstatus:** Arbeitslose ehemalige Jugoslawen (23 %) wurden am häufigsten diskriminiert. In den übrigen Teilgruppen lagen die Diskriminierungsraten je nach Beschäftigungsstatus zwischen 9 % und 12 %.
- Hinsichtlich **Geschlecht, Einkommen und Ausbildungsdauer** der Befragten waren keine deutlichen Unterschiede zwischen den Diskriminierungsraten auszumachen.

STATUS DER BEFRAGTEN

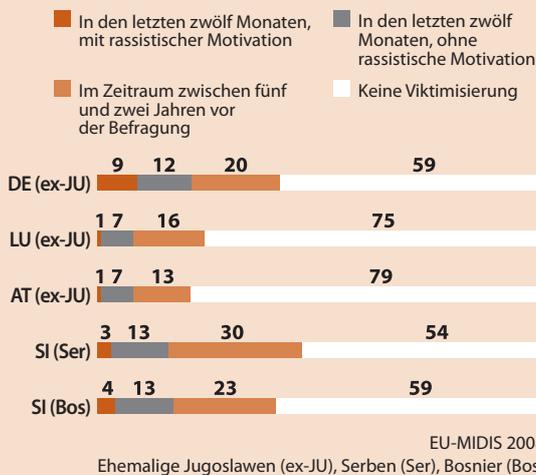
Im Rahmen der Erhebung wurde eine Reihe von Variablen zum „Status der Befragten“ erfasst, darunter zur Staatsangehörigkeit und zur Dauer des Aufenthalts in dem betreffenden Land. Diese Variablen können im Hinblick auf ihren möglichen Einfluss auf die Diskriminierungsraten untersucht werden.

Diesbezüglich ist festzustellen, dass offenbar die folgenden „Statusvariablen“ Einfluss auf die Diskriminierungserfahrungen der ehemaligen Jugoslawen haben: Aufenthaltsdauer im Wohnsitzland, Staatsangehörigkeit und Status der Wohngegend (vgl. Tabelle 3.7.2).

- **Aufenthaltsdauer im Land:** Für Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien, die seit höchstens vier Jahren in ihrem Wohnsitzland lebten, bestand das höchste Diskriminierungsrisiko (21 %). Was die übrigen Gruppen betrifft, so wurden die Befragten, die seit fünf bis neun Jahren (11 %) oder seit mindestens 20 Jahren (9 %) im Land lebten, in den vorangegangenen zwölf Monaten am seltensten diskriminiert.

Abbildung 3.7.8
Persönliche Viktimisierungserfahrungen (DA1 bis DE1, DA2 bis DE2, DA3 bis DC3, DD4, DE5)

Gesamtprävalenz aller fünf Arten von Straftaten, in %



Frage DA1: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren in [LAND] Opfer einer der folgenden [Straftaten]? [WENN JA] DA2 bis DE2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor? [WENN JA] DA3 bis DC3, DD4, DE5: Glauben Sie, dass [dieser Vorfall oder irgendeiner dieser Vorfälle] IN DEN LETZTEN ZWÖLF MONATEN ganz oder teilweise wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit passiert ist?

- **Staatsangehörigkeit:** Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien mit der Staatsangehörigkeit ihres Wohnsitzlandes wurden weniger häufig (10 %) diskriminiert als ausländische Staatsangehörige (14 %).
- **Status der Wohngegend:** Die Befragten nahmen eine subjektive Einschätzung der Wohngegenden der Erhebungsteilnehmer im Vergleich zu anderen Gegenden vor. Demzufolge wurden die Bewohner von vergleichsweise armen Stadtvierteln/städtischen Gebieten häufiger diskriminiert (16 %) als die Bewohner von gemischten (weder armen noch wohlhabenden) Gegenden oder von Vierteln, deren Status dem der Wohngegenden der Mehrheitsbevölkerung ähnelte (11 % bzw. 13 %).

3.7.4. Kriminelle Viktimisierung

Im Rahmen von EU-MIDIS wurden die Viktimisierungserfahrungen im Hinblick auf fünf Straftaten untersucht: Diebstahl eines Fahrzeugs oder von Objekten aus einem Fahrzeug, Einbruchdiebstahl, sonstiger Diebstahl, Angriffe oder Bedrohungen, schwere Belästigung. **Im Rahmen von EU-MIDIS zählten die Erhebungsteilnehmer aus dem ehemaligen Jugoslawien zu den aggregierten Minderheitengruppen, die am seltensten Opfer einer Straftat wurden.**

Abbildung 3.7.8 zeigt die Durchschnittsraten der kriminellen Viktimisierung durch die fünf untersuchten Straftaten in den letzten fünf Jahren und den vorangegangenen zwölf Monaten.

Die Ergebnisse zeigen, dass **die Serben in Slowenien in den letzten fünf Jahren am häufigsten viktimisiert wurden (46 %), wobei allerdings nur 3 % der in den vorangegangenen zwölf Monaten verübten Straftaten als rassistisch motiviert empfunden wurden.** Für die kriminelle Viktimisierung in den vorangegangenen zwölf Monaten wurden die höchsten Prävalenzraten unter den ehemaligen Jugoslawen in Deutschland (21 %) ermittelt. Diese Befragten gaben zudem innerhalb der aggregierten Gruppe der ehemaligen Jugoslawen am häufigsten an, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer einer rassistisch motivierten Straftat geworden zu sein (9 %).

In Luxemburg und Österreich erklärte etwa ein Fünftel der ehemaligen Jugoslawen, in den letzten fünf Jahren viktimisiert worden zu sein (24 % bzw. 21 %), während sich die entsprechenden Zwölfmonatsraten in diesen Ländern auf jeweils 8 % beliefen. Diese beiden Gemeinschaften hatten damit die geringsten Viktimisierungsraten aller befragten ehemaligen Jugoslawen zu verzeichnen. **Nur 1 % der Befragten in Österreich und Luxemburg brachte eine in den vorangegangenen zwölf Monaten gegen sie verübte Straftat mit einer ethnischen Motivation in Verbindung.**

Die Analyse der **Ergebnisse für die letzten zwölf Monate zeigt, dass die Befragten am häufigsten Opfer von Straftaten im Zusammenhang mit dem Diebstahl von Fahrzeugen oder von Objekten aus Fahrzeugen (7 %) wurden, gefolgt von Vorfällen schwerer Belästigung (5 %).** Auch im Fünfjahreszeitraum war der *Diebstahl von Fahrzeugen oder von Objekten aus Fahrzeugen* der häufigste Viktimisierungsgrund (durchschnittlich 20 % in der aggregierten Gruppe der ehemaligen Jugoslawen). An zweiter Stelle folgten der *Diebstahl kleinerer Gegenstände des persönlichen Eigentums* (wie Handtaschen, Geldbeutel, Schmuck, Handys usw.) – im Durchschnitt wurde jeder zehnte ehemalige Jugoslawe in den letzten fünf Jahren Opfer einer solchen Straftat – und *schwere Belästigung* (durchschnittlich 11 % wurden durch diese Straftat viktimisiert).

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass **im Durchschnitt der fünf befragten Gruppen 55 % der Fälle schwerer Belästigung aus den vorangegangenen zwölf Monaten mit einer rassistischen Motivation in Verbindung gebracht wurden.**

Eigentumsdelikte

Der Diebstahl von **Fahrzeugen** oder von Objekten aus Fahrzeugen¹⁵⁹ (einschließlich aller motorisierten und nicht motorisierten Fahrzeuge) war in den letzten fünf Jahren unter den serbischen (Fünfjahresrate: 35 %; Zwölfmonatsrate: 7 %) und in den vorangegangenen zwölf Monaten unter den bosnischen (Zwölfmonatsrate: 13 %; Fünfjahresrate: 30 %) Fahrzeugeigentümern in Slowenien am weitesten verbreitet. Auch im Zusammenhang mit dieser Straftat wurden unter den österreichischen Befragten auffallend niedrige Raten der Viktimisierung ermittelt (Fünfjahresrate: 7 %; Zwölfmonatsrate: 3 %). Einer von zehn Diebstählen von Fahrzeugen oder von Objekten aus Fahrzeugen in Deutschland (12 %), 6 % der an Bosniern in Slowenien verübten Fahrzeugdelikte und vier der 22 in Luxemburg ermittelten Straftaten dieser Art wurden von den Opfern mit ihrer ethnischen Herkunft in Verbindung gebracht.¹⁶⁰

Von dem anderen untersuchten Eigentumsdelikt, **Einbruchdiebstahl**,¹⁶¹ waren erheblich weniger Befragte betroffen. In beiden Bezugszeiträumen wurden die Bosnier in Slowenien am häufigsten Opfer dieser Straftat (Fünfjahresrate: 8 %; Zwölfmonatsrate: 3 %). In den übrigen Gemeinschaften berichteten im Fünfjahreszeitraum 5 % bis 7 % und im Zwölfmonatszeitraum 1 % bis 2 % der Befragten über Einbruchdiebstähle. Der jeweils jüngste Vorfall dieser Art wurde in Deutschland und Österreich von keinem der Opfer als ethnisch motiviert wahrgenommen, während in Slowenien drei der gegen Serben gerichteten Einbruchdiebstähle aus den vorangegangenen zwölf Monaten als rassistisch motiviert empfunden wurden.¹⁶²

Für den **Diebstahl von persönlichem Eigentum**¹⁶³ (wie Handtaschen, Geldbeutel, Schmuck, Handys usw.) wurden die höchsten Viktimisierungsraten unter den ehemaligen Jugoslawen in Deutschland (Fünfjahresrate: 16 %; Zwölfmonatsrate: 5 %) und die niedrigsten unter

159 Fragen DA1 bis DA2: Wurde Ihnen in [BEZUGSZEITRAUM] in [LAND] ein Auto, Lieferwagen, Lastwagen, Motorrad, Moped, Fahrrad – oder ein anderes Fahrzeug, das Ihnen oder jemandem in Ihrem Haushalt gehörte – gestohlen oder etwas daraus bzw. davon gestohlen? [WENN NÖTIG ERKLÄREN: Dazu gehören alle Arten von motorisierten und nicht motorisierten Fahrzeugen].

160 Der Anteil der rassistisch motivierten Fahrzeugdelikte in Luxemburg ist innerhalb der Gruppe der ehemaligen Jugoslawen am höchsten. Allerdings berichteten die Befragten in diesem Land insgesamt nur über 22 Diebstähle von Fahrzeugen oder von Objekten aus Fahrzeugen.

161 Fragen DB1 bis DB2: Ist in [BEZUGSZEITRAUM] jemand unerlaubt in Ihr Zuhause gekommen und hat etwas gestohlen oder versucht, etwas zu stehlen? [Dazu gehören alle Arten von motorisierten und nicht motorisierten Fahrzeugen, Schuppen und Gärten].

162 In den vorangegangenen zwölf Monaten wurden in den einzelnen Ländern nur sieben bis 13 Einbruchdiebstähle verübt.

163 Fragen DC1 bis DC2: Neben Diebstahl mit Gewaltanwendung oder Bedrohung gibt es viele andere Arten von Diebstahl von persönlichem Eigentum, z. B. Taschendiebstahl, Diebstahl von Handtaschen, Geldbeuteln, Kleidung, Schmuck oder Handys. Das kann am Arbeitsplatz, in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf der Straße passieren – oder irgendwo anders. Sind Sie persönlich in [BEZUGSZEITRAUM] Opfer eines Diebstahls ohne Gewaltanwendung geworden?

den Befragten in Luxemburg ermittelt (Fünfjahresrate: 7 %; Zwölfmonatsrate: 1 %).

Unter den Bosniern und Serben in Slowenien (12 % bzw. 14 %) sowie den ehemaligen Jugoslawen in Österreich (8 %) wurden ähnliche Raten festgestellt (im Fünfjahreszeitraum). Die Opfer aus dem ehemaligen Jugoslawen in Luxemburg und Österreich sowie die Serben in Slowenien brachten diese Straftaten nur selten mit einer ethnischen Motivation in Zusammenhang. Drei der 14 von Bosniern in Slowenien erwähnten Straftaten dieser Art sowie drei der 26 in Deutschland ermittelten Bagatelldiebstähle wurden von den Opfern als rassistisch motiviert empfunden.¹⁶⁴

Personenbezogene Straftaten

Im Rahmen von EU-MIDIS wurden die Viktimisierungsraten für zwei spezifische personenbezogene Straftaten untersucht: Angriffe oder Bedrohungen sowie schwere Belästigung (obwohl letztere nicht unbedingt einen Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzbuches darstellen muss).

Sofern die Befragten angaben, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer personenbezogener Straftaten geworden zu sein, wurden ihnen eingehende nachfassende Fragen zum jeweils jüngsten Vorfall jeder der beiden untersuchten Straftaten („Angriffe oder Bedrohungen“ und „schwere Belästigung“) gestellt. Den Antworten auf diese nachfassenden Fragen waren ausführliche Informationen über die Art der Vorfälle zu entnehmen, darunter auch über die Identität des Täters bzw. der Täter.

In einigen Ländern wurden nur sehr wenige der Befragten aus dem ehemaligen Jugoslawen Opfer personenbezogener Straftaten und insbesondere von Angriffen oder Bedrohungen. Demzufolge sind die Daten im Hinblick auf eine mögliche Generalisierung der Ergebnisse mit Bedacht zu interpretieren.

Für die Viktimisierung durch **Angriffe oder Bedrohungen**¹⁶⁵ wurden in den fünf Gemeinschaften ehemaliger Jugoslawen sehr unterschiedliche Raten festgestellt: Sie reichten (für den Fünfjahreszeitraum) von 3 % in Luxemburg und Österreich bis hin zu einer mehr als viermal höheren Rate unter den Serben in Slowenien (14 %, vgl. Tabelle 3.7.3). Die Serben in

Slowenien wurden auch im Zwölfmonatszeitraum am häufigsten Opfer von Angriffen oder Bedrohungen (6 %). Was die Bosnier in Slowenien betrifft, so wurde im Fünfjahreszeitraum jeder Zehnte Opfer einer solchen Straftat, während die entsprechende Zwölfmonatsrate 4 % betrug (damit liegen die Bosnier in Slowenien auf „Platz zwei“ der am häufigsten durch Angriffe oder Bedrohungen viktimisierten Befragten). Der höchste Anteil der tatsächlichen *Raubüberfälle* an den Angriffen oder Bedrohungen wurde unter den Serben in Slowenien ermittelt (bei acht der insgesamt 27 Fälle handelte es sich um Raubüberfälle).¹⁶⁶

In Deutschland, Luxemburg und Österreich wurden praktisch keine Raubüberfälle an ehemaligen Jugoslawen verübt.

In allen fünf Gemeinschaften war **schwere Belästigung** im Fünfjahreszeitraum weiter verbreitet als Angriffe oder Bedrohungen. In Deutschland erklärte ein Fünftel der ehemaligen Jugoslawen, in den letzten fünf Jahren Opfer schwerer Belästigung geworden zu sein (19 %), während sich die entsprechende Zwölfmonatsrate auf 10 % belief. Somit wurde die Gemeinschaft in Deutschland innerhalb der aggregierten Gruppe der ehemaligen Jugoslawen am häufigsten Opfer schwerer Belästigung. Was die übrigen Gruppen betrifft, so waren für die Serben und Bosnier in Slowenien ebenfalls hohe Raten der Viktimisierung durch schwere Belästigung zu verzeichnen (Serben: Fünfjahresrate: 15 %; Zwölfmonatsrate: 5 %; Bosnier: Fünfjahresrate: 12 %; Zwölfmonatsrate: 5 %). Am seltensten berichteten die ehemaligen Jugoslawen in Luxemburg über Fälle schwerer Belästigung im Fünfjahreszeitraum (5 %; Zwölfmonatsrate: 2 %).

Fast zwei Drittel der in den vorangegangenen zwölf Monaten in Deutschland gegen ehemalige Jugoslawen gerichteten Fälle schwerer Belästigung waren nach Auffassung der Opfer ethnisch (oder religiös) motiviert (66 %), während in dieser Gemeinschaft zehn der 13 Angriffe oder Bedrohungen als rassistisch motiviert empfunden wurden.¹⁶⁷ Bosnier in Slowenien sowie ehemalige Jugoslawen in Österreich brachten Fälle von Belästigung recht häufig mit einer rassistischen Motivation in Verbindung (16 von 26 Fällen von Belästigung in Slowenien (Bosnier); sieben von 13 derartigen Fällen in Österreich (ex-JU)). Jedoch wurde in Österreich keiner der fünf gegen ehemalige Jugoslawen gerichteten Fälle von Angriffen oder Bedrohungen als rassistisch motiviert empfunden.

¹⁶⁴ Die für den Zwölfmonatszeitraum festgestellte Zahl der Diebstähle kleinerer Gegenstände des persönlichen Eigentums lag in den einzelnen Ländern zwischen fünf und 26 Fällen.

¹⁶⁵ Fragen DD1 bis DD2: Wurden Sie persönlich in [BEZUGSZEITRAUM] von jemandem angegriffen – also geschlagen, geschubst oder bedroht – so dass Sie WIRKLICH Angst hatten? Das könnte zu Hause passiert sein oder an einem anderen Ort, z. B. auf der Straße, in öffentlichen Transportmitteln und am Arbeitsplatz – oder irgendwo anders.

¹⁶⁶ Es ist zu beachten, dass sich der Anteil der Raubüberfälle zwar auf 28 % beläuft, dieses Ergebnis jedoch nur bedingt statistisch relevant ist, da die Zahl der in den vorangegangenen zwölf Monaten verübten Angriffe oder Bedrohungen in den einzelnen Ländern nur zwischen fünf und 27 Fällen liegt.

¹⁶⁷ Zahl der Angriffe in den vorangegangenen zwölf Monaten in DE (ex-JU): 13. Zahl der Belästigungen in den vorangegangenen zwölf Monaten in dieser Gemeinschaft: 49.

In Deutschland wurden in den vorangegangenen zwölf Monaten Angriffe oder Bedrohungen vorwiegend von Tätern aus der Mehrheitsbevölkerung verübt: Dies galt für acht der 13 ermittelten Vorfälle. Die in Luxemburg an ehemaligen Jugoslawen sowie die in Slowenien an Serben verübten

Fälle waren häufiger interethnischer Natur (LU: vier von acht Fällen; SI (Ser): neun von 27 Fällen), d. h. die Täter gehörten einer anderen ethnischen Minderheit an als die Opfer. Bei den Tätern der gegen Bosnier in Slowenien gerichteten Vorfälle handelte es sich oft um Angehörige derselben ethnischen Gruppe (acht der 23 Fälle).

Tabelle 3.7.3 – Personenbezogene Straftaten, wichtigste Ergebnisse

	ANGRIFFE ODER BEDROHUNGEN					SCHWERE BELÄSTIGUNG				
	DE (ex-JU)	LU (ex-JU)	AT (ex-JU)	SI (Ser)	SI (Bo)	DE (ex-JU)	LU (ex-JU)	AT (ex-JU)	SI (Ser)	SI (Bo)
<i>Viktimisierungsrate (auf der Grundlage von DD1, DD2/DE1, DE2)</i>	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Viktimisierung in den letzten zwölf Monaten	3	2	1	6	4	10	2	2	5	5
Viktimisierung im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	3	1	2	8	6	9	3	3	10	7
<i>Wahrgenommene rassistische/ethnische Motivation (DD4/DE5)</i>										
Ja, auch der letzte Vorfall	78	21	0	26	25	64	25	53	43	55
Ja, aber nicht der letzte Vorfall	0	0	0	5	8	2	0	0	0	7
<i>Verwendung rassistischer oder religiös beleidigender Sprache (DD9/DE9)</i>										
Ja	33	21	0	38	49	52	47	40	49	59
<i>Tatsächliche Gewaltanwendung (DD10)</i>										
Ja (von allen Vorfällen)	60	41	32	44	34
Ja (in der gesamten Zielbevölkerung)	2	1	0	2	1
<i>Es wurde etwas gestohlen (DD5)</i>										
Ja (von allen Vorfällen)	8	0	16	28	18
Ja (in der gesamten Zielbevölkerung)	0	0	0	2	1
<i>Täter (DD8/DE8)</i>										
Angehörige(r) derselben ethnischen Minderheit	18	41	16	10	33	6	8	19	11	23
Angehörige(r) einer anderen ethnischen Minderheit	23	48	32	34	29	30	56	34	45	29
Angehörige(r) der Mehrheitsbevölkerung	60	10	52	27	26	66	44	47	31	37
<i>Schwere (DD14/DE13)</i>										
Sehr oder ziemlich schwerwiegend	75	79	84	67	79	64	64	48	43	79
Nicht sehr schwerwiegend	25	21	0	33	21	32	25	19	58	21
<i>Nicht bei der Polizei gemeldet (DD11/DE10)</i>										
Nicht gemeldet	63	48	16	73	48	65	81	66	91	80
<i>Gründe für die unterbliebene Meldung (DD13/DE12, die drei am häufigsten genannten Gründe)</i>										
Kein Vertrauen in die Polizei	64	79	0	56	43	80	0	29	45	46
Zu geringfügig/nicht wert, gemeldet zu werden	28	0	100	51	43	56	31	20	62	48
Habe mich selbst um das Problem gekümmert	40	21	0	41	17	38	0	10	21	30

EU-MIDIS 2008

Für die Straftat der schweren Belästigung war mit einer Ausnahme in allen Gemeinschaften hinsichtlich der Täter ein ähnliches Muster zu beobachten wie es oben für die Angriffe oder Bedrohungen dargestellt wurde: In Deutschland und Österreich stammten die Täter vorwiegend aus der Mehrheitsbevölkerung,

während die Täter der gegen ehemalige Jugoslawen in Luxemburg und gegen Serben in Slowenien verübten Fälle eher einer anderen ethnischen Minderheit angehörten. Die Ausnahme war hier die Gemeinschaft der Bosnier in Slowenien: In Fällen schwerer Belästigung stammten die Täter entgegen dem im Hinblick auf

Angriffe oder Bedrohungen zu beobachtenden Muster vorwiegend aus der Mehrheitsbevölkerung (in neun von 26 Fällen).

Im Durchschnitt erklärte die Hälfte der ehemaligen Jugoslawen, dass in den im Laufe der vorangegangenen zwölf Monate gegen sie gerichteten Vorfällen schwerer Belästigung eine rassistische oder religiös beleidigende Sprache verwendet wurde (51 %). Im Hinblick auf Angriffe oder Bedrohungen galt dies jedoch nur für jede dritte Viktimisierungserfahrung der letzten zwölf Monate. Am häufigsten berichteten die Bosnier in Slowenien, dass bei gegen sie gerichteten personenbezogenen Straftaten eine rassistische oder religiös beleidigende Sprache verwendet wurde (in zwölf von 23 Angriffen oder Bedrohungen sowie in 15 von 26 Fällen schwerer Belästigung). Zudem gab die Hälfte der in Deutschland befragten ehemaligen Jugoslawen an, dass die Täter der gegen sie gerichteten Vorfälle schwerer Belästigung eine rassistische oder religiös beleidigende Sprache verwendet haben (52 %).¹⁶⁸

Wie bereits erörtert, handelte es sich in den gegen ehemalige Jugoslawen in Deutschland und Österreich sowie gegen Bosnier in Slowenien gerichteten Fällen schwerer Belästigung bei den Tätern zumeist um Angehörige der Mehrheitsbevölkerung. **Während in Deutschland etwa ein Viertel der Opfer schwerer Belästigung erklärte, dass die Täter Mitglieder einer rechtsextremistischen oder rassistischen Gruppierung waren (23 %), hatte in allen anderen Gemeinschaften kein einziges Opfer dieses Gefühl. Im Einklang mit diesem Ergebnis gab in Deutschland eine signifikante Zahl der Opfer an, dass mehrere Täter an den Fällen schwerer Belästigung beteiligt waren (72 %).** In Slowenien und Österreich handelte es sich in Fällen schwerer Belästigung eher um Einzeltäter.¹⁶⁹

Mit einer Ausnahme stufte in den fünf Gemeinschaften die Mehrheit der Opfer den letzten Fall von Angriffen/Bedrohungen oder schwerer Belästigung als *sehr oder ziemlich schwerwiegend* ein. Die Ausnahme bildete die Gemeinschaft der Serben in Slowenien, in der die Befragten Vorfälle von Belästigung häufiger als *nicht sehr schwerwiegend* einstufen (14 der 24 Fälle).

Im Hinblick auf die offizielle polizeiliche Meldung personenbezogener Straftaten ist festzustellen, dass die Opfer in allen Gemeinschaften Fälle schwerer Belästigung weniger häufig gemeldet haben.¹⁷⁰ Die

höchsten Raten der unterbliebene Meldung wurden für beide Arten personenbezogener Straftaten unter den Serben in Slowenien ermittelt, die von den fünf Gruppen ehemaliger Jugoslawen am seltensten Meldung über Angriffe/Bedrohungen oder Fälle schwerer Belästigung erstattet haben. In Österreich dagegen wurden Fälle aus den vorangegangenen zwölf Monaten am häufigsten von den Opfern offiziell gemeldet (wobei an dieser Stelle allerdings anzumerken ist, dass in Österreich nur sehr wenige Vorfälle zu verzeichnen waren).

Im Durchschnitt wurde als **Grund für die unterbliebene Meldung** schwerer Belästigung in erster Linie das fehlende Vertrauen in die Polizei genannt, aufgrund der Meldung etwas zu unternehmen (50 %).¹⁷¹ Beispielsweise wurden in Deutschland 23 der 29 Fälle schwerer Belästigung nicht offiziell gemeldet, weil die Opfer nicht glaubten, dass die Polizei bezüglich des Vorfalls etwas unternehmen könnte. Dies könnte einerseits auf ein mangelndes Vertrauen in die Polizei hinweisen, andererseits aber auch darauf, dass die Befragten nicht der Meinung waren, dass Vorfälle schwerer Belästigung der Polizei gemeldet werden sollten, da sie in der Regel in die Grauzone der nicht eindeutig als Straftatbestand definierten Sachverhalte fallen.

Ebenso viele Befragte erklärten, dass die „Belästigung“ zu geringfügig oder alltäglich war, um gemeldet zu werden (im Durchschnitt gaben 49 % eine solche Antwort). Dieser Grund wurde am häufigsten von den Serben in Slowenien (in 14 der 22 Fälle) und den ehemaligen Jugoslawen in Deutschland (in 16 der 29 nicht polizeilich gemeldeten Fälle) genannt.

Insgesamt erklärte etwa ein Viertel der ehemaligen Jugoslawen, die Opfer schwerer Belästigung wurden und den jüngsten Vorfall nicht polizeilich gemeldet haben, sich selbst um das Problem gekümmert zu haben (25 %). Während in Luxemburg keiner der Befragten diese Antwort gab, wurden unter den Befragten in Deutschland (in 11 der 29 Fälle) und den Bosniern in Slowenien (in sechs der 20 Fälle) diesbezüglich die höchsten Raten festgestellt.

Angesichts der sehr geringen Zahl der *nicht gemeldeten* Angriffe oder Bedrohungen – zwischen einem und 20 Fällen in den einzelnen Gemeinschaften – wird an dieser Stelle keine Analyse der Gründe für die unterbliebene Meldung unternommen, da die betreffenden Ergebnisse statistisch nicht tragfähig wären.

168 N=49.

169 N=13 bis 26 Fälle.

170 Es ist zu beachten, dass die Zahl der Angriffe in den vorangegangenen zwölf Monaten in allen fünf Gemeinschaften unter 30 Fällen lag. Gleiches gilt für die Fälle von Belästigung, mit Ausnahme Deutschlands, wo sich die Zahl der Belästigungen im Zwölfmonatszeitraum auf 49 Fälle belief.

171 Es ist zu beachten, dass in der Gruppe der ehemaligen Jugoslawen die Zahl der nicht gemeldeten Fälle schwerer Belästigung in den einzelnen Ländern zwischen neun und 32 Fällen lag. Insgesamt wurden in dieser Gruppe 93 Fälle ermittelt.

Im Durchschnitt erklärte jeder Zehnte der befragten ehemaligen Jugoslawen, **bestimmte Plätze oder Orte** aus Angst vor Angriffen, Bedrohungen oder Belästigungen wegen seiner ethnischen Herkunft **zu meiden** (9 %). Die diesbezüglichen Raten reichten von nur 6 % unter den Bosniern in Slowenien bis hin zu 13 % unter den Befragten in Deutschland.

3.7.5. Kriminelle Viktimisierung nach Merkmalen der Befragten

Soziodemografisches Profil

Während Geschlecht und Beschäftigungsstatus keine oder keine große Rolle für das Risiko einer Viktimisierung spielten, wurden mit Blick auf die einzelnen Altersgruppen sowie auf die verschiedenen Einkommensstufen und Bildungsniveaus unterschiedliche Viktimisierungsraten ermittelt (vgl. Tabelle 3.7.4).

- **Altersgruppe:** In der Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen erklärte jeder Fünfte, in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer einer Straftat geworden zu sein (20 %). Dagegen äußerte sich in der ältesten Altersgruppe nur eine Handvoll Befragte in diesem Sinne (10 %).
- **Haushaltseinkommen:** Bezüglich des Haushaltseinkommens wurden geringe Unterschiede zwischen den Viktimisierungsraten festgestellt: Für die Angehörigen von Haushalten mit einem Einkommen oberhalb des Medians bestand ein etwas höheres Viktimisierungsrisiko (17 %) als für die Befragten aus Haushalten mit einem Einkommen im unteren Quartil (12 %).
- **Beschäftigungsstatus:** Hinsichtlich des Beschäftigungsstatus waren kaum Unterschiede zwischen den Viktimisierungsraten der ehemaligen Jugoslawen festzustellen: In allen Teilgruppen lagen die Raten zwischen 13 % und 15 %.
- **Ausbildungsdauer:** Die Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung stieg mit dem Bildungsniveau der Befragten schrittweise an: Nur 9 % der Befragten mit einer höchstens fünfjährigen Schulbildung gaben an, Opfer einer Straftat geworden zu sein, während dieser Anteil unter den Befragten mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 14 Jahren doppelt so hoch war (18 %).
- **Geschlecht:** Das Geschlecht hatte keinerlei Auswirkungen auf die Viktimisierungsraten. Dies ist eine wichtige Erkenntnis, da sie den im Rahmen von Erhebungen in der Mehrheitsbevölkerung festgestellten Viktimisierungsmustern widerspricht (denen zufolge Männer tendenziell häufiger viktimisiert werden als Frauen).

Tabelle 3.7.4 – Viktimisierungsrate (DA2 bis DE2, vorangegangene zwölf Monate)

Allgemeine Gruppe: Ehemalige Jugoslawen

Nach dem soziodemografischen Profil, in %

Geschlecht (BG0)	Männlich	14
	Weiblich	14
Altersgruppe (BG1)	16 bis 24 Jahre	20
	25 bis 39 Jahre	14
	40 bis 54 Jahre	13
	55 Jahre oder älter	10
Haushaltseinkommen (Quartile) (BG6)	Im unteren Quartil	12
	Zwischen dem unteren Quartil und dem Median	14
	Über dem Median	17
Beschäftigungsstatus (BG5)	Bezahlte Arbeit/selbständig	15
	Hausfrau/-mann/unbezahlte Arbeit	13
	Arbeitslos	14
	Nichterwerbsperson	13
Ausbildungsdauer (Jahre) (BG7)	5 Jahre oder weniger	9
	6 bis 9 Jahre	12
	10 bis 13 Jahre	15
	14 Jahre oder länger	18

EU-MIDIS 2008

STATUS DER BEFRAGTEN

Im Rahmen der Erhebung wurde eine Reihe von Variablen zum „Status des Befragten“ erfasst, darunter zur Staatsangehörigkeit und zur Dauer des Aufenthalts in dem betreffenden Land. Diese Variablen können im Hinblick auf ihren möglichen Einfluss auf die Viktimisierungsraten untersucht werden (vgl. Tabelle 3.7.5):

- **Aufenthaltsdauer im Land:** Hinsichtlich der Aufenthaltsdauer im Land waren zwar Unterschiede zwischen den Viktimisierungsraten festzustellen, jedoch zeichnete sich kein eindeutiges Muster ab.

Beispielsweise wurden für die im Land geborenen Befragten und die ehemaligen Jugoslawen mit der kürzesten Aufenthaltsdauer im Land (ein bis vier Jahre) ähnliche und relativ hohe Viktimisierungsraten ermittelt (19 % bzw. 17 %), während die Erhebungsteilnehmer, die seit fünf bis neun Jahren im Land lebten, in den vorangegangenen zwölf Monaten am seltensten viktimisiert wurden (9 %).
- **Staatsangehörigkeit:** Für die Befragten mit der Staatsangehörigkeit des betreffenden Mitgliedstaats bestand ein etwas höheres Viktimisierungsrisiko (16 %) als für ausländische Staatsangehörige (13 %).

**Tabelle 3.7.5 – Viktimisierungsrate
(DA2 bis DE2, vorangegangene zwölf Monate)**

Allgemeine Gruppe: Ehemalige Jugoslawen

Nach Status und Wohngegend der Befragten, in %

Aufenthaltsdauer im LAND (BG8a)	1 bis 4 Jahre	17
	5 bis 9 Jahre	9
	10 bis 19 Jahre	14
	20 Jahre oder länger	13
	Im LAND geboren	19
Status der Wohngegend im Verhältnis zu anderen Bezirken derselben Stadt (PI01)	Ärmer	13
	Wie andere Bezirke	15
	Gemischt	14
Beherrschung der Landessprache (PI04)	Fließend, ohne ausländischen Akzent	17
	Fließend, mit ausländischem Akzent	13
	Nicht fließend	11
Staatsangehörigkeit des LANDES (BG9)	Inländischer Staatsangehöriger	16
	Ausländischer Staatsangehöriger	13

EU-MIDIS 2008

- **Sprachkenntnisse:** Bessere Kenntnisse in der Landessprache des Wohnsitzlandes gingen mit einem höheren Viktimisierungsrisiko einher: Fast jeder Fünfte der Befragten, welche die Landessprache fließend beherrschten, erklärte, in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung Opfer einer Straftat geworden zu sein (17 %), während die Befragten, welche die Landessprache mit einem Akzent (13 %) oder nicht fließend (11 %) sprachen, weniger häufig viktimisiert wurden.

Hinsichtlich des Status der Wohngegend waren keine signifikanten Unterschiede zwischen den Viktimisierungserfahrungen auszumachen.

3.7.6. Korruption

Im Durchschnitt erklärten nur sehr wenige ehemalige Jugoslawen, dass in den vorangegangenen zwölf Monaten ein Beamter von ihnen die Zahlung eines Bestechungsgeldes erwartet hat¹⁷² (weniger als 1 %, N=17). Im Fünfjahreszeitraum wurde diesbezüglich ein ebenso niedriger Anteil ermittelt (1 %, N=28).¹⁷³ Von den 28 Befragten, die über derartige Vorfälle in den letzten fünf Jahren berichteten, lebten 9 in Deutschland, und auch im Zwölfmonatszeitraum wurden die meisten Fälle in Deutschland (5) sowie

in Slowenien (5 Bosnier und 4 Serben) festgestellt. Insgesamt gingen acht der 17 Befragten, von denen in den vorangegangenen zwölf Monaten die Zahlung eines Bestechungsgeldes an Beamte verlangt wurde, davon aus, dass dieser Vorfall mit ihrer ethnischen Herkunft in Zusammenhang stand. Zollbeamte, Polizisten oder „andere Behördenvertreter“ waren (den von den Befragten hinsichtlich des letzten Vorfalls gemachten Angaben zufolge) in derartige Vorfälle verwickelt. Nur drei der 17 jüngsten Vorfälle wurden den Behörden gemeldet. Als Grund für die unterbliebene Meldung wurde zumeist die Überzeugung genannt, dass infolge einer Meldung nichts geschehen würde.

3.7.7. Polizei und Grenzschutz

Am meisten Vertrauen genoss die Polizei bei den ehemaligen Jugoslawen in Österreich, Luxemburg und Deutschland: Mindestens drei Viertel der in diesen Ländern lebenden ehemaligen Jugoslawen erklärten, der Polizei tendenziell zu vertrauen (AT: 80 %; LU: 79 %; DE: 75 %). Zudem gaben in jeder dieser drei Gemeinschaften weniger als 10 % der Befragten an, der Polizei tendenziell *nicht* zu vertrauen. In Slowenien gestaltete sich die Lage gänzlich anders: Hier brachte nur eine relative Mehrheit der bosnischen und serbischen Befragten der Polizei (43 % bzw. 41 %) tendenziell Vertrauen entgegen, während in beiden Gruppen etwa jeder Dritte der Polizei eher nicht vertraute (31 % der Serben und 29 % der Bosnier). Ein weiteres Viertel der Serben und Bosnier nahm gegenüber der Polizei eine neutrale Haltung ein: In beiden Gruppen erklärten jeweils 27 % der Befragten, der Polizei weder zu vertrauen noch zu misstrauen.

Polizeikontrollen – einschließlich der als Profiling wahrgenommenen Vorfälle

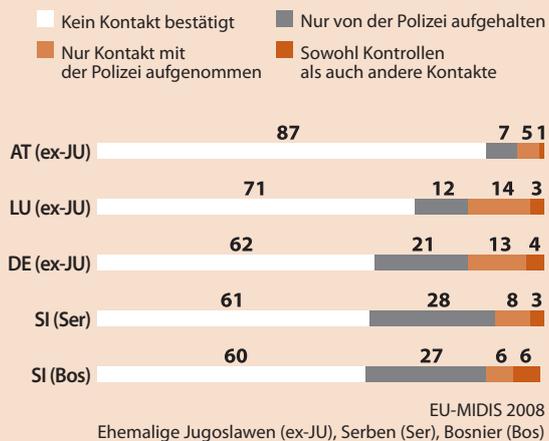
Abbildung 3.7.9 sind die folgenden Ergebnisse zu entnehmen: Etwa zwei Fünftel der ehemaligen Jugoslawen in Deutschland (38 %) und etwa derselbe Anteil der in Slowenien lebenden Serben und Bosnier (39 % bzw. 40 %) gaben an, in den vorangegangenen zwölf Monaten entweder von der Polizei aufgehalten worden zu sein *oder* selbst Kontakt zu ihr aufgenommen zu haben. In den beiden letztgenannten Gruppen erklärte ein Drittel der Befragten (31 % bzw. 33 %), von der Polizei aufgehalten worden zu sein, während dies auf ein Viertel (25 %) der ehemaligen Jugoslawen in Deutschland zutraf. In Österreich hatten die ehemaligen Jugoslawen erheblich weniger Polizeikontakte: 13 % hatten

172 Fragen E1 bis E2: Hat in [BEZUGSZEITRAUM] in [LAND] ein Behördenvertreter von Ihnen Bestechungsgeld für seine Dienste verlangt oder von Ihnen erwartet, dass Sie ihm Bestechungsgeld zahlen? Das könnte z. B. ein Zollbeamter, ein Polizist, ein Richter oder ein Kontrolleur gewesen sein.

173 Hinsichtlich der prozentualen Anteile der Korruptionsopfer an den insgesamt 2 591 befragten ehemaligen Jugoslawen ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Opfer in den vorangegangenen zwölf Monaten (N=17) und in den letzten fünf Jahren (N=28) gerundet jeweils 1 % entspricht.

Abbildung 3.7.9
Kontakte zur Polizei (F3, F9)

In den letzten zwölf Monaten, in %



Frage F3: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie in [LAND] von der Polizei aufgehalten wurden, wann war das? War das in den vergangenen zwölf Monaten oder davor? F9: Abgesehen von Fällen, in denen die Polizei Sie aufgehalten hat wozu ich Sie bereits befragt habe, hatten Sie in den letzten zwölf Monaten in diesem Land weiteren Kontakt zur Polizei? Damit meine ich, dass Sie z. B. selbst etwas bei der Polizei gemeldet haben oder etwas bei der Polizei registrieren lassen mussten etc.

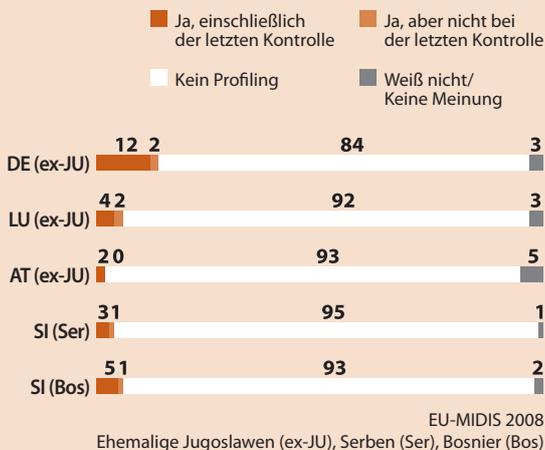
in irgendeiner Weise Kontakt zur Polizei, darunter wurden 8 % aufgehalten, während 87 % in den vorangegangenen zwölf Monaten keinerlei Polizeikontakte hatten.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten, die von der Polizei aufgehalten wurden, wurde kontrolliert, als sie mit dem Auto oder dem Motorrad unterwegs war (88 % der Serben und 86 % der Bosnier in Slowenien; ehemalige Jugoslawen in LU: 87 %, DE: 87 % und AT: 89 %). Wesentlich seltener gaben die Befragten in den einzelnen untersuchten Gruppen ehemaliger Jugoslawen an, aufgehalten worden zu sein, als sie zu Fuß, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad unterwegs waren (z. B. LU: 5 %; Bosnier in SI: 13 %).¹⁷⁴

Sehr wenige Befragte glaubten, von der Polizei aufgrund ihrer ethnischen Herkunft aufgehalten worden zu sein (vgl. Abbildung 3.7.10). In Deutschland hatte gut jeder Zehnte der ehemaligen Jugoslawen, die aufgehalten wurden, das Gefühl, beim letzten Mal von der Polizei aufgrund eines Profilings herausgegriffen worden zu sein (12 %). In den übrigen Gemeinschaften war dieser Anteil sogar noch geringer (5 % oder weniger). **Zwischen 84 % und 95 % der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgehalten wurden, hatten nicht das**

Abbildung 3.7.10
Wahrnehmung von Profiling bei Polizeikontrollen (F5)

Anteil der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgehalten wurden



Frage F5: Denken Sie, dass Sie [das letzte Mal oder irgendwann] IN DEN VERGANGENEN ZWÖLF MONATEN wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit aufgehalten wurden?

Gefühl, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft herausgegriffen worden zu sein.

Was das konkrete Vorgehen der Polizei bei diesen Kontrollen betrifft, so wurden in erster Linie Fahrzeugpapiere (dies wurde von mehr als drei Vierteln der aufgehaltenen Befragten erwähnt) oder Ausweispapiere (insgesamt 43 %) kontrolliert sowie einige Fragen gestellt (insbesondere in Deutschland: 76 %). Allerdings wurde bei relativ vielen dieser Kontrollen eine Geldbuße verhängt, insbesondere in Luxemburg (29 %) sowie in geringerem Maße in Deutschland und Österreich (jeweils 19 %). Nur wenige Personen wurden in Gewahrsam genommen oder zum Polizeirevier gebracht (vor allem in Luxemburg: 5 %), und in Deutschland erklärte jeder Zehnte, dass er oder sein Fahrzeug von der Polizei durchsucht wurden. Zudem wurde die Hälfte der in Deutschland aufgehaltenen ehemaligen Jugoslawen verwarnt oder erhielt Ratschläge bezüglich ihres Verhaltens (52 %), während in Slowenien relativ häufig ein Alkohol- oder Drogentest durchgeführt wurde (bei 26 % der Serben und 20 % der Bosnier, die von der Polizei aufgehalten wurden).¹⁷⁵

Abbildung 3.7.11 sind die folgenden Ergebnisse zu entnehmen: **In Deutschland und Österreich erklärte die Hälfte der ehemaligen Jugoslawen, bei ihrer letzten Polizeikontrolle von den Beamten sehr oder**

174 Frage F6: Wenn Sie an DAS LETZTE MAL denken, als Sie in diesem Land von der Polizei aufgehalten wurden, waren Sie da mit dem Auto, dem Motorrad, dem Fahrrad, den öffentlichen Verkehrsmitteln oder einfach nur zu Fuß unterwegs?

175 Frage F7: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie von der Polizei aufgehalten wurden, was hat die Polizei da konkret gemacht? 01 – Ihnen Fragen gestellt, 02 – Sie nach Ihren Papieren gefragt – Personalausweis/Pass/Aufenthaltslaubnis, 03 – Nach Führerschein oder Fahrzeugpapieren gefragt, 04 – Sie oder Ihr Auto/Fahrzeug durchsucht, 05 – Sie verwarnt oder Ihnen Ratschläge bezüglich Ihres Verhaltens gegeben (einschließlich Ihres Fahrverhaltens oder Ihres Fahrzeugs), 06 – einen Alkohol- oder Drogentest gemacht, 07 – ein Bußgeld gegen Sie verhängt, 08 – Sie in Gewahrsam genommen/zum Polizeirevier gebracht, 09 – Geld oder Ähnliches als Bestechungsgeschenk von Ihnen angenommen, 10 – Sonstiges.

ziemlich respektvoll behandelt worden zu sein (52 % bzw. 50 %), während mehr als ein Drittel das Verhalten der Polizei als neutral bezeichnete (35 % bzw. 42 %). In den anderen drei Gemeinschaften wurde das Verhalten der Polizei bei den Kontrollen wesentlich positiver bewertet: 83 % der in Luxemburg aufgehaltenen Befragten empfanden das Verhalten der Polizei als respektvoll, und auch in Slowenien gaben die Befragten ein ähnlich positives Urteil ab (Serben: 82 %; Bosnier: 78 %). Auf der anderen Seite **waren die ehemaligen Jugoslawen in Deutschland am häufigsten mit dem Verhalten der Polizei unzufrieden: 13 % der aufgehaltenen Befragten hatten das Gefühl, dass sich die Beamten ihnen gegenüber respektlos verhielten.** Die wenigsten negativen Bewertungen wurden von den in Luxemburg (6 %) und Österreich (6 %) befragten ehemaligen Jugoslawen abgegeben.

Bewertung des Verhaltens der Polizei bei anderen Kontakten

Zwischen 6 % und 17 % der Befragten gaben an, in den vorangegangenen zwölf Monaten andere Kontakte mit der Polizei gehabt zu haben als bei Polizeikontrollen. Das Verhalten der Polizei wurde unabhängig von der Art der Kontakte in etwa gleich bewertet, die diesbezüglichen Muster ähnelten den im Zusammenhang mit Polizeikontrollen ermittelten Raten. In Luxemburg und Slowenien bewertete die überwiegende Mehrheit der Befragten, die Kontakt zur Polizei aufgenommen haben, das Verhalten der Beamten wiederum als respektvoll, während in Österreich nur ein Drittel dieser Befragten von einem respektvollen Verhalten sprach und der entsprechende Anteil in Deutschland bei 50 % lag (vgl. Abbildung 3.7.12).

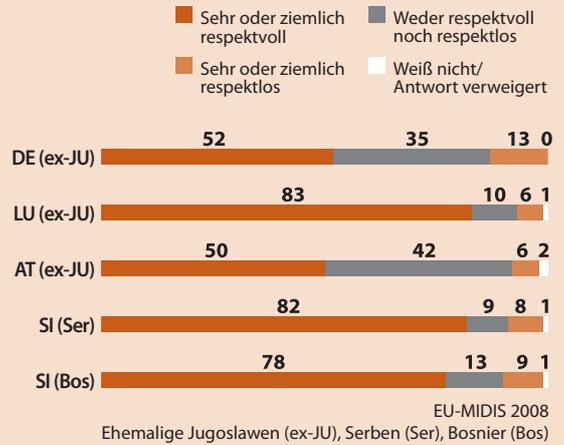
Jedoch erklärten nur einige wenige Befragte, dass sich die Polizei bei solchen Gelegenheiten respektlos verhalten hat (kein Befragter in Österreich und 16 % der Bosnier in Slowenien).

Grenzkontrollen

Im Rahmen der Erhebung wurden den Befragten einige „Screeningfragen“ dazu gestellt, ob sie in den vorangegangenen zwölf Monaten von einer Auslandsreise in ihr Wohnsitzland zurückgekehrt sind und dabei Einwanderungs-/Grenz-/Zollkontrollen durchgeführt wurden. Diese Ergebnisse alleine können noch keinen Aufschluss über potenziell diskriminierende Behandlung geben, da sie von weiteren Faktoren abhängig sind, z. B davon, aus welchem Land die Befragten zurückkamen, ob es sich dabei um ein Schengen-Land handelte oder ob die Befragten EU-Bürger waren. Wenn jedoch feststand, dass die Befragten bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland von Mitarbeitern der Einwanderungs-/Grenz-/Zollkontrolle aufgehalten worden waren, stellte man ihnen eine

Abbildung 3.7.11 **Bewertung des Verhaltens der Polizei bei den Kontrollen (F8)**

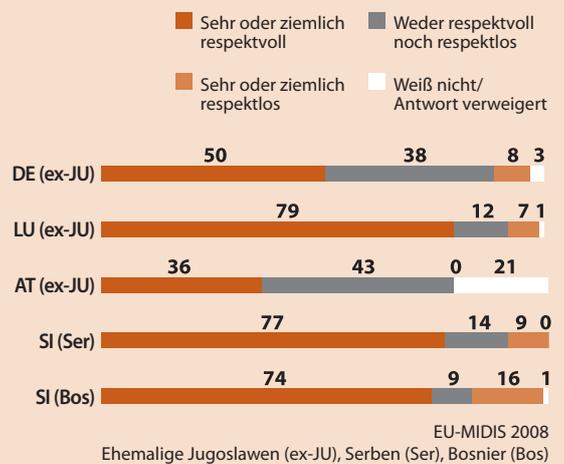
Letzte Kontrolle in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %



Frage F8: Wenn Sie noch einmal an das letzte Mal denken, als Sie aufgehalten wurden: Wie respektvoll sind die Polizisten mit Ihnen umgegangen?

Abbildung 3.7.12 **Bewertung des Verhaltens der Polizei bei anderen Kontakten (F10)**

Letzter Kontakt (keine Kontrolle) in den vorangegangenen zwölf Monaten, in %



Frage F10: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie mit der Polizei in diesem Land Kontakt hatten – abgesehen von Fällen, in denen Sie von der Polizei aufgehalten wurden – wie respektvoll hat die Polizei Sie behandelt?

nachfassende Frage dazu, ob sie das Gefühl hatten, bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland aufgrund ihres Migrationshintergrunds bzw. ihrer ethnischen Herkunft gezielt für eine Kontrolle herausgegriffen worden zu sein. Die Antwort auf diese Frage wurde als ein sehr grober Indikator für ein mögliches Profiling bei derartigen Gelegenheiten gewertet.

Am häufigsten reisten die in Deutschland befragten ehemaligen Jugoslawen ins Ausland: In den vorangegangenen zwölf Monaten kehrte fast die Hälfte von ihnen von einem Auslandsbesuch in ihr Wohnsitzland zurück, wobei Einwanderungs-, Zoll- oder

Grenzkontrollen durchgeführt wurden (45 %).¹⁷⁶ Dasselbe traf auf etwas geringere Anteile der Serben und Bosnier in Slowenien (40 % bzw. 41 %) sowie ein Drittel der ehemaligen Jugoslawen in Österreich (32 %) zu.

Am häufigsten wurden die Befragten in Slowenien beim Grenzübertritt aufgehalten: 73 % der Bosnier und 63 % der Serben. Allerdings gingen extrem wenige der aufgehaltenen Befragten (4 % bzw. 9 %) davon aus, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft herausgegriffen worden zu sein. Profiling bei Grenzübertritten war in Deutschland am weitesten verbreitet: Ein Viertel der Befragten, die bei der Wiedereinreise nach Deutschland aufgehalten wurden, führten dies auf ihre ethnische Herkunft zurück (23 %).

3.7.8. Polizeikontrollen nach Merkmalen der Befragten

SOZIODEMOGRAFISCHER STATUS

In Tabelle 3.7.6 sind die in Bezug auf Polizeikontrollen ermittelten Ergebnisse aufgeschlüsselt nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen

der Befragten und ihren Erfahrungen mit Profiling dargestellt.

Insgesamt waren – in allen soziodemografischen Teilgruppen – nur sehr wenige Angehörige der Gemeinschaft der ehemaligen Jugoslawen der Auffassung, bei Polizeikontrollen Opfer eines Profilings geworden zu sein: Nur 2 % der Befragten hatten das Gefühl, dass dies der Fall war. Aufgrund dieser sehr geringen Zahl waren die Unterschiede zwischen den Erfahrungen der einzelnen soziodemografischen Gruppen mit Profiling nicht signifikant.

- **Geschlecht:** Männer aus der Gemeinschaft der ehemaligen Jugoslawen wurden häufiger von der Polizei aufgehalten als Frauen. Dieser eindeutige Unterschied zwischen Männern und Frauen ist hinsichtlich der Polizeikontrollen sowohl im Zwölfmonatszeitraum (Männer: 32 %; Frauen: 11 %) als auch im Fünfjahreszeitraum (Männer: 58 %; Frauen: 25 %) zu beobachten. Weibliche Befragte hatten in keinem Fall das Gefühl, aufgrund eines Profilings von der Polizei aufgehalten worden zu sein, und auch unter den Männern wurde diesbezüglich nur ein geringer Anteil festgestellt (2 %).

Tabelle 3.7.6 – Polizeikontrollen (F2, F3 und F5)

Allgemeine Gruppe: Ehemalige Jugoslawen

Nach dem soziodemografischen Profil, in %

		Nicht aufgehalten	Aufgehalten im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, kein Profiling	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, Profiling
Geschlecht (BG0)	Männlich	42	26	30	2
	Weiblich	75	14	11	0
Altersgruppe (BG1)	16 bis 24 Jahre	57	16	25	2
	25 bis 39 Jahre	54	21	24	1
	40 bis 54 Jahre	55	23	21	1
	55 Jahre oder älter	73	16	10	1
Haushaltseinkommen (Quartile) (BG6)	Im unteren Quartil	68	17	14	2
	Zwischen dem unteren Quartil und dem Median	59	22	19	0
	Über dem Median	50	22	27	1
Beschäftigungsstatus (BG5)	Bezahlte Arbeit/selbständig	51	22	24	2
	Hausfrau/-mann/unbezahlte Arbeit	81	11	8	1
	Arbeitslos	66	16	17	1
	Nichterwerbsperson	69	16	15	0
Ausbildungsdauer (Jahre) (BG7)	5 Jahre oder weniger	86	9	5	0
	6 bis 9 Jahre	66	17	15	1
	10 bis 13 Jahre	53	20	25	1
	14 Jahre oder länger	46	28	25	1

EU-MIDIS 2008

¹⁷⁶ Frage G1: Sind Sie in den letzten zwölf Monaten nach einem Besuch im Ausland wieder nach [LAND] eingereist, wobei Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrollen durchgeführt wurden? FRAGEN, WENN G1 = JA – G2 Wurden Sie in den letzten zwölf Monaten von der Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrolle [DES LANDES] aufgehalten, als Sie ins Land zurückgekommen sind? FRAGEN, WENN G2 = JA – G3 Denken Sie, dass Sie von der Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrolle [DES LANDES] gezielt wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit herausgegriffen wurden?

- **Alter:** In nahezu allen Altersgruppen wurden für die Häufigkeit der Polizeikontrollen im Fünfjahreszeitraum ähnlich hohe Raten ermittelt: Zwischen 43 % und 46 % der Befragten zwischen 16 und 54 Jahren erklärten, in den letzten fünf Jahren von der Polizei aufgehalten worden zu sein. Im Hinblick auf die Zwölfmonatsraten zeichnete sich jedoch ein klareres Muster ab, demzufolge die Zahl der Polizeikontrollen mit fortschreitendem Alter zurückging: Etwa ein Viertel der 16- bis 39-Jährigen wurde in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgehalten, während dies in der Altersgruppe der mindestens 55-Jährigen nur auf jeden zehnten Befragten zutraf.
- **Einkommen:** In den letzten fünf Jahren wurden in der Gruppe der ehemaligen Jugoslawen Angehörige der höchsten Einkommensstufe häufiger aufgehalten als Angehörige der niedrigsten Einkommensstufe (50 % bzw. 32 %).
- **Beschäftigungstaus:** Von den verschiedenen Teilgruppen wurden im Fünfjahreszeitraum Erwerbstätige am häufigsten von der Polizei aufgehalten (49 %), gefolgt von den Arbeitslosen und den Nichterwerbspersonen (34 % bzw. 31 %). Dasselbe Muster war mit Blick auf die Prävalenz der Kontrollen in den vorangegangenen zwölf Monaten zu beobachten, wobei in diesem Zeitraum die abhängig Beschäftigten/Selbständigen häufiger und nur 8 % der Hausfrauen/-männer aufgehalten wurden (auch dieser Faktor stand in Zusammenhang mit dem Geschlecht).
- **Ausbildungsdauer:** Die für die Häufigkeit der Polizeikontrollen ermittelten Raten stiegen mit der Ausbildungsdauer der Befragten aus dem ehemaligen Jugoslawien an: Die Hälfte der Befragten mit einer formalen Bildung von mehr als zehn Jahren erklärte, in den letzten fünf Jahren von der Polizei aufgehalten worden zu sein, während dies nur auf 14 % der Befragten mit einer höchstens fünfjährigen formalen Ausbildung zutraf.

STATUS DER BEFRAGTEN

- **Aufenthaltsdauer:** Im Hinblick auf die Dauer des Aufenthalts im Land ist Folgendes festzustellen: Die im Land geborenen Befragten wurden in den vorangegangenen zwölf Monaten am häufigsten von der Polizei aufgehalten (33 %), wobei im selben Zeitraum ein Viertel der Befragten, die seit einem bis vier Jahren im Land lebten, aufgehalten wurde (26 %) (vgl. Tabelle 3.7.7). Zudem waren die Erhebungsteilnehmer mit einer Aufenthaltsdauer zwischen einem und vier Jahren häufiger der Auffassung, aufgrund eines Profilings von der Polizei aufgehalten worden zu sein (6 %), als die Befragten, die bereits seit längerer Zeit im Land lebten (0 % bis 2 %).
- **Status der Wohngegend:** Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in einer relativ armen Wohngegend lebten (d. h. in einer Gegend, die nach der subjektiven Einschätzung der Befragten ärmer war als andere Viertel der Stadt, in der die Erhebung durchgeführt wurde), wurden in den letzten fünf Jahren weniger häufig von der Polizei aufgehalten (32 %) als die Bewohner von Gegenden, die ebenso wohlhabend waren wie andere Stadtviertel (43 %), oder die Bewohner von Gegenden mit „gemischtem“ Einkommensstatus, die weder arm noch wohlhabend waren (42 %).
- **Sprachkenntnisse:** Wie in einigen anderen im Rahmen von EU-MIDIS befragten aggregierten Minderheitengruppen stieg auch in dieser Gruppe die Wahrscheinlichkeit von Polizeikontrollen mit der Sprachbeherrschung: Die Hälfte der ehemaligen Jugoslawen, welche die Landessprache ihres Wohnsitzlandes fließend beherrschten, wurde in den letzten fünf Jahren von der Polizei aufgehalten, gegenüber vier von zehn Befragten, welche die Sprache fließend, jedoch mit einem Akzent sprachen (39 %), und drei von zehn Erhebungsteilnehmern, welche die Landessprache ihres Wohnsitzlandes nicht fließend beherrschten. Möglicherweise sind die Sprachkenntnisse mit bestimmten Lebensstilen und unterschiedlichen Verhaltensformen verbunden, die mit einer höheren oder niedrigeren Wahrscheinlichkeit von Polizeikontrollen einhergehen. Eine Klärung der Faktoren, die diese Ergebnisse begründen, kann jedoch an dieser Stelle ohne eine weitere Analyse der Erhebungsdaten nicht vorgenommen werden.
- **Staatsangehörigkeit:** Die Befragten mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurden in den letzten fünf Jahren weniger häufig von der Polizei aufgehalten (36 %) als die ehemaligen Jugoslawen, die Staatsangehörige ihres Wohnsitzlandes waren (47 %).

Tabelle 3.7.7 – Polizeikontrollen (F2, F3 und F5)

Allgemeine Gruppe: Ehemalige Jugoslawen

Nach Status und Wohngegend der Befragten, in %

	Nicht aufgehalten	Aufgehalten im Zeitraum zwischen fünf und zwei Jahren vor der Befragung	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, kein Profiling	Aufgehalten in den vorangegangenen zwölf Monaten, Profiling	
Aufenthaltsdauer im LAND (BG8a)	1 bis 4 Jahre	63	11	20	6
	5 bis 9 Jahre	69	10	19	2
	10 bis 19 Jahre	62	19	18	1
	20 Jahre oder länger	60	21	18	0
	Im LAND geboren	45	22	31	1
Status der Wohngegend im Verhältnis zu anderen Bezirken derselben Stadt (PI01)	Ärmer	68	17	13	1
	Wie andere Bezirke	57	21	21	1
	Gemischt	58	19	22	1
Beherrschung der Landessprache (PI04)	Fließend, ohne ausländischen Akzent	48	23	28	1
	Fließend, mit ausländischem Akzent	61	18	19	1
	Nicht fließend	69	17	12	2
Staatsangehörigkeit des LANDES (BG9)	Inländischer Staatsangehöriger	53	22	25	0
	Ausländischer Staatsangehöriger	64	17	16	2

EU-MIDIS 2008

3.7.9. Hintergrund der Befragten

Herkunft

Im Rahmen von EU-MIDIS wurden ehemalige Jugoslawen in vier Mitgliedstaaten befragt: Österreich, Deutschland, Luxemburg und Slowenien. Während in den in AT, DE und LU gezogenen Stichproben ehemaliger Jugoslawen (ex-JU) keine Differenzierung getroffen wurde, wurden in Slowenien zwei verschiedene Stichproben befragt: Serben und Bosnier. Somit wurden im Rahmen von EU-MIDIS fünf Gemeinschaften ehemaliger Jugoslawen in vier EU-Mitgliedstaaten befragt.

Insgesamt hatte die Hälfte der ehemaligen Jugoslawen nicht die Staatsangehörigkeit der Länder, in denen die Befragungen durchgeführt wurden (49 %). Zwischen den fünf Gemeinschaften bestanden jedoch diesbezüglich bedeutende Unterschiede. Die weitaus überwiegende Mehrheit der Serben und Bosnier in Slowenien hatte nur die slowenische Staatsangehörigkeit (95 % bzw. 88 %), während in Österreich drei von fünf ehemaligen Jugoslawen österreichische Staatsangehörige waren (59 %). Dagegen waren in Luxemburg und Deutschland fast alle ehemaligen Jugoslawen ausländische Staatsangehörige.

Untenstehend wird die ethnische Zusammensetzung der Stichproben dargestellt, die allgemein als „ehemalige Jugoslawen“ eingestuft wurden (auf der Grundlage eines Gesamtindikators aus Nationalität, Muttersprache und Geburtsort). Es ist zu beachten, dass sich in Luxemburg zahlreiche Befragte weigerten, sich selbst einer der drei größten ethnischen Gruppen des ehemaligen Jugoslawien einzuordnen, und sich einfach als „Jugoslawen“ bezeichneten.

Ethnische Herkunft (in %)	AT	DE	LU
Bosnier	11	24	33
Kroaten	16	29	2
Serben	62	35	14
Sonstige ehemalige Jugoslawen	11	11	51

Bei den befragten Gruppen ehemaliger Jugoslawen handelte es sich größtenteils um alteingesessene Gemeinschaften: Im Durchschnitt lebte jeweils ein Drittel der Befragten seit zehn bis 19 Jahren (30 %) oder seit mehr als 20 Jahren in den Ländern, in denen die Befragungen durchgeführt wurden, während jeder Fünfte in diesen Mitgliedstaaten geboren wurde (20 %). In Luxemburg lebte die überwiegende Mehrheit der ehemaligen Jugoslawen seit zehn bis 19 Jahren im Land (72 %), und in Deutschland waren jeweils etwa zwei Fünftel der Befragten vor zehn bis 19 Jahren (40 %) bzw. vor mehr als 20 Jahren (38 %) zugewandert. In Österreich und Slowenien lebte die Mehrheit der Befragten seit mehr als 20 Jahren im Land (47 % bis 49 %), während 41 % der Serben und 33 % der Bosnier in Slowenien geboren waren. Von den Befragten, die nicht in ihrem Wohnsitzland geboren wurden, waren die meisten als Erwachsene im Alter von über 16 Jahren ins Land gekommen (in den einzelnen Gemeinschaften zwischen 44 % und 72 %).

Soziodemografische Merkmale

Etwa zwei Drittel der ehemaligen Jugoslawen in Deutschland und Österreich hatten eine Ausbildung von höchstens neun Jahren absolviert (68 % bzw. 64 % erklärten, null bis neun Jahre eine Schule besucht zu haben). In den übrigen drei Gemeinschaften (in Luxemburg und Slowenien) gaben die meisten Befragten eine Ausbildungsdauer zwischen zehn und 13 Jahren an (50 % bis 58 %). Die Serben in Slowenien gaben innerhalb der aggregierten Gruppe ehemaliger Jugoslawen am häufigsten eine längere Ausbildungsdauer an (mindestens 14 Jahre: 32 %).

Mit Ausnahme Österreichs waren zum Zeitpunkt der Befragung in allen Ländern zwei Drittel der befragten ehemaligen Jugoslawen erwerbstätig (selbständig oder in Voll- oder Teilzeit abhängig beschäftigt) (62 % bis 70 %). In Österreich wurde der höchste Anteil der ehemaligen Jugoslawen im Ruhestand festgestellt (18 %). Dennoch waren 56 % der ehemaligen Jugoslawen in diesem Land erwerbstätig.

Kultureller Hintergrund

Die meisten ehemaligen Jugoslawen gaben eine andere Muttersprache an als die (wichtigste) Landessprache ihres Wohnsitzlandes. Die höchsten Anteile der Befragten, welche die (wichtigste) Landessprache fließend beherrschten, waren unter den Bosniern und Serben in Slowenien zu verzeichnen (89 % bzw. 92 %, davon 49 % bzw. 58 % ohne merklichen Akzent), während diesbezüglich in Deutschland die geringsten Raten ermittelt wurden (65 %, davon 45 % fließend, aber mit Akzent).

Was die Religionszugehörigkeit betrifft, so gehörten mit Ausnahme des katholischen (z. B. kroatischen) Teils der Gemeinschaft ehemaliger Jugoslawen in Deutschland die meisten Befragten entweder dem christlich-orthodoxen oder dem muslimischen Glauben an. Im Durchschnitt gaben nur 2 % der Befragten in diesen Mitgliedstaaten an, für ihre ethnische Gruppe typische Kleidung zu tragen. Von den ehemaligen Jugoslawen muslimischen Glaubens erklärten 2 %, für ihre ethnische Gruppe typische oder religiöse Kleidung zu tragen.

Segregation

Räumliche Segregation bedeutet, dass die Erhebungsteilnehmer – nach Auffassung der Befragter – in vorwiegend von Angehörigen derselben Minderheit bewohnten Gebieten lebten. Die Raten für diese Form der Segregation lagen zwischen 13 % in Luxemburg und 26 % bis 27 % in Deutschland, Slowenien und Österreich.

4. Vergleiche zur Mehrheitsbevölkerung

Die im Rahmen von EU-MIDIS ermittelten Ergebnisse erlauben umfassende Datenvergleiche zum einen zwischen den unterschiedlichen aggregierten Gruppen (vgl. Kapitel 2 dieses Berichts) und zum anderen innerhalb der aggregierten Gruppen zwischen den in den einzelnen Mitgliedstaaten befragten spezifischen Gruppen (vgl. Kapitel 3 dieses Berichts).

Zudem kann ein Teil der Erhebungsergebnisse für Vergleiche mit den Erkenntnissen über die Mehrheitsbevölkerung in einigen Mitgliedstaaten herangezogen werden:

i) In zehn Mitgliedstaaten wurden im Rahmen von EU-MIDIS in einer Teilstichprobe Daten über die Erfahrungen der Mehrheitsbevölkerung mit Polizei- und Grenzkontrollen erhoben; ii) die Antworten auf einige der in EU-MIDIS gestellten Fragen können mit den Ergebnissen aus Eurobarometer-Umfragen und der „European Crime and Safety Survey“ [Europäische Erhebung zu Straftaten und Sicherheit] verglichen werden.

4.1. EU-MIDIS-Teilstichprobe aus der Mehrheitsbevölkerung: Polizeiarbeit und Grenzkontrollen

Im Rahmen von EU-MIDIS wurde in zehn Mitgliedstaaten ein Teil der verfügbaren Mittel für die Befragung einer Zufallsstichprobe aus der Mehrheitsbevölkerung aufgewendet. Diese Stichprobe wurde ausschließlich in denselben Wohngebieten gezogen, in denen auch die Minderheitenbefragungen durchgeführt wurden (d. h. in denselben Straßen oder, wenn es sich um Gebiete mit großer Zielgruppendichte handelte, in den angrenzenden Straßen).¹⁷⁷

Bei den betreffenden Mitgliedstaaten handelt es sich um: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Rumänien, die Slowakei, Spanien und Ungarn.

Dank einer Stichprobengröße von N=500 in den einzelnen Ländern war es möglich, für die Mehrheitsbevölkerung ebenso präzise Ergebnisse zu erzielen wie für die Minderheitengruppen. Somit wurde in diesen zehn Ländern eine vergleichbare Kontrollstichprobe aus Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung geschaffen, die in denselben Gegenden wohnten wie die befragten Minderheiten. Dahinter stand die Annahme, dass bei in denselben Gegenden wohnhaften Gruppen eine größere Wahrscheinlichkeit ähnlicher sozioökonomischer Merkmale besteht.

Diese Teilstichprobe aus der Mehrheitsbevölkerung wurde zu ihren Erfahrungen mit Polizeiarbeit und Grenzkontrollen befragt.¹⁷⁸ Der Schwerpunkt der in

diesem Kapitel vorgenommenen Analysen liegt nicht auf Vergleichen zwischen den einzelnen Ländern, sondern auf den Unterschieden zwischen der Mehrheitsbevölkerung und Minderheitengruppen innerhalb der zehn Länder.

4.1.1. Vertrauen in die Polizei

Bevor die Erhebungsteilnehmer nach ihren Erfahrungen mit Polizeikontrollen und anderen Kontakten zur Polizei gefragt wurden, wurde ihnen eine allgemeine Frage zu ihrem Vertrauen in die Polizei gestellt. Die Ergebnisse lassen kein eindeutiges Muster hinsichtlich des „Vertrauens“ von Angehörigen der Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung in die Polizei erkennen. Mit anderen Worten, entgegen der nahe liegenden Annahme ist es nicht so, dass in allen zehn Mitgliedstaaten Minderheiten weniger Vertrauen in die Polizei hatten. In mehreren Mitgliedstaaten wurde jedoch im Rahmen von EU-MIDIS ein deutlicher Gegensatz zwischen den unter Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung und den Minderheiten ermittelten Raten festgestellt. Hier einige Beispiele: In Ungarn erklärten 62 % der Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung und nur 28 % der in denselben Wohngebieten lebenden Roma, der Polizei eher zu vertrauen (entsprechend gaben 22 % bzw. 51 % an, der Polizei *nicht* zu vertrauen). In der Slowakei war nahezu dieselbe Situation zu beobachten: 54 % der Roma vertrauten der Polizei nicht, wobei diese Rate fast doppelt so hoch war wie der entsprechende in der Mehrheitsbevölkerung ermittelte Wert (28 %). Dasselbe Muster – wenn auch in weniger ausgeprägter Form – war in Belgien, Deutschland, Frankreich und Rumänien zu beobachten (vgl. Abbildung 4.1): Auch in diesen Ländern sprachen die Minderheiten der Polizei weniger häufig ihr Vertrauen aus als die befragten Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung.

¹⁷⁷ Die meisten dieser Kontrollstichproben wurden aus der in städtischen Gebieten ansässigen inländischen Mehrheitsbevölkerung gezogen (entsprechend der geografischen Verteilung der Minderheitenstichproben; ausführliche Angaben hierzu sind dem einleitenden Kapitel zu entnehmen). In Bulgarien, der Slowakei und Rumänien wurden Stichproben aus der in nicht städtischen Gebieten lebenden Mehrheitsbevölkerung (und Minderheitsbevölkerung) gezogen.

¹⁷⁸ Bei der Teilerhebung in der Mehrheitsbevölkerung wurden die Fragen F1 bis G3 aus dem EU-MIDIS-Hauptfragebogen verwendet, der auf der Website der Agentur zur Verfügung steht.

Auf der anderen Seite äußerten sich in mehreren Mitgliedstaaten die in denselben Wohngebieten lebenden Angehörigen der Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung ähnlich über die Polizei. Beispielsweise entsprach in Spanien die Einschätzung der Mehrheitsbevölkerung (62 % vertrauten der

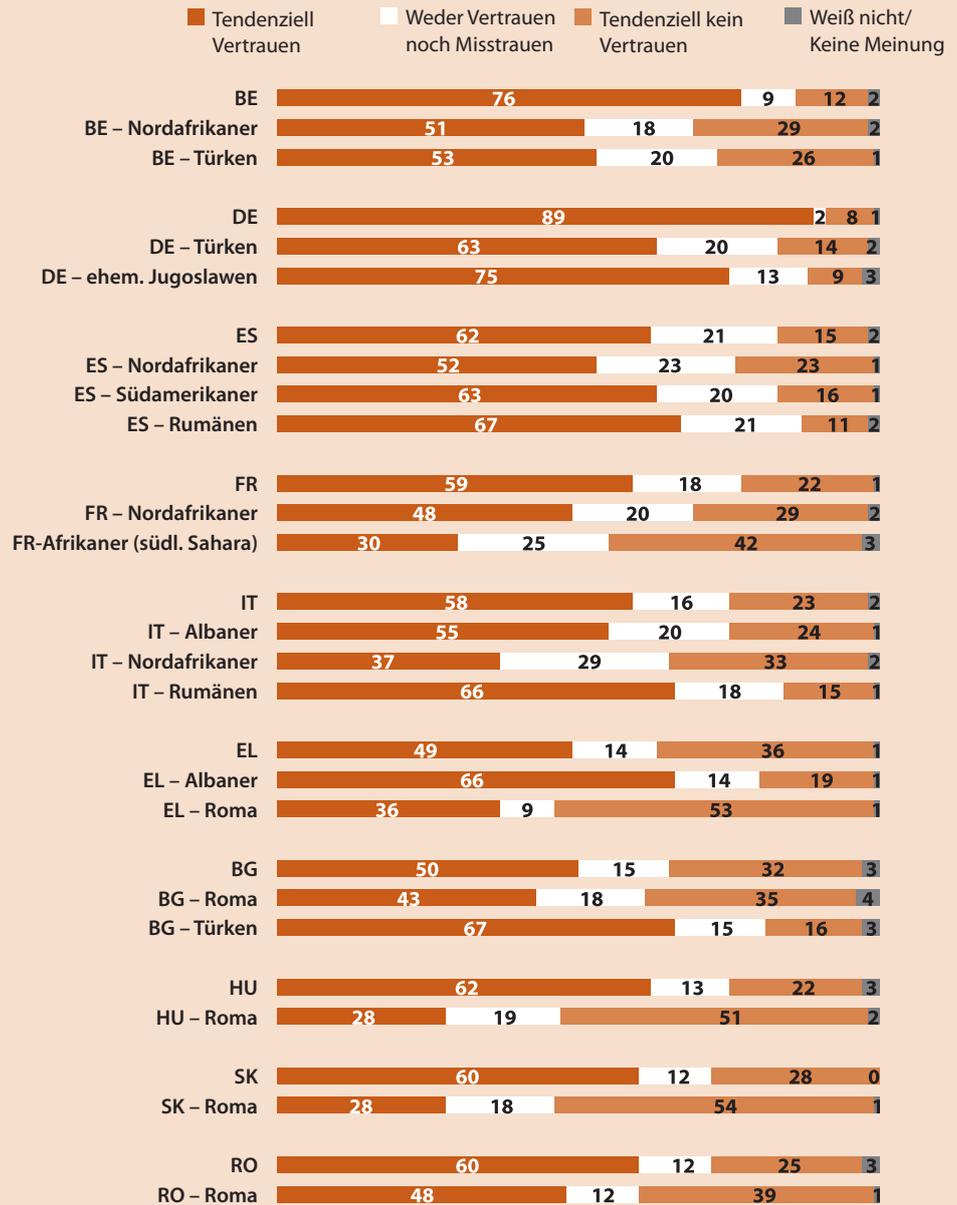
Polizei, 15 % vertrauten ihr nicht) eher der von in denselben Straßen ansässigen befragten Minderheiten abgegebenen Bewertung: In den drei befragten Minderheitengruppen sprachen 52 % bis 67 % der Polizei ihr Vertrauen aus, während 11 % der Rumänen und 16 % der Südamerikaner der Polizei misstrauten

Abbildung 4.1

Vertrauen in die Polizei (F1)

Anteil der Befragten in den im Rahmen von EU-MIDIS befragten Stichproben aus der Mehrheitsbevölkerung und Minderheitengruppen, in %

Die Ergebnisse für die Mehrheitsbevölkerung der einzelnen Länder sind jeweils in der ersten Zeile angegeben.



EU-MIDIS 2008

Frage F1: Würden Sie sagen, dass Sie der Polizei in [LAND] tendenziell vertrauen oder tendenziell nicht vertrauen?

und lediglich unter den befragten Nordafrikanern ein höheres Misstrauen festzustellen war (23 %).

In Italien, Griechenland und Bulgarien lagen die für das Vertrauen der Mehrheitsbevölkerung in die Polizei ermittelten Werte innerhalb der Bandbreite

der für die in den einzelnen Ländern befragten Minderheitengruppen festgestellten Raten. Zum Beispiel sprachen in Italien 58 % der Mehrheitsbevölkerung der Polizei ihr Vertrauen aus, während in den befragten Minderheitengruppen die diesbezüglichen Raten von nur 37 % unter den Nordafrikanern über 55 % unter den

Albanern bis hin zu stattlichen 66 % unter den Rumänen reichten. *Es wurden also hinsichtlich des Vertrauens in die Polizei Unterschiede nicht nur zwischen Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung, sondern auch zwischen den einzelnen Minderheitengruppen (sofern in einem Mitgliedstaat mehr als eine Gruppe befragt wurde) und der Mehrheitsbevölkerung festgestellt.*

Eine andere Möglichkeit der Untersuchung des Vertrauens besteht darin, die Differenz zwischen den in der Mehrheitsbevölkerung und den spezifischen ethnischen Minderheiten oder Zuwanderergruppen ermittelten Anteilen der Befragten, die der Polizei vertrauten, in Prozentpunkten als Indikator heranzuziehen. Beispielsweise lagen in Ungarn und der Slowakei die für die Roma ermittelten Werte um -35 bzw. -32 Prozentpunkte unter den für das Vertrauen der Mehrheitsbevölkerung in die Polizei festgestellten Raten.

In diesen Ländern bestand ein ausgeprägtes Misstrauen der Roma-Minderheiten gegenüber der Polizei, da der Anteil der Roma, die erklärten, der Polizei *nicht* zu vertrauen, signifikant hoch war (HU 51 %; SK: 54 %). Gleiches galt für die Roma in Griechenland, wo jeder zweite Roma kein Vertrauen in die Polizei hatte (53 %).

Neben den Roma wiesen auch andere Minderheiten deutlich niedrigere Raten für das Vertrauen in die Polizei auf als die in denselben Wohngebieten lebenden Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung. Dies galt beispielsweise für die Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Frankreich (-28), die türkischen Befragten in Deutschland (-26), die Nordafrikaner (-26) und Türken (-23) in Belgien sowie die nordafrikanischen Minderheiten in Italien (-21).

In Griechenland und Bulgarien verhielt es sich umgekehrt: Die Albaner in Griechenland und die türkische Minderheit in Bulgarien hatten *mehr* Vertrauen in die Polizei als die Mehrheitsbevölkerung.

Insgesamt wurden für die befragten Roma die niedrigsten Raten für das Vertrauen in die Polizei ermittelt, die weit unter den in der Mehrheitsbevölkerung derselben Länder festgestellten Raten lagen. Zugleich waren in einigen Mitgliedstaaten, in denen mehrere Minderheitengruppen befragt wurden, deutliche Unterschiede zwischen den für die einzelnen Gruppen ermittelten Raten zu verzeichnen.

4.1.2. Prävalenz der Polizeikontrollen

In den meisten der zehn untersuchten Länder war die Häufigkeit der Polizeikontrollen in der Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung ähnlich hoch.

Es gibt jedoch einige Länder, in denen Minderheitengruppen *signifikant* häufiger von

der Polizei aufgehalten wurden als ihre der Mehrheitsbevölkerung angehörenden Nachbarn (vgl. Abbildung 4.2). Hinsichtlich der Häufigkeit der Kontrollen in den vorangegangenen zwölf Monaten sind beispielsweise die folgenden Feststellungen zu treffen: In Griechenland wurden 56 % der Roma, aber nur 23 % der Mehrheitsbevölkerung von der Polizei aufgehalten; in Spanien wurden 42 % der Nordafrikaner aufgehalten, jedoch nur 12 % der Mehrheitsbevölkerung (darüber hinaus wurden auch die beiden anderen in Spanien befragten Minderheitengruppen häufiger aufgehalten als die Mehrheitsbevölkerung); in Ungarn bestand für die Roma eine nahezu dreimal höhere Wahrscheinlichkeit, von der Polizei aufgehalten zu werden (41 %) als für die Mehrheitsbevölkerung (15 %).

Insgesamt wurden in Belgien, Deutschland, Frankreich, Bulgarien, der Slowakei und Rumänien für die durchschnittliche Zahl der Polizeikontrollen in der Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung ähnliche Raten ermittelt. Dies gilt insbesondere für die Fünfjahresraten. Betrachtet man jedoch den Zwölfmonatszeitraum, zeichnen sich diesbezüglich einige signifikante Unterschiede ab.

In Belgien, Deutschland und Frankreich war der prozentuale Anteil der Befragten, die von der Polizei aufgehalten wurden, in den Minderheitengruppen fast doppelt so hoch wie in der Mehrheitsbevölkerung (BE: 12 % in der Mehrheitsbevölkerung, gegenüber 24 % bzw. 18 % in den Minderheitengruppen; DE: 11 % in der Mehrheitsbevölkerung, gegenüber 24 % bzw. 25 % in den Minderheitengruppen; FR: 22 % in der Mehrheitsbevölkerung, gegenüber 42 % bzw. 38 % in den Minderheitengruppen). In Bulgarien, der Slowakei und Rumänien dagegen waren für die vorangegangenen zwölf Monate keine signifikanten Unterschiede im Hinblick auf die Polizeikontrollen in den verschiedenen Gruppen festzustellen.

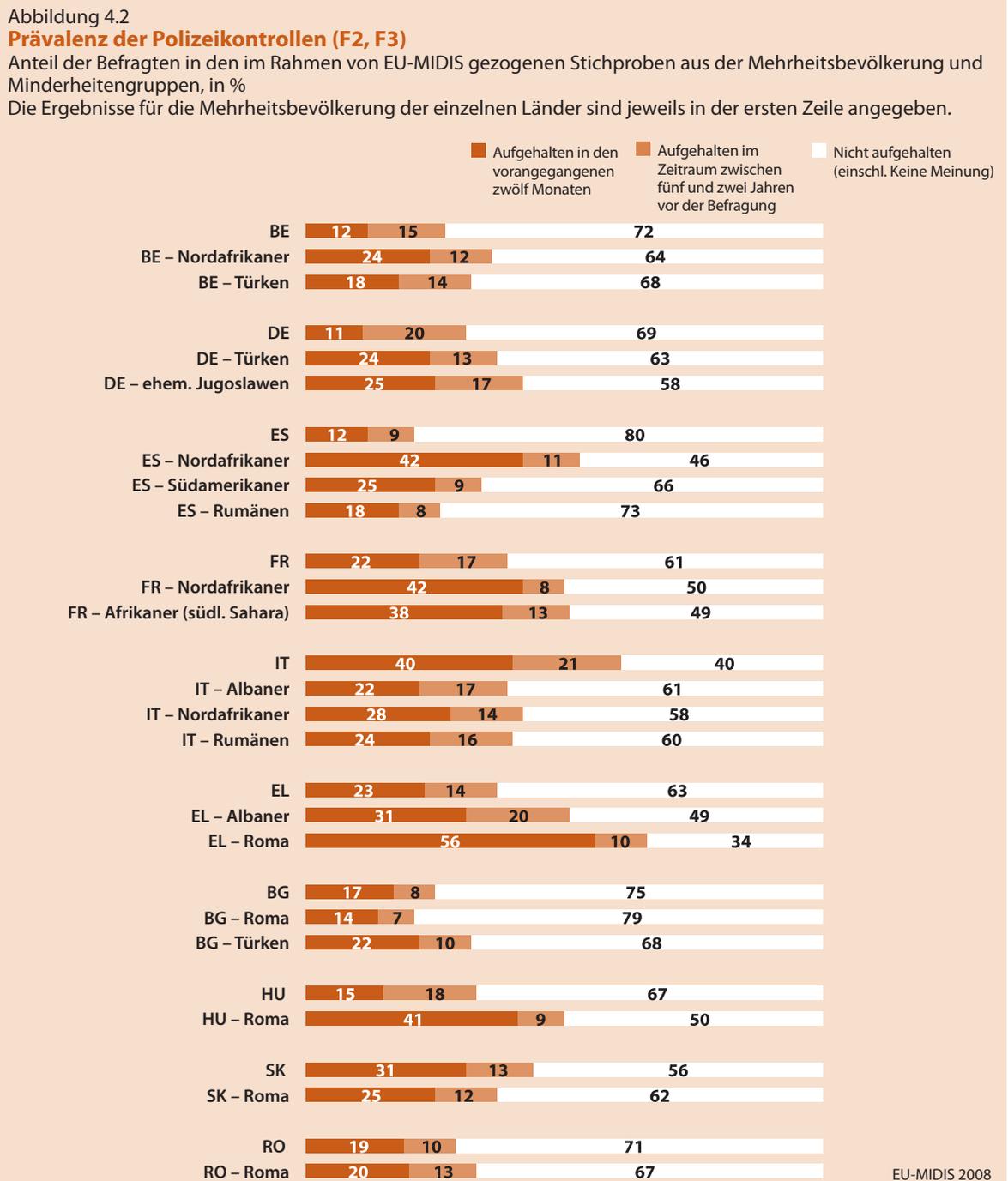
Ein recht überraschendes Ergebnis wurde in Italien ermittelt: Im Zwölfmonatszeitraum wurden in den drei in diesem Land befragten Minderheitengruppen weniger Polizeikontrollen durchgeführt als unter ihren der Mehrheitsbevölkerung angehörenden Nachbarn. So wurden in der Mehrheitsbevölkerung vier von zehn Befragten aufgehalten, gegenüber nur zwei bis drei von zehn Albanern, Nordafrikanern oder Rumänen. Der weiteren Analyse dieser Ergebnisse (vgl. unten) zufolge könnte dies möglicherweise auch auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass die Mehrheitsbevölkerung in Italien beim Autofahren aufgehalten wurde, wobei anzunehmen ist, dass unter den Minderheiten (bei denen es sich vorwiegend um Zuwanderer handelte) weniger Befragte ein Fahrzeug besaßen als in der Mehrheitsbevölkerung und Erstere somit seltener in Verkehrskontrollen gerieten.

4.1.3. Häufigkeit

Die Erhebungsteilnehmer, die angaben, von der Polizei aufgehalten worden zu sein, wurden gefragt, wie oft dies in den vorangegangenen zwölf Monaten der Fall war. Insgesamt beläuft sich das Verhältnis zwischen einmaligen und mehrfachen Polizeikontrollen auf 2:3 (vgl. Abbildung 4.3). Das bedeutet, dass die Betroffenen zumeist mehr als einmal aufgehalten wurden. **In zahlreichen Ländern wurden eher die Minderheiten mehrfach von der Polizei aufgehalten als die Mehrheitsbevölkerung.**

Von den in Griechenland befragten Roma, die in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgehalten wurden, wurden 15 % nur einmal und 83 % mehrmals kontrolliert. Im Vergleich dazu wurde nur ein Drittel der befragten Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung, die in den vorangegangenen zwölf Monaten von der Polizei aufgehalten wurden, mehrfach kontrolliert (34 %).

Auch in den folgenden Mitgliedstaaten wurde für die Minderheiten eine signifikant höhere Zahl mehrfacher Kontrollen ermittelt als für die Mehrheitsbevölkerung: für die Roma in Rumänien, die Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Frankreich, die Roma in Ungarn



Frage F2: Sind Sie in den letzten fünf Jahren in diesem Land JEMALS von der Polizei aufgehalten worden, als Sie mit dem Auto, Motorrad, Fahrrad, den öffentlichen Verkehrsmitteln oder einfach zu Fuß unterwegs waren? [WENN JA] F3: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie in [LAND] von der Polizei aufgehalten wurden, wann war das? War das in den vergangenen zwölf Monaten oder davor?

und die Türken in Deutschland (RO: 65 %, gegenüber 46 %; FR: 76 %, gegenüber 58 %; HU: 75 %, gegenüber 59 %; DE: 56 %, gegenüber 41 %).

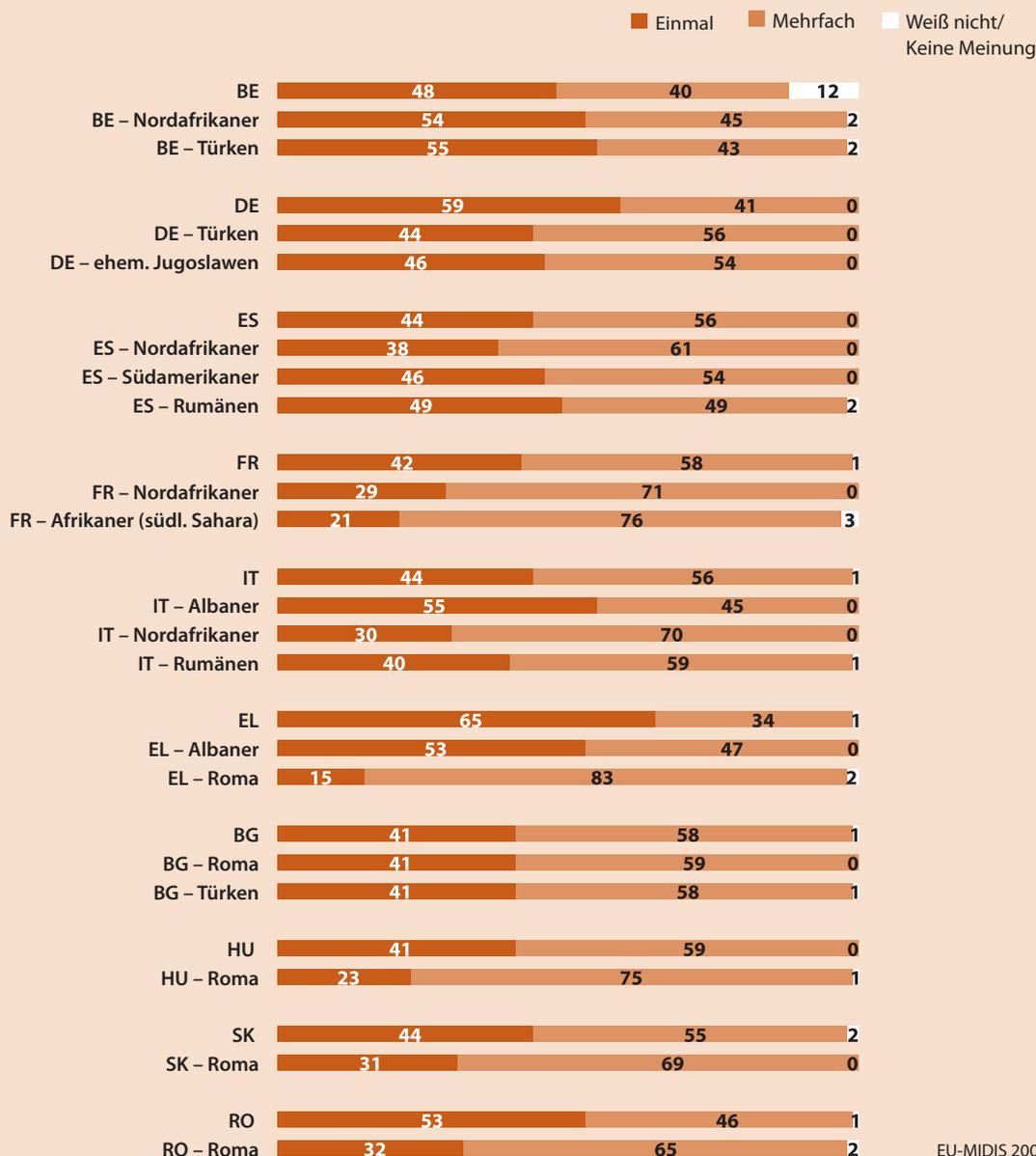
In Belgien, Spanien und Bulgarien waren hinsichtlich der Häufigkeit der Polizeikontrollen keine merklichen Unterschiede zwischen den Minderheitengruppen und der Mehrheitsbevölkerung festzustellen. Auf der anderen Seite **wurden in sieben der zehn Länder, in denen ein Vergleich zwischen Mehrheitsbevölkerung und Minderheitengruppen angestellt werden kann,**

unter den Befragten, die von der Polizei aufgehalten wurden, in den Minderheitengruppen höhere Anteile derer ermittelt, die in den vorangegangenen zwölf Monaten mehrfach kontrolliert wurden. In einigen Ländern zeichnete sich entweder ein gemischtes Bild ab (mehrfache Kontrollen waren in einer der Minderheitengruppen stärker verbreitet als in der Mehrheitsbevölkerung, in der/den anderen aber nicht), oder die Anteile der mehrfach kontrollierten Befragten waren in den Minderheitengruppen ebenso hoch wie in der Mehrheitsbevölkerung.

Abbildung 4.3

Häufigkeit der Polizeikontrollen (F4)

Anteil der Befragten in den im Rahmen von EU-MIDIS gezogenen Stichproben aus der Mehrheitsbevölkerung und Minderheitengruppen, im Zwölfmonatszeitraum, in %
Die Ergebnisse für die Mehrheitsbevölkerung der einzelnen Länder sind jeweils in der ersten Zeile angegeben.



EU-MIDIS 2008

Frage F4: Wie oft sind Sie in den letzten zwölf Monaten von der Polizei in diesem Land aufgehalten worden?

4.1.4. Art der Kontrollen

Bei der Analyse ist davon auszugehen, dass zwischen Fahrzeugkontrollen und sonstigen Polizeikontrollen ein Unterschied besteht, da die Polizei in den letztgenannten Fällen im Vorfeld der Kontrolle einen stärkeren unmittelbaren Sichtkontakt zu den Personen hat und somit leichter das Erscheinungsbild einer Person einschätzen kann, bevor sie entscheidet, eine Kontrolle durchzuführen. Im Falle von Fußgängern, Fahrgästen öffentlicher Verkehrsmittel und Fahrradfahren dürften auf Seiten der Polizei Subjektivität und diskriminierendes Verhalten (sowohl unmittelbar als auch mittelbar) bei der Entscheidung,

eine Person aufzuhalten, wahrscheinlich eine größere Rolle spielen.

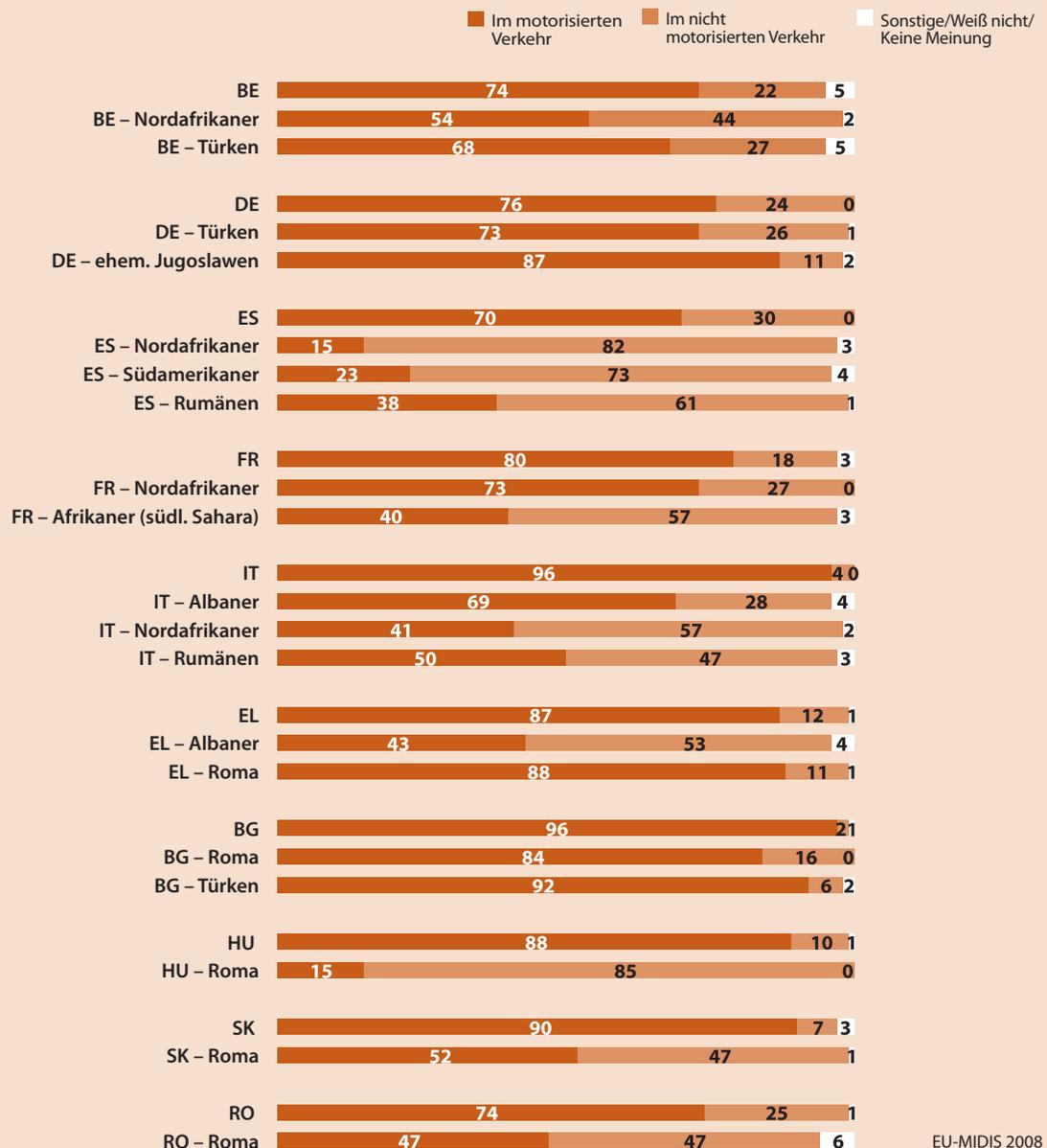
Aus mehreren Forschungsarbeiten liegen jedoch Belege dafür vor, dass auch die Fahrzeugmarke Einfluss auf die Entscheidung der Polizei über die Durchführung von Verkehrskontrollen hat (wobei einige Fahrzeugtypen häufiger von Minderheitengruppen und/oder jungen Männern gefahren werden), und auch das Land der Zulassung kann, sofern erkennbar, diese Entscheidung beeinflussen.

In diesem Abschnitt werden die Raten für die Kontrollen an Teilnehmern des motorisierten und des nicht

Abbildung 4.4

Ort der letzten Polizeikontrolle (F6)

Anteil der Befragten in den im Rahmen von EU-MIDIS gezogenen Stichproben aus der Mehrheitsbevölkerung und Minderheitengruppen, im Zwölfmonatszeitraum, in %
Die Ergebnisse für die Mehrheitsbevölkerung der einzelnen Länder sind jeweils in der ersten Zeile angegeben.



EU-MIDIS 2008

Frage F6: Wenn Sie an DAS LETZTE MAL denken, als Sie in diesem Land von der Polizei aufgehalten wurden, waren Sie da mit dem Auto, dem Motorrad, dem Fahrrad, den öffentlichen Verkehrsmitteln oder einfach nur zu Fuß unterwegs?

motorisierten Verkehrs aus den Minderheitengruppen und der Mehrheitsbevölkerung verglichen: Bei der Analyse gelten Auto- und Motorradfahrer als Teilnehmer des *motorisierten Verkehrs*, während Fahrradfahrer, Fußgänger und Fahrgäste öffentlicher Verkehrsmittel als Teilnehmer des *nicht motorisierten Verkehrs* betrachtet werden. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass Unterschiede hinsichtlich der Umstände der Kontrollen (motorisierter oder nicht motorisierter Verkehr) in einer Reihe von Mitgliedstaaten möglicherweise vorwiegend auf die sozioökonomischen Ungleichheiten zwischen den Angehörigen der Minderheits- und der Mehrheitsbevölkerung zurückzuführen sind (z. B. besaßen vielleicht in den Minderheitengruppen weniger Befragte ein eigenes Fahrzeug und machten somit einen kleineren Anteil der Teilnehmer am motorisierten Verkehr sowie dementsprechend einen größeren Anteil der Fußgänger aus).

Was die Befragten betrifft, die von der Polizei aufgehalten wurden, so scheint Abbildung 4.4 die obige Annahme zu bestätigen, da ein größerer Anteil der Mehrheitsbevölkerung im motorisierten Verkehr (in Privatfahrzeugen) aufgehalten wurde. Die Kontrollen von Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung im motorisierten Verkehr machten in den einzelnen Ländern zwischen 70 % und 96 % aller Kontrollen aus, während für die verschiedenen Minderheitengruppen größere Unterschiede hinsichtlich der Anteile der in Privatfahrzeugen aufgehaltenen Befragten festzustellen waren: Die diesbezüglichen Raten reichten von 15 % unter den Roma in Ungarn und den Nordafrikanern in Spanien bis hin zu 92 % bei der türkischen Minderheit Bulgariens.

Die signifikantesten Unterschiede im Hinblick auf die Umstände der in der Mehrheitsbevölkerung und in den Minderheitengruppen durchgeführten Kontrollen waren in **Ungarn** zu verzeichnen: **In diesem Land wurden bei der letzten Kontrolle 85 % der Roma, die von der Polizei aufgehalten wurden, im nicht motorisierten Verkehr kontrolliert (d. h. als Fußgänger, in einem öffentlichen Verkehrsmittel oder auf dem Fahrrad), während nur einer von zehn Angehörigen (10 %) der Mehrheitsbevölkerung, die aufgehalten wurden, im nicht motorisierten Verkehr kontrolliert wurde und 88 % im motorisierten Verkehr (d. h. in einem Privatfahrzeug) aufgehalten wurden.**

Auch in Italien wurden Minderheiten eher aufgehalten, wenn sie nicht in Privatfahrzeugen unterwegs waren: Von den Befragten, die aufgehalten wurden, gaben 57 % der Nordafrikaner, 47 % der Rumänen und 28 % der Albaner an, bei der letzten Kontrolle zu Fuß, in einem öffentlichen Verkehrsmittel oder mit dem Fahrrad unterwegs gewesen zu sein, während die entsprechende Rate in der Mehrheitsbevölkerung nur 4 % betrug. Diese Feststellung könnte vielleicht eine mögliche Erklärung für die höheren Raten der

Polizeikontrollen in der Mehrheitsbevölkerung darstellen.

Dasselbe Muster ist in Spanien zu erkennen: 82 % der Nordafrikaner, 73 % der Südamerikaner und 61 % der Rumänen, die von der Polizei aufgehalten wurden, waren im nicht motorisierten Verkehr unterwegs (gegenüber einem Anteil von 30 % in der Mehrheitsbevölkerung). Auch die Albaner in Griechenland, die Roma in der Slowakei und die Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Frankreich wurden häufiger im nicht motorisierten Verkehr aufgehalten als ihre der Mehrheitsbevölkerung angehörenden Nachbarn (EL: 53 %, gegenüber 12 %; SK: 47 %, gegenüber 7 %; FR: 57 %, gegenüber 18 %).

4.1.5. Vorgehen der Polizei bei den Kontrollen

Die Erhebungsteilnehmer, die angaben, in den vorangegangenen zwölf Monaten von der Polizei aufgehalten worden zu sein, wurden gefragt, was die Polizei bei der letzten Kontrolle konkret gemacht hat. Die Befragten durften die Geschehnisse beschreiben, und die Befrager kodierten entsprechend viele Antwortoptionen. Anhand dieser Ergebnisse sind hinsichtlich der Art der Erfahrungen einige Unterschiede sowohl zwischen Angehörigen der Mehrheits- und der Minderheitsbevölkerung als auch zwischen den einzelnen Minderheitengruppen zu erkennen (vgl. Abbildung 4.5).

In **Belgien** wurden bei den Kontrollen von Angehörigen sowohl der Mehrheits- als auch der Minderheitsbevölkerung in erster Linie Fragen gestellt oder Ausweis- bzw. Fahrzeugpapiere kontrolliert. Während jedoch 8 % der Befragten aus der Mehrheitsbevölkerung angaben, dass sie selbst und/oder ihr Fahrzeug durchsucht wurden (wenn die betreffende Person in einem Fahrzeug aufgehalten wurde), erklärten 17 % der Türken und 33 % der Nordafrikaner, dass sie selbst oder ihr Fahrzeug durchsucht wurden. Auf der anderen Seite wurden Alkohol- und Drogentests häufiger bei Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung durchgeführt. Dieses Ergebnis ist jedoch wahrscheinlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass diese häufiger aufgehalten wurden, während sie mit Privatfahrzeugen unterwegs waren.

Die Angehörigen der in **Deutschland** befragten Minderheiten berichteten, dass sie bei den Polizeikontrollen eingehender überprüft wurden. Insbesondere gaben in den Minderheitengruppen drei von vier Befragten an, dass ihnen bei Routinekontrollen weitere Fragen gestellt oder ihre Ausweis- bzw. Fahrzeugpapiere überprüft wurden, während dies lediglich bei der Hälfte der von der Polizei aufgehaltenen Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung

der Fall war. Während 6 % der befragten Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung angaben, dass sie selbst und/oder ihr Fahrzeug durchsucht wurden, war dies unter den befragten Türken und ehemaligen Jugoslawen doppelt so häufig der Fall (12 % bzw. 11 %).

In **Spanien** wurden die der Mehrheitsbevölkerung angehörenden Befragten zumeist im motorisierten Verkehr aufgehalten, während die Angehörigen der befragten Minderheiten in erster Linie aufgehalten wurden, als sie zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs waren. Aufgrund der unterschiedlichen Umstände der Kontrollen wurde die Mehrheitsbevölkerung häufiger nach den Fahrzeugpapieren gefragt, während die Angehörigen der befragten Minderheiten öfter angaben, dass ihre Ausweispapiere geprüft wurden.

In **Frankreich** wurden sowohl die Mehrheitsbevölkerung als auch die Nordafrikaner vor allem im motorisierten Verkehr aufgehalten, während die meisten Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara aufgehalten wurden, als sie zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs waren. Praktisch alle Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara wurden bei der Kontrolle nach ihren Ausweispapieren gefragt (97 % der Befragten), während dies nur bei drei von vier Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung der Fall war. Durchsuchungen der Befragten und/oder ihrer Fahrzeuge waren ebenfalls unter Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara (46 %) und Nordafrikanern (38 %) weiter verbreitet als unter den befragten Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung (21 %).

In **Italien** wurden bei den Polizeikontrollen unter Minderheitengruppen häufiger Fragen gestellt und Ausweispapiere kontrolliert. Hinsichtlich der Raten der bei der letzten Kontrolle durchgeführten Durchsuchungen (der Befragten oder ihrer Fahrzeuge) waren jedoch in Italien kaum Unterschiede zwischen Mehrheitsbevölkerung und Minderheiten auszumachen. Angesichts der Tatsache, dass in Italien weit weniger Angehörige von Minderheiten im motorisierten Verkehr aufgehalten wurden, liegt es auf der Hand, dass die Durchsuchungen bei Minderheiten eher an der Person selbst durchgeführt wurden und somit ein stärkeres Eindringen in die Privatsphäre darstellten.

Anders als die Roma machten die Albaner in **Griechenland** ähnliche Angaben zum polizeilichen Vorgehen bei ihrer letzten Kontrolle wie die Mehrheitsbevölkerung. Ein größerer Unterschied zwischen den Erfahrungen der Albaner und der Mehrheitsbevölkerung in Griechenland bestand darin, dass 11 % der Albaner infolge der Kontrollen in Gewahrsam genommen oder zum Polizeirevier gebracht

wurden, während dies nur bei 2 % der Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung der Fall war.

Die Roma in Griechenland machten bei den Polizeikontrollen vollkommen andere Erfahrungen als die in diesem Land befragten Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung oder der Gemeinschaft der Albaner.

Nahezu standardmäßig wurden bei den Polizeikontrollen unter Roma Fragen gestellt (84 %) oder Ausweispapiere kontrolliert (88 %), während diese Erfahrungen nur von 40 % bzw. 48 % der Mehrheitsbevölkerung gemacht wurden. Über Durchsuchungen der Befragten selbst oder ihrer Fahrzeuge (68 %), Alkohol- oder Drogentests (41 %) oder die Verhängung von Geldbußen (49 %) berichteten Roma häufiger als die Mehrheitsbevölkerung, in der nur 9 % bis 15 % der Befragten derartigen polizeilichen Maßnahmen unterzogen wurden.

Schließlich erklärte ein Drittel der befragten Roma, die in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgehalten wurden, infolge der Kontrolle zum Polizeirevier gebracht worden zu sein, während dies in der Mehrheitsbevölkerung nur selten der Fall war (2 %).

In **Bulgarien** wurden die befragten Roma häufiger nach ihren Ausweispapieren gefragt (81 %, gegenüber 59 % der befragten Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung und 62 % der türkischen Erhebungsteilnehmer) und gaben doppelt so oft an, dass ihre Fahrzeuge und/oder sie selbst durchsucht wurden (13 %, gegenüber 5 % in der Mehrheitsbevölkerung).

In **Ungarn** wurden Roma erheblich häufiger von der Polizei aufgehalten als die ungarische Mehrheitsbevölkerung, jedoch wurden bei diesen Kontrollen in beiden Gruppen weitgehend ähnliche polizeiliche Maßnahmen durchgeführt. In der **Slowakei** mussten Roma häufiger Fragen beantworten, wurden verwarnt oder erhielten Ratschläge von der Polizei, während die befragten Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung oft ihren Führerschein oder Fahrzeugpapiere vorlegen mussten. Letzteres Ergebnis ist der Tatsache geschuldet, dass weit mehr Personen aus der Mehrheitsbevölkerung aufgehalten wurden, während sie mit einem Privatfahrzeug unterwegs waren (vgl. Abbildung 4.4). In **Rumänien** wurden Angehörige der Mehrheitsbevölkerung und Roma ungefähr gleich häufig kontrolliert, wobei in etwa dieselben Maßnahmen durchgeführt wurden. Der größte Unterschied lag darin, dass die Befragten aus der Mehrheitsbevölkerung in Rumänien bei den Kontrollen in den vorangegangenen zwölf Monaten häufiger verwarnt wurden oder Ratschläge erhielten (33 %, gegenüber 22 % der in Rumänien befragten Roma).

Abbildung 4.5

Konkretes Vorgehen der Polizei bei der letzten Kontrolle (F7)

In den letzten zwölf Monaten, in %

Die Ergebnisse für die Mehrheitsbevölkerung der einzelnen Länder sind jeweils in der ersten Zeile angegeben.

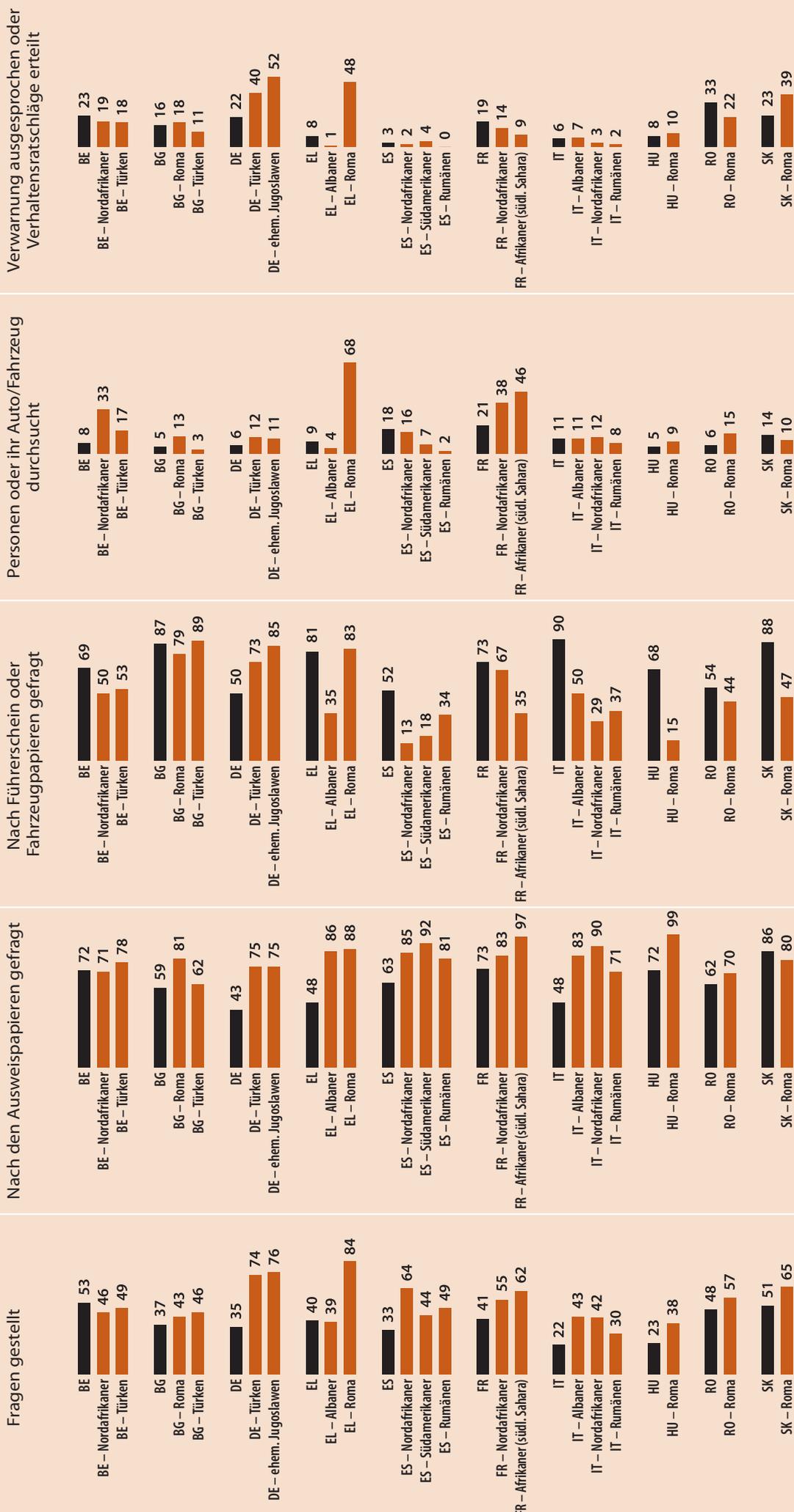


Abbildung 4.5 (Fortsetzung) Konkretes Vorgehen der Polizei bei der letzten Kontrolle (F7)

Im Zwölfmonatszeitraum, in %
Die Ergebnisse für die Mehrheitsbevölkerung der einzelnen Länder sind jeweils in der ersten Zeile angegeben

Einen Alkohol- oder Drogentest gemacht	Ein Bußgeld verhängt	Personen in Gewahrsam genommen/zum Polizeirevier gebracht	Geld oder Ähnliches als Bestechungsgeschenk angenommen	Sonstiges
BE ■ 23 BE – Nordafrikaner ■ 6 BE – Türken ■ 14	BE ■ 13 BE – Nordafrikaner ■ 18 BE – Türken ■ 15	BE ■ 8 BE – Nordafrikaner ■ 4 BE – Türken ■ 7	BE ■ 7 BE – Nordafrikaner ■ 1 BE – Türken ■ 3	BE ■ 26 BE – Nordafrikaner ■ 11 BE – Türken ■ 23
BG ■ 10 BG – Roma ■ 8 BG – Türken ■ 16	BG ■ 7 BG – Roma ■ 13 BG – Türken ■ 10	BG 1 BG – Roma 0 BG – Türken 2	BG 2 BG – Roma ■ 6 BG – Türken ■ 4	BG 2 BG – Roma 1 BG – Türken 1
DE ■ 11 DE – Türken ■ 15 DE – ehem. Jugoslawen ■ 5	DE ■ 15 DE – Türken ■ 18 DE – ehem. Jugoslawen ■ 19	DE 0 DE – Türken 2 DE – ehem. Jugoslawen 1	DE 0 DE – Türken 0 DE – ehem. Jugoslawen 0	DE ■ 15 DE – Türken ■ 15 DE – ehem. Jugoslawen ■ 7
EL ■ 15 EL – Albaner ■ 4 EL – Roma ■ 41	EL ■ 9 EL – Albaner ■ 7 EL – Roma ■ 49	EL 2 EL – Albaner ■ 11 EL – Roma ■ 34	EL 0 EL – Albaner 0 EL – Roma 1	EL 1 EL – Albaner 1 EL – Roma 2
ES ■ 12 ES – Nordafrikaner ■ 3 ES – Südamerikaner ■ 6 ES – Rumänen ■ 7	ES ■ 12 ES – Nordafrikaner 1 ES – Südamerikaner ■ 9 ES – Rumänen 1	ES ■ 5 ES – Nordafrikaner ■ 5 ES – Südamerikaner ■ 5 ES – Rumänen 1	ES 0 ES – Nordafrikaner 0 ES – Südamerikaner 0 ES – Rumänen 0	ES ■ 13 ES – Nordafrikaner ■ 3 ES – Südamerikaner ■ 3 ES – Rumänen 0
FR ■ 13 FR – Nordafrikaner ■ 4 FR – Afrikaner (südl. Sahara) ■ 2	FR ■ 18 FR – Nordafrikaner ■ 9 FR – Afrikaner (südl. Sahara) ■ 8	FR 1 FR – Nordafrikaner 3 FR – Afrikaner (südl. Sahara) ■ 7	FR 1 FR – Nordafrikaner 0 FR – Afrikaner (südl. Sahara) 0	FR ■ 3 FR – Nordafrikaner 1 FR – Afrikaner (südl. Sahara) 1
IT ■ 5 IT – Albaner 1 IT – Nordafrikaner 0 IT – Rumänen 1	IT ■ 16 IT – Albaner ■ 4 IT – Nordafrikaner ■ 9 IT – Rumänen ■ 4	IT 0 IT – Albaner 1 IT – Nordafrikaner ■ 4 IT – Rumänen ■ 3	IT 1 IT – Albaner 0 IT – Nordafrikaner 2 IT – Rumänen 0	IT ■ 3 IT – Albaner 0 IT – Nordafrikaner 1 IT – Rumänen 3
HU ■ 9 HU – Roma ■ 3	HU ■ 6 HU – Roma ■ 8	HU 0 HU – Roma ■ 3	HU ■ 3 HU – Roma 2	HU ■ 10 HU – Roma ■ 3
RO ■ 8 RO – Roma ■ 7	RO ■ 29 RO – Roma ■ 27	RO 1 RO – Roma 1	RO 1 RO – Roma ■ 4	RO ■ 3 RO – Roma ■ 5
SK ■ 37 SK – Roma ■ 39	SK ■ 22 SK – Roma ■ 19	SK 0 SK – Roma ■ 3	SK 1 SK – Roma 1	SK 1 SK – Roma ■ 3

4.1.6. Bewertung des Verhaltens der Polizei

4.1.6.1. Bewertung des Verhaltens der Polizei bei der letzten Kontrolle

Von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen tendierten Minderheiten stärker als die Mehrheitsbevölkerung dazu, das Verhalten der Polizei bei ihrer letzten Polizeikontrolle als weniger respektvoll einzustufen (vgl. Abbildung 4.6).

Die Ergebnisse lassen auf signifikante Abweichungen im Hinblick auf das Verhalten der Polizei gegenüber (oder dessen Wahrnehmung durch) Minderheiten und der Mehrheitsbevölkerung schließen.

Die stärkste Diskrepanz war diesbezüglich in Belgien zu verzeichnen, wo in der nordafrikanischen Minderheit nur vier von zehn (42 %) Befragten das Verhalten der Polizei bei ihrer letzten Polizeikontrolle als respektvoll empfanden, während in der Mehrheitsbevölkerung mehr als acht von zehn (85 %) Befragten dieser Meinung waren. Signifikant viele Befragte aus derselben Minderheit (35 %) erachteten zudem das Verhalten der Polizei ihnen gegenüber als respektlos, während dies nur für eine Handvoll der Befragten aus der Mehrheitsbevölkerung galt (5 %).

Die türkische Bevölkerung in Belgien empfand das Verhalten der Polizei ebenfalls häufiger als weniger respektvoll als die Mehrheitsbevölkerung, jedoch sind hier die Unterschiede nicht so ausgeprägt wie zwischen Nordafrikanern und Mehrheitsbevölkerung.

Ebenso stuften die Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara (27 %, gegenüber 65 % in der Mehrheitsbevölkerung) und die Nordafrikaner (44 %, gegenüber 65 % in der Mehrheitsbevölkerung) in Frankreich das Verhalten der Polizei wesentlich seltener als respektvoll ein. Unter ihnen waren zudem deutlich höhere Anteile der Befragten zu verzeichnen, die das Verhalten der Polizei ausdrücklich als respektlos bezeichneten (36 % bzw. 32 %, gegenüber 15 % in der Mehrheitsbevölkerung).

In erheblich geringerem Maße als die befragten Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung empfanden die Roma in Griechenland (33 %, gegenüber 69 % in der Mehrheitsbevölkerung), Ungarn (36 %, gegenüber 72 % in der Mehrheitsbevölkerung) und der Slowakei (41 %, gegenüber 71 % in der Mehrheitsbevölkerung) das Verhalten der Polizei ihnen gegenüber als respektvoll.

Im Falle der Nordafrikaner in Italien (32 %, gegenüber 53 % in der Mehrheitsbevölkerung), der türkischen Befragten (47 %, gegenüber 65 % in der Mehrheitsbevölkerung) und ehemaligen Jugoslawen (52 %, gegenüber 65 % in der Mehrheitsbevölkerung) in Deutschland sowie der Roma in Rumänien (59 %, gegenüber 71 % in der

Mehrheitsbevölkerung) waren geringere Unterschiede zu verzeichnen als in den oben genannten Fällen. Allerdings sind auch in diesen Minderheitengruppen die Anteile der Befragten, die das Verhalten der Polizei als respektvoll einstufen, noch immer signifikant niedriger als in der Mehrheitsbevölkerung.

Rumänen und Albaner in Italien, Roma und Türken in Bulgarien sowie Albaner in Griechenland bewerteten ihre Behandlung durch die Polizei bei ihrer letzten Polizeikontrolle wesentlich positiver und empfanden das Verhalten der Beamten tendenziell ebenso wie ihre Nachbarn aus der Mehrheitsbevölkerung (an dieser Stelle ist anzumerken, dass die in Italien befragten Rumänen nicht als Roma erfasst wurden).

Abweichend von den vorstehenden Beispielen (vgl. Abbildung 4.6) bildet Spanien eine Ausnahme von dem allgemein zu beobachtenden Muster: Die südamerikanischen und rumänischen Befragten empfanden das Verhalten der Polizei häufiger als respektvoll als die Mehrheitsbevölkerung (68 % bzw. 67 %, gegenüber 52 % der Mehrheitsbevölkerung). Lediglich die Nordafrikaner in Spanien stuften das Verhalten der Polizei weniger häufig als respektvoll ein (44 %). In der Mehrheitsbevölkerung bezeichnete ein größerer Anteil der Befragten das Verhalten der Polizei ausdrücklich als respektlos als in allen drei Minderheitengruppen. Jedoch waren unter den Nordafrikanern und Rumänen mehr Befragte unschlüssig über das Verhalten der Polizei als in der Mehrheitsbevölkerung. Dies weist darauf hin, dass durchaus Verbesserungen erforderlich sind, damit diese Minderheiten das Gefühl haben, von der Polizei respektvoll behandelt zu werden.

4.1.6.2. Bewertung des Verhaltens der Polizei bei anderen Kontakten

Die Erhebungsteilnehmer wurden nicht nur nach dem Verhalten der Polizei bei Polizeikontrollen gefragt, sondern auch gebeten zu beschreiben, wie die Beamten bei anderen Gelegenheiten mit ihnen umgegangen sind, beispielsweise wenn sie selbst etwas bei der Polizei zu registrieren oder zu melden hatten.

Anders als im Zusammenhang mit den Erfahrungen mit Polizeikontakten festgestellt, hatten in den meisten der zehn Mitgliedstaaten Mehrheitsbevölkerung und Minderheitengruppen ähnlich viele „andere“ Kontakte zur Polizei (vgl. Abbildung 4.7).

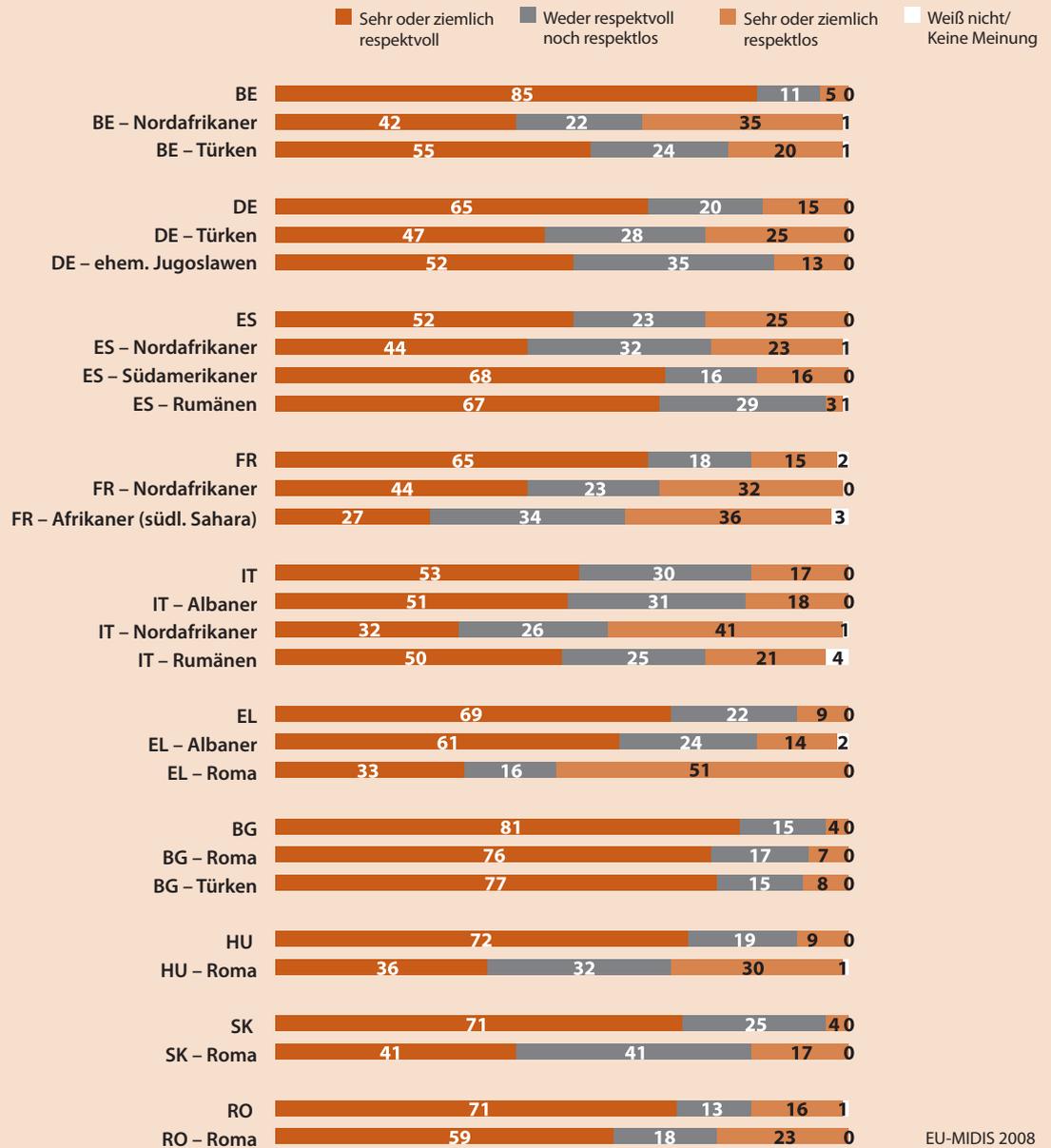
Wie im Falle der Polizeikontrollen wurde auch das Verhalten der Polizei bei „anderen“ Kontakten in der Regel von den Angehörigen der Minderheiten weniger häufig als „respektvoll“ bezeichnet. **Die Roma in Ungarn (42 %, gegenüber 79 % in der Mehrheitsbevölkerung), Griechenland (49 %, gegenüber 81 % in der Mehrheitsbevölkerung)**

Abbildung 4.6

Bewertung des Verhaltens der Polizei bei den Kontrollen (F8)

Letzte Kontrolle, Anteil der Befragten in den im Rahmen von EU-MIDIS gezogenen Stichproben aus der Mehrheitsbevölkerung und Minderheitengruppen, in %

Die Ergebnisse für die Mehrheitsbevölkerung der einzelnen Länder sind jeweils in der ersten Zeile angegeben.



EU-MIDIS 2008

Frage F8: Wenn Sie noch einmal an das letzte Mal denken, als Sie aufgehalten wurden: Wie respektvoll sind die Polizisten mit Ihnen umgegangen?

und der Slowakei (42 %, gegenüber 70 % in der Mehrheitsbevölkerung) empfanden das Verhalten der Polizei ihnen gegenüber signifikant weniger häufig als „respektvoll“ als die befragten Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung.

Auch in Deutschland berichteten unter den ehemaligen Jugoslawen und den Befragten türkischer Abstammung geringere Anteile als in der Mehrheitsbevölkerung, von der Polizei bei „anderen“ Kontakten respektvoll behandelt worden zu sein (50 % bzw. 51 %, gegenüber 82 % der Mehrheitsbevölkerung). Dieses Muster, nach dem Minderheiten seltener über ein „respektvolles“ Verhalten bei „anderen“ Polizeikontakten berichteten, wurde auch

unter den in Belgien lebenden Nordafrikanern (63 %, gegenüber 84 %), den Albanern (48 %, gegenüber 65 %) und Nordafrikanern (51 %, gegenüber 65 %) in Italien und den Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara in Frankreich (60 %, gegenüber 76 %) festgestellt.

Nur einige wenige Minderheiten empfanden das Verhalten der Polizei ihnen gegenüber bei „anderen“ Kontakten häufiger als respektvoll als die Mehrheitsbevölkerung: Rumänen in Italien (77 %, gegenüber 65 % der Mehrheitsbevölkerung) sowie Südamerikaner (91 %, gegenüber 77 % der Mehrheitsbevölkerung) und Rumänen (82 %, gegenüber 77 % der Mehrheitsbevölkerung) in Spanien.

Abbildung 4.7

Bewertung des Verhaltens der Polizei bei anderen Kontakten (F9, F10)

Letzter Kontakt (keine Kontrolle), Anteil der Befragten in den im Rahmen von EU-MIDIS gezogenen Stichproben aus der Mehrheitsbevölkerung und Minderheitengruppen, in %
Die Ergebnisse für die Mehrheitsbevölkerung der einzelnen Länder sind jeweils in der ersten Zeile angegeben.



EU-MIDIS 2008

Frage F9: Abgesehen von Fällen, in denen die Polizei Sie aufgehalten hat, wozu ich Sie bereits befragt habe, hatten Sie in den letzten zwölf Monaten in diesem Land weiteren Kontakt zur Polizei? Damit meine ich, dass Sie z. B. selbst etwas bei der Polizei gemeldet haben oder etwas bei der Polizei registrieren lassen mussten etc. [WENN JA] F10: Wenn Sie an das letzte Mal denken, als Sie mit der Polizei in diesem Land Kontakt hatten – abgesehen von Fällen, in denen Sie von der Polizei aufgehalten wurden – wie respektvoll hat die Polizei Sie behandelt?

4.1.7. Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrollen

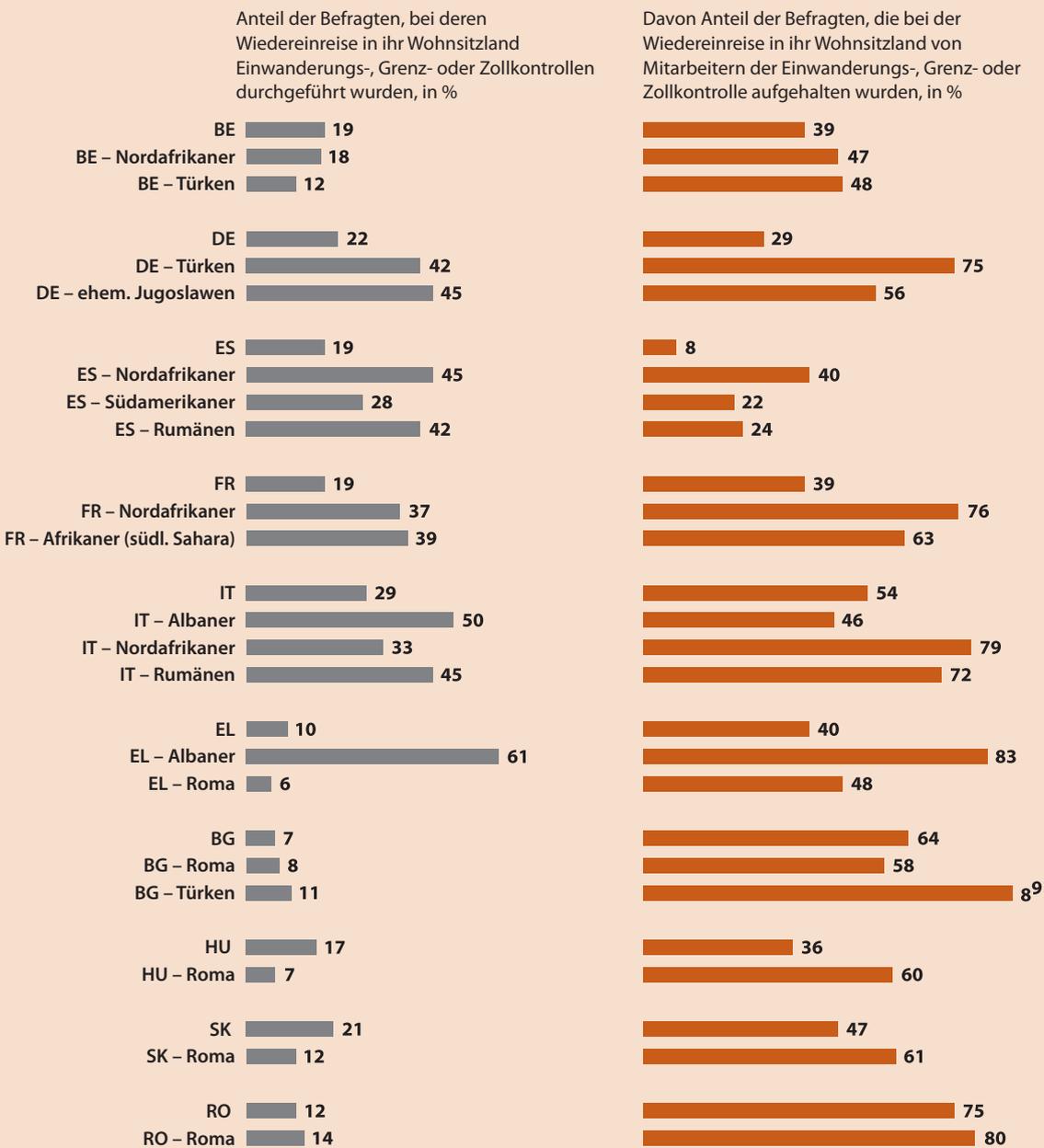
Im Rahmen der Erhebung wurden den Befragten einige „Screeningfragen“ dazu gestellt, ob sie in den vorangegangenen zwölf Monaten von einer Auslandsreise in ihr Wohnsitzland zurückgekehrt sind und dabei Einwanderungs-/Grenz-/Zollkontrollen durchgeführt wurden. Diese Ergebnisse alleine können

noch keinen Aufschluss über potenziell diskriminierende Behandlung geben, da sie von weiteren Faktoren abhängig sind, z. B. davon, aus welchem Land die Befragten zurückkamen, ob es sich dabei um ein Schengen-Land handelte oder ob die Befragten EU-Bürger waren. Wenn jedoch feststand, dass die Befragten bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland von Mitarbeitern der Einwanderungs-/Grenz-/Zollkontrolle aufgehalten worden waren, stellte man ihnen eine

Abbildung 4.8
Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrollen (G1 bis G2)

Anteil der Befragten in den im Rahmen von EU-MIDIS gezogenen Stichproben aus der Mehrheitsbevölkerung und Minderheitengruppen, in %

Die Ergebnisse für die Mehrheitsbevölkerung der einzelnen Länder sind jeweils in der ersten Zeile angegeben.



EU-MIDIS 2008

Frage G1: Sind Sie in den letzten zwölf Monaten nach einem Besuch im Ausland wieder nach [LAND] eingereist, wobei Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrollen durchgeführt wurden? [WENN JA] G2: Wurden Sie in den letzten zwölf Monaten von der Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrolle [DES LANDES] aufgehalten, als Sie ins Land zurückgekommen sind?

nachfassende Frage dazu, ob sie das Gefühl hatten, bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland aufgrund ihres Migrationshintergrunds bzw. ihrer ethnischen Herkunft gezielt für eine Kontrolle herausgegriffen worden zu sein.

Die Antwort auf diese Frage wurde als grober Indikator für ein mögliches Profiling bei derartigen Gelegenheiten gewertet.

Die Ergebnisse lassen in einigen Mitgliedstaaten für das grenzüberschreitende Reiseverhalten der

Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung interessante unterschiedliche Muster erkennen (vgl. Abbildung 4.8). Beispielsweise unternahmen die in Spanien lebenden Nordafrikaner und Rumänen häufiger Auslandsreisen, bei denen sie Schengen-Grenzen überschritten, als die in ihrer Nachbarschaft wohnenden Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung (45 % bzw. 42 %, gegenüber 19 % der Mehrheitsbevölkerung). Gleiches gilt für die in Deutschland befragten Türken und ehemaligen Jugoslawen (42 % bzw. 45 %, gegenüber 22 % der Mehrheitsbevölkerung), die Afrikaner aus Ländern

südlich der Sahara und Nordafrikaner in Frankreich (39 % bzw. 37 %, gegenüber 19 % der Mehrheitsbevölkerung), die Albaner und Rumänen in Italien (50 % bzw. 45 %, gegenüber 29 %) und die Albaner in Griechenland (61 %, gegenüber 10 % der Mehrheitsbevölkerung).

Bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland **wurden Angehörige von Minderheiten in nahezu allen Ländern häufiger für Kontrollen aufgehalten als ihre der Mehrheitsbevölkerung angehörenden Mitbürger**. Dies gilt insbesondere für die folgenden Gruppen: Türken in Deutschland (75 %, gegenüber 29 % der Mehrheitsbevölkerung), Albaner in Griechenland (83 %, gegenüber 40 % der Mehrheitsbevölkerung), Nordafrikaner in Spanien (40 %, gegenüber 8 %), Nordafrikaner in Frankreich (76 %, gegenüber 39 %), ehemalige Jugoslawen in Deutschland (56 %, gegenüber 29 %), Nordafrikaner in Italien (79 %, gegenüber 54 %), Türken in Bulgarien (89 %, gegenüber 64 %), Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Frankreich (63 %, gegenüber 39 %) und Roma in Ungarn (60 %, gegenüber 36 %). Diese Ergebnisse müssen jedoch im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit der befragten Minderheiten untersucht werden.

Zur Veranschaulichung: Deutsche Staatsangehörige türkischer Abstammung wurden bei der Wiedereinreise nach Deutschland weit häufiger aufgehalten (60 %) als deutsche Staatsangehörige aus der Mehrheitsbevölkerung (29 %). Jedoch wurden deutsche Staatsangehörige türkischer Abstammung an den Grenzen weniger häufig aufgehalten als türkische Befragte ohne deutsche Staatsangehörigkeit (75 %). Demgegenüber wurden ehemalige Jugoslawen mit deutscher Staatsangehörigkeit an den Grenzen im wesentlichen ebenso häufig aufgehalten wie ihre deutschen Mitbürger (33 %, gegenüber 29 % der Mehrheitsbevölkerung), während zwischen den ehemaligen Jugoslawen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft ein deutlicher Unterschied zu verzeichnen war (33 % bzw. 58 %).

Ein ähnliches Muster war für die in Italien befragten Nordafrikaner und Rumänen mit italienischer Staatsangehörigkeit festzustellen: Italienische Staatsangehörige nordafrikanischer Herkunft wurden weniger häufig (61 %) aufgehalten als Nordafrikaner mit ausländischer Staatsangehörigkeit (79 %). Ebenso wurden italienische Staatsangehörige rumänischer Herkunft (64 %) weniger häufig aufgehalten als Rumänen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (72 %). Jedoch wurden italienische Staatsangehörige nordafrikanischer oder rumänischer Herkunft häufiger

aufgehalten als die italienische Mehrheitsbevölkerung (61 % bzw. 64 %, gegenüber 54 %).

Neben der Staatsangehörigkeit spielte für die oben genannten Ergebnisse ein weiterer Faktor eine Rolle, der jedoch im Rahmen dieser Erhebung nicht untersucht wurde: Die Frage, aus welchem Land und mit welchem Verkehrsmittel die Befragten wieder in ihr Wohnsitzland zurückkehrten, wirkte sich darauf aus, in welchem Maße Grenzkontrollen durchgeführt wurden (beispielsweise Flughäfen gegenüber Grenzübergängen an Straßen). Die Analyse dieses Faktors genügt jedoch unter Umständen nicht, um die in einigen Ländern hinsichtlich der Häufigkeit der Grenzkontrollen ermittelten signifikanten Unterschiede zwischen inländischen Staatsangehörigen aus der Mehrheitsbevölkerung einerseits und der Minderheitsbevölkerung andererseits zu erklären. Diesbezüglich sind offenbar weitere Forschungsarbeiten vonnöten, um das Potenzial für eine Ungleichbehandlung von EU-Bürgern bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland anhand von Faktoren wie Staatsangehörigkeit und Art der Wiedereinreise zu untersuchen.

4.2. Vergleiche mit Ergebnissen aus dem Eurobarometer

4.2.1. Überlegungen zum Vergleich der Ergebnisse

Für den EU-MIDIS-Fragebogen wurden Fragen aus verschiedenen Eurobarometer-Spezialumfragen zum Thema Diskriminierung übernommen, in denen die EU-„Gesamtbevölkerung“ befragt wurde, wobei es sich aufgrund des bei diesen Erhebungen herangezogenen Stichprobenverfahrens mit sehr wenigen Ausnahmen um Angehörige der Mehrheitsbevölkerung handelte. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, wurden die Fragen im Wortlaut aus diesen Eurobarometer-Spezialumfragen in EU-MIDIS übernommen.¹⁷⁹

Beim Vergleich der Ergebnisse aus EU-MIDIS und dem Eurobarometer Spezial ist zu berücksichtigen, dass für diese beiden Erhebungen sehr unterschiedliche Stichprobenrahmen herangezogen wurden: Bei EU-MIDIS konzentrierte man sich auf bestimmte Örtlichkeiten (vor allem Städte), während für die beiden Ausgaben des Eurobarometer Spezial „landesweite“ Erhebungen durchgeführt wurden.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Erhebungen ist somit vor allem aufgrund ihres unterschiedlichen

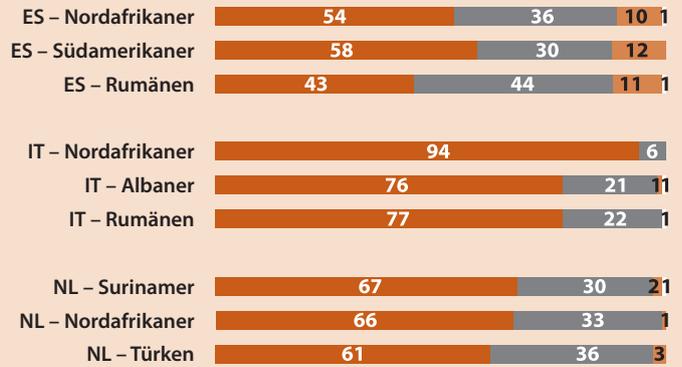
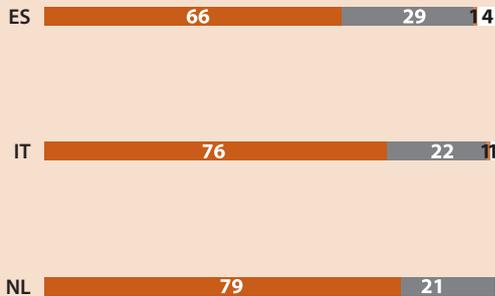
¹⁷⁹ Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts wurden die Ergebnisse aus dem Eurobarometer Spezial 317 zu Thema „Diskriminierung in der EU im Jahr 2009“ veröffentlicht. Darin wurde hinsichtlich der Ergebnisse dieser Eurobarometer-Umfrage festgestellt, dass diese insgesamt stark den im Rahmen der Eurobarometer-Umfrage 2008 zur Diskriminierung ermittelten Erkenntnissen ähneln. Jedoch ist der Vergleich zwischen EU-MIDIS und dem Eurobarometer Spezial 296 tragfähiger, da die Feldarbeit zu beiden Erhebungen im Jahr 2008 stattfand, während die Erhebung für das Eurobarometer Spezial 317 im Jahr 2009 durchgeführt wurde.

Abbildung 4.9
Verbreitung der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft/des Migrationshintergrunds in den Mitgliedstaaten, Anteile an der Gesamtbevölkerung, in %
 (Eurobarometer Spezial 296, QA1.1)

Anteile an den Minderheitengruppen, in %
 (EU-MIDIS 2008, A1a)

■ Sehr oder ziemlich verbreitet ■ Sehr oder ziemlich selten ■ Gibt es nicht ■ Keine Angabe

Länder mit drei Gruppen



Länder mit zwei Gruppen

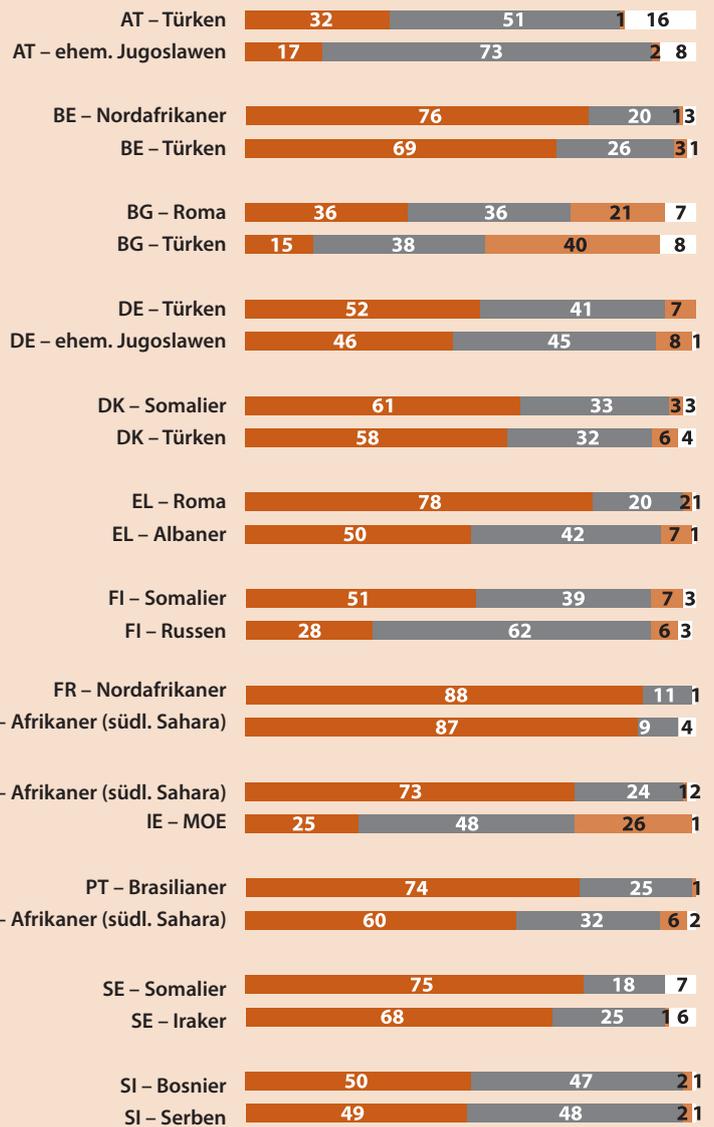
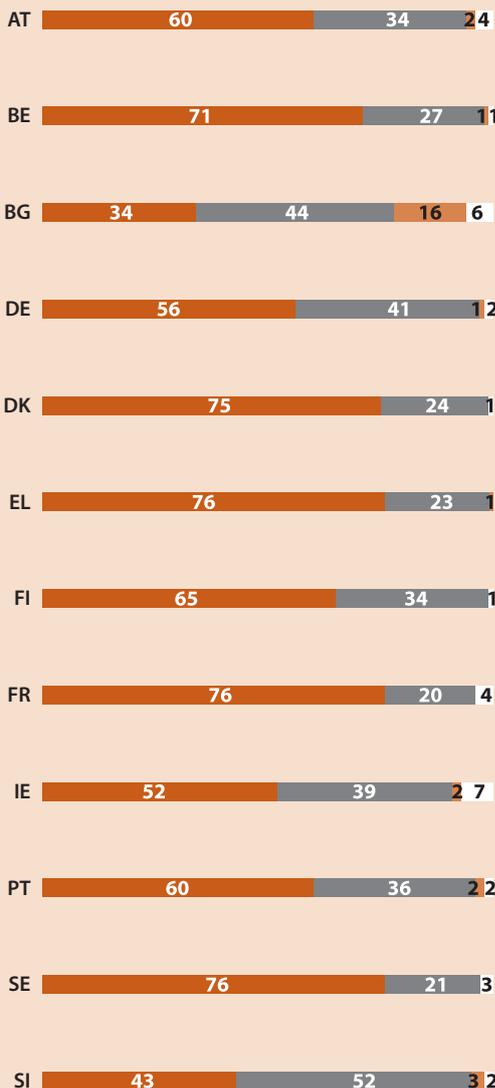


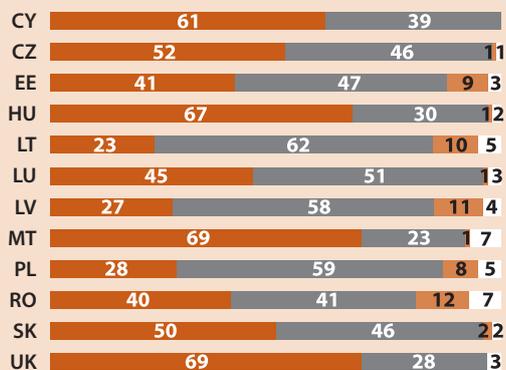
Abbildung 4.9 (Fortsetzung)

Verbreitung der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft/des Migrationshintergrunds in den Mitgliedstaaten, Anteile an der Gesamtbevölkerung, in %
(Eurobarometer Spezial 296, QA1.1)

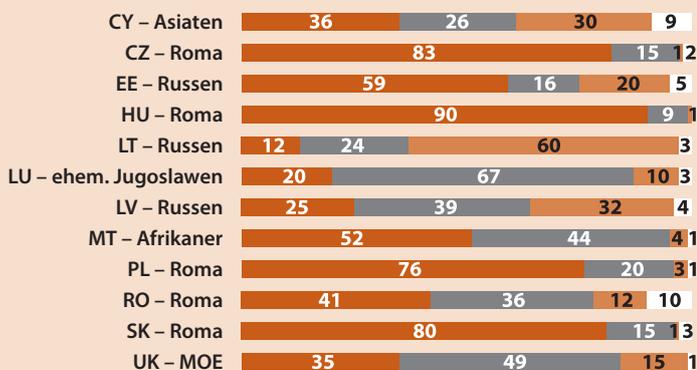
Anteile an den Minderheitengruppen, in %
(EU-MIDIS 2008, A1a)

■ Sehr oder ziemlich verbreitet ■ Sehr oder ziemlich selten ■ Gibt es nicht ■ Keine Angabe

Länder mit einer Gruppe



Eurobarometer Spezial 296



EU-MIDIS 2008

Frage A1A: Bitte sagen Sie mir für jede der folgenden Arten von Diskriminierung, ob sie in [LAND] Ihrer Meinung nach sehr verbreitet, ziemlich verbreitet, ziemlich selten oder sehr selten ist. Ethnische Herkunft/Migrationshintergrund

geografischen Erfassungsbereichs begrenzt. Diese Tatsache ist bei einem Vergleich der Ergebnisse stets zu berücksichtigen. Zudem ist der sozioökonomische Hintergrund vieler der im Rahmen von EU-MIDIS befragten Angehörigen der Minderheitsbevölkerung eher schwächer als in der Allgemeinbevölkerung, was ebenfalls Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Stichproben und damit auch der Ergebnisse hat. Eine weitere Überlegung betrifft die Tatsache, dass die Feldarbeit für EU-MIDIS und die beiden genannten Ausgaben des Eurobarometer Spezial zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt wurden.

Unter Berücksichtigung dieser Grenzen der Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus EU-MIDIS und dem Eurobarometer Spezial sind die Erkenntnisse aus diesen Erhebungen jedoch insgesamt in einem Maße vergleichbar, das es ermöglicht, die Bereiche zu beleuchten, in denen weitere Forschungsarbeiten erforderlich sind, d. h. jene Bereiche, in denen offenbar sehr signifikante Unterschiede zwischen den Antworten festzustellen waren. Zudem sollte vielleicht darauf hingewiesen werden, dass zwar im Rahmen der Eurobarometer-Umfragen regelmäßig und ohne weiteres Vergleiche zwischen sehr unterschiedlichen (Mehrheits-) Bevölkerungen angestellt werden – beispielsweise zwischen den Befragten in Finnland und Zypern oder zwischen den Befragten in Frankreich und Bulgarien –, bezüglich der Vergleichbarkeit dieser Ergebnisse jedoch häufig keine Einschränkungen vorgenommen werden, wie sie in diesem Bericht beim Vergleich der Ergebnisse aus EU-MIDIS und dem Eurobarometer erörtert werden.

4.2.2. Eurobarometer Spezial 296

Das Eurobarometer Spezial 296, *Diskriminierung in der Europäischen Union: Wahrnehmungen, Erfahrungen und Haltungen (2008)*, bot die Gelegenheit, die Meinungen der Mehrheitsbevölkerung (auf der Grundlage der für das Eurobarometer aus der landesweiten Gesamtbevölkerung gezogenen Stichprobe) mit den Meinungen der Minderheitsbevölkerung (auf der Grundlage von EU-MIDIS) über das Ausmaß der Verbreitung der Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft in bestimmten Mitgliedstaaten zu vergleichen (vgl. Abbildung 4.9).

4.2.2.1. Wahrgenommenes Ausmaß der Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft

Bezüglich der Meinungen über die wahrgenommene Diskriminierung unterschiedlicher Minderheiten oder ethnischer Gruppen waren Unterschiede zwischen der Mehrheitsbevölkerung und den im Rahmen von EU-MIDIS befragten Minderheiten festzustellen. Die Ergebnisse waren verblüffend: In mehreren Mitgliedstaaten bewertete die Mehrheitsbevölkerung die Lage erheblich negativer als die Minderheiten, denen dieselbe Frage gestellt wurde.

Beispielsweise waren in Österreich 60 % der Allgemeinbevölkerung der Auffassung, dass Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds (sehr oder ziemlich) verbreitet

ist, während nur 32 % der türkischen Befragten und 17 % der ehemaligen Jugoslawen dieser Meinung waren.

Ähnliche Ergebnisse (d. h. dass die Allgemeinbevölkerung eine schlechtere Bewertung abgab als die befragten Minderheiten) waren in Spanien, den Niederlanden, Dänemark, Finnland, Zypern, Litauen, Luxemburg und dem Vereinigten Königreich zu verzeichnen (vgl. Abbildung 4.9).

In mehreren Ländern waren Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung ähnlicher Meinung, d. h. das wahrgenommene Ausmaß der Diskriminierung aufgrund des Migrationshintergrunds/der ethnischen Herkunft war in beiden Gruppen ähnlich. In einigen Ländern war die Allgemeinbevölkerung in geringerem Maße als die Minderheiten der Auffassung, dass Diskriminierung aufgrund des Migrationshintergrunds/der ethnischen Herkunft weit verbreitet ist: Besonders große Unterschiede dieser Art waren in Ländern festzustellen, in denen Roma-Minderheiten befragt wurden (z. B. hielten 67 % der Ungarn diese Form der Diskriminierung für weit verbreitet, gegenüber 90 % der befragten Roma; eine ähnliche Situation wurde auch in der Tschechischen Republik sowie in Polen und der Slowakei festgestellt).

Unter anderem schätzte auch die Allgemeinbevölkerung in Irland, Portugal, Frankreich und Estland das Ausmaß der Verbreitung der Diskriminierung geringer ein als die bzw. einige der in diesen Ländern befragten Minderheitengruppen.

Die Gründe für diese sehr unterschiedlichen Meinungen müssen weiter untersucht werden.

4.2.2.2. Erfahrungen mit Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen

In derselben Eurobarometer-Umfrage wurde auch eine Frage zu den persönlichen Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung aus sieben Gründen (ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Alter, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder „aus einem anderen Grund“) in den vorangegangenen zwölf Monaten gestellt. Dieselbe Frage wurde in EU-MIDIS gestellt. Die betreffenden Ergebnisse wurden in Kapitel 3 im Rahmen der Analyse nach aggregierten Minderheitengruppen ausführlich beschrieben.

Vergleicht man die Ergebnisse aus dem Eurobarometer und aus EU-MIDIS, so ist es kaum überraschend, dass Zuwanderergruppen und ethnische Minderheiten infolge ihres spezifischen Hintergrunds häufiger über Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und des Migrationshintergrunds berichten als die für das Eurobarometer befragte Mehrheitsbevölkerung. **Bemerkenswert ist jedoch, dass in etwa drei**

von fünf spezifischen Gruppen (d. h. in 26 der 45 befragten spezifischen Minderheitengruppen) eine höhere Rate der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ermittelt wurde als in der Mehrheitsbevölkerung (vgl. Abbildung 4.10). Höhere Raten der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in Minderheitengruppen können darauf hinweisen, dass es Teilgruppen gibt, für die das Risiko einer Mehrfach- oder intersektionellen Diskriminierung besteht. Auf der anderen Seite haben Diskriminierungsopfer womöglich Schwierigkeiten, den konkreten Grund oder die Gründe für ihre Ungleichbehandlung zu nennen, wenn diese von den Tätern nicht deutlich gemacht wurden (so könnte ein Fall von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts und der ethnischen Herkunft als Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, aufgrund der ethnischen Herkunft oder aus beiden Gründen bezeichnet werden). Diese Umstände erschweren die Bemessung der Mehrfachdiskriminierung in einer Erhebung. Solche Faktoren müssen jedoch bei der Interpretation der Ergebnisse für die Mehrheits- und die Minderheitsbevölkerung berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Raten der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts waren für die Roma in Polen und die Asiaten in Zypern die größten relativen Unterschiede zwischen Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung festzustellen: In diesen spezifischen Gruppen waren die Raten der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sieben Mal so hoch wie in der Mehrheitsbevölkerung. In Zypern kann dieses Ergebnis zum Teil auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass hier mehr Frauen befragt wurden als Männer. In Polen jedoch gibt es keine einfache Erklärung für diesen großen Unterschied, da nahezu ebenso viele Frauen befragt wurden wie Männer. Die höchste Prävalenzrate der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts wurde für die Nordafrikaner in Italien (23 %) ermittelt. Allerdings zählte Italien auch im Rahmen der Eurobarometer-Umfrage zu den Ländern mit der höchsten Rate der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (6 % der Mehrheitsbevölkerung). Ein Beispiel für eine umgekehrte Verteilung bieten die in Österreich befragten Türken und ehemaligen Jugoslawen: In diesen Gruppen wurde nur 1 % der Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgrund des Geschlechts diskriminiert, während sich in der Mehrheitsbevölkerung 6 % der Befragten aus diesem Grund diskriminiert fühlten. Dieses Ergebnis könnte auf unterschiedliche Erwartungshaltungen bezüglich der Gleichbehandlung zurückzuführen sein.

Hinsichtlich der Diskriminierung aufgrund des Alters zeichnete sich ein entgegengesetztes Muster ab: In 26 der 45 im Rahmen von EU-MIDIS befragten Zuwanderergruppen oder ethnischen Minderheiten wurden die Befragten weniger häufig wegen ihres Alters diskriminiert als die Mehrheitsbevölkerung in den betreffenden

Abbildung 4.10

Erfahrungen mit Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts und des Alters, EU-MIDIS (A2) und Eurobarometer Spezial 296 (QA3)

Anteil der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert wurden, Eurobarometer und EU-MIDIS, in %

Anteil der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgrund ihres Alters diskriminiert wurden, Eurobarometer und EU-MIDIS, in %

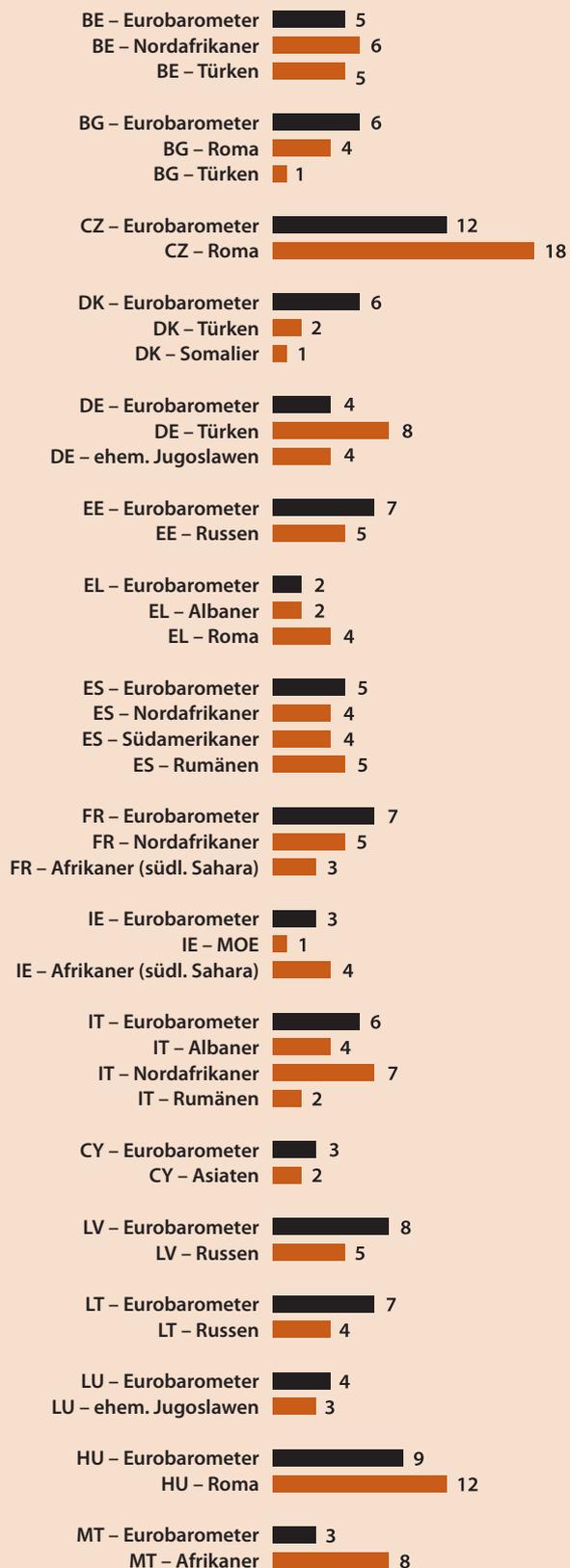
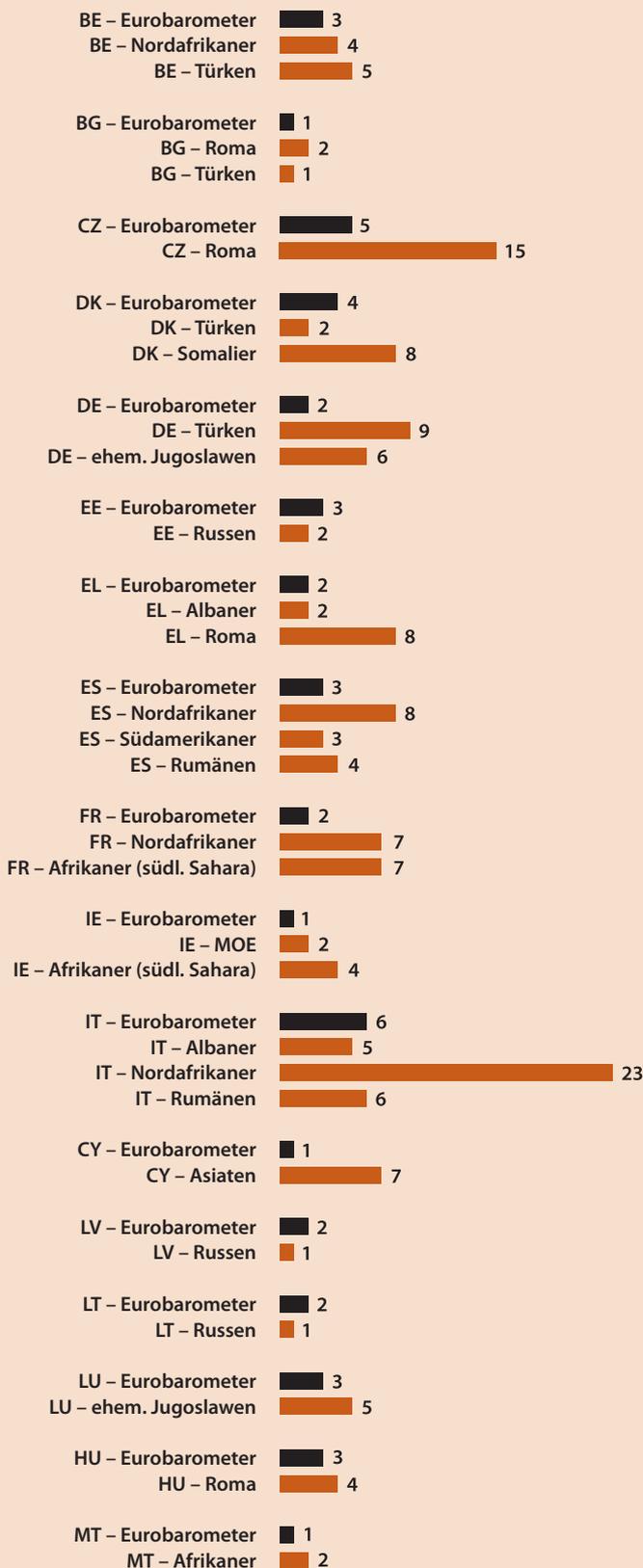
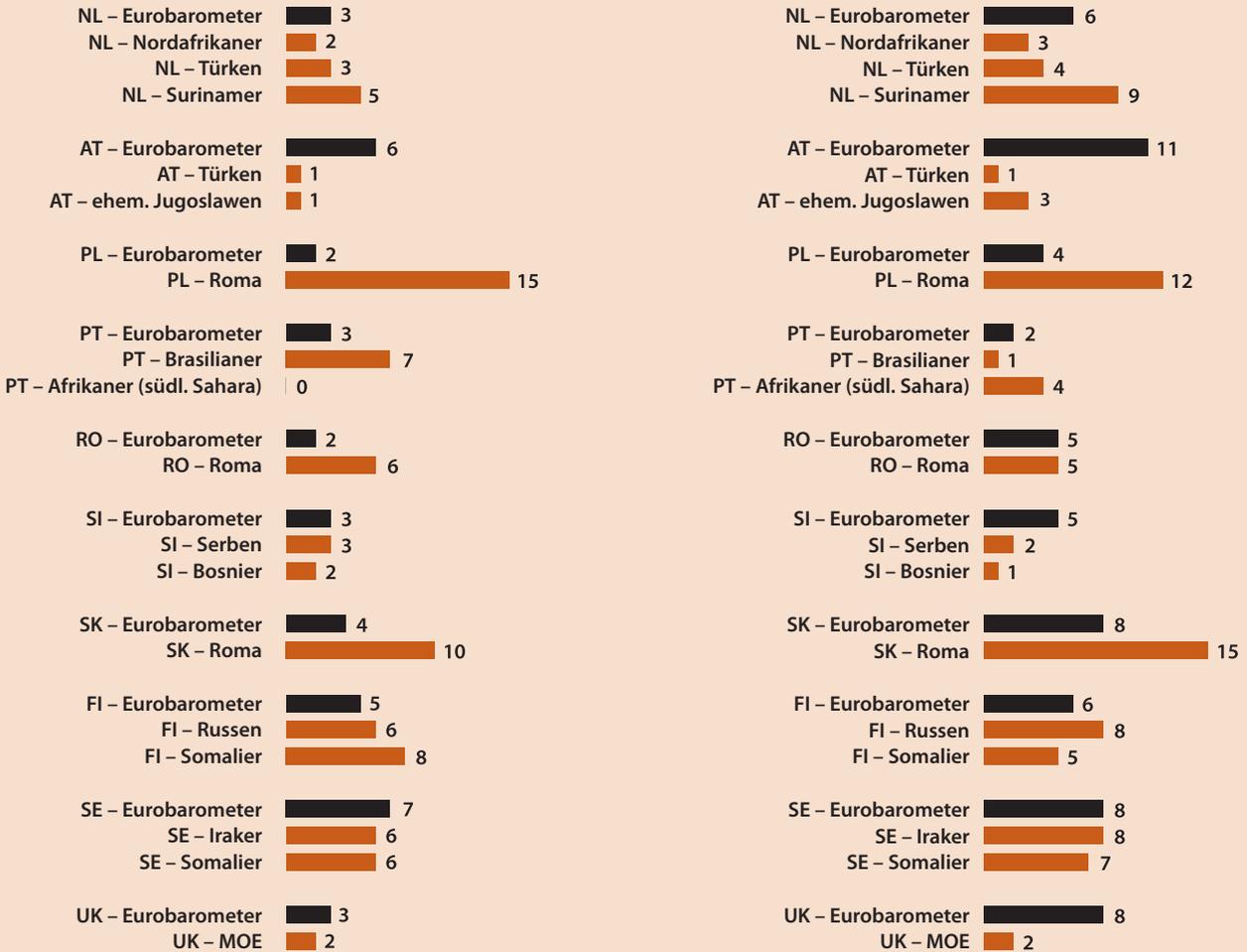


Abbildung 4.10 (Fortsetzung)
**Erfahrungen mit Diskriminierung aus Gründen
 des Geschlechts und des Alters, EU-MIDIS (A2)
 und Eurobarometer Spezial 296 (QA3)**

**Anteil der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf
 Monaten aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert wurden,
 Eurobarometer und EU-MIDIS, in %**

**Anteil der Befragten, die in den vorangegangenen
 zwölf Monaten aufgrund ihres Alters diskriminiert
 wurden, Eurobarometer und EU-MIDIS, in %**



EU-MIDIS 2008

Frage A2: Haben Sie sich in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund eines oder mehrerer Merkmale auf der folgenden Liste diskriminiert oder belästigt gefühlt?
 B – Geschlecht, D – Alter

Ländern (vgl. Abbildung 4.10). Der größte Unterschied war diesbezüglich für die türkischen Befragten in Österreich festzustellen, deren Rate für die Diskriminierung aufgrund des Alters nur ein Zehntel der Diskriminierungserfahrungen der Mehrheitsbevölkerung betrug (in Österreich wurde von allen 27 im Rahmen des Eurobarometer untersuchten Mitgliedstaaten die zweithöchste Rate der Diskriminierung aufgrund des Alters ermittelt). Die höchste Rate der Altersdiskriminierung wurde im Rahmen des Eurobarometer in der Tschechischen Republik festgestellt, wo auch die für EU-MIDIS befragten Roma die höchste Rate der Diskriminierung aufgrund des Alters zu verzeichnen hatten (12 % in der Mehrheitsbevölkerung, gegenüber 18 % unter den tschechischen Roma). Die bemerkenswertesten Ausnahmen bildeten die Roma in Polen und die

afrikanischen Zuwanderer in Malta, die dreimal häufiger wegen ihres Alters diskriminiert wurden als die Mehrheitsbevölkerung.

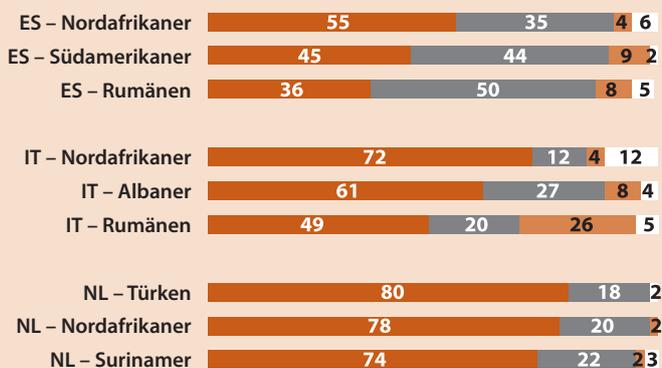
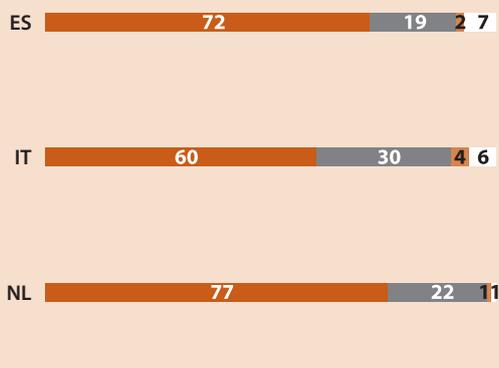
Diese Ergebnisse müssen mit Blick auf die Antworten unterschiedlicher Alterskohorten in der Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung der einzelnen Mitgliedstaaten weiter analysiert werden. Da viele Zuwanderergruppen/ ethnische Minderheiten im Durchschnitt jünger sind als die Mehrheitsbevölkerung, wäre zu erwarten, dass die Ergebnisse für die jüngere Minderheitsbevölkerung höhere Raten der Diskriminierung aufgrund des Alters ausweisen. Altersdiskriminierung wird jedoch häufig als Diskriminierung älterer Menschen begriffen. Allerdings ist daran zu erinnern, dass sich sowohl junge und alte Menschen als auch Personen in mittleren Jahren aufgrund ihres Alters diskriminiert fühlen können.

Abbildung 4.11
Aufstiegschancen ethnischer Minderheiten am Arbeitsplatz, Anteile an der Gesamtbevölkerung, in %
 (Eurobarometer Spezial 263, QA7.6)

Anteile an den Minderheitengruppen, in %
 (EU-MIDIS 2008, A4a)

■ Weniger wahrscheinlich ■ Genauso wahrscheinlich ■ Wahrscheinlicher ■ Weiß nicht/Keine Meinung

Länder mit drei Gruppen



Länder mit zwei Gruppen

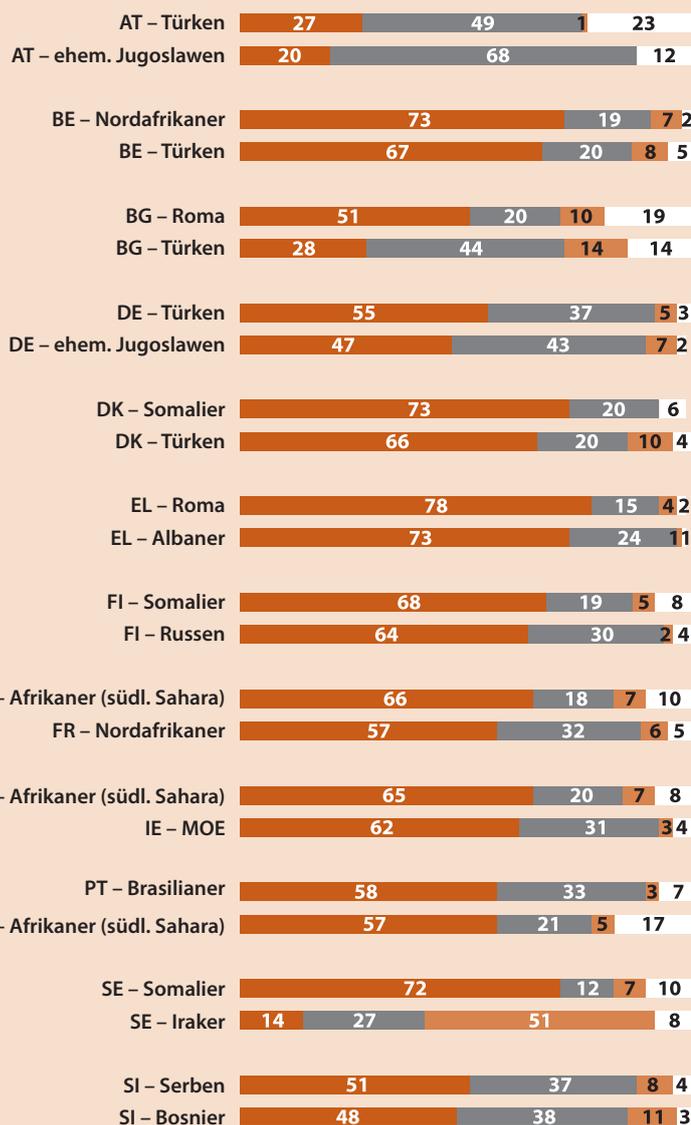
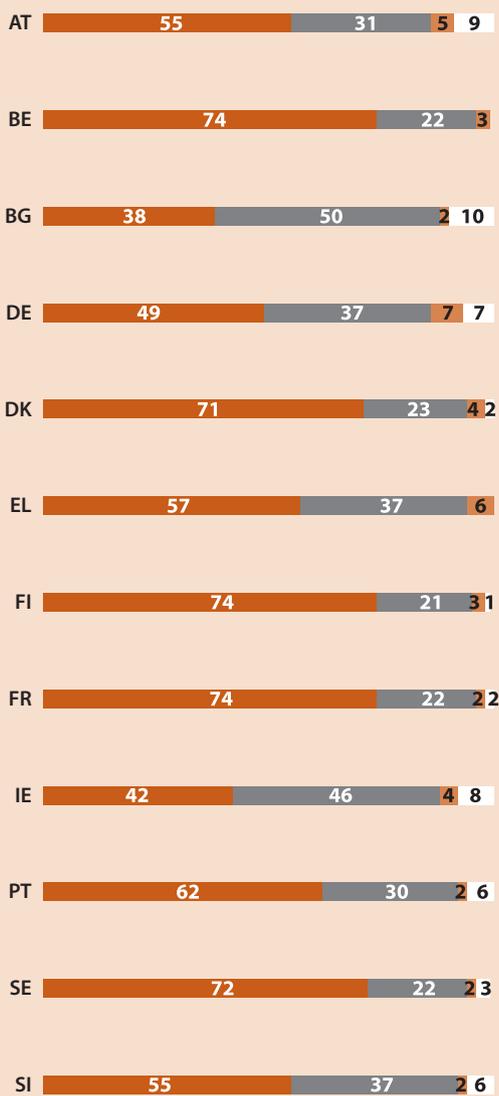
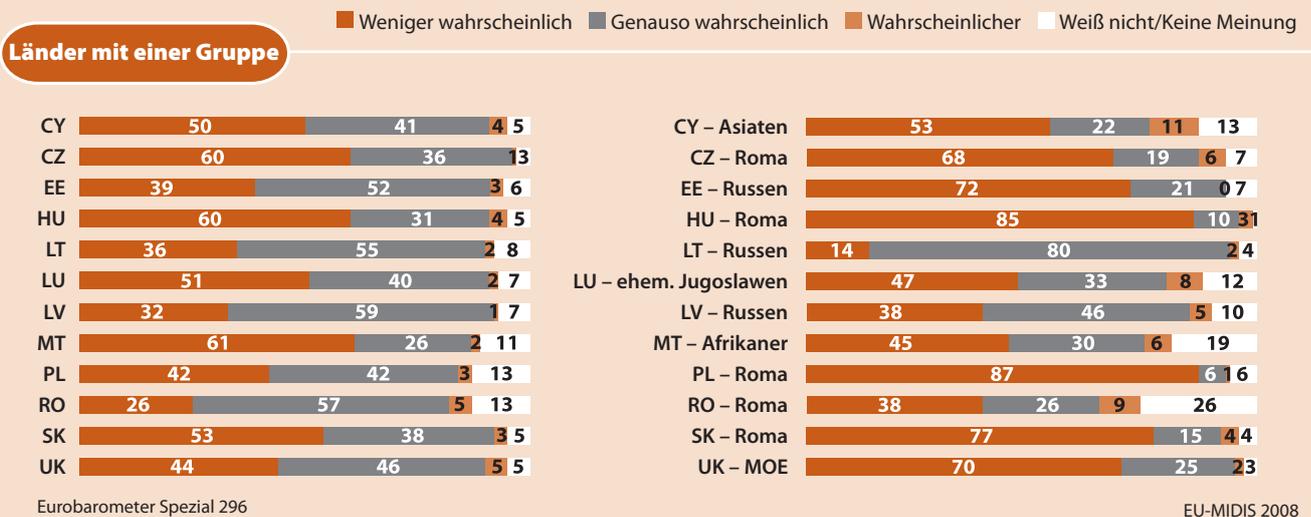


Abbildung 4.11 (Fortsetzung)
**Aufstiegschancen ethnischer Minderheiten
am Arbeitsplatz, Anteile an der
Gesamtbevölkerung, in %**
(Eurobarometer Spezial 263, QA7.6)

Anteile an den Minderheitengruppen, in %
(EU-MIDIS 2008, A4a)



Frage A4A: Würden Sie sagen, dass in [LAND] folgende Personen bei gleicher Qualifikation und gleichem Abschluss im Vergleich zu anderen wahrscheinlicher, genauso wahrscheinlich oder weniger wahrscheinlich einen Arbeitsplatz, eine Weiterbildung oder eine Beförderung erhalten würden? – Eine Person mit einer anderen ethnischen Herkunft als der Rest der Bevölkerung?

4.2.3. Eurobarometer Spezial 263

4.2.3.1. Ethnische Herkunft und Aufstiegschancen am Arbeitsplatz

In einer älteren Umfrage für ein Eurobarometer Spezial mit dem Titel „Diskriminierung in der Europäischen Union“ (Nr. 263, 2007) wurde die folgende Frage zu den Aufstiegschancen am Arbeitsplatz gestellt, die auch für EU-MIDIS herangezogen wurde:

Würden Sie sagen, dass in [LAND] folgende Personen bei gleicher Qualifikation und gleichem Abschluss im Vergleich zu anderen wahrscheinlicher, genauso wahrscheinlich oder weniger wahrscheinlich einen Arbeitsplatz, eine Weiterbildung oder eine Beförderung erhalten würden? [...] Eine Person mit einer anderen ethnischen Herkunft als der Rest der Bevölkerung?

Betrachtet man die Ergebnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten (vgl. Abbildung 4.11), so ist festzustellen, dass das Ausmaß der Diskriminierung von Angehörigen ethnischer Minderheiten im Großen und Ganzen von der Mehrheitsbevölkerung ebenso eingeschätzt wurde wie von den befragten Minderheiten.

Auch in diesem Zusammenhang wurde die Diskriminierung von Minderheiten vor allem in Mitgliedstaaten, in denen viele Roma leben, von der Mehrheitsbevölkerung erheblich geringer eingeschätzt als von den Angehörigen der Roma-Gemeinschaften selbst. Deutliche Unterschiede wurden diesbezüglich

in Polen (wo 87 % der Roma der Meinung waren, dass die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit ein Hindernis am Arbeitsplatz darstellen könnte, gegenüber 42 % der Allgemeinbevölkerung), Ungarn (85 %, gegenüber 60 % der Mehrheitsbevölkerung), der Slowakei (77 %, gegenüber 53 %) und Griechenland (78 %, gegenüber 57 %) festgestellt.

Ein ähnliches Muster war für die russischen Befragten in Estland (72 %, gegenüber 39 % der Mehrheitsbevölkerung), die Mittel- und Osteuropäer (vorwiegend Polen) im Vereinigten Königreich (70 %, gegenüber 44 % der Mehrheitsbevölkerung) und die Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Irland (65 %, gegenüber 42 % der Mehrheitsbevölkerung) erkennbar: In diesen Ländern hatten die Angehörigen der genannten Minderheiten häufiger als die Mehrheitsbevölkerung das Gefühl, dass die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit oder einer Zuwanderergruppe ein signifikantes Hindernis für die Aufstiegschancen am Arbeitsplatz darstellt.

Entgegen dem oben beschriebenen allgemeinen Muster wurden für die folgenden im Rahmen von EU-MIDIS befragten Minderheitengemeinschaften geringere Anteile derer festgestellt, die Minderheiten hinsichtlich der Aufstiegschancen am Arbeitsplatz benachteiligt sahen, als für die Mehrheitsbevölkerung: Iraker in Schweden (14 %, gegenüber 72 % der Mehrheitsbevölkerung), ehemalige Jugoslawen und Türken in Österreich (20 % bzw. 27 %, gegenüber 55 % der Mehrheitsbevölkerung), Rumänen, Südamerikaner

und Nordafrikaner in Spanien (36 %, 45 % bzw. 55 %, gegenüber 72 % der Mehrheitsbevölkerung) und die russische Gemeinschaft in Litauen (14 %, gegenüber 36 % der Mehrheitsbevölkerung).

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist die Tatsache zu berücksichtigen, dass die befragten Minderheiten sowohl diese Frage als auch die vorangegangene Frage zur Verbreitung der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft eher in Bezug auf ihre eigenen, persönlichen Erfahrungen beantwortet haben als in Bezug auf die Erfahrungen der in ihrem Wohnsitzland lebenden Minderheiten insgesamt. Dagegen musste die Mehrheitsbevölkerung bei der Beantwortung dieser Frage Spekulationen über eine ihnen nicht vertraute Situation anstellen (sofern nicht beispielsweise eines ihrer Familienmitglieder einer ethnischen Minderheit angehörte).

4.3. Vergleiche mit der *European Crime and Safety Survey*

4.3.1. Überlegungen zum Vergleich der Ergebnisse

Im Rahmen der *European Crime and Safety Survey* [Europäische Erhebung zu Straftaten und Sicherheit] (EU ICS), die Teil der *International Crime Victimization Survey* [Internationale Erhebung zur kriminellen Viktimisierung] (ICVS) ist, wurden im Jahr 2005 in 18 EU-Mitgliedstaaten Daten über die Erfahrungen mit Straftaten erhoben. Für EU-MIDIS wurden einige Fragen bewusst so konzipiert, dass sie dem Wortlaut der im Rahmen der EU ICS gestellten Fragen entsprachen, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse bezüglich der Viktimisierungsprävalenz in der Mehrheitsbevölkerung einerseits und Minderheitengruppen andererseits zu gewährleisten.

Hinsichtlich dieser Vergleichbarkeit sind einige Einschränkungen vorzunehmen, auf die zum Teil bereits oben im Zusammenhang mit den Vergleichen zwischen EU-MIDIS und den Eurobarometer-Spezialumfragen hingewiesen wurde. Zum einen wurden die Befragungen für die EU ICS im Jahr 2005 durchgeführt, während die Feldarbeit für EU-MIDIS im Jahr 2008 erfolgte. Die EU ICS basierte auf einer landesweiten Stichprobe von Befragten, während man sich bei der Datenerhebung im Rahmen von EU-MIDIS auf größere Städte konzentrierte, in denen die ausgewählten Zuwanderergruppen und ethnischen Minderheiten in einer für das Random-Route-Verfahren ausreichenden Dichte lebten (die Daten aus der EU ICS

können jedoch im Hinblick auf eine städtische und landesweite Stichprobenziehung analysiert werden, um die Vergleichbarkeit zu verbessern). In der EU ICS wurde mittels einfacher Zufallsziffernanwahl (*Random digit dialing*) eine Stichprobe von Festnetztelefonnummern gezogen, und die Befragungen wurden telefonisch durchgeführt, während im Rahmen von EU-MIDIS sämtliche Befragungen persönlich erfolgten (d. h. Befrager und Befragter saßen zusammen). Schließlich wurde die EU ICS in 18 EU-Mitgliedstaaten durchgeführt, während EU-MIDIS die (derzeitigen) 27 EU-Mitgliedstaaten abdeckte.

Ungeachtet dieser methodischen Unterschiede sind den Vergleichen der Ergebnisse aus diesen beiden Erhebungen bezüglich der Beantwortung derselben Fragen durch die Mehrheitsbevölkerung einerseits und der ausgewählten Minderheitengruppen andererseits relevante Informationen zu entnehmen. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu verbessern, wurden für Länder, in denen die Stichprobenziehung für EU-MIDIS in größeren Städten erfolgte, die 2005 im Rahmen der EU ICS in größeren Städten ermittelten Ergebnisse herangezogen – somit wurde eine gewisse Vergleichbarkeit der städtischen Ergebnisse gewährleistet. In den Ländern, in denen die EU-MIDIS-Befragungen landesweit erfolgten (z. B. in Polen), wurden die landesweiten Ergebnisse aus der EU ICS verwendet.¹⁸⁰

Da der Schwerpunkt der EU ICS auf der kriminellen Viktimisierung lag, wurden die Erhebungsteilnehmer nach ihren Erfahrungen mit einer ganzen Reihe unterschiedlicher Straftaten in den letzten fünf Jahren sowie im vorangegangenen Kalenderjahr gefragt. Aufgrund der Tatsache, dass im Rahmen von EU-MIDIS neben den Fragen zur kriminellen Viktimisierung eine Vielzahl weiterer Fragen gestellt wurde, war es nicht möglich, in EU-MIDIS sämtliche für EU ICS untersuchten Straftaten abzudecken. Im Rahmen von EU-MIDIS wurden die Erhebungsteilnehmer nach ihren Erfahrungen mit krimineller Viktimisierung im Zusammenhang mit den folgenden Straftaten gefragt: 1.) Diebstahl eines Fahrzeugs oder von Objekten aus einem Fahrzeug, das dem Befragten oder einem Angehörigen seines Haushalts gehörte, 2.) Einbruchdiebstahl oder versuchter Einbruchdiebstahl, 3.) Diebstahl persönlichen Eigentums, 4.) Angriffe oder Bedrohungen und 5.) schwere Belästigung. Von den fünf durch EU-MIDIS abgedeckten Bereichen war „schwere Belästigung“ in der EU ICS nicht erfasst. Nach der Piloterhebung für EU-MIDIS und im Einklang mit der Einbeziehung von Fragen zur Belästigung in jüngeren Fassungen der *British Crime Survey* (der EU-weit größten nationalen Viktimisierungserhebung dieser Art) wurde jedoch entschieden, die Frage nach der

180 Die in diesem Abschnitt vorgestellten Ergebnisse aus der EU ICS sind der folgenden Publikation entnommen: van Dijk, J., van Kesteren, J. und Smit, P. (2007), „*Criminal Victimization in International Perspective. Key findings from the 2004-2005 ICVS and EU ICS*“ [Kriminelle Viktimisierung in der internationalen Perspektive. Zentrale Ergebnisse aus ICVS und EU ICS 2004/2005], in *Onderzoek en beleid*, Nr. 257, WODC, Den Haag.

„schweren Belästigung“ in den EU-MIDIS-Fragebogen aufzunehmen, da diese Form der Viktimisierung für Minderheiten besonders relevant ist.

Während die Viktimisierungsraten für alle in EU-MIDIS erfassten Minderheitengruppen und Straftaten im Kapitel „Wichtigste Ergebnisse“ dargestellt wurden, haben die folgenden Vergleiche nur zwei der in beiden Erhebungen abgedeckten Straftaten zum Gegenstand: Diebstahl persönlichen Eigentums sowie Angriffe oder Bedrohungen. Die Ergebnisse für diese beiden Straftaten sind am einfachsten zu vergleichen, da sie in beiden Erhebungen auf Ebene der Einzelpersonen statt der Haushalte ermittelt wurden: Fahrzeugdelikte und Einbruchdiebstahl wurden auf Haushaltsebene untersucht, und während für die EU ICS nur eine Person pro Haushalt befragt wurde, nahmen im Rahmen von EU-MIDIS bis zu drei Haushaltsmitglieder an der Erhebung teil. Dies hatte unter Umständen Einfluss auf die Viktimisierungsraten.

4.3.2. Diebstahl persönlichen Eigentums

Abbildung 4.12 zeigt die Ergebnisse von EU-MIDIS und EU ICS für den Diebstahl persönlichen Eigentums im Hinblick auf die vorangegangenen zwölf Monate (nach denen in EU-MIDIS gefragt wurde) oder das letzte Kalenderjahr (nach dem in der EU ICS gefragt wurde).

Anmerkung: Die Ergebnisse für die aggregierten Minderheitengruppen und die am häufigsten viktimisierten spezifischen Minderheitengruppen sind Abschnitt 2.2.2.3. dieses Berichts zu entnehmen.

In den 18 von der EU ICS abgedeckten Mitgliedstaaten wurden im Rahmen von EU-MIDIS insgesamt 34 verschiedene Minderheitengruppen befragt.

Abbildung 4.12 ist zu entnehmen, dass für 25 von 34 im Rahmen von EU-MIDIS befragten Minderheitengruppen *höhere* Viktimisierungsraten ermittelt wurden als für die Mehrheitsbevölkerung. Dagegen war in nur neun dieser 34 Minderheitengruppen die Rate der Viktimisierung durch Diebstahl persönlichen Eigentums *niedriger* als in der Mehrheitsbevölkerung.¹⁸¹

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Minderheiten im Durchschnitt häufiger Opfer von Diebstahl persönlichen Eigentums wurden als die Mehrheitsbevölkerung.

Die deutlichsten Unterschiede waren im Hinblick auf die Roma in Griechenland sowie die Nordafrikaner und

Rumänen in Italien festzustellen (diese Gruppen zählten auch zu den zehn spezifischen Gruppen, für die im Rahmen von EU-MIDIS die höchsten Raten für Diebstahl ermittelt wurden): 21 % der in Griechenland befragten Roma erklärten, dass ihnen in den vorangegangenen zwölf Monaten etwas gestohlen wurde, während bei der EU ICS die entsprechende Rate in der Mehrheitsbevölkerung nur 3,5 % betrug (in der anderen in Griechenland befragten Minderheitengruppe, den Albanern, lag die Rate der Viktimisierung durch Diebstahl persönlichen Eigentums bei 6,7 % und damit zwar näher an der Rate für die Mehrheitsbevölkerung, jedoch noch immer darüber). Für alle drei in Italien befragten Minderheitengruppen (Albaner, Nordafrikaner und Rumänen) wurden drei- bis sechsmal höhere Raten der Viktimisierung durch Diebstahl persönlichen Eigentums ermittelt als bei der EU ICS für die Mehrheitsbevölkerung (italienische Mehrheitsbevölkerung: 3,2 %; Albaner: 9,3 %; Nordafrikaner: 18,6 %; Rumänen 13,4 %). Für die Somalier in Dänemark, Finnland und Schweden sowie für die Nordafrikaner in Spanien wurden ebenfalls mindestens doppelt so hohe Viktimisierungsraten festgestellt wie für die Mehrheitsbevölkerung.

Eine hohe Rate für die Viktimisierung durch Diebstahl war auch unter den befragten MOE im Vereinigten Königreich zu verzeichnen, jedoch war diese nur geringfügig höher als die in der Mehrheitsbevölkerung ermittelte Viktimisierungsraten (Mehrheitsbevölkerung: 10,2 %; MOE: 14,6 %).

Unter den Minderheitengruppen, für die ein umgekehrtes Muster festgestellt wurde – also jenen, die im Rahmen von EU-MIDIS für die Viktimisierung durch Diebstahl *geringere* Prävalenzraten aufwiesen als die Mehrheitsbevölkerung –, fielen besonders die Türken in Österreich und die ehemaligen Jugoslawen in Luxemburg auf, da in diesen Gruppen für die Erfahrungen mit Diebstahl in den vorangegangenen zwölf Monaten nur halb so hohe Raten ermittelt wurden wie für die Mehrheitsbevölkerung (Türken in Österreich: 1,9 %, gegenüber 5,7 % in der Mehrheitsbevölkerung; ehemalige Jugoslawen in Luxemburg: 1,2 %, gegenüber 2,9 % in der Mehrheitsbevölkerung).

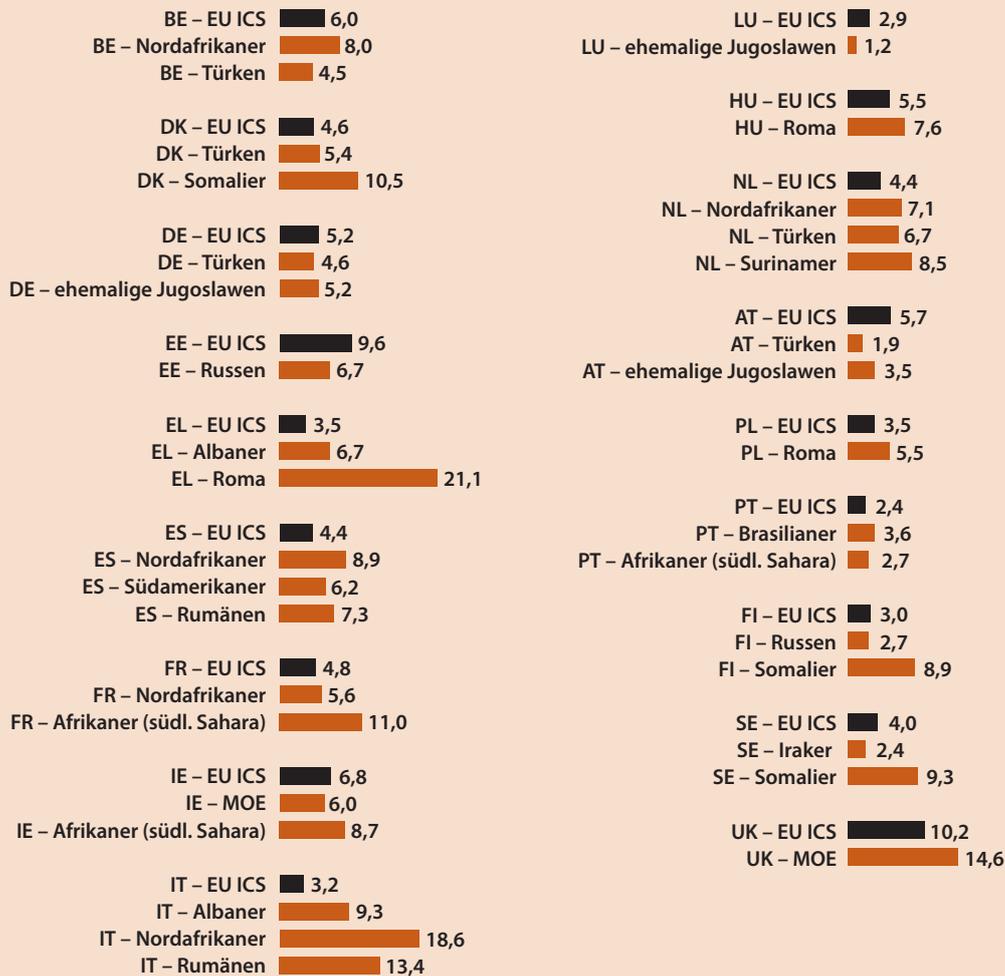
4.3.3. Angriffe oder Bedrohungen

Abbildung 4.13 zeigt die Anteile der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten (bzw. im Falle von EU ICS in dem der Erhebung vorangegangenen Kalenderjahr) Opfer von Angriffen oder Bedrohungen wurden. Im Gegensatz zu den bereits in Abschnitt 2.2.2.4. dieses Berichts vorgestellten Ergebnissen sind in den hier dargestellten EU-MIDIS-Raten nicht die Fälle erfasst, in denen dem Befragten beim letzten Vorfall von Angriffen oder Bedrohungen etwas gestohlen wurde. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit mit den

181 Die Stichproben für die EU-ICS umfassten entsprechend deren Anteilen an der Gesamtbevölkerung auch Befragte aus Minderheiten, jedoch war die Zahl dieser Befragten zu gering, um Schlussfolgerungen hinsichtlich der Viktimisierung bestimmter Minderheitengruppen zuzulassen.

Abbildung 4.12

Anteile der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten (EU-MIDIS, 2008) bzw. im letzten Kalenderjahr (EU ICS, 2005) Opfer von Diebstahl persönlichen Eigentums wurden, in %



Frage DC1: Sind Sie persönlich in den letzten fünf Jahren Opfer eines Diebstahls ohne Gewaltanwendung geworden? [WENN JA] DC2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: War das in den letzten zwölf Monaten oder davor?

Daten aus der EU ICS, in der diese Fälle gesondert erfasst und als Raubüberfälle dargestellt wurden.

Für 21 von 34 im Rahmen von EU-MIDIS (in den 18 Mitgliedstaaten, in denen Vergleiche mit der Mehrheitsbevölkerung angestellt werden können) befragten Minderheitengruppen wurden höhere Raten der Viktimisierung durch Angriffe oder Bedrohungen festgestellt als für die in denselben Ländern für die EU ICS befragte Mehrheitsbevölkerung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Minderheiten im Durchschnitt häufiger Opfer von Angriffen oder Bedrohungen wurden als die Mehrheitsbevölkerung.

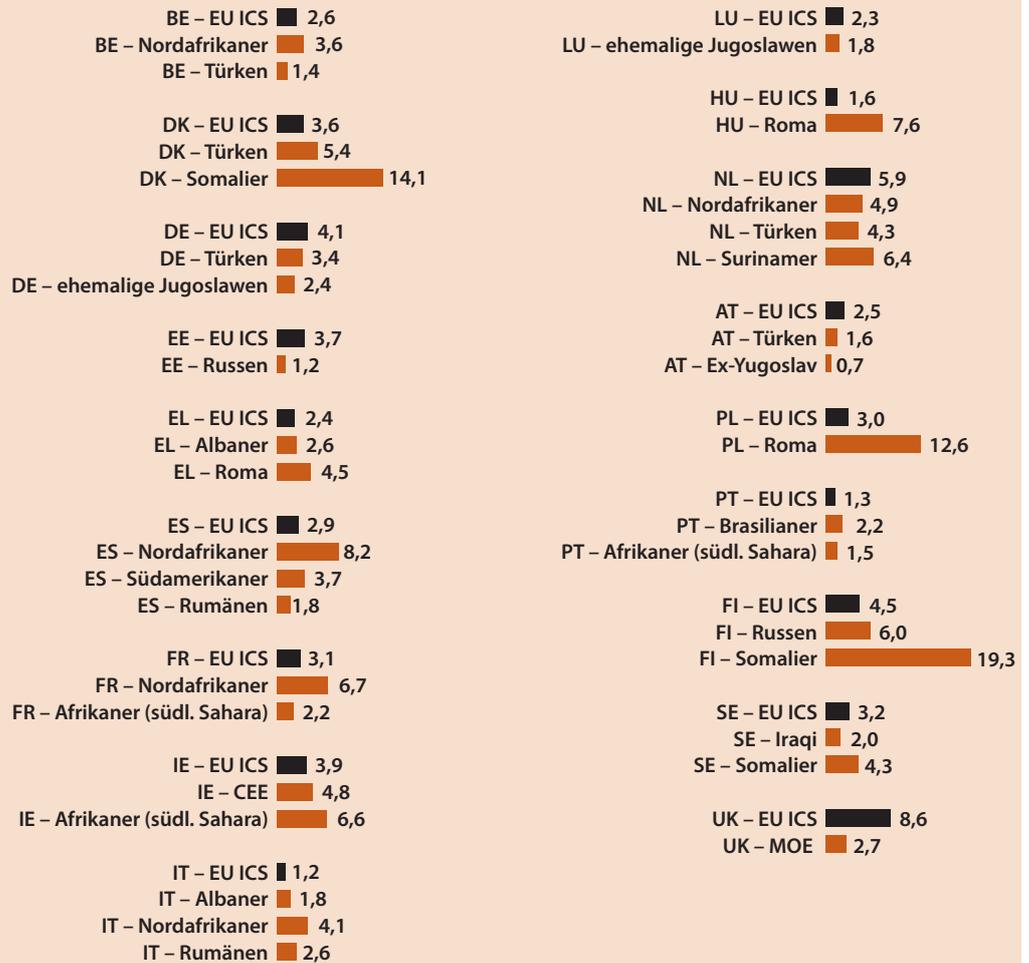
Dies gilt insbesondere für die **Somalier** in Finnland (19,3 %, gegenüber 4,5 % der Mehrheitsbevölkerung in der EU ICS) und Dänemark (14,1 %, gegenüber 3,6 %

der Mehrheitsbevölkerung) sowie für die **Roma** in Polen (12,6 %, gegenüber 3,0 % der Mehrheitsbevölkerung) und Ungarn (7,6 %, gegenüber 1,6 % der Mehrheitsbevölkerung). Im Durchschnitt waren die Raten der Viktimisierung durch Angriffe oder Bedrohungen in diesen Minderheitengruppen viermal so hoch wie in der Mehrheitsbevölkerung. Für die Nordafrikaner in Frankreich, Italien und Spanien sowie die Rumänen in Italien wurden ebenfalls hohe Viktimisierungsraten ermittelt (mindestens doppelt so hoch wie die Rate in der Mehrheitsbevölkerung).

In 13 von 34 Minderheitengruppen war die Rate der Viktimisierung durch Angriffe oder Bedrohungen *niedriger* als in der Mehrheitsbevölkerung des betreffenden Landes. Die größten relativen Unterschiede zwischen den Raten wurden für die ehemaligen Jugoslawen in Österreich, die Russen in Estland und die befragten MOE im Vereinigten Königreich ermittelt: In diesen drei Fällen betrug die Rate der Viktimisierung durch Angriffe oder Bedrohungen in den Minderheiten nur etwa ein Drittel der in der Mehrheitsbevölkerung festgestellten Rate: 0,7 %

Abbildung 4.13

Anteile der Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten (EU-MIDIS, 2008) bzw. im letzten Kalenderjahr (EU ICS, 2005) Opfer von Angriffen oder Bedrohungen wurden, in %



Frage DD1: Wurden Sie persönlich in den letzten fünf Jahren in [LAND] von jemandem angegriffen – also geschlagen, geschubst oder bedroht – so dass Sie wirklich Angst hatten? [WENN JA] DD2: Denken Sie einmal an das letzte Mal, als das passiert ist: Was das in den letzten zwölf Monaten oder davor? DD5: Wurde etwas gestohlen oder wurde versucht, etwas zu stehlen?

der ehemaligen Jugoslawen in Österreich wurden in den vorangegangenen zwölf Monaten Opfer von Angriffen oder Bedrohungen, während 2,5 % der für die EU ICS befragten Mehrheitsbevölkerung viktimisiert wurden; 1,2 % der in Estland befragten Angehörigen der russischen Minderheit wurden angegriffen oder bedroht, gegenüber 3,7 % der Befragten aus der Mehrheitsbevölkerung; und nur 2,7 % der im Vereinigten Königreich befragten MOE wurden viktimisiert, während 8,6 % der Mehrheitsbevölkerung angaben, im Kalenderjahr vor der Befragung für die EU ICS Opfer von Angriffen oder Bedrohungen geworden zu sein.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln ist auch hier neben der Analyse der Prävalenzraten die Untersuchung der Viktimisierungsinzidenz von Interesse, d. h. der Frage, wie oft eine bestimmte Straftat innerhalb eines festgelegten Zeitraums begangen wurde.¹⁸² Da im Rahmen von EU-MIDIS keine Daten über die Inzidenz von Eigentumsdelikten in den letzten zwölf Monaten

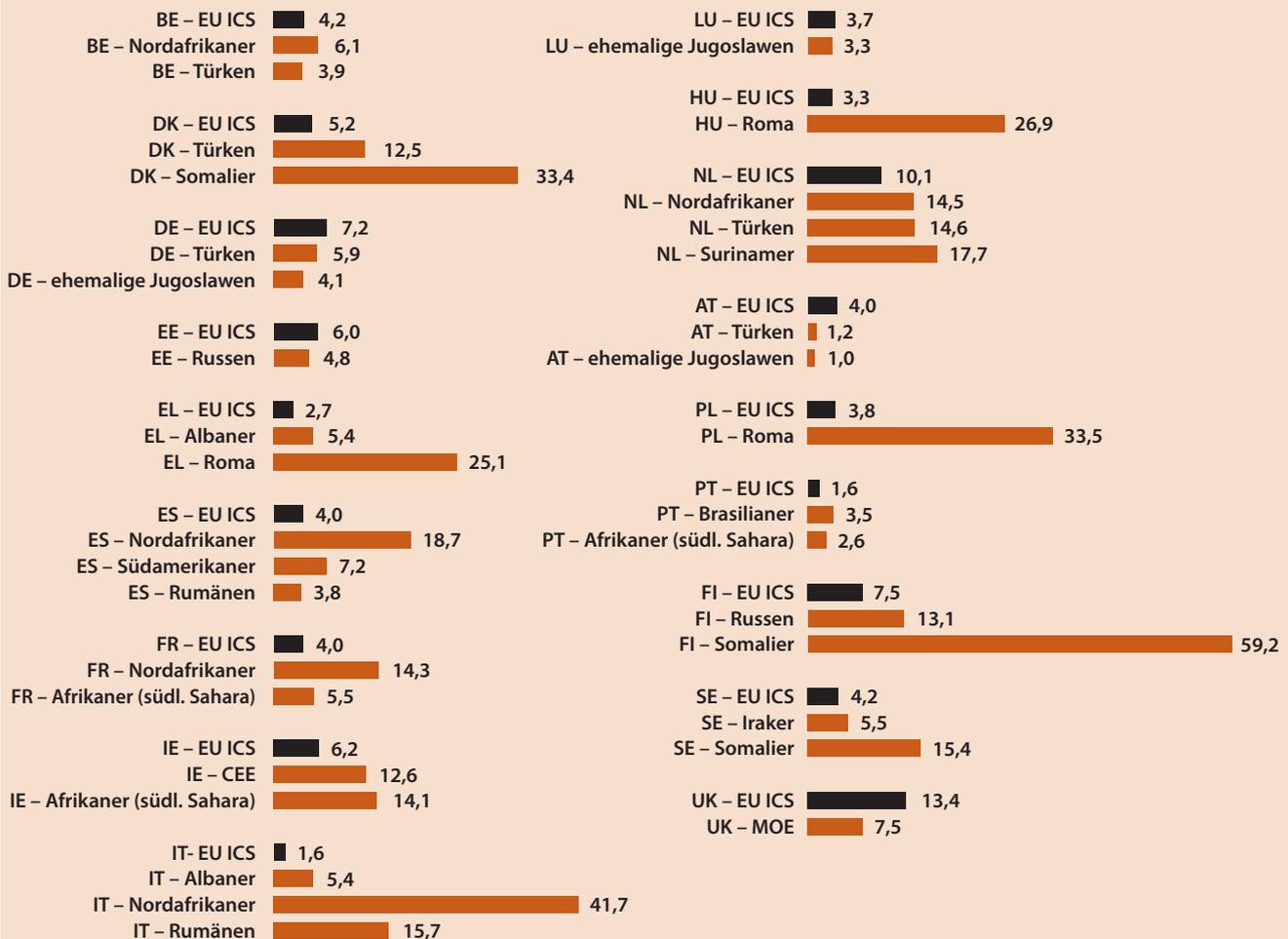
vor der Befragung erhoben wurden, wird an dieser Stelle ausschließlich die Inzidenz von Angriffen oder Bedrohungen erörtert.

Die Inzidenzraten werden hier aus zwei Gründen in anderer Form dargestellt als im übrigen Bericht (beispielsweise in Kapitel 2.2.5.1 zum Ausmaß personenbezogener Straftaten). Erstens wurden wie beim Vergleich der Prävalenzraten Fälle von Angriffen oder Bedrohungen, in denen dem Befragten etwas gestohlen wurde, von der Analyse ausgenommen, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus den beiden Erhebungen zu verbessern. Zweitens unterscheiden sich sowohl die Zahlenskalen als auch die Zahlenwerte leicht, da in der EU ICS eine fünfteilige Skala herangezogen wurde, wobei die Erhebungsteilnehmer gefragt wurden, ob sie im vorangegangenen Kalenderjahr durch eine bestimmte Straftat einmal, zweimal, dreimal, viermal oder mindestens fünfmal viktimisiert wurden, während in der entsprechenden Frage im Rahmen von

182 Die Unterschiede zwischen Prävalenz und Inzidenz werden in Kapitel 1.3.2.2 erörtert.

Abbildung 4.14

Inzidenzrate von Angriffen oder Bedrohungen in den vorangegangenen zwölf Monaten (EU-MIDIS, 2008) bzw. im vorangegangenen Kalenderjahr (EU ICS, 2005), je 100 Befragte



Fragen DD1, DD2 und DD5 wie bei Abbildung 4.13. DD3: Wie oft ist Ihnen so etwas in den letzten 12 Monaten passiert?

EU-MIDIS mehr Kategorien vorgesehen waren und die Erhebungsteilnehmer gefragt wurden, ob sie in den vorangegangenen zwölf Monaten einmal, zweimal, dreimal, viermal, fünfmal, sechs- bis zehnmal oder mehr als zehnmal viktimisiert wurden. Zu Vergleichszwecken wurden die im Rahmen von EU-MIDIS erhobenen Daten für diese Analyse umcodiert, so dass sie den für die EU-ICS verwendeten Kategorien entsprechen.

Aus Abbildung 4.14 geht hervor, dass wie bei den Prävalenzraten auch bei den Inzidenzraten für Angriffe oder Bedrohungen die größten Unterschiede zwischen Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung in den folgenden Gruppen festgestellt wurden: Somalier in Finnland (59,2 Fälle je 100 Befragte, gegenüber nur 7,5 Fällen je 100 Befragte in der Mehrheitsbevölkerung), Somalier in Dänemark (33,4 Fälle, gegenüber 5,2 Fällen in der Mehrheitsbevölkerung), Nordafrikaner in Italien (41,7 Fälle, gegenüber 1,6 Fällen in der Mehrheitsbevölkerung) und Roma in Polen (33,5 Fälle, gegenüber 3,8 Fällen in der Mehrheitsbevölkerung). Für die Nordafrikaner in Italien wurde zudem der größte relative Unterschied zwischen den Raten für

die Minderheits- und die Mehrheitsbevölkerung eines Landes ermittelt, gefolgt von den rumänischen Zuwanderern in Italien (15,7 Fälle je 100 Befragte, gegenüber 1,6 Fällen in der Mehrheitsbevölkerung) und den Roma in Griechenland (25,1 Fälle, gegenüber 2,7 Fällen).

Insgesamt wurden für 25 von 34 im Rahmen von EU-MIDIS befragten Zuwanderergruppen oder ethnischen Minderheiten höhere Raten der Inzidenz von Angriffen oder Bedrohungen ermittelt als für die Mehrheitsbevölkerung. Zusammenfassend ist festzustellen, dass in den meisten der 18 Länder, in denen ein Vergleich zwischen Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung gezogen werden kann, Angehörige von Minderheiten im Durchschnitt häufiger Opfer von Angriffen oder Bedrohungen werden als die Mehrheitsbevölkerung.

In einigen der im Rahmen von EU-MIDIS befragten Zuwanderergruppen und ethnischen Minderheiten war zwar die *Prävalenzrate* von Angriffen oder Bedrohungen niedriger, die *Inzidenzrate* für Angriffe oder Bedrohungen jedoch höher als in der Mehrheitsbevölkerung. Dem ist zu entnehmen, dass in diesen Minderheitengruppen zwar weniger Befragte in den vorangegangenen zwölf Monaten Erfahrungen mit Angriffen oder Bedrohungen gemacht haben, die einzelnen Opfer solcher Straftaten jedoch häufiger viktimisiert wurden als die Opfer aus der Mehrheitsbevölkerung.

Diese Erkenntnis ist von besonderer Bedeutung, da sie zeigt, dass Teilgruppen innerhalb der Minderheitsbevölkerung besonders stark gefährdet sind, im Zwölfmonatszeitraum wiederholt Opfer von Angriffen oder Bedrohungen zu werden. Es sind also weitere Forschungsarbeiten vonnöten, um die Merkmale dieser Gruppen, die

Umstände ihrer Viktimisierung sowie die Merkmale der Täter näher zu untersuchen. Hohe Inzidenzraten waren für die nordafrikanischen und türkischen Befragten in den Niederlanden (14,5 bzw. 14,6 Fälle je 100 Befragte, gegenüber 10,1 Fällen in der EU ICS) sowie für die Iraker in Schweden und die Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Frankreich festzustellen, wobei sich die Raten für die beiden letztgenannten Gruppen in geringerem Maße von den in der Mehrheitsbevölkerung ermittelten Raten unterschieden. In anderen Zuwanderergruppen oder ethnischen Minderheiten, in denen die Prävalenz der Angriffe oder Bedrohungen geringer war als in der Mehrheitsbevölkerung, waren auch die diesbezüglichen Inzidenzraten niedriger als in der Mehrheitsbevölkerung. Auch in diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Türken und ehemaligen Jugoslawen in Österreich, die ehemaligen Jugoslawen in Deutschland und die befragten MOE im Vereinigten Königreich hinzuweisen: Diese Gruppen wurden insgesamt nur selten viktimisiert.

5. Abschließende Bemerkungen

Die Bedeutung empirischer Daten für eine evidenzbasierte Politikgestaltung:

Politische Maßnahmen und Aktionspläne zur Bekämpfung von Grundrechtsverletzungen müssen sich auf empirische Evidenzdaten stützen, die deren Ausmaß und Art dokumentieren. Diese Evidenzdaten stellen ein entscheidendes Instrument dar, um Gemeinplätze im Zusammenhang mit der Grundrechtsproblematik zu hinterfragen und geeignete Maßnahmen zu erarbeiten.

Im Zentrum der Tätigkeit der FRA steht ihre Aufgabe, objektive, verlässliche und vergleichbare Daten zusammenzutragen, die geeignet sind, die verschiedenen europäischen Akteure bei der Erarbeitung von Maßnahmen und Aktionen im Bereich der Grundrechte zu unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen,

erkennt die Agentur an, dass die Grundrechtsproblematik besteht, und bestimmt, wie diese zu erfassen ist;

erfasst die Agentur Ausmaß und Art der Problematik im Wege wissenschaftlicher Forschungsarbeiten;

reagiert die Agentur auf die Problematik, indem sie Daten sowie auf empirischen Evidenzdaten basierende Gutachten bereitstellt.

Anerkennung der Problematik „rassistisch motivierter“ Diskriminierung und Viktimisierung sowie des bestehenden Mangels objektiver, verlässlicher und vergleichbarer Daten in der EU

In ihren Jahresberichten und sonstigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen haben sich die Agentur und ihre Vorgängereinrichtung, die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, kontinuierlich mit der Problematik der Diskriminierung und kriminellen Viktimisierung von ethnischen Minderheiten und Zuwanderern in der EU befasst. Zugleich wurde im Zuge der Tätigkeit der Agentur deutlich, dass in großen Teilen der EU ein Mangel an umfassenden und vergleichbaren Daten über diese Themen herrscht.

EU-MIDIS hat gezeigt, dass die Vorfälle von Diskriminierung und rassistisch motivierten Straftaten, die den Beschwerdestellen bzw. der Polizei gemeldet oder gerichtlich verhandelt werden, nicht als „realer“ Maßstab für Ausmaß und Art dieser Problematik in der EU herangezogen werden können. Die gemeldeten Vorfälle bilden verglichen mit dem wahren Ausmaß von Diskriminierung und rassistisch motivierten Straftaten lediglich die „Spitze des Eisbergs“, da die überwältigende Mehrheit der Fälle weder den Beschwerdestellen noch

der Polizei jemals bekannt wird. Infolgedessen sollte die Erhebung von Daten aus den vorhandenen amtlichen und nichtamtlichen Quellen – wie beispielsweise von Daten über die Zahl der Beschwerden oder Gerichtsverfahren in einem Mitgliedstaat – durch die Erhebung von Primärdaten im Wege wissenschaftlicher Umfragen ergänzt werden, in denen die Bürger unmittelbar zu ihren Erfahrungen und Meinungen sowie ihrem Meldeverhalten befragt werden.

In der Tätigkeit der FRA wird die Bedeutung eines auf objektiven und verlässlichen Forschungsarbeiten basierenden „Bottom-up“-Ansatzes für die Bemessung und das Verständnis von Grundrechtsverletzungen deutlich.

Zwar gibt es in einer Handvoll Mitgliedstaaten gute Mechanismen für die Erhebung von Daten über Diskriminierung und rassistisch motivierte Viktimisierung, jedoch fehlen in den meisten EU-Ländern nach wie vor umfassende empirische Evidenzdaten über diese Themen. Dieser Mangel erschwert die Erarbeitung vollumfänglicher politischer Maßnahmen und Aktionspläne. Der Versuch, sich einen Überblick über die Lage in der EU zu verschaffen und diesbezügliche Vergleiche zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten anzustellen, wird insbesondere durch das Fehlen vergleichbarer Daten erschwert.

Eine Reihe von Faktoren trägt zu dem bestehenden Mangel an vergleichbaren Evidenzdaten bei, darunter beispielsweise die unterschiedlichen Traditionen im Hinblick auf die Erhebung oder Nicht-Erhebung empirischer Daten unter anderem über die ethnische Herkunft, die weit verbreitete unterbliebene Meldung von Vorfällen und das fehlende Vertrauen insbesondere gefährdeter Gesellschaftsgruppen in den Staat. Hinzu kommen die geringe politische Unterstützung für die Beobachtung und die Entwicklung von Mechanismen zur Beobachtung von Grundrechtsverletzungen, für die Humanressourcen und Finanzmittel erforderlich sind. Angesichts des gegenwärtigen Fehlens qualitativ hochwertiger und vergleichbarer Daten über die Erfahrungen von Minderheiten mit Diskriminierung, krimineller Viktimisierung und Polizeiarbeit in weiten Teilen der EU hat die Agentur im Einklang mit ihrem Mandat die erste EU-weite Erhebung zu diesen Themen in Auftrag gegeben.

Erfassung: Auf Feldarbeit basierende wissenschaftliche Erhebung zur Gewinnung von Evidenzdaten

Die Ergebnisse aus EU-MIDIS basieren auf persönlichen Befragungen von mehr als 23 500 Angehörigen von ethnischen Minderheiten und Zuwanderergruppen in der gesamten EU. Insofern wurde mit der Erhebung ein „Bottom-up“-Ansatz für die Bemessung von Grundrechtsverletzungen realisiert.

Weitere EU-weite Erhebungen sind beispielsweise die Eurobarometer-Umfragen der Europäischen Kommission, die Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen von Eurofound und die Europäische Sozialerhebung. Dabei handelt es sich um gängige Instrumente für die Ermittlung der Meinungen und Erfahrungen der Bevölkerung im Zusammenhang mit unterschiedlichen Aspekten des Lebens in der Union, deren Ergebnisse von verschiedenen europäischen und nationalen Akteuren für die Politikgestaltung herangezogen werden. Anders als nationale Erhebungen stellen diese groß angelegten, länderübergreifenden Instrumente Daten bereit, die Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen und diesen somit die Möglichkeit verschaffen, ihr „Abschneiden“ in Relation zu anderen Ländern zu bewerten. Was diese Erhebungen jedoch nicht ermöglichen, ist die Darstellung der Meinungen und Erfahrungen von Gruppen, die durch die vorhandenen Erhebungsmethoden nicht in ausreichendem Maße erfasst werden – mit anderen Worten von Gruppen wie ethnischen Minderheiten, einschließlich der EU-Bürger sowie der in der EU lebenden ausländischen Bürger mit Migrationshintergrund. Insgesamt ist festzustellen, dass wissenschaftliche Erhebungen auf EU-Ebene auf die Mehrheitsbevölkerung zugeschnitten sind, da Minderheiten durch die herkömmlichen Stichprobenverfahren nur in unzureichender Zahl erfasst werden.

Aufbauend auf diesen vorhandenen Erhebungsinstrumenten, mittels derer die Mehrheitsbevölkerung der EU befragt wurde, sollte mit EU-MIDIS die gegenwärtig bestehende Lücke in den EU-weiten Evidenzdaten über Ausmaß und Art der von ethnischen Minderheiten und Zuwanderergruppen erlebten Diskriminierung und kriminellen Viktimisierung geschlossen werden (einschließlich der wichtigen Bereiche Kenntnis der eigenen Rechte und Erfahrungen mit Polizeikontrollen). Die Daten zeigen die Meinungen und vor allem die Erfahrungen einiger der größten und/oder am stärksten gefährdeten Minderheiten in Europa, wie sie den Befragern im Rahmen der Erhebung von den Betroffenen geschildert wurden.

Beispielsweise sind den Erhebungsdaten (unter anderem) die folgenden Informationen zu entnehmen:

- Im Durchschnitt wurden jeder zweite Roma und vier von zehn befragten Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara in den vorangegangenen zwölf Monaten bei der Arbeitsuche *mindestens* einmal aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert.
- Von den Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgrund ihrer ethnischen Herkunft/ihrer Migrationshintergrunds diskriminiert wurden, haben 82 % ihre letzte Diskriminierungserfahrung *weder* am Ort der Diskriminierung *noch* bei einer Beschwerdestelle gemeldet.
- Im Durchschnitt wurde in den Gruppen der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara und der Roma jeder fünfte Befragte in den vorangegangenen zwölf Monaten *mindestens* einmal durch Angriffe, Bedrohungen oder Fälle schwerer Belästigung viktimisiert, die von den Opfern als „rassistisch motiviert“ empfunden wurden.
- In den unterschiedlichen befragten aggregierten Gruppen lag der Anteil der *nicht* polizeilich gemeldeten Vorfälle von Angriffen oder Bedrohungen zwischen 57 % und 74 %.
- Von den Befragten, die in den vorangegangenen zwölf Monaten von der Polizei aufgehalten wurden, hatten durchschnittlich 17 % der Nordafrikaner und 14 % der Roma das Gefühl, gezielt aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds herausgegriffen worden zu sein.

Die in diesem Bericht und anderen Veröffentlichungen dargestellten ausführlichen Erhebungsergebnisse ermöglichen Vergleiche zum einen der Ergebnisse der verschiedenen befragten „aggregierten“ Gruppen – wie von Nordafrikanern und Türken – und zum anderen innerhalb dieser Gruppen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, in denen die Forschungsarbeit durchgeführt wurde. Zugleich können die im Rahmen der Erhebung gewonnenen Erkenntnisse über die Erfahrungen von Minderheiten mit Polizeikontrollen mit den Ergebnissen verglichen werden, die in zehn Mitgliedstaaten für die aus der Mehrheitsbevölkerung gezogenen Teilstichproben ermittelt wurden. Einige andere Ergebnisse der Erhebung, beispielsweise bezüglich der Kenntnis der eigenen Rechte und der kriminellen Viktimisierung, können zudem mit den Ergebnissen bestimmter Eurobarometer-Umfragen und der *European Crime and Safety Survey* verglichen werden.

Reaktion: Verwendungsmöglichkeiten der Ergebnisse in der Politikgestaltung

Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten für die Nutzung der Erkenntnisse aus EU-MIDIS. Im Folgenden werden nur zwei Beispiele genannt:

Bewertung der Auswirkungen der Rechtsvorschriften „vor Ort“

Die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse (2000/43/EG) bildet die zentrale EU-Rechtsvorschrift über das Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Sozialschutz und Gesundheitsdienste sowie im Hinblick auf den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, einschließlich von Wohnraum. Die Richtlinie schreibt die Einrichtung einzelstaatlicher Gleichbehandlungsstellen vor, welche die Befugnis erhalten können, Beschwerden über Diskriminierungen entgegenzunehmen sowie die Kenntnis und Einhaltung der Antidiskriminierungsvorschriften zu befördern. Zudem hat die FRA nach Maßgabe von Artikel 17 der Richtlinie den Auftrag, Beiträge zu den regelmäßigen Berichten der Europäischen Kommission an das Parlament und den Rat der Europäischen Union über die Anwendung der Richtlinie in den EU-Mitgliedstaaten zu leisten. Im Jahr 2010 wird sich der diesbezügliche Beitrag der Agentur auf mehrere Quellen stützen, darunter auf einen Bericht, für den 300 Vertreter von Gewerkschaften und Arbeitgebern dazu befragt wurden, wie gut sie die Richtlinie kennen und wie sie diese Rechtsvorschrift anwenden und verstehen, sowie auf einen vergleichenden „rechtlichen“ Bericht über die Auswirkungen der Richtlinie.

Die Ergebnisse aus EU-MIDIS werden bei der Kontextualisierung der von der Agentur vorgenommenen Analyse der Auswirkungen der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse eine zentrale Rolle spielen, da sie auf der Grundlage der Befragung von 23 500 Erhebungsteilnehmern eine Vorstellung vom „wahren“ Ausmaß und der „wahren“ Art der Diskriminierung in den von der Richtlinie abgedeckten Bereichen vermitteln. Zudem bieten die zentralen Erkenntnisse aus der Erhebung neue Informationen bezüglich der Kenntnisse von Minderheiten über ihre eigenen Rechte im Bereich der Nichtdiskriminierung und die Gleichbehandlungsstellen in ihren Mitgliedstaaten sowie vor allem hinsichtlich der geringen Melderaten im Zusammenhang mit ihren Diskriminierungserfahrungen (einschließlich der Gründe für die unterbliebene Meldung). Diese Erkenntnisse decken wichtige Schwachstellen in der gegenwärtigen Reichweite der Rechtsvorschriften und der Beschwerdemechanismen auf, die geschaffen wurden, um genau die Gruppen zu unterstützen, die im Rahmen der Erhebung befragt wurden.

Ergänzend zur Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse schreibt der

Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vom November 2008 eine Annäherung der Rechtsvorschriften über bestimmte Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der EU vor. Wie im Falle der unterbliebene Meldung von Diskriminierungen wurden im Rahmen von EU-MIDIS auch wertvolle Evidenzdaten über die hohen Raten der unterbliebenen Meldung von gegen Minderheiten gerichteten Straftaten und insbesondere rassistisch motivierten Straftaten bei der Polizei sowie über die Gründe der Opfer für diese Unterbliebene Meldung gewonnen. Diese Erkenntnisse bilden gemeinsam mit anderen Erhebungsdaten über das Vertrauen in die Polizei sowie das Verhalten der Polizei bei Polizeikontrollen und anderen Polizeikontakten die ersten EU-weiten Daten über die Erfahrungen von Minderheiten mit Polizeiarbeit und die Frage, ob sie die Tätigkeit der Polizei als nicht diskriminierend empfinden.

Fachleuten, die sich mit der Durchsetzung von Rechtsvorschriften wie den oben genannten befassen, bieten die Erhebungsergebnisse wertvolle Einblicke in die tatsächlichen Erfahrungen dieser Minderheiten, für deren Schutz die Gesetze geschaffen wurden, und zwar zum einen bezüglich der Diskriminierung oder rassistisch motivierten Viktimisierung und zum anderen - dies ist besonders wichtig - hinsichtlich der Frage, welche Erfahrungen sie aufgrund ihrer Kenntnis der bestehenden Rechtsvorschriften und ihres Zugangs zu Rechtsmitteln mit „Recht und Gesetz“ machen.

Bewertung der Situation auf lokaler Ebene

Die Ergebnisse aus EU-MIDIS sind in den Mitgliedstaaten, in denen die Erhebung in größeren städtischen Ballungsgebieten durchgeführt wurde, auf lokaler Ebene von besonderem Nutzen (die betreffenden Städte sind Punkt 1.2.2.1. dieses Berichts zu entnehmen).

Kommunalbehörden und Nichtregierungsorganisationen in den von der Erhebung abgedeckten Städten können die Ergebnisse für ihre laufende Tätigkeit heranziehen und neue Initiativen im Bereich der Nichtdiskriminierung und Integration von Minderheiten entwickeln.

Da die Ergebnisse einen Vergleich der spezifischen Gruppen innerhalb einer allgemeinen „aggregierten“ Gruppe erlauben (beispielsweise den Vergleich der für die in sieben Mitgliedstaaten befragten Roma-Gruppen ermittelten Ergebnisse), haben Länder mit ähnlicher Geschichte und Erfahrung im Hinblick auf Minderheitengruppen die Möglichkeit, ihre Ergebnisse zu vergleichen und nach Wegen zu suchen, um im Hinblick auf bewährte und schlechte Verfahren im Bereich der Nichtdiskriminierung und Integration voneinander zu lernen. Zugleich stellen die Erhebungsergebnisse über kriminelle Viktimisierung

und den Umgang der Polizei mit Minderheiten – unter anderem im Zusammenhang mit Polizeikontrollen – eine reichhaltige Informationsquelle für die in städtischen Ballungszentren tätigen Polizeikräfte dar, die herangezogen werden kann, um die kriminelle Viktimisierung gefährdeter Minderheiten einzudämmen und diesbezügliche polizeiliche Maßnahmen zu entwickeln.

Für die Verbreitung der Erhebungsergebnisse können zahlreiche regionale und lokale Kanäle und Einrichtungen genutzt werden, wie beispielsweise der Ausschuss der Regionen und insbesondere spezialisierte Netze, die sich mit Themen im Zusammenhang mit Minderheiten und Integration befassen, wie das von der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) eingerichtete Europäische Städtenetzwerk für die kommunale Migranten-Integrationspolitik (CLIP) und das kleinere *Local Communities Network* [Netz der lokalen Gemeinschaften] (LCN) der FRA. Zudem beleuchten die Erhebungsergebnisse die vernachlässigte Problematik der Minderheiten als besonders gefährdete Opfer von Straftaten und das konkrete Problem der rassistisch motivierten Viktimisierung, das in städtischen Ballungsgebieten, in denen große Minderheitengruppen leben, für die Polizeiarbeit und Initiativen zur Kriminalitätsprävention eine entscheidende Rolle spielt. Infolgedessen sollten die Ergebnisse auch von jenen Netzen herangezogen werden, die mit dem Ziel der Bekämpfung „herkömmlicher“ Straftaten eingerichtet wurden.

Es liegt auf der Hand, dass Gleichbehandlungsstellen eine wichtige Zielgruppe darstellen, für welche die Erhebungsergebnisse von besonderem Interesse sein sollten. Da im Rahmen von EU-MIDIS spezifische Fragen über die Kenntnis bestimmter, namentlich genannter Gleichbehandlungsstellen gestellt wurden, bieten die Ergebnisse eine Fülle wertvoller Daten, auf deren Grundlage diese Organisationen ihre Tätigkeit gestalten und verbessern können. Wurde beispielsweise festgestellt, dass eine Gleichbehandlungsstelle den Befragten kaum bekannt ist, so kann diese Erkenntnis genutzt werden, um die Ressourcenzuweisung und/oder die Effektivität der (gegebenenfalls) vorhandenen Beschwerdeverfahren zu überprüfen – auf nationaler Ebene und insbesondere in den Gebieten, in denen die Erhebung durchgeführt wurde – um dafür zu sorgen, dass gefährdete Minderheiten besser darüber aufgeklärt werden, wo und wie sie Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Die Zahl der Örtlichkeiten, die Stichprobengröße und die Zahl der befragten Minderheitengruppen waren zwangsläufig entsprechend den der FRA für EU-MIDIS zur Verfügung stehenden Ressourcen begrenzt. Infolgedessen hat die Agentur den Erhebungsfragebogen und den technischen

Bericht – in dem die Stichprobenverfahren und der methodische Ansatz erläutert werden – veröffentlicht, um weitere Forschungsarbeiten unter anderen Minderheitengruppen und an anderen Orten anzuregen.

Die im Zuge von EU-MIDIS gewonnenen Daten stehen zahlreichen Akteuren auf EU-, nationaler und lokaler Ebene zur weiteren Analyse und Interpretation zur Verfügung und sind insbesondere für jene von zentraler Bedeutung, die in den im Rahmen der Erhebung erfassten Städten und Kommunen tätig sind.

Ein Instrument für politische Entscheidungsträger und Fachleute aus der Praxis

Die folgenden Faktoren machen EU-MIDIS auf EU-, nationaler und lokaler Ebene zu einem wichtigen Instrument für politische Entscheidungsträger und Fachleute aus der Praxis:

Mit den Ergebnissen werden erstmals EU-weite, vergleichbare Daten über die Erfahrungen ausgewählter ethnischer Minderheiten und Zuwanderergruppen mit Diskriminierung, krimineller Viktimisierung und Polizeiarbeit vorgelegt.

- Fundierte Kenntnisse über Ausmaß und Art von Grundrechtsverletzungen sind Voraussetzung für die Erarbeitung sowohl wirksamer als auch gezielter politischer Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Viktimisierung in der EU.
- Die Ergebnisse aus EU-MIDIS sind insofern von besonderer Bedeutung, als sie die ersten EU-weiten, vergleichbaren Daten über die Erfahrungen ausgewählter Minderheiten mit Diskriminierung in neun Bereichen des täglichen Lebens, mit krimineller Viktimisierung im Zusammenhang mit fünf Arten von Straftaten (einschließlich rassistisch motivierter Viktimisierung) und mit Polizeiarbeit darstellen und auf den Erkenntnissen aus persönlichen Interviews mit mehr als 23 500 Befragten basieren.
- Da in den meisten Mitgliedstaaten in der Regel nur in sehr begrenztem Maße Daten über die Erfahrungen von Minderheiten mit Diskriminierung und krimineller Viktimisierung vorliegen und die Daten – soweit verfügbar – gemeinhin keine Vergleiche zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten zulassen, bietet EU-MIDIS eine einzigartige Quelle vergleichbarer Informationen für die Konzeption auf Beweismaterial gestützter politischer Strategien und Maßnahmen.

Die Ergebnisse beleuchten problematische Bereiche, in denen unterschiedliche Gruppen in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten von Diskriminierung und krimineller Viktimisierung betroffen sind.

- Auf der Grundlage der ermittelten Daten über Diskriminierung in neun Bereichen und kriminelle Viktimisierung im Zusammenhang mit fünf Arten von Straftaten wurden die problematischsten Bereiche der Diskriminierung und kriminellen Viktimisierung von Minderheiten herausgearbeitet.
- Die Ergebnisse zeigen, welche „aggregierten“ Gruppen (d. h. Gruppen, deren Angehörige ähnliche „Hintergrundmerkmale“ aufweisen, wie beispielsweise „Roma“ oder „Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara“) besonders häufig von Diskriminierung und krimineller Viktimisierung betroffen sind. Zudem werden in diesem Bericht Beispiele für spezifische Gruppen in einzelnen Ländern angeführt, die sehr häufig Opfer von Diskriminierung oder krimineller Viktimisierung werden. Auf diese Weise können die Mitgliedstaaten Vergleiche zwischen den Ergebnissen für einzelne Länder anstellen, in denen dieselben aggregierten Gruppen befragt wurden, und ausgewählte Ergebnisse für die in den einzelnen Mitgliedstaaten befragten spezifischen Gruppen einsehen.

Die herangezogene Methode ist ein wertvolles Instrument, das die Mitgliedstaaten auf nationaler und lokaler Ebene für die Durchführung weiterer Forschungsarbeiten über Ausmaß und Art der Diskriminierung und kriminellen Viktimisierung von Minderheiten nutzen können.

- Die Erhebung belegt, dass es möglich ist, in allen EU-Mitgliedstaaten Daten über die Erfahrungen von Minderheiten mit Diskriminierung und krimineller Viktimisierung zu erheben. Diese Erkenntnis ist insbesondere für jene Mitgliedstaaten relevant, in denen nur unzureichende oder ungeeignete Daten verfügbar sind und die Durchführung von Forschungsarbeiten über Minderheitengruppen innerhalb der Bevölkerung häufig als zu schwierig oder problematisch erachtet wird.
- Als Anreiz und Grundlage für weitere Forschungsarbeiten auf Ebene der Mitgliedstaaten

stehen auf der Website der Agentur sowohl der Erhebungsfragebogen als auch der ausführliche technische Bericht über den methodischen Ansatz und das Stichprobenverfahren der Erhebung zur Verfügung. Die von der Agentur bis dato veröffentlichten Forschungsberichte über spezifische Bereiche, in denen Zuwanderer und ethnische Minderheiten, einschließlich anerkannter nationaler Minderheiten, mit Diskriminierung konfrontiert sind, bieten eine Grundlage, um die Hintergründe und die Situation vor Ort hinsichtlich der Diskriminierungserfahrungen in bestimmten Bereichen zu untersuchen.¹⁸³

- Die Erhebung ist nur der erste Schritt bei der Ermittlung von Problemen, die weitere Untersuchungen und gezielte Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten erfordern. Ihre Erkenntnisse belegen, bei welchen Gruppen und Bereichen besonders zügig gehandelt werden muss. Als Folgemaßnahme der Erhebung könnten im Rahmen einer eingehenden qualitativen Forschungsstudie Antworten auf die Frage nach den Ursachen der Diskriminierung ermittelt werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass eine Neubewertung der Hindernisse für die anonyme Erfassung von Daten über die ethnische Herkunft vorgenommen werden muss.

- Eine Reihe von Mitgliedstaaten vertritt die Auffassung, dass die Erhebung von nach der „ethnischen Herkunft“ oder dem „Migrationshintergrund“ disaggregierten Daten einen Verstoß gegen die Rechtsvorschriften über das Verbot der Erhebung personenbezogener Daten darstellt. In der Präambel der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse, an die alle Mitgliedstaaten gebunden sind, heißt es jedoch, dass nach den nationalen Gepflogenheiten in einigen Mitgliedstaaten „insbesondere vorgesehen sein [kann], dass mittelbare Diskriminierung mit allen Mitteln, einschließlich statistischer Beweise, festzustellen ist.“¹⁸⁴ Demzufolge liegt es auf der Hand, dass in der Richtlinie die Erhebung anonymer statistischer Daten – mittels Erhebungsinstrumenten, die keine Rückschlüsse auf den Einzelnen zulassen – als legitimes Instrument für die Erhebung von Daten über Diskriminierung befürwortet wird.

183 http://fra.europa.eu/fraWebsite/products/publications_reports/publications_reports_en.htm.

184 Richtlinie 2000/43/EG des Rates, Präambel, Erwägungsgrund 15.

- Im Sinne der Erhebung von Daten über die ethnische Herkunft wurde im Rahmen von EU-MIDIS klar bewiesen, dass viele Menschen dazu bereit waren, *auf der Grundlage ihres Migrationshintergrunds oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit* an der Erhebung teilzunehmen.
- Noch eindrucksvoller waren die Antworten auf die folgende im Rahmen der Erhebung gestellte Frage: „Wären Sie bereit, für eine landesweite Bevölkerungsstudie Auskunft über Ihre ethnische Herkunft zu geben, wenn das helfen könnte, Diskriminierung in [LAND] zu bekämpfen? Ihre Angaben wären natürlich anonym.“ – Insgesamt 65 % der Befragten erklärten sich dazu bereit.

Die Ergebnisse repräsentieren verlässliche und objektive Evidenzdaten über die „Situation vor Ort“.

- Die Ergebnisse basieren auf Evidenzdaten, die von einer Agentur der Europäischen Union im Rahmen objektiver und umfassender Feldarbeit unmittelbar bei den Gruppen erhoben wurden, die gefährdet sind, Opfer von Diskriminierung zu werden.
- Sie stellen einen *objektiven* „Bottom-up-Ansatz“ für die Ermittlung von Problemen in ihren alltäglichen Erscheinungsformen dar. Dies steht im Gegensatz zu vielen anderen Initiativen zur Feststellung von Ausmaß und Art der Diskriminierung und Viktimisierung, die entweder einen auf die Erhebung der in offiziellen, amtlichen Quellen begrenzt verfügbaren Daten beschränkten „Top-down-Ansatz“ verfolgen oder auf den Berichten von Nichtregierungsorganisationen basieren, die aufgrund der häufig begrenzten Mittel in der Regel nur sporadisch und unsystematisch erstellt werden.

Die ermittelten Daten erlauben die Überprüfung der Umsetzung der vorhandenen Rechtsvorschriften und politischen Strategien zur Bekämpfung der Diskriminierung, einschließlich der Rechtsvorschriften bezüglich rassistisch motivierter Straftaten.

- Die Ergebnisse der Erhebung können vor dem Hintergrund der geltenden Rechtsvorschriften und der aktuellen politischen Entwicklungen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten analysiert werden, um zu bewerten, ob diese Einfluss auf die Lage vor Ort haben, und Bereiche zu ermitteln, in denen weiterer Handlungsbedarf besteht.
- Was die Gemeinschaftsvorschriften zur Nichtdiskriminierung betrifft, so ermöglichen

die Ergebnisse eine kritische Betrachtung der notwendigen wirksamen Umsetzung der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse (2000/43/EG), mit der ein Rechtsrahmen für die Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft in mehreren Bereichen – wie beispielsweise Beschäftigung sowie Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen – geschaffen wurde.

- Im Hinblick auf die rassistisch motivierte kriminelle Viktimisierung bieten die Erkenntnisse wertvolle Einblicke in Ausmaß und Art der im Rahmen der Erhebung untersuchten Formen der kriminellen Viktimisierung und lassen wichtige Schlüsse auf das Ausmaß der unterbliebenen Meldung von Straftaten zu. Somit kann die Erhebung herangezogen werden, um die Notwendigkeit der Umsetzung und wirksamen Durchsetzung der im Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorgesehenen Vorschriften zu untermauern.

Die Ergebnisse belegen eine signifikant hohe Rate der unterbliebenen Meldung von Diskriminierung und krimineller Viktimisierung und damit die Notwendigkeit, die Funktionstüchtigkeit der gegenwärtig verfügbaren Beschwerdeverfahren zu überprüfen.

- Ein besonders bedeutsames Ergebnis der Erhebung betrifft das Ausmaß, in dem Erfahrungen mit Diskriminierung und krimineller Viktimisierung ungemeldet bleiben. Diesen Ergebnissen zufolge ist es erforderlich, die Wirksamkeit der gegenwärtig verfügbaren Verfahren für die Erfassung von Beschwerden in Frage zu stellen und eine Überprüfung der für die Entgegennahme, Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden über Diskriminierung und kriminelle Viktimisierung bereitgestellten Ressourcen und Einrichtungen vorzunehmen.
- Was den Bereich der Diskriminierung betrifft, so zeigen die Ergebnisse zum einen die Notwendigkeit einer kritischen Würdigung der Kenntnisse gefährdeter Minderheiten über die verfügbaren Beschwerdeverfahren und zum anderen das Erfordernis, die Arbeit der gemäß der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse einzurichtenden Gleichbehandlungsstellen und der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel im Sinne einer Unterstützung ihrer Tätigkeit zu prüfen. Zugleich belegen die Ergebnisse bezüglich der Meldung

krimineller Viktimisierung, dass Minderheiten kaum Vertrauen in die Zweckdienlichkeit der gegenwärtigen polizeilichen Verfahren haben, ihnen Entschädigung zu verschaffen, und geben Anlass zur Befürchtung, dass

Rechtsvorschriften wie der Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit kaum wirksam sein können, wenn rassistisch motivierte Straftaten nur in geringem Maße gemeldet werden.

Weitere Berichte über EU-MIDIS

Dieser Bericht wird durch eine ganze Reihe von Publikationen über die Ergebnisse der Erhebung ergänzt. So werden mehrere Berichte der Reihe "Daten kurz gefasst" veröffentlicht, in denen die Erhebungsergebnisse bezüglich bestimmter Schlüsselthemen zusammenfassend dargestellt und Empfehlungen ausgesprochen werden. Die beiden ersten Berichte dieser Reihe befassen sich mit den im Rahmen der Erhebung befragten Roma und Muslimen. Demnächst werden weitere Berichte der Reihe "Daten kurz gefasst" folgen, unter anderem zu den Themen Mehrfachdiskriminierung, Kenntnis der eigenen Rechte und Strafverfolgung. Zudem ist der Bericht "*EU-MIDIS at a glance*" [EU-MIDIS auf einen Blick] verfügbar, der eine Einführung in die Erhebung bietet und einige zentrale Ergebnisse vorstellt. Darüber hinaus beabsichtigt die Agentur, die Erhebungsdaten in Form interaktiver, Internet-gestützter Karten bereitzustellen, so dass die Nutzer die Datenreihe nach Ergebnissen im Hinblick auf Fragen und Analyseebenen abfragen können, die in den übrigen Veröffentlichungen nicht berücksichtigt werden.

Ergänzend zu den oben genannten Publikationen sind der Erhebungsfragebogen und der einschlägige technische Bericht auf der Website der Agentur verfügbar: <http://fra.europa.eu/eu-midis>.

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

EU-MIDIS

Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung

Bericht über die wichtigsten Ergebnisse

2011 – 301 p. – 21 × 29,7 cm

ISBN 978-92-9192-757-9

doi:10.2811/53241

TK-32-10-550-DE-C

Zahlreiche weitere Informationen zur Agentur der Europäischen Union für Grundrechte sind im Internet auf der Website der FRA (<http://fra.europa.eu>) verfügbar.

Wo erhalte ich EU-Veröffentlichungen?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- bei den Vertretungen und Delegationen der Europäischen Union. Die entsprechenden Kontaktdaten finden sich unter (<http://ec.europa.eu>) oder können per Fax unter der Nummer +352 2929-42758 angefragt werden.

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements (wie z. B. das Amtsblatt der Europäischen Union oder die Sammlungen der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union):

- über eine Vertriebsstelle des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union (http://publications.europa.eu/others/agents/index_en.htm).

ISBN 978-92-9192-757-9



9 789291 927579

SIEHE AUCH
fra.europa.eu/eu-midis

WEITERE VERÖFFENTLICHUNGEN:

- EU-MIDIS AT A GLANCE [EU-MIDIS AUF EINEN BLICK]
- ERSTER BERICHT DER REIHE „DATEN KURZ GEFASST“: DIE ROMA
- ZWEITER BERICHT DER REIHE „DATEN KURZ GEFASST“: MUSLIME
- TECHNISCHER BERICHT (ONLINE)
- ERHEBUNGSFRAGEBOGEN (ONLINE)

